

selbst hat Wolfgang Ketzler Anno 1616 ge-
druckt Hermannii Fabronii Hofemani Divino
colleii im J. Quadragesimo zu Leyden und P. L.
nummeren Cincorviffa Welt Historica: Und
Beschreibung also Königinen und Fürstenthüm
auf Faden. Wo bey dem Buche Siget ist: Drey
maissen Douren runder wachsende offter eig-
en Douren jeder noch eine Kugel in einem
runden Ovale um denselben Oberrand in Form
Lilia inter spinas; im Unterrand: Quolys
gangus Kezelius.

In der selbten wadet der Autor die
Lese partition: I. p. 124. Von der Buchdruck-
kunst also: Siehe auch auch ist zu sagen von
der Typographia, so in Germania vor
et gefunden werden, zu sehen was die
Lolland redact, und zu nutz publico
u. Christi 1441. Dardurch die selbste
Kunst, die köblichen Buche und
Kunst gantzlich und wol zu
Kunst, und werthlichen befürdet werden
so man den wol sieht die Typograph
Kunst vorlaugt in China gewesen
so voll man das wissen, das das
in andern Drucken ist, aber als das
von Anfang an auf Form, oder
in man ein grobes Gemälde auf einer
Litz gegabene Form abdruckt, gleich

und konnten das auf die Loggia ab
Das heißt noch nicht Typographia, da
von mir für sagen.

Nicht weniger Nutzen ist in der
eine Befriedigung, da man von alten
auf die Kunst, oder die Kunst, oder
auf die Kunst, oder die Kunst, oder
hat gefunden.

Fraustadt an der Oder.

Das hat sich gezeigt Jos. Sartorius und Andr.
Angelo oder Wilhelm das die Mittheilung folgenden
um das Jahr 1600 zugetragen. Andreas Angelo
hatte mit großer Mühe und vielen Kosten
Annales Marchic. geschrieben, und mit noch
mit großer Mühe die selbige herausgegeben
und in Marchiam gebracht. Es hat ihm aber
erzählt das er die Coll. opusc. hist. Marchic.
illust. pag: 24.) ein alter Typographus Jos.
Sartorius 300 fl pro studio et laboribus
geben sollte, wenn Angelo ihm die
Kunst überlassen sollte. Da ihm aber
der Buchdrucker noch nicht als 250 fl gegeben
ist nicht davon zu werden. Nach seinem Tod
hat man die Mittheilung noch 200, zuletzt aber
für 150 fl offerirt, wodurch sie wenig wert
auf die Kunst der Buchdruckerei zu Straßburg
nicht gekommen, aber nicht lange da
auf geliebt.

Daselbst hat Nicol. Bayle Anno 1595
gedruckt M. Abraham Saun von Frankfurt
Coog Theatrum Urbium

Die Beschreibung der Stadt Mainz sag
er auf p. 35: Ex singulari Dei beneficio
ist die Beschreibung daselbst Anno 1746
wichtig erschienen. In dem angeführten
Wörterbuch: Theatrum von Albrecht
Helbmann und Landwehrmann aus der Be-
schreibung Wendelini Helbachii von
Mülberg in Thüringen, No. 3. Buch,
Fol. 426 in alten
Verionen: Sie auch, durch Kayser ungar.

Besteht viel Geld, sind ungarische
Auf was die Schrift geht, und form aus dem
der glaubt, daß ich nicht yndlich sey!
Die Beschreibung verdient viel Geld
Dien Fluß den Glorien wohl gefelt,
Auf der Erde, so der Kunst man sieht,
Der glückliche Welt, so gütlich sind,
So man wohl alle mit jedem schreiben,
Was jetzt die Beschreibung des Lebens,
Daran nicht man viel Geldes wagen,
Nur Notwendigkeit Linder zu waschen,
Mit dem und jedem Geld die Welt
Den rechten Land, was unmöglich daru.
Doch sey die Lob und Preis der Welt,
Der du vor sich alle unser Hoff.

Der
so nöthig als nützlichen

Buchdruckerkunst

und

Schrißgießerey

Zweyter Theil.

dem eine kurz gefasste Nachricht von einigen Buchdruckern
so wohl inn - als ausserhalb Teutschland vorgesezt,
und mit Kupfern ausgezieret.



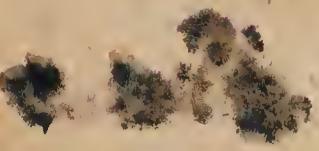
HAW

Leipzig,

zu finden bey Christian Friedrich Gessner 1749.

24,487/B

27,081



WAH

Denen

ämtlichen in der berühmten Kayser-
lichen freyen Reichs-Stadt

Augsburg

vorjeko lebenden

Buchdruckerherren,

Seinen

insonders Hochgeehrten Herren
und Freunden.



Wohlgedle, Vorachtbare und
 Kunsterfahrne,
 Insonders Hochgeehrte Herren
 und Freunde,

Die gütige Aufnahme
 des ersten Theils meiner
 so nöthig als nützlichen
 Buchdruckerkunst hat
 mich ermuntert auch ge-
 genwärtigen zwennten Theil ans Licht
 zu stellen. Weil nun in dem ersteren
 die Leben der vorjeko in Leipzig leben-
 den Buchdruckerherren vornemlich
 beschrieben worden; So übergab ich
 :(3 ihnen

ihnen auch selbigen damahls zur Beurtheilung. In gegenwärtigen Theil setzte ich mein Unternehmen fort, und bemühte mich auch um die Lebens-Beschreibungen auswärtiger Buchdruckerherren. Eben deswegen bin ich bewogen worden, diese Arbeit einer auswärtigen Gesellschaft zur gütigen Beurtheilung zu überreichen.

Sw. Wohlgelehrten, werden es mir daher nicht ungütig auslegen, daß ich Ihnen diese schlechte Blätter gewidmet habe. Der gute Ruhm, welcher von Ihnen auch in der Ferne bekannt ist, läßt mich hoffen, Sie werden dieses Unternehmen mit eben dem Gemüthe ansehen, als ich Ihnen diesen zweiten Theil zugeschrieben habe. Die Liebe zu dieser edlen Kunst hat nicht nur verursacht, daß ich mich derselben in meiner Jugend ergeben habe, sondern sie hat mir auch die Neigung eingepflancket, daß ich nach meinen Kräften derselben Ruhm und Ehre zu befördern suche.

Vorlieh haben wir dazu die schönste Gelegenheit, da derjenige Tag immer näher heranrücket, an welchem wir die Freude öffentlich über die Erfindung unserer Kunst an den Tag legen werden. Es sind uns auch schon einige mit einem guten Beispiel vorgegangen. Wem ist unbekannt mit was vor Freudenbezeugungen die Buchdruckerherren in Harlem dieses Jubelfest bereits begangen haben, und wer weiß nicht, wie man sich hier und da Mühe giebt diesen Tag feyerlich erst noch zu begehen? Ist es billig, daß man Gottes Güte überhaupt mit Danck erkennt, wenn er uns Wohlthaten erzeiget; So wird uns auch niemand verübeln können, daß wir uns bemühen, ihm vor die Erfindung unserer edlen Kunst ein Danckopfer zubringen, zumal da durch selbige Gottes Ehre und des Nächsten Nuße augenscheinlich befördert wird.

Ein jedes Kunstglied trägt billig dazu so viel bey, als es vermag. Und warum sollten wir nicht emsig dazu seyn,

da unter uns keiner das Glücke haben
wird, diesen Tag noch einmal zu erle-
ben. Ich habe also auch einen Vertrag
gewaget. Ist er nicht also beschaffen,
wie er wohl hätte gerathen sollen: So
wird man doch meinen reinen Willen
vor die That auslegen, wenigstens ha-
be ich so viel gethan, als ich gekonnt ha-
be. Hiervon wird niemand leichtlich
besser urtheilen können, als rechtschaff-
ne und erfahrene Kunstglieder. Diesen,
absonderlich aber Ew. Wohlledlen,
überreiche ich selbigen zu einer geneig-
ten Aufnahme. Erhalte ich nur so viel,
daß IHNEN mein Unternehmen nicht
gänzlich zu wider gewesen, so werde ich
diese Gefälligkeit mit gebührenden
Danck erkennen, und mich eifrigst be-
mühen allzeit zu verharren

Ew. Wohlledlen, Vorachtbaren
und Kunst erfahrenen,
Meinen Hochgeehrten Herren
und Freunden,

Leipzig, an der Ostermesse

1740.

Dienstbegieriger

Christian Friedrich Gessner.



Geneigter Leser,



Er Endzweck einer Vorrede
 bestehet ordentlich darinnen,
 daß man seine Leser unter-
 richtet, was sie in einem Buch
 suchen sollen; Man giebt
 Rechenschaft warum man seine Gedanken so
 und nicht anders eingerichtet habe; Man
 bittet alsdenn um Vergebung, wenn etwa ein
 Fehler mit untergelauffen, und empfiehlt sich der
 Wohlgenogenheit seiner Leser. Dieses alles will
 ich demnach kürzlich in diesen Blättern ebenfalls
 verrichten. Was nun das erstere anbetrifft, so
 findet man in meinem zweyten Theil der so nöthig
 als nützlichen Buchdruckerkunst und Schriftgie-
 serey 1) eine kurzgefaßte Nachricht von einigen
 Buchdruckern so wohl inn- als aufferhalb
 Teutschland. Ich hätte freylich wünschen wol-
 len, daß diese Nachricht noch vollständiger hätte

erscheinen können; Alleine dieser gute Wunsch stand zwar in meinem Vermögen, die That aber mußte ich der Gemogenheit anderer überlassen. Ich hatte zu dem Ende viele auswärtige Freunde und Liebhaber dieser edlen Kunst theils selbst schriftlich ersuchet, theils durch andere ersuchen lassen, mit einigen Nachrichten mir an Handen zu gehen. Bey einigen fand meine Bitte ein geneigtes Gehör, bey andern war sie vergeblich. Den erstern sage ich hiermit öffentlich den ergebensten Dank vor ihre Bemühung, und erbiethet mich zu allen Gegendiensten; Die letzteren ermuntere ich aber nochmals, und überhaupt ersuche ich einen jeden geziemend, daß sie mir nicht nur einige Nachrichten von den jeho hier und da lebenden Buchdruckerherren, sondern auch, so ferne es möglich, von dem Anfang und Fortgang der Buchdruckerkunst ihres Wohnplatzes gütigst mittheillen wollen, damit man mit der Zeit eine vollkommene Buchdrucker Historie von Teutschland liefern könne. Meine gegenwärtige Bemühung ist nur ein Beytrag zu dieser Historie. Hätte ich diese Nachrichten so lange zurück behalten wollen, bis ich von allen Orten die erwünschte Nachricht eingezoget: So hätte ich noch lange warten müssen, bis ich auch nur den meisten Theil überkommen hätte. Und wer weiß, ob ich nach vieler Zeit viel glücklicher gewesen wäre? Die Gemüther der Menschen sind gar zu veränderlich. Eigensinn, Hochmuth, Verachtung, Neid, und einige andere dergleichen schöne Eigenschaften habe ich gar wohl gemercket, welche ich auch zu seiner Zeit bemercken werde. Jeko habe ich noch keine Lust darzu.

Darzu. Unterdessen werde ich mit gelassenem Gemüthe bey einigen Nebenstunden immer fortfahren dasjenige anzumercken, was zu meinem Endzweck nöthig ist, und selbiges hernach ans Licht stellen. Gefällt es nicht allen, oder den meisten, so bin ich schon zu frieden wenn es nur einigen gefällt. Die Einrichtung dieser Nachrichten ist die Alphabetische Ordnung, welche ich deswegen erwöhlet habe, damit ich allen Rangstreit vermeiden mögte. Siebt der Anfangsbuchstabe einer geringen Stadt den Vorrang, so kan ich nicht davor, daß es das Alphabet so haben will. Wem es verdrießt, der zanke sich mit dem Alphabet, und lasse mich in Ruhe. Wenn es möglich war, so habe ich zugleich angemercket, wenn die Buchdruckerkunst an diesem, oder jenem Ort zu erst bekannt worden, wie die ersten und folgende Buchdruckerherren geheissen; was sie vor Insignia geführet, und was sonst von ihnen zu wissen nöthig war. Hier hätte ich noch viel weitläuftiger seyn können, wenn ich alle Nachrichten hätte einrücken wollen. Da ich mir aber einmal vorgesehet hatte, von keiner Stadt etwas anzuführen, von der ich nicht auch die neuern Nachrichten bey der Hand hätte; So ist es geschehen, daß ich einen ziemlichen Theil meiner Anmerckungen gegenwärtig zurück behalten habe, welches man mir vermuthlich als keinen Fehler auslegen wird. Und das war eins.

Man trifft aber II. in diesem Theil allerhand Dinge an, die zu der Buchdruckerkunst selbst gehören, und als Ergänkungen des ersten Theils können angesehen werden. Also habe ich in dem 1. Cap.

Cap. von den Formaten geredet, in dem 2. Cap. von der Erfindung der Buchstaben überhaupt, und hernach von einigen Alphabeten, welche ich alle in Kupfer stechen lassen. Hält man selbige mit dem ersten Theil zusammen, so wird man finden, daß ich nunmehr die meisten Alphabete aufgetrieben und geliefert habe, welche jemals in der gänzen Welt gebräuchlich gewesen sind. Im 3. Cap. habe ich so wohl die hebräischen, griechischen, lateinischen, und teutschen Abkürzungen, oder Abbreviaturen, vorstellig gemacht. Daß dieses ein sehr nöthiges Stück gewesen, werden mir alle diejenige zu gestehen, welche alte Handschriften und alte gedruckte Bücher gelesen und gesetzt haben. Die Figuren dieser abgekürzten Wörter sehen zum Theil fürchterlich aus, und wenn man derselben Bedeutung weiß, so sieht man, daß selbige nichts anders, als Sylben sind, welche man gar leicht aus diesem Capitel wird kennen lernen. Im 4. Capitel habe ich eine Vergleichung einigier nach der alten Art geschriebenen teutschen Wörter mit der neuern Rechtschreibung angestellet, damit angehende Seher sehen können, wie sie alte Bücher, wenn sie wieder aufgelegt werden, mit leichter Mühe nach unserer jetzt gewöhnlichen Rechtschreibung absetzen können. Hierauf folgt der fortgesetzte Versuch des wohl eingerichteten Wörterbuches, worinnen die Kunst-Wörter erklärt werden. Im ersten Theil hatte ich zwar eine ziemliche Anzahl solcher Kunstwörter bereits angeführt; Ich habe aber auch noch eine Nachlese anzustellen vor nöthig befunden, weil ich verschiedene Wörter angemercket, die ich im

er=

ersten Theil übergangen habe. Und ich glaube, wenn eine gütige Aufnahme dieser beyden Theile uns mit der Zeit zu einer neuen Auflage ermuntern sollte, daß ich alsdenn noch unterschiedliche einzurücken nöthig haben würde. Hernach habe ich einige Reichsabschiede und Buchdruckerordnungen, welche denen Buchdruckern von hohen Potentaten, Kaysern, Königen Churfürsten Fürsten und Herren ertheilet worden sind, angehängt. Und dieses habe ich deswegen gethan, damit man so gleich mit einem Auge übersehen könne, was in dem vornehmsten Orten von Teutschland kunstgebräuchlich sey. Vermuthlich wird diese Bemühung auch den Nutzen haben, daß man sich bey streitigen Fällen darinnen Rathes erhohlen kan, wie weit dieser, oder jener Punct, Rechtens sey. Ein Plätzgen Raum verführte mich, daß ich des Herrn Paul Paters Fragen von der Buchdruckerey angehängt und mit Anmerckungen begleitet habe. Diese Dissertation hat man bisshero bey nahe mit allgemeinem Beyfall aufgenommen. Wie weit aber selbige einen Beyfall verdiene, wird hoffentlich aus meinen Anmerckungen erhellen. Nach diesen allen folgt ein wohl-eingerichtetes und vollständiges Register über beyde Theile zugleich. Weil ich aber glaubte die Erkänntnis der Buchstaben alleine würde einem Lehrbegierigen nicht viel helfen, wenn er nicht auch ganze Wörter und Redens-Arten vor Augen bekäme, so bin ich lange mit mir zu Rathe gegangen, was ich hierzu erwählen sollte. Und siehe da, ich gerathe unvermuthet auf das in viele Sprachen übersezte Vater Unser. Schließ selbiges

biges so gleich unter folgenden Titul: Orationis dominicæ Versiones fere centum summa, qua fieri potuit, cura genuinis cuiuslibet linguæ characteribus typis vel Aere expressæ, abdrucken und theils in Kupfer stechen lassen. Damit man die unbekanntes Sprachen desto eher lesen könne, so ist allemal die Art zu lesen mit lateinischen Buchstaben darunter gesezet. Warum ich aber diese Übersetzungen als einen Anhang betrachte, ist deswegen geschehen, weil das meiste fremde Sprachen sind, welche ich unter das Teutsche nicht gerne vermischen wollte. Und nunmehr wäre ich also mit einem Stück fertig. Doch nein, ich muß erst noch ein paar Bücher nennen, welche mir gute Dienste gethan haben. Das Erste ist, wenn ich so reden darff, ein frantzösisches Format-Buch. Ich will den ganzen Titul hersetzen, weil doch die wenigsten das Buch selbst werden gesehen haben, zumal da er den ganzen Inhalt des Buchs vor Augen leget. Er lautet aber also: *La Science Pratique de L'Imprimerie, contenant des Instructions tres faciles pour se perfectionner dans cet Art. On y trouvera une Description de toutes les pieces dont une Presse est construire, avec le moyen de remedier à tous les defauts, qui peuvent y survenir. Avec une Methode nouvelle & fort aisée pour imposer toutes sortes d'Impositions, depuis l'in folio jusque a l'in cent-vingt-huit. De plus, ou y a joint des Tables pour scavoir ce que les caracteres inferieures regagnent sur ceux qui leur sont superieurs & un Tarif pour trouver d'un coup d'œil, combien de formes contiendra une copie à imprimer, tres*

utile

veile pour les Auteurs & Marchands Libraires qui font imprimer leurs Ouvrages à leurs depens. A Saint Omer, par MARTIN FERTEL, Imprimeur & Marchand Libraire, 1723. 4. Anfänglich dachte ich wunder, was ich aus diesem Buch lernen würde, und wenn ich die Wahrheit sagen darf, so wüßte ich mich nicht auf das geringste zu besinnen, welches ich darinnen gefunden hätte, so mir unbekannt war. So viel ist wohl wahr, daß man alle nöthige Nachrichten darinnen antrifft, welche ein Buchdrucker wissen muß. Neuigkeiten aber und besondere Vortheile suchet man vergeblich darinnen. Weit bessere Dienste hat mir Friedrich Christian Lessers *Typographia jubilans, Leipzig, 1740. 8.* gethan. Ich habe es an jedem Ort, wo ich mich seiner Nachrichten bedienet habe, gemeldet. Es ist mir auch M. Wilh. Jeremias Jacob Clessens drittes Jubels Fest der Buchdruckerkunst zu Gesichte gekommen. Alleine dieses ist dem vorhergehenden gar nicht gleich. Des Herrn D. Schmidts angehängte Predigten sind das beste darinnen. Aus den *Actis Erudit. 1739. p. 577.* habe ich noch ein daher gehöriges Buch recensirt gefunden, nemlich: *Histoire de l' Origine & des Progres premiers de l' Imprimerie par Prosper Marchand, Haag, 1740. 4to.* Das Buch selbst aber habe ich zur Zeit noch nicht aufstreifen können, ob ich es gleich mit allem Eifer gesucht habe. Ich bekam überall die Antwort, es ist noch nicht fertig, ob es gleich in den *Actis* recensirt ist, und also mußte ich mir die Begierde vergehen lassen.

Vorrede.

Gleich da ich diese Worte schreibe erhalte ich aus Coppenhagen und Regenspurg noch einige Nachrichten, man wird es mir also nicht übel nehmen, daß ich selbige am Ende meiner Nachricht noch angehänget habe. Nunmehr ist nichts mehr übrig, als daß ich wegen der eingeschlichenen Fehler meine Leser geziemend um Verzeihung bitte, und mich ihrer Wohlgelegenheit bestermassen empfehle. Leipzig an der Ostermesse 1740.

M. J. G. H. v. O.

Kurz



Kurzgefaßte Nachricht Von einigen Buchdruckern so wohl inn- als aufferhalb Teutschland.



Nachdem ich in meinem ersten Theil der so nöthig als nützlichen Buchdruckerkunst eine hinlängliche Nachricht von den Buchdruckern in Leipzig mitgetheilet habe; So habe ich mich entschlossen dem andern Theil eine Nachricht von einigen Buchdruckern so wohl inn- als aufferhalb Teutschland vorzusetzen. Warum ich diese Nachricht so, und nicht anders eingerichtet, davon habe ich bereits in meiner Vorrede Rechenschaft gegeben.

Ehe ich aber noch meine Nachrichten anfangen, so will ich erst noch verschiedene Anmerckungen in Ansehung der Leipziger einschalten. Es betreffen selbige einige Insignia. In der kurzen Nachricht von den Buchdruckern in Leipzig p. 99. habe ich angegeben,

daß Johann Khamba den Heiligen Geist, in Gestalt einer Taube, zu seinen Zeichen gehabt habe. Es ist aber falsch. Denn ich habe nunmehr ein Original von seinem Insigne in Händen, welches ich auf Tab. I. abstechen lassen. Es zeigt sich auf selbigem in einer Wolcken das Wort יהוה . Aus der Wolcken raget eine Hand hervor, die einen Zettel hält worauf folgende Worte stehen: *Salus Tua ego sum.* Alsdenn erblicket man eine See, worauf sich ein zerscheidertes Schiff befindet. Auf dem festen Land kniet ein bethender Mann mit gefalteten Händen, der neben sich einen Anker liegen hat. Aussen herum stehen die Worte: *Auxilium meum a domino, qui fecit caelum & terram. Ps. 120.* Und unten siehet man dessen verzogenen Namen H. R. Ich besitze noch ein anderes von ihm, da er Christum am Creuz, worunter Maria und Magdalena stehen, geführt. Unten an dem Creuz steht: H. R.

Von Johann Beyern steht p. 100. er habe den Pelican geführt. Ich habe aber wiederum ein Original in Händen, welches mich nöthiget, das erste zu widerruffen, und folgendes an die Stelle zusehen. Es ist ein ordentlicher Schild, worauf ein Licht auf einem Leuchter steht. Zur linken Hand steht die andere Person in der Gottheit unter der Gestalt eines Mannes, welcher eine brennende Fackel in der Hand hat. Zur Rechten vermuthlich Johannes, und oben in dem Wolcken zeigt sich die dritte Person in der Gottheit in der Gestalt einer Taube, worüber das Wort יהוה steht. Ganz unten erblicket man in einem Schildlein I. B. welches dessen Anfangs Buchstaben sind. Siehe T. I.

Von Jacob Gaubischen p. 102. hatte ich gar kein



Johann Rhambaw



Johann Beÿer



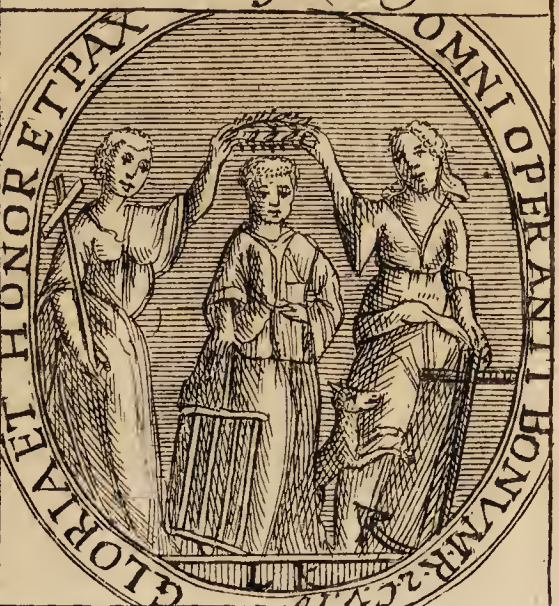
Henning Grose



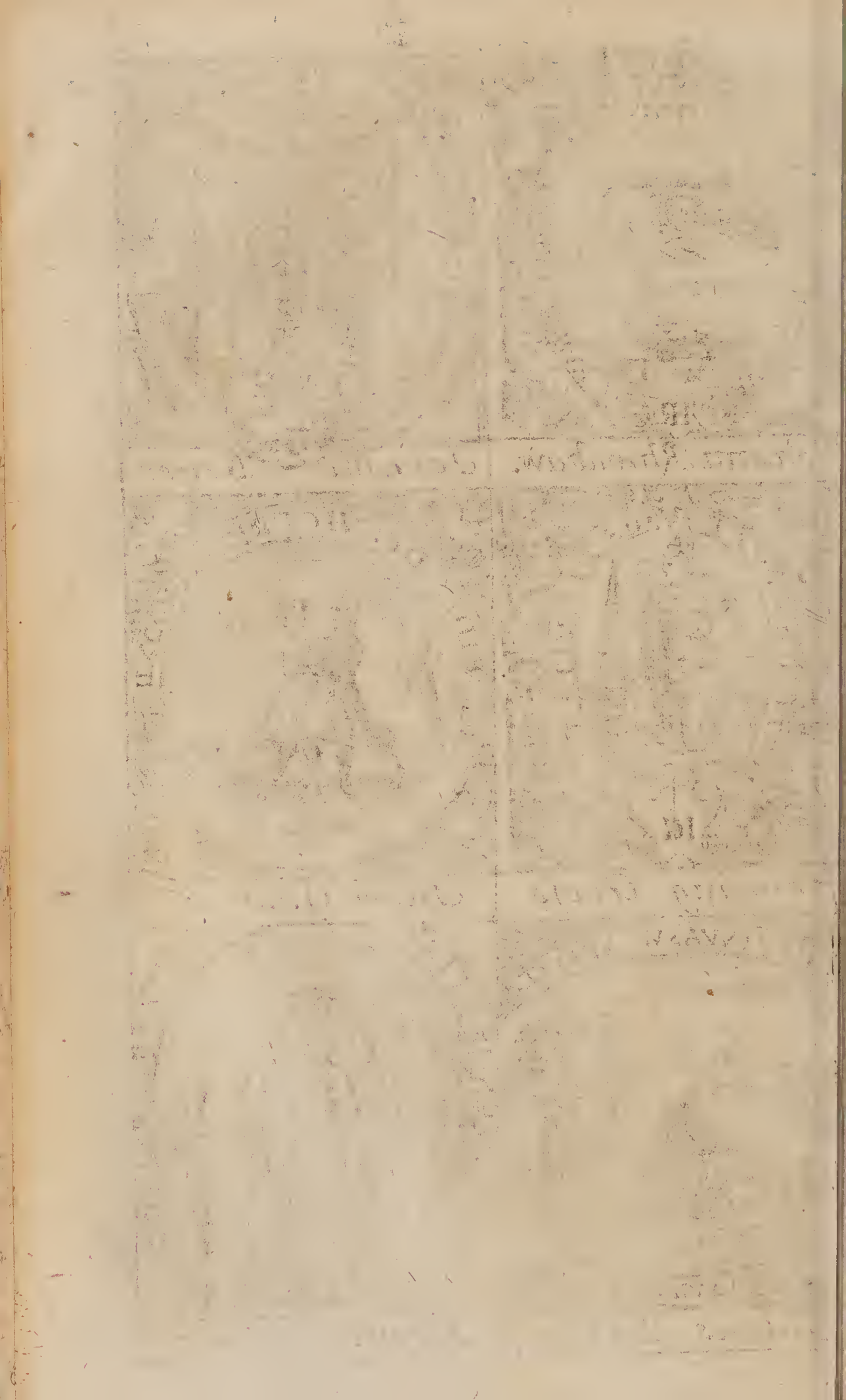
Jacob Gaubisch



Tobias Beÿer



Lorentz Kober



Fein Insigne angegeben. Warum? Ich habe damals keines aufstreiben können. Nunmehr habe ich solches gefunden, deswegen ich es auch jetzt beschreiben will. Es ist selbiges aus 1. Buch Moses XXXII, 24. hergenommen, und stellet den Jacob vor, wie er mit dem Engel kämpfet. Aussen herum stehen die Worte: *Fides Dei victrix. Geh. XXXII.* Es ist also falsch, wenn Herr Lesser in seiner *Typographia iubilante* p. 230. dieses Zeichen Simon Gronnenberg zu Wittenberg beyleget. Gronnenbergs Zeichen werde ich unten anführen. Siehe Tab. I.

Von Hennig Grossen p. 104. habe ich ehemals auch kein Insigne angeben können. Nunmehr aber kan ich es thun. Es ist selbiges ein länglicht runder Schild, um welchen allerhand Zierrath zu sehen. In dem Schild selbstem stehet eine Pyramide, welche die Göttin der Beständigkeit hält. Aussen herum stehen die Worte: *Fortitudo custos dignitatis*; Unten darunter dessen Name mit dem Handelszeichen, weil er zugleich den Buchhandel geführet hat. Sieh. Tab. I.

Bey Tobias Beyern p. 108. mangelten mir ehemals auch die Nachricht in Ansehung seines Zeichens. Diesen Mangel kan ich jetzt ersen. Es stellet selbiges die Geschichte des jungen Tobias mit dem unbekanntem Fisch vor, welcher ihm verschlingen wolte. *Tob. VII.* Aussen herum ließt man die Worte: *Tobias inuasus a pisce ab Angelo liberatus Cap. VI.* Siehe Tab. I.

Endlich, hatte ich von Loreng Cober p. 108. gesehen, er hätte den Vogel Greiff in seinem Insigne geführet, welcher mit beyden Klauen drey Blumen hält. Ich wiederruffe dieses, weil ich genauere Nachricht

richt habe. Er führte nemlich den Heiligen Laurentium mit dem Kost, zur Rechten stehet die Liebe, und zur Linken die Hofnung, aussen herum stehen die Worte: *Gloria & honor & pax omni operanti Bonum.* Siehe Tab 1.

Und so viel von einigen Zusätzen zu meinem ersten Theil in Ansehung der Buchdrucker Insignien von Leipzig. Was ich ausserdem hier und da bey einigen Buchdruckern zu erinnern vor nöthig befunden habe, das suche man in dem Register, so wird man es an seinem Ort finden. Nunmehr schreite ich demnach zur Nachricht selbst.

A.

Abo, die Hauptstadt in dem Großfürstenthum Sinnland. Siehe Schweden.

Augsburg.

Nachdem die versprochene Nachricht von Augsburg noch nicht eingelauffen ist: So will ich indessen ein Verzeichniß von den Buchdruckern, die sich daselbst nach und nach niedergelassen haben mittheilen. Ich will aufrichtig handeln, und sogleich sagen, wo ich selbige hergenommen habe. Denn dieses kan man mir vor keine Schande auslegen. Ich will diejenigen vielmehr entdecken, und ihre Bemühungen loben, als daß ich mich ihrer Anmerckungen bedienen, und sie dabey zu nennen vergessen sollte. Hiebey hat mir vornemlich der um die Buchdruckerkunst wohl verdiente Herr Johann David Werther in seinen wahrhaftigen Nachrichten, der so alt-als berühmten Buchdruckerkunst, Francffurt und Leipzig, 1721. 4. gute Dienste gethan. Des Hochehrw. Herrn Friedrich Chri-

Stian Lessers Typographia iubilans, Leipzig, 1740. 8. giebt auch einige Nachricht. Es sind aber folgende Buchdrucker von Augspurg anzumercken:

- 1466. Johann Bämler, oder Bäumler. a)
- 1471. Johann Schüsler. b)
- 1472. Günther Zainer. c)
- 1477 Anton Sorg, d)
- 1490. Hanns Schönberger. e)
- 1495. Lucas Zeisselmayer.
- 1499. Erhardt Rodolt. f)
- 1501. Hanns Groschauer.
- 1514. Johann Ottmar.
- 1515. Johann Müller.
- 1518. Silvan Ottmar.
- 1519 Sigmund Grimm.
- 1524. Melchior Kriegelstein.
- 1527. Heinrich Stelner.
- 1541. Valentin Ottmar.
- 1546. Philipp Ulfart.

N 3

1549.

- a) Man weiß von ihm eine Lateinische 1466. und eine Teutsche gedruckte Bibel in Folio 1467. ingleichen eine Cronica von allen Käyfern und Königen die seyder Xpi gepurd geRegiert und gereychñet haben. 1476.
- b) Er hat B. Orosii, Presbyt. in Christiani nominis Querulos, f. Historiarum Libros VII. f. 1477. gedruckt.
- c) Isidori origines sind in seiner Druckerey 1472. gedruckt worden.
- d) Vogt führt in seinem Catalogo Libr. rar. p. 100. eine sehr rare von ihm 1477. gedruckte Bibel an.
- e) Eine teutsche Bibel hat 1490. seine Presse verlassen. Siehe M. G. Frid. Magni Diquisit. de Antiquis S. S. Versionibus Germ. Aug. Vind. excussis.
- f) Schon 1484. hat er zu Benedig Euclidis opera gedruckt Siehe Lessern l. c. p. 48. sq. und Maittairs. Annal.

- 1549 Johann Zimmermann.
 1551. Marcisß Ramminger.
 1559 Raphael Sailer.
 1580. Josias Wärli.
 1595. Johann Prätorius.
 1605. Valentin Schöning.
 1617. Andreas Apperger.
 1618. David Franck.
 1626. Johann Ulrich Schöning.
 1650. Andreas Erfurther.
 1661. Simon Utschneider.
 1675. Jacob Kopmeyer.
 1679. Leonhard Zacharias.
 1680. Anthon Napperschmide.
 1682. Johann Jacob Schöning.
 1595. Sebastian Häuser.
 1685. Augustus Sturm.
 1687. Caspar Brechenmacher.
 1694. David Zacharias.
 1605. Johann Christoph Wagner.
 1696. Matthias Metta.
 1699. Andreas Maschenbauer.
 1700. Joseph Gruber.
 1702. Johann Michael Tabhart, älterer
 Vorgeher.
 - Abraham Gugger.
 1705. Peter Detleffsen.
 1706. Johann Jacob Lotter, der Zeit Vor-
 geher.
 1712. Johann Matthias Schöning.
 1717. Augustus Sturm, wird Factor in der
 Mettischen Druckererey.
 1719. Anthon Maximilian Zeiß.

Siehe Werthernl. c. p. 493.

Ber.

Berlin.

Am diesem Ort hat die edle Buchdruckerkunst gar bald einen Platz bekommen. Denn man weiß, daß daselbst 1484. Ottonis von Passau Biblische und andere Historien in platteutscher Sprache gedruckt worden sind, jedoch ohne Benennung des Buchdruckers. Siehe Lessern l. c. p. 50. Um das Jahr 1706. waren daselbst folgende Buchdruckerherren:

Christoph Runge. a)

Christoph Schulze. b)

Ulrich Lippert. c)

Johann Friedrich Block. d)

David Saalfeld.

Robert Kocher. e)

Gotthardt Schlechtiger.

Johann Wessel. f)

Johann Loreng.

Christoph Süßmilch. g)

Jacob Michaelis.

Johann Toller.

Siehe Werthern l. c. p. 499.

A 4

Braun-

-
- a) Er hat die Buchdruckerney von seinem Herrn Vater geerbt.
- b) Ihro Königl. Maj. und Churfürstl. Durchl. Friederich Wilhelm haben ihn zum Hof-Buchdrucker angenommen, nachdem er seine Druckerney von Guben dahin gebracht.
- c) Wurde Hof-Buchdrucker, da er die Schulzische Wittwe geheyrathet.
- d) Adjungirter Hof-Buchdrucker.
- e) Französischer Hoff-Buchdrucker. Er hat seine Druckerney aus Holland dahin gebracht.
- f) Er wurde hernach an Kochers Stelle Französischer Hoff-Buchdrucker, indem er dessen Druckerney gekaufft.
- g) Er erbte die Hoff-Buchdruckerney von Herrn Lipperten

Braunschweig.

Friedrich Wilhelm Meyer, Buchdrucker und Buchhändler daselbst, ist An. 1695. zu Lemgo geboren. Sein Herr Vater war Heinrich Wilhelm Meyer, bey welchem er die Buchdruckerkunst erlernet hat. Nachdem er aber so wohl zu Haus, als in der öffentlichen Schule, in den schönen Wissenschaften hinlänglich unterrichtet war; So gieng er 1713. auf die berühmte hohe Schule zu Jena, und trieb daselbst die Rechtsgelehrsamkeit mit grossem Fleiß. Als sein Herr Vater zu Braunschweig eine Druckerey gekauft hatte, so gieng er 1716. dahin und übernahm solche, dabey er zugleich eine Buchhandlung angerichtet hat. Im Jahr 1719. verehlichte er sich mit Anna Dorothea Häflerin, mit welcher er verschiedene Kinder erzeuget hat. Unter seinem Verlag hat er des berühmten Hermann Conrings Opera in VII. Vol. in Folio; des Herrn Past. Leigs Commentarium über den Propheten Esaiam in VI. Theilen in 4to, ingleichen Herrn Past. Palms in Hamburg erbauliche Betrachtungen, und andere mehr, gedruckt und verlegt.

Copenhagen.

Johann Georg Höpffner, ist geboren zu Lüneburg 1689. den 17. May. Sein Vater war Christian Höpffner, Bürger und Brauer daselbst, die Mutter aber Margaretha Höpffnerin, Peter Liermanns, gleichfals Bürgers und Brauers allda, eheliche Tochter. Von seinen in Gott ruhenden Eltern ward er von zarter Jugend an in aller Gottesfurcht und Christlichen Tugenden erzogen, auch 1699. in die dasige Lateinische Schule zu St. Johannis geschickt, welche er auch etliche Jahre fleißig besucht,

sucht, und seine Zeit darinnen nicht übel angewendet hat; Weil aber seine Eltern an ihm bemerkten, daß er Belieben von sich blicken ließ eine löbliche Kunst, oder Profession zu erlernen, so mißfiel ihnen auch solches nicht. Er beschloß demnach in der Buchdrucker-Kunst Gott und dem Nächsten zu dienen, worauf derselbe 1705. dem seel. Herrn Conrad Neumann E. Hoch-Edlen und Hochweisen Raths der Kaiserlichen Freyen Reichs-Stadt Hamburg Buchdrucker, übergeben wurde, um in dessen Officin den Grund zu dieser löblichen Wissenschaft zu legen, welches er auch in 5. Jahren seine Bemühung treulichst seyn ließ, darauf er nach erkannter Geschicklichkeit von obgedachten seinem Lehrhern 1710. frey gesprochen und zum Cornuten ernennet wurde. Auf dieser Stufe verweilte sich derselbe nicht länger, als 3. Wochen, nach welcher Zeit er sofort sein Postulat, üblichen Gebrauch nach, verscheneckte, daß er also in eben derselben Officin, wo er den Grund zu dieser Kunst gelegt, auch zum Mitglied rechtschaffener Kunstverwandten bestätigt wurde. Nachdem er nun verschiedene Städte in Teutschland besehen, und daselbst in einigen Druckereyen conditionirt; So empfand er einen Trieb die Königreiche Dännemarck, Norwegen und Schweden zu besehen. Er reisete demnach 1715. nach Copenhagen, allwo er zwey Jahr als Geselle bey dem nunmehr seel. Herrn Georg Matthias Godiche in Condition stunde. Als selbiger 1717. im Monat Sept. die Schuld der Natur bezahlte, so erwählte und stellte ihm die hinterbliebene Frau Wittwe als Factor ihrer Buchdruckerey vor, und da er dieses Amt 3. Jahre zum Vergnügen der Frau Wittwe verwaltet hatte, so fügte es

Die göttliche Vorsorge, daß er mit derselben, Namens Maria Catharina Godiche, eine gebohrne Meyrin, ein Christliches Ehe-Verbindniß eingieng, welches den 12. Martii 1720. vermittelst Priesterlicher Copulation bestätigt wurde; Und also wurde er nun Herr und Besizer von seines Herrn Vorfahrens aufgerichteten Buchdruckeren. Mit seiner durch Gottes Gnade noch lebenden Frau Eheliebste hat er in vernügter Ehe zwey Kinder einen Sohn und eine Tochter gezeuget, davon der Sohn Nicolaus Christianus Höpffner nur noch am Leben ist, der bey seinem Herrn Vater die Buchdruckerkunst erlernet hat. Die Tochter aber hat bald nach der Gebuhrt das Zeitliche verlassen. Als 1711. die Königliche Residenz-Stadt Copenhagen die Contagion betraf, so waren die meisten rechtgelernten und postulirten Buchdrucker Herren daselbst mit verstorben, weswegen auch der guten Ordnung wegen eingerichtete Kunstgebrauch daselbst ganz verfallen war. Unser Herr Höpffner war demnach der erste, welcher denselben wieder einführte, wodurch er den bishero verdunkelten Glanz der edlen Buchdruckeren in Dännemarck wieder empor brachte. Ob nun gleich dieses viel Verdruß und Kosten verursachte, so hat doch die Gerechtigkeit ein so wohl gemeyntes Absehen bis hieher dergestalt beschützet, daß die Buchdrucker-Officinen dabey in gutem Flohr stehen. Im Jahr 1728 mußte er ebenfalls das betrübte Schicksal, welches die Königliche Residenz-Stadt Copenhagen vermittelst einer hefftigen Feuers-Brunst betraf, mit nicht wenigem Verlust empfinden; Indem er dabey 2. Häuser mit allen Hauß-Geräthe, eine schöne Druckeren und einen kostbahren Verlag von Büchern im Rauch

verschwinden sahe, wodurch er mit Frau und Kindern in einen bejammernswürdigen Zustand gerieth. Alleine auch hier ward er nicht weggeworffen, und der Herr, auf den er hoffete, ließ ihn nicht zu schanden werden, sondern lenckte die Herzen hoher und geneigter Gönner, die ihm behülflich waren, daß nicht nur seine beyden Häuser viel herrlicher, als zuvor, wieder aufgebauet und eingerichtet wurden, sondern daß er auch eine so vollkommene Buchdrucker = Officin wieder anlegen konnte, daß Se. iezo glormwürdigst regierende Königl. Majestät Christianus VI. Erb = König zu Dännemarck und Norwegen ꝛ. allergnädigst beliebten ihn zum Directeur über Ihre Königliche Majestät und Universitäts Buchdruckerey allergnädigst zu etnennen, zu dem Ende ihm 1731. den 10. Martii die allergnädigste Königliche Bestallung aus der Dänischen Cankley ausgefertigt wurde, welche wichtige Stelle er auch durch Gottes Gnade zu allerhöchsten Wohlgefallen seines allergnädigsten Königs bis diese Stunde treulichst und allerunterthänigst verwaltet. Wir wünschen hiebey, daß ihn die göttliche Vorsorge noch viele Jahre, und in seinen Nachkommen auf undenckliche Zeiten dabey erhalten möge! Diejenigen Wercke, welche in seiner Officin verfertiget worden sind, hier anzuführen, würde viel zu weitläufftig fallen. Dännemarck und Norwegen kan ein Zeugniß ablegen, daß ein sauberer und reiner Druck aus seiner Druckerey geliefert werde, welcher von seiner wohl überlegten Einrichtung deutlich zeuget.

Ernst Zeinrich Berling trat in diese Welt 1708. den 22. Martii. Dessen Herr Vater, Melchior Christian Berling, war dazumal ein Herzoglicher Mecklenburgischer Forst = Bedienter, er mußte sich aber 1716. wegen

wegen einiger durch Erbschaft ihm zugefallenen Landgüter in das Herzogthum Lauenburg begeben, allwo ihn Ihro Königl. Majest. von Großbritannien zu dero Holz-Förster im Lauenburgischen Amte allergnädigst ernannten. Seine Frau Mutter Catharina, war eine gebohrne Zennigs. Im Jahr 1723. wurde er seinem Herrn Vetter Albrecht Christian Pfeiffer, Buchdruckern in Lauenburg, die Buchdruckerkunst zu erlernen übergeben, und als er von selbigem 1727 um Martini losgesprochen wurde, und nach 14. Tagen daselbst postuliret hatte, so reisete er die nächsten Ostern darauf nach Strahlsund zu Hrn. Schindlern in Condition, 1729. nach Hamburg zu der verwittweten Frau Spieringen, und 1731. wurde er von dem Herrn Directeur Johann Georg Höpffner nach Copenhagen in dessen Officin verschrieben. Hier fügte es die Vorsehung Gottes, daß er sich mit des oberwehnten Hrn. Directeurs Stieff-Tochter, Cicilia Christiana Godichen, 1732 in ein eheliches Bündniß einließ, wovon allbereit 3. Söhne und eine Tochter, Nahmens: Johann Christian, Catharina Vendelia, Georg Christoph und Carl Friedrich lebendige Zeugen seyn können. Im Jahr 1733. richtete er daselbst eine ganz neue Druckerey auf, die anjeko in Copenhagen eine mit von den besten ist, und durch welche er auf eigene Kosten schon manches nützliches und ansehnliches Buch der gelehrten Welt geliefert hat. Anjeko ist er beschäfftiget des seel. Scrivers Seelen-Schatz in Dänischer Sprach in 4to ans Licht zustellen. Wozu, und zu noch viel mehrern, wir ihm viel Seegen und Glück anwünschen.

Andreas Hardtwig Godiche, wurde gebohren in Copenhagen den 11. Decemb. 1714. Sein Herr Vater

Vater war Georg Matthias Godiche, die Mutter Maria Catharina, geborne Meyerin; Er erlernete die Kunst bey dem Herrn Directeur Höpffner, an welchem seine Frau Mutter nach Ableben seines seel. Vaters zum andernmahl verhehlicht worden. Nach ausgestandenen Lehrjahren verschenckte er daselbst sein Postulat, und hatte vor vielen das Glück nach wenig Jahren, nemlich 1735. des allda verstorbenen Buchdruckers Joachim Schmidgens Buchdruckerey an sich zu erhandeln. Im Jahr 1736. erwählte derselbe zu seiner Gehülffin Herrn Höpffners, eines Rathsverwandten in Zaderleben, Junger Tochter Anna Magdalena Höpffnerin, mit welcher er zwey Söhne erzeuget, davon der erste diese Welt schon wieder verlassen hat, der andere aber Friedrich Christian ist annoch am Leben. Er führet seine Buchdruckerey mit einer Lobenswürdigen Bedachtsamkeit.

Niels Hansen Möller, trat ans Licht der Welt in Copenhagen 1702. Sein Vater Hanns Nielsen Möller, ist privilegirter Weißbierbrauer und Brandtweimbrenner gewesen, der aber 1710, gestorben ist. Seine Frau Mutter hatte sich wieder 1712. mit einem Buchdrucker, Johann Sebastian Martini, einem Lübecker von Geburth, verheyrahet, welcher aber 1720. gestorben ist. Bey selbigem lernete er die Buchdruckerkunst 1716. Weil aber selbiger noch eher verstorben, als er seine Lehrjahre ausgestanden hatte, und die Frau Mutter ihre Buchdruckerey verkauffen mußte, so begab er sich 1722. in Kriegsdienste und stunde bey dem zweyten Dänischen Sühnschen Cavallerie Regiment als Corporal. Indem aber zur selbigen Zeit überall Friede wurde, und keine wei-
tere

tere Hoffnung zu einiger Beförderung vorhanden war, so begab er sich wieder zur Buchdruckerkunst, selbige ordentlich auszulernen. Es geschah solches itt Lübeck bey E. E. Hochweisen Raths-Buchdrucker, Herrn Green, 1727. allwo er in ermeldeten Jahre bey eben diesem Herrn postuliret hat. Hierauf ist er bey Herrn Willards in Lübeck, in Altona bey Hrn. Züllen, in Magdeburg bey Herrn Müllern, in Freyberg bey Herrn Matthai, in Dresden bey Hrn. Harpetern, und in Lüneburg bey Herrn Stern in Condition gestanden. Alsdann ist er von Herrn Lynow nach Copenhagen verschrieben worden, welcher sein letzter Herr in dem Gesellenstand gewesen ist. Im Jahr 1733. hat er sich eine ganz neue Buchdruckerey angelegt, und bey einer Kunstliebenden Gesellschaft nach Kunstmäßigen gewöhnlichen Gebrauch seinen Herrn Introitum erleget. 1736. verhehlchte er sich mit Jungfer Gündel Mortensdatter Rock, deren Vater in Kleinschmidt Amt-Meister und Bürger, Namens Morten Rock ist, mit welcher er zwey Töchter erzeuget hat. Die Bücher, so aus seiner Presse kommen, zeigen eine gute Geschicklichkeit von seiner Person an.

Cüstrin.

Johann Zübner, Königlichcr Regierungs Buchdrucker, ist gebohren 1684. Sein Herr Vater ist Ambrosius Zübner gewesen. Im Jahr 1704. kam er zu Herrn Christian Zencckeln, Universitäts Buchdrucker in Halle, die Kunst zu lernen. Er hat auch daselbst 1706. seine Lehrjahre zu Ende gebracht und noch in selbigen Jahre in dieser Druckerey sein Postulat verschencfet, darauf er 1717. im Jenner Hrn. Gottfried Zeinichens, Königl. Regierungs-Buchdruckers

Tab. II.

pag. 15.



Gimel Bergen



Joh. Christoph Krause

In Christo Spiritu
Collocavi Meam



Conrad Stössel



Druckers einzige Jungfer Tochter Maria Catharina geheyrathet, und zugleich als Regierungs-Buchdrucker Adjunctus mit derselben vier Söhne und zwey Töchter gezeuget hat, davon die ältesten zwey Söhne Johann Gottfried und Samuel Friedrich die Kunst bey ihm erlernen haben, welche sich anieho bey ihm aufhalten, nachdem sie in Leipzig, Halle, Berlin und andern Orten mehr, auf der Druckerey sich umgesehen haben. Die übrigen aber sind noch unter seiner Verpflegung. Von Ihro Königlichen Majestät in Preussen ist er zugleich über einige Verlags-Bücher privilegiret.

Dresden.

Von den allerersten Buchdruckern dieser berühmten Stadt habe ich bereits einige Nachricht in dem ersten Theil p. 70. mitgetheilet. Es waren selbige Wolfgang und Matthias Stöckel, ingleichen Simelbergen. Von diesem letztern habe ich sein Insigne eben dasebst beschrieben, und nunmehr stehet es hier Tab. II. in Kupfer zu sehen. Ausser dem habe ich in Lessers Historie p. 232. gefunden, daß auch ein Christian Bergen dasebst gelebet, welcher sein eigen Bildniß zum Zeichen geführet habe; Er soll sich aber also abgebildet haben, nemlich: einen glatten Kopff mit kurtzen Haaren, an der Oberlippen einen Knebelbarth, an Kinn einen zweyspizigen Barth, welcher auch die Wangen bis zu den Ohren bedeckt. Sein Mantel und Kleid ist gestickt, und an der Brust trägt er eine Kette mit einem Adler. Einige neuere und die heut zu Tag dasebst lebende Buchdruckerherren sind folgende:

Jacob Zarpeter, Bürger und privil. Buchdrucker in Dresden, ist geböhren zu Nürnberg in der Vorstadt Märckwerthe den 24. Julii 1664. Sein sel. Vater war

war Martin Zarpeter, Wirth zur rothen Glocken allda. Die Mutter Frau Magdalena, eine gebohrne Zauerin. Im Jahr 1679. den 17. April trat er seine Lehrjahre in Nürnberg bey Herrn Georg Andreas Endtern an. Nach vollbrachten Lehrjahren postulirte er 1684. den 20. Mart und 1697. den 24. Nov. verheyrathete er sich in Schleusingen mit Hen. Sebastian Göbels, des Obern Rath's Buchdruckers und Buchhändlers, jüngsten Jungfer Tochter, Christina, mit welcher er 3. Söhne gezeugt, nemlich: Johann Wilhelm den 22. Dec. 1698. Johann Valentin den 9. Nov. 1700. Immanuel Friederich den 1. Junii 1703. so alle 3. die Kunst erlernen haben. Vom Jahr 1697. biß 1705. ist er Factor bey Herrn Georg Wilhelm Göbels, Gymnas. Buchdruckern und Buchhändlern in Schleusingen, gewesen. Alsdenn hat er 1705. den 21. Aug. in Dresden von Joh. Michael Funcken die Buchdruckerey erkauft, und ist hernach gestorben.

Joh. Conrad Stöfel, Königlich-er Hof-Buchdrucker, ist zu Chemnitz, im Gebürge, 1692. den 3. Julii gebohren. Sein Herr Vater ist Conrad Stöffel Buchhändler und Buchdrucker in Chemnitz. Seine Frau Mutter, Frau Christiana Sophia Portenreuthern. In seiner Jugend hat er die dasige Schule besucht, worauf er 1704. den 1. Julii als Lehrling in die Buchhandlung aufgenommen worden, darinnen er 5. Jahr biß 1709. den 1. Julii ehrlich gestanden, wie des sel. Mannes von 12. Aug. a. c. ertheiltes Zeugnis besaget. Die Buchdruckerkunst zu erlernen ist er 1705. den 24. Junii auf 4. Jahr aufgenommen worden, die er auch bey seinem Herrn Vater redlich ausgestanden, zu Chemnitz 1709. den 28. Oct. loßgesprochen worden.

Den, und 1709. den 26. Nov. eben daselbst zu einen Kunstglied an und aufgenommen worden ist. Im Jahr 1716. den 29. May trat er zu Dresden in der Königl. Hof-Buchdruckerey bey Job. Riedeln das Amt eines Factors an, welches er zwey Jahr mit Ruhm verwaltet. In eben dem angeführten Jahr heyrathete er den 5. Aug. Hrn. Job. Riedels einiges Kind u. Tochter Zfr. Job. Margar. Riedelin, und trat hierauf 1718. den 18. Nov. in den Herrenstand, nachdem er des sel. verstorbenen Herrn Riedels Stelle und Druckerey in Besiz bekommen hat. Mit seiner Ehegattin hat er keine Kinder erzeugt. Seine Arbeit legte ein gutes Zeugniß ab, daß er, als ein Verständiger Mann, solche in acht genommen, sie hat aber meistentheils ins Königl. Collegium gehöret. Endlich ist er 1733. den 7. Junii gestorben, dessen hinterlassene Wittbe führet bis diese Stund die Druckerey noch fort. Sein Insigne war ein doppeltes Einhorn. Ein mal in dem ofnen Helm, und hernach unten im Schild. Siehe Tab. II.

Job. Chr. Krause, privil. Buchdrucker in Dresd. ist zu Tuhm in der Grasschafft Schönburg. 1683. den 12. April gebohren. Sein Vater sel. ist gewesen Herr Johann Caspar Krause Ludim. & organist. allda; die Mutter sel. Frau Anna Catharina, gebohrne Seligmannin, von Schneeberg, allda er auch 1700. die Buchdruckerkunst bey Herrn Heinrich Sulden erlernet, hernachmals 1706. in Berlin bey Gotthard Schlechtigern, Königl. Preußl. Hof-Buchdrucker postuliret, und 1711. in Dresden, die Schmiedische Buchdruckerey erkaufft hat. Im Jahr 1714. hat er sich mit Jungfr. Charlotte Hedwig, Herrn M. Job. Georg Schiebels, Cantoris in Radeburg, hernach beruffenen Pastoris in Leng
 B hin

hinterlassenen Jungfer Tochter verehliget, aus welcher Ehe er 5 Kinder erzeuget hat, davon aber nicht mehr als ein Sohn, Namens Johann Carl, am Leben ist, welcher gleichfalls die Buchdruckerkunst erlernt hat. In seinem Gesellenstand hat er in Leipzig, Franckfurt, Berlin, Rudollstadt, Zwickau, Chemnitz, Delitsch und Schneeberg in Condition gestanden. Sein Insigne ist ein Palm-Baum an dessen Stamm sein verzogener Name zu sehen ist nebst den Worten:

Je mehr gedrückt,
Je mehr beglückt. Sieh. Tab. II.

Johann Wilhelm Harpeter, privilegirter Buchdrucker in Dresden, ist geboren in Schleusigen den 22. Dec. 1698. Dessen Herr Vater Jacob Harpeter, ist d. z. Factor in der Göbelischen Officin allda gewesen, die Frau Mutter Christina, eine geborne Göbelin. Im Jahr 1712. ist er nach Schleusingen zu Herrn Georg Wilhelm Göbeln, Gymnal. Buchdruckern und Buchhändlern von seinen Eltern zu Erlernung der Kunst gethan worden. Nach ausgestandenen Lehriahren hat er daselbst 1717. den 2. Nov. postulirt, von dar er sich 1718. in die Fremde begeben hat. Nach dem Tod seines seel. Herrn Vaters hat er von 1721. bis 1724. der Frau Mutter als Factor vorgestanden: Endlich aber 1724. den 3. Octob. die Druckerey von der Frau Mutter erkaufft. Im Jahr 1731. den 1. Nov verehlichte er sich mit Jungfer Christina Elisabeth, Herrn Martin Hofmanns, Cantoris und Kirchners zu St. Johannis zu Dresden, ältesten Tochter, mit welcher er 5. Kinder erzeuget hat, davon noch 2. am Leben sind, als Christian Samuel und Christiana Charitas, so beyde noch

noch unerzogen. Sein Insigne ist das gewöhnliche Buchdrucker-Wappen mit beygesetzten Nahmen I. W. H. P. Siehe Tab. II.

Emanuel Friedrich Harpeter, Buchdrucker zu Friedrichs Stadt, trat zu Schieusingen den 3. Junii 1703. an das Licht der Welt. Nachdem er sich nun zu Erlernung der Buchdruckerkunst in Schulen darzu vorbereitet, so trat er die Lehre 1716. bey seinem Herrn Vater Jacob Harpetern, Buchdruckern in Dresden, an, nach Verlauff derselben und darauff erfolgten Lossprechung im Jahr 1721. begab er sich in die Fremde, postulirte noch selbigen Jahres bey einer löblichen Gesellschaft in Nürnberg. Nach seiner Zurückkunft verheyrathete er sich 1729. den 14. Novembr. mit Jungfer Johanne Rosinen, Herrn Michael Haupts, Königl. Pohn. und Churfürstl. Sächsis. Equipage Lieutenants bey der Artillerie, Tochter, in welcher Ehe er vier Kinder erhalten hat, nemlich: 1.) Jacob Friedrich, 2.) Johanna Christiana, 3.) Friedrich Samuel, 4.) Johanna Christina, welche beyden letztern bereits wieder gestorben sind. Im Jahr 1735. übernahm er nach seines Herrn Bruders Tod, Johann Valentin Harpeters, hinterlassene Buchdruckerey, welche er 1733. ganz neu aufgerichtet hatte. Sein Insigne ist das ordentliche Buchdrucker-Wappen mit seinem dazu gesetzten Nahmen E. F. HP.

Erfurth.

Daß die Buchdruckerkunst gar zeitig nach Erfurth gekommen sey, hat bereits Herr Lesser p. 52. anmercket. Er führt ein Buch an, welches daselbst 1489. gedruckt worden, woben sich aber der Buchdrucker nicht genennet hat. Um das Jahr

1514. lebte daselbst Johann Knapp, welcher Bartholomæi Arnoldi ab Vſingen Exercitium veteris artis heraus gegeben hat.

1527. Melchior Sachs. Er führte seinen verzogenen Nahmen in einem Schild zum Inſigne, wie man auf unſerer Tab. III. ſehen kan.

1584. Eſaias Mechler, wohnte zum gülden Creutz vor der Rauffmanns-Brücke.

1589. Georg Baumann, wohnte auf den Fleiſchmarckt, und führte in ſeinem Inſigne einen Thurm, an welchem gebauet wird, womit er vermuthlich auf ſeinen Zunahmen gezielet. Siehe Tab. III.

Friedrich Melchior Dedekind, führte in ſeinem Wappen einen teutſchen Schild, worinnen drey aus der Erden hervorgewachſene Lilien Knospen zu ſehen ſind, durch deren Stengel ein Meſſer geſteckt; auf dem Helm ſtehet ein Kind, welches in der rechten Hand ein Meſſer und in der Linken die drey abgeſchnittene Lilien hält. Siehe Tab. III.

Martin Wittel, wohnte zum goldnen Engel gegen der Meimer Gaſſe. Sein Inſigne beſchreibt Herr Leſſer alſo: er führte einen teutſchen Schild ohne Tincturen. In der Mitte deſſelben ſtehet ein Wiederhacke aufgericht, an deſſen Stiel unten ein Querſtrich ein Creutz ausmachtet, in dieſes Creutz lauſet eine Römiſche X, oder ein ſo genanntes Andreas Creutz. Über demſelben ſtehet zur Rechten ein Lateiniſches M. und zur Linken ein Lateiniſches W. welche die Anfangs Buchſtaben ſeines Nahmens ſind. Auf dem Schild ſtehet ein zugelloſener Helm, und auf beyden Seiten die Wappen-Decken ohne Tincturen. Auf dem Helm ſind zwey Druckerballen auf einander
Der

der gesetzt. Das ganze Wappen umgiebt ein ovalzettel, in welchem folgendes stehet: **INSIGNIA MARTINI WITTEL. ERF.** Der Zettel selbst ist mit einem viereckigten Rand umschlossen, und in allen vier Ecken stehet ein Engelskopf Bis hieher Herr Lesser. Auf unserer Tab. III. kan man es gestochen sehen.

Johann Beck, wohnte zum weisen Schwan unter den Schillern.

1663. N. N. Hertzens Buchdruckerey.

Johann Heinrich Grosch, war Universitäts-Buchdrucker, dessen Druckerey iezo die Heringische ist.

Michael Juncke, ist zugleich Buchhändler.

David Limprecht, dessen Druckerey erbte nach seinem Tod Herr Johann Christoph Beyer.

Georg Heinrich Müller, dessen Druckerey kam an Herr Sickelscherer nach Jena.

Andreas Müller, dessen Wittwe die Druckerey mit ihrem Schwieger-Sohn fortsetzet.

Johann Rudolph Engelhardt, dessen Druckerey besitzt Alexander Kaufmann.

Johann Joachim Zynitsch, dessen Druckerey iezo stille liegt.

Johann Christoph Hering, von dem hernach.

N. N. Adlung, dessen Druckerey besitzt iezo Herr Andreas Görling.

N. N. Claus, dessen Druckerey hat gegenwärtig Herr Johann Heinrich Tonne, von den übrigen können wir etwas ausführlichere Nachrichten beybringen, da wir von den vorhergehenden kaum die Nahmen auf zu treiben vermögend gewesen sind.

Heinrich Beyer, Buchdrucker in Erfurth und ehemahliger Pächter der Nisischen Druckerey in Jena,

ist geboren zu Naumburg den 9. Febr. 1660. Sein Vater war Georg Beyer, Einwohner auf der Herrns-Freyheit, die Mutter Magdalena Freudenreichin von Osterfeld, eine Meile von Naumburg. Von seinen Christlichen Eltern ist er zu allen Guten auferzogen worden, und weil ihm Gott mit einem guten Verstande begabet, so ist er seiner Eltern Augen gar früh entrissen worden, indem er in seinem 12. Jahr nach Witterberg kommen, allda bey Herrn Erasmus Philipp Bocken den Buchhandel zu erlernen. Nachdem aber gedachter Herr Bock seinen Handels-Stand verändert, so hat er sich auf dessen Gutbefinden zu der löblichen Kunst der Buchdruckeren gewendet, und bey Hrn. Matthias Henckeln, Universitäts Buchdruckern 5. Jahre gelernet bis 1678. in Novemb. Als er sich nun noch eine geraume Zeit in Wittenberg nach seinen Vehrjahren aufgehalten, so hat er hernach die meisten Conditiones in Leipzig und Jena gehabt, wiewohl er auch noch an andern Orten in Condition gestanden. Im Jahr 1691. den 22. Nov. hat er sich mit Jungfer Reginen Marien, Herrn Samuel Krebsens, Civ. Academ. und Buchdruckerherrns in Jena einzig hinterlassenen Tochter in ein Christliches Ehegelöbniß eingelassen. Von Jena wurde selbiger 1692. nach Halle zum Factor in der Frau Salsfeldin Druckeren beruffen. Da aber 1693. seine Frau Schwieger Mutter mit Tode abgegangen, so hat er sich wieder nach Jena wenden müssen. Weil aber die Krebsische Druckeren nachgehends zertheilet worden, und er einen ziemlichen Theil zu einer Druckeren bekam, so setzte er solche viele Jahr in ein Gemölde, und arbeitete hin und wieder vor einen Gesellen, bis er 1700. des seel. Herrn Joh. Zach. Nisii Buchdruckeren in Pacht

Pacht nahm. Er hat aber solche kaum angetreten, so nahm ihm Gott eine Gehülffin in eben dem Jahre weg, welche ihm zwey Söhne hinterließ. Er war bald 6. Jahre in solchem Pachte, und weil er bey damahliger Schwedens Zeit besorgte, es möchten schlechte Zeiten vor die Druckerer werden, so gab er solchen Pacht wieder auf, und arbeitete bey Hrn. Werthern wieder vor einen Gesellen. Da aber sein ältester Sohn auch die Druckerer lernen wolte, und zum Studiren keine Lust hatte, so suchte er 1708. seine geerbte und so lange im Gewölbe gestandene Druckerer hervor, führete solche nach Erfurth, und lerneten seinem ältesten Sohn selbst solche Kunst, und hat also sein Leben auf 12. Jahr in Erfurth zugebracht, da ihn denn Gott 1720. am Fest der Heiligen Dreyfaltigkeit zwischen 6. und 7. Uhr von dieser mühsamen Welt seelig abforderte. Sein Symbolum war gedultig fröhlich allezeit. Sonst ist von dem sel. Beyer noch zu gedencken, daß selbiger ein lustiger und friedliebender Mann gewesen, der gerne jedermann mit Rath gedienet; Er war ein guter Sezer und Drucker, vornemlich aber konnte er mit den Holzschniden und Abgiessen wohl zu rechte kommen, daß er auch viele Druckerer damahliger Zeit mit Leisten, Finalstöcken und Buchstaben versah, weil das Holzschniden noch nicht so gemein war.

David Limprecht, Herrschafftlicher Buchdrucker, war 1662. den 7. Dec. in Zeitz geboren, und 1738. den 3. May im 77sten Jahr seines Alters gestorben. Seine Druckerer vermachte er Johann Christoph Beyern.

Georg Andreas Müller, ein Bruder des sel. Verstorbenen Johann Caspar Müllers in Leipzig,

trat ans Licht der Welt 1678. den 10 Augusti zu Braunschweig. Sein Vater ist gewesen Herr Johann Müller, Rauff- und Handelsmann allda; die Mutter Frau Elisabeth gebohrne Schlitten, aus Aschersleben. Weil ihm nun der Vater zeitig verstarbe, so ist er auf Anrathen seines Bruders, welcher damals in Wittenberg in Condition stunde, 1695. bey Hrn. Johann Michael Goteritsch in die Lehre getreten, welche er auch allda ehrlich ausgestanden hat. Nach dessen Verfliessung ist er nach Leipzig, und denn 1699 nach Eisenach gekommen, woselbst er 1700. postuliret hat. Im Jahr 1702. den 21. Februarii hat er sich verehelichet mit Jungfer Sabinen Johannen, Herrn Johann Christoph Rudolphs, Bürgers und Buchbinders, Tochter, und hat von solcher Ehe eine einzige Tochter hinterlassen. Im Jahr 1715. hat er sich in den Herrenstand begeben, und eine eigene Druckerey in Erfurth angeleget. Sein Leben hat er bis 1736. den 15. Jan. auf 58. Jahr gebracht; Im Ehestande hat er 34. Jahr gelebt und 5. Enckel erlebt. Die Wittwe führet nebst ihrem Schwieger Sohne Johann Christoph Beyern die Druckerey fort.

Johann Christoph Zering, ist den 25. Mart. 1693. in Altendorff, eine Meile von der Vestung Königstein gelegen, gebohren. Sein Herr Vater ist Andreas Zering, Gärtner und Einwohner allda, und dessen Mutter Anna Sabina, eine gebohrne Migschrichin, gewesen. In seiner Jugend ist er nach Mittelndorff in die Schule gegangen. An der Oster-Messe 1704. ist er bey Herrn Georg Balthasar Ludewig, Buchdruckern in Pirna in die Lehre getreten und 1709. Sonntags in der Michaels-Messe
 loß-

loßgesprochen worden; da er denn gleich 3. Jahre Cor-
nute gewesen, indem er 1712. Sonntags in der Mi-
chaelis-Messe in Pirna bey seinem Lehrhern seel. po-
stuliret hat. Zum erstenmahl hat er sich 1722. den
22. Januar. in Jena mit Jungfer Maria Elisabeth
Schreiberin, weyland Herrn Andrea Schreibers,
Civ. Acad. und Buchdruckers, hinterlassenen Jung-
fer Tochter verehlicht, welche aber den 24. Februar.
1722. wieder gestorben ist. In der Michaelis-Messe
1724. wurde er bey Frau Anna Magdalena Gro-
schin, als seiner seel. Frau Schwieger-Mutter, zum
Factor vorgestellt, da es sich denn fügte, daß er sich
zum andernmahl 1726. den 9. Julii mit Frau Mar-
tha Sybilla Wertherin, gebobrner Groschin, in
den Ehestand begeben hat, mit welcher er 5. Kinder
erzeuget, als 1.) Georg Gottfried, 2.) Johann
Caspar, 3.) Sophia Christiana, 4.) Johann Wil-
helm, und 5.) Martha Friederica; drey davon sind
in der Ewigkeit, nemlich 1.) Georg Gottfried, 2.)
Johann Wilhelm, 3.) zulezt Sophia Christiana,
daß also nur noch zwey Kinder am Leben sind, nem-
lich Johann Caspar, und Martha Friederica, welche
noch in die Schule gehen. Im Jahr 1730. den 30.
Jul. gieng seine Frau Schwieger-Mutter mit Tode
ab, da er denn durch seine Frau die Druckerey be-
kam, und den 2. Aug. darauf zum Universitäts-Buch-
Drucker angenommen wurde. Sein Insigne ist ein auf
der See fahrendes Schiff, worüber in einem
Zettel die Worte zu lesen sind: Finis coronat o-
pus. Siehe Tab. III.

Johann Wilhelm Ritschel, von Gartenbach,
ist in Erfurth den 31. Merz 1705. geböhren. Sein
Herr Vater ist der weyl. Tit. Herr Theodoricus

Rudolph Ritschel von Gartenbach, E. Hochedlen und Hochweisen Stadt = Rath's daselbst, gewesener Stadt- Voigt, wie auch bey dasigem löbl. Bürger- Regiment wohlbestalter Stadt = Hauptmann, und der Kirchen und Schulen zu St. Michaelis Inspector, gewesen. Seine Frau Mutter war Frau Anna Ritschelin, gebohrne Helm; Seine Eltern haben ihn in die St. Michaelis Schule geschickt, in welcher er so lange geblieben, bis er fähig gewesen in dasiges Gymnasium zuziehen. Weil er aber gewisser Ursachen wegen zum Studiren keine Lust bezeiget, sondern einig und allein zur Buchdruckerey Lust hatte, so geschah es, daß er auch den 19. May 1719 bey seinem Schwager, Herrn David Limplerchten, Herrschafflichen Buchdruckern in Erfurth in die Lehre getreten, und seine Lehrjahre bey demselben, so wie einem Lehrknaben zustehet, redlich ausgestanden hat, und darauf noch den 27. April 1723. davon wieder frey gesprochen worden: Alsdenn hat er den 18. May besagten 1723. Jahres daselbst bey seinem Schwager postuliret. Im Jahr 1733. zu Ostern ist er bey Herrn Limplerchten Factor worden, welches Amt er drey viertel Jahr versehen hat, bis zum Ableben seines Herrn Vaters, da er die Brau- Gerechtigkeith ererbet hat. Im Jahr 1736. mit Anfang des Jahres, hat er in seiner Druckerey den Anfang mit arbeiten gemacht. Und weil er schon im Jahr 1735. von einer gnädigen Herrschafft zum Herrschafflichen Buchdrucker angenommen worden; so hat er sich eine ganz neue Druckerey angeleget. Im Jahr 1734. den 9. Nov. hat er sich mit Jungfer Marthen Friedericken Tennemannin, Tit. Herrn M. Georg Joachim Tennemans, der Christlichen Evangelischen

schen Gemeinde zu St. Michaelis Diaconi, E. Hoch-
 Ehrwürdigen Ministerii Assessoris, und des Gymna-
 siii Senatorii Professoris daselbst, andern Jungfer
 Tochter copuliren lassen. Mit welcher er 2. Kinder er-
 ziele, nemlich einen Sohn, Georg Wilhelm, geb.
 den 21. Mart. 1736. und eine Tochter, Martha
 Magdalena Friderica, gebahren den 8. Nov. 1737.
 In seiner Druckerer wurde der Anfang zu arbeiten
 gemacht mit des seel. Johann Arndts Paradies-
 Gärtlein, welches zweymahl, als einmahl in 8vo. und
 das andermahl in 12mo gedruckt worden. Nachdem
 hat er des Herrn Hoffraths von Salckenstein Thürin-
 gische Chronica auf eigenem Verlag zu drucken an-
 gefangen, in welchem Buche auch schon bereits bis 15.
 Alphabeth denen Herren Liebhabern ausgeliefert wor-
 den, wovon er in einer Zeit von einem Jahre läng-
 stens das ganze Werk vollständig gar liefern wird.
 Weil nun dessen seel. Herr Ur-Groß-und Groß-Vater,
 welche sich in Kriegsdiensten wohl verhalten, so gar,
 daß dieselbe in den Adelsstand erhoben, und von Zar-
 tenbach genennet worden, auch deshalb von Ihro
 Kaysersliche Majestät mit Brieff und Wappen verse-
 hen worden; So hat er sich desselben zu allen Zeiten,
 als gehörig, bedienet. Die Beschreibung davon ste-
 het in dem Brief selbst, welchen wir hier einrücken
 wollen, und das Wappen Tab. IV. Der Brief
 aber lautet also:

„Ich Maximilian Joseph von Minzenried, A.
 „A. L. L. Philosophiæ, Chirurgiæ, Iuris utrius-
 „que & Medicinæ Doctor, Ritter des güldenen
 „Creuzes, Ihro Päpstlichen Heiligkeit CLE-
 „MENTIS des eilfften Römischen Pabsten, und
 „Kaysersl. auch Königl. Catholischen Majest. CA-

21 R O L I des Sechsten Römischen Käyfers, und
 22 zu Hispanien, Indien, Hungarn und Böheimb
 23 Königs, unsers allergnädigsten Herrn, auch des
 24 Heil Römischen Reichs und Stuhls Pfalz- und
 25 Hoffgraffen zu Latein Comes Palatinus &c. &c. Be-
 26 kenne mit diesem offenen Brieffe und thue kund Je-
 27 dermänniglichen, daß vor verfloffenen etlichen Jah-
 28 ren, durch Ihro Durchl. des Heil. Röm. Reichs
 29 Fürsten und Herzogen Sfortia, aus Ihme von
 30 Ihro Päbstl. Heiligkeit und Käyserl. Majestät
 31 delegirten vollkommenen Gewalt und Vollmacht in
 32 Considerirung meiner, durch etliche Jahre, so wohl
 33 im Felde, als sonst in Ihro Käyserl. Majestät
 34 Diensten geführten Praxin erworbenen Verdiensten,
 35 auch schon dreyen Allergnädigsten Käysern in schweh-
 36 ren Pest- und Krieges-Zeiten geleistete treue und er-
 37 spriesslichste Dienste, mir etliche stattliche Begnadi-
 38 gungen und Privilegia verliehen. wie Dero darüber
 39 gefertigtes Diploma noch längers inhaltet, und mir
 40 unter denselben Begnadigungen auch diese besondere
 41 Macht allergnädigst mitgetheilet und verliehen worden
 42 ist, daß Ich aus Päbstl. Heiligkeit und Römischen
 43 Käyserl. und Königl. Catholischen Majestät Ge-
 44 walt, Ehrlichen, redlichen und wohl verdienten Leu-
 45 then, die ich nach eingenommenen Bericht und zeitli-
 46 cher Erfahrung, würdig seyn erachten werde, einem
 47 Jeden nach seinem Stand und Wesen Wapen und
 48 Kleinodien mit Schild geben und verleihen. diesel-
 49 be Nobilitiren, Wapens- und Lehensgenosß machen,
 50 schöpffen und erheben solle und möge, vermöge Ihrer
 51 Päbstlichen Heiligkeit, Käyserl. und Catholischen
 52 Majestät darüber gefertigte Libell und Freyheits-
 53 Brieffe; Dem allen nach, zumahl es gebührlich
 und

„ziemlich solche und dergleichen von hoher Obrigkeit
 „durch Göttlichen Segen herrührende und ertheilte
 „Gnaden Privilegia und Freyheiten dermassen anzu-
 „wenden, auf daß dem Nächsten damit zu Ehren,
 „Wohlfahrt und Beförderung geholffen, fürnehmlich
 „aber höchstgedachter Römisch-Käyserl und Kö-
 „nigl. Catholischen Majestät und des Heiligen Rö-
 „mischen Reichs Unterthanen und Getreuen, bevorab
 „diesen, welche Ihro Käyserl und Königl. Cathol.
 „Majestät und dem Heil. Römischen Reiche er-
 „sprießliche und getreue Dienste vor andern geleistet,
 „oder leisten könten, dessentwegen aller gebührlichen
 „Ehre und Beförderung wohl würdig. Diemeil ich
 „dann wahrgenommen, auch aus dieser wohl mei-
 „nenden Affection, die ich zu allen aufrichtigen Leuthen
 „trage, zu Gemüthe geführt, die Ehrbahr- und Red-
 „lichkeit, gute Sitten, Tugend, Vernunft und an-
 „dere Wissenschaften, damit der Edle, Wohlgelahr-
 „te und Wohlweise THEODORICUS RUDOL-
 „PHUS Ritschl von Hartenbach, bey der Stadt Er-
 „furth Raths-Glied etc. und dessen Bruder der Edle
 „HIERONYMUS PHILIPP Ritschl von Har-
 „tenbach wohl angesehenen Bürger mir bekandt ge-
 „macht worden. Zu dem ich auch erfahren, daß der
 „Groß-Vater Georg Ritschl von Hartenbach seel. be-
 „reits vor hundert und mehr Jahren seiner treugelei-
 „steten Dienste halber in den Adelichen und Freyherr-
 „lichen Stand erhoben, und mit einem gewissen Wa-
 „pen begnadiget worden; über das mir auch beyge-
 „bracht, daß Dero beyder verstorbene Vater Chri-
 „stoph Ritschl von Hartenbach sich viele in Kriegs-
 „diensten bey Ihro Käyserl. Majestät, auch andern
 „hohen Königen und Potentaten meritiret gemacht,
 und

„und in 14. Haupt-Schlachten und Treffen, ohne an-
 „dere Scharmügel mit gewesen, solcher aber sich seines
 „Nahmens und Wapens selten bedienet. Als habe
 „ich aus obgemeldten und noch vielmehr andern erweg-
 „lichen Ursachen auf Ihr Ersuchen und Anlagen Ih-
 „nen solchen Namen, Wapen und Stamm wieder
 „zu renoviren und zu confirmiren, mit wohl bedacht-
 „samen Muth und rechten Willen in Krafft meines ha-
 „benden Gewalts und Päpstlicher auch Käyserli-
 „cher Freyheit in der allerbeständigsten Weise, Maas-
 „und Form, wie es immer am kräftigsten beschehen
 „kan, soll und mag, obberührte THEODORIC.
 „RUDOLPH Ritschl von Gartenbach und dessen
 „Bruder HIERON. PHILIPP Ritschl von
 „Gartenbach, auch des erstern seine iezo habende 3.
 „Söhne, namentlich Emanuel Rudolph, Johann
 „Rudolph und Johann Wilhelm. allen ihren auch des-
 „sen ehelichen Leibes Erben und derselben Erbens-
 „ben für und für in Ewigkeit dis nach beschriebenen
 „Wapen und Kleinod bestehend in dem Schilde 4. Fel-
 „der, Derer 2. roth, worauf ein braunes in vollen rin-
 „nen befindliches Pferd mit einer weissen plumage, 2.
 „gelbe aber so leer und güldene Zierathen darinne sind,
 „über diesem Schilde der offene Helm mit denen Ze-
 „cken, worüber noch eine güldene Krone, daraus
 „gleichfalls wieder ein halb braunes Pferd mit der
 „Plumage in der Höhe gelehnet zu sehen, allermas-
 „sen und gestalt, wie hier in der Mitte dieses Brieffs
 „mit seinen eigentlichen Farben angezeiget und erschei-
 „net, denenselben also Siegelmäßig, Wapen und
 „Lebensgenos gemacht, geschöpft, erhebt, nobi-
 „litiret, renoviret und confirmiret; Thue auch sol-
 „ches hiermit und in Krafft dieses Brieffs also und
 „der=

33 dergestalt renoviren und confirmiren daß nunhin-
 33 führo gedachte THEODORICUS RUDOLPH,
 33 HIERONYMUS PHILIPP, EMANUEL
 33 RUDOLPH, JOHANN RUDOLPH und
 33 JOHANN WILHELM Ritschel von Garten-
 33 bach, ihre eheliche Leibes-Erben und dero selben Er-
 33 bens = Erben solch obbeschrieben Wapen und Klei-
 33 nodt, auch Schild und Helm für und für zu ewi-
 33 gen Zeiten haben, führen und sich deren in allen
 33 und jeden ehrlichen, redlichen Sachen, Handlun-
 33 gen und Geschäften, Kämpfen, Gefechten, Feld-
 33 Zügen, Panieren, Gezelten aufschlagen, Insie-
 33 gein, Pittschafften, Kleinodien, Begräbnissen,
 33 Gemälden, und sonst in allen Ohrten und En-
 33 den, nach Ihren Ehren, Nothdurfft, Willen und
 33 Wohlgefallen, auch alle und jede Gnade, Freyheit,
 33 Ehre, Würde, Vorthail, Recht und Gerechtigkeit,
 33 mit Aembttern und Lehen, geistlichen und weltlichen
 33 zu haben, zu halten und zu tragen, mit andern
 33 Ihro Kayserlichen und Königl. Catholischen
 33 Majestät und des Heil. Römischen Reichs = Le-
 33 hens- und Wapens-Genoß Leuthen, Lehen, auch
 33 allerhand Gericht und Recht zu besitzen, Urtheil zu
 33 schöpfen, und Recht zu sprechen, desselben alles
 33 theilhaftig, würdig, empfänglich darzu tauglich,
 33 schicklich und gut seyn in geist- und weltlichen Sachen
 33 und Ständen sich dessen allen auch freuen, genießten
 33 sollen und mögen, als andere Ihro Kayserliche
 33 Majestät und des Heiligen Römischen Reichs = Le-
 33 hens- und Wapensgenoß Leuthe haben, genießten,
 33 freuen und gebrauchen, aus Recht und Gewohnheit
 33 von aller männiglich ungehindert, alles bey Vermet-
 33 dung höchst ernandter Römisch-Kayserlichen und
 33 Rö-

„Königlichen Catholischen und des Heiligen Rö-
 „mischen Reichs schwehren Ungnad und Straffe,
 „auch darzu eine poen, so in angeregt meiner Käy-
 „serlichen Freyheit, nemlich Sunffzig Marck löh-
 „tiges Gold, ausdrücklich begriffen, die ein jeder,
 „so oft Er freventlich hierwieder thät, den halben
 „Theil der Römisch = Käyserlichen und Rö-
 „niglichen Catholischen Majestät und des Reichs =
 „Cammer, und den andern halben Theil mir ohn-
 „nachlässig zu bezahlen schuldig seyn solle. Alles ge-
 „treulich und ohne Gefährde, doch andern, die
 „vielleicht das obbeschriebene Wappen und Kleinod
 „gleich führeten, an ihren Rechten, Wappen und
 „Kleinod allerdings unschädlich. Mit Uhrkund die-
 „ses Brieffs, den ich mit eigener Hand unterschrieben,
 „auch mein Palatinat - Insiegel, dessen ich mich in
 „dergleichen Sache gebrauche, besiegelt. Geben und
 „beschehen in der Käyserlichen Residentz - Stadt
 „Wien in dem Ein Tausend Siebenhundert und
 „Siebenzehenden Jahre, den Zehenden Mo-
 „naths - Tag Novembris.

(L. S.) Maximilian Joseph von
Minzenried,

Comes Palatinus Cæsareus ut supra mppr.

Hanc præsentem Copiam cum vero suo Originali
Diplomatis Nobilitatis concordare attestor ego
infra scriptus Notarius Publicus Cæsareus
juratus

(L. S.) FRANCISCUS HENNINGUS
Schade mppr.

Præ-

Præsens hoc Exemplum cum jam exhibito Diplomatis Nobilitatis Authentico sigillato probe peracta collatione verbotenus maximeque conveniens se deprehendisse, ad hunc actum legitime rogatus & requisitus in fidei firmitatem testatum facit 17. Iduum Decembr. Anno 1718.

(L. S.) JOHANN. GERHARD.
Stärcker,

Sacra Imperiali autoritate Notar. Publ.
Jurat. inppr.

Johann David Jungnicol, ist in Zwickau 1695. den 16. Junii gebohren, Sein seel. Herr Vater Raphael Jungnicol, ist ein Chirurgus und Ober-ältester in dem ganzen Zwickauischen Creyse, wie auch Cammer-Diener bey dem Fürsten von Wiesenburg gewesen; Die Mutter aber Maria Magdalena, gebohrne Rachelsin, eines Ober-Försters Tochter aus Trau. In Zwickau und in Schlaiz ist er in die Schule gegangen. Im Jahr 1701. starb ihm sein Herr Vater in Zwickau, und dessen Frau Mutter verehlichte sich wiederum 1703. an Herrn Christian Bittorffen, Buchdruckerherren und Stadt-Wachtmeister in Zwickau, welcher sich auf Verlangen des damahligen Herrn Grafen von Neuß 1705. nach Schlaiz begeben, und daselbst Hof-Buchdrucker und Stadt-Richter in der Heinrichs-Stadt wurde. Im Jahr 1709. trat er in Schlaiz bey seinem Hrn. Stief-Vater in die Lehrjahre, worauf er 1714. den 7. Jun. in Schlaiz in Cornüten Stand getreten ist, und noch in diesem Jahr den 24. Junii in Schlaiz sein Postulat verschencket hat. Im Jahr 1721. hat er sich nach

E

Erf-

Erfurt begeben und die Junger Dörrin, eines Zeugmachers Tochter geheyrathet, mit welcher er 5. Kinder gezeuget hat, davon annoch ein einziger Sohn, Johann Georg, annoch am Leben ist. Im Jahr 1737 den 1. Nov ist er in Erfurt Herr worden, da er seines seeligen Bruders, Carl Friedrich Jungnicols, Druckerens mit 6. Pressen gekaufft hat; Auf seinen Verlag hat er gedruckt: 1.) Herrn Mag. Wenigks, Pfarrers zu Bischleben, Histor. Sacram. Vet. & Nov. Test. in 4to mit vielen Kupffern, 10. Alphabeth starck. Desgleichen 2.) Dessen Bet-Altar in 8vo 3.) D. Müllers himmlischen Liebes = Kuß, Erquickstunden, Kreuz-Buß- und Bet-Schule in 4to. 4.) Herrn M Pfeiffers, Past. zu St. Joh. Sammlung heiliger Reden, so von denen berühmtesten und gelehrtesten Lehrern der Reformirten Kirche in Französischer Sprache gehalten, und von gedachtem Herrn M. Pfeiffern in die Deutsche Sprache übersezet worden, in 4to. 9. Alphabeth. In seinem Wappen führt er ein Einhorn. Siehe Tab III.

Frankfurt am Mayn.

In diese berühmte Stadt hat sich so gar ein Geselle niedergelassen, welcher bey Johann Kausten und Peter Schöffern in Condition gestanden. Er hieß Johann Petersheim, und lebte daselbst 1459. welches Herr Lesser aus Johann Christoph Wolffs Conspect. Suppellect. Epistolico p. 286. erweist. Man kan aber nicht leichtlich alle Buchdruckerherren, welche sich daselbst nach einander niedergelassen haben, nahmhafft machen. Inzwischen habe ich folgende gefunden:

1513. Christoph Corvinus. (*)

1530. Christian Egenolf.
 1553. David Zöpflin. (*)
 1573. Wendel Humm. (*)
 - - Andreas Wechel.
 1577. Martin Lochler.
 1585. Sigismund Seyerabend.
 - - Peter Faber. (*)
 1590. Claudius de Marne.
 1593. Johann Aubri.
 1601. Nicol Basser. (*)
 1621. Sigmund Latomius.
 - - Erasmus Kempfer. (*)
 - - Hartmann Palthenius.
 - - Egenolf Emmel.
 - - Johann Hofer.
 - - Johann Friedrich Weis.
 - - Johann Bringer.
 - - David Aubri.
 - - Caspar Kötel.
 1624. Paul Jacobi.
 - - Johann Nic. Stolzberger.
 1626. Wolf Hofmann.
 1637. Anton Humm.
 - - Johann Conrad Reuter.
 1639. Matthäus Kempfer.
 1646. Philipp Siever.
 1652. Johann Kempfer.
 1656. Daniel Sievet.
 1658. Johann Georg Sperlin. a)

Ⓒ 2

1659.

(*) Dieses Zeichen werde ich zu einem jeden setzen, von dem ich ein Insigne nach diesem Verzeichniß beschreiben will.

a) Dieser hat 1660. die neue Buchdrucker-Ordnung ges

1659. Balthasar Christoph Wust. Sen.
 - - Aegidius Vogel.
 - - Nicol Kuchenbecker.
 - - Hieronymus Pollich.
 1660. Johann Görlin b)
 1661. Johann Gottfried Kempfer.
 1663. Johann Nicol Humm.
 - - Heinrich Frieße.
 1665. Blasius Ilßner.
 1667. Johann Andrea.
 1668. Johann Kuchenbecker.
 1672. Johann Georg Drullmann.
 1674. Wendel Mowälde.
 1675. Johann Dietrich Friedgen.
 - - Johann Haaf.
 1681. Johann Philipp Andrea. c)
 - - Balthasar Christoph Wust. Jun.
 1686. Martin Jaquet.
 1687. Johann Hainscheid.
 1688. Johann Bauer.
 1690. Johann Wust.
 1691. Andreas Teutschmann.
 1697. Johann Kellner.
 1699. Nicolaus Weinmann. d)
 1701. Johann Balthasar Wächter.
 1704. Matthias Andrea.
 - - Anton Hainscheid.

1706.

druckt, welche den Buchdruckern von dem dasigen
 Stadt-Magistrat ertheilet worden.

b) Man weiß, daß er etliche zwanzig Jahr Vorgeher
 gewesen ist.

c) Ist etliche zwanzig Jahr Vorgeher gewesen.

d) Dessen Druckerey ist 1719, durch die Feuersbrunst
 verzehret worden.

1706. Anton Christian Ilfner.

- - Marcus Huber. e)

Nunmehr will die Insignia beschreiben, so ich von einigen Buchdruckern von Franckfurt nach und nach gesammelt habe.

I.) Christoph Corvinus hat sich die Geschichte des Propheten Eliä erwöhlet, welchem die Raaben Speise bringen, womit er sonder Zweifel auf seinen Namen gezelet hat. Aussen herum stehen die Worte: *ex vno omnia*. Siehe Tab. V.

II.) David Zäpflin setzte ans Ende seiner gedruckten Bücher insgemein eine aus einer Wolcke hervorragende Hand, welche ein gecröntes Herz hält. Aussen herum liest man die Worte: *Cor regis in manu domini*. f) Siehe Tab. V.

III.) Wendel Humm führte den Simson, indem er den Löwen den Rachen zerreißt. S. Tab. VI.

IV.) Peter Schmidt und Sigmund Seyerabend hatten den schmiedenden Vulcanum erkieset, woben die Fama stehet und bläset. Siehe Tab. VI.

V.) Nicol Baser hatte die Göttin des Glücks auf einem Rad. Siehe Tab. VI.

VI.) Erasmus Kempfer führte einen geharnischten Mann zu Pferd, welches auf einem Postement stehet; An dem Postement liest man E. K. welches die Anfangs Buchstaben von seinem Namen, und aussen herum: *Milita bonam militiam*. S. Tab. VI.

E 3

Und

e) Dessen Druckerey ist einige Zeit stille gelegen.

f) Ich habe dieses Insigne aus einem sehr merckwürdigem und bey nahe ganz unbekanntem Buch genommen. Nämlich von der teutschen Uebersetzung von Artobrelis Problemat. Franck. 1553. 12. Hieraus lernt man, woher doch so viele abergläubische Dinge entsprungen sind.

Und so viel von einigen Insignien. *Drummehrs*
 Schreite ich zu den Lebensbeschreibungen selbst.

Balthasar Diehl, der älteste Buchdrucker, von denen jezo lebenden Buchdruckern zu *Frankfurt am Mann*, ist 1687. geboren. Sein Herr Vater war **Johann Berthold Diehl**, ein Kaufmann daselbst, die Mutter **Anna Dorothea**, eine geborne *Görlin*. Die Kunst lernte er daselbst bey Herrn **Johann Görlin** 1703. und postulirte hernach 1708. bey *Hrn. Matthias Andrea*. Im Jahr 1716. trat er den *Herrnstand* an, nach dem er etwas von der *Görlinischen* Druckerey geerbet hatte. Hierauf heyrathete er eines *Materialisten* Jungfer Tochter, mit welcher er sechs Söhne und eine Tochter gezeuget hat. Sein ältester Sohn, **Christoph Friedrich**, hat bey ihm die Kunst erlernet, und 1738. bey ihm postuliret. Zum Insigne bedienet er sich eines Schildes, worinnen sein verzogener Name und das Handels- Zeichen zu sehen. Der Schildhalter ist ein nacktigter Mann, welcher bey einem abgehauenen Baum stehet, woraus ein grüner Zweig gewachsen. Siehe Tab. VI.

Reichard Eustachius Möller, Buchdrucker und Buchhändler zu *Frankfurt am Mann*, erblickte zu *Biederitz*, in dem *Herzogthum Magdeburg* den 17. Febr. 1695. das Licht der Welt. Sein Herr Vater **M. Johann Eustachius Möller** ist *Evangelischer Prediger* zu *Biederitz* gewesen; Seine Mutter war *Frau Catharina Elisabeth*, des *Hohehrwürdigen Herrn D. Ernesti Backii, Senioris* zu *Magdeburg*, eheliche Tochter. Da nun sein Herr Vater frühzeitig, nemlich den 19. Febr. 1695. als an dessen *Tauf-Tag*, verstorben; So ist er der mütterlichen Erziehung bis 1707. untergeben gewesen, welche ihn zu *Magdeburg*



Schmid et St. Fejerabend

Wendel Humm



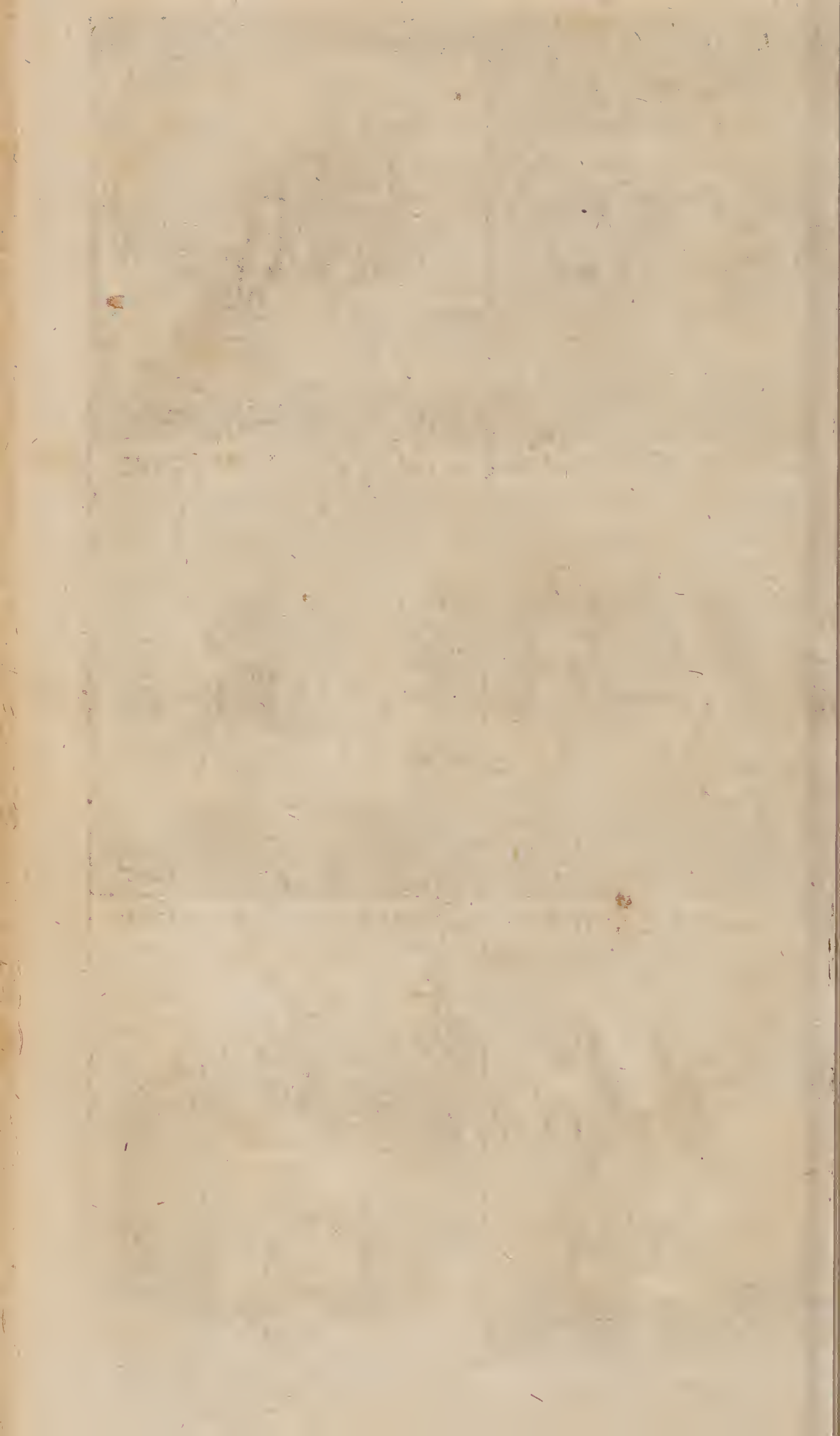
Nicolaus Basei.

Erasmus Kempfer.



Balthasar Diehl.

Reinh. Eustachy, Möller.



zur Kirch und Schulen fleißig erzogen, worauf er auch in selbigem Jahr nach Jena in dasige Schule gesandt wurde, allwo er denn zugleich im Meyerischen Buchladen in die Lehre aufgenommen wurde. Weil er aber nach ausgestandenen Lehrjahren noch sehr jung war; So hat ihm die sel. Frau Meyerin, als seiner Mutter Schwester, angerathen, die löbliche Buchdruckerkunst noch zu erlernen, wozu er sich denn auch verstanden, und 1712. bey Johann Christoph Krebs, dasigen Buchdruckern auf vier Jahre in die Lehre begeben hat. Nach überstandenen Lehrjahren, und da er ohngefähr 3. oder 4. Wochen Cornelius gewesen, hat er 1716. bey Herrn Johann David Werthern, oder vielmehr wie es damahls gebräuchlich gewesen, bey der ganzen Jenaischen Gesellschaft sein Postulat verschenecket; noch in selbigem Jahr ist er von dar über Leipzig nach Hamburg gereiset und zu Herrn Spiering in Condition gekommen; Im Jahr 1717. wurde er aus Hamb. nach Lemgo zu Herrn Heinrich Willhelm Mayern in seine Handlung und Buchdruckerrey verschrieben. Im folgenden Jahr gegen Ostern reisete er von dar nach Franckfurt am Mayn in Condition zu Herrn Matthias Andrea, allda er in der Herbst-Messe in selbigem Jahr noch bey einer ganzen Gesellschaft von Herrn Matthias Andrea zum Factor seiner starcken Druckerrey vorgestellet wurde, welche Stelle er rühmlich bis zu Ende des 1719. Jahres verwaltet hat, da er dann wieder nach Jena in die Meyerische Buchhandlung als Factor verschrieben wurde. Ob nun gleich der sel. Herr Andrea solches ungerne sahe, so trat er dennoch die Reise zu Anfang des 1720. Jahrs dahin an und versah abermahls die Stelle eines Factors allda bis den 1. Martii 1722.

Da nun Herr Matthias Andrea in der Herbst-Messe 1721. gestorben, so wurde er abermahls in selbige Druckerrey als Factor verschrieben, da er dann den 4ten. Merz 1722. wieder angekommen, und seine Stelle abermahl angetreten hat. Endlich hat es der höchste gefüget, daß er sich mit Herrn Matthias Andrea sel. Witwe, Frauen Annen Claven, Herrn Johann Görlins sel. Buchdruckers allda, ehelichen Frau Tochter in ein Christliches Ehe-Verlöbniß einließ, den 12. May a. c. das Bürgerrecht erhielt, und den 1. Julii selbiger. Jahrs sich mit gedachter Frau Andrea in verehlichte, in welcher Ehe er auch noch, ob zwar ohne leibes-Erben, gaah vergnügt lebet, und unter den Buchdruckerherren ieziger Sub-Senior ist. Und ob er zwar gleich Anfangs bey der Druckerrey den Buchhandel etwas klein und ohne einem offnen Laden getrieben; So hat es sich doch 1729. gefüget, daß er das dasige Sengzische Bücher-Lager in Gesellschaft halb an sich gefauffet hat, wodurch er dann genöthiget worden sich noch in selbigem Jahr nach einem offnen Laden und Bediente umzusehen, um den Buchhandel künfftighin besser, und stärker zu treiben. Wobey er dann folgende nützliche Bücher, nebst vielen andern, in seinem eigenen Verlag gedruckt und an sich gebracht hat, als: Johann Arnds Evangel. Postill, samt der Passions Hist. fol. dessen wahres Priestertum in allerley Druck und und Format mit und ohne Kupfffer; Consiliorum & Responsorum facultatis Jurid. Tubingensis fol. 6. Bände in Compagnie von 1731. biß 1735. gedruckt; Gundlingii Discurs über die Institutiones Iuris Iustiniani 1739. in Octav. Eiusd. Discurs über Cocceii Ius Publ. 4to 1735. D. Heinv. Mullers Evangelische Schluß-Kette in Compagnie

pagnie, 1734. in fol. D. *Rambachs* Colleg. Hist. Eccl. in 4to 1734. D. *Phil. Jac. Speners* Handlung von der Natur und Gnade 1733. in 8vo. Dessen Leichen-Predigten 13. Theile in 4to. 1737. *Johann Frid. Starckii* Comment. in Ezech. in 4to. 1731. Dessen Passions-Andachten in 8vo. 1735. Dessen tägliches Hand-Buch in gut und bösen Tagen, in 8vo. 1739. D. *Pritii* Predigten von wahren Christenthum, in 8vo. 1739. *Nouveau Dictionnaire du Voyageur* in 8vo. 1738. Desgleichen hat er vor auswärtige Handlungen in seiner Druckerey nebst vielen andern folgende sehr kostbare Werke gedruckt: *R. P. Francisci Polygraphia Sacra*, in fol. 1735. *R. P. Calmet* Commentarium litterale in omnes ac singulos tum veteris, tum noui Test. libros in fol. 1734. 2. Bände D. *Iosephi Mansi* Bibliotheca moralis, 4 Bände in fol. 1732. *De Graveson* Hist. Eccl. Vet. & Nov. Test. in fol. 1728. Dessen Insigne ist ein ordentliches Wappen, in dessen Schild der Vogel Greiff mit den Druckerballen, und auf dem Helm eben dieser Vogel mit dem Winkelhacken stehet, aussen siehet man das Handelszeichen. Siehe Tab. VI.

Joh. Benjamin Andrea, Buchdrucker und Buchhändler, wie auch der Zeit Vorsteher einer löblichen Buchdruckergesellschaft zu *Frankfurt am Mayn*. Sein sel. Herr Vater war *Johann Philipp Andrea*, bey welchem er die Kunst erlernet, und nach desselben Todt, nemlich zu Ende des Jahrs 1722. die Druckerey bekommen hat. Es ist solcher seit 1726. verheyrathet, und dessen ältester Sohn, *Joh. Heinrich*, schon zwey Jahr zu Erlernung dieser Kunst eingeschrieben. Ubrigens ist noch zu gedencken, daß diese *Andreische* Buchdruckerey seit 1667. durch Vater, Sohn und Enkel

unter diesem Nahmen nunmehr geführet, und in selbige sowohl als in der Handlung viele große und andre Bücher gedruckt und verlegt worden. Als:

Biblia Critica in fol. 9. Tom.

Biblia Hebr. Maji, in 4to.

Poli Synopsis 5. Tom. in fol.

Hertzii Opera, in 4to. 2. Tom.

de Ludolphi Consultationes. in fol.

Dictionnaire Francoise Royale par Pomey.

Dictionnaire Imperial. Veneroni. Italiänisch Fr. Lat. und Teutsch, in 4to.

Heinrich Ludewig Brönner, der Zeit Vorsteher, ist den 21. Dec. 1702. in der Stadt Wertheim an der Tauber geboren. Er lernete die Buchdruckerkunst daselbst in Franckfurth am Mayn von An. 1717. bis 1721. bey weyl. Herrn Johann Philipp Andrea, und überkam 1722. durch Anheyrathung Herrn Johann Bauers sel. hinterlassenen Wittwe dessen Buchdruckerrey, aus welcher Ehe von drey erzeugten Kindern noch ein Sohn, Heint. Remigius Brönner, der Zeit am Leben ist, welcher 1728. den 15 Mar. geboren und 1737. den 11ten Jun. zu Erlernung der Buchdruckerrey eingeschrieben worden.

David Jacob Cronau, ist 1704. in der Kayserlichen freyen Reichs- Wahl- und Crönungs- Stadt Franckfurt am Mayn geboren, woselbst er auch die Buchdruckerkunst von 1720. bis 1723. bey weyl. Hrn. Johann Köllner erlernet, auch dessen Buchdruckerrey durch Erbschaft und Anheyrathung seiner hinterlassenen Wittwe den 26. Dec. 1729. übernommen hat, in welcher Ehe er keine Kinder erzeuget, ohngeacht selbige 6. Jahre gedauert hatte. Im Jahr 1735. begab

begab ersich in die zweyte Ehe, und zeugte in derselben zwey Kinder, als einen Sohn und eine Tochter der Sohn ist 1736. den 16. Oct. geboren und bekam in der heiligen Tauf den Namen: Joh. Nicol, welche beyde noch am Leben sind.

Frankfurth an der Oder.

Von den Buchdruckern, welche sich zu Frankfurth an der Oder nach einander niedergelassen haben, sind mir folgende bekant:

- 1567. Johann Eichhorn. a)
- 1583. Andreas Eichhorn. *
- 1595. Friedrich Hartmann.
- 1600. Wolfgang Richter *
- 1613. Johann Bringer *
- 1616. Johann Eichhorn.
- 1651. Nicolaus Koch.
- 1653. Erasmus Köfner.
- 1658. Salomon Eichhorn.
- 1664. Christoph Zeitler.
- - Andreas Beckmann.
- - Johann Ernst.
- 1667. Friedrich Eichhorn
- 1679. Johann Coepselius
- 1690. Christoph Andreas Zeitler

1701.

a) Der Churfürst zu Brandenburg Joachim ertheilte ihm 1567. am Tage Joh. Baptistä über die ganze Chur-Markt Brandenburg ein Privilegium, worauf man so gleich in seiner Druckerey mit der Augspurgischen Confession und dem Christlichen Concordienbuch den Anfang zur Druckerey machte. Sein Sohn Andreas und dessen Sohn Johann begleiteten die Stelle eines Rathskämmerers und führten die Druckerey fort. Kurz seine Kinder und Kindes-Kinder setzte die Kunst daselbst fort.

1693. Tobias Schwarz.

6701. Johann Christoph Schwarz.

1703. Johann Christoph Steppin.

1715. Hermann Simmer, heyrathete Anna Margaretha Eichhornin, eine Tochter Friedrich Eichhorns, wodurch er desselben Druckerer erhalten, und darüber von neuem privilegirt wurde.

Nunmehr will ich die oben bemerckten Insignia beschreiben, und alsdenn die Lebensbeschreibungen der jetzigen daselbst befindlichen Buchdruckerherren beyfügen. Andreas Eichhorn hatte nach Anleitung seines Namens ein Eichhorn erwehlet, wie Herr Lesser berichtet, p. 227.

Wolfgang Richter hatte sich den schönen Jüngling Ganymedes erkieset, wie ihn der in einen Adler verstellte Jupiter in Himmel geführet. Aussen herum stehen die Worte in *Deo lætandum* Siehe Tab. VII.

Johann Bringer einen durch die Luft fliegenden Engel, welcher in den Händen ein Band hält; Oben in dem Wolcken stehet das Wort יהיה. Unten das Handelszeichen und die Anfangsbuchstaben von seinem Namen I. B. Aussen herum ließt man die Worte: *Ecce annuncio vobis gaudium magnum* siehe VII.

Tobias Schwartze, Universitäts-Buchdrucker, ist 1665 den 15. Martii zu Delfe in Schlesien gebohren. Sein Vater ist ein Zwilligmacher gewesen. Er wurde von Jugend auf zur Schulen angehalten; Weil ihm aber der Vater gar zeitlich verstorben: So hat ihm Herr M. Wegner Diaconus an der Oberkirchen daselbst, als ein Better 1680 nach Franckfurth an der Oder zu sich genommen, und zur Schule gehalten, worauf er 1686. als ein Studiosus inscribiret worden. Es hat gedachter Herr M. Weg-

ner einen Sohn gehabt, welcher die Druckeren lernen sollte, indem er die Druckeren zu Landsberg an der Warthe an sich gekauffet hatte. Da er aber frühzeitig gestorben, so hat er unsern Schwarzen beredet, die Kunst zu erlernen, damit er ihm die Druckeren übergeben könnte. Hierauf ist er also nach Srs. am Mayn gereiset, und hat bey Joh. Dietrich Friedichen sel. seine Jahre ausgestanden; und hernach daselbst postuliret, und einige Verter besuchet. Da er aber von ihm ein Schreiben erhalten er sollte nach Srs. an der Oder kommen, mit ihm Unterredung zu halten: So hat er ihm die Druckeren verkaufft. Er fieng darnach 1691. seine Druckeren an, heyrathete 1702. eine Wittwe, Sophia Rothin, eines Predigers Tochter aus Döbbrin, mit welcher er drey Söhne gezeuget, die zwey ältesten sind wieder gestorben, und der jüngste hat die Druckeren bey ihm gelernet und postuliret. Nachdem er nun eine Zeitlang die Druckeren geführet hatte und die Stelle eines Universitäts Buchdruckers ledig wurde, so hat ihn eine Hochlöbliche Universität darzu angenommen. Weil er aber Alters halben 1734. die Officin seinem Sohn übergeben, so hat ermeldtete Universität gleichfalls auf seinen Sohn gesehen und ihn zu ihren Buchdrucker angenommen.

Martin Zübner, ist zu Damnig im Magdeburgischen 2. Meilen von Halle gelegen Anno. 1696. den 31. Martii gebohren worden. Sein Vater ist ein Weingärtner und Einwohner daselbst, Namens Ambrosius Zübner, gewesen. In Werrin hat er die Schule besuchet, und 1711. in Cüstrin bey Herrn Gottfried Zeinichen, Königl. Regierungs = Buchdrucker, die Kunst erlernet, darauf er zu Ostern 1716. losgesprochen wurde, und auf folgenden 2. Jun. er wehn

wehnten Jahres in Stettin bey Herrn Zermann Gottfried Essenbarthen sein Postulat verschencket hat. Nachgehends hat er unterschiedliche Derter besucht, bis er 1725. nach Franckfurt an der Oder aus Berlin in der Frau Wittwe Simmersin Druckerey verschrieben wurde. Endlich hat er derselben ihre privilegirte Buchdruckerey nebst den Verlag 1726. abgekauft, und sich hernach noch in diesem Jahr den 15. Octobr. mit Jungfer Louisa Meisnerin, aus Cüstrin, Herrn Johann Meisners, Gerichts Assessoris daselbst, einziger Jungfer Tochter, verehlichtet, mit welcher er 2. Töchter und 1. Sohn gezeuget. Weil nun 1732. den 22. Junii seine Frau Liebste wieder gestorben; So hat er sich nachgehends 1733. den 7. May zum andernmahl mit Jungfer Dorothea Elisabeth Padelin, Herrn Christ. Padelis, Tuchhändlers allda, ältesten Jungfer Tochter, wiederum ehelich verbunden, und mit derselben eine Tochter und einen Sohn gezeuget. In dessen Druckerey werden die von Ihro Königlichen Majestät in Preussen allergnädigst privilegirten und mit dessen eigenhändiger Unterschrift erlaubten Theologischen Bücher, an Postillen, Gebeth- und Gesang-Büchern, und unterschiedlichen Schul-Büchern gedruckt, und von Demselben verlegt.

Siegmund Gabriel Alex, ist zu Jacobsdorff, bey Franckfurt an der Oder im Jahr 1698. den 25. Martii gebohren. Sein Herr Vater ist Martin Alex, Prediger in ermeldeten Jacobsdorff, Briesen und Kerschdorff gewesen, welcher ihn zu Franckfurt an der Oder und Fürstenwalde zur Schule gehalten. Die Kunst erlernete er 1713. zu Crossen bey seinem Stief-Bruder, Herrn Johann Friedrich

Lisovic, worauf er 1718. bey der Buchdrucker Societät zu Franckfurth losgesprochen wurde, und noch in selbigem Jahr 1718. zu Berlin bey einer ganzen Buchdrucker Societät postulirte. Im Jahr 1730. hat er bey des seel. Hrn. Johann Christoph Schwarzens Wittwe ein Jahr als Factor der Druckerey vorgestanden, welcher er hernach 1731. die Buchdruckeren abgekauft hat, und Herr wurde. Worauf er noch in ermeldteten Jahr den 29. April Jungfer Dorothea Elisabeth Christin, des seel. Herrn Magister Christs, gewesenen Rectoris daselbst, jüngste Jungfer Tochter geheyrathet hat. Seine Druckerey ist sehr alt, und 1687. von dem hochseeligen Churfürsten Friedrich Wilhelm privilegirt worden. Dessen Insigane stellet einen Blumen-Korb für, worauf eine Biene fliegt, aussen herum ließt man die Worte: *Mes yeux à toutes, mon coeur à une.* Siehe Tab. VIII.

Gotha.

In dieser Stadt hat die edle Buchdruckerkunst erst seit hundert und etlichen wenigen Jahren einen Wohnplatz gefunden. Herr M. Georg Conrad Rieger, hat in der Vorrede zu M. Wilhelm Jeremias Jacob Klessens dritten Jubelfest der Buchdruckerkunst Gotha, 1740. 8. p. 11. sqq. alle daselbst nach einander wohnhafte Buchdruckerherren nahnhaft gemacht, und das merckwürdigste von ihnen angeführet. Es wird mir erlaubt seyn, daß ich das nothwendigste daraus entlehne und hieher setze. Der erste Buchdrucker daselbst: Peter Schmidt hat 1638. einen Anfang gemacht. Weil er sich aber etwas unanständig aufgeföhret hat; So hat ihn der glormwürdige Herzog

Herzog Ernst entlassen, und hingegen dem seel. Herrn
 Rector, M. Andreas Keyhern 1643. durch einen
 besondern Befehl gnädigst aufgetragen, seine Drucke-
 rey von Schleusingen nach Gotha zu verlegen, wor-
 über er so wohl ihm, als seinen Erben und Nach-
 kommen ein gnädigstes Privilegium ertheilet hat: Hier-
 auf ließ gedachter Herr Keyher seine Druckerey durch
 einen Factor, Johann Michael Schallen, ver-
 waltten, bis dessen Herr Sohn Christoph Keyher
 1668. dieselbige übernommen, nachdem er in Leipzig
 die Buchdruckerkunst rühmlich erlernt hatte. Ge-
 dachter Christoph Keyher bekam ebenfalls ein gnä-
 diges Privilegium darüber von Ihro Hochfürstlichen
 Durchlauchtigkeit dem Herzog Ernst; welches
 hernach Ihro Hochfürstliche Durchl. Friedrich I. und
 Friedrich II. bestätigten. Als er aber wegen hohen
 Alters seiner Druckerey nicht wohl mehr vorstehen
 konnte; So wurde dessen einiger Sohn, Herr Jo-
 hann Andreas Keyher 1703. von Sr. Hochfürstl.
 Durchl. Friedrich II. aus Coppenhagen nach Gotha
 beruffen. Anfänglich wurde er nur dem alten Herrn
 Vater als Hofbuchdrucker substituirt, bis er endlich
 1714 die Buchdruckerey nebst dem gnädigsten Privile-
 gio würcklich und eigenthümlich angetreten hat. Die-
 ses Privilegium haben hernach Ihro Hochfürstli-
 chen Durchl. Herzog Friedrich II. aufs neue mit allen
 Clausuln und davon abhängende Freyheiten so wohl
 über die Buchdruckerey, als Bücher-Verlag aller-
 gnädigst bestätigt. Die jedermann vor Augen lie-
 genden gedruckten und verlegten Bücher können ein
 deutliches Zengniß ablegen, daß unser Herr Keyher
 seine Kunst ganz wohl verstehe, nachdem er seine Wis-
 senschaft in Holland und andern Orten reichlich ver-
 meh-

mehret hat. Er bemühte sich auch eifrigst, alles anzuschaffen, was nur zu einer wohl eingerichteten Buchdruckerey nöthig ist. Zu dem Ende hat er sich mit einem reichen Vorrath von den besten Lettern, Figuren, und Kupferpressen u. d. m. rühmlich versehen. Kieger l. c.

Halle in Sachsen.

Johann Christian Zendel, Universitäts Buchdrucker in Halle, trat zu Aschersleben 1692. Den 3. October ans Licht der Welt. Sein Herr Vater war Christian Zendel, Stadt Chirurgus daselbst, welchen er gar bald durch den Tod einbüßen mußte, darauf auch die Mutter gleichfals folgte, daß er also in dem ersten Jahre seiner Kindheit zum Vater- und Mutterlosen Waisen wurde. Bey solchem schweren und betrübten Verhängniß nahmen sich die nächsten Blutsfreunde seiner treulich an, gaben diesem Waisen den höchstnöthigen Unterhalt und erzogen denselben bis ins 11te Jahr. Gott erweckte aber hernach eine grosse Wohlthäterin, nemlich die weyland Hochwohlgebohrne Frau von Legath, eine gottesfürchtige, Christliche und tugendhafte Dame, die sich höchstrühmlich angelegen seyn ließ, denselben zur Ehre Gottes und des Nächsten Nutzen weiter zu bringen. Es mußte sich dannenhero fügen, daß hochgedachte vornehme Frau eine Reise nach Halle that, und diesen Knaben mit sich nahm, bey welcher Gelegenheit dieselbe sich mit dem seeligen Herrn Professor Francken besprach, demselben diesen Knaben vorstellte und nachdrücklich recommendirte, welches so viel würckte, daß er alsofort in das Waisenhaus an- und aufgenommen wurde, und in der Gottesfurcht und andern nöthigen Wissenschaften getreuen Unterricht bekam.

Nachdem er nun dritthalb Jahr im Waisenhause zugebracht, so starb seine bisherige große Wohlthäterin die Frau von Legath zu seinem grossen Leidwesen; dannenhero mußte er eine solche Lebensart ergreifen, davon er künfftig gedachte sein Brodt zu haben. Er erwählte demnach die edle Kunst der Buchdruckerey, in welchem Vorsatz er auch seinen Endzweck erhielt, daß er dieselbe, als Seher, zu lernen anfang im Jahr Christi 1708. den 12. Nov. Sein Lehrherr war Christian Zencckel, fürnehmer Buchdruckerherr in Halle, welcher noch am Leben ist, und bey seinem hohen Alter in erwünschten Wohlsenn lebet. Unterdessen guter Anführung und Unterweisung hat er 5. volle Jahre gestanden. Im Jahr 1713. am Michaelis Feste wurde er losgesprochen, und von dem beschwerlichen Cornutenstande innerhalb 6. oder 8. Wochen befreyet. Den 12. Nov 1713. im 273. Jahre nach Erfindung der Buchdruckerkunst, verschenckte er bey seinem gewesenen Lehrhern, Herrn Zencckeln, sein Postulat, und wurde also zu einen Mitgliede dieser Kunst gewöhnlichermassen erkläret. Hierauf verließ er Halle, und conditionirte an auswärtigen Orten bey einem und dem andern redlichen Buchdruckerhern, biß er durch eine unerhoffte Gelegenheit wiederum nach Halle verlanget wurde. Inmassen des seel. Herrn Johann Jacob Krebsens, gewesenen Universitäts Buchdruckers, nachgelassene Wittwe denselben zu Fortsetzung ihrer Buchdruckerey annahm, und nach Ablauf eines halben Jahres den 9. Jan. 1717. zum Factor derselben durch oberwehnten Herrn Zencckeln und seiner damahligen Gesellen öffentlich vorstellen ließ, welche Factorey er unter göttlichem Beystande treu und sorgfältig verwaltet hat, dergestalt, daß obgedachte

Witt-

Wittwe sich entschlossen sich mit ihm ehelich zu verbinden, welches durch göttliche Fügung und priesterliche Zusammengehung den 11. May 1717. geschah, worauf er die Druckerey gerichtlich annahm, und als sein Eigenthum erkauffte. Mit dieser seiner Ehefrau bekam er drey Söhne, wovon der erste, Johann Friedrich Krebs, als Buchhändler in Würzburg lebet; der andere, Johann Heinrich, ist ein Mitglied der Buchdruckerkunst, so sich in Königsberg verheyra- thet hat, und dieselbe allda eifrig fortsetzet; der dritte, Johann Jacob, als der jüngste ist gleichfalls ein Mitglied von dieser Kunst, stehet anieho seinem Herrn Stief-Vater bey und beobachtet dessen Geschäfte, mit allem Fleiß und gehöriger Treue. Nachdem er nun mit dieser Krebsischen Wittwe, als seiner getreuen und redlichen Ehefrau Gertraud, einer gebornen Krü- gerin von Rathenau 21. Jahr und 5. Monat im Ehestand gelebet, und mit derselben, wiewohl ohne Kinder, eine christliche, vergnügte und friedsame Ehe geführt, so hat dieselbe, nach dem unumschränckten Rathschlusse Gottes, der Todt getrennet, indem selbige den 8. Octob. 1739. in den 72. Jahre ihres Al- ters das Zeitliche mit dem ewigen verwechselt, wo- durch er also in den betrübten Wittwenstand gesetzt worden. Was nun seinen Beruf anlanget, so hat er, so lange er seine Officinam Typographicam gebrau- chet, so viel möglich, sich aller groben, Satyrischen, Gott, der Religion und Erbarkeit zu wiederlauffen- den Schriften ernstlich vermieden, und sich deren gänz- lich enthalten, dagegen iederzeit gesucht, Gott und seinem Nächsten mit und in derselben gefällig zu leben und zu dienen. Und da die Zeiten manchmal sehr wahrloß gewesen, und er öfters nichts vorzunehmen

gewußt, so hat er manches erbauchliches Tractätgen und Disputationes berühmter und gelehrter Männer, für die Hand genommen und gedruckt, daß er also endlich wegen Menge derselben und dabey erfolgten schlechten Abgange genöthiget worden ist, einen Disputationladen anzulegen, welchen er auch noch iezo den Gelehrten zum besten fortsetzt. Sein Leib- und Wahlspruch ist:

Gott ist meine Zuversicht,
Meine Freude Trost und Licht.

Das Signet so er führet, ist das allgemeine Kunst- und Druckerwappen, mit dessen Namen J. C. H. Johann Friedrich Grunert, Universitäts und Raths-Buchdrucker, ist 1700, den 26. Jan. zu Halle gebohren. Sein Herr Vater ist gewesen, Johann Grunert, Universitäts und E. Hoch-Edlen Raths-Buchdrucker daselbst. Im Jahr 1715. hat er mit der Erlernung der Buchdruckerkunst bey seinem Hrn. Vater den Anfang gemacht, und den 19. Febr. 1719. sein Postulat bey demselben verschencket. Im Jahr 1733. übernahm er von seinen Geschwister seines seligen Vaters Buchdruckerey, und verhehlte sich noch in diesem Jahr den 13. Julii mit Maria Magdalena, Herrn Andreas Seyfarts, Bürgers und Girtlers in Halle, eheleiblichen einzigen Tochter dritter Ehe, welche aber den 6. Dec. a. c. wiederum verstorben ist. Im Jahr 1734. den 11. Augusti verheyrathete er sich zum andernmal mit Anna Maria, einer gebohrnen Knauthin, Herrn Johann Friedrich Zamiltons, E. Hochedlen Raths Mühlenschreibers, hinterlassenen Wittwe, mit welcher er drey Kinder erzeuget, nemlich zwey Söhne und eine Tochter, wovon ein Sohn Johann David noch am Leben ist.

Die

Diejenigen Werke und Dissertationes, so aus seinen Pressen zum Vorschein gekommen sind, beweisen alle daß er keinen Fleiß und Mühe gespahret hat. Sein Insigne ist ein Palmbaum, vor welchen ein Wandersmann steht und aus dem Wolken mit Blumen überschüttet wird, mit der Überschrift:

Jesu Fautore Gubernor.

Johann Christian Grunert, als der andere Sohn von erstgedachten Herrn Johann Grunert, erblickte das Licht der Welt im Jahr 1707. den 11. April. Den Anfang zu seiner Kunst hat er bey selbigem geleyet und hernach ebenfalls auch bey ihm 1720. sein Postulat verschencket; Im Jahr 1726. aber hat er sich nach Berlin begeben, allda er 3. Jahr gewesen, von dar er wieder nach Hause zu seinem Vater gefehret ist, und sich 1730 den 6. Febr. mit einer Wittfrauen Catharinen Elisabethen Abin, einer gebohrnen Schafin verehlichtet, mit welcher er eine Tochter 1732. den 2. Febr. gezeuget hat. Hierauf hat er 1733. den 5. Octob. Herrn Johann Christian Zendels Buchdruckerey an sich gekauffet, und mit unterschiedlichen Schrifften vermehret, mit welchen er der gelehrten Welt dargeleyet: *Heinecci Elementa Iuris Germ. I. II. Theil. Eiusd. Elementa, iuris naturæ & gentium, Jacobi Cuiacii Observationes & emendationes, cum præfatione, Heineccii*, anderer berühmten Männer Schrifften nicht zu gedencen, so er gedrucket. Sein Insigne ist ein Lämblein mit der Siegsfahne, woben zur rechten Hand ein in Stein gehauenes Grab, zur Linken Hand aber steht nachzuschlagen 2. Tim. I, 10. welchen Spruch er zum Symbolo hat. Christus hat dem Tod die Macht genommen &c. oben drüber aber die Worte:

Etiam salutis meæ causa

1. 6.

Auch mir zu gute.

Johann Heinrich Brunert, der dritte Sohn des oben gedachten Herrn Brunerts, wurde zu Halle den 13. Febr. 1705. geboren. Den Grund zu denen nöthigen Wissenschaften legte er in dasigem Gymnasio, darauf er denn bey seinem Herrn Vater die Buchdruckerkunst erlernete, auch bey selbigem den 26. Dec. 1723 sein Postulat verschenckte. Nach Absterben seines Vaters führte er dessen hinterlassene Druckerey, als Factor, von Michaelis 1731. bis Ostern 1733. Darauf er des Herrn Christoph Andreas Zeidlers, die von seinem Enckel, Johann Daniel Urban, ererbte Druckerey an sich kaufte. Im Jahr 1732. den 2. Aug. verhehlchte er sich mit Jungfer Johanna Sophia, Herrn Johann Samuel Hinzschens, Gemeinheitsmeisters und Weinschenckens zweyten Tochter, mit welcher er 3. Söhne erzeuget, wovon die beyden jüngern, Johann Samuel und Johann Heinrich, noch am Leben sind. Im Jahr 1736 den 3. Oct. wurde er von einem wohl löblichen Kirchen-Collegio bey der Kirche zu St. Moritz zum Aeltermann bey gedachter Kirche erwehlet; Seine Druckerey hat er mit vielen Schrifften vermehret und daraus zum Vorschein gebracht: Corpus juris Germanici antiqui cum præfatione Heineccii, Böhmers Compendium juris ecclesiastici, und andere mehr. Sein Insigne ist ein Garten mit Blumentöpfen und Aleen von Bäumen, darinnen ein Gärtner ein junges Bäumgen pflanzet, mit der Überschrift:

In Hoffnung Grünend.

Johann Justinus Gebauer, Universitäts-Buchdrucker,

N. 54.

Num. II.

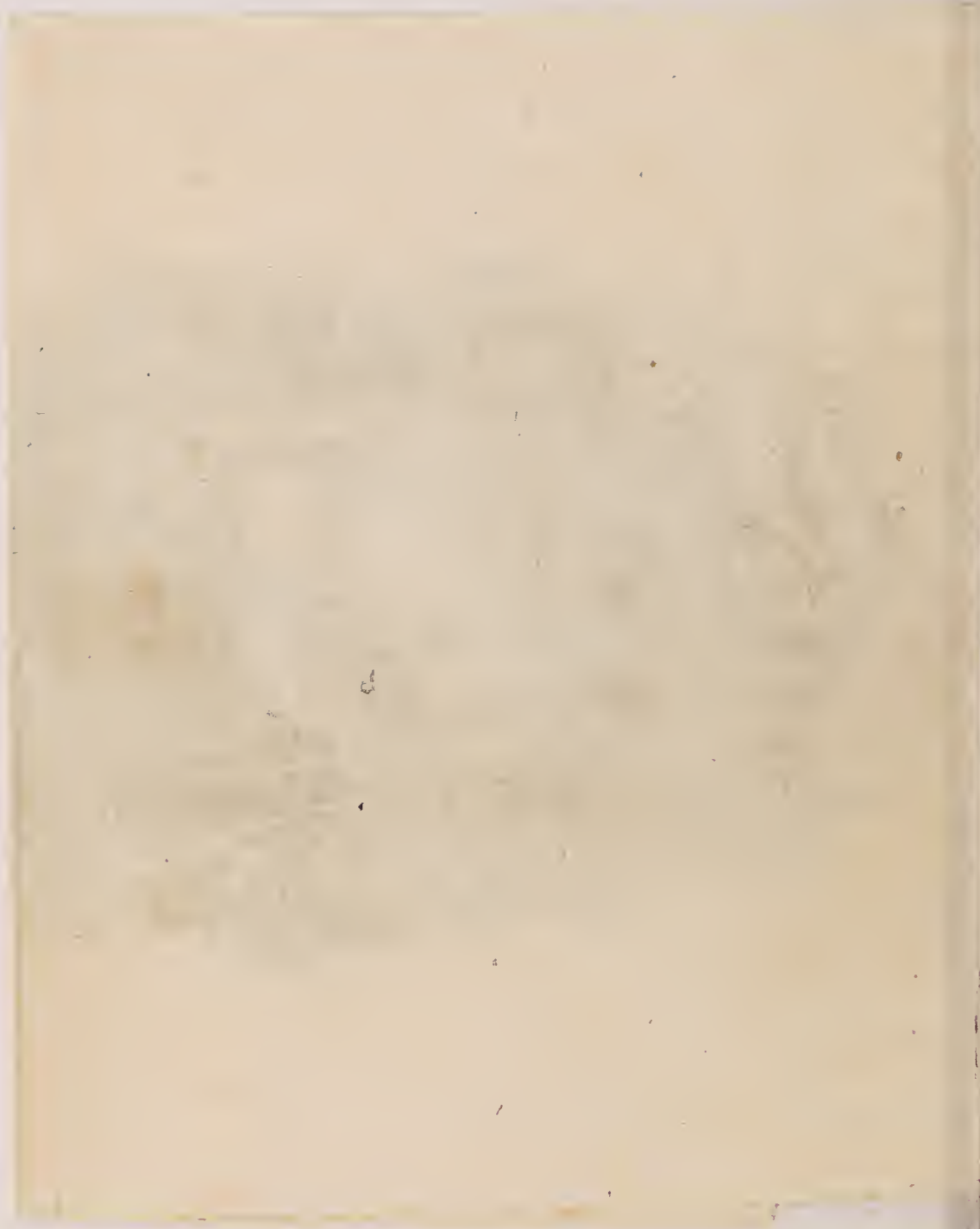


Etiam salutis meae causa.

II. TIM.
17. 40

17
G
A
40

Sifang sc.





L. J. J. J. J. J. J.



Drucker, wurde den 19. May 1710. zu Walthershausen im Hennebergischen gebohren. Dessen Herr Vater war Director des dasigen Feldmesser-Collegii, wie auch Tuch- und Raschmacher daseibst. Ob er sich gleich Anfangs dem Studiren widmen wollte; so verursachte doch der frühzeitige Tod seines Vaters, daß er solches fahren lassen, und in seinem 13. Jahre in die Fremde, und zwar nach Jena zu seinem damal daselbst studirenden Bruder sich wenden mußte. Im Anfang des 1724. Jahres begab er sich zu Franciscus Buchen, Buchhändler und Buchdruckern daselbst, bey welchem er Anfangs die Buchhandlung, nachhero aber auch die Buchdruckerkunst erlernete, und 1730 bey selbigem auch das Postulat verschenckte. Um Michaelis 1732. wendete er sich nach Halle, woselbst ihm wenige Wochen nach seiner Ankunfft die Factorey in des seel. Herrn Stephan Orbans hinterlassenen Buchdruckerey aufgetragen wurde, so er auch angenommen, und nachdem er solche beynah ein Jahr verwaltet hatte, so kaufte er diese erst gedachte Buchdruckerey an sich, und hat solche mit vielen Schrifften vermehret; zu Anfang des 1734 Jahres verehlichte er sich mit Jungfer Maria Sophia, Herrn Johann Adolph Bertrams, Apotheckers in Quedlinburg, hinterlassenen einzigen Tochter, mit welcher er 2. Söhne und eine Tochter gezeuget, davon jedoch der älteste, Johann David, wieder verstorben, und Johann Immanuel noch am Leben ist. Nebst verschiedenen Böhmischen, Pohnischen, Ostindischen, Wendischen und Ungarischen Schrifften, ist auch Johann Arnds wahres Christenthum, in Rußischer, und das Neue Testament in Finnischer Sprache bey ihm aus der Presse gekommen. Weil

er übrigenß außser diesen wenige, darunter *Lactantii opera omnia* c. n. Bünemanni in med. 8. *Castellionis Colloquia* 8. E. *Annotationes Bibl. in med.* 8. c. n. Bünemanni zu rechnen sind, vor andere zu Drucken gehabt, so hat er meistentheils seinen eigenen Verlag verfertigt, und in selbigem sonderlich Lutheri Kirchen- und Hauß-Postill in 4to verbesserter herausgeliefert, auch nachher sich entschlossen die sämtlichen Schriften des seel. Lutheri in 19. Quart Bänden in einem viel verbesserten Stande unter der Direction des Herrn Johann Georg Walchs, der Heil. Schrift D. und P. P. Ord. in Jena, wie auch Hochfürstl. Sächs. Eisenachischen und Brandenburgl. Onoltzbach Kirchen- und Consistorial-Raths, ans Licht zu bringen, wovon die bereits herausgekommene Theile am besten zeugen können. Dessen Insigne bestehet aus zwey Palmbäumen, darzwischen in der Mitte ein Tisch, auf welchem sich die 20. Bände von Lutheri Schriften nebst Lutheri Wappen mit dem Creuze in der Rose zeigt, und zugleich dessen Wahlspruch:

Der Christen Herz auf Rosen Geht,

Wenns mitten unterm Creuze steht,

oben drüber sich befindet. Vorn am Tische zeigt sich des Verlegers verzogener Name, und auf den Seiten aussenhalb zwey Cornu copiae, davon die aus dem einen herausfallende Sachen die Buchdruckerey, aus dem andern aber den Buchhandel anzeigen.

Christian Ludwig Sympher, Universitäts-Buchdrucker in Halle, ist zu Eisleben im Jahr 1697. den 17. April geboren. Sein Herr Vater war Johann Sympher, gebürtig von Kottleben in Thüringen, bey weyland Jhro Hochgräfl. Gnaden zu Schwarzbürg-

burg = Gödern Mundloch, nachhero Bürger und Gastgeber in Eisleben, von dar sich derselbe nach Halle gewendet, woselbst er auch den 24. April 1731. in 72. Jahr seines Alters verstorben ist; Seine Mutter war Sara Magdalena, Herrn Daniel Merzns, vornehmen Bürgers und Gastgebers in Halle, nachgelassene Tochter. Nachdem ihn nun seine Eltern zur Christenheit gebracht, und einige Zeit darauf sich nach Halle gewendet, so haben sie ihm nicht allein in dem ersten Gründen des Christenthums sowohl, als auch im Lesen und Schreiben fleißig unterrichten lassen, sondern auch auf das berühmte Gymnasium selbiger Stadt zur fernern Grundlegung in denen Wissenschaften gethan; allwo er auch viel Gutes gefasset, welches ihm nachgehends sehr wohl zu statten gekommen ist. Und ob er wohl eine gute Neigung zum Studiren bezeugte, so sahen doch seine Eltern lieber, daß er eine Kunst erlernen, und damit sein Brodt desto sicherer erwerben möchte, worinnen sie ihm auch eine freye Wahl ließen. Er erwählte sich also nach eigenem Belieben die löbliche Buchdruckerkunst, zu welcher er jederzeit von Jugend auf eine grosse Lust bezeuget: Und da sich seine Eltern, gewisser Umstände wegen, um selbige Zeit zu Wittenberg aufhielten, so gieng er 1710. bey Herrn Johann Gottfried Meyern in die Lehre, wie er denn auch sowohl im Sehen, als Drucken eine gute Geschicklichkeit bey demselben sich zu wege gebracht, und endlich nach zurück gelegten Lehrjahren 1715. die Freyheit in Cornutenstand zu treten bekam. Nach dieser erhaltenen Freyheit blieb er noch $1\frac{1}{2}$. Jahr in Arbeit. Endlich wurde er schlüßig sein Glück in der Fremde zu suchen, er reifete deswegen 1716. nach Jena, woselbst er über 1. Jahr

bey Herrn Zellern in Condition gestanden hat. Im
 Jahr 1718. wurde er von dem ehemahligen Bürger-
 meister und Hof-Buchdrucker, Herrn Penzold nach
 Hildburghausen verschrieben, allda er auch am an-
 dern Pfingst-Feyertage sein Postulat verschencket hat.
 In eben gedachtem Jahre um Michaelis reifete er fer-
 ner ab, besuchte nicht allein unterschiedene vornehme
 Städte, sondern hat auch unter denenselben manche
 Condition betreten; Im Jahr 1721. bekam er von
 seinen Eltern Nachricht, daß sich dieselben wiederum
 nach Halle gewendet, deswegen gieng er zurück selbige zu
 besuchen, und kam daselbst um Michaelis an, da sie
 ihn nun in einigen Jahren nicht gesehen hatten, so
 verursachte ihnen dieses eine sonderbahre Freude, und
 ohngeachtet er willens war, sein Glück ferner in der
 Fremde zu suchen, so beredeten sie ihm vielmehr da-
 zu, daß er seine bisherige Freyheit der Jugend mit dem
 vergnügten Bande eines glückseligen Ehestandes ver-
 tauschen mußte. Und das geschah im folgenden 1722.
 Jahre im Febr. mit Jungfer Magdalenen Catha-
 rinen, Meister Hans Caspar Kästers, weyland
 Bürgers und Schumachers in Glaucha vor Halle,
 jüngster Tochter, aus welcher Ehe zwey Söhne, die
 aber wieder gestorben, und drey Töchter gezeuget
 worden sind, davon noch zwey am Leben, nemlich
 Christina Magdalena, und Dorothea Regina.
 Im Anfang des 1733. Jahres am 25. Mart. ward
 diese erstere Ehe durch Gottes Hand getrennet, wor-
 auf sich derselbe zu Ende des gedachten Jahres zum an-
 dern mal verehlichte mit Jungfer Johannen So-
 phien, weyland Meister Kretschmars, Bürgers und
 Schneiders zu Halle, jüngster Tochter, welche aber
 im folgenden Jahre 1734. den 5. Octob. nebst einem
 jun-

jungen Söhnlein im Wochen-Bette verstarb. Im Jahr 1736 am 5. Mart. verheyrathete er sich zum dritten mal mit Jungfer Marien Magdalenen, Meister Christoph Bruders, Bürgers und Seilers auf dem Neumarkt, vor Halle, andern eheleiblichen Tochter, aus welcher Ehe eine Tochter: Namens Catharina Magdalena, vorhanden. Als im Jahr 1729 die Stelle eines Kirchhüters, oder Cultodis secundi, an der dasigen Marien Kirche ledig wurde, so ist ihm durch die Wahl eines wohl löblichen Kirchen-Collegii dieselbe zugetheilet worden, bey welcher Kirchen-Bedienung er auch bey seinen Obern und Vorstehern sehr wohl gelitten ist. Ob er nun gleich bey seiner Kirchen-Bedienung sowohl, als mit seinen täglichen Geschäften sehr überhäuffet ist, so hat er doch die Liebe und Meynung zu seiner so werthgeschätzten Kunst nicht ganz bey Seite gelegt, sondern, als sich im Jahr 1732. Gelegenheit fand, daß sich ein Kunstverwandter, aus Berlin gebürtig, Namens Beutler, in Halle befand, welcher willens war eine neue Druckeren anzurichten, so that er ihm nicht allein allen möglichen Vorschub, sondern er half auch, daß vermöge eines allergnädigsten Königl. Privilegii dieselbe zu Stande gebracht wurde. Nachdem nun dieses Werck von erwehnten Beutler kurze Zeit darauf gottloserweise verlassen wurde, so hat er solches von denen Creditoribus 1736. wieder erstanden und führet es nunmehr fort, dabey er sich der Hülffe Herrn Christian Riemers, als Factor, bedienet. Unter seinen bisherigen Verlags-Büchern, so er gedruckt, könnte man unterschiedliche anmercken, wenn sie nicht schon ohnehin bekannt genug wären. Jezo hat er das Leben des Königs Gustavi Adolphi in 8vo. mit Kupfern fertig.

Hamburg.

In dieser berühmten Hansee Stadt wurde die edle Buchdruckerkunst gar frühzeitig an- und aufgenommen. Herr Lesser berichtet p. 54. daß sich Johann und Thomas Borchard schon um das Jahr 1491. daselbst befunden, und Laudes b. Mariæ Virginis gedrucket haben. Von einigen, die gegenwärtig daselbst leben, und diese Kunst treiben, kan ich folgende Nachricht beybringen:

Rudolph Bencke, trat zu Braunschweig 1688. den 19. Julii ans Licht der Welt. Weil er nun eine Neigung zur Buchdruckeren hatte; So begab er sich 1703. in seiner Vaterstadt zu Johann Georg Zilligern in die Lehre, und wurde 1707. davon wieder losgezehlet, worauf er in eben dem Jahre daselbst sein Postulat verscheneckte. Von da hat er sich auf Reisen begeben, und ist 1724 von Leipzig aus nach Hamburg, als Factor, zu des sel. Nicolas Gennagels Wittwe, verschrieben worden, da ihm denn das Glück so günstig war, daß er sich mit ermeldeten Wittwe jüngsten Jfr. Tochter, Anna Magdalena, in eben dem Jahre verhehlichte, und zugleich die Buchdruckeren überkam, worinnen er manches nützliches Buch gedruckt und zum Vorschein gebracht, worunter billig mit zu rechnen ist das von Titulo Herrn Prof. Wolffio auf bevorstehendes Buchdrucker Jubiläum zu Ehren gefertigte lateinische Werk, unter Herrn Christian Zerolds Verlag. In ermeldeter Ehe hat er nicht länger mit seiner Ehegattin gelebet, denn ein Jahr und einige Wochen, und mit ihr einen Sohn erzeuget: Namens, Erdmann Christoph, so bereits bey ihm die Kunst angetreten, selbige zu erlernen. Im Jahr 1726. den 3. Nov. schritzte er zur andern Ehe mit Anna Margaretha

retha, einer gebornen Köstern, mit welcher er 3. Söhne und drey Töchter erzeuget, als 1727. den 21. Nov. einen Sohn Johann Heinrich, 1728. den 26. April einen Sohn Rudolph, der 1731. den 1. Jan. wieder gestorben, eine Tochter Margaretha Elisabeth 1733. den 12. Jan. eine Tochter Anna Maria 1735. den 2. Jan. einen Sohn Rudolph und 1739. den 7. May eine Tochter Johanna Dorothea, so alle noch am Leben sind.

Johann Anton Hiltmann, wurde geboren An. 1696. den 24. Junii in der Kayserlichen freyen Reichs-Stadt Bremen und trat An. 1710. bey dem sel. Herrn Brauer, des hochlöblichen Gymnasii Buchdruckern daselbst, in die Lehre, da er denn An. 1715. im May wieder davon losgezehlet wurde, und kurz darauf postuliret hat. Nach verschiedenen Reisen ist er 1727. den 29. Sept. zum zwenten mal nach Hamburg gekommen, woselbst er 2. Jahre bey dem Herrn Piscator conditioniret hat. Im Jahr 1729. den 29. Sept. trat er in die Stelle eines Factors bey der Wittwe Frau Sauern, worauf er 1730. den 8. May mit Susanna, verwittweten Sauern, in Ehestand trat, in welcher Ehe sie mit ihm 4. Kinder erzeuget hat: Als 3. Söhne und eine Tochter, nemlich: 1) Joh. Heinrich 1731. den 27. Julii, der 1735. den 19. Sept. wieder gestorb. 2) Hermann, geb. 1733. den 8. Febr. so nur 15. Wochen und 2. Tage gelebet, 3) Hermann geb. 1734. den 26. May, so annoch am Leben. 4) Anna Mar. geb. 1737. den 2. Julii, starb 1739. den 25. Apr. Von ihrer beyden ersteren Ehen sind annoch am Leben 2. Söhne und eine Tochter. Von der erstern Ehe Thomas von Wiering, gebornen 1715. den 20. Merz, welcher die Druckerrey erlernet hat und sich in der fremde befindet. Von der zwenten Ehe Anton Philipp, gebornen 1719. den 17. Oct, hat gleichfalls die

die Druckerey erlernet und stehet bey ihm in Condition; Elisabeth Esther, gebohren 1725. den 28. Julii.

Philipp Ludwig Stromer erblickte das Licht der Welt 1668. den 10. December in Franckfurth am Main: Die Liebe und Hochachtung zur Druckerey trieb ihn an, daß er sich 1686. zu Herrn Müllern in Gießen in die Lehre begab, welche Zeit er auch ehrlich ausgehalten, und 1692. wieder befreuet wurde, worauf er in eben demselben Jahre bey Herrn Christoph Wust in Erf. am Main daselbst sein Postulat verschenckte. Im Jahr 1703. legte er sich eine neue Druckerey an, welche er bis dato noch führet.

Heinrich Christian Zülle, ist 1685. den 25. Nov. in Lüneb. gebohren. Seine Neigung trieb ihn an, daß er sich 1706 zur Druckerey begab, und solche allda bey dem Herrn von Stern erlernete; Im Jahr 1705. wurde er frengesprochen, woselbst er sein Postulat noch in eben dem Jahre bey ihm verschenckte; das Glück fügte es, daß er sich 1728. den 11. Febr. in den Heil. Ehestand begab, mit Saria Maria, verwittweten Dreyerin in Altona, als Königlich Dännemarckscher privilegirter Buchdrucker, mit welcher er bis dato noch lebet. Doch ohne Leibes Erben.

Zelmstädt.

Paul Dietrich Schnorr, Academischer Buchdrucker, wurde 1692. in Febr. daselbst an diese Welt gebohren, und nach vollendeten Jahren seiner Jugend, gieng er in die Fremde und übernahm hernach 1723. in Octobr. seiner Eltern neu angelegte Buchdruckerey, in welcher viele schöne Opera gedruckt sind.* Sein Herr

* Herman von der Hardt Concilium Constantiense fol. IV. Tom. 1690. Phil. Jac. Speners lautere Milch des Evangelii, fol. 1710. Gottfried Arnolds Abbildung der

Herr Vater war Salomon Schnorr, welcher An. 1615. in Martio zu Halle in, Sachsen, die Mutter Ursula Maria Zenschlern, so 1655. in Julio in Helmstädt, das Licht dieser Welt erblicket, nachgehends aber beyde, der Vater 1725. in Octobr. und die Mutter 1730. in Novembr. zu ihren Vätern versamlet wurden; Vorauf denn obgedachter Sohn im Octobr. 1723. von einer hochl. Universität daselbst als privilegirter Universitäts-Buchdrucker vorgestellt, und von Ihro Königl. Großbritannischen Majestät, und Herzogl. Durchl. zu Braunschweig Lüneburg allergnädigst bestätigt wurde, dahero er auch, zum Zeichen der Danckbarkeit, seine Officin nicht allein mit den nöthigsten Orientalischen, sondern auch mit den allerneuesten Lettern zu vermehren bemühet war, um der hochlöblichen Julius Universität, und der übrigen gelehrten Welt nach Vermögen zu dienen können, wovon seine bishero gedruckten Schrifften mit mehrern ein Zeugniß geben können. ** Auf seinem eigenen Verlag führet er seinen verzogetenen Namen. Er verheyrathete sich 1727. in May mit Johann Gottfried Rickarts, weyl. gewesenen Bürgers und Seifensieders allda, ältesten Jfr. Maria Elisabeth. mit welcher er Tochter auch den Ge-
gen

ersten wahren Christen fol. 1713. Joh. Fabricii Histor. bibl. VI. Vol. 4to. 1724. A. Leyseri Meditationes ad Pandectas IV. Vol. 4to. 1725. & reliq.

** Joh. Paul Kressü Specimen iuris civilis, 8. 1725. Tillotsons Predigten, 8. 1728. Rovarius de anima brutorum, 8. 1729. J. S. Voltenii Lexicon Antibarbarum, 1730. S. von Hardt. Chaldäische Grammatica, 8. 1733. J. L. Moshemii Diss. ad sanctiores Disciplinas pertinentium Syntagma, 4to. 1733. dessen Sittenlehre der Heil. Schrift I. und 2. Theil. 4to. 1738. Ej. Instit. hist. Eccl. 4to. 1739. Ei. hist. Eccl. I. und 2. Theil, 8vo. 1740.

gen von beyderley Geschlecht erhalten hat, und, so lange es Gott gefällt, noch dieses Elend bauet.

Johann Drimborn, Buchdrucker in Helmstädt, erblickte das Licht der Welt, in der Kayserlichen freyen Reichs-Stadt Cölln am Rhein 1700. den 13. Merz. Sein Herr Vater Caspar Drimborn, welcher an ietzt gemeldeten Orte 1665. den 12. Sept. gebohren, und daselbst seine eigene Buchdruckerey hat. Seine Mutter, Margaretha Drimborn, eine gebohrne Brochs, ist in obgedachter Stadt 1669. den 15ten Aug. gebohren. Im dritten Jahr seines Alters starb dessen Frau Mutter, worauf sich sein Vater mit Jfr. Anna Maria Reinarts wieder verheyrathet. In seiner Jugend bemühet sich dessen Herr Vater eifrig ihm zum Studieren anzuhalten, da er aber iederzeit eine grosse Begierde zur Buchdruckerkunst bey ihm vermercket, so ließ er ihn in den schönen Wissenschaften wohl unterrichten, und nahm ihn nachhero 1710. zu sich in die Lehre. Im Jahr 1714. trat er seine Reise in fremde Länder an, da er denn durch Teutschland viele vornehme Städte in Augenschein genommen, und zu Jttstein in der Wetterau durch besondere Unterrichtung die Morgenländischen Sprachen erlernet hat. Im Jahr 1720. führte ihn Gottes Hand nach Helmstädt, woselbst er bey dem sel. Herrn Johann Stephan Zessen in Condition trat, und bey demselben folgenden Jahres im April sein sogenanntes Postulat verschenckte. Im Jahr 1722. den 4. May verheyrathete er sich mit Jfr. Clara Kunigunda Prallin, des sel. Herrn Conrad Prallens, Advocati Ordinarii und Brauers allda nachgelassenen Tochter, welche ihm aber Gott 1733. den 6. August. ohne Kinder von seiner Seite wiedernahm. Kurz zuvor in eben diesem Jahr,

nemlich den 10. Junii erkauffte er die unter dem Schutz dasiger hochlöbl. Acad. stehende Hammische Buchdruckerey, welche ehedem in grossen Ruhm gewesen ist. Allein nach genaueren Durchsehen befand er selbige sehr schlecht; Hierauf besogte er sogleich sie wiederum in guten Ruf zu bringen, um sowohl dasiger hochlöbl. Universität, als auch der gelehrten Welt, mit Nutzen zu dienen. Er ließ also alle gangbare Schrifften, klein und groß, umgiessen, worunter zweyerley Griechisch mit begriffen, das Arabische und Syrische aber befand er in einem recht vollkommenen Stande. Diese verneuerte Buchdruckerey verwaltete er von 1713. bis zu Ende des 1737. Jahres als Wittwer und Hr. Des folgenden Jahres den 20. Jan. verehlichte er sich zum andern mal mit Frauen Margaretha Johanna Casparin, einer gebornen Krollen, des sel. Herrn Heinrich Andreas Caspari, gewesenen Bürgers und Buchdruckers daselbst, nachgelassener Wittwe; Noch vorher wandte er sich, nach gepflogener reifflichen Überlegung, den 13. Jul. als den 6. Sonntag nach Trinitatis des ietztgedachten Jahres, von der Römisch Catholischen zu der wahren Evangelischen Apostolischen Religion. Aus seinen gedruckten Schrifften kan man leichtlich von seiner Geschicklichkeit urtheilen. *

E

Micha-

- * Er hat nemlich gedruckt: Joh. Gottfr. Lachemachers Antiquit. Græcorum Sacr. 8. Johann Lorenz Mosheims Sittenlehre ersten Theil zweyte Auflage, 4to. M. Georg Christian Bohnstedts Analec̃ta Grammat. Hebr. 8. Christ. Breithauptii Artem deciferatoriam, 4to. von der Hands brevia atque solida Hebr. ling. fund. edit. sexta, 8. Sechs Theile der Helmstädtischen Nebenstunden 8. D. Francisci Carol. Conrad Parerga V. lib. 8. Johann. Gottfr. von Hackemann Selectiora juris sa-

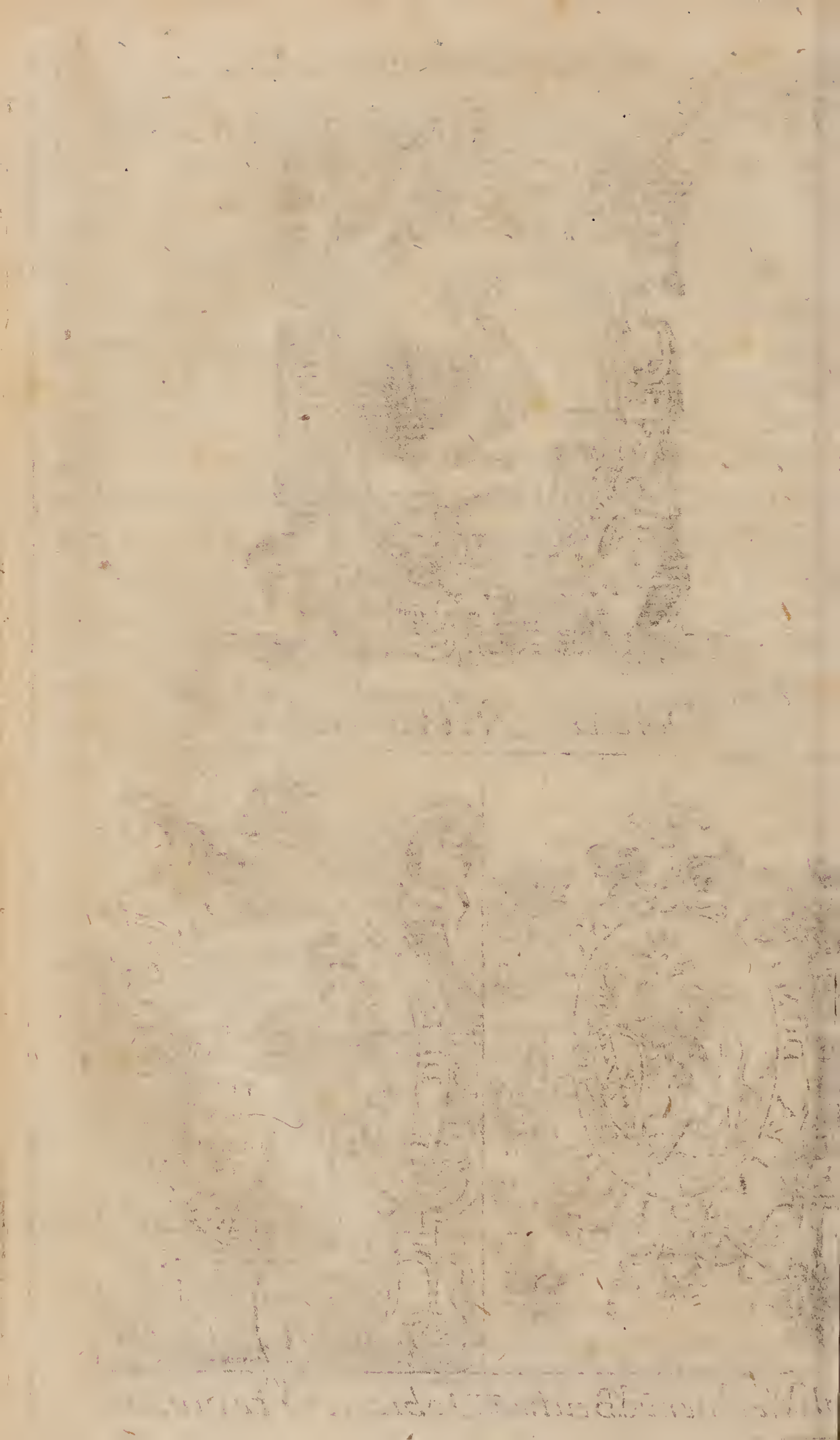
Michael Günther Leuckardt, Rath's-Buchdrucker in Helmstädt, wurde 1710. in Monat Sept. in Stollberg am Harz gebohren; der Vater war Herr Gottfried Christoph Leuckardt, aus Franckenhauſen in Thüringen gebürtig, hochgräf. Stollbergiſcher Amtmann zu Stollberg und Hain. Die Frau Mutter Clara Johanna Leuckartin, aus der bekannten Familie derer Rothmaler, deren leiblicher Herr Bruder, der annoch lebende Hochfürſtliche Anhalt. Bärenburgiſche Staats und Geheimer Rath von Rothmahler iſt; Ob ihn nun gleich ſeine Eltern denen Studien gewidmet hatten; ſo dachte doch der Allmächtige gar anders; Denn in gar frühen Jahren ruſte derſelbe ſeine beyden Eltern aus der Zeit in die Ewigkeit, und machte denſelben neſt ſeinen Geſchwiftern zu einen Vater und Mutterloſen Waſen. Er mußte daher die Schule daſelbſten verlaſſen, und ſich nach etwas andern umſehen; Er erwählte alſo die Buchdruckerkunſt, und nachdem er ſeine Lehrjahre bey Herrn Johann Chriſtoph Ebehardten daſelbſt ausgeſtanden hatte, ſo verſchenkte er 1729. im Monat Junii in Erfurth, bey Herrn Georg Andreas Müllern, ſein ſo genantes Poſtulat. Da er nachhero noch an einigen Orten conditioniret, ſo führte ihn der Himmel 1736. im Monat September, als Factor, nach Helmſtädt, in die Buchholzgiſche Buchdruckeren, und da er dieſelbe drey Jahr, als Factor, geführet, ſo übernahm er ſie 1739. im Monat Novemb. Er verheyraethete ſich 1737. im Monat Merz mit Marien Sophien Julianen Buchholzgiſin, Herrn Sebastian Buchholzgiſens

pita, methodo demonſtrativa pertractata, worinnen mit dem edirten Tractat de antipelargia der Anfang gemacht, und in andern Stücken damit fortgeföhren wird.



Donat Ritzenhahn





holzens, gewesenen Bürgers und Buchdruckerherrns daselbst, nachgelassenen Jüngsten Tochter, in welcher Ehe ihm eine Tochter gebohren worden. Besondere Werke hat er noch nicht gedruckt, sondern er erwartet solche noch, als ein junger Anfänger, von der Liebesvollen Hand Gottes, und denenjenigen Herzen, welche er ihm zu seinen Gönnern und Freunden machen wird.

Sein Wahlspruch ist :

Vnica spes mea est Christus

D. i.

Mein Lebenszweck ist Christus nur allein.

Ihm soll mein Thun auch stets ergeben seyn.

Jena

In dem ersten Theil meiner Buchdruckerkunst habe ich p. 80. so wohl von den ersten, als allen übrigen Buchdruckerherren, wie sie sich nacheinander zu Jena niedergelassen haben, Nachricht ertheilet. Hier will ich einige Insignien von ihnen beschreiben, und alsdenn von den neuern etwas sagen. Donat Rizenhan führte einen Hahn, womit er auf seinen Namen gezelet hat. Siehe Tab. IX.

Tobias Steinmann bediente sich eines viereckigten Steines, welchen ein geharnischter Mann hält. Auf dem Stein stehen die Worte : *Lapis testimonii Ios. XIV. Ausen herum; Fidentem nescit deseruisse Deus.* T. S. T. i. e. Tobias Steinmann Typographus. Unten stehet in einem kleinen Schild das Handelszeichen. Siehe Tab. IX.

Johann Weidner und Johann Beutmann führten in einem ovalrunden Schild den Vogel Greif mit einer Krone, welcher in einer Klaue drey Blumen, in der andern aber einen Schild hält, worinnen die An-

fangsbuchstaben von ihren Namen zu sehen; Ausen herum liest man: Gratia Domini sufficit mihi. Siehe Tab. IX.

Von den neuern weiß ich folgende Nachrichten:

Johann Bernhard Zeller, Not. Publ. Caes. jur. & ordinis typographorum Ienens. p. t. Senior ward geboren zu Rödichen, unter dem Amte Reichardsbrunn im Fürstenthum Gotha gelegen, den 24. Febr. 1680. Er kam in die Lehre zu Erlernung der Buchdruckerkunst zu Herrn Christoph Krebsen, C. A. und Buchdruckerherrs zu Jena 1698. wurde auch von selbigem 1702. Kunst gewöhnlicher massen loßgezehlet, und von dasiger Buchdruckergeellschaft den 7. Maji in eben diesem Jahre unter dem Vorsitz Herrn Joh. David Werthers seines Postulati gewähret, das ist, in den Gesellenstand aufgenommen. Im Jahr 1715. den 20. Octobr. nahm ihn nur besagte löbliche Buchdruckergeellschaft zu einen Buchdruckerherrs an. Nachdem er vorher in eben demselben Jahre den 16. August des Herrn Johann Gollners, ältesten Buchdruckerherrns, Officin und also eine alt privilegirte Buchdruckerey erkaufft, ingleichen gewöhnlicher massen seine Introitus Gelder erleget hatte. Er verheyrathete sich noch in diesem 1715. Jahre den 24. Nov. an nur gedachten Herrn Gollners älteste Zfr. Tochter Annen Margarethen. In seinem 13. und $\frac{1}{2}$ jährigen Gesellenstande hat er aus besonderer Hochachtung gegen die löbliche Buchdrucker Societät, und Beobachtung derer löbl. Gebräuche auffer Jena annoch zu Leipzig, Wittenberg, Halle, Berlin, Condition gesucht, und auch bey verschiedenen braven Herren, davon keiner mehr, als Herr Zenzel in Halle, noch am

Leben, willig gefunden. Während dieser Zeit ist er auch zum andernmal nach Berlin in die Königl. Preussische privilegirte Schlechtigerische Buchdruckerey, als Factor, verschrieben, hernach aber 1710. in die Tisiusische Officin zu Jena in eben dergleichen Verwaltung, und also dazumahl zu erst an den gesellschaftlichen Herrentisch daselbst auf zwey und ein halb Jahr gezogen worden, nachdem er vorher den 2. Oct. 1705. auf der Universität Wittenberg nach ausgestandener Examine als ein *Not. Publ. Cas.* erkläret worden. Ubrigens hat er auf seinen andern Reisen die berühmten Buchdruckereyen in Coburg, Saalfeld, Rudelstadt, Weymar, Erfurth, Arnstadt, Eisenach, Schleusingen, Naumburg, Weissenfels, Schlaiz, 2c, und andere mehr, gesehen, auch in etlichen davon in Condition gestanden. Ehe er aber noch würcklich in den Buchdruckerherren Standt getreten, so hat er die Tisiusische Buchdruckerey in Pacht übernommen, damit er alle Stufen, so bey der Buchdruckerey nur möglich sind, betreten mögte. Hiedurch ist es also geschehen, daß er in Jena einen vierfachen Introitum, nemlich den Gesellen = 1702. Factor = 1710. Pächter = 1713. und Herrn-Introitum 1715. schuldig und gewöhnlicher massen niedergeleget hat. Endlich ist noch anzumercken, daß er seit 1717. von einer löblichen Buchdrucker-Societät in Jena zu dero gesellschaftlichen Concipienten beständig, auch bis daher mehr denn 4. mal zu ihrer Societät und Fiscus Vorsteher mit allgemeiner Uebereinstimmung erwählet worden sey.

Christoph David Werther, Jüestl. Sächsischer Privil. Buchdrucker zu Jena, ist d. d. selbst 1685. den 2. Junii gebohren. Er trat 1699. die Ehre an, und postulirte bey seinem Herrn V. er Johann David

ther den 2. Julii 1704. Hierauf begab er sich 1705. auf die Reise, und nachdem er ansehnliche Verter gesehen, auch unterschiedliche Conditiones gehabt, so kam selbiger 1710. wieder nach Hause. Nachdem er 1717. von seinem Herrn Vater die Buchdruckerey übernommen und darauf bey einer löblichen Jenaischen Buchdruckergesellschaft, als Herr, eingeführet worden; So erhielt er 1731. nach seines Vaters sel. Tode von Ihro hochfürstliche Durchlaucht zu Sachsen Eisenach, als gnädigsten regirenden Landes-Fürsten, das Privilegium, als würcklicher privil. Buchdrucker, welche Gnade seine Voreltern eine lange Zeit besessen haben. In den Ehestand hat er sich den 17. Januarii 1717. begeben, in welchem er bis hieher noch lebet.

Peter Sickselscheer wurde im Jahr 1686. den 26. October zu Zorbau, im Chursächsischen bey Weissenfels, geboren, im Jahr 1701. zu Herrn Jacob Rückelbahn, Fürstlich-Sächsischen Hof-Buchdrucker in Eisenberg, in die Lehre gethan und im Jahr 1705. den 20. Oct. loßgesprochen, worauf er den 26. dieses Monaths eben allda sein Postulat verscheneckte. Welches hernach, wegen eines untüchtigen Gesellens, der demselben beygewohnet, im Jahr 1706. bey einer löblichen Gesellschaft in Jena wieder erneuert werden mußte. Im Jahr 1709. und zwar im Monat Merz erkauffte er in Erfurth von Herrn Georg Heinrich Müllern eine Buchdruckerey, und führte solche daselbst 3. $\frac{1}{2}$. Jahr, worauf er im Jahr 1712. im Monat Junio von Ihro Hochfürstliche Durchl. Herrn Herzog Johann Willhelm in Eisenach ein gnädigstes Privilegium erhielt, mit seiner Buchdruckerey nach Jena zu ziehen, in Ansehung, daß nicht allein selbige ehemals schon da gestanden und geführet worden,

sondern weil er auch ein Bohnhaus allda hätte. Im Jahr 1724. im Monat December wurde er von Ihro Hochfürstliche Durchlaucht mit einem Decret als Hofbuchdrucker begnadiget, welches hernach im Jahr 1730. den 21. Octobr. von dem jetzt regierenden Durchl. Fürsten und Herrn, Herrn Willhelm Heinrich gnädigst bestätigt wurde.

Christian Franciscus Buch, Buchhändler und Buchdrucker am Wansenhause, ist gebohren 1683 im Monat Decembr. Die Lehre trat er 1700 in Jena bey Herrn Christoph Krebs an, hernach den Gesellenstand 1705. und ferner in Herrenstand 1723. Bey seinem Insigne ließt man erstlich.

C. F. B.

Jungunt amicas manus

Perbene conueniunt & in vna sede morantur.

Hierauf sieht man: ein

Bibliopolium und eine Typographiam
Allwo Mercurius mit ex Unter der Gestalt einer
einem Ball n Bücher. vtroque. Jungfer mit den
Siehe Tab. X. Ballen.

Johann Volckmar Marggraf, ist 1685. den 5. Febr. zu Laubach, eine Stunde von Weimar gelegen, zur Welt gebohren worden; Er kam 1701. nach Weimar zu dem damahligen Hof-Buchdrucker, Herrn Johann Andreas Müllern, um bey ihm die edle Buchdruckerkunst zu erlernen, allwo er auch seine Lehrjahre treulich und redlich ausgestanden hat, und darauf 1705. frengesprochen wurde; Er begab sich so gleich auf die Reise, und wurde 1706. von einer löblichen Gesellschaft in Berlin zum Gesellen gemacht; Im Jahr 1717. nahm er der Frau Lissien ihre Buchdruckerey in Jena in Pacht, welche er auch 5

treulich verwaltete, und zu Ende des 1711. Jahres erhielt er von Ihro Hochf. Durchl. zu Sachsen Eisenach die allergnädigste Erlaubniß vor sich eine eigene Buchdruckeren in Jena anzurichten, welche er auch bis diese Stunde noch führet.

Johann Michael Zorn ist 1686. in der Churfürstlichen Sächsischen Stadt Wittenberg gebohren. Er richtete daselbst eine Druckeren an, und verkauffte solche an Christian Zeinrich Kannengiessen nach Schneeberg, welche aber durch die Feuersgluth verzehret worden. Hierauf wendete er sich nach Jena und arbeitete daselbst eine Zeitlang als Geselle, bis er 1730. zum andern mal den Herrenstand antrat, und die Nisische Buchdruckeren kaufte, welche er noch fortführet.

Lauban.

Nicolaus Schill, Buchdrucker und Buchhändler allda, ist gebohren 1680. den 7. Nov. zu Sundhausen, einem Dorffe, so eine halbe Stunde von Gotha liegt, und unter das Amt Henneberg gehört; Sein Herr Vater war Nicolaus Schill, Huff- und Waffenschmied daselbst, wie auch Oberältester des Handwercks der Schmiede im gedachten Amte, die Frau Mutter aber Catharina Elisabeth, eine gebohrne Catterfeldin. Von diesen seinen Eltern ist er Christl. erzogen, und in die Schule desselben Orts geschickt, endlich aber 1697. dem hochfürstlichen Hofbuchdrucker, Herrn Christoph Keyhern in Gotha, zu Erlernung der Buchdruckerkunst übergeben worden; Nach überstandenen Lehrjahren ist er 1701. loßgesprochen worden. Nachdem er 1702. den 4. Febr. zu Gotha ordentlich postuliret hatte, so gieng er 1703. in der Neujahrsmesse nach Leipzig, von dar nach Dresden zu Jo-

hann

Johann Riedeln, Königl. und Churfürstl. Sächsischen Hof-Buchdrucker, in Condition, alsdenn 1707. am Neuenjahr nach Budisfin in Gottfr. Gottlob Richters, 1718 an Michaelis nach Lauban in Herrn Johann Christian Strömels Druckerey, welche letztere er 1710. vom gedachten Herrn Strömeln, iezo Buchdruckern in Zittau, erkauft, und am 1. Junii übernommen hat. Im Jahr 1712. den 7. Nov. trat er in den ehelichen Stand mit damals Jungfer Maria Rosina, Herrn Friedrich Theurichs, Oberältesten des Schmiedehandwercks allda, ältesten Tochter, mit welcher er 5. Kinder, nemlich 1. Sohn, welcher in der Kindheit verstorben, und 4. Töchter, gezeuget hat, wovon die erste an Herrn Sigismund Ehrenfried Richtern, Buchdruckern in Görlitz verheyrahtet ist. Er kaufte ferner 1716. zu Freystadt in Schlesien von Herrn Georg Heinrich Adolphi noch eine Druckerey, welcher er anfänglich seinen Bruder Johann Andreas Schillen, nunmehr Buchdruckern zu Arnstadt, als Factor, vorsezte, solche aber 1719. nach Sorau legte, und hernach seinem Schwager, Johann Gottlieb Rothen, überließ, der als Reichsgräfflicher Promnikischer Hof-Buchdrucker selbige noch iezo allda führet. Unter denen Schriften, so oben ermeldter Herr Schill theils vor sich, theils vor andere gedruckt hat, sind David Schweinitz Todes = Gedancken in 8vo. Michael Wiedemanns Hauß-Schule, 8vo. M. Schwedlers ewige Ruhe über die Evangelia 4to. ingleichen Geheimnisse des Glaubens 4to. Gottlieb Kranzii Historia Ecclesiastica 4to. it. Compend. Hist. Eccl. und viele andere mehr, welche man hier mit Stillschweigen übergeheth.

Lüneburg.

Cornelius Johann von Stern, trat 1675. daselbst ans Licht der Welt; Nebst den Studien hat er sich auch der Buchdruckerkunst in seines Herrn Vaters, *Johann Sterns*, Officin beflissen, und nachdem er solche gebührend vollbracht; So hat man ihn nach *Wolffenbüttel* in dasige Schule gesandt, worauf er nach einigen Jahren die Universität *Halle* und *Zelmstädte* zu Fortsetzung seiner Studien besucht hat; Endlich ist er nach abgelegten ferneren Reisen, im Anfange des jetzigen Jahrhunderts wieder nach Hause gekommen, und hat sowohl bey seines Herrn Vaters Leben, als auch nach seinem 1712. erfolgten seeligen Absterben der Buchdruckerey vorgestanden, und solche bis hieher fortgesetzt, inzwischen aber auch die Ehre gehabt zu öffentlichen Ehrenämtern gezogen zu werden. Da er denn bis jeko als ein Mitglied eines Hochedlen Raths das Amt eines Senatoris & Prætoris rühmlich verwaltet. Aus seiner Ehe hat er 7. Kinder am Leben, darunter 3 Söhne, welche er zum Studiren erziehen läßt, darneben aber, wo es Gottes Wille ist, vielleicht alle drey in Gesellschaft die Buchdruckerey fortsetzen möchten. Die Bücher, welche aus seiner Druckerey zum Vorschein gekommen, beweisen gar deutlich, daß er seine Kunst wohl verstehe. Und dieser Ruhm ist der Sternischen Druckerey

(*) Von seinen vielen gedruckten Büchern will ich der Kürze wegen nur einige anführen. Als z. E. *Johann Wendts* Schriften in Fol. 8. und 12. *Osianders* Bibel in Fol. Die *Lüneburgische* Bibel in Fol. 8. und 12. mit und ohne Kupfern. *Lohmeyers* Europäische Königliche Häuser Genealog. Fol. *Möllers* Postille in 4to. *Schmidts* Schriften, und viele andere mehr.

ckeren schon von sehr vielen Jahren her eigen. Die beyden Brüder Johann und Heinrich Sterne, nebst dessen Herrn Vater Johann Stern, haben eben daselbst diese Kunst mit Ruhm getrieben, und sich bey jedermann damit beliebt und angenehm gemacht. Und wer weiß nicht, daß dieses Geschlecht schon seit hundert Jahren unter der gloriwürdigsten Regierung des Kaisers Ferdinandus III. in den Adelstand erhoben, und mit folgenden Wappen, auf sie, und ihre Nachkommen begnadiget worden sey? In dem Schild stehet der halbe Mond und auf drey Pyramiden drey Sterne; Auf dem gekrönten offenen Helm hält eine Hand zwischen zwey Flügeln ebenfalls einen Stern. Unten drunter ließt man hier Tab. XI. Cornelius Johann von Stern. Endlich muß ich noch anmercken, daß in Lüneburg bereits 1493 die edle Buchdruckerkunst sich genommen habe. Der Buchdrucker, so um diese Zeit daselbst gelebet, hieß Johannes Luce. Siehe Lessern p. 58.

Magdeburg.

Allhier hat man schon 1491. gedrucket, wie Herr Lesser p. 59. aus einem daselbst gedruckten Buch darthut. Um das Jahr 1521. lebte daselbst Matthias Gisecke, welcher in seinem Insigne eine Gegend führet, worauf man von weiten einige Thürne auf hohen Felsen erblicket; Unten sitzet Christus und übergiebet einem Engel ein versiegeltes Buch; Aussen herum stehen die Worte: *Verbum Domini manet in æternum.* Matthæus Giseke. Siehe Tab. XII.

Christian Leberecht Faber, der ältere, trat in der Chur-Sächsischen Stadt Radeberg, ohnweit Dreßden,

Den, 1683. Den 18. Jan. ans Licht der Welt. Sein Herr Vater war Gabriel Haber, wohl verdienter Prediger und Minist. Senior in ermeldter Stadt Ra-Deberg, und Pastor in den Filial Schönborn, die Mutter Frau Augusta Catharina, eine gebohrne Lohmannin, Herrn M. Andreas Lohmanns, Pastoris in Apollensdorf und Strachau, bey Wittenberg, ältesten Jungfer Tochter. Er ist nicht nur in die Stadt-Schule allda geschickt, sondern auch von seinem seel. Herrn Vater selbst unterrichtet worden, und war anfangs dem Studio Theologico gewidmet; Weil aber dessen älterer Bruder allbereit den Anfang dazu gemacht, solches auch nachhero auf der Universität Leipzig fortgesetzt, und sich die benöthigten Mittel dazu nicht finden wolten; So wurde beschlossen, daß er die Buchdruckerkunst lernen sollte, damit er dasjenige, was er in den Lateinischen, Griechisch- und Hebräischen Sprache einigermassen erlernet, bey dieser Kunst nutzen könnte, wie es denn auch würcklich ziemlichen Nutzen geschaffet, daß er nicht allein in einigen Conditionen das Amt eines Correctoris mit übernommen, sondern auch in seiner eigenen Buchdruckerey das meiste, was darinnen gedruckt worden, corriget, und allen möglichen Fleiß angewendet hat. Er trat also 1697. bey Herrn Johann Friedrich Schröteln in Dresden in die Lehre, und wurde 1701. wiederum frey gesprochen. In wenig Wochen hernach hat er in Gegenwart der ganzen Gesellschaft zu Dresden bey ermeldeten seinem Lehrhern postuliret, und ist nachher in Pirna, Freyberg Chemnitz, Schleusingen, Halle und Leipzig in Condition gestanden, wobey ihm auch etlichemal die Stelle als Factor aufgetragen worden ist, weil er aber niemals eine Be-

liebung dazu bezeuget, so hat er solches abgeschlagen. Im Jahr 1709. hat er von Sr. Königl. Majestät in Preussen ein allergnädigstes Privilegium auf die Neustadt Magdeburg erhalten, worauf er auch 1710. zu Ostern den Anfang zu drucken gemacht hat. Im Jahr 1722. haben Ihre jetztregierende Königliche Majestät in Preussen erst gedachtes Privilegium auf ihn und seine Erben allergnädigst dahin erweitert, daß er in der Altstadt Magdeburg am Neuen Markte wohnen, und in seiner Druckerey Bücher in allen Facultäten und Sprachen drucken, verlegen, auch mit roh und gebunden Büchern handeln möge. Und weil niemals in der Neustadt Magdeburg eine Buchdruckerey gewesen, so hat er damals solche ganz neu angeleget. Im Jahr 1713 den 13. May verheyrathete er sich mit Jungfer Anna Catharina Franckin, mit welcher er in einer geseegneten Ehe bis 1734. gelebet hat, da sie den 14. Novemb. verstorben ist, und einen Sohn und drey Töchter hinterlassen hat. Im Jahr 1735. den 10. Nov. verheyrathete er sich zum andernmal mit Jungfer Anna Elisabeth Krebsin, von welcher eine Tochter am Leben ist. Der einige Sohn von erster Ehe, Lebrecht Gotthold Faber, hat bey ihm die Kunst erlernet und hernach postuliret. Gegenwärtig befindet er sich bey Herrn Gebauern, Universitäts-Buchdruckern in Halle. Die Wercke, so innerhalb 30. Jahren aus seiner Presse gekommen, legen alle ein gutes Zeugniß von seiner Geschicklichkeit und Fleiß ab, als da ist ins besondere des seel. Scribers Seelenschak, fol. Eiusd. Krafft und Saft Kern und Stern, 4to. Eiusd. Gott wohlgefällige Haushaltung und andere dieses theuren Theologi Schrifften; Ferner; Des seel. Probsts Lüttkens fast alle

alle ans Licht getretene Theologische Schriften, und Werke. Außer diesen und andern Büchern hat er 1727. des seel. Johann Arnds sechs Bücher vom wahren Christenthum, und dessen Paradiesgärtlein, nebst der Augspurgischen Confession für die Magdeburgische Lotterie, nachmals aber 1738. solches herrliche Buch auf seinen Verlag wiederum gedruckt. Was Glücks und Unglücksfälle betrifft, so hat ihn der gnädige und treue Gott nicht allein in seiner Jugend recht väterlich geleitet und geführt, sondern ihn fürnemlich von der Zeit an, da er eine eigene Haushaltung angefangen, viele Wohlthaten gütigst erzeigt. Gleich bey dem Anfang seiner Buchdruckerey hat er sich, um eines guten Gewissens willen vorgenommen, nichts zu drucken und zu verfertigen, was wider Gottes Ehre und Nahmen, und seinem Nächsten ärgerlich und anstößig seyn möchte, welches er auch bis anhero treulich gehalten, ob ihm gleich deswegen bisweilen leiblicher Schade und Verdruß begegnet, welches er jedoch nicht geachtet hat. Was ihm Gott für besondere Barmherzigkeit, sowohl an seinem Leibe, als auch an seinem Vermögen erwiesem, davon könnte gar vieles gemeldet werden, indem er ihn nicht nur einige mal aus schweren Kranckheiten errettet, da alle Menschen an seiner Genesung verzweifelt, sondern auch zu dreyen malen in der Flamme des Feuers erhalten hat, in welchen er seine Buchdruckerey, Hauß und gantzes Vermögen augenscheinlich hätte verlieren können. Sein Insigne ist ein ordentliches Wappen, in dessen Felde ein Mann steht, welcher auf einem vor sich stehenden Ambos schläget, und oben auf den offenen Helm die Taube Noth mit einem Oelbladt. Dessen Wahlspruch den er sich erwäh-

wählet, ist aus Phil. 1, v 21. genommen: Christus ist mein Leben, und Sterben ist mein Gewinn. Siehe Tab. XII.

Gabriel Gotthilff Faber, der jüngere, Buchdrucker zu Magdeburg, ein leiblicher Bruder von erst ermeldeten, wurde in der Chur = Sächsischen Stadt Kadeberg, ohnweit Dresden 1697. den 30. August. gebohren. Der Herr Vater ist gewesen Gabriel Faber Diac. der Stadt Kirchen daselbst und Pastor des Filials zu Schönborn; die Frau Mutter seel. war Frau Augusta Catharina, gebohrne Lohmannin, des seel. Herrn M. Andreas Lohmanns, Pastor in Apollensdorff älteste Jungfer Tochter. Ermeldter Faber hat anfänglich das dasige Stadt-Gymnasium besucht. Hierauf trat er 1712. im Monat May bey Herrn Christian Lebrecht Fabern, Senior, als dessen Bruder, in der Neustadt Magdeburg, in die Lehre, und wurde 1716. im Nov. davon wieder besreyet, worauf er 1717. im Januar. allda sein Postulat verschencket hat. Im Jahr 1730. im Dec hat er anfänglich mit dem seel. Herrn Andreas Müllern in Gesellschaft eine Druckerey und Verlag geführet, nach dessen seel. Absterben aber hat er 1737. im Aug. beydes vermöge dessen letzten Willen allein überkommen. Im Jahr 1730 den 7. Dec. hat er sich mit Jungfer Maria Catharina, des seel. Herrn Andreas Müllers, ältesten Tochter verheyraethet, und mit selbiger 4. Kinder erzeuget, nemlich: 1.) Johann Andreas, 2.) Catharina Dorothea, 3.) Augusta Catharina, 4.) Carl Friedrich, von welchen der älteste das 8. Jahr erreichet. Die Bücher, so er sowohl in Gesellschaft als allein unter Sr. Königlichen Majestät in Preussen allergnädigsten ertheil-

theilten Privilegio zum Vorschein gebracht, sind = Spangenberg's Postill in 4to. Das Magdeburgische Gesangbuch in med. 8. auch Klein 8 und 12. Das Neue Testament mit Psalter, Sprach, Catechismus Lutheri, nebst einem Gesang- und Gebetbuchelein und andere mehr. Das Insigne führet er nach Art seines Herrn Bruders.

Nicolaus Günther, Königl. Regierungs-Buchdrucker, trat ans Licht der Welt in Breitungem, in der Graffschafft Stollberg, 1703. den 10. April. Sein Vater ist gewesen Nicolaus Günther, ein Bescker daselbst, dessen Frau Mutter Anna Margaretha Güntherin, welche ihm in Stollberg zur Schule gehalten, um dasjenige, was zur Buchdruckerkunst erfordert wird, zu erlernen. Im Jahr 1718. ist er nach Rudolstadt zu dem damaligen Hrn. Bürgermeister Urban in die Lehre gethan, und davon wieder 1724. um Michaelis besreyet worden, worauf er 1723. den 21. Jan. in gedachter Urbanischen Buchdruckerey sein Postulat verschencket hat. Als er nach Absterben des seel. Herrn Urbans bey seinem Nachfolger Herrn Johann Heinrich Löwen, Fürstl. Schwarzburgis. Cammer-Agenten und Hof-Buchdrucker bis 1726. den 15. August. in Condition gestanden; So ist er als Factor nach Magdeburg verschrieben worden. Im Jahr 1728. verehlichte er sich mit Jungfer Magdalena Sophia, Herrn Zacharias Kohlhards zu Irleben, einzigen nachgelassenen Tochter, mit welcher er 4. Kinder, als 3. Söhne und eine Tochter gezeuget, wovon der Aelteste Johann Christoph in dasige Dohm-Schule gehet, die beyden andern aber Nicolaus Joseph und Gottlieb Ehrenfried sind noch klein, und die Tochter Maria Josepha wird.

wird gleichfalls in allem, was einem Frauenzimmer demaleins nützlich seyn kan, unterwiesen. Im Jahr 1737. übergab er das Amt eines Factors in der Königl. Regierungsbuchdruckerey, welche der Frau Saalfeldin in Halle gehörte, und übernahm selbige erb- und eigenthümlich. Aus seiner Presse sind zum Vorschein gekommen: *Scriver's Seelen-Schatz*, in Fol. Dessen verlohrenes und wieder gefundenes Schäflein, und viele andere Bücher mehr, absonderlich aber die Königl. Edicte und andere Verordnungen. Sein Insigne ist das ordentliche Buchdrucker-Wappen, nebst seinem darinnen befindlichen Namen. N. G.

Nordhausen.

Johann August Cöler, Rathsbuchdrucker, trat ans Licht der Welt den 9. May 1711. in Nordhausen; Sein Herr Vater Johann Christoph Cöler, Rathsbuchdrucker daselbst, gebürtig aus Gosslar, war ein Sohn Hrn. M. Johann Georg Cölers, ehemals Prof. Extraord. LL. Oriental. in Leipzig, nachmals Rectoris in Zarschleben. Die Frau Mutter des oben erwähnten Johann August Cölers, war die zweyte Tochter Herrn Augustin Martin Zynitzschens, gewesenen Rathmanns, der Kirche St. Jacobi Vorstehers, Rathsbuchdruckers und Brauherrns allda, deren Großvater aber Herr Johann Erasmus Zynitzsch ist der erste Buchdrucker in Nordhausen gewesen; Sie starb 1718. den 27. Nov. In seinen Studiis ist er so weit gekommen, daß er einen Lateinischen Autorem und das Griechische Testament lesen können, er hat nicht weniger Deutsche, Lateinische und Griechische Verse verferti-

get, auch in Hebräischn, ingleichen in der Historie einen guten Grund geleyet, und zugleich die Instrumental, und Vocal-Music keinesweges versäumet, indem er dem Stud. Theol. lediglich nachzugehen gesonnen war. Um Ostern 1732 wollte er nach Zena auf die hohe Schule gehen. Da ihn aber ein gewisser Umstand daran verhindert; So wurde Michaelis dazu feste gesehet, allein auch alsdenn machte der Todt seines seeligen Herrn Vaters, welcher den 11. Jul. besagten Jahrs plötzlich erfolgte, einen Strich durch diese Rechnung. Die Buchdruckerkunst hat er bey seinem Herrn Vater seel. erlernet, indem er schon im sechsten Jahre darzu angewiesen wurde. Ob er nun gleich schon im 14ten Jahre seines Alters tüchtig erkannt wurde, allerhand Formate einzurichten und auszurechnen, so ist er doch erst 1726. eingeschrieben, 1731. aber losgesprochen worden, dabey er zugleich jederzeit die Schule abgewartet. Er verschenckte sein Postulat in Erfurth 1733. den 14 Junii, 1734. trat er in den Herrenstand, und verehlichte sich 1737. den 27. Aug. mit Jungfer Augusta Elisabeth Susanna, Herrn Johann Friedrich Grügmanns, Consulents und Zur. Pract. einzigen Tochter. In dieser Ehe ist ihm 1738 den 18. Junii ein Sohn, Namens Johann August, zu Theil worden. Diejenigen Wercke, so aus seiner Presse gekommen, sind des Herrn Hofraths und Icti D. Christoph. Frieder. Platners Meditationes Sacrae Theologico-Juridico-Historico-Politico-Philosophico-Theoretico-Practicae, oder, geistliche Betrachtungen über die Sonn-Fest und Feyertags-Evangelia, ingleichen M. Georg Basilii Brinckmanns gute Anweisung zu einem seeligen Sterben, und andere mehr, welche alle seinen Fleiß und gute Aufsicht bemerk-

Bemercken. Sein Insigne ist nebst dem Buchdrucker-
Wappen ein Palmbaum mit vielen Schneeflocken
bedeckt, und mit der Benschrift:

Premitur, sed non opprimitur.

Nürnberg.

Von den ersten Buchdruckern sowohl, als von al-
len übrigen, welche sich nach und nach in der berühm-
ten Reich- und Handelsstadt Nürnberg niedergelassen
haben, hat der Verfertiger der summarischen Nach-
richt von den Buchdruckern in Nürnberg, welche er
dem bekannten Nürnbergischen Formatbuch vorgese-
het hat, ausführlich gehandelt. Wenn der Herr
Verfertiger hierinnen mehr Nachfolger bekommen hät-
te, oder noch bekäme, so wäre zu hoffen, daß man
mit der Zeit eine vollkommene Buchdrucker-Historie
von Teutschland schreiben könnte. So aber ist unser
Hoffen bey nahe vergeblich. Ich habe mich zwar
auch bemühet einen Beytrag darzu an handen zu ge-
ben. Alleine, Leipzig und Nürnberg machen es noch
nicht aus. Und ob ich gleich gegenwärtig wiederum
in dieser Absicht die Feder angesezet, und verschiedene
bis hieher unbekante Nachrichten aufgetrieben habe;
So muß ich dennoch bekennen: es ist noch alles lau-
ter Stückwerck. Unterdessen werde ich die Hand da-
von nicht abziehen, sondern beständig bemühet seyn,
alles, was ich nur finden kan, anzumercken. In die-
ser Absicht, werde ich mir auch die Nachricht von
Nürnberg zu Nuze machen, und das nothwendigste
daraus hieher setzen, jedoch so, daß ich auch aus mei-
nem Vorrath allerhand dazu fügen, und dessen Nach-
richt nicht lediglich ausschreiben werde.

Was demnach den allerersten Buchdrucker in Nürnberg anbelanget, so streitet man noch darun. Man giebt bald Georg Koberger, bald Anton Großlich, bald aber Johann Regiomontanum davor aus. Die beyden ersten sollen schon im Jahr 1440. zu Nürnberg eine Druckerey angeleget haben. Der letztere aber habe nach dem unrichtigen Bericht des um die Buchdruckerkunst unsterblich verdienten Herrn Paul Paters so gar die Buchdruckerkunst erfinden helfen. Es ist aber von diesen Erzählungen kein Wort wahr. Die erstern sind zu alt, und der letztere kan weder vor den Erfinder der Buchdruckerkunst, wie ich im ersten Theil erwiesen habe, noch vor den ersten Buchdrucker in Nürnberg gehalten werden. So viel ist unstreitig wahr, daß man einige Bücher um das Jahr 1470. zu Nürnberg gedruckt habe, alleine die Buchdrucker haben ihre Namen nicht dazu gesetzt, folglich kan man nicht wissen, wer sie gedruckt hat. Vom Jahr

1473. aber ist Reyneri Summa, seu Pantheologia bekannt, an dessen Ende: Johann Senseschmidt von Eger, und Heinrich Kefer von Maynz als Buchdrucker stehen. Bey einem andern Buch de sanguine Christi findet man am Ende Friedrich Creußnern. Diese drey Männer sind also die ersten gewesen, ob ihnen gleich sonst Anton Koburger, oder auch Koberger den Rang streitig zu machen scheint. Denn man hat schon von 1472. von Koburgern gedruckte Bücher. Daß er mit den bereits angeführten zu gleicher Zeit gelebet habe ist gewiß; daß er aber vor ihnen die Buchdruckerkunst getrieben habe ist unerweislich, weil sie ihre Namen nicht sogleich auf ihre gedruckte Bücher gesetzt haben. Unterdessen ist doch wie-

wiederum so viel wahr, daß Koburger einer von den allerberühmtesten Buchdruckern zu seiner Zeit gewesen ist. Er druckte täglich mit 24. Pressen, und hatte über hundert Gesellen, welche theils Setzer, Compositisten, Buchbinder, Correctores, Drucker, Postelierer, Illuministen waren. Nicht nur zu Nürnberg, sondern auch zu Lyon in Frankreich hatte er eine vortrefliche Druckerey, worinnen sehr wichtige Werke ans Licht gebracht wurden, wie davon in den Bibliotheken noch hier und da untrügliche Zeugen stehen. Nebst der Buchdruckerey trieb er zugleich einen weitläufigen Buchhandel, daß er auch so gar sechzehn öffentliche Buchladen und so viel Factores gehabt haben soll. Absonderlich hat er sich durch die verschiedenen Auflagen der lateinischen und teutschen Bibel einen unsterblichen Namen erworben.

Andreas Friesner, anfänglich ein gelehrter Corrector bey Johann Sensenschmied, hernach aber so gar dessen Gehülfe, und endlich ein Buchdruckerherr vor sich. Was ausserdem von ihm zu wissen nöthig ist, das habe ich bereits im 1sten Theil p. 84. sqq. beygebracht.

Adam, ein ganz unbekannter Buchdrucker daselbst. Unter dessen weiß man ein Tractätgen von 1½. Bogen, von dem Cremer Christi, was er gutes zu verkaufen, worauf sich dessen Name befindet. Alsdann machten sich folgende bekant:

1480. 1481. Conrad Leontorius.

1481. 1482. Conrad Zeninger.

1489. Georg Gluchs, oder Stuchs.

1491. - - 1494. Caspar Hochfelder.

1493. Hanns Mair.

Von diesem kan ich sein Insigne beybringen. Es sieht aber also aus: oben in einer Wolcken zeigt sich das Wort MM , unten auf der Erden steht ein Postement, worauf eine Hand zu sehen, welche drey Blumen, vermutlich Mayen-Blumen, hält, auf seinen Namen zu zielen; An dem Postement siehet man H. M. Aussen herum aber die Worte: *In manu Domini sunt omnes fines terræ.* Siehe Tab. XIII.

1503. 1523. Hieronymus Hölzel, zugleich ein berühmter Formenschneider, daher er auch dann und wann nur Hieronymus Formenschneider genennet wird.

1512. *Joannes Weyssenburgius Sacerdos,*
oder,

Johann Weissenburger Priester.

1515. - - Johann Stuchs.

1515. - - Friedrich Peybus, Buchdrucker und Buchhändler, war 1485. zu Herrstadt in Schlesien geboren. Seine Druckerey hatte er unter dem Hauß von Plaben. Man weiß, daß er Christiani Scheurlii Epistolæ ad Charitatem Abbatissam S. Claræ 1515. gedruckt hat, wobey er sich *librarium iuratum* genennet hat. Im Jahr 1518. verließ Eobani Hessi *Querela de tumultibus horum temporum* seine Presse, allwo der Druck rein und scharf gerathen ist. Sein Insigne war die *Artimisia*, oder, das so genannte Kraut Beyfuß in einem Schild, unter diesem stehen die Anfangsbuchstaben von seinem Namen F. P. Siehe Tab. XIII. Im Jahr 1534. nahm er aus dieser Welt wieder Abschied. Dessen Bildniß stehet unten auf unserer Tab. XIV.

1517. Jobst Guttnecht.

1525. Hanns Herrgott, dessen Wittwe Kunigunda Herrgottin 1531. die Druckerer fortsetzte.

1526-1550. Johann Petrejus, von Langendorf, war nicht nur ein geschickter Buchdrucker, sondern auch ein gelehrter Mann. Eben deswegen werden alle teutsch, lateinisch und griechische Bücher, so seine Presse verlassen, von den gelehrten ungemein hochgehalten. Absonderlich wird darunter das Corpus iuris Haloandrinum gerechnet, welches auf Unkosten eines Hochedel und Hochweisen Raths zu Nürnberg von ihm 1529-1530. gedrucket worden. Er konnte ferner alle Instrumenta, so zu einer wohleingerichteten Buchdruckerer nöthig sind, künstlich verfertigen. Er brachte sein Leben bis auf den 18. Merz 1550. Nach dessen Tod sein Endam Gabriel Hayn, die Druckerer überkam. Sein Insigne ist eine runde Scheibe, darinnen eine Hand aus der Wolcken ein feuriges Schwert in die höhe hält; Auf beyden Seiten des Schwertes stehen die Anfangs-Buchstaben von seinem Namen I. P. mit den Worten: Sermo Dei ignitus, est penetrantior quouis gladio ancipiti.

1529=1549. Georg Wachter, von diesem weiß man weiter nichts, als sein Insigne. Es ist selbiges ein Stern in einem Schild; Bisweilen auch das Nürnbergische Wappen nebst seinem Wappen, welches eine Holzseile und Gießlöffel vorstellet, welche kreuzweise neben einander liegen, und zugleich den erst gedachten Stern in einem Schild, welchen eine Frau hält.

1533. Christoph Guttnecht.

1534. Hector Schöffler.

1535. Johann Zaden.

1536. Hanns Guldennmund.

1536=1539. Leonhard Milchthaler.

1541=1586. Nicolaus Knorr.

1542. Johann Montanus, oder von Berg und Ulrich Neuber stunden mit einander als Buchdrucker und Buchhändler in Gesellschaft, und wohnten auf dem neuen Bau bey der Kalchhütten. Der erstere starb 1563. daher von Bergs Erben und Neuber eine Zeitlang in Gesellschaft verblieben. Ihr gemeinschaftliches Insigne war nicht einerley. Bald hatten sie die Verklärung Christi in einem Creyß mit der Überschrift: Domine bonum est, nos hic esse; si vis, faciamus hic tria tabernacula, Tibi vnum, und darunter Ps. LXXXIX. Beatus populus, qui scit iubilationem; Bald hatten sie eben dieses Insigne, mit einer Einfassung, da um den HErrn Christum, Mosen und Eliam auf einem Zettel folgende Worte zu lesen sind: Hic est filius meus dilectus, in quo mihi complacitum est. Siehe Tab. XIII. Bald hatten sie einen größern Creyß mit einem Vorbeercrank, allwo um den HErrn Christum auf einem Zettel die kurz vorher angeführten Worte stehen: Hic est filius meus &c. und bey Petro: Domine, bonum est, hic nos esse, Unten drunter Ps. LXXXIX. Wol dem Volck, das jauchzen kan: Endlich hatten sie eben diese Figur in einem kleinen oval ohne Schrift. An den vier Ecken der Einfassung siehet man die Zeichen der vier Evangelisten. Es währte aber nicht lange, so trennten sich Bergs Erben von Neuber, worauf er sich 1566. mit Dietrich Gerlag, oder Gerlach vereiniget, welcher letztere hernach die Bergische Druckerrey alleine fortsetzte.

1546-1548. Johann Daubmann. In seinem
In=

Insigne hatte er Christum, welcher auf den Achseln ein Schaf trägt, und mit der rechten Hand einen Stummen der vor ihm kniet, anrühret, mit den Worten: **Erhalt mich durch dein Wort Ps. 119.** Sonst hatte er einen geharnischten Mann, welcher in der rechten Hand einen Schild, worinnen das Nürnbergis. Stadt-Wappen in der linken Hand dessen verzogenen Namen hält. Siehe Tab. XIII.

1550. Johann Paul Fabricius.

1551-1581. Valentin Neuber; Sein Insigne stellte die Geburt, und die Taufe Christi vor, welche durch eine Säule von einander geschieden werden; An dem Fuß der Säule lehnet ein Schild darauf ein Creuz und an dessen untersten Ende die zusammengezogenen Buchstaben V. N. angefüget sind, welche auf beyden Seiten noch einmal stehen; Oben darüber ließt man die Worte Joh. III. **Es sey denn daß jemand von neuem gebohren werde, aus dem Wasser und Geist, so kan er nicht in das Reich Gottes kommen.**

1553-1554. Georg Mercel, dessen Insigne ist ein Kind in einem viereck, dabey die Worte aus dem Ps. 63. stehen: **Du trenckest seine Furchen, und feuchtest sein gepflügtes.**

1554. Herman Zamsing.

1544. 1580. Friedrich Gutknecht.

1556. Gabriel Hayn, Petri Eydam.

1556-1559. Joachim Zeller

1557. Johann Cramer.

1560. Georg Kreydlein.

1560-1546. Johann Freud.

1561. Valentin Geißler und Jeremias Portenbach. Anfänglich waren sie beyammen, hernach führte Geißler 1562. seine Druckerey alleine. Des-

sen Insigne waren 5. Löwen mit den Worten : Der Gottlose fleucht, und niemand jaget ihn: Der gerecht aber ist getrost, wie ein junger Löwe. Sprüchw. XXIV. 1.

1564. Christoph Zeußler.

1555. - 1578. Johann Köler, oder Carbonarius. Sein Insigne war ein Altar mit vier Stufen; Auf der untersten lag ein Lorbeerzweig, auf der andern ein Schwert, auf der dritten eine königliche goldene Krone, und auf der vierten ein Lamm, mit den Worten: Patientia vincit omnia.

1571. Wendelinnus Borsch.

1571. Joachim Lochner, hat zugleich den Buchhandel geführt.

1576-1598. Val. Suhrmann, war mit seinem Insigne sehr veränderlich. Anfänglich hatte er David mit der Harfe, indem er vor der Stadt Jerusalem kniet und gen Himmel schaut, da sich ihm Gott in Menschen Gestalt zeigt; Hernach erwehlte er sich die Göttin des Glücks, welche auf einer Kugel, diese auf einer Sanduhr, und diese auf einem Todtenkopf ruhet, dabey folgende Worte zu lesen:

Siehst du? mein Lauf ist ungewehrt,
Als die ich nicht werd umgekehrt.

Drum üß dich wohl in freier Kunst,
Eh ich lauf aus, dann ist's umsonst.

1592. Leonhard Zeußler.

1582. Christoph Lochner und Johann Hofmann hatten die Druckerrey bis 1602. mit einander und schrieben sich Typographos Academicos. Des erstern Insigne war eine Säule, auf welche von einer Seite der Wind bläset, auf der andern Blitz und Hagel losstürmet, auf der dritten die Wassermogen anschlagen, und bey der vierten ein Mann gräbet mit der Schrift:

*Fulminis & venti vim spernit aquaeue colossus
Aereus: ingenuus talis amicus erat.*

1593-1514. Abraham Wagemann hatte zu seinem Insigne des Eliä Himmelfarth mit dem feurigen Wagen, welchem Elisa mit erhabenen und gefalteten Händen sehnlich nachsiehet und auf der Erde kniet; Oben zur linken Hand sieht man in einem Schild den doppelten gekrönten Adler. Siehe Tab. XIII. Dann und wann stehen folgende Worte dabei:

Haec semita coeli est,

*Quae proceres abiire pii: quaque integer olim
Raptus quadriiugo penetrat super aethera curru
Helias, & solido cum corpore praeuius Henoch.*

Oder:

Auf solchem Weg ins Himmels-Saal

Führen die lieben Väter all:

Durch Glauben sie Gott schauen an;

Wer selig wird, geht gleiche Bahn.

1595-1606. Paul Kaufmann, war anfänglich Factor in der Gerberischen Druckererey, welche er hernach vermuthlich an sich gebracht. Sein Insigne waren drey Schwanen, welche der Wind anbläset, mit den Worten; Adspirantibus Zephyris.

1595. Alexander Philipp Dietrich, war vornehmlich Eliä Zutters Buchdrucker.

1602. Johann Lauer hatte 1560. das Licht der Welt erblicket. Er führte zugleich den Buchhandel hatte zwey Weiber gehabt, und ist 1639. gestorben. Sein Insigne war ein Stamm mit der Siegsfahne, welches unter einem Lorbeerbaum stehet. Oben darüber ließt man die Worte: Manus alma Dei laurum victricem dat, und zur rechten Hand: Gott giebt Sieg. Maccab. XIII. 11.

1603-1608. Sebastian Heußler. Dessen Insigne ist

ist ein Todtenkopf, darauf eine Sanduhr stehet. Oben darüber hält eine Hand die Weltkugel, so mit einer Krone bedeckt, auf der Krone geht ein Schwert mit der Spitze empor. An dem Todtenkopf lehnen zwey kreuzweiß gelegte Sensen mit den Worten: sic labor est hominum. Sic transit gloria mundi Man sieht auch das Handelszeichen in einem Schild mit dem Anfangsbuchstaben von seinem Namen S. H.

1603-1616. Conrad Agricola, oder Bauer, welcher zu der bekannten Biblischen Concordanz den Grund gelegt, und selbige gedruckt hat. Nebst der Druckerey hatte er zugleich einen Buchhandel und führte in seinem Insigne den Apostel Paulum, als einen Ackersmann, der pflüget und einen andern, der säet. Vor ihnen stehet Christus mit ausgestreckten Händen; am Himmel sieht man Sonne, Mond und Sterne und in der Einfassung ließt man die Worte: Spes alit agricolas: quoniam qui arat, debet in sperare: & qui seminat in benedictionibus de benedictionibus & metet.

1604-1616. Georg Leopold Fuhrmann. Sein Insigne ist der Ritter St. Georg in einem ovalen Schild, mit den Worten; Gloria Laborum Fruus; Unten dran ist auf einer Seite sein Wappen, auf der andern das Handelszeichen. Er hat auch den Ritter St. Georg mit einem Schild geführt, worinnen die Buchstaben C. H. S, und oben drüber die Worte stehen: Dum viuis sperare licet. Unten bey dem Handelszeichen: Nosce te ipsum. Dessen Wittwe und Erben führten nach seinem Tod die Druckerey fort.

1604. Georg Endter, der Stamm-Vater der berühmten Endterischen Familie. Von diesem hat man uns erlaubet, dasjenige, was sich in dem Nürnbergi-

bergischen Formatbuch befindet, von Wort zu Wort einzurücken. Wir ändern also nichts. Man ließt aber daselbst also: Georg Endter übergab noch bey Lebzeiten Anno 1612. seinem Sohn Wolfgang Endter dem ältern, die Handlung und Druckerey ganz eigenthümlich. Der Vater lebte noch bis 1630. und starb im 68sten Jahr seines Alters. Der Sohn Wolfgang war gebohren den 4. Jul. 1593. Dieser trat 1620. mit Maria Daniel Heders, in die erste, und 1658 mit Anna Regina, Martin Schubarts, in die andere Ehe. Er hat in dem dreyßigjährigen Krieg auf den Reisen vieles ausgestanden; ist offters geplündert, und einsmal gar gefänglich weggeführt worden. War ein ernsthafter Mann, und gutes Ansehens. Er hatte so viel als drey Druckereyen, denen er 47. Jahre vorgestanden. Starb den 17. May 1659.

Es mangelt denen in der Endterischen Officin in grosser Zahl ausgefertigten so Teutsch-als Lateinischen Büchern, was die Nettigkeit der Characteren anbelanget, im geringsten nichts: wie er denn die alte abgestoffene Buchstaben, welche freylich nicht ganz und gar können vermieden werden, bald ausgemustert, und neue an die Stelle geschaffet. Indem ich dieses schreibe, und nebst andern Endterischen Verlags-Büchern, auch des seel. Zarsdörffers Gespräch-Spiele zur Hand nehme, so finde ich auf die Endterische Druckerey folgendes Lateinische Räsel, welches wegen seiner Artigkeit, nebst einer Teutschen Version und Auslegung, hier beyzurücken ich mich nicht entbrechen kan.

Hic tacet interpres tenebroso in carcere clausus :
clarus in atrato tramite colloquitur.

Exulat officio deses; aerugine marcet,
et patitur ferri vincula si liber est.

Ast hinc liber erit, quem Musis mancipat autor,
ni perimat captum semper anhelata sitis.

Nam madidus labor est, vario sudore parandus.

Torcular siccum, quam gemit! audin' omen.

Der stumme Dollmetsch schweigt, ins düstre Fach
gelegt:

Und in der schwarzen Form kan er so trefflich reden:
Den, wenn er ohne Dienst, der Rost gleich will er-
töden,

Und dessen Freyheit man in Eisen-Bande schlägt.
So wird ein freyes Buch den Musen eingeweyht,
Wenn nicht der Durst den angefesselten verletzet.
Die Arbeit ist gar feucht, und will wol seyn genezket.

Wie girrt die trockne Preß! Hörst du, was es be-
deut?

Dieses ist eine Beschreibung des Schrift-Kastens
in der Endterischen Officin. Ein Buchstabe der nicht
gebrauchet wird, heisset mutus interpres, ein stum-
mer Dollmetsch, welcher in atrato tramite mit Hülfe
des Winkelhackens in Zeile gesezet, vel vinculo fer-
reo, und in die Form geschlossen, redet: wenn viele
solche Buchstaben zusammen gesezet werden, so wird
ein Buch daraus; es sey denn, daß die Buchstaben,
wo das Papier nicht angefeuchtet worden, nicht leser-
lich herauß kommen. Dahero in Druckereyen das
Sprüchwort üblich ist:

Wenn die Geselln nicht täglich netzn,
So können sie noch druckn noch sezn.

Die jeko noch in größtem Flohr stehende Endterische
Officin stammet von diesem Endter her, und hat selbige,
nach dessen Tod von A. 1660, bis 1674. geführt
Chri-

Christ. Endter; dann dieses Tochter, Anna Maria, bis 1680. da Wolf Morig und Georg Andreas Endter selbige geerbet, und benebst der andern, unter dem Namen: Wolf Morig Endter und Joh. Andreas Endters seel. Söhne, bis An. 1684. gemeinschaftlich administriret: in dem Jahr aber 1733. beliebte es diesen Bettern sich zu separiren, von welcher Zeit an Georg Andreas Endter diese Officin, unter dem Namen Johann Andreas Endters Sohn und Erben glücklichst verwaltet, und meistens mit 7. bis 8. Pressen seinen eigenen Verlag verfertigen lassen. Die verschiedenen neuen Editionen des Weimarischen Bibelwercks, auch andere Bibeln in grossen und kleinem Format, Jac. Wilhelm Imhofii Regum Pariumque Magnae Britanniae Historiam Genealogicam, item Erasmi Francisci meiste Schriften; Matthiae Cramerii Lexicon Italicum & Gallicum, ingleichen den Thesaurum Numismaticum huius Saeculi, Speideli Sylloge Quæstionum Juridicarum, und viele andere schöne Werke, hat man dessen Fleiß zu dancken. Er war geboren den 3. May 1654. am Tage vor dem Himmelfahrts-Tag; verschiede den 21. Dec. Anno 1717. im 64sten Jahr seines Alters. Nach dessen seeligen Tod ist diese Officin, unter dem Namen: Johann Andrea Endters Erben, von dem Verfasser des Nürnbergis. Formatbuchs Joh. Heinrich Gottfried Ernesti, auf desselben den 13. Aug. 1723. erfolgtes Absterben aber, von Johann Noah Deinslein, als Factor, besorget worden.

Das Zeichen, so Wolfgang Endter, der ältere beliebt, und dessen Sohn Christoph sich gleichfalls gefallen lassen, war ein Todtenkopf auf einem Piedestal an welchem das Handlungs-Signet zu sehen.

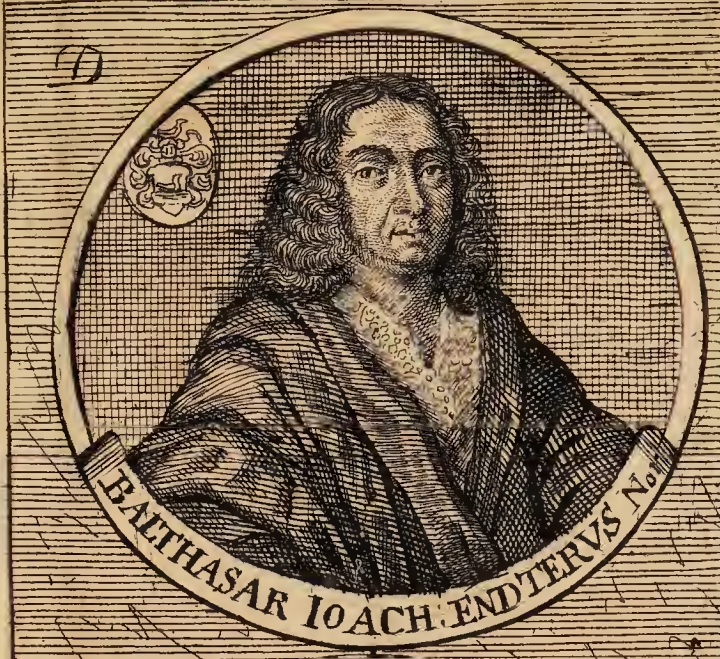
Über

Über den Todtenkopf hielten die gekrönte Frömmigkeit, so aus der Fackel und dem Buch in der rechten Hand zu erkennen, und die Gerechtigkeit, welche in der linken Hand das Schwert mit der Wage zeigt, eine Krone, und über dis alles schwebet ein Zettel, so diese Worte enthält: *Persevera usque ad finem & coronaberis.* Das Piedestal ruhet auf einem mit Wasser durchschnittenen Erdreich, und in dem Wasser schwimmen Enten und andere Wasser-Vögel, allwo unten ein anderer Zettel die Worte zu lesen giebet: *Affuesce & perliste.* Nachdem aber vorbelobter **Georg Andreas** eingetreten, erwehlte er zur Devise eine Ente, welche unter das Wasser schießet. Diese wird in zween Palmzweigen eingefasset, darein der Zettel gewunden, mit dem Lemmate: *Profunda quoque scrutatur.* Unten daran hängt ein Schild mit dem Handels-Signet, und auf beyden Seiten dienen zur Zierracht, als an einem Feston, hangende Zirkel, Linial, und allerhand zum Schreiben und zur Mathematic dienende Instrumenta. Es siehet jederman ohne Erinnern, daß beyde emblemata auf den Namen, und dessen zweyfache Derivation und Abstammung zielen. Dessen Bildniß und Insigne siehe Tab. XV.

1605. **Sebastian Körber.**

1609. **Johann Lanzenberger** führte eben das Insigne, als **Sebastian Heufler.**

1614. - - 1627. **Ludwig Lochner** überkam des oben berührten **Christoph Lochners** und **Johann Hofmanns** Druckererey, welcher hernach **Johann Friederich Sartorius** zum Gehülfsen annahm: Wenn und wie **Simon Halbmaier** zu dieser Druckererey gekommen, ist unbekannt. Dieses aber ist gewiß, daß er 1587. geboren, und 1632. gestorben ist. Man weiß





weiß ferner, daß er zugleich ein Buchhändler und Buchdrucker gewesen, und sich des Ludwig Lochners Zeichen bedienet habe, welches in einer Weltkugel bestünde, worauf ein Adler auf der linken Klaue stehet, und mit der rechten ein offenes Buch, im Schnabel aber einen Lorbeerkrantz hält, mit folgenden Worten: Gloria virtute paratur. Siehe Tab. XIII. An wem hernach diese Druckerey gekommen, wollen wir bald hören, wenn ich nur zuerst noch zwey Männer angeführt habe, nemlich:

1619. Balthasar Scherf, war Typographus Academiae Altorfinæ.

1626. - - 1631. Caspar Fuld.

Nunmehr will ich also von denen daselbst noch im Flor stehenden Druckereyen etwas mehr reden.

Die erste Druckerey

Stammt von Georg Endtern her, dessen Leben wir kurz vorhero eingerückt, sein Insigne pag. 95. beschrieben und sein Bildnis Tab. XV. A. geliefert haben. Dessen Sohn

Wolfgang Endter, überkam 1630. die Druckerey, welche er bis 1660. geführet hat; Sein Insigne haben wir bereits oben beschrieben. Dessen Bildnis stehet Tab. XV. B. Hierauf kam

1660. Christoph Endter, dessen Sohn, darzu welcher selbige bis 1674. gehabt. Denn nach dessen Tod kam dessen Tochter

1674. Anna Maria Endterin zur Druckerey, welche selbige bis 1690. gehabt hat. Alsdenn selbige

1680. Wolfgang Moriz und Georg Andreas Endter, und führten selbige unter dem Namen: Wolf
G
Mo

Moritz Endter und Johann Andreas Endters
seel. Söhne bis 1684. fort, um welche Zeit sich die
beyden Bettern trennten. Dahero

1684. Georg Andreas Endter die Druckerey
unter dem Namen Johann Andreas Endters Sohn
und Erben glücklich fortsetzte. Nach seinem Tod

1717. wurde die Druckerey durch Factors un-
ter dem Namen: Johann Andrea Endters Erben
fort geführt. Georg Andreas Bildnis. Siehe Tab.
XV. F.

Die andere Druckerey.

Kommt von Jeremias Dümmler her. Es war
selbiger 1598. geboren, und um das Jahr:

1634. legte er sich eine Druckerey an. Alsdenn
verkaufte er 1652. seine Druckerey sowohl als die
Buchhandlung Wolfgang, dem jüngern, und Jo-
hann Andreas Endter. Dümmlers Insigne ist der
Pegasus mit der Beyschrift: Ad astra volandum.
Dessen Bildnis stehet Tab. XIV. d

1652. Nunmehr hatte also Wolfgang Endter,
der jüngere, auch eine Druckerey. Er war ein Sohn
Wolfgang, des ältern, und 1622. geboren. Von
dem bekannten Schulmann M. Andreas Reibern,
wurde er 1634. in den schönen Wissenschaften wohl
unterrichtet, worauf er 1637 nach Hause gieng den
Buchhandel und Buchdruckerey zu erlernen. Im
Jahr 1646. hatte er das Unglück, daß er auf einer
Rückreise von Franckfurt unter die Strassenräuber
verfiel und zwey Schüsse bekam. Im folgenden Jahr
darauf gieng er nach Schweden. Nachdem er in sei-
nem Vaterlande wieder angekommen war, und sich
einige Zeit daselbst aufgehalten hatte; So ver-
ehlich





ehlichte er sich 1650. mit Zelena Clara Schacherin. Worauf seine Eltern ihm und seinem Herrn Bruder Johann Andreas die von Jeremias Dümmlern erkaufte Buchdruckerey 1652 übergaben. Wolfgang mußte gar bald die Erde wieder kauen, nemlich 1655. Siehe dessen Bildnis Tab. XV. C. Nach dessen Tod setzte

1655. Johann Andreas, dessen Bruder, die Druckerey fort, unter dem Namen: Johann Andreas und Wolfgang Endters, des jüngern, seel. Erben. Diese Vereinigung dauerte aber nicht länger, als bis des letztern Sohn

1675. Wolfgang Moriz im Stande war der Druckerey vorzustehen. Er trennte sich also von seinem Bettern, undführte selbige vor sich alleine, bis er sie wieder verkaufte, und den Buchhandel alleine trieb. Zum Insigne hatte er ein Buch, darauf eine Schreibfeder liegt, mit dem Handelszeichen, auf einem mit Wasser durchströmten Erdreich. In dem Wasser schwimmen ein paar Endten. Neben her stehet eine Jungfer mit einem Zweig voller Granaten in der rechten Hand, so mit der Linken gegen die aus der Wolcken strahlende Sonne zeigt. Zur andern Seite ist wieder eine Jungfer, welche in der rechten Hand eine Lampe, in der Linken aber einen Zettel hält, worauf die Worte stehen: Misericordia Domini non habet finem; Auf der Erde liegt noch ein Zettel auf welchem die Worte zu lesen: In solo Deo spes nostra unica. Dessen Bildniß. Siehe Tab. XV. E.

1699. kaufte Johann Ernst Adalbulner diese Druckerey an sich. Er ist 1665. den 14. Jan. geboren, und eines Hochedlen Raths daselbst Assessor gewesen. Er führte in seinem Wappen ein Kleeblatt, auf dessen

Helm ein Mann stehet, welcher einen Fisch in der Hand hält. Dessen Bildniß. Siehe Tab. XVI.

Die Dritte.

1630. ließ Johann Philipp Mildenerger eine Druckerrey von Franckfurt am Mayn nach Nürnberg bringen, welche nach dessen Absterben

1678. Christian Sigmund Froberg durch Henrath des Herrn Mildenergers Frau Wittwe überkam.

1723. kaufte Lorenz Bieling diese Druckerrey.

Die Vierte.

1658. Wolfgang Eberhard Felsecker, Buchdrucker und Buchhändler, erblickte zu Bamberg 1626. den 28. Jan. das Licht der Welt, und starb den 6. Octobr. 1670. Sein Insigne war die Wachsamkeit und Arbeit. Die erste hält eine brennende Lampe in der Hand; Die andere einen Winckelhacken. In der Mitte stehet ein Felsen, worauf ein Buch zu sehen mit den Anfangsbuchstaben von seinem Namen, nebst dem Handelszeichen. Oben drüber stehen auf einem fliegenden Zettel: *Vigilantia & labore*. Siehe Tab. XVI.

1670. überkam also des vorhergehenden Sohn Johann Jonathan Felsecker den Buchhandel und Buchdruckerrey. Er war 1655. den 10. Merz geboren, und ist 1693. den 25. May wieder gestorben, wodurch beydes 1693. an seine Söhne und Erben gekommen ist.

1710. übernahm dessen Sohn Adam Jonathan Felsecker das Werck. Er ist aber 1729. wieder gestorben, da dessen Erben die Druckerrey unter seinem Namen noch fortsetzen. Siehe dessen Bildniß. Tab. VI.

Die





Die Fünfte.

1677. Andreas Knorz, legte eine neue Druckerey an, welche hernach 1683. dessen Wittwe bekam. Und nach ihrem Tod 1697. Johann Leonhard Knorz. Da dieser starb; So brachte selbige 1708. Georg Christoph Lochner käufflich an sich.

Die Sechste.

1647. Heinrich Pillenhofen, auf ihn folgte:

1654. Christoph Gerhard. Er war 1624. den 30. Octob. geboren, und ist 1682. wieder gestorben. Dessen Bildniß. Siehe Tab. XIV. f.

1682. - - 1683. Gerhards Wittwe, welche hernach die Druckerey an Hrn. Spörlin überlassen.

1683. Johann Michael Spörlin. Nach seinem Tod 1705. - 1721. dessen Wittwe. Jetzt liegt die Druckerey stille. Spörlins Bildniß. Siehe Tab. XVI.

Die Siebende.

1643. Michael Endter hat zugleich mit Johann Friedrich Endter den Buchhandel geführet. Ihr gemeinschaftliches Insigne war eine Sonnenuhr an einer Säule; Die Endten schwimmen, wie bey den andern, im Wasser. Auf beyden Seiten stehen Sonn und Mond in Weibsgestalt. Die erstere hält einen Scepter mit einem Auge, und die letztere einen Scepter mit einem Stern. Das schwarze Kleid des Mondes ist mit vielen Sternen überstreut, in der Linken Hand hält der Mond einen Zettel, worauf die Worte stehen: Respice finem & nunquam peccabis. Er lebte bis 1682. Worauf

1682. Balthasar Joachim Endter, dessen Sohn die Druckerey bekam. Siehe dessen Bildniß. Tab. XIV. D.

1717. Johann Daniel Endter, Buchdrucker und Buchhändler war geboren 1681. den 6 April, ein Enckel des erstgedachten Michaelis. Er hatte die Druckerey bis an sein Ende 1731. Sein Insigne war das allgemeine Endterische Wappen. Dessen Bildniß stehet Tab. X V. e.

1731. führte die Frau Wittwe die Druckerey fort, und 1732. verheyrathete sie sich mit Franciscus Königott, welcher nunmehr die Druckerey unter seinem Namen forsetzet.

Die Achte.

1571. Joachim Lochner. Von dem oben.

1589. Christoph Lochner, und
Johann Hofmann.

1602. Ludwig Lochner.

1632. Johann Christoph Lochner, hierauf
kam dessen Bruder

Leonhard Christoph Lochner, Buchdrucker und Buchhändler sowohl in Nürnberg als Regensburg. Er starb 1684. Dessen Bildniß siehe Tab. XIV. c.

1684. Dessen Wittwe.

1699. Melchior Gottfried Hain, gebürtig aus Oberdamna in Schlesien. Er war geboren 1659. den 6. Sept. und heyrathete 1689 Leonhard Christoph Lochners einzige Tochter, wodurch er also desselben Druckerey überkam. Er war ein Gelehrter und fleißiger Mann. Im Jahr 1719. den 26. May gieng er den Weg aller Welt, und hinterließ eine einzige Tochter. Siehe dessen Bildniß Tab. XII. d.

1719. Johann Andreas Lochmann, kaufte Melchior

ch. de Gottfr. Hains Tochter die Druckerey ab. Im Jahr 1726 verehlichte sich dessen Tochter mit Joachim Gravenitz, da er denn die Druckerey käuflich annahm. Nach dessen Tod kaufte selbige

1729. Michael Arnold.

Endlich beschliesse ich die Nachricht von Nürnberg mit Johann Daniel Tauber, Buchdruckern und Buchhändlern in Nürnberg und Altorf. Er war 1641. den 4 Dec. geboren, eines Hochedlen Rathes Beyfizer, und ist 1715. den 5. Jan. im 74. Jahr seines Alters wieder gestorben. Sein Insigne war bald ein fliegender Engel, welcher in der rechten Hand einen Zettel, worauf die Worte: Fac & spera, und in der linken Hand einen Schild mit dessen verzogenen Namen hielt; Über den Schild ließt man: Deus procurabit. Bald ein Berg, an welchem in einem Raufencranz dessen verzogener Name J. D. T. Neben auf dem Berg steht eine Taube, welche einen Zettel hält, worauf die Worte zu lesen: Et sibi & aliis; Bald einen Schild in zwey Felder getheilet, in einem ist eine Schlange, in dem andern eine Taube. Des- sen Bildniß. Siehe Tab. XV.

Prag.

Herr Carl Ferdinand Arnold von Dobroslau, der Römischen Kayserlichen und Königlichen Catho- lischen Majestät Rath, Königlicher Hof- Buchdrucker und Primator der Königlichen Kleinen Stadt Prag, wie auch Obrister = Wachtmeister über die Stadt-Compagnien, und bey der hochlöbl. Haupt- Rectificationis Commission Assessor im Königreich Böhmen, hat das Licht der Welt 1673. erblicket, und nachdem selbiger seine Studien geendiget hatte,

so hat er sich auch auf die freye Kunst der Buchdruckerer begeben, solche, wie es sich gebühret, erlernet und postuliret, alsdann seines Herrn Vaters, welcher Raths-Verwandter in der Königlichen kleinen Stadt Prag, und zugleich Buchdruckerherr gewesen, Buchdruckerer übernommen; Er verehlichte sich mit Jungfrau Helena, gebohrne Zuckmandlin, und erzeugete mit ihr folgende Kinder, Herrn Carl Arnold von Dobroslau, J. U. D. der Röm. Kayserl. und Königl. Cathol. Majest. Appellations-Rath, und des hoch Authorisierten Judicii delegati Venatici Assessorem; 2.) Tit. Herrn Franz Arnold von Dobroslau der Römischen Kayserlichen und Königlichen Catholischen Majest. Cammerrath in dem Königreich Böhmen 3.) Herrn Josephum, welcher gestorben ist; 4.) Frau Franciscam, die erstlich an Tit. Herrn Sur, Kayserlichen Richtern in der Königl. Stadt Glattau in Böhheim verheyrathet worden, nach Absterben dessen aber mit Tit. Herrn Reichard, gewesenen Registratore in diætalibus & Publicis bey der Königlichen Stadthalterer in Königreich Böhheim, verehlichtet wurde. 5.) Frau Barbaram, welche an einen Doctorem Medicinæ zu Carlsbad verheyrathet ist. 6.) Jungfer Catharinam, 7.) Jungfer Mariam Annam, 8.) Herrn Johannem Wenceslaum, so verstorben 9.) Herrn Johannem Nepomucenum, des ritterlichen Ordens derer Creutz Herren mit den rothen Stern Professum, 10.) Jungfer Josepham und 11.) Jungfer Theresiam. Sein Wappen bestehet aus zwey Feldern, ob welchen ein mit Wolcken umgebener Stern sich befindet, und über diesem ist ein Stück von einem Helm zu sehen.

Carl Franz Rosenmüller, gebohren in der Königlichen Hauptstadt Prag im Königreich Böhheim,
im

im Jahr 1707. den 4. Junii, dessen Herr Vater war Carl Franz Rosenmüller, Bürger und Buchdrucker in der Königlichen Alt-Stadt Prag, wie auch der löbl. Königl. Zoll-Administration im Königreich Böhheim geschworne Buchdrucker, ingleichen von dem hochlöblichen Königl. Appellation Tribunali vorgestellter Inspector und Sequester über die Prager Juden Druckereyen, welcher unter andern Büchern das Alphabetische Verzeichniß der hohen Adelichen Böhheimischen Standes Geschlechter mit ihren Possessionen, Officinen, und Titulen, nicht minder die in Böhheimischer Sprach mit besondern allergnädigsten Kaiserlichen und Königlichen Privilegiis gedruckte Zeitungen zum erstenmal ans Licht gegeben; die Frau Mutter war Theresia, eine gebohrne Ublin. Er hat Humaniora & Philosophiam in der Pragerischen Carolo-Ferdinandæischen Universität studiret. Die Jura aber ließ er sich als Buchdrucker von einem Correpetitore privatim lehren. Aus der Philosophie begab er sich auf die Kunst der Buchdruckerey, und lernet solche bey seinem Herrn Vater zu Prag, und wurde Ao. 1726. losgesprochen, worauf er bey einer 14tägigen Frist den Gesellenstand erhielt, und alsdenn 1727. in den Herrenstand trat, indem er die väterliche Buchdruckerey überkommen. Diese Druckerey ist im Anfang des iezigen Jahrhunderts von obbesagten seinem Herrn Vater neu aufgerichtet, hernach mit der Michalkisch, Benekisch gewesenenen Druckerey vermehret worden, cum iuribus & Privilegiis Paternis, welche von Ihro Kaiserlichen und Königlichen Catholischen Majestät nicht allein bestätigt, sondern auch mit neuen Privilegiis begnadiget worden. Hierauf hat er selbige mit der vormals Berin-

gerischen, als denn Emlicherischen, und letztlich Johann Schramisch gewesenen Druckerey, und mit mehr als 30. Centner neu gegossenen Schrifften, nebst andern darzu gehörigen Vorrath Kunstreich gezieret, nachdem ihm aus der seinigen gegen 10. Centner, wie auch aus den Bücher-Verlag über 400 Fl werthts entfremdet worden war. Er verehlichte sich 1737. den 25. Febr. mit Sophia Johanna, des verstorbenen Herrn Wenzel Tely, bey dem Königl. Ober-Steuer-Amt-General und Revisitions-Akten Registratoris und Bürgers der Königlichen Alten Stadt Prag, jüngsten Jungfer Tochter, mit der er einen Sohn, der gleich nach der Taufe, und eine Tochter, welche in der 18ten Woche ihres Alters an Blattern gestorben, erzeuget hat. Er ist der löbl. Königlichen Zoll-Administrations im Königreich Böhheim geschwornener Buchdrucker, dann vorgeseßter Inspector und Sequester über die Prager-Juden-Druckereyen und possessionirter Bürger der Königlichen Alten Stadt Prag. Zu seinem Symbolo führet er ein Rosetum, aus welchem ein Mann die blühenden Rosen abbricht, selbige in eine Mühle wirft, welche übermahlen als Bücher hervor kommen, mit beystehenden verzogenen Namen und der Überschrift: Colligo Flores Rosarum.

Wenzel Urban Suchy, trat ans Licht der Welt in der Königlichen Alten Stadt Prag 1703. den 27. August. Dessen Herr Vater war Jacob Suchy, Bürger in der alten Stadt Prag, die Frau Mutter Catharina, gebürtig aus der Kleinern Stadt Prag. Den Grund zum Studiren hat er in der alten Stadt Prag gelegt, darauf er 1719. den 10. Decemb. die Kunst der Buchdruckerey bey Herrn Carl Johann Graba

Traba in der Stadt Prag zu erlernen angefangen hat. Alsdenn ist er bey der ganzen löblichen Gesellschaft zu Prag wieder losgesprochen worden, da er denn 1728 den 19. Junii bey der ganzen löblichen Gesellschaft postuliret hat, und darauf zu Przibram bey der verwittweten Frau Agnes Kühnelin Factor worden ist. Im Jahr 1730 ist er in den Herrenstand getreten, und hat sich vom neuen eine Buchdruckerey zu Glattau in Böhheim aufgerichtet, welche er 1732. nach Prag verleget hat. Im Jahr 1729. den 26. Febr. hat er sich mit Rosina Ludmilla, des gottseeligen Joachim Franz Prachinus, gewesenen Bürgers und Buchdruckers in Przibram, hinterlassenen Jungfer Tochter verehlichtet, mit welcher er 3. Töchter Elisabetham, Barbaram, und Catharinam erzeuget hat, davon die letztere nur noch am Leben ist. Zu seinem Symbolo führet er einen dürren Baum (Suchn, Bömisch Dürr) welcher einige grüne Zweige hervor bringet, mit der Überschrift: *Culta Floret.*

Johann Julius Gerzabeck erblickte das Licht der Welt in der Königl. Haupt Stadt Prag 1697. den 7. Junii. Sein Herr Vater war Johann Gerzabeck, Buchdrucker zu Prag, die Frau Mutter Eleonora hinterlassene Tochter des Herrn Johann Widmann, gewesenen Bürgers der Königlichen Stadt Prag. Die studia humaniora hat er zu Prag vollendet; hierauf hat er die Kunst der Buchdruckerey zu Rüttenberg 1714. bey Herrn Georg Adalbert Ringel erlernet, davon er 1717. losgezehlet wurde, und in ermeldeten Jahre allda postuliret hat. Im Jahr 1733. hat er sich des Herrn Johann Wenzel Zelms Druckerey gekauft, welcher sie 1706. neu aufgerich-

gerichtet hat. Im Stand der H. Ehe ist er 1734. getreten, dessen Ehegattin ist Ignatia Josepha, Hrn. Joh. Petr. Rehrs, Bürgers zu Sobotka eheleibliche Tochter, mit welcher er eine Tochter Ludmillam Elisabeth, wie auch einen Sohn Franz Carl erzeuget hat.

Sein Signet stellet ein in einer angenehmen Gegend auf einem grünen Baum sitzendes Haselhun vor, so Böhmisch Gerzabek genannt wird, welches von der Sonne bestrahlet wird, mit der Überschrift: *e Luco ad lucem*. Unter dem Signet befindet sich eine andere Schrift: *Heroum condio mentas*.

Johann Norbert Sigky erblickte das Licht der Welt in der Königlichen Stadt Löwin in der Grafschaft Glaz 1691. den 27. Junii. Dessen Herr Vater war Franz Bonaventura Sigky, Rathsverwandter in Löwin; Die Frau Mutter Anna Sophia. Er legte den Grund zu denen Humanioribus zu Leytonuschel bey denen Wohlehrwürdigen P. P. Piarum Scholarum, und 1711. hat er sich zu Herrn Wenzel Johann Tibeky zu Königgrätz, die Buchdruckerkunst zu erlernen, in die Lehre begeben, und ist 1715. allda losgesprochen worden, hierauf hat er 1716. den 3. Febr. allda postuliret. Im Jahr 1725. ist er in der Clementinischen Buchdruckerey bey denen Wohlehrw. P. P. Societatis Jesu in der Königlichen Altstadt Prag zum Factor ernennet worden, welche Stelle er auf 10. Jahr treulich verwaltet hat. Endlich ist er 1735. in den Herrenstand getreten, indem er die Ramenighysche Buchdruckerey erkauffet hat. Im Jahr 1732. den 12. Febr. verehlichte er sich mit Ludmilla Narcissa Czerngn und zeugte mit ihr zwey Kinder, einen Sohn Franz Cajetan und eine Tochter Annam Mariam. Im Jahr 1738. ist er hochfürstlicher Erzbischöflicher Buchdrucker worden.

In seinem Symbolo ist zu sehen oben das göttliche Auge mit der Beschrift Deo duce, unter welchem sich ein auf einem Tische aufgeschlagenes Buch befindet mit diesen zwey Worten: Arte Comite, Darneben lieget ein Winckelhacken, zur Seiten sitzt bey einer Säule ein Knäblein, welches ein Schild mit dessen verzogenen Namen hält.

Johann Carl Graba trat ans Licht der Welt in der Königlichen Hauptstadt Prag 1716. Den 11. May. Sein Herr Vater war Johann Carl Graba, Derer Tit. Böhemischen Herren Landstände Buchdrucker zu Prag in Böhheim. Er hat Humaniora, wie auch Philosophiam in der Pragerischen Carolo Ferdinandaischen Universität zu Prag absolviret, und ist zu einem Magister artium liberalium & Philosophiæ creiret worden. Darauf er 1728. die Buchdruckerkunst zu lernen angefangen hat, wovon er 1733. loßgesprochen wurde, und 1735. bey selbigen postuliret hat. In ermeldeten Jahre ist er Herr geworden und hat seines Hrn. Vaters Druckerey angetreten, da er dann in eben dem Gradu, als Böhemischer Hrn. Landstände Buchdrucker angenommen worden. Sein Signet und Symbolum ist: Ein stehender Mann mit einem Rechen, Böhmisches Grabe, auf einem Felde, der die herumliegende und zerstreute Getränd Aehren mit demselben versammelt, über ihm ist die göttl. Sonne mit dem Auge Gottes, in der mitten, so auf den Mann herunter scheint; Auf den Seiten sind blasende Winde, die die Aehren zerstreuen, über der Sonnen ist die Innschrift: Qui non colligit mecum, dispergit.

Georg Labaun gebohren in der Königlichen Hauptstadt Prag im Königreich Böhheim 1717. Den 29. Junii. Dessen Eltern sind gewesen Herr Georg Labaun, Buchdrucker in der Königlichen Stadt Prag,

Prag, die Frau Mutter Catharina Aliskin. Im Jahr 1724. trat er bey seinem Herrn Vater in die Lehre und hat zugleich unter dieser Zeit die humaniora im Academischen Collegio Soc. Jesu zu Prag absolviret. Im Jahr 1733. wurde er wiederum frengesprochen und 1735. hat er zu Prag in seines Herrn Vaters Buchdruckerey sein Postulat verschencket. Worauf er 1736. Herr worden, indem er seines Herrn Vaters Buchdruckerey, die von seinem Großvater aufgerichtet worden, cum jure & Privilegio übernommen hat. Im Jahr 1737. verehlichte er sich mit Catharina Pekartin. Zu seinem Symbolo hat er einen in Wasser mit angenehmen Regen beneßten, und unter einem Regenbogen herumschwimmenden Schwan mit der Überschrift.

Abundans Aquis laetatur.

Matthias Friederich Kaudelka geböhren in der Königlichen neuen Stadt Prag den 8. Febr. An. 1711. dessen Herr Vater Jacob Kaudelka, die Frau Mutter Dorothea. Im Jahr 1725. hat er sich zu der Buchdruckerkunst gewendet und selbige bey Hrn. Franz Georg Schtrochowsky, Buchdruckern in der Königl. Stadt Leutmeritz erlernet, worauf er 1730. den 2. Oct. wiederum frengesprochen worden ist. Im Jahr 1732. den 8. Febr. hat er sein Postulat in der Privilegirten Buchdruckerey derer wohllehrwürdigen P. P. Soc. Jesu zu Breslau verschencket, worauf er 1739. den 20. May die Druckerey angetreten hat, welche von dem Herrn Schilhart, Erz-Bischöflichen Buchdruckern, neu angelegt war. Nach dessen Tode aber ist selbige dem Herrn Zäger zugesallen, indem er die hinterlassene Wittwe gehenrathet hatte. Nach dessen seinem Tode aber hat einer mit

Namen Antoni Preyß von der Wittfrau die Druckerey gekaufft, von welchem er aber dieselbige wiederum in kurzer Zeit erkaufft hat. Im Jahr 1729. den 4. Junii trat er in den Stand der H. Ehe mit Johanna, Herrn Wenzels Kautels, Bürgers der Königlichen Neustadt Prag, hinterlassenen Jfr. Tochter. Sein Signet ist ein Baum, und in der Mitte desselben der Heilige Matthias mit einer Hacken.

Ausser dem befinden sich daselbst noch drey Druckereyen, als:

1) Die Gerzbetische, welche von Herrn Carl Gerzabet, der eine andere Bürgerliche Nahrung zu führen angefangen, und seinem Sohn Ignatio Gerzabet, solche gerichtlich abgetreten hat. Es wird selbige durch einen Factor fortgesetzt, bis ietzt gemeldeter Sohn seine Lehrjahre vollbracht, und postuliret haben wird.

2) Die Clementinische derer Wohlehrwürdigen Patrum der Gesellschaft Jesu wird qua privilegiata durch einen Factor geführt.

3) Die Königshöfer dem hochfürstlichen Erzbischöflichen Prager seminario bey S. Adalbert gehörige Buchdruckerey ist sonsten durch einen Factor mit ein paar Gesellen geführt, nachgehends aber an einen Kunstverwandten verpachtet worden, wodurch derselbe den Titul eines Hochfürstlichen Erzbischöflichen Buchdruckers erworben hat. Heutiges Tages ist von ietztgemelter Druckerey obbesagter Norbert Sigky Pachter und folglich hochfürstlicher Erzbischöflicher Buchdrucker.

Regensburg

Johann von Chonda hat schon im Jahr 1496.

Das

daselbst gedruckt. Lesser p. 61. Wie aber die Buchdrucker auf einander gefolget kan ich nicht sagen. Ich muß mich begnügen lassen, daß ich von folgenden eine Nachricht geben kan :

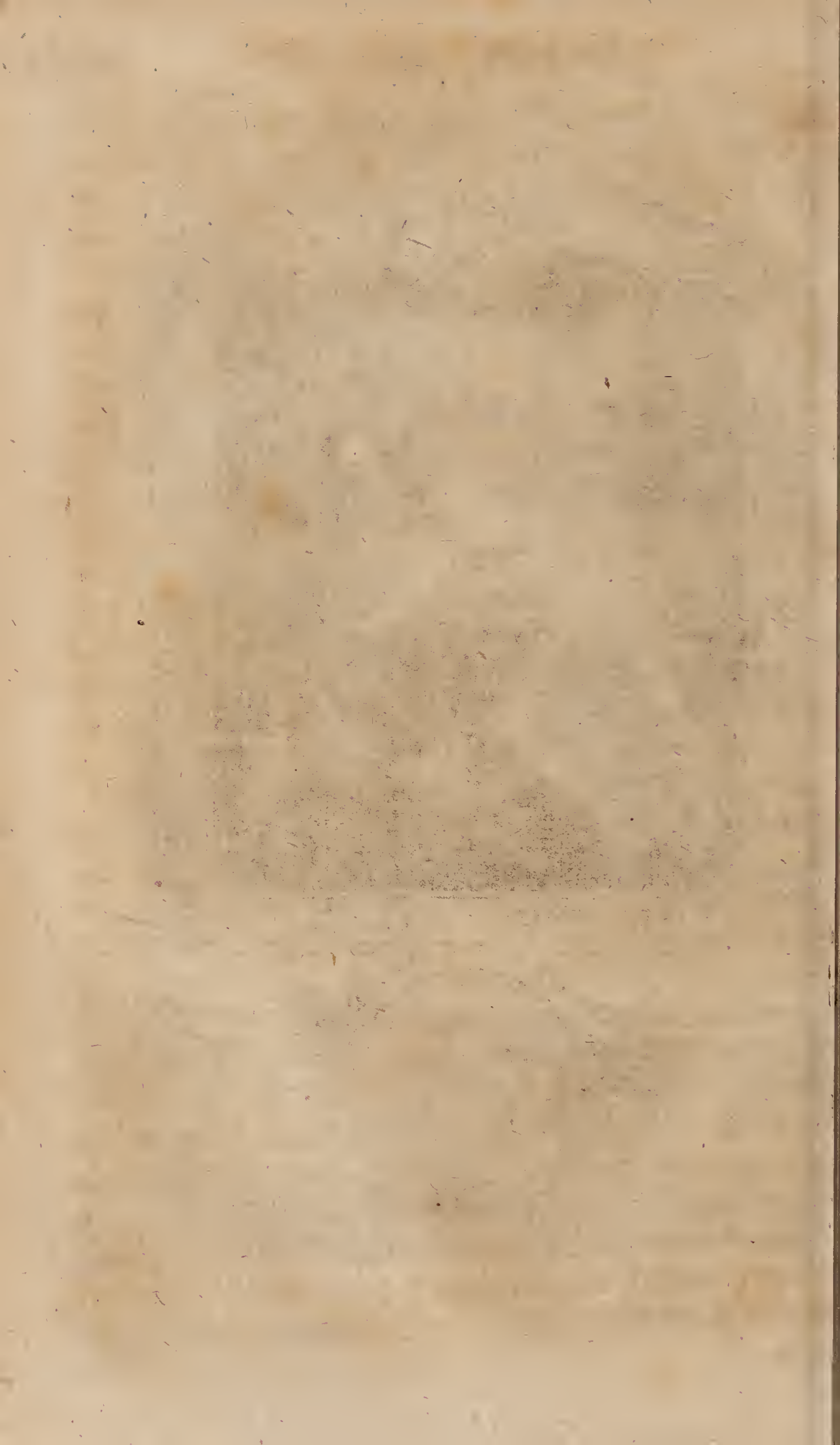
Hieronymus Lenz, beschritte diese Welt im Jahr 1696. den 13. April zu Erfurth, einer uralten grossen und berühmten Churmaynzischen Kauf- und Handelsstadt in Thüringen. Sein Herr Vater war Jacob Lenz, Bürger und Gärtner daselbst; die Mutter Catharina, eine gebohrne Creuzbergerin, der Großvater aber Herr Otto Lenz, weyland Bürgermeister in der des heiligen Röm. Reichs freyen Stadt Winsheim; die nunmehr entschlaffen sind : Im Jahr 1711. und zwar im Monat May machte derselbe bey Herrn Johann Heinrich Groschen zu Erfurth den Anfang zur Erlernung der Buchdruckerkunst, welche er im Monath Decembr. des 1715. Jahres glücklich zu Ende brachte.

Nach überstandener Lehrzeit trat derselbe noch in eben diesem Jahre seine erste Reise nach Leipzig, und die erste Arbeit bey dem damals noch lebenden Herrn Johann Heinrich Richtern an; von wannen er zwar im Monath Julio 1717. nach Berlin in die Königliche Preussische und Churfürstliche Brandenburgische Hof-Buchdruckerey zu dem damaligen Hofbuchdruckerherrn Süßmilch verschrieben wurde : Alldieweilen er aber daselbst an Herrn Gotthard Schlechtigern, der Königlichen Preussischen Societat der Wissenschaften Buchdruckern, einen redlichen Landsmann antraf, so gieng er mit Vorbewustgedachten Herrn Süßmilchs bey demselben in Arbeit, in dessen Officin er auch noch selbigen Jahres 1716. sein Postulat verschenckte. Nach anderthalb Jah-



HIERONYMUS. LENZ.





en mußte derselbe, wegen der damahlig-gefährlichen
 Kriegsläuffte, diesen Welt berühmten Ort verlassen,
 weswegen er sich wiederum nach Leipzig zu ermelde-
 ten Herrn Richtern, hierauf im Jahr 1718. nach
 Zwickau zu Herrn Gabriel Buscheln und von dor-
 ten noch in selbigem Jahr nach Nürnberg zu der Frau
 Spörlin in ander weite Condition verfügte, an wel-
 chem letztern Ort derselbe anderthalb Jahr in der
 Druckerey gestanden. Hierauf wendete er sich um
 Ostern 1719. nach Salzburg zu Herrn Johann
 Joseph Mayern von Mayereck bey welchem er 1.
 Jahr arbeitete, und sodann wiederum nach Nürnberg
 zu erwehnter Frau Spörlin in vorige Condition
 gieng. Nachdem aber dieselbe ihre Buchdruckerey
 zugeschlossen, so wurde er im Monat Septembr. 1721.
 nach Regensburg zu Herrn Johann Heinrich
 Krütigern verschrieben, allwo er aber nicht länger
 als bis auf den Monat April des folgenden 1722. Jahrs
 verblieb, um welche Zeit derselbe nach Wien reisete,
 und bey Herrn Andreas Zeyingern Condition an-
 nahm. Nach zweyjährigen Aufenthalt daselbsten,
 da immittelst vorgemeldter Herr Krütiger zu Re-
 gensburg im Monat April 1724. Todes verbliehen,
 wurde er von dessen hinterlassener Wittwe ersucht, bey
 derselben wiederum Condition anzunehmen, worinnen
 er auch willfahrte. Als er bey selbiger kaum eine
 Messe als Gesell seinen ganz besondern Fleiß erwiesen,
 so wurde ihm die Factors Stelle angetragen, welche
 er zwar anfänglich wegen triftigen Ursachen ausschlug,
 iedoch aber auf ein und andere Vorstellungen sich end-
 lich derselben unterzog; und daher den Sonntag nach
 Maria Geburch als Factor vorgestellet wurde.
 Kurz darauf, nemlich den 5. Novembr. besagten 1724.

Jahrs, verlobte er sich mit erwehnter Frau Krütin-
gerin und vollzog den 25. April 1725. solches Verlöbniß
durch Priesterliche Copulation. Nach ihrem Tode,
welcher den 29. Febr. 1728. ohne Leibeserben er-
folgte, verehlichte sich derselbe zum andern mal mit
Jfr. Anna Catharina, einer gebornen Drumme-
rin, eines Bierbrauers Tochter, mit welcher er
zwey Kinder, und zwar den 17. Julii 1729. eine Toch-
ter, Magdalena Catharina, und den 13. Junii 1731.
einen Sohn, Hieronymus gezeuget, welche erstere
den 29. Januarii 1730. der andere aber sogleich nach
empfangener Tauffe wiederum verschieden, nach des-
sen Tode die Mutter ebenfalls, und zwar den 22. Ju-
nii 1731. als Kindbetterin das zeitliche geseegnet, hie-
rauf schritte er den 20. Nov. jektbesagten 1731. Jahrs
mit Jfr. Catharina Elisabetha, einer gebornen
Sabriciusin, eines berühmten Chirurghi Tochter, zur
dritten Ehe, in welcher ihm vier Söhne und eine Toch-
ter, namentlich Johann Hieronymus, Georg Ja-
cob, Georg Paul, Sabina Elisabetha und Chri-
stian Gottlieb geboren wurden, von welchen Jo-
hann Hieronymus und Sabina Elisabetha wieder-
um verstorben, die übrigen 3. Söhne aber sich noch
am Leben befinden.

Seine saubere Schrifften, Fleiß und genaue Aufsicht
haben bey einer höchst und hochansehnlichen Ge-
sandschafft daselbst ihn dergestalt beliebt gemacht,
daß er der hohen Gnade gewürdiget wird die meisten
deroselben Schrifften zum Druck zu befördern; Gleich-
wie als etwas besonders von demselben anzumercken,
daß seine Redlichkeit bey denen Catholischen Herren
Buchhändlern ein dermassen gutes Vertrauen gegen
ihn erwecket, daß sie kein Bedencken getragen seiner
Presse

Presse eine Bibel in lateinisch und teutscher Sprache zum Druck anzuvertrauen, welche er auch dergestalt glücklich zu Stande gebracht, daß sie ein satzames Vergnügen darüber bezeuget haben. Wie eifrig er sonst bemühet sey, der gelehrten Welt einen netten Druck zu liefern, davon können, ausser ietzt angeführten, noch viele andere sauber gedruckte Werke ein wahres Zeugniß ablegen, unter welchen sonderlich des Hrn. Willh. Weinmann berühmtes Botanisches Werk, so unter dem Titul: *Multilinguis Phytanthozæ Iconographiæ Weinmannianæ Index &c.* in med. fol. 1735. angefangen und noch beständig continuiert wird, ingleichen *Dibuci Niseni Opera in 4. Tomos digesta &c.* in fol. so im Jahr 1738. aus dessen Presse herfürgegangen: wie nicht weniger *Thesauri practici Besoldiani Tomus I.* welchen er noch in diesem 1740. Jahr der gelehrten Welt vor Augen geleet, vor andern dem Preis behalten. Zum Symbolo führet er die Worte Davids, aus Ps. LXXI, 1. *In te Domine, speravi; non confundar in æternum.* Sein Insigne ist entlehnet aus Jos. VIII, 18. 19. und stellet den Josua vor, wie derselbe auf Gottes Befehl die Lanke gegen die feindliche, und nachmahls gewonnene Stadt Ai ausgereckt.

Gleich wie nun derselbe durch seine sorgfältige Bemühung nicht nur die hohe Gnade derer meist n höchst und hoch ansehnlichen Herren Gesandten insonderheit, sondern auch die Gunst und Gewogenheit derer Herren Gelehrten überhaupt erworben; also zweiffelt man nicht, er werde fernerhin durch seinen rühmlichen Fleiß der gelehrten Welt noch mehrere erspriessliche und ruhmwürdige Dienste leisten.

Christian Gottlieb Seiffart wurde 1696 den 7ten Julii in Wenigsimminer, ohnweit Erfurth, geboren. Sein Herr Vater war Daniel Seiffart, damahliger Pastor daselbst, wurde aber hernach als Diaconus zur St. Marien Kirche nach Zwickau in seine Geburtsstadt beruffen; Seine Frau Mutter Maria Elisabeth, eine gebohrne Seehausin, eines Rathsherrn Tochter aus Altenburg. Im gedachten Zwickau, allwo er erzogen worden, hat er 1700. bey Herrn Johann David Friderici die Buchdrucker-Kunst zu erlernen angetreten. Nach dessen Endigung 1714. hat er eben daselbst postuliret, und sich alsdenn nach Jena, und 1715. nach Leipzig, von dar sich 1719. weg, und an unterschiedliche Derter noch begeben. Im Jahr 1722. kam er nach Regenspurg, und kaufte allda 1725. Cit. Herrn Johann Conrad Peetzens, p. t. C. Ehrloblichen Hannßgerichts Assessoris, aufgerichtete Buchdruckerey und verehlichte sich den 25. Julii in eben diesem Jahr mit Jfr. Rebecca Catharina, einer gebohrnen Krämerin, des weyland Cit. Herrn Joh. Georg Krämers C. Ehrloblichen Stadt Gerichts Asses. in Regenspurg hinterlassenen Tochter, mit welcher er 11. Kinder, als 7. Söhne und 4. Töchter erzeuget, wovon noch eine Tochter Maria Catharina und ein Sohn Andreas Gottfried, am Leben sind; die Bücher, welche nebst seinen in Verlag habenden bekantten Historischen und gelehrten Nachrichten bey ihm verfertiget worden, sind meistens Lexica, als *Kirschü, Wagneri Phraseologia* und andere, nebst unterschiedlichen Autoribus Classicis, als *Ciceronis Orationes, Epistolæ, Officia, et Plinius, Virgilius &c.* Sein Symbolum ist; *Cuncta Guber-*

nat Spes. Hofnung läßt nicht zu schanden werden, Rom. V. 5.

Johann Caspar Memmel wurde in der hochfürstlichen Residenz und Bergstadt Sulzbach 1703. den 24. Sept. als am Tage Matthäus von bürgerlichen Eltern geboren, wie dann sein sel. Vater Martin Memmel, ein ehrlicher Meister des Ruffner oder Büttner Handwercks gewesen, der ihm aber, als er 9. Wochen alt war, aus dieser Zeitlichkeit entrissen wurde. In seiner Jugend legte er den Grund zu denen Studiis in seinem Vaterland und übte sich so wohl in der Vocal- als Instrumental Music, daß er auch als Alumnus 2. Jahr die Stelle in seinem Vaterlande versah nach der Hand kam er derothalben durch grosse Gönner nach Regensburg, da er dann auf dem berühmtesten Gymnasio Poetico als ein Alumnus angenommen wurde, wobey er gedachtes Gymnasium besuchet, und gesonnen war, seine Studien noch weiter fortzusetzen. Jedoch auf Zureden vernehmer Gönner und Väter der Stadt änderte er sein Vorhaben, und erlernete die Buchdruckerkunst bey Herrn Gottlieb Seiffart, welcher damals des Herrn Johann Conrad Peegens Druckerey an sich gekauffet hatte. Nach geendigten Lehrjahren hat er auch bey selbigem sein Postulat verschencket, von dann reifete er in die Fremde, und kam hernach 1729. wieder zurück nach Regensburg und conditionirte bey Herrn Hieronymus Lenz 1. Jahr. Endlich kam er zu dem sel. Johann Georg Hofmann, Rathsbuchdruckern, und verblieb auch nach dessen sel. Tod bey der hinterbliebenen Wittwe, welche vorher schon lange Jahre blind gewesen, die ihm also die Buchdruckerey nebst dem Verlag käufflich überlassen hat.

Hierauf verehlichte er sich mit Jfr. Catharina Susanna, Herrn Johann Georg Gottlieb Fuchsen, der Kirchen zur heiligen Dreysfaltigkeit Custodis, ältern Tochter, mit welcher er 3. Söhne und eine Tochter, als Johann Gottlieb, welcher gestorben, Emrich Felix, Sabina Susanna und Johanna Eberhardt, welche 3 noch am Leben, so lange Gott will, gezeuget. Die Bercke, so aus seinen Preßen gekommen, sind nebst denen Lexicis und einigen Theilen von Grefseri Operibus, Schoepferi Synopsis in 4to. P. Ziegelbaueri novus Conspectus Rei litterariæ Ord. S. Bened. fol. 1. Tom. Annales Cistercienses, oder Cisterciensische Jahrs Geschichte 5. Theile, davon aber noch 2 unter der Presse sind. Besoldi Thesaurus Pract. Contin 2ter Theil, nebst noch andern zu geschweigen Sein Insigne ist ein Crucifix mit der Umschrift: *In hoc signo vinces.*

Schweden.

Die wenigsten, so von den Buchdruckern bishier etwas dem Druck überlassen, wissen etwas von Schweden. Wenn es hoch kommt, so schreibt man: „Von den Schwedischen Buchdruckereyen hat man,“ *Fabiani Torneri Historiam Artis Typographiæ in Suecia*, welche zu Upsal, 1722. 8vo. herausgekommen und *Johann Almandri Typographicæ, Artis in Suecia Hist.* welche zu Rostock 1725. in 8vo. herfür getretten. Ich kan aber auch von diesen nicht melden, ob sie die ersten Buchdrucker in Schweden und deren Bücher angemerket, weil ich beyde nicht besitze, doch sollte ich es fast vermuthen. Bis hieher Herr Lesser p. 85. Es wird mir erlaubt seyn, die Fehler zu entdecken, die ich in diesen Worten finde.



EDHICASPARK.

MEMMI

IN HOC SIGNO VINCI

Fleischmanadv. sculp



finde. Einmal wird aus einer einzigen Dissertation ein doppeltes Buch gemacht; vors andere wird der rechte Verfasser Alnander in Almänder verwandelt. Es ist ein doppelter Druck, aber nicht ein doppeltes Buch. Ich will nur den ganzen Titel hersetzen, so wird man so gleich klug werden: Ioannis O. Alnandri Historiola artis Typographicae in Suecia; publica & solenni exercitatione sub moderamine celeberrimi viri M. Fabiani Torner, Eloqui. Prof. Reg. & Ordin. Upsaliae 1722. primum proposita, nunc vero recusa, Rostochii & Lipsiae, 1725. in 8vo Wer sieht nicht den doppelten Fehler ein? Und so gehts, wenn man seine Wissenschaft aus Catalogis lernet. Ich besitze den Nachdruck selbst, dahero vermüthe ich dieses nicht, sondern ich weiß es gewiß. Darinnen ist aber die Vermüthung richtig, daß in dieser Disputation von den ersten Buchdruckern in Schweden Nachricht gegeben wird. Ich will mir also daraus zu Nutze machen, was ich vor nöthig halte. Damit ich nun von dem ersten Anfang der Buchdruckerkunst in Schweden etwas anführe; So dienet zur Nachricht, daß selbige 1483. von Johann Snell nach Stockholm zu erst gebracht worden, und von ihm folgendes Buch: Dialogus Creaturarum moralizatus impressus per Ioan. Snell, Artis impressorie magistrum in 4to zum Vorschein gebracht worden sey. Hier folge ich Herrn Alnändern, eben dahero muß ich meine Ordnung ändern, deswegen handle ich zu erst von

Stockholm.

1483. Johann Snell, ist nicht nur in Stockholm, sondern auch in dem ganzen Königreich Schweden der erste Buchdrucker gewesen. Man weiß von ihm weiter kein gedrucktes Buch, außer demjenigen, so

ich bereits angeführet habe. Es ist auch keine Nachricht ferner von ihm zu finden, ob er in Schweden geblieben, oder wieder nach Teutschland zurück gegangen sey.

1495. **Johann Fabri** ist so gleich im folgenden Jahr wieder gestorben. Von seinen gedruckten Büchern weiß man 1.) *Conradi Rogge Breuiarium Streg-nense nouum*, Holmis per *Ioan. Fabri* 1495. 2.) *Ioan. Gerson de tentationibus Diaboli*. Impressus Stokholmiaë per *Ioan. Fabri* 1495. 3.) *Breuiarium secundum ritum Ecclesie Vpsalensis*. Assumptum

ut perficeretur per prudentem virum pie memorie *Ioan. Fabri* impressorem Holmensem. Consummatumque ibidem per magistros impressorie artis. Sollicitante eiusdem vxore relicta fide digna *Anna*.

1496. Dessen Frau *Anna* hat also die Druckerer fortgesetzt. Wie lange es aber gedauert kan man nicht sagen, weil man sehr wenig Bücher weiß, und die man noch weiß, sind alle ohne Namen des Buchdruckers gedruckt. Hier ist also eine Lücke, da vermuthlich einige Buchdrucker in Stockholm gelebt haben müssen, die man aber nicht nennen kan, weil sie sich auf ihren Büchern nicht genennet haben. Denn man findet erstlich wieder

1549. 1592. **Amundus Laurentii**. Er hat verschiedene Sachen gedruckt, vornemlich aber um das Jahr 1549. Das Neue Testament Schwedisch.

1576. **Tobernus Tiedemann**. Er hat *Liturgiam Suecanæ Ecclesie catholicæ & orthodoxæ conformem* 1576. in f. und *Laur. Petri, Gothi, Catechesia* 8vo. eod. a. gedruckt.

1578. **Andreas Torstani**. Von diesem weiß man weiter nichts, als daß er von *Benedict. Olai* ein medicinisches Buch 1578. in 4to gedruckt habe.

1578. 1610. Andreas Gutterwitz. Er ist 1610. gestorben, und dessen Wittwe hat die Druckerey einige Zeit fortgesetzt. Endlich aber ist die Gutterwitzische Druckerey von dem Königl. Zehnden zum Gebrauch der hohen Schule zu Upsal gekauft worden.

1608. - - 1640. Christoph Keußner, hat anfänglich zu Rostock eine Druckerey gehabt, und bis 1608. daselbst allerhand gedruckt, in welchem Jahr er nach Stockholm gekommen ist, und daselbst bis 1640. gelebet hat. Er wird insgemein Keußner Senior genennet.

1618. - - 1621. Olaus Olai, hat sich von Stockholm weg und nach Arosia, oder Westeras in Westermannland gewendet.

1622. Olaus Olai Enäus hat sich bis um diese Zeit in Stockholm aufgehalten, hernach aber in Strengenes, oder Stregnes, in Sudermannland, seine Druckerey geführt.

1646. Peter von Selou, ist von dem König in Schweden Gustaph Adolph von Teutschland hieher beruffen worden, damit er Moscomitische Schriften drucken möchte.

1625. Heinrich Keyser, bekam von dem König in Schweden Gustav Adolph eine erbeutete Druckerey geschencket, weil er unter ihm Kriegsdienste gethan. Er mußte selbige zu Stockholm anlegen. Absonderlich war er ein vortreflicher Holzschnaider, wie man aus dessen Insignibus Nobilitatis Suecanæ ligno insculptis ersehen kan. Weil er aber den gehosten Lohn nicht erhalten, so hat er die Holzschnitte alle verderbet, dahero dieses Buch ungemein rar ist.

Johann Jansson, der ältere, ein Buchhändler von Amsterdam, bekam von der Königin Christina

nicht nur die Freyheit, daß er zu Stockholmeine Druckererey anlegen dürfte, sondern er genoß auch jährlich drey hundert Thaler Gnadengelder aus der Königlichen Cammer, und dürfte von allen Pappier, das er nach Schweden bringen ließ, keinen Zoll geben. Es war ihm ferner erlaubt, daß er mit Christoph Eusebio Talizt, einem Buchhändler in Jena, so wohl zu Stockholm, als Upsal Buchläden anlegen dürften.

Heinrich Keyser, der jüngere. Er war ein Sohn des vorhergedachten Keyfers. Als sein Herr Vater starb, so konnte er der Druckererey noch nicht vorstehen, dahero wurde selbige durch einen Factor, Lorenz Zankon Wall, fortgesetzt, bis er derselbigen selbst vorstehen konnte. Diese Druckererey ist eine von den aller vortreflichsten Druckerereyen in Schweden gewesen. Es sind auch ungemein viele grosse und schöne Wercke darinnen gedruckt worden. Absonderlich hat die Schwedische Bibel den Preiß erhalten. Der Tod hinderte Hrn. Keyser, daß er selbige nicht gar zu Stande bringen konnte, weil er 1699. den 1. Aug. gestorben ist. Es lieferte dahero selbige Johann Ernst Balduin, als Factor.

1672. - - 1687. Johann Georg Eberdt. Nach seinem Tod führte dessen Druckererey Lorenz Wall, eine Zeitlang als Factor fort.

Lorenz Wall, ein Sohn Johannis, bekam endlich selbst eine eigene Druckererey, da er von jeder Druckererey, wo er vorher Factor gewesen, einige Schriften zum Lohn erhielt. Nach seinem Tod 1694. folgte auf ihn Olaus Enäus.

1688. Johann Billingsley erbte Johann Georg Eberdts Druckererey, weil er ohne männliche Erben gestorben war, und führte selbige eine Zeitlang fort. Nach

seinem Tod 1698. wurde Johann Ernst Balduin Factor darüber.

1692. Die Burckhardische Druckerey hatte ihren Namen von Georg Gottlieb Burckhardi, einem Buchhändler, welcher selbige zu dem Ende ungemein prächtig anlegen ließ, damit er die Bibel in 8vo. sehr sauber drucken lassen könnte. Anfänglich bediente er sich Jacobs Tide Hülfe, weil aber dieser dem Werck nicht gewachsen war, so wurde Johann Jacob Genath aus Teutschland verschrieben, der in seiner Kunst vortreflich erfahren war, wie alle Bücher beweisen, die unter seiner Aufsicht gedruckt worden sind. Da nun Burckhardi seine Druckerey durch andere Leute verwalten lassen mußte, und die dazu gehörige Klugheit nicht selbst besaß; So sahe er sich endlich genöthiget selbige theils Herrn Wernern, theils Jul. Georg Marthia käuflich zu überlassen.

Nathanael Goldenau, erhielt aus besonderer Königlichener Gnade die Freyheit seine ererbte Buchdruckerey durch Factors fortzusetzen, ohngeacht er die Buchdruckerkunst nicht erlernt hatte.

Michael Laurelius, kaufte des verstorbenen Hrn. Billingsley Buchdruckerey, und ist 1700 wieder gestorben. Nach seinem Tod wurde Andreas Biörckmann, damals Universitäts Buchdrucker zu Aboa, Besitzer davon.

Heinrich Keyser, ein Enckel des ältern Herrn Keyser, gehöret deswegen unter die Buchdrucker zu Stockholm, weil er seines Herrn Vaters Druckerey von Upsal 1701 dahin brachte, aus der Absicht, selbige mit der grossen Keyserischen Druckerey zu vereinigen. Alleine, es wollte sich nicht wohl thun lassen, dahero selbige an Herrn Wernern 1711. verkauft wurde.

Aron Holm, ein Stieffsohn des ältern Herrn Keyfers, war anfänglich ein Auditeur. Da er aber sahe, daß seine Stiefbrüder der Druckerey nicht wohl vorstünden, so faßte er den Schluß selbige zu lernen. Er brachte es auch in kurzen so weit, daß er der Keyserlichen Buchdruckerey 1714. als Factor vorstehen konnte, welche er hernach in zwey Jahren in Besitz nahm.

Bis hieher habe ich nun die meisten Buchdruckerherren in Stockholm nach einander erzehlet; Es sind aber noch verschiedene zurück, welche wegen besonderer Freyheiten ins besondere zu betrachten sind. Es sind nemlich die Königlichen Buchdruckereyen. Auffer denen Freyheiten, welche einer jeden Druckerey gegeben sind, genießten sie noch besondere Vorrechte und Gnadengelder. Es sind aber selbige folgende:

Anundus Olai, erhielt diese Stelle von dem König Sigismund 1594. welche hernach König Carl bestätigte, und auf seine Unkosten theils zu Amsterdam, theils zu Lübeck von Andreas Fabri verschiedene Schriften gießen ließ. Nach seinem Tod 1611. folgte auf ihn:

Ignatius Meurer, aus Thüringen gebürtig. Anfänglich war er der Rechtsgelahrtheit ergeben, und hielt sich deswegen zu Greypshwalde auf. Er verließ aber die Studien und lernte die Buchdruckerkunst, worauf er sich 1610. nach Stockholm begeben, und nach drey Jahren die Wittwe des verstorbenen Herrn Anunds Olai geheyrathet hat, dahero er alsdenn Königlicher Buchdrucker wurde, und dieses Amt bis 1666. mit allen Ruhm verwaltete. Er gab selbiges wegen hohes Alters auf, und starb im 83. Jahr seines Alters 1672. Die Meurerische Druckerey soll hierauf an Johann Georg Eberdt gekommen seyn.

Georg

Georg Zantschen, war erstlich Universitäts Buchdrucker zu Sorau in Dännemarck. Er hat sich hernach nach Stockholm gewendet, und ist von dem König Carl Gustav an des Meurers Stelle 1666. den 30. Octob. Königlicher Buchdrucker worden, worauf er 1668. gestorben ist.

Nicol Wankif, aus Schonen, heyrathete des Herrn Zantschens hinterlassene Frau Wittwe, und wurde 1669. den 26. May Königlicher Buchdrucker. Nach dessen Tod 1689. wurde die Königliche Druckerey bald von Matthia Syngmann, des Königl. Gymnasiums zu Wiburg Buchdruckern, bald von Glas Enão, bald von Launelio verwaltet, bis endlich

Johann Heinrich Werner, von Lüneburg, der Königlichen Druckerey 1698. vorgesezet wurde, welcher selbige auf seine Kosten mit vielen Schriften vermehret hat. Im Jahr 1705. den 5. Decemb. wurde er eigenthümlicher Besizer und Königlicher Buchdrucker, in gleichen hernach 1719. den 14. December über alle Druckereyen in ganken Königreich Schweden Director. Wir werden hernach bald noch einmal von ihm reden müssen.

Es ist bekant, daß zu Upsal ein Collegium Antiquitatum patriarum aufgerichtet worden. Damit nun dieses Collegium ohne Anstand seine Werke gedruckt bekommen möchte; So hat König Carl XI. denen Mitgliedern dieses Collegii die Freyheit ertheilet, sich einen eigenen Buchdrucker zu erwählen, welcher eben die Freyheiten und Privilegien genieffen sollte, welche ein Königlicher Buchdrucker hätte. Man hat aber nicht eher als 1700. einen angenommen.

Olaus Enåus, ist demnach der erste Königliche Antiquitäts-Archivs-Buchdrucker worden, der bishero

die Wallische Druckerey hatte. Nach seinem Tod kaufte der obenberührte Königliche Buchdrucker, Herr Johann Heinrich Werner, dessen Druckerey. Seine Stelle aber erhielt:

Julius Georg Matthiä, welcher sich 1711. mit des Herrn Nathanael Goldenau Wittwe verehlichte. Und nach dieses Tod wurde:

Herr Johann Lorenz Horn, Königlicher Antiquitäts Archivi, wie auch des dasigen Edlen und Hochweisen Stadt-Magistrats Buchdrucker, welcher jetzt der älteste ietztlebende Buchdruckerherr in dem Königreich Schweden ist. Er wurde 1683 im Monat Dec. von christlichen und erbaren Eltern zur Welt geboren. Die löbliche Buchdruckerkunst hat er zu Nürnberg bey dem berühmten Buchdrucker Herrn Adam Jonathan Felsecker erlernt, daselbst auch, nach der Zeit nemlich 1704. sein Postulat verschencket. Wor-
 auf er viele Länder und Städte durch reiset, und die berühmten Städte Augspurg, München, Insprug, Badaua, Benedig, Salzburg, Wien, Prag, Dresden, Leipzig, Breßlau, Berlin, Königsberg, und Danzig besehen hat. In den meisten hat er sich eine Zeitlang aufgehalten, auch bey berühmten Buchdruckerherren treu und aufrichtig conditionirt, und sich dadurch in seiner erlernten Kunst eine gute Wissenschaft und Fertigkeit erworben. Im Jahr 1714 den 31. Mart. ist er von Danzig, auf einem Holländischen Schiffe, nach Stockholm abgegangen. Weil aber der Schiffer, wegen widrigen Windes, nach Gothland gieng, und sich das Schiff bey dem Hasen Buschwick an den Wall gestossen, so reiste er zu Land nach der Stadt Wisby. Er mußte sich alldort, in Ermangelung einer Gelegenheit, an den bestimmten Ort zu kommen, etliche Wochen

den aufhalten, bis er endlich den 9. May in der Königl. Residentz-Stadt Stockholm ankam, wohin er von dem Königl. Ant. Arch. Buchdruckerherrn Julius Georg Matthia, verschrieben war. Bey erwähnten Herrn Matthia conditionirte er alsdenn eine zeitlang treu und redlich. Als aber derselbige 1716. den 13. Jan. mit Tod abgegangen; So fügte es sich, daß er desselben Officin als Factor so lange rühmlich vorgestanden, bis er 1717. den 2. Junii des gedachten Herrn Matthia nachgelassene Frau Wittwe zu seiner ersten Ehegattin erwehlet, und mit derselben auch ihres Herrn Ehemannes hinterlassene Buchdruckerey in seinen eigenthümlichen Besitz erhielt, welche er nachdem sehr vermehret, und sowohl eingerichtet hat, daß sie nun die schönste in Schweden ist. Im Jahr 1721. den 2. Martii wurde dessen erste Ehegattin, mit welcher er christlich, friedlich, und sehr vergnügt gelebet hatte, durch einen seeligen Tod von dieser Welt, ohne hinterlassene Kinder abgefördert. Nach Verlauf eines Jahrs, nemlich 1722. den 5. Junii verehlichte er sich zum andernmal mit seiner jetzigen Ehegattin, eines berühmten Kaufmanns tugendsamen Jungfer Tochter, mit welcher ihn Gott mit 5. Kindern geseegnet hat, von denen ein Sohn, der zum Studiren gehalten wird, und zwey Töchter anoch am Leben sind. Er hat auf seinen Reisen viele Gefahr und Verdrießlichkeiten erlitten, wovon er doch allemal wunderbarlich errettet worden; zu dessen christlichen Erinnerung hat er sich den schönen Trost-Spruch aus dem 73. Psalm v. 23. Das ist meine Freude, daß ich mich zu Gott halte, und meine Zuversicht setze auf den HERRN HERRN, zu seinem Symbolo auserköhren. Die auf seinem eigenen Verlag gedruckt

gedruckten schönen geistlichen und andere nützliche Bücher, derer zur Zeit mehr als ein hundert sind, haben seinen Namen in dem Königreich Schweden wohl bekannt gemacht, und ihm vielen Ruhm zu wege gebracht.

Nächst dem gedachten Herrn Horn sind in Stockholm noch nachfolgende Buchdruckerherren, nemlich:

Herr Peter Nystöm.

- - Carl J. Köpke.

- - Lorenz Ludwig Grefing.

- - Heinrich C. Merckels Wittwe.

Upsal.

Von Stockholm wende ich mich nach Upsal. Ist ein Ort in der Welt, wo die Buchdrucker reichlich besolhnet werden, so ist es gewiß in Schweden, insonderheit aber zu Upsal. Der König Carl Gustav hat nicht nur einem Buchdrucker zu Upsal die Einkünfte von einem Ritterguth, sondern auch eine freye Wohnung allergnädigst zugestanden. Der erste Buchdrucker daselbst ist

Paul Grus gewesen, welcher um das Jahr 1510. gelebet hat, auf welchen folgende nach einander gefolget:

1525. Bartholomäus Fabri, hat 1525. Statuta Prouincialia & Synodalia prouinciae Vpsal. gedruckt.

1537. Georg Richolf, von Lübeck. Wie lange er allhier gelebet, ist unbekannt. Denn zu seiner Zeit ist die hohe Schule unter dem König Johann bey nahe gänzlich stille gelegen, folglich auch die Druckerey.

1604. Anundus Olaus, war Königlicher Buchdrucker zu Stockholm und zugleich Universitäts Buchdrucker zu Upsal.

1614. - 1657. Eschilus Matthia. Nach dessen Tod.

Johann Pauli, welcher zugleich einen Gehülffen Peter Johannem gehabt. Zu gleicher Zeit hatte auch Jansson allhier eine Druckerrey, welche dessen Factor, nemlich Heinrich Curio, von Erfurth, an sich kaufte und von 1659. - 1685. Universitäts Buchdrucker wurde. Nach seinem Tod 1691. führte dessen Stieffsohn Carl Gustav Frediani die Druckerrey fort, welcher selbige hernach an Andreas Kiellberg wieder verkaufte.

Heinrich Keyser, der Sohn wurde nach Curionis Tod Universitäts-Buchdrucker, und verwaltete dieses Amt 10. Jahr.

Heinrich Keyser, der Enckel, wurde anfänglich zum Studiren angehalten, er lernte aber hernach die Buchdruckerkunst, und gieng nach Teutschland auf Reisen. Nach seiner Zurückkunft schenckte ihm sein Herr Vater die Buchdruckerrey, worauf er 6. Jahr Universitäts Buchdrucker war. Nach ihm wurde.

1701. Johann Heinrich Werner Universitäts-Buchdrucker. Weil er aber seiner Geschäfte wegen, und wegen seiner Druckerrey in Stockholm nicht gegenwärtig seyn konnte; So setzte er Factors dahin, bis endlich

Johann Hoyer dazu gelangte. Gegenwärtig ist Johann Hoyers Wittwe Universitäts Buchdrucker.

Und so viel von den Buchdruckerreyen, welche zum besten der hohen Schul zu Upsal errichtet und fortgeführt worden. Es sind aber derselben noch einige andere anzuführen:

I.) Des Herrn D. Lorenz Wallii Prof. Theol. und hernach Episcop. Stregnesens. Druckererey, welche Petr Erich Wald verwaltet hat. Nachdem aber selbiger 1635. nach Westeras gegangen, so stund Amundus Grefwe dieser Druckererey, biß an den Tod des Eigenthumherrens vor, da selbige zur Universitäts-Druckererey geschlagen wurde.

II.) Die Buchdruckererey des Erzbischoffs zu Upsal Hrn. Lorenz Paulinus, welcher selbige von Stregnäs nach Upsal bringen ließ. Amund Grefwe verwaltete selbige 2. Jahr, hernach ist sie wieder nach Stregnäs gekommen, und Grefwe, sonst auch Grefander ist 1641. nach Stockholm beruffen worden.

III.) Die Rudbeckische Druckererey, welche der bekannte und gelehrte Herr Rudbeck in seinem Haus anrichten ließ. Sie hat aber 1702 das Unglück gehabt, daß sie von der Feuersgluth verzehret worden ist. Und so viel von Upsal. Ich gehe demnach weiter.

Arusia, oder Westeras

Allhier soll die Buchdruckererey schon 1504. einen Wohnplatz gefunden haben; Es ist aber nicht erweislich. Dieses hingegen ist gewiß, daß der Bischoff Johann Rudbeck aus sonderbahrer Gnade Thron. Maj. des König Gustav Adolphs 1621. daselbst eine Druckererey angeleget habe. Ja die Gnade dieses Glorwürdigen Königes gieng soweit, daß er auch dem Buchdrucker mit Einkünften von den Zehenden des Dorfes Billehäradh begnadiget. Es sind aber folgende daselbst gewesen.

1621. Olaus Olai Zelsing, welcher 1628. an der Pest gestorben.

1635. Petr Erich Wald, verwaltete anfänglich
DES

des Herrn D. Wallii Druckerer zu Upsal, und kam 1635. hieher. Ob er länger, als bis 1640 hieselbst gewesen, weiß man nicht. Dieses aber ist ausgemacht, daß er sich 1640. nach Uboa gewendet habe.

1642. Eucharicus Lauringer, von Franckfurt.

1669. Boethius Hagenius war des Consistorii und Gymnasii Buchdrucker von 1669. den 15. Dec. bis 1716. Nach dessen Tod lag die Druckerer 4. Jahre stille. Endlich wurde

1720. Georg Urban, von Hamburg, wieder angenommen, die Druckerer fortzusetzen; Alleine sie liegt jeko wieder stille.

Strengnäs.

Daß die Buchdruckerer auch in dieser Stadt einen festen Fuß erlanget, hat sie der Vorsicht des ehemaligen Bischofs Herrn Lorenz Paulini zu danken. Dieser vortrefliche Mann hat Ihro Majestät König Gustav Adolph unterthänigst ersuchet, daß derselbe geruhen mögte eine Druckerer daselbst aufzurichten. Er wurde auch seiner Bitte gewähret, und ein Buchdrucker mit großen Freyheiten dahin gesetzt. Es werden bis diese Stunde von dem Consistorio einige Gnadengelder noch ausgezahlt. Folgende Buchdrucker sind nach einander daselbst gewesen.

1622. Olaus Olai Enäus, erster Buchdrucker.

Johannes Barck, oder Barkenius, hat diese Stelle 7. Jahr verwaltet.

1641. Jacob Daniel.

1645-1671. Zacharias Brocken hat auch eine eigene Druckerer angelegt, welches daraus erhellet, weil seine Erben eine Zeitlang die Druckerer fortgesetzt haben.

1675.-1690. Zacharias Asp.

Johann Billingsley, ist auch eine Zeitlang des Gymnasii Buchdrucker alhier gewesen, da vorhergehender Herr Asp seine Druckerer an Herrn Keyser ohne wissen und Willen verkauft hatte.

Johann Rönberg.

Balthasar Widmann.

Andreas Laurelius.

Carl Collin, gegenwärtiger Buchdrucker des Gymnasii daselbst.

Nycöping.

Alhier ist auch eine Buchdruckerer, jedoch nur auf eine kurze Zeit, ehedessen gewesen. Erich Schröder hatte anfänglich in Stockholm eine Druckerer & Alleine, sein Vaterland zog in hernach 1645. hieher. Amund Gräfe war erstlich nur sein Gehülfe, hernach aber gar sein Nachfolger, indem er ihm die Druckerer auf gewisse Bedingungen eigenthümlich überließ, welcher hernach nach Gothburg 1650. beruffen wurde.

Nachdem ich bishero die Druckerer in Schweden erzehlet; So komme ich auf Gothland. In dem berühmten Kloster zu Vadstein, oder Wadstein, ist um das Jahr 1491. schon eine Druckerer gewesen, welche aber 1495. den 5. Octobr. durch das Feuer verzehret worden. Nach der Zeit ist keine ferner angeleget worden. Ich gehe demnach weiter fort.

Süderkiöping.

Allhier hat man um das Jahr 1513. gedruckt. Wer aber der erste Buchdrucker gewesen, ist nicht bekannt.

1523. Johannes Braskii. Dessen Druckerer ist 1527. nach Malmoe gebracht worden und hiemit hatte auch allhier die Druckerer ein Ende.

Malmoe.

1529. Claus Ulrici hat um diese Zeit daselbst gedruckt. Über hundert und mehr Jahr ist nun alles stille.

1660. Georg Zantseh ist der erste wieder von welchem man weiß, daß er zu Malmoe gedruckt habe. Es währte aber nicht länger als drey Jahr, so wendete er sich nach Lunden, und von dar wurde er nach Stockholm beruffen, damit er an des Königlich Buchdruckers Hrn. Ignatius Meurers Stelle kömen mögte.

1667. Vitus Habereger. Ein Edelmann aus Oberungarn, welches er der Religion wegen verlassen hat. Von Melchior Marson, einem Buchdrucker zu Coppenhagen, hatte er eine Druckerer gekauft und selbige hieher gebracht, woselbst er jährlich 200 Thaler ausgezahlt bekommen. Nach Verlauf eines Jahres wurde er nach Lunden beruffen. Und also nahm die Buchdruckerkunst von Malmoe Abschied und ist bis diese Stunde nicht wieder dahin gekommen.

Calmar.

Auch an diesem Ort ist durch die Vorsicht des ehemaligen Herrn Superintendenten Jonä Rothovs eine Druckerer aufgerichtet worden, welches vermuthlich 1620. geschehen seyn mag; weil man unterschied-

liche Schrifften von kurz berührten Herrn Rothow weiß, welcher doch 1625. schon gestorben war. Der Buchdrucker hieß Christoph Günther. Wo er her gekommen, ist nicht bekannt. Dieses weiß man aber, daß er sich 1635. nach Lincöping mit seiner Druckerey gewendet habe. Und also hat die Druckerey wieder ein Ende. Dahero sehen wir uns nach selbiger in andern Orten um.

Lincöping in Ost-Göthland.

1635. Christoph Günther, war der erste Buchdrucker allhier. Er bekam eine freye Wohnung, und sonst allerhand Einkünfte. Seine Nachfolger waren folgende:

1699. Daniel Nicol Kempe, Buchdrucker und Rathsherr zu Lincöping, starb 1690.

1700. Peter Daniel Kempe, nahm 1700. wieder Abschied von dieser Welt.

Peter Johann Pelican.

Peter Pelican, lebt jets daselbst.

Gotheburg.

Hieher wurde nach Herrn Schröders Tod Amund Grefwe von Nyköping 1647. beruffen. Er war ein gelehrter und erfahrner Mann, dabey aber sehr unglücklich. Nicht nur das Wasser, sondern auch das Feuer that ihm gewaltigen Schaden. Unterdessen bekam er als Buchdrucker des Gymnasii reichliche Einkünfte, und ist 1677. den 11. Febr. gestorben. Nach ihm haben sich folgende Buchdrucker daselbst nieder gelassen:

Tidemann Grefwe, dessen Sohn starb 1679.

1685. Lorenz Lönbom.

1695. Johann Rahm.

1697. Zacharias Hagemann, war dem Feuer sehr nahe, welches 1721. den meisten Theil der Stadt verzehret hat. Er blieb aber unversehrt.

Johann Ernst Kallmeyer ist gegenwärtig daselbst.

Wisingsöo.

Eine Insel auf dem Wettersee in Gothland wurde auch ein Wohnplatz der Buchdruckerkunst, und zwar durch die Vorsorge des Grafens von Wisingsburg.

1667. Johann Rantel, ein verständiger und gelehrter Mann, aus Pommern gebürtig, war der erste Buchdrucker. Er schrieb und übersetzte allhand Bücher, und besaß die Geschicklichkeit Lettern zu gießen und Holzschnitte zu verfertigen. Nach dem diese Insel dem König 1681. heim gefallen, so hörte die Druckerey auf, und Rantel wendete sich nach Jönköping.

Lunden in Schonen.

Nach dem 1666. allhier eine hohe Schule angelegt worden: So war man auch um einen Universitäts-Buchdrucker besorgt.

Vitus Zabereger, war der erste, von dem wir bereits schon geredet haben. Nach dem das Dänische Kriegsfeuer auch in Schonen wüthete; So gieng Zabereger wieder nach Malmöe, und hernach 1687. nach Carlscrona, woselbst gegenwärtig Herr

Frantz Philipp Paulson ist, in der Absicht, Ammiralitäts-Buchdrucker zu werden, es war aber vergebens, dahero gieng er wieder zurück.

1698. Abraham Habereger, ein Sohn des vorhergehenden, wurde 1698. bey Lebzeiten seines Herrn Vaters Universitäts-Buchdrucker. Dabey dieses anzumercken, daß die Haberegische Druckerey auf Kosten des Königs wieder angelegt worden, als sie im Rauch aufgegangen war. Gegenwärtig ist:

Herr de Creaux, Universitäts Buchdrucker.

Ehe ich Lunden verlasse, so muß ich auch einer Druckerey noch gedenccken, welche der Bischof in Schonen Herr Peter Winstrupius auf seine eigene Kosten angeleget hat, damit er seine Pandectas Sacras, s. Comment. in Hist. Seruat a Matth. conscriptam desto süglicher drucken lassen könnte. Der erste Theil davon kam 1666. heraus. Dieser Druckerey stund Georg Schröder 6. Jahr vor. Als er aber zur Zeit des Dänischen Krieges allerhand Wasquille gedruckt, so wurde er nach Malmoe gefangen gesetzt, und die Druckerey wurde ebenfalls nach Malmoe gebracht.

Jönköping.

Wir haben kurz vorhero angemerckt, daß eine Druckerey von der Insel Wisingsöo hieher gebracht worden sey, welche Johann Kanckeln zuständig war. Von des Herrn Kanckels Sohn, welcher Priester in Weckelsång war, kaufte

Peter Zultmann die Buchdruckerey. Da aber die Schrifften zimlich abgenutzt waren; So hat der berühm-

berühmte Dryselius neue Schriften gessen lassen, damit seine Comment. in Hist. Eccl. Uniuersal & Ot-romannicam füglich gedruckt werden kömten. Gedachter Herr Zultmann hat bis 1708. gelebt. Nach seinem Tod überkam

Daniel Wall, ein Sohn des Universitäts Buchdruckers zu Aboea, des verstorbenen Herrn Zultmanns Druckerey, nachdem er desselbigen Jungfer Tochter geheyrathet hat. Im Jahr 1711. ist er an der Pest gestorben. Worauf

1713. Israel Salck die Druckerey daselbst fortsetzte, und selbige mit vielen Schriften vermehret hat. Gegenwärtig treibt dessen Frau Wittwe die Druckerey.

Skara.

Daß allhier eine Druckerey angelegt worden, hat man dem berühmten Herrn D. Jesper Schwedberg zu danken. Es ist aber der erste Königliche Buchdrucker des Gymnasii daselbst.

1707. Andreas Kiellberg gewesen, welcher vorher zu Upsal die Stelle eines Factors begleitet hat. Er hatte Heinrich Curionis Druckerey gekauft, welche hernach mit verschiedenen Schriften aus Teutschland vermehret worden, wodurch sie in einen recht vollkommenen Stand gesetzt wurde. Seine Einkünfte bestunden in etwas Getraide. Er führte selbige bis 1716.

Hermann Müller folgte auf ihn, und zwar auf Königlichen Befehl 1720. Nachdem die Feuersgluth diese Druckerey gänzlich verzehret hatte, so hat er

es endlich so weit gebracht, daß er wieder eine wohl eingerichtete Druckerey anlegen können, welche er noch führet.

Aboa.

Weil in Aboa das berühmte Gymnasium in eine hohe Schule 1640 verwandelt wurde; So sahe man sich auch um einen Universitäts Buchdrucker um. Der erste war

Peter Wald, welcher vorher zu Upsal und Westeras die Buchdruckerkunst getrieben hat. Zu Aboa trieb er selbige bis an seinen Tod 1653. Hierauf wurde

Peter Hansson 1679. Universitäts Buchdrucker, der das Unglück gehabt, daß er zweymal vom Feuer beschädiget wurde. Auf ihn folgte

Johann Lorenz Wallius, und lebte bis 1710. Alsdenn wurde

Andreas Biörckmann, dessen Nachfolger: Da aber 1713. die Feinde immer näher einrückten; So wurde diese Druckerey nach Stockholm gebracht, allwo sie auch noch ist.

Endlich muß ich noch einer Buchdruckerey Erwähnung thun, welche der Bischof D. Johann Gezel auf seine eigene Kosten angeleget hat. Der erste, so dieser Druckerey vorgestanden, war:

1679. Johann Carl Winter. Er hatte die Gnade, daß er zum Königlichen Buchdrucker in dem Großfürstenthum Finnland ernennet wurde. Auf ihn folgte

Heinrich Christoph Merckel, und der jetzige ist
Johann Christian Merckel.

Und so viel von den Buchdruckern in dem ganzen
Königreich Schweden. Es ist wahr, ich habe mich
des oben angeführten Alnanders Dissertation fleißig
bedienet; Alleine ich habe auch verschiedenes darzu ge-
than, indem ich jederzeit die jeko Lebenden bemercket
habe. So viel mir wissend ist, habe ich keinen einzigen
übergangen.

Tübingen.

Anton Heinrich Köbel, Acad. Buchdrucker in
Tübingen, trat ans Licht der Welt den 30. April
1696. Sein Herr Vater war Johann Heinrich
Köbel, Jur. Vtriusque Lic. und Advoc. zu Er-
furth; Seine Frau Mutter war eine gebohrne Dür-
feldin, eines Churpfälzischen Raths = und Ober-
Kriegs = Commissarii Tochter. Nachdem ihm sein
Herr Vater noch vor seiner Geburt gestorben, so ist
er von seinem Stiefvater, Herrn Gerstenberger,
ebenfalls einem gelehrten Advocat. zu Erfurth, bis in
die Tertiam Classen des Erfurtischen Gymnasii auf-
gezogen worden. Nachdem ihm aber auch dieser durch
den Todt entrissen worden; So wurde er gegen Aus-
gang des Jahrs 1709. von seiner Frau Mutter auf
Zurathen eines guten Freundes nach Leipzig in Hrn.
Christian Gözens Buchdruckerey in die Lehre ge-
than, und nach Verfließung etwas über 4. Jahr
an der Jubilate Messe 1713. von seinen Lehrjahren wie-
der loßgesprochen. Hierauf begab er sich, nachdem
er noch eine zeitlang in Leipzig in Condition gestanden,

wie

wiederum nach Erfurth, allwo er bey Hrn. Georg Andreas Müllern sein Postulat verschencket. Es schiene ihm aber seine Geburtsstadt der Ort seines Ruhe-Puncts nicht zu werden. Dahero begab er sich auch, nicht nur in seiner Kunst sich geschickter zu machen, sondern auch sein Glück in fernen Landen zu suchen, von da weg, und gieng nach Halle, Jena, Giessen, Marburg, Franckfurth, Nürnberg, Wien und Prag in Condition, von wannen er noch in unterschiedenen Königlichem Chur- und Fürstlichen Hof- und Canzley-Buchdruckereyen auch in denen berühmtesten Handelsstädten theils gearbeitet, theils selbige gesehen, bis er endlich im Sept. 1727. nach Tübingen gekommen, allwo er sich den 13. April 1728. in den Ehestand begeben mit Jungfer Maria Sara Reisin, Herrn Johann Conrad Reiß, seel. gewesenen Buchdrucker und Civ. Acad. jüngsten Jungfer Tochter, mit welcher er diejenige Buchdruckerey erheyrathet, welche über 200. Jahr auf dieser Familie von Zeit zu Zeit bis hieher geblieben ist, und nun Gottlob war in einem geseegneten Hausstand, doch aber ohne Kinder lebet. Binnen diesen 12. Jahren hat er neben denen Universitäts Arbeiten, und eigenen Schul-Verlags-Büchern noch weiter gedruckt, des seel. Arnds wahres Christenthum, bis zum 4ten mahl in groß Quarto, item Harprechtii Dissertationes in med. 4to. 2. Vol. von 500. Bogen. Item D. Weismanni Instit. Theol. item Canzlii Oratoriam und Philos. Leibnitz. & Wolff. Usum in Theolog. item Steinhöferi Annotat. Leibnit. Theodiceæ, it. Schwederi Instit. Iur. Publ. item Pregizeri Poesie, und unterschiedliche andere Werke mehr, wie er den 1ten unter der Presse hat. Meyerz suppl. Londor-

p.ii in Folio dritter Theil. Ubrigens hat er nun 10. Jahr das Amt eines Universitäts Steuer-Casirers mit Ruhm verwaltet, dessen Insigne ist ein Anker worauf eine Turteltaube ruhet, mit einem Delreiß im Schnabel. Siehe Tab. XVII.

Da ich hier ein Insigne beschrieben, so will ich auch ein älteres hinzufügen, nemlich des ehemahligen Buchdruckerherrns zu Tübingen Georg Gruppenbachs, welcher zu Ende des XVI. Jahrhunderts gelebet. Es hatte selbiger das Lamme Gottes mit der Siegsfahne, welches auf einem Drachen stehet. Aufsen herum sieht man die Worte: Ecce agnus Dei, qui tollit peccata mundi. Siehe Lessern p. 231. und unsere Tab. XVII.

Wittenberg:

Nachdem ich in dem ersten Theil p. 73. von den meisten alten Buchdruckern einige Nachrichten ertheilet habe; So will ich jeko einige Insignia beschreiben, welche ich damals übergangen. Ich habe aber folgende aufgetrieben.

I. Georg Rhau, führte David mit der Harfe, indem er auf der Erde damit kniet. In der ferne sieht man auf einen hohen Felsen etliche Thürme. Siehe Tab. XVIII.

II. Das Insigne so Hans Lust geführt, habe ich im ersten Theil p. 77. beschrieben, hier kan man es auf dem Kupfer sehen. Tab. XVIII.

III. Johann Crato, hatte in einem Schild eine Schlange, welche sich um ein Creuz aufwärts windet. Siehe Tab. XVIII.

IV. Peter Seitz, führte in einem Schild seinen verzogenen Namen, welchen ein Engel hält. Siehe Tab. XVIII.

V. Nicol Schierleng, hatte sich in einem Schild ein Creuz erwehlet, um welches ein Lateinisches S. geschlungen, seinen Namen anzuzeigen. Siehe Tab. XVIII.

VI. Loreng Schwencck, hatte den bethenden und auf der Erde knienden David geführet, bey welchem seine Harfe auf der Erde liegt. Oben zeigt sich die erste Person in der Gottheit, in den Wolcken und von fernem eine Stadt. Siehe Tab. XVIII.

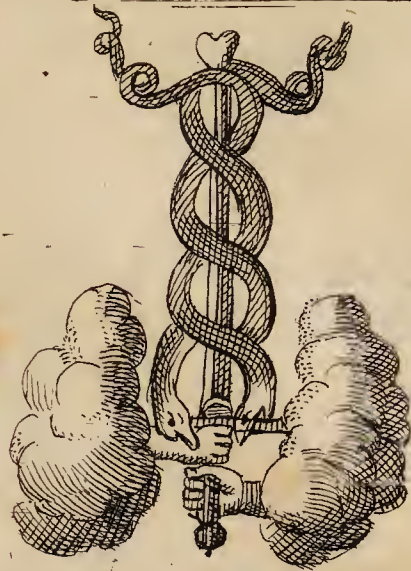
VII. Simon Gronenberg, die Auferstehung Christi, allwo man auf dem Berg Calvarien drey Creuze erblickt. Aussen herum liest man die Worte: *Crimina mors Christi tollit ceu ruta venenum.* Siehe Tab. XIX.

VIII. Johann Gormann, das Wort $\gamma\omega$ in den Wolcken, unten darunter den Heiligen Geist in Gestalt einer Taube, und auf beyden Seiten I. G. als die Anfangs Buchstaben von seinem Namen. Siehe Tab. XIX.

IX. Zacharias Lehmann, das Insiegel der Stadt Wittenberg mit den Worten: *Insignia vrbis Witteberge.* Siehe Tab. XIX. X.



Georg Rhau.



Hansß Lufft



Johann Crato



Peter Seitz



Nicol Schierlentz



Lorentz Schwencck.



X. Loreng Seuberlich, die Salbung Samuels, unten drunter dessen verzogenen Namen mit dem Handelzeichen in einem Schild. Siehe Tab. XIX.

XI. Zacharias Schürer und Marth. Gögens Erben einen gewafneten Mann mit einem Schild und Speer auf einem Postement, unten drunter in einem Schild die verzogenen Namen mit dem Handelszeichen. Siehe Tab. XIX.

So gerne ich jeko die Lebensbeschreibungen der jezigen Buchdruckerherren beifügen wollte; So sehe ich mich dennoch genöthiget, selbige mit Stillschweigen zu übergehen, weil man mir die versprochenen Nachrichten vorenthalten hat. Ich füge also zum Beschluß noch einen

Zusag.

Von Franckfurt am Mayn hinzu, es betrifft selbiger etwas genauere Nachricht von Sigmund Seyerabend, einen bekannten Buchdrucker und Buchhändler, von dem ich bereits oben etwas gemeldet habe. Er war 1527. geboren, und nicht nur wegen seiner Gelehrsamkeit, sondern auch wegen seiner vortreflichen Holzschnitte sehr berühmt. Man führt eine Bibel an, so 1561. in Folio. David Jäpflein gedruckt hat, zu welcher er die Holzschnitte verfertigt haben soll, ingleichen die Bildnisse der Herzoge zu Venedig, so in Kellners Chronicka befindlich sind. Dessen Insigne habe ich ebenfalls oben beschrieben, hier füge ich auch sein Bildniß bey. Siehe Tab. XX.

Christian Egenolph, war gleichfalls ein gelehrter und berühmter Buchdrucker und Buchhändler. Er war 1503. geboren, und ist 1555. den 9. Febr. gestorben. Sein Insigne stellet einen Altar vor, worauf ein Feuer, und mitten im Feuer ein Herz mit der Überschrift: Sacrificium Deo cor humiliatum. Ps. 50. Von seinen Schriften sind folgende bekant: Die besten Lateinischen Redensarten aus Terentii Schauspielen lat. Straßburg, 1530. 8. Die vornehmsten Sprüchwörter der alten Griechischen Comedienschreiber, ehemals von Heinrich Stephano heraus gegeben, nunmehr mit einer zweyfachen Erklärung in Versen vermehrt, und in einen kurzen Begriff gebracht, Venedig, 1569. 12mo. Lateinische Blumenlese von Sprüchwörtern, Franckfurt. 1579. 8vo. Den Psalter in Lateinische Verse gebracht, ic. Sein Bildniß soll dessen Andencken verneuern. Siehe Tab. XX.





Der Raum vor folgende Nachrichten war bereits angefüllet, da ich selbige erhalten habe. Die Entlegenheit des Orts ist Schuld daran, daß ich selbige etwas späth überkommen habe, unterdessen wird man mir dieses vor keinen Fehler auslegen, daß ich sie an diesem Ort noch eingeschaltet habe. Es sind aber diese Nachrichten von

Copenhagen.

Oben p. 8. habe ich bereits von diesem Ort geredet. Man sehe also daselbst Herrn

Ovidius Lynow noch dazu. Es erblickte selbiger 1687. den 6. November das Licht der Welt. Sein Geburts Ort war unferne von Slagese auf der Insel Seeland im Königreich Dännemarck, woselbst sein Herr Vater bey nahe 50. Jahr lang der Kirche Gottes mit vieler Erbauung als Probst und Prediger vorgestanden. Nachdem er nun in seiner Jugend in allen nothigen Wissenschaften unterrichtet worden; So äußerte sich bey herannahenden Jahren eine besondere Neigung zur Buchdruckerkunst, selbige zu stillen begab er sich 1703. nach Copenhagen zu Herrn Peter Daniel Eichhorn in die Lehre. Nach zurückgelegten Lehrjahren, und einem sechswoöchigen Cornutenstand wurde er 1708. bey jetztgemeldten seinem Lehrherrs durch Verschrenkung seines Postulats in die Zahl rechtschaffener Kunstverwandten aufgenommen. Im Jahr 1710. trat er in Königlich Dänische Bestallung und gieng mit einer auf Königliche Unkosten hierzu eingerichteten Buchdruckerey mit der damals ausgerüsteten Kriegs-Flotte als Buchdrucker zu Schiffe, und wohnte in dieser Stelle denen Berrichtungen selbiger Zeit bey. Nachdem er sich hievon wieder loß gesagt, so erkaufte er im Jahr 1713. des seel. Herrn J. J. Bornheintrichs Buchdruckerey in Copenhagen, und trat

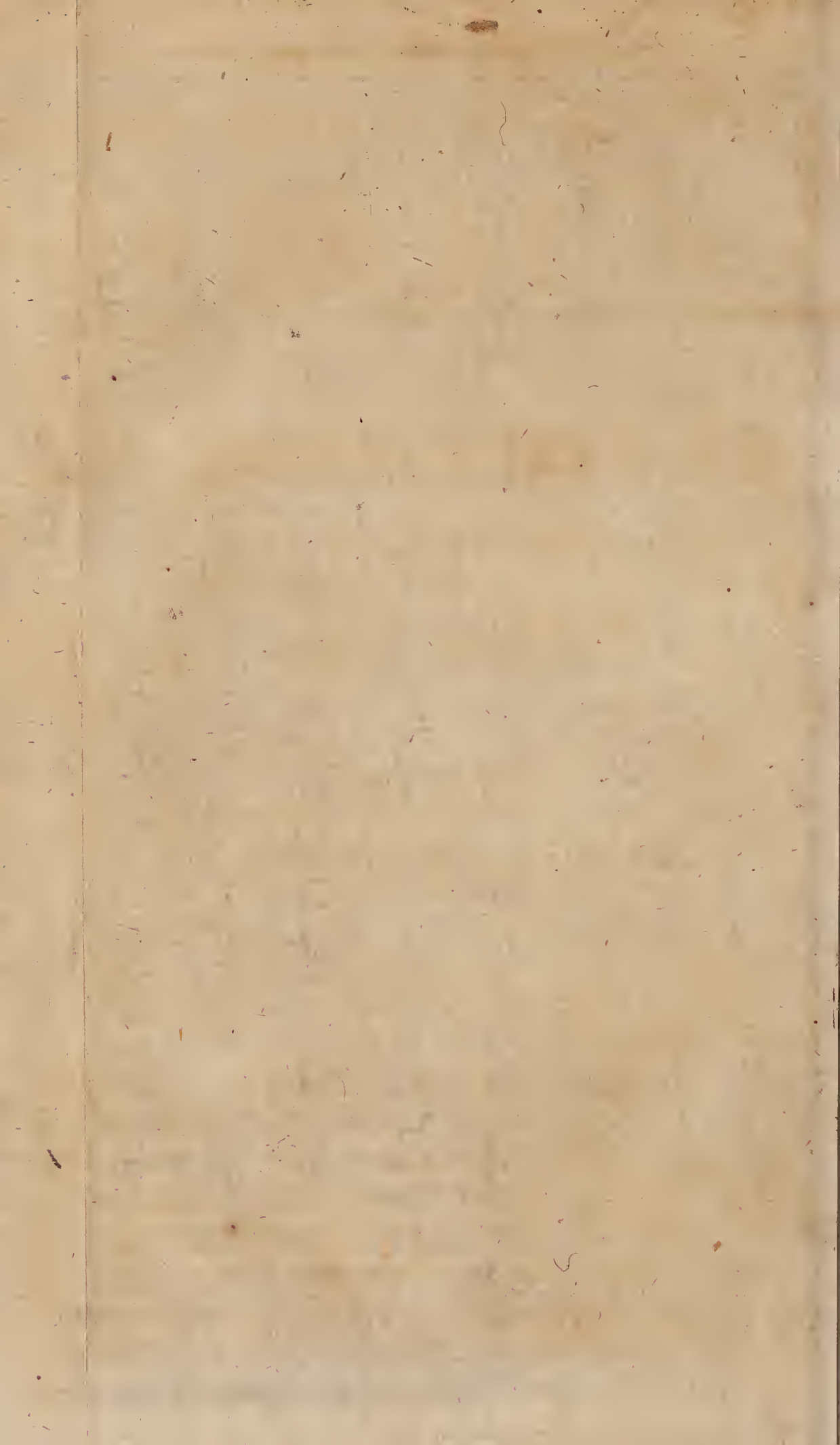
trat darauf Anno 1715. mit Frau Brigitta Kiælskow, einer Wittwe des seel. Herrn Jani Randlews, in ein Ehe Bündniß, mit welcher er bis diese Stunde in einer vergnügten, jedoch an Fruchtbarkeit mangelnden Ehe lebet. Im Jahr 1716. ward er bey fortwährenden Kriege zum andermahl verlanget die Stelle eines Buchdruckers bey der Flotte zu vertreten, welches er denn in selbigem und den folgenden 1717. Jahre mit seiner eigenen Buchdruckeren in gehöriger Treue verwaltet hat. In der 1728. die Haupt. Stadt von Dännemarck über die Helfte einäschenden Feuersbrunst ward seine Buchdruckeren den Gelehrten zum Besten, und der Dänischen Kirchen zum sonderlichen Nutzen von allen dasigen Druckerereyen fast allein erhalten; worauf er 1731. die Bestallung als Buchdrucker der Königlichen Academie daselbst erhielt. Von den Früchten seines Fleißes, die seine wohl eingerichtete Druckeren der gelehrten Welt eingetragen, zeugen unter vielen andern sonderlich folgende Wercke, die er auf eigenem Verlage gedruckt, als: 1) Jonæ Rami Kirchen- und weltliche Historie, von Schöpfung der Welt bis 1660. und von M. Westerholt bis 1730. continuirt, in Fol. 5 Alph. 2) Dan. Dycke Nosce te ipsum, aus dem Englischen ins Dänische übersetzt in 8vo 5 $\frac{1}{2}$. Alph. 3) Hermanni Hugonis Pia Desideria aus Lateinischen in Dänische Verse übersetzt, in 4to mit 46. Kupfern, bis 2. Alph. Die Unglücks. Fälle, so er in seinem Vaterlande erlitten, und von des höchsten Hand mehrentheils zu einem guten Ende gewandt worden, verbietet der Raum der Länge nach zu erzehlen. Seine Hochachtung und Liebe zu der Buchdruckeren ist so groß, daß er niemahls ein anders Insigne führen wollen, als dasjenige, so dieser Kunst gewöhnliche. Im übrigen hat er folgende Worte zum Wahl. Spruch: *Per angusta ad augusta.* Re-

Regensburg.

Von dieser Stadt habe ich zwar auch schon gehandelt: Ich muß aber folgende Nachricht noch beyfügen.

Johann Baptist Lang, ist 1676. den 7. April zu Zwifaltag, einem Ort an der Donau, dem Herrn Baron von Speth zugehörig, geboren worden Sein Herr Vater, Loreng Lang, von Trofenach in Obersteyermarcß, war an gedachten Zwifaltag Schulmeister und Mesner, die Frau Mutter aber Rosina, eine gebohrne Knappin. So bald er nur einige Jahre zurück geleyet hatte, so genoß er den guten Unterricht seines Herrn Vaters, worauf er alsdenn 1690. zu Herrn Johann Jäcklin, Churfürstl. Bayrl. Hofbuchdruckern und Buchhändlern zu München in die Lehre kam, die Buchdruckerkunst zu erlernen. Nach geendigten Lehrjahren ist er allda von Pfingsten bis Mariâ Geburt als Cornelius in Condition gestanden, worauf er sich nach Ingolstadt zu Herrn Thomas Graf, alldasigen berühmten Universitäts Buchdrucker in Condition begeben, bey welchem er auch bis 1697. geblieben ist. Alsdenn gieng er auf Zureden seines Lehrherrns wieder nach München und stund bey selbigem in Condition, hernach bey der verwittweten Fr. Raubin und verschenckte bey einer ganzen löblichen Gesellschaft sein Postulat. Im Jahr 1699. reisete er nach Augspurg zur verwittweten Bischoffl. Hofbuchdruckerin Fr. Maria Magdalena Utschneiderin. Nach einiger Zeit trat er eben daselbst bey Herrn Joseph Grubern in Arbeit. Die damaligen Kriegsunruhen haben verursacht, daß er sich nebst sieben Gesellen nach Leipzig wenden wollen. Nachdem er aber nach Schleußingen gekommen, so bekam er bey Herrn Wilhelm Göbeln daselbst Condition, von dar er sich nach Bamberg, und von hier wieder nach Schleußingen gewendet hat. Allein auch hier

währte es nicht gar zu lange, so verfügte er sich nach Frensfingen zu Herrn Carl Immel, Bischöfl Hoffbuchdr. alsdenn verwaltete er bey Fr. Cath. Reichlin zu Regenspurg ein Jahr lang die Stelle eines Factors Als sich aber dieselbe entschlossen die Buchde aufzugeben: So kaufte er ihr selbige 1709. ab, und erwählte sich Margarethe Buchsin, zu seiner Gehülfin, mit welcher er auch den 3. Jun. in eben diesem Jahr getrauet worden Unter Neun Kindern sind noch zwey am Leben. Ein Sohn Franz Emeran, welcher 1716. den 18. Febr. geböhren ist und gegenwärtig Philosophiam & Theologiam, wie auch das Jus Canonicum absolviert hat, und zum geistlichen Stand gelangen wird, indem er bereits Diaconus ist. Eine Tochter Maria Elisabeth Josepha ist 1719 den 27 September geböhren, und lebet noch in ledigem Stande. Unter vielen herrlichen Wercken, so seine Presse verlassen, ist absonderlich das vortrefliche Maulbræum merckwürdig, welches weyl. Jhro Hochw. Hr. Cölestinus Abbt zu St. Emeran das erste mahl ausgehen lassen, und 1729 zum andern mahl von dem hochw. Fürsten und Hrn. Hrn. Anshelm zum Druck viel vermehrter und verbesserter befördert worden. Gegenwärtig hat er des gelehrten Jesuiten Jacob Gretfers opera in der Arbeit. Außerdem hat er die jährliche Arbeit des dastigen Dom-Capituls so wohl in Calendern mit Druckung der Kupffer, als auch die andern in dem geistlichen Rath herauskommenden Sachen zu drucken, wodurch er auch das Prædicat als verpflichteter Hochfl. Bischöfl. Regenspürgischer Hoffbuchdrucker verdienet hat Endlich mercken wir noch an, daß unser Hr. Lang mit allem Recht ein vollkommener Jubilæus könne genennet werden, indem er 1690 zu der Buchdruckerkunst aufgedungen und 1740. noch am Leben ist, welches wir ihm noch lange Zeit anwünschen dessen Bildniß hier stehet.



C. I. N. A. L. T. R. E. M. I. T. T. E. R.

Der so nöthig als nützlichen
Buchdruckerkunst
Anderer Theil

Cap. II

Von den Formaten



ichts in der Welt gelangen auf ein-
mal zu seiner Vollkommenheit.
Dieser Satz ist so deutlich und klar,
daß er so gleich ohne Beweis von
den meisten angenommen wird.
Und worzu wäre auch der Beweis nöthig, da selb-
igen die tägliche Erfahrung bestätiget. Ein jeder
prüfe

prüfe sich selbst: So wird er Beweis genug finden, wofür er nur die Wahrheit bekennen will. Ich weiß zwar wohl, daß einige an andern Leuten noch viele Unvollkommenheiten bemercken, sich selbst aber vor höchst vollkommen halten; Ich weiß, aber auch dieses, daß diese sich selbst nur allein klug dünckende Leute ein heßliches Scheusaal in den Augen vernünftiger Menschen sind. Vernünftige Menschen gestehen ihre Unvollkommenheiten freywillig zu. Sie bemühen sich aber mit allen Kräften immer vollkommener zu werden.

Man wird es mir vor keine Schande auslegen, wenn ich hier öffentlich bekenne, daß ich, nach der Herausgabe meiner so nöthig als nützlichen Buchdruckerkunst und Schriftgießerey, bey einigen Nebenstunden noch manches angemercket habe, daß lehrbegierigen Gemüthern zu wissen nützlich und angenehm seyn wird.

Ich schäme mich nicht zu gestehen, daß sich hier und da eine Schwachheit mit eingeschlichen hat. Ich getröste mich aber einer geneigten Beurtheilung, da ich vor jeho beschäftigt bin, alle Anmerkungen, so ich nach und nach gesamlet, der Welt vor Augen zu legen. Denn hiedurch werde ich doch einige Lücken ausfüllen, die ich ehemals gemacht habe; Hiedurch werde ich doch einigen Fehlritten abhelfen, die ich ehedessen, ohne meine Schuld, gethan habe; Kurz: Hiedurch werde ich meine Buchdruckerkunst vollkommener machen, als sie ehedessen gewesen ist. Ich gestehe also, daß auch ich die Wahrheit meines ersten Sazes, als ein Beyspiel, bezeuge:
Nichts

Nichts in der Welt gelangen auf einmal zur Vollkommenheit.

Ich werde aber auch hierinnen den vernünftigsten Leuten nachahmen, das ist, ich will mich eifrigst bemühen, alles dasjenige noch hinzuzuthun, oder in eine grössere Vollkommenheit zu setzen, was man auch nur mit einem Schein des Rechts, von mir wird fordern können. Ich werde also von Stück zu Stück meiner vorigen Einrichtung nachgehen, und noch hier und da entweder etwas darzuthun, oder verbessern; Oder wohl gar etwas neues zu Markte bringen.

Die meisten Schriften, die auch nur bey Gelegenheit von der Buchdruckerkunst gehandelt haben, habe ich zu dem Ende zu Rathe gezogen, und das nothwendigste daraus angemerket. Auch die allerneuesten Bücher, so in diesem Jahr ans Licht gestellet worden, habe ich mit Fleiß durchgegangen, und allerhand daraus gelernet.

Der erste Abschnitt handelte von allerley Arten der Formaten wie selbige ausgeschossen werden sollen. Allhier muß ich erstlich etwas altes einrücken, wie nemlich unsere lieben Vorfahren das Format in Octavo geschossen haben. Es ist von unserer heutigen Art sehr unterschieden. Siehe den ersten Theil p. 11. Ich habe vielmals nachgedacht, warum man doch eine andere Art erfunden und unsere Vorfahren verlassen habe? Und wenn ich die Wahrheit sagen soll; So finde ich keinen hinlänglichen Grund davon. Es wurde aber also geschossen:

Format in Octavo nach der alten Manier.
Schöndruck.

nnnnnn	nnnnnn	nnnnnn	nnnnnn
nnnnnn	nnnnnn	nnnnnn	nnnnnn
nnnnnn	nnnnnn	nnnnnn	nnnnnn
n A 5 n	nnnnnn	n A 3 n	nnnnnn
9	8 *	5 *	12
16 *	1 *	4 *	13
nnnnnn	nnnnnn	nnnnnn	nnnnnn
nnnnnn	nnnnnn	nnnnnn	nnnnnn
nnnnnn	nnnnnn	nnnnnn	nnnnnn
nnnnnn	nn A nn	nnnnnn	nnnnnn

♁ ♁ ♁ ♁

Wiederdruck.

nnnnnn	nnnnnn	nnnnnn	nnnnnn
nnnnnn	nnnnnn	nnnnnn	nnnnnn
nnnnnn	nnnnnn	nnnnnn	nnnnnn
nnnnnn	nnnnnn	n A 4 n	nnnnnn
11	6 *	7 *	10
14 *	3 *	2 *	15
nnnnnn	nnnnnn	nnnnnn	nnnnnn
nnnnnn	nnnnnn	nnnnnn	nnnnnn
nnnnnn	nnnnnn	nnnnnn	nnnnnn
nnnnnn	n A 2 n	nnnnnn	nnnnnn

♁ ♁ ♁ ♁

Die Ursache, warum ich glaube, daß man diese Art verlassen habe, mag wohl diese seyn. Die Prima kommt hin, wo jetzt die sechzehende steht. Nun rißt diese, wenn ich den Bogen breche, hinten an den Bruch des Bogens. Wenn die Columne etwas weit heraus gegen die rechte Hand gerücket wurde; So geschähe es gar leicht, daß der Buchbinder in dem Beschneiden die letzten vier Blätter nicht recht getroffen hat, weil selbige insgemein nicht gerade, sondern sehr ungleich sind. Diesem Ubel abzuhelpfen hat man vielleicht die neue Art erfunden. Wird man mir einen bessern Grund angeben, so will ich mich davor höflich bedanken. Ausserdem scheint die neue Art auch bequemer zum brechen. Bey dieser behält man die Prima so gleich im Gesicht, da ich selbige bey der alten Art erst im dritten Bruch hervor bekomme. Inzwischen hat die alte vor der neuen Art diesen Vorzug, daß man nicht so viel Pappierspäne machen darf, und die Columnen etwas breiter setzen kan, welches vermuthlich nutzbarer, indem man dadurch Pappier erspahrt. Und wenn auch dieses an einer Columne nur eine Zeile austrägt; So kommt bey einem großen Werck schon etwas heraus.

Endlich muß ich annoch berichten, daß ich mich in des Martin Dominique Fertels *Science Pratique de L'Imprimerie*, wovon ich bereits in der Vorrede geredet, fleißig umgesehen habe, ich kan aber nicht sagen, daß ich eine andere, oder bessere Art Formate zu schiessen angetroffen hätte, als die ich bereits in meinem ersten Theil p. 1. - - 32. nach der Reihe angeführet habe.

Denenjenigen zu gefallen, welchen die ausgeschos-
senen Formate durch Zahlen p. 22. nicht deutlich ge-

genug schienen, haben wir nunmehr selbige Formate ordentlich ausgeschossen und mit der Signatur bemerckt in Kupfer stechen lassen, damit wir desto deutlicher seyn möchten.

Cap. II.

Von der Erfindung der Buchstaben überhaupt und von einigen Alphabeten insonderheit.

Die Überschrift dieses Capitels heißt mich so gleich diese Abhandlung in zwey Abschnitte abtheilen. Davon der

Erste Abschnitt

Von der Erfindung der Buchstaben handeln muß. Ehe ich zur Abhandlung selbst schreite, muß ich meine Leser um zwey Dinge bitten. Einmal, daß sie von mir keine vollständige critische Untersuchung und Beurtheilung aller Einfälle, die jemals von den Gelehrten zu aller Zeit von dieser Sache zu Marckte gebracht worden sind, fordern. Hierzu hatte ich keinen Platz allhier. Ich habe auch nicht deswegen die Feder angesezet, daß ich denen Gelehrten eine Nachricht ertheilen wollte. Nein, diese wissen es so gut, auch wohl noch besser, als ich. Meine Absicht ist vielmehr denen Liebhabern der edlen Buchdruckerkunst, und derselben Verwandten eine kurze Erzählung davon mitzutheilen. Eben aus diesem Grund bitte ich zum andern, daß ich die Zeugen, welche ich hier und da anführen werde, nicht in ihrer Sprache reden lassen darf. Denn was würde es nutzen, wenn ich hier und da ganze Flecken Griechisch, Lateinisch, oder aus einer andern fremden Sprache hätte wollen eindrucknen lassen? Meine meisten Leser würden mich

nicht

nicht verstanden haben. Man urtheile aber hieraus nicht, als wenn ich diese Zeugnisse entweder nicht wüßte, oder nicht gelesen, und diese Erklärung statt einer Vormauer meiner Unwissenheit hieher gesetzt hätte. Die Bücher sind ja nicht rar, welche einem die Quellen anzeigen können. Man darf nur **Daniel Georg Morhofs Polyhistorum T. I. Lib. IV. c. I. §. 10. p. 721.** Edit. recent. *Ioan. Alberti Fabricii Bibliographiam Antiqu. C. XXI. p. 627.* *Des- sen Codicem Pseudepigraph. Vet. Test. hier und da, Jacob Friedrich Reimmanns Einleitung in die Hist. Litter. Artediluvianam p. 28.* und einige andere mehr nachschlagen; So wird man schon unterrichtet werden können, wo etwas zu finden. Und wer weiß nicht, daß **Hermann Hugo** in seinem Buch *de prima scribendi origine C. III. p. 13.* Edit. C. H. **Trotzii** Traj. ad Rhen. 1730. in 8vo. **Guidonis Pancirolls** *Res memorabiles olim deperditae* Edit. **Henr. Salmuth, Amberg, 1599.** in 8vo. gute Nachricht hievon giebt. Ich besitze auch ein paar *Dissertationes*, die mir gute Dienste gethan haben, nemlich **Iohann Christoph. Artopoei** *Diss. de Litterarum & speciatim Græcarum Origine*, **Strasburg, 1694.** und **Henr. Benzeli** *Tentamen philologicum de Scriptura ante Mosen*, **Lundæ Gothorum, 1730.** in 4to.

Was demnach die Erfindung der Buchstaben selbst anbelanget; So ist bekannt, daß auch hier das Sprüchwort eintresse: **So viel Köpfe, so viel Sinne.** Man trifft so viel Fabeln an, daß man sich kaum bey der Untersuchung daraus wickeln kan. Und was dabey das verdrießlichste ist, so mangeln uns hier und da die Nachrichten, daß man endlich nach aller ange-

wandten Mühe dennoch mit einer Vermuthung vor-
lieb nehmen muß.

Diejenigen, so alles, was auf Erden vorgehet,
an Himmel zu finden pflegen, haben auch ein Alpha-
bet daran gefunden, welches einigermaßen mit dem
Hebräischen eine Gleichheit hat. Man nennet es auch
Alphabetum coeleste. Wenn ich aber die Wahrheit
bekennen soll, so finde ich gar wenig aehnliches an die-
sen Figuren, welches Buchstaben gleich siehet. Es
gehört ungemein viel Einbildungskraft darzu, die ich
bey mir nicht mercke. Hat jemand dieselbige, so will
ich ihm solche gerne gönnen, mir aber die Freyheit
ausbitten, daß ich zur Zeit nichts davon glaube. Wenn
ich mich aber um die Ursache bekümmere, warum man
doch ein Alphabet an Himmel gesucht und gefunden
habe? So will man insgesamt dadurch das Alter-
thum, und Vortreflichkeit der Buchstaben daraus
erzwingen. Alleine worzu dient dieser Unrath? Man
hat ja triftigere Gründe, als diese. Das heißt eine
gute Sache durch schlechte Gründe böß vertheidigen.

Nicht besser ist die Meynung dererjenigen, welche
uns ein Alphabetum Angelicum vor Augen geleyet
haben. Man kan selbiges sowohl, als das erstere auf
unserer Tab. XXI. sehen. Diese Alphabete haben eine
zimliche Gleichheit. Es ist nur Schade, daß beyde
erdichtet sind. Denn so lange man mir von einem
Engel kein geschriebenes Buch zeigen kan, so lange halte
ich alles, was man erzehlet, vor Fabeln. Denn da-
mit bin ich noch nicht zufrieden, wenn man mit dem
unüberwindlichen Beweis aufgezoget kommt: Man
sagt; Man schreibt 2c. Dieses Man ist bey vernünft-
igen Leuten Niemand.

Hört man einige andere Juden, so kommen sie bey
nahe

nahe auf den ersten Einfall, indem sie Gott vor dem ersten Erfinder der Buchstaben ausgeben. Er hätte nemlich das Gesetz mit feuerigen Buchstaben noch vor Erschaffung der Welt bey sich gehabt. Wer hat doch diese Buchstaben vor Erschaffung der Welt gesehen, und es hernach denen Juden gesagt? Man bringe tüchtige Zeugen, ausserdem sind es überflüssige Gedanken, die man kaum träumenden Menschen zu gute halten wird. Es sprechen einige, die Juden haben dieses nicht alleine geglaubt, der vernünftige Plinius hat es ja auch gesagt, daß der Gebrauch der Buchstaben ewig sey. *Ulus litterarum æternus fuit*, Hist. Nat. Lib. VII. c. 56. Alleine, ich finde in diesen Worten keine Ewigkeit der Buchstaben. Das Wort *aeternus*, heißt ja nicht allemal ewig, sondern es bedeutet öfters so viel: als von undenklichen Jahren, oder einer sehr langen Zeit. Und dieses ist wahr, die Buchstaben sind von undenklichen, oder langen Zeiten her, erfunden worden. Alleine ewig sind sie nicht. Man müste den sagen wollen, sie sind von Ewigkeit her möglich gewesen. So will man sich insgemein helfen, wenn man nicht weiter fortkommen kan. Nach meinen Begriffen ist zwischen möglich, und würcklich seyn ein gar grosser Unterschied. Jedoch was halte ich mich mit diesen Fabeln auf? Das bloss erzehlen, heißt selbige schon wiederlegen.

Ich glaube demnach, daß weder Gott, noch die Engel die ersten Erfinder der Buchstaben gewesen sind. Man lege mir aber diesen Satz nicht übel aus, als wenn ich Gottes Macht, Weisheit und Willen zu nahe treten wollte. Denn hier ist die Frage: wer würcklich zu allererst durch geschriebene Buchstaben andern Menschen seine Gedanken zu verstehen gegeben

ben hat? Folglich ist die Frage nicht, ob Gott gekonnt oder gewolt hat? Oder ob die Erfindung der Buchstaben, als etwas gutes, Gott zuzuschreiben sey, indem er den Menschen den Verstand gegeben hat, darauf zu verfallen.

Ich wende mich also zu den Menschen, und suche bey denselben den ersten Erfinder der Buchstaben. Wenn ich leichtgläubig wäre, so müste ich Adam davor ausgeben. Es haben sich Leute gefunden, die dieses mit Gewalt haben erweisen wollen. Sie wissen Bücher anzuführen, welche Adam mit eigener Hand geschrieben haben soll; Und zu Rom in der Bibliotheca Vaticana weist man noch unterschiedliche Säulen, worauf Adams erfundene Buchstaben seyn sollen. Alleine alle Zeugnisse, die man beybringt, sind in Ansehung der Zeit, da Adam gelebt, und in Ansehung der Zeit, da diese Zeugen gelebt haben, sehr neu, daß man sie als untüchtige Zeugen allerdings verwerffen muß, die die Wahrheit nicht haben sagen können. Die Bücher sind erdichtet, und die Buchstaben, so auf den Säulen zu Rom zusehen, hat Adam niemals geschrieben. Wer indessen die Figuren betrachten will, der sehe unsere Tab. XXI.

Anderere verfallen auf einen andern Irrweg. Sie sprechen zwar Adam diese Ehre ab, sie theilen sie aber wieder einem unrechten Mann zu. Sie halten nemlich Seth vor den Erfinder der Buchstaben. Damit diese Fabel recht ehrwürdig klingen möchte, so hat man vorgegeben: Seth wäre von einem Engel im Himmel geführet worden, woselbst er nicht nur die Kunst-Buchstaben zu schreiben, sondern auch die Sternseherkunst gelernet habe. Und dieses will man daher wissen und beweisen, weil der Jüdische Geschichtschreiber

ber Josephus in seinen Alterthümern erzählt, die Kinder Seths hätten zwey Säulen, eine von Thon, und die andere von Stein aufgerichtet, und darauf ihre Kunst geschrieben, (*εγγεγραμμένα*), damit sie so wohl vor dem Untergang des Wassers, als Feuers sicher seyn möchte. Dem ersten Ansehen nach läßt sich diese Erzählung ganz wohl hören. Wenn ich aber bedencke, daß Josephus erst um das Jahr Christi 48. gelebet habe, so fange ich schon an zu zweifeln, ob Josephus die Wahrheit hat wissen können? Betrachte ich hernach die Erzählung selbst, so zweifle ich nicht mehr, sondern ich bin überzeugt, daß selbige keinen Beyfall würdig sey. Erstlich überlege man, ob es wohl wahrscheinlich, daß die Sethiter, als Propheten, nicht gewußt haben sollen, daß die ganze Erde durch die Sündfluth verderbet werden sollte? Haben sie es gewußt, warum haben sie sich vor das Feuer gefürchtet, und also zugleich zwey Säulen verfertiget, eine wider den Untergang des Feuers, und eine wider den Untergang des Wassers. Man schreibt diesen Sethitern ferner eine überaus grosse Wissenschaft in der Naturlehre zu; Sollten sie also nicht so klug gewesen seyn und eingesehen haben, daß ihre Säulen wider das Feuer und Wasser nicht hinlänglich wären. Eines hebt das andere auf. Es mag aber dieses oder jenes wahr seyn, so folgt unwidersprechlich daraus, daß Josephi Erzählung mit der Wahrheit nicht überein komme. Folglich gilt dieser Beweis nichts. Es stehet auch bey Josepho nicht, daß die Sethiter die Kunst zu schreiben zu erst erfunden hätten, sondern nur so viel, sie hätten ihre erfundene Kunst auf ihre Säulen geschrieben. Und warum ist denn Niemand von diesen Sethitern genau bestimmt,

Da man eines genau wissen will, so muß man ja auch das andere gewiß wissen können? So aber erzählt und weiß man nur, was man gerne hören will. Und eben deswegen ist diese Erzählung verdächtig, ob man gleich so gar einige geschriebene Bücher dem Seth zueignet.

Bald soll Enoch der Erfinder gewesen seyn. Sein Alphabeth stehet auch auf unserer Tab. XXI. Ich will doch gleich die andern Erfinder auch gar hersehen: Noah, Abraham, und Salomo sind ebenfalls unter dieser Anzahl. Man weist Bücher auf, die sie geschrieben haben sollen; Man führt Beweise von einem jeden, und stellt uns ihre Alphabete vor Augen, die ich ebenfalls nachstechen lassen.

Alleine, nunmehr reime man doch diese Einfälle alle mit einander zusammen. Gott, die Engel, Adam, Seth, Enoch, Noah, Abraham, Salomo, Moses, haben die Buchstaben erfunden. Und gleichwohl kan nicht mehr, als ein Erfinder gewesen seyn? Man überlege ferner, daß unter den Gelehrten noch heftig gestritten wird, ob auch die Hebräischen Buchstaben die allerersten gewesen sind. Ein jedes Volk bey nahe eignet sich die Ehre der Erfindung der Buchstaben zu. Kommt man hier nicht in ein Labyrinth daraus man sich kaum zu wickeln weiß?

Wenn ich nun meine Gedancken davon eröffnen darf, so glaube ich gänzlich, daß der erste Erfinder der Buchstaben nimmermehr ausgemacht werden kan, aus Mangel der hinlänglichen Nachrichten. Ich halte ferner davor, daß die angegebenen Erfinder alle erdichtet sind. Inzwischen dringe ich diese Sätze Niemand auf, gleichwie ich mir die Freyheit nehme dasjenige anzunehmen, was mir am wahrscheinlichsten scheint.

Einige davon sind zu alt, einige zu neu. Ich halte es vielmehr mit der Mittelstrasse, ob ich gleich weiß, daß der berühmte Hr. Reimmann erinnert, daß wer, den Adam vor den ersten beredten Menschen hält, und dennoch nach den ersten Erfinder der Buchstaben fraget, der thue eben so einfältig, als derjenige, der auf dem Pferde sitzt, und dasselbe suche. Ein wunderlicher Schluß! Wer reden kan, der muß auch schreiben können. Die Erfahrung widerspricht ja täglich. Viel tausend Menschen können reden, aber deswegen können sie nicht auch Buchstaben schreiben, oder lesen. Also erkenne ich Adam nicht vor den ersten Erfinder, man beweiße mir denn solches triftiger. Wenn aber einige meynen Moses sey der erste Schreiber gewesen; So thun sie wiederum einen allzu großen Sprung. Es ist wohl wahr, daß nach Anleitung der Heiligen Schrift Moses, als einer von den ersten Schreibern kan angesehen werden, von denen wir gewiß wissen, daß sie mit Buchstaben geschrieben haben. Alleine, daraus folgt noch nicht, daß keine Menschen vorher noch geschrieben hätten. Man bedencke nur die so weit von einander entfernten Völcker; Man überlege, wie sie Handel und Wandel getrieben haben. Solten diese nicht durch geschriebene Briefe einander belehret haben? Solte man nicht eher, als zu Moses Zeiten, dem schwachen Gedächtnis der Menschen, durch Schriften, zu Hülfe gekommen seyn? Diese Umstände zwingen mich zu glauben, daß man eher Buchstaben geschrieben habe, ob ich gleich den ersten Erfinder nicht bestimmen kan. Ich bekümmere mich auch hier nicht um die ersten Erfinder der Arabischen, Syrischen, Griechischen, Lateinischen und Teutschen Buchstaben. Ich würde viel zu weitläufig seyn

müssen, worzu ich doch hier keinen Platz habe. Vielleicht handle ich an einem andern Ort ausführlich von allen und jeden Erfindern der Buchstaben nach der Reihe. Ich schreite vielmehr zum

Andern Abschnitt.

Und bringe noch einige Alphabete bey, die ich im ersten Theil übergangen habe. Meine Leser werden wissen, daß ich daselbst das Griechische, Hebräische, Samaritanische, Syrische, Arabische, Iberische, Aethiopische, Coptische, Armenische, Sinesische, Damulische, Cyrillische, Illyrische, Glagolitische, Russische, Hunnisch-Scythische, Runische, Wendische, Ungarische, Spanische, Englische, Italiänische, Französische, Siebenbürgische, Dänische, Schwedische und Pohlische Alphabet geliefert habe. Es ist eine schöne Anzahl, es sind aber doch noch lange nicht alle Alphabete. Ich will also hier noch einen Zusatz befügen. Unterdessen unterstehe ich mich noch nicht zu behaupten, daß ich alle Alphabete, die jemals erfunden worden und gebräuchlich gewesen sind, aufgetrieben hätte. Wenn ich nur sagen darf, ich habe nunmehr die meisten geliefert, wenn ich folgende noch angeführet habe.

- I. *Alphabetum Chaldaicum antiquum.*
- II. *Alphabetum Syriacum.*
- III. *Alphabetum Aethiopicum.*
- IV. *Alphabetum Aegyptiacum.*
- V. *Aliud Alphabetum Aegyptiacum.*
- VI. *Aliud Aegyptiacum.*
- VII. *Aliud Aegyptiacum.*

Diese stehen alle mit einander auf unserer Tab. XXII. Man darf sich nicht einbilden, daß dieses nur erdich-

Alphab. Chaldaicum antiquum.

c. h. t. e. i. u. z. d. g. b. a.
ccar, Hit, To, Vu, Zec, Vt, Zau, Dau, Gau, Vath, Elpha,

ⓧ ⓑ ⓓ ⓔ ⓖ ⓗ ⓙ ⓚ ⓛ ⓜ ⓝ ⓞ ⓟ ⓠ ⓡ ⓢ ⓣ ⓤ ⓶ ⓷ ⓸ ⓹ ⓺ ⓻ ⓼ ⓽ ⓾ ⓿

K. m. n. s. q. f. p. n. l. o.
Kal, Zagivv, An, Sam, Puso, Fu, Pu, Netha, Lendin, Harar,

ⓩ ⓪ ⓫ ⓬ ⓭ ⓮ ⓯ ⓰ ⓱ ⓲ ⓳ ⓴ ⓵ ⓶ ⓷ ⓸ ⓹ ⓺ ⓻ ⓼ ⓽ ⓾ ⓿

Ten, Rab, Sini, Rab.

ⓩ ⓪ ⓫ ⓬ ⓭ ⓮ ⓯ ⓰ ⓱ ⓲ ⓳ ⓴ ⓵ ⓶ ⓷ ⓸ ⓹ ⓺ ⓻ ⓼ ⓽ ⓾ ⓿

Alphab. Siroorum.

i. h. g. f. e. d. c. b. a.
amin, Bohim, Gith, Felim, Ethim, Dem, Gem, Bem, Alyn,

ⓩ ⓪ ⓫ ⓬ ⓭ ⓮ ⓯ ⓰ ⓱ ⓲ ⓳ ⓴ ⓵ ⓶ ⓷ ⓸ ⓹ ⓺ ⓻ ⓼ ⓽ ⓾ ⓿

q. p. o. n. m. l. k.
vimi, Phifai, Olip, Michcin, Moin, Lathim, Kamm,

ⓩ ⓪ ⓫ ⓬ ⓭ ⓮ ⓯ ⓰ ⓱ ⓲ ⓳ ⓴ ⓵ ⓶ ⓷ ⓸ ⓹ ⓺ ⓻ ⓼ ⓽ ⓾ ⓿

z. y. x. v. t. s. r.
iphi, yn, Xith, Vi, Thoth, Scith, Ropki,

ⓩ ⓪ ⓫ ⓬ ⓭ ⓮ ⓯ ⓰ ⓱ ⓲ ⓳ ⓴ ⓵ ⓶ ⓷ ⓸ ⓹ ⓺ ⓻ ⓼ ⓽ ⓾ ⓿

Alphab. Aethiopicum.

Alph, Beth, Gheml, Dent, Hoi, Vaus, Zei, Haut, Harm, Thait

ⓩ ⓪ ⓫ ⓬ ⓭ ⓮ ⓯ ⓰ ⓱ ⓲ ⓳ ⓴ ⓵ ⓶ ⓷ ⓸ ⓹ ⓺ ⓻ ⓼ ⓽ ⓾ ⓿

aman, Capfi, Laui, Mai, Nahas, Saut, Hain, Pais,

ⓩ ⓪ ⓫ ⓬ ⓭ ⓮ ⓯ ⓰ ⓱ ⓲ ⓳ ⓴ ⓵ ⓶ ⓷ ⓸ ⓹ ⓺ ⓻ ⓼ ⓽ ⓾ ⓿

aph, Psa, Zadai, Zxappa, Kaph, Res, Saat, Tavi.

ⓩ ⓪ ⓫ ⓬ ⓭ ⓮ ⓯ ⓰ ⓱ ⓲ ⓳ ⓴ ⓵ ⓶ ⓷ ⓸ ⓹ ⓺ ⓻ ⓼ ⓽ ⓾ ⓿

Alphabetum Aegyptiacum.

a. b. c. d. e. f. g. h. i. k. l. m.
ⓩ ⓪ ⓫ ⓬ ⓭ ⓮ ⓯ ⓰ ⓱ ⓲ ⓳ ⓴ ⓵ ⓶ ⓷ ⓸ ⓹ ⓺ ⓻ ⓼ ⓽ ⓾ ⓿

n. o. p. q. r. s. t. u. x. y. z.
ⓩ ⓪ ⓫ ⓬ ⓭ ⓮ ⓯ ⓰ ⓱ ⓲ ⓳ ⓴ ⓵ ⓶ ⓷ ⓸ ⓹ ⓺ ⓻ ⓼ ⓽ ⓾ ⓿

Alph. Aegyptiacum.

a. b. c. d. e. f. g. h. i. k. l. m.
ⓩ ⓪ ⓫ ⓬ ⓭ ⓮ ⓯ ⓰ ⓱ ⓲ ⓳ ⓴ ⓵ ⓶ ⓷ ⓸ ⓹ ⓺ ⓻ ⓼ ⓽ ⓾ ⓿

n. o. p. q. r. s. t. u. x. y. z.
ⓩ ⓪ ⓫ ⓬ ⓭ ⓮ ⓯ ⓰ ⓱ ⓲ ⓳ ⓴ ⓵ ⓶ ⓷ ⓸ ⓹ ⓺ ⓻ ⓼ ⓽ ⓾ ⓿

Alphabetum Aegyptiorum.

Gomor, Fin, Eni, Dinaim, Chinoth, Bimthun, Athomus
ⓩ ⓪ ⓫ ⓬ ⓭ ⓮ ⓯ ⓰ ⓱ ⓲ ⓳ ⓴ ⓵ ⓶ ⓷ ⓸ ⓹ ⓺ ⓻ ⓼ ⓽ ⓾ ⓿

Obelat, Nays, Mithe, Lucamin, Kayta, Joquum, Heletha,
ⓩ ⓪ ⓫ ⓬ ⓭ ⓮ ⓯ ⓰ ⓱ ⓲ ⓳ ⓴ ⓵ ⓶ ⓷ ⓸ ⓹ ⓺ ⓻ ⓼ ⓽ ⓾ ⓿

Thou, Zainn, Jpph, Xiron, Vt, Tela, Sichen, Fron, Quin, Pilon
th
ⓩ ⓪ ⓫ ⓬ ⓭ ⓮ ⓯ ⓰ ⓱ ⓲ ⓳ ⓴ ⓵ ⓶ ⓷ ⓸ ⓹ ⓺ ⓻ ⓼ ⓽ ⓾ ⓿

Aegyptiacum.

a. b. c. d. e. f. g. h. i. k. l.
ⓩ ⓪ ⓫ ⓬ ⓭ ⓮ ⓯ ⓰ ⓱ ⓲ ⓳ ⓴ ⓵ ⓶ ⓷ ⓸ ⓹ ⓺ ⓻ ⓼ ⓽ ⓾ ⓿

m. n. o. p. q. r. s. t. u.
ⓩ ⓪ ⓫ ⓬ ⓭ ⓮ ⓯ ⓰ ⓱ ⓲ ⓳ ⓴ ⓵ ⓶ ⓷ ⓸ ⓹ ⓺ ⓻ ⓼ ⓽ ⓾ ⓿

x. y. z. th.
ⓩ ⓪ ⓫ ⓬ ⓭ ⓮ ⓯ ⓰ ⓱ ⓲ ⓳ ⓴ ⓵ ⓶ ⓷ ⓸ ⓹ ⓺ ⓻ ⓼ ⓽ ⓾ ⓿

Faint, illegible text at the top of the page, possibly a header or title.

ARTISTE

BOCCOBERE

ALTE

Faint, illegible text in the middle section of the page.

Faint, illegible text in the middle section of the page.

Faint, illegible text in the middle section of the page.

Faint, illegible text in the middle section of the page.

Faint, illegible text in the middle section of the page.

Faint, illegible text at the bottom of the page.

Alphabetum duplex Jacobitanum.

Alfa, Veda, Gamma, Delda, E, Tzo, Zieda, Eta,

Α Δ ΒΒ Γ Γ Δ Δ Ε Ε Ζ Ζ 33 Κ Η

Theta, Ioda, Cabba, Lambda, My, Ny, Exi, O

Θ Η 81 Κ Κ Λ Λ Μ Μ Ν Ν 33 Ο

Pbi, Rou, Sigma, Ta, Ye, Ti, Chi Ebsi,

Π Ρ Ρ Γ Γ Τ Τ Υ Υ Φ Φ Χ Χ Ψ Ψ

Omega, Schei, Vei, Hach, Hori, Sima, Ti,

Ω Ω Ψ Ψ Υ Υ ρ ρ 33 ς ς † †

Alphabetum Aeolicum.

A.V. G.D. E. Z.E.T.I.C.L.M.N.E. O.P. R.S.

Α.Β.Γ.Δ.Ε.Σ.Ζ.Η.Θ.Υ.Λ.Μ.Ν.Ξ.Ο.Α.Ρ.Σ.

Τ.Υ.Ε.Σ.Ε.Ο.

Ζ.Ψ.Φ.Υ.Ω.

Alphab. Indicum, unum et alterum

^e ^z ^u ^d ^p ^h ^g ^o ^{ph} ^b ^a
 Vau, Zin, Vel, Del, Kab, Hath, Gis, Tba, Pha, Veth, Eliph,

Τ Τ Δ Δ Ζ Ζ Ψ Ψ ρ ρ

^f ^q ^r ^t ^y ^c ⁿ ^h ^x ^s

Fin, Zau, Sam, Lem, Haa, Cia, Gin, Ain, Xin, Sin,

ρ ρ ρ ρ ρ ρ ρ ρ ρ ρ

^m ^t ⁱ

Andel, Zars, Ion,

Σ Β ρ

a b c c d e f g h i l m n o p q r s

α β γ γ δ ε ς ζ η θ ι λ μ ν ο π ρ ρ σ

t u x z

τ υ ξ ζ

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is mostly illegible due to fading and bleed-through.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is mostly illegible due to fading and bleed-through.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is mostly illegible due to fading and bleed-through.

erdichtete Buchstaben sind. Weil man heut zu Tage mit dergleichen Buchstaben nichts gedrucktes siehet. O nein! Ich habe selbige aus Johann Theodori und Johann Israel von Bry, Gebrüdere, Bürger zu Franckfurt, Alphabeten und aller Art Characteren, so jemals von Anbeginn der Welt, bey allen Nationen, in allerley Sprachen in Brauch gewesen, Franckfurt 1596. 4to. entlehnet, und deswegen allhier abstecken lassen, weil man dann und wann in grossen Bibliotheken alte Handschriften findet, da bey nahe Niemand zu sagen weiß, ob sie Hebräisch, Griechisch, oder in einer andern Sprache geschrieben sind. Ja man sieht sie wohl gar vor Herenmeisters Zeichen an. Wenn man aber alle Arten der Buchstaben, die jemals gebräuchlich gewesen, beysammen hätte, so würde man sich alsdenn gar leichtlich aus dem Traum helfen können. Hierzu wird also so wohl diese, als folgende Tabellen, vermuthlich nicht ohne Nutzen seyn, indem ich nicht die blossen Figuren hergesezet, sondern auch zu gleich den Namen einer jeden Figur und derselben Bedeutung angezeigt habe. Um die Erfinder derselben lasse ich mich hier nicht ein, weil ich doch insgemein nach vieler angewendeten Mühe nichts anders heraus bringe, als diese tröstliche Versicherung: **Es ist unbekannt, wer der erste Erfinder davon gewesen.** Denckt jemand, daß ich allhier zu viel gesagt, der sey nur so gütig und verwende auf diese Untersuchung so viel Zeit, als ich damit verderbet habe, so wird er mir alsdann gar gerne Glauben beymessen. Nunmehr setze ich also folgende Alphabete diesen an die Seite, welche auf unserer Tab. XXIII. zu sehen. Es stehen aber daselbst:

- I. *Alphabetum duplex Jacobitanum.*
- II. *Alphabetum Aeolicum.*
- III. *Alphabetum Indicum maius & minus.*
- IV. *Alphabetum hieroglyphicum.*

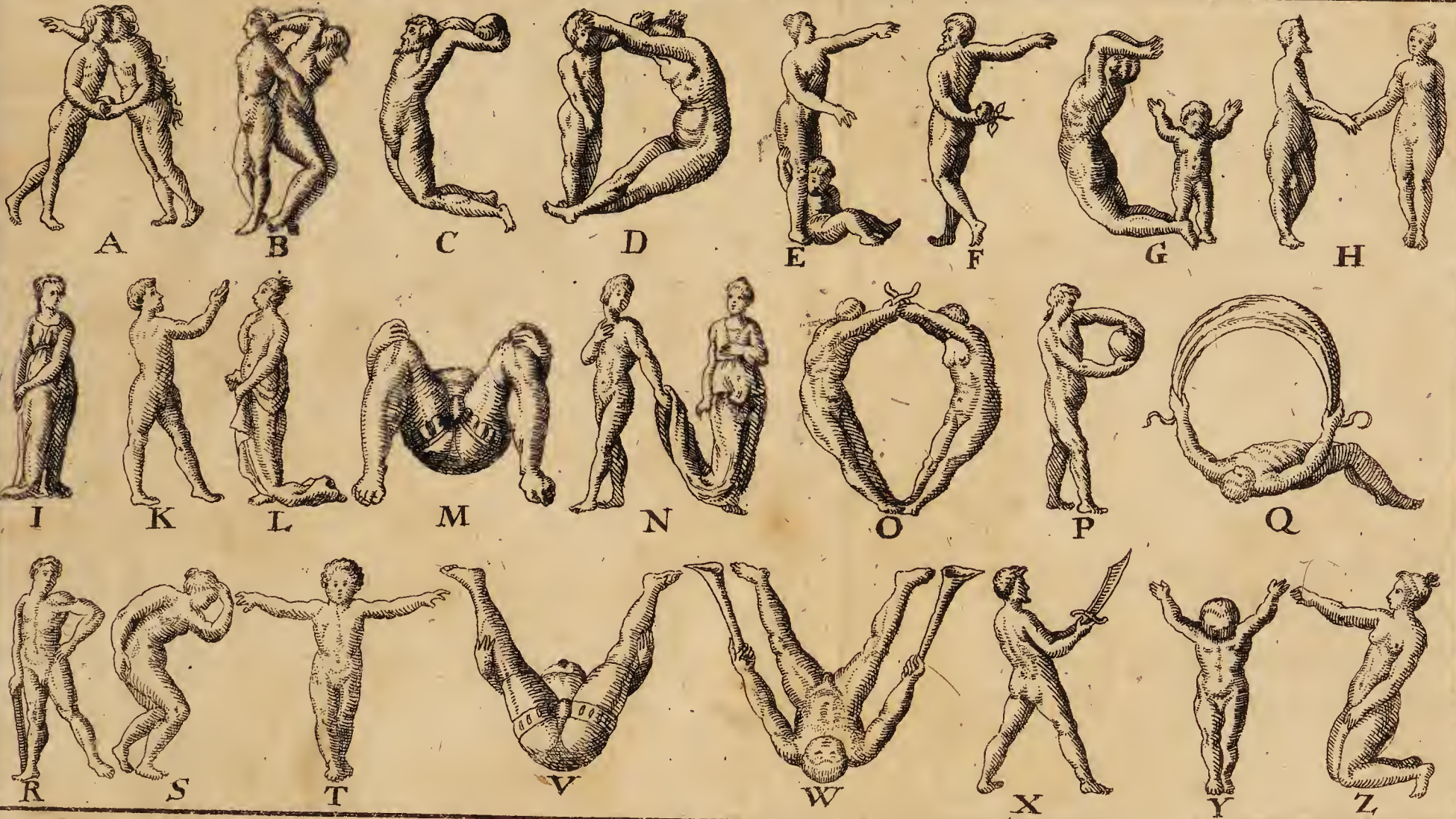
Diese Alphabete alle mit einander sind wiederum aus der vorher angeführten Herrn von Bry Alphabeten genommen. Ich wolte wünschen, daß man eine genaue Beschreibung beigefüget hätte, wenn und von wem diese Buchstaben erfunden worden wären, wenn man auch nur die Vermuthungen angeführet hätte, denn weiter bringet man es ohne hin nicht. Was aber das letztere, nemlich das Alphabetum Hieroglyphicum anlanget, so siehet ein jeder aus dessen Figuren, daß es kein altes Hieroglyphisches, sondern ein neu nachgemachtes sey. Die alten Hieroglyphica waren ganz anders beschaffen. Ein scharfsinniger Kopf hat vermuthlich dadurch eine Probe von seiner lebhaften Einbildungskraft geben wollen.

Ich muß noch ein Alphabet hier mittheilen, welches der Besitzer des vorher benannten Buches sehr sauber dazu geschrieben hatte, wo er es aber hergenommen hat, kan ich nicht errathen, weil er gar nichts dazu gesetzt hat. Im ersten Theil meiner Buchdrucker-Kunst p. 52. habe ich eine kurze Nachricht von der Sinesischen Sprache gegeben. Da ich aber hier ein viel vollständigeres

Alphabetum Chinense

auf meiner Tab. XXIV. liefern kan, so wird selbiges meinen Lesern nicht zu wider seyn. Wie man daraus sehen wird, so bedeuten die Figuren meistens ganze Sylben, einige wenige aber nur einzelne Buchstaben und Zahlen.

Alphabetum Hieroglyphicum.



p. 160.



XXXVI Alphabetum Chinesense. p. 160

8 𠂇	45 MO. 𠂇	34 NA. 𠂇	23 BJ. 𠂇	12 ME. 𠂇	1 JA. 𠂇
9 𠂇	40 SE. 𠂇	35 NE. 𠂇	24 NV. 𠂇	13 MJ. 𠂇	2 MA. 𠂇
10 𠂇	47 ZV. 𠂇	36 BA. 𠂇	25 BV. 𠂇	14 XJ. 𠂇	3 QVE. 𠂇
100 𠂇		37 MV. 𠂇	26 VO. 𠂇	15 J. 𠂇	4 FV. 𠂇
10000 𠂇	1 𠂇	38 V. 𠂇	27 VA. 𠂇	16 BO. 𠂇	5 CO. 𠂇
100000 𠂇	2 𠂇	39 F. 𠂇	28 CA. 𠂇	17 FA. 𠂇	6 JE. 𠂇
1000000 𠂇	3 𠂇	40 NO. 𠂇	29 FO. 𠂇	18 NJ. 𠂇	7 LE. 𠂇
	4 𠂇	41 VO. 𠂇	30 JA. 𠂇	19 FO. 𠂇	8 A. 𠂇
	5 𠂇	42 QV. 𠂇	31 BE. 𠂇	20 FE. 𠂇	9 CA. 𠂇
	6 𠂇	43 JE. 𠂇	32 CO. 𠂇	21 LO. 𠂇	10 QZ. 𠂇
	7 𠂇	44 FF. 𠂇	33 CV. 𠂇	22 CF. 𠂇	11 JV. 𠂇

一	二	三	四	五	六
七	八	九	十	十一	十二
十三	十四	十五	十六	十七	十八
十九	二十	二十一	二十二	二十三	二十四
二十五	二十六	二十七	二十八	二十九	三十
三十一	三十二	三十三	三十四	三十五	三十六
三十七	三十八	三十九	四十	四十一	四十二
四十三	四十四	四十五	四十六	四十七	四十八
四十九	五十	五十一	五十二	五十三	五十四
五十五	五十六	五十七	五十八	五十九	六十

Tab. XXV.

Alphabetum Etruscum

s r p o n m l k i h g f e d c b a
 7 Δ H O M I A Y P 8 E R Z C Я
 y x v t
 V X Y Z

Demaratus Corinth Etrusc. litter. auctor.

a b c d e f g h i k l m n
 O I M J I A P 8 E R Z C Я
 o p q r s t u x y
 L Y Z X V T T A H.

Alphab. Etruscum.

I	A.	A.A.A. Δ. Δ. A.A.A.A.A.	A
II	E.	E.E.E.E.E.E.E.E.E.E.E.	E
III	H.	H.H.H.	H
III	O.	O.O.O. Δ. Δ. O.O.O.	THE
V	I.	I.I.I.	I
VI	K.	K.K.K.K.K.K.K.K.K.K.K.	K
VII	V.	V.V.V.V.V.V.V.V.V.V.V.	L
VIII	M.	M.M.M.M.M.M.M.M.M.	M
VIII	I.	I.I.I.I.I.I.I.	N
X	7.	7.7.7.7.7.7.7.	P
XI	P.	P.P.P.P.P.P.P.P.P.P.P.	R
XII	Z.	Z.Z.Z.S.S.S.Z.Z.Z.S.S.	S
XIII	†.	†.†.†.†.†.†.†.†.†.†.	T
XIII	Y.	Y.Y.Y.V.V.V.V.V.V.V.V.V.	V
XV	8.	8.8.8. Δ. X.B.X. Δ. φ.	PHF

1850

Received of Mr. J. B. ...

the sum of ...

for ...

Alphilas Episcopus Gothorum literas invenit.

a b c d e f g h i k l m
 A B C D E F G H I J K L M N O P Q R S T U V X Y Z &
 a b c d e f g h i k l m n o p q r s t u
 A B C D E F G H I J K L M N O P Q R S T U
 x y z &
 A B C D E F G H I J K L M N O P Q R S T U

Alphabetum Saracenorum.

a b c d e f g
 A B C D E F G H I J K L M N O P Q R S T U V X Y Z &
 a b c d e f g h i k l m n o p q r s t u
 A B C D E F G H I J K L M N O P Q R S T U
 x y z &
 A B C D E F G H I J K L M N O P Q R S T U

Alph. Iliricum Sclavorum

a b c d e f g h i k l
 A B C D E F G H I J K L M N O P Q R S T U V X Y Z &
 a b c d e f g h i k l m n o p q r s t u
 A B C D E F G H I J K L M N O P Q R S T U
 x y z &
 A B C D E F G H I J K L M N O P Q R S T U

Y W I X 4 V N 2 J A

Y H K O 2 H 1 3 A

0 0 0 0 0 0 0 0 0 0

Y 0 1 W 1 A *

Y 0 2 3 4 5

Y 0 1 2 3 4 5

Y 0 1 2 3 4 5

Y 0 1 2 3 4 5

Y 0 1 2 3 4 5

Von diesen Alphabeten schreite ich noch zu einigen andern. Es stehen selbige auf Tab. XXV. und sind folgende.

I. *Alphabetum Hetruscum.*

II. *Alphabetum Hetruscum a Demarato annotatum.*

III. *Aliud Hetruscum Alphabetum.*

IV. *Alphabetum Gothorum, ut vulgo creditur, ab Ulphilo Episcopo inuentum.*

V. *Alphabetum Saracenorum.*

VI. *Alphabetum Illyricum.*

Diese Alphabete haben uns die Herren Bry nur zum Theil mitgetheilet, indem ich auch etwas aus den Actis Eruditorum entlehnet habe. Das Gothische Alphabet, so dem Ulphilas beygelegt wird, als wenn er selbiges erfunden, stehet auch in *Verelii Runographia Scandica*; aus welcher es M. Georg Zeupel in seine *Diss. de Ulphila seu Versione IV. Euangelistarum Gothica*, Wittenb. 1693. stechen lassen, und aus dieser haben es die Herren Verfasser der *Beiträge zur critischen Historie der teutschen Sprache* u. im dritten Stück p. 445. vor Augen geleyet. Ich bemercke einige Abweichungen zwischen meinem und ihrem Alphabet. Weil aber die Herren von Bry nicht gemeldet, wo sie es herhaben: So unterstehe ich mich nicht zu entscheiden, wer Recht hat. Ob nun gleich dieses Gothische Alphabet insgemein dem Ulphilas zu geschrieben wird: So gefällt mir dennoch die Muthmassung des Bonaventura Vulcanus, welche ich in eben diesen Beiträgen in XII. Stück p. 673. gelesen viel besser. Es glaubt nemlich Bonaventura Vulcanus, weil die Gothen schon vor Erbauung der

L

Stadt

„Stadt Rom ihre Kriegshelden besungen hätten, so würden sie auch damals bereits den Gebrauch der Buchstaben gehabt, und diese Lieder aufgeschrieben haben. Der Kirchenscribente Socrates, und einige andere: gäben zwar den Bischof Ulphilas vor den ersten Erfinder an; Alleine dieses wäre nicht an dem, sondern durch den Ulphilas wären die Gothicischen Buchstaben nur erst den Römern bekannt worden, nachdem er eine Uebersetzung der Bibel in dieser Sprache verfertiget hätte.“ Und diese Muthmassung hat auch, so viel ich einsehen kan, ihren guten Grund. Wären diese Buchstaben nicht schon vorhero bekannt gewesen, so würde sich Ulphilas wohl nimmermehr gewagt haben; so gleich eine Bibel mit seinen erfundenen Buchstaben zu schreiben.

Nachdem ich nun einige alte Alphabete meinen Lesern vor Augen geleet: So will ich auch einige Lateinische Alphabete der mittleren Zeiten beysügen, weil selbige nicht nur Buchdruckern, sondern auch den Gelehrten sehr nützlich sind, wenn sie Diplomata, und andere alte Handschriften lesen wollen. Man muß sich wundern, wie die Buchstaben verändert worden. Damit ich redlich handle, so will ich gleich sagen wo ich meine Weißheit her habe. Ich habe nemlich selbige dem gelehrten Herrn Baring zu danken, aus dessen Clave Diplomatica ich auf meiner Tab. XXVI. folgende Alphabete abstechen lassen:

I. *Alphabetum ex libris Dialogorum & Homiliarum diui Gregorii.*

Dieses Alphabet hat Herr Baring aus des berühmten Herrn Schannats Vindemiis Litterat. p. 228. genommen. Damit man auch sehen kan, wie leicht ganze

Alphabetum Gregorianum.

A B C D E F G H I L M
a b c d e f g h i l m

N O P Q R S T U X
n o p q r s t u x

Alphabetum Gallicum vetus.

A	Λ. Λ. Δ. Η. Χ.	M	Ϟ. Ϟ. Ϟ. Η. Ϟ.
B	Ϟ	N	Η. Ν.
C	Ϟ. Ϟ. Ϟ.	O	Ϟ. ο.
D	Δ. Ϟ. Ϟ. Ϟ. Ϟ.	P	Ϟ. Ϟ.
E	Ε. Η. Ι.	Q	Ϟ. Ϟ.
F	Ϟ. Ϟ. Ϟ. Ϟ. Ϟ.	R	Ϟ. Ϟ. Ϟ. Ϟ.
G	Ϟ. Ϟ. Ϟ. Ϟ. Ϟ.	S	Ϟ. Ϟ. Ϟ. Ϟ.
H	Η. Η.	T	Γ
I		V	Ϟ. Ϟ. Ϟ. Ϟ.
K		X	Ϟ.
L	Λ. Κ. Λ.	V	et SV.

Alphabetum Gothicum.

A. B. Γ. Δ. Ε. Ϟ. Η. Ι. Κ. Λ.
M. N. O. P. Q. R. S. T. Ϟ. u. Ϟ. X. Z.

Alphabetum Sec.

a. u. b. c. d. e. f. g. h.

i. l. m. n. o. p. q. r. s. t.

z. u. x. v.

Alphabetum Merovingicum.

A. a. u. b. b. c. d. e. f. g. h. i. m.
n. o. p. q. r. r. a. u. u. s. x. v. y. z.

Alph. Psalterii.

A. a. b. c. d. e. f. g. h. i. l. m. n.
O. p. q. r. r. s. t. u. x. x. d. b.

Alphabetum Saxonium vetus.

a. b. b. c. d. e. f. g. h. i. l. m. n. o. p. q. y.
y. r. n. r. t. u. x. v. z.

Alphabetum

Longobardicum.

ic. } b. c. d. e. f. g. h. i. l. m. n. o. p. q. r. r. t.
wcc } u. x. v. z.

Alph. Francicum.

a. b. c. d. e. f. g. h. i. l. m. n. o. p. q. r. s. t. u. x.

Handwritten text at the top of the page, possibly a title or header.

Second line of handwritten text, appearing to be a date or a specific reference.

Third line of handwritten text, possibly a name or a subject.

Fourth line of handwritten text, continuing the entry.

Fifth line of handwritten text, possibly a description or a list item.

Sixth line of handwritten text, continuing the entry.

Seventh line of handwritten text, possibly a signature or a note.

Eighth line of handwritten text at the bottom of the page.

Wörter von dieser Art zu lesen sind, so habe ich folgende beyfügen wollen:

SICUT NON DUBITO ME

Sicut non dubito me-

MI NISSE NON NUNQUAM.

m i nisse non nunquam.

II. *Alphabetum Gothicum vetus.*

Dieses Alphabet ist aus dem vortreflichen Buch des Herrn Mabillon de re Diplomatica genommen.

III. *Alphabetum Gothicum.*

Wo Herr Baring dieses her hat, kan ich nicht berichten, weil er solches nicht gemeldet hat.

IV. *Alphabetum Saec. VI.*

V. *Alphabetum Merouingicum, seu Franco-Gallicum.*

VI. *Alphabetum Psalterii vetustissimi.*

VII. *Alphabetum Saxonicum vetustissimum.*

VIII. *Alphabetum Longobardicum - Saeculi VIII.*

IX. *Alphabetum Carolinum, seu Francicum.*

Auf diese Art sind die Diplomata geschrieben, welche um die bestimmte Zeit verfertiget worden sind. Wer ein solches Diploma zum erstenmal in die Hände bekommt, und ein solches Alphabet niemals gesehen hat, der wird zwar die Begierde haben auch etwas davon zu lesen; Er wird aber hier und da so viel Hasteine finden, daß er es ungelesen lassen muß. Eben so unleserlich sehen die grossen lateinischen Buchstaben aus. Eine Probe davon giebt unsere Tab. XXVII.

Daselbst trifft man verschiedene Figuren vom Jahr 1108. 1115. 1140. 1200. 1264. 1300. 1340. 1349. an. Viel jünger wird man nicht leichtlich einen also gezogen finden, also gehören sie alle zu den mittleren Zeiten.

Auf unserer Tab XXVII. trifft man abermals Proben von der deutlichen Schreibart der mittleren Zeiten an. Es stehen aber darauf:

I. *Varia Alphabeta peruetusta ex Diplomati-
bus desumpta.*

Ohngefähr um das Jahr Christi 965. 1108. 1140. 1203. pflegte man also zu schreiben, wie die Diplomata damaliger Zeiten darthun.

II. *Alphabetum Saec. X.*

Dieses Alphabet ist aus einem Diplomate des Kaisers Heinrichs, des Voglers, genommen vom Jahr 929.

III. *Alphabetum Ottonis I. & Henrici Regis*

Hieben ist zugleich eine Abkürzung mit angebracht, wie man damals den Datum dazu geschrieben. Es sind aber folgende Wörter abgekürzt: S. Kalendae Ian. A. D. a. a. allwo noch einige Buchstaben von den damaligen Zeiten zu sehen.

Zum Beschluß muß ich meine Anfangsleiste noch erklären, was ich damit haben will. Es stellet selbige ebenfalls die Art zu schreiben vor, wie man in den mittlern Zeiten gewohnt war. Vielleicht hat mancher studirt, was doch selbige vorstellen soll. Man beliebe also folgende Worte zu lesen: In nomine Sancte & indiuidue Trinitatis, und sehe die Leiste an, ob sie nicht darauf stehen. Kan er selbige lesen, so wird

a. d. T. a
 L. P. A. d.
 H. A. H.
 d. R. X.
 F. R. f.
 S. B. B. B. b.
 C. C. G. O.
 G. K. C.
 I. O. W. O.
 V. O. V. S.
 D. O.
 E. R. C. E.
 P. E. E.

e. O. E.
 F. H. E.
 G. G. R. G.
 G.
 H. H. H. H.
 H. H. S.
 K. K. K.
 L.
 I. I. J. J. X.
 K. K. K.
 K.
 L. L. L. L.
 L. L. L.

M. O. O. M. M.
 N. O. O. O.
 W. Y. M.
 H. L. Y. N. N.
 J. N. N. P.
 H. H. R. R.
 Z. A. N.
 I. O. O.
 P. P. P. P. P.
 P. P. P. P.
 L. L. O. O.
 Q. Q. Q. Q.
 R. R. R. R.

B. P. P. P.
 R. L.
 S. S. G. O.
 S. S. S.
 T. T. T. T.
 T. M. T.
 T. C. S.
 V. V. Y. V. V.
 U. V. V. V.
 V.
 W. W. Y. W. W.
 X. X. Y.
 Z. Z.

Faint header text at the top of the page, possibly a title or page number.

Vertical column of text on the left side of the page, containing several lines of characters.

Vertical column of text on the right side of the page, containing several lines of characters.

A	aaa. a.	N	n. n. n.
B	bbb. b.	O	o. o.
C	ccc. c. e. e.	P	p. p. p.
D	ddd. d. d. d.	Q	q. q.
E	eee. e. f.	R	r. r. r. r.
F	fff. f. f. f. f.	S	s. s. s. s.
G	ggg. g. g. g.	S	sh. sh.
H	hhh. h. h. h. h.	T	t. t. t. t.
I	iii. i. i. i.	U	u. v.
K	kkk. k. k. k.	W	w. w.
L	lll. l. l. l.	X	x. x. x.
M	mmm. m. m.	Z	z. z. z.

A. a. a. a. b. c. d. e. e. f. g. h. i. j. k. l. m. n. o. p.
 q. r. r. s. s. s. t. t. a.
 u. u. v. u. x. x. i. s. i. n.
 w. et. n.
 s. k. i. a. n. p. p. h. a. z.
 S. Kalenda. Jan. Prophetarum.
 f. g. r. a. a.
 e. e. o. a. e.
 a. d. a. a.

Handwritten text in a cursive script, likely representing a list or ledger. The text is arranged in approximately 10 rows and 2-3 columns. The characters are highly stylized and difficult to decipher, but appear to include various numbers and possibly names or identifiers. The document is aged and shows signs of wear, including discoloration and some ink bleed-through from the reverse side.

wird er so gleich bey sich fragen: Wo ist aber das C. geblieben, so im Anfang stehet? Und er hat Recht, wenn er also dencket. Auch dieses will ich ihm sagen. Meine ganze Leiste ist ein Anfang von einem Diplomate. Insgemein trift man am Anfang eines Diplomatis dieses C. an. Einige nennen es bedeutet selbiges so viel als Christum, oder Chrismon, weil die alten ihre Sachen gerne in Namen Christi angefangen hätten. Allein diese Auslegung will mir deswegen nicht gefallen, weil gleich die Worte drauf folgen: im Namen der Heiligen Dreyfaltigkeit. Hierunter ist ja Christus schon mit begriffen. Ich halte es vielmehr mit denjenigen, welche dieses C. durch Caput erklären, wodurch man nemlich zu verstehen geben wollen, daß sich hier das Diploma, oder ein anderer Brief anfangt.

Nachdem ich also in dem ersten und diesem Theil meiner Buchdruckerkunst bey nahe die meisten Alphabete vor Augen geleyet habe, so dürfte wohl mancher dencken, einzelne Buchstaben zu sehen, und zu lesen ist eine schlechte Kunst. Wie aber, wenn ganze Wörter und Zeilen beysammen sehen, da wird es viel schwerer seyn? Auch diesem Zweifel habe ich zu heben mich bemühet. Ich habe zu dem Ende das Vater Unser bey nahe in hundert Sprachen zusammen drucken lassen, und allezeit hinzugefüget, wie es gelesen werden muß. Kenne ich also die Buchstaben, und nehme die darunter gesetzte Lesart darzu, so kan ein jeder aufgeweckter Kopf diese Sprachen alle mit einander ohne Lehrmeister lesen lernen.

Cap. III.

Von den Abfürzungen der Wörter.

Man stosse sich nicht an das Wort Abfürzung,

weil man sich an das Wort Abbreuiatur gewöhnt hat. Ich habe mich desselben mit Fleiß nicht bedienen wollen, weil sich auch so gar die rechten Lateiner desselben schämen, warum hätte ich also dieses vertriebene Wort hier annehmen sollen? Man verlange ferner nicht von mir, daß ich hier eine lange Beschreibung einrücken soll, was Abkürzung, oder abgekürzte Wörter heißen? Ein jeder kleiner Schüler und Anfänger der Buchdruckerkunst, weiß was abbreuierte Wörter sind. Und eben das sind auch abgekürzte Wörter. Ich mag über dieses allhier kein Verzeichniß dererjenigen Schriftsteller einrücken, welche die abgekürzten Wörter erklärt haben. Denn dieses dient zu meinem Endzweck nicht, da ich die abgekürzten Wörter den Anfängern der Buchdruckerkunst erklären will. Wie nöthig dieses sey, ist sonnenklar. Viele Druckfehler würden vermieden, und viele Zeit erspart werden, wenn alle Handschriften, die ein Setzer in die Hände bekommt, ordentlich ausgeschrieben wären. Auch die alten gedruckten Bücher sind häufig damit angefüllt. Wie sauer hernach eine Correctur zu machen sey, wenn der Setzer die abgekürzten Wörter nicht lesen kan, weiß ich aus eigener Erfahrung. Wenn also ein Anfänger der Buchdruckerkunst, oder auch ein Anfänger der Gelehrsamkeit alte Handschriften lesen will, so muß er unumgänglich die Abkürzungen verstehen, sonst wird er nimmermehr fort kommen. Diesem zum Unterricht sind folgende Blätter gewiedmet.

Anfänglich war ich willens auch von den Hebräischen abgekürzten Wörtern eine Erklärung allhier einzurücken. Ich hatte zu dem Ende Johann Burtorfs schönen Tractat de Abreuiaturis Hebraicis ganz

ganz ins Deutsche übersezt, und mit denjenigen abgekürzten Hebräischen Wörtern vermehrt, so der Herr Wolf in seiner Bibli theca Hebraea erklärt, oder die ich sonst angemerket hatte. Alleine, ich änderte meinen Vorsatz, weil mir diese Übersetzung althier zu viel Raum wegzunehmen, und vor Anfänger der Buchdruckerkunst nicht gar zu viel zu nutzen schiene. Sie kommen auch in Handschriften, die ein S her aussetzen muß, wenig oder gar nicht vor, und wenn sie vorkommen, so werden sie auch gesetzt, wie sie dastehen. Vielleicht lasse ich selbige besonders drucken, damit ich meine Zeit nicht gänzlich umsonst darauf verwendet habe. Ich will doch eine Seite zur Probe hersetzen,

Abgekürzte Hebräische Wörter:

א' bedeutet 1.) das Wort אלה oder אלהי, Gott, der Herr, 2.) אחד oder אחד, einer, eins, 3.) אמר, er hat gesagt, 4.) אלהיך tausend, 5.) ארץ, die Luft, 6.) אדם, ein Mensch.

אני bedeutet 1.) das Wort אמר אני, ich sage, 2.) אבני אלהי, mein Herr Vater 3.) אמר אליהו, Elias spricht, 4.) אחד אמר es sagt einer 5.) אופן אחד eine Art, 6.) אי אפשר es ist nicht möglich 7.) אי בעית wenn du willst 8.) אמן אמן Amen, Amen, 9.) איש אשת eine Ehefrau 10.) אי אמרת wenn du sprichst 11.) אברהם אבינו unser Vater Abraham.

אם אמרת - אי אמרת wenn du aber sagst.

אם אמרת בשלום - אי אמרת בשלום wenn du so sprichst, so ist's gut.

אם כן - אם כן wenn es also ist.

אמן אמן סלה - אמן אמן Amen, Amen, Sela.

אברהם אבינו - אברהם אבינו Abraham ein Sohn
Esra, 4 Bon

Von den Griechischen Abkürzungen.

Wie nöthig die Erkenntnis dieser Abkürzungen sey, beweist der Augenschein der alten gedruckten Bücher. Sollen diese wieder gedruckt werden; So muß man bey nahe alle Abkürzungen vorhero ausschreiben, oder man bekommt in der Correctur so viel zu ändern, daß der Platz darzu fehlet. Die Gelehrten, oder diejenigen, so sich gelehrt heißen wollen, begehen öfters grobe Schnitzer, wenn sie aus einem alten Griechischen Buch etwas heraus schreiben, und die Abkürzungen nicht verstehen. Heut zu Tag findet man selbige bey nahe gar nicht mehr in Druckereyen. Es ist auch eben so gut. Unterdessen habe ich diese Abkürzungen, so viel ich derselben auffuchen können, auf meiner Tab. XXIX, in alphabetischer Ordnung abstechen lassen.

Von den Lateinischen Abkürzungen.

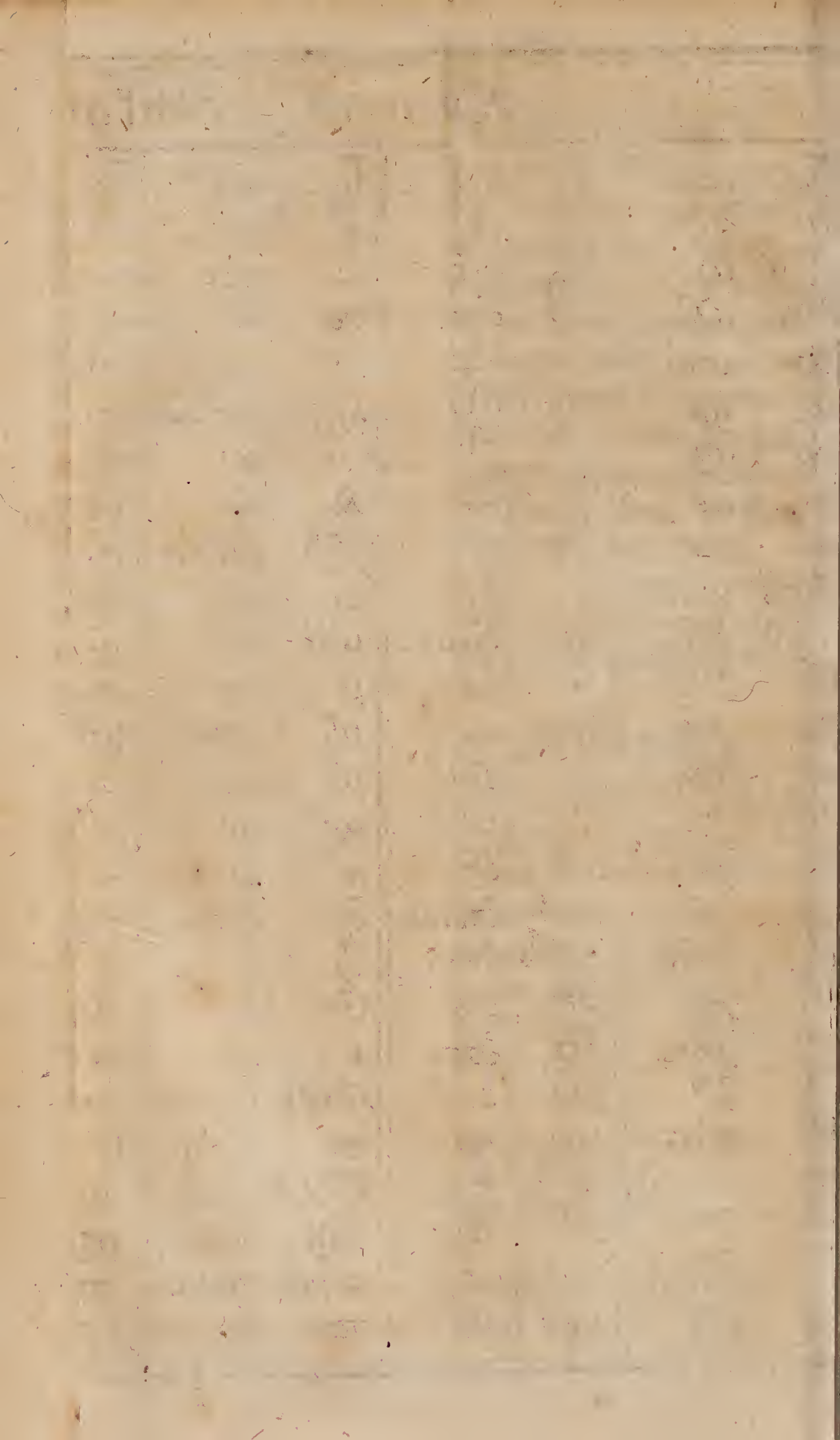
Hier darf man keine Erklärung einzelner Buchstaben suchen, wie man in Inschriften findet, z. E. S. P. Q. R. Senatus populusque Romanus, sondern abgekürzte Wörter. Heut zu Tage schämt man sich derselbigen. Ehedessen hingegen wurden alle Bücher damit angefüllt. Die alten Handschriften sind eben deswegen ungemein schwer zu lesen. Auch der Schluß eines Buches wurde mit einem solchen Zierath ausgeschmücket. Z. E.

Explic p̄lō ḡap̄. il. regū.

Welche also gelesen werden müssen: Explicit prae-
loquium, incipit primum liber Regum. Alle diese
ab-

Griechische Abkürzungen

Fig.	gilt.	Fig.	gilt.	Fig.	gilt.	Fig.	gilt.	Fig.	gilt.
αι	αι	δε	δε	και	και	πει	πει	σοι	σοι
αλ	αλ	δεξ	δεξ	και	και	περ	περ	στ	στ
αλλ	αλλ	δευ	δευ	κα	κα	περι	περι	στρ	στρ
απο	απο	δια	δια	κατα	κατα	πην	πην	συ	συ
αρ	αρ	δια	δια	κεφαλαιον	κεφαλαιον	πν	πν	συν	συν
αρ	αρ	δο	δο	κο	κο	πρ	πρ	σχ	σχ
αs	αs	δρ	δρ	λλ	λλ	ρα	ρα	σχι	σχι
αυ	αυ	δω	δω	ματων	ματων	ρι	ρι	σω	σω
αυτου	αυτου	ει	ει	μα	μα	σα	σα	τα	τα
αυτω	αυτω	ειναι	ειναι	μεν	μεν	σαι	σαι	ται	ται
γαρ	γαρ	εν	εν	μεν	μεν	σαι	σαι	ται	ται
γα	γα	ελ	ελ	μετα	μετα	σαυτα	σαυτα	ταις	ταις
γγ	γγ	ελλ	ελλ	μενος	μενος	σε	σε	ται	ται
γε	γε	εν	εν	μο	μο	σει	σει	ταυτα	ταυτα
γει	γει	εξ	εξ	μων	μων	σθ	σθ	τει	τει
γελ	γελ	επειδη	επειδη	οιον	οιον	σθαι	σθαι	την	την
γελλ	γελλ	επεν	επεν	ον	ον	ση	ση	την	την
γερ	γερ	επι	επι	ος	ος	σην	σην	της	της
γεν	γεν	εστι	εστι	ου	ου	σι	σι	τι	τι
γν	γν	εν	εν	ουδε	ουδε	σικ	σικ	το	το
γηετι	γηετι	ιν	ιν	ουκ	ουκ	σο	σο	τον	τον
γι	γι	δρ	δρ	ουκα	ουκα	σπ	σπ	του	του
γν	γν	δν	δν	ουτος	ουτος	σπαν	σπαν	του	του
γο	γο	δω	δω	παρα	παρα	σπι	σπι	τρ	τρ
γρ	γρ	και	και	παν	παν	σσι	σσι	τρ	τρ
γυ	γυ					σσ	σσ		



abgekürzten Lateinischen Wörter, theile ich hier in zwey Classen. Eine kan mit der Presse noch gezwungen werden; Die, andere aber nicht. Ich will von beyden eine Probe geben. Diejenigen, so mit der Presse noch gezwungen werden können, sind in Alphabetischer Ordnung folgende:

Figur.	Bedeutung.	Figur.	Bedeutung.
	A.	als	alias
absq̄	absque	aliter	aliter oder alr̄
ach	achatus	aliquid	aliquid
accns	accidens	aliquod	aliquod
accte	accidente	alleluja	alleluja
acctaliz	accidentaliter	Angelo	Angelo
acctib9	accidentibus	Angelis	Angelis
ac̄	actio	animi	animi
āones	actiones	animo	animo
aōib9	actionibus	animus	animus
ac̄r	acriter	animum	animum
ādiut̄cē	adjutricem	animos	animos
āmoēs	admonens	animal	animal
āmonuer̄	admonuerunt	animarum	animarum
Adūfū	adversum	annis	annis
eq9	æquus	an̄, an̄, ante, an̄fati, ante-	fati
e	ae		
eq̄l	æqualis	antedictæ	antedictæ
eq̄ssis	æquissimis	antequam	antequam
et̄ n9j	æternus	apparenter	apparenter
et̄ na	æterna	Apostolica	Apostolica
et̄ nū	æternum	Apostolus	Apostolus
affc̄m	affectum	appellatione	appellatione
albi	alberti	apprehendite	apprehendite

Figur	Bedeutet	Figur	Bedeutet
ap	apud	cā, cām, causa,	causam
aq̄ar	aquarum	cār	causarum
ar̄epc, arēpc, archiepc,	archiepiscopus	cellr	cellarius
		c'tior	certior
arḡta	argumenta	c'tūm	certum
arḡtū	argumentum	ccciz	ceteris
ar̄les	aristoteles	Xt9,	Christus
ar̄licis	aristotelicis	Xti, Xto, Christi, Christo	Christiana
atm	attamen	Chrianae	Christianae
atq̄	atque	Xriāssimi	Christianissimi
atō	atō	c'ca	circa
aūcte	auctoritate	c'clm	circulum
aute	averte	c'cūq̄	circum quaque
aug9	Augustus	c'itats	civitatis
At, aū, aut,	autem	cl'icus	clericus
		colit	colitur
B.		cogtio	cognitio
btē, bī	btī, beatae, beati	cog'uim9	cognovimus
bt's,	beatus	com'	comes
bñ	bene	comtāt	committant
bñd'	benedicite	9ia	communia
ben	benedictionem	cōi	communi
bñfitiū	beneficium	9it	communiter
b'	ber finale	cōuicare	communicare
bō9, bō	bonus bonum	cōio	communio
bē	burc	9poo	compositio
b9, b3	bus finale	9pōnis	compositionis
		9poit	componit
C.		9	con
cl'	Calendæ	9cū	concilium
capli	capituli	cōcluōe	conclusionē
capō	capitulo		cōre
cūi	carissimi		

Figur	Bedeutet	Figur	Bedeutet
cōfre	conferre	deceto	de cetero
9f' mam9	confirmamus	X°	decimo
cōforrē	conformare	dcurat	decurrat
9s' uādū	conservandum	defctm	defectum
9fortāo	confortatio	d'fret	deferretur
9ferat	conferatur	d'īn	deinde
fñ, 9scio	sine concilio	d'scbē	describere
9s'īmō	consimili modo	d'sctā	destructam
9s'īlib9	consimilibus	d'us, ds	Deus
9īpēū	conspectu	d'ft9	defectus
9tēdeñ	contendentes	d'fio	definitio
9t'	contra	d'fīt	definitur
cōt' dictiōe	contradicti- one	d't'ī9	deterius
9trīo	contrario	dicē	dicit
9tstādo	contristando	dī	dicitur
9tulī9	contulimus	dcā	dicta
9ūtāt	convertantur	dcm	dictum
9ūlat9	conversatus	d. l.	dicto loco
cōr	coram	dcm9	dicimus
cpra	corpora	dñe	dicuntur
creā	creatura	dñā	differentia
creāo	creatio	dñi	dilecti
9dā	cujusdam	d'strah'	distrahitur
c, cū,	cum	d'īct9	distinctus
c9q3	cujusque	d'stribūo	distributio
		d'ingre	distinguere
		dīa	divina
		dīo	divino
		dñitas	divinitas
d' d	de	dñ9,	divinus
d3	debet	doctrā	doctrina
d'bm9	debemus	dñ9, dōi9,	dominus
			dñ9,

Figur	Bedeutet	Figur	Bedeutet
dño,	domino	fec̄	fecit
2plx,	duplex	fer̄eis	ferreis
12m̄	duodecimo	fid' litē	fidelitatem
E.			
ec̄cla	ecclesia	fiālit'	finaliter
ec̄clico	ecclesiasticus	fjs	finis
elmta	elementa	feie	foeminae
eor̄	eorum	fra	forma
eqūso	econverso	f̄raliz	formaliter
é, eni, ei z	enim	f̄rant	formant
ep̄s, ep̄c,	episcopus	f̄rat	formatur
epla	epistola	f̄r	frater
eḡ	ergo	f̄rēs	fratres
errāo	erratio	f̄ri b̄, f̄ribz	fratribus
errāa	errantia	f̄reqt̄	frequenter
eripint̄	eripiuntur	f̄reqnti9	frequentius
eit	erit	f̄rtm	fructum
ēē	esse	futō	futuro
ēem9	essemus	fūdātum	fundamentum
ēent	essent	G.	
&c	& cetera	gau	gaudio
euā	evangelio	gncale	generale
ēxns	existens, exiens	genēacōe	generatione
ex̄ntibz	existentibus	glāz	gloriam
ex̄pla	exempla	ghiose	gloriosē
ext	extra	glōsūm	gloriosum
F.			
face	facere	glōismi	gloriosissimi
fc̄a, factam	facta factam	grā	gratia
it9 factus, fc̄o,	facto	gnēt	generetur
fam̄ls	famulus	gnrare	generare
fc̄itas	facultas	gralit'	generaliter
		gre	genere
		grām	gratiam
			h̄is,

Figur	Bedeutet	Figur	Bedeutet
H.			ibi
hās, hāt, habens	habent	iqz	ibique
hātibz	habentibus	id',	iddz idem
hāre	habere	iō	ideo
hāt, hz,	habet	i. e.	id est
hāte,	habitæ	ih's	Jesus
hātbit	habitabit	ih'u	Jeſu
hāraciōe	habitatione	ig, igit,	igitur
hātū	habitam	illd'	illud
hātōs	habituos	impr, Ipr,	Imperator
hūlt	habuit	īcīnacōnē	incarnationem
hāt9	habitus	īcētīua	incentiva
hātālis	habitualis	īcl'pātes	inculpantes
hātālit'	habitūaliter	īn	inde
hāc	hanc	īfirm9	infirmitas
h'mān9	Hermannus	īnforre	informare
hīrl'tana	Hierosolimitana	īnf. ſcpr	infra ſcriptum
h. e.	hoc est	īgntē	ingenitæ
h. m.	hoc modo	īiqts	iniquitas
h. t.	hoc tempore	īnqētare	inquietare
hō	homo	īlīgā	inſignia
hēs	homines	īnſiml'	inſimul
hōinū	hominum	īnſtrm	inſtrumentum
hōis	hominis	īntllēm	intellectum
hōinb9	hominibus	īllgdum	intelligendum
hōr	horum	īllgo	intelligo
hī9 uī9mō	hujusmodi	īt', int,	inter
hāa	humana	īnt'dou	interdicto
yeīs	hyemis	īt'ēē	interesse
I.		ītptat	interpretatur
īādēm	iamdictum	īnt	intra
		īteūtes	introeuntes
			īvē t

Figur	Bedeutet	Figur	Bedeutet
ivēit	invenitur	mrem	martyrem
iuēt9	inventus	mī oāt'r	matrimonialiter
Johī	Johanni	mātīs	matris
ipe	ipse	maxī	maximum
ipm	ipsam	mb	membra
it'	iter	mēor	memor
iāuerit	juraverunt	m̄s	mens
iustiz	justitiam	mēf	menses
iōnis	itionis	m̄te	mente
jux	juxta	m'eam	mereamur
		mīa	misericordia
		mō	modo
labāt	labantur	ml'tis	multis
latrō	latroni	ml'tid'	multitudo
letbīt	lædabitur	ml'tine	multitudine
lcōi	lectioni		
legi9	legimus		
libē	libere	nārli	naturali
licz	licet	nata	natura
līgā	linguam	nz, nc nec	nec non
lre	literā	n nō	necessaria
lra	literam	nec cā	necessaria
Joq̄t	loquitur	nec cā	necessitate
loqm̄	loquimur	nc	neque
		nq	negligentia
		neglīa	nempe
mgr magt	Magister	n̄p	nisi
mag	magno	n, n	nobis
mlo	malo	nob	nobiscum
matā,	materia	nobcū	nomina
mxē,	maxime	nōīa	non
mx9,	maximus	n̄	no-
mrīs, marīs	martyris		

L.

N.

M.

Figur	Bedeutet	Figur	Bedeutet
nonag ^o	nonagesimo	ostēde's	ostendens
nō ^o	nondum	ōndēdas	ostendendas
nōs, nra,	noster, nostra	ōnderēt	ostenderent
nōsR	nostrarum	ō	non
nō	nota		
nōrius	notarius		
nō	nunc	ppa	Papa
nūq	nunquam	ppā	Papam
nota	bene	ppli	papali
		p. m.	pagina mihi
		ps	pars
objm	objectum	prt	pariter
objivo	objectivus	pticlām	particulam
ocō onē	occasionem	pr, pat	pater
gvo	Octavo	pat'et	pateretur
oōcli	oculi	pat'ent	paterentur
i ocl	in oculis	prna, p3	paterna patet
offiis	officiis	prīs	patri
omēz	omnem	pis, prīs	patris
ōs, om̄s	omnes	prōni	patroni
oīa	omnia	puī's	patruis
omīb9	omnibus	pua	parva
oīo oīno	omnino	peaminū	peccaminum
p oī	pro omni	pccē	peccatum
omps	omnipotens	pccēR	peccatorum
on'e	onere	peccā	pecuniam
opat	operatur	pntia	penultima
oppflioibz	oppressioni-	p p	per
	bus	peg n9	peregrinus
ōro	oratio	pic lo	periculo
ōronē	orationem	paR	personarum
ōrōnib9	orationibus	petōne	petitione
ordis	ordinis		pleit

Figure	Bedeutet	Figure	Bedeutet
pleit	pleniter	p̄b r	presbiter
phc̄a	physica	p̄bro	presbitero
ppl m	populum	p̄bm	presbiterum
in pl'o	in populo	p̄ssimo	pretiosissimo
porta	porta	p, p,	primo, primum
p9le	possibile	p̄m9	primus
p9, p̄t	post	p̄ncibz	principibus
p9tfcō	postfactio	p̄9	prius
p9ea, p9tei9	postea po- sterius	p̄uabit	privabit
p9tmodū	postmodum	p̄uat9	privatus
pt9 pōitis	postpositis	p̄ pro pp̄	propter
p9i mo	postremo	p̄fcib9	profectibus
potēe	potentiæ	p̄futurū	profuturum
ptāte	potestas	p̄ph'am	Prophetam
ptās	potestate	p̄pa	propria
ptatibz	potestatibus	p̄petatē	proprietaem
p̄ p	præ	p̄p s	propriis
p̄bz	præbet	p̄pū	proprium
p̄cept	præcepit	p̄pēa	propterea
p̄dtō	prædicto	p̄pōo	propositio
p̄dictorē	prædictorum	p̄p9	prorsus
p̄dcs	prædictus	ψm9	Psalmus
p̄eē	præesse	p̄spe	prosperere
p̄ns	præsens	p̄xīa	proxima
p̄nte	præsente	ψo	Psalmo
p̄ntia	præsencia	p̄uce, p̄ucū, publice	publici-
p̄sentib9	præsentibus		cum
p̄s tim	præsertim	Q.	que final
p̄t	præter	q̄ qua, qz	qualibet
p̄to	præterito	q̄ lib;	quam
		q̄, q̄;	qual' t'

Figur	Bedeutet	Figur	Bedeutet
qal't'	qualiter	rdigi	redigi
quāplī	quamplurimum	r̄gt, reḡuit	regnavit
quādā	quandam	reūso	reversus
qn̄	quando	R̄ndētes	respondentes
qn̄z, qn̄q;	quandoque	R̄ndt	respondit
qtū	quantum	r̄n̄sa	responsa
4to	quarto	R̄n̄ne	responsione
qī,	qui, quasi	r̄n̄lo	responsio
qtē9	quatenus	r̄n̄sū	responsum
q̄m̄dm̄	quemadmodum	R̄	rūm finale
q, q̄,	qui		S.
qbz	quibus	sabb'o	sabbatho
q̄c̄q̄d,	quicquid, quippe,	sācm̄ta	sacramenta
	quippe	sācR̄	sacrum
q̄d	quod	S.S. sācro sān̄cta,	sācra scri-
q̄dā	quidam		ptura
qn̄	quin	sāco sān̄cto, sācī	sān̄cti
quōō	} quomodo	sācīsā	sān̄ctissima
qm̄, quom̄		sācoR̄	sān̄ctorum
q̄dū	quoddam	sāc̄s	sān̄ctus
q̄qm̄	quoquomodo	sācīa	sācīentia
qm̄, quō,	quoniam	sācīb3 sāc3	sācīlicet
q̄z q̄q	quoque	sāc'ptōR̄	sācīptorum
q̄R̄	quorum	sāc'pt̄	sācīptum
qs	quos	sāc'pt̄a	sācīptura
		sāc'ī	sācīuli
R.	Recipe, Responsio	sāc'ō	sācīulo
R̄	ratione, ratio-	sāc'pm	sācīulum
rōe, rōē	nem	2da 2do,	sācīunda, sācīundo
rōibz	rationibus	sāc'dm̄	sācīundum
recōdat	recondatur	sāc'3	sācīed
rede'pt9	redemptus	sāc'ip̄az	sācīeipsam
		M	sācīep

Figur	Bedeutet	Figur	Bedeutet
sēp	semper	T.	
sēpit' nū	sempiternum	tā	tam
sñia	sententia	tīm	tamen
seqti	sequenti	tñ	tandem
s'ps	serpens	tāq̄	tanquam
s'uāda	seruanda	tp̄a	tempora
s'uītia	seruitia	tp̄ibz	temporibus
s'u9	seruus	tp̄is	temporis
se	sic	tp̄Rz	temporum
fic,	sic, sicut	tēdūt	tendunt
fig' āo	significatio	t'ga	terga
sīplīt'	simpliciter	t'rā	terram
f. seu,	sue, sive	t'9 tertius, t'	ter, fin.
sīlis	similes	t̄ t̄	tibi
si'mil'r	similiter	tīmtes	timentes
sil', sml'	simul	totidz	totidem
sn	sine	t̄dēs	tradens
spālis	specialis	tñ. uedū	transuehendum
spā ir	specialiter	t'a	tria
spāl'r		t'itis	tristis
spū	spiritu	tumltus,	tumultus
sps	spiritus	t̄c	tunc
spālibz	spiritualibus	t̄, r,	tur finale
st̄cturā	struaturam	t̄bæ	turbæ
sb'	sub	t9	tus finale
subt̄xē	subtrahere		
st̄	sunt		
suorē	suorum	ū, ù,	ubi
s'	super	ubilz	ubilibet
s̄rbit	superbit	ūq̄	ubique
sup̄	supra	ul' vl'	vel

Abb ³ abbi. Abbati	e. ejus	ME. me.	Q. qd. quod
S. s. e. s. ce. ae.	Epc. ep ^c . Episcopus	Mo ⁿ . monasterium	f. qd. q2. quod pro qui
e q ^l z. Aquali.	S. g. go. g. ergo.	Mil ^l ro. millesimo	Q. M. quoniam
ang ^r ur. angustius	C. M. J. et.	Me. Hc. ne.	Rom. rōni. Romanorum
Apti Apostoli.	z. c. z. c. as. etc.	Hoia nomina.	R ^e toz. Rector.
Aphēdite. apprehendite	cl. z. c. ex.	Monas. nonas.	reg ⁸⁸ regni.
Ap d. apud.	fr. fr. fr. frate	Ni. Nk ^l . nostis.	r ^b t. respondebit.
Ad. atq.	fr ^{is} . frateis.	nr ^{is} q ^o . nostrisque.	Satv. Salutem.
bb ³ gen ^{is} . Babenbergensis	futis futis. futuris.	no. nota.	S. M. Sancta Maria
b ^{ts} . B ^{es} . beatus.	Grā grā. gratia.	Not ^{us} . Notarius.	S. S. Sancti.
Brun ^s . Brunswik.	bk ^d (n ⁷²). GRATIA	O. obiit.	I. scilz. scilicet.
b ^g . burg.	gg. GREGORIUS.	Q. orum.	f ^o ptu. scriptum.
Bux ^r . Buxtehude.	h. h. h. h ^{ae} .	ōnd ^e . ostendere.	em ^{te} . ex intelligentia.
can ⁱ . Canonici	h. hic h ^{ae} .	O. Otto.	f ^z . sed.
Kmi Km ⁱ . carissimi.	hm ^{rl} . Hinrik.	ī p ^o eyto. in parato.	fm ^e . servare.
hrm. carissimum.	ho ^{est} . honestis.	Pat ^{he} . Patriarchae.	s. s. s. s. sibi.
cf ^{en} fu. consensu.	iq ^z . ibique.	pp ^{er} it. perficit.	S ^{ic} er. sicut.
gritub ^{us} . consimilibus	S. S. S. igitur.	pp ^{er} it. perpetuam.	dit ^r libr. similiter
g. g. o. s. contra.	Ip ^{is} . Imperatoris	p ^o p ^o p ^o . p ^o .	sb. sub.
am ^{fl} z. cujuslibet.	int. int. integraliter.	pp ^{er} it. praesuerint.	st. s. s. sunt.
dat. datum.	at ^o . iterum.	port p ^o s. praepositus.	Thi. Thidericus.
vi. Dei	ia ^{ue} r. juraverunt	p ^o ntif. praesentis.	t. t. t. tibi.
de. dicitur.	in ^l a. in latina	pc. procer.	de. tradere.
dioc ^{es} . dioc ^{es} . discretis	lib ^d m. libera.	pp ^{er} it. propter.	t. t. tur finale.
div ^{er} sis.	Cre. litera.	pp ^{er} it. proprius.	vt ut t. i. vel.
stor. distributor.	loy: r. loquetur.	q ^u am	cu ^o . w ^o . versus
dn ^s . dominus.	mgr. Magister.	q ^u andoque.	u ^o d ^e . videlicet.
cap ^o . Capropter.	mr. marcis.	q ^u asi modigeniti.	by. by. by. unde.
e ^o . econtra.	S. M. S. Maria	q ^u ae.	W. Wernherus.
		q ^u i quid.	W ^{il} l ^{el} m ^{us} . Willelmus.



Figur	Bedeutet	Figur	Bedeutet
ven̄lis	venerabilis	viḡia	vigilia
v'an̄	venerandi	v'giēs	virgines
uēißz	venisset	v't9	virtus
u'b'	verbis	u'tte	virtute
ū v'o	vero	ū	um finale
u'sa verfa	v. g. verbi	vñ	unde
	gratia	9	us finale
u's9	versus	vsq̄q̄	usquequo
ūr	vester	ut'q̄	utrique
urī	vestri	ut' usq̄	utriusque
uid'lz	videlicet	utm̄	utrum
vīr	videtur	ux'	uxor

Diejenigen Lateinischen Abkürzungen aber, so mit der Presse nicht haben gezwungen werden können, stehen auf unserer Tab. XXX. gestochen.

Von den Teutschen Abkürzungen.

Auch unsere Muttersprache ist mit solchen Abkürzungen geplagt. Heut zu Tage sind sie eben nicht sonderlich mehr im Gebrauch; Unterdessen sieht man doch dann und wann folgende:

A.		C. D.	C.
allergnl.	allergnädigst		Cammer-Ge-
A. T.	altes Testament	Cap.	richts-Ordnung
A. u. N. T.	altes und	Churfl.	Capitel
	neues Testament	Churfürstl.	Churfürst
B.			Churfürstlich
bel.	belangend	da.	D.
betrel.	betreffend	dl.	daß
		M 2	den
			d. i.

D. i.	Das ist	Freyherrl.	Freyherrlich
dergl.	dergleichen	Fürstl.	Fürstlich
Durchl.	Durchlauchten	G.	G.
oder Durchlauchtigkeit	E.	Gnndl.	Gnaden
Em.	Euer	gnl.	gnädig
Em. Fürstl. Durchl.	euer	gehors.	gehorsamst
Fürstlich Durchlauchtig- tigkeit	g. G.	g. G.	geliebt es Gott
Em. Herrl.	euer Herr- lichkeit	Göttl.	Göttlich
Em. Hochgbl.	Euer	Gräfl.	Gräfflich
Hochgeborenen	heil. H.	Ggl.	gute Groschen
Em. HochEdl.	Eure	gl	Groschen
Hoch-Edlen	H. S.		H.
Em. Hoch-Ehrl.	Eure	Hl. Hrn.	Heilig
Hoch-Ehrlwürden	Hhln.	Herr, Herrn	Heilige Schrift
Em. Hochfürstl. Durchl.	Eure	Herrlichkl.	Herrn
Eure Hochfürstliche	Hl.	Herrlichkeit	Herrlich
Durchlauchtigkeit	herrl.	Hoch-Edl.	Heller
Em. Kayf. Majest.	Eure	Hoch-Edelgebl.	herrlich
Kayserliche Majestät	Hoch-Edelgeb.	Hoch-Edelgeb.	Hoch-Edlen
Em. Kön. Maj.	Eure	Eedelgeborenen	Hoch-Edelgeborenen
Königliche Majestät	Hoch-Ehrl.	Hoch-Ehrl.	Hoch-Ehrlwürden
Em. Manj.	Eure Ma- jestät	Hochwohlgebl.	Hoch- wohlgeborenen
Em. Wohl-Edl.	Eure	Hochw.	Hochw.
Wohl-Edlen	etliche	J. R. M.	J
etl.	F.	J. R. M.	Ihro König- Majestät
f.	Floren	Jgfr.	Jungfer
Fr.	Frau	K.	K.
Freyhl.	Freyherren	Käntl. Käyserl.	Käyserlich
		Kfl.	Kfl.

Kf.	Käyser Floren	Rthlr.	Reichsthaler
Königl.	Königlich	S.	S.
L.	L.	S. Paulus,	Sanct Paulus
Landr.	Landrecht	St.	Stadt, oder Stein
L. W. D.	Leipziger	Stl.	Stück
	Wechsel-Ordnung	Se. Sr.	seine, seiner
Lbden	Liebden	Schfl.	Scheffel
Löbl.	löblich	so	Schock
	M.	Schl. schl.	Schlesisch
Mayj.	Mayjestät		
mögl.	möglich		
	N.		
N. T.	neues Testament	Zhler.	Zhaler
	D.	Zhlschl.	Zhaler Schlesisch
Od.	Oder		
	P.		
P. H. D.	peinliche Hals-	u. d. g.	und dergleichen
	Gerichts-Ordnung	u. a. m.	und andre mehr
P. P.	Petri und Pauli-	u. s. f.	und so ferner
	Messe	u. s. w.	und so weiter
Pf.	Pfennig	unterthlst.	unterthänigst
Pr. Ord.	Prediger-		
	Ordnung	Qrthl.	Qiertel
	R.		
R. A.	Reichs-Abschiede	Wz.	was.

Cap. IV.

Von der Schreibart der alten Teutschen gegen die Neue gehalten.

Bei einem Formatbuch pflegt man insgemein auch etwas von der Rechtschreibung im Teutschen mit einzurücken. Ich habe mich ebenfalls nach diesem Gebrauch

brauch gerichtet, und in meinem ersten Theil p. 81. von der Rechtschreibung etwas gemeldet. Es wäre zu wünschen, daß man eine auf vernünftige Sätze eingerichtete und in ganz Teutschland eingeführte Einleitung hätte; So könnte sich alsdenn ein jeder darnach richten. Die Buchdrucker würden selbige mit leichter Mühe lernen und sich angewöhnen können. Da aber ein jeder Verfasser bey nahe eine andere Rechtschreibung annimmt, So ist dieses vor die Sezer eine grosse Marter. Denn was einem recht war, das streicht der andere weg, und also geht die Zeit verloren. Unterdessen ist dieses Ubel noch nicht zu heben, ob man gleich hier und da schöne Beyträge hat. Ganze Gesellschaften haben gemeinschaftlich ihren Fleiß angewendet, und dennoch muß man noch immer klagen, es fehlet eine wohleingerichtete Rechtschreibung. Man muß also zufrieden seyn, was man hat. Ausser denjenigen Untersuchungen, welche man in den Beyträgen der teutschen Gesellschaft in Leipzig hat, muß man sich folgende Bücher bekannt machen. 1.) Johann Bödickers Grundsätze der teutschen Sprache, Berlin, 1723. 8. 2.) Justin Töllners deutlichen Unterricht von der Orthographie der Teutschen, Halle, 1718. 8vo. 3.) Hieronymi Freyers Unterweisung zur teutschen Orthographie, Halle 1722. 8. 4.) Thomae Hofmanns Anweisung zur Orthographie, Leipzig 1725. 8. und Caspar Gottlieb Pohls, neu verbesserte teutsche Orthographie, Leipzig, 1735. 8.

Ich mag allhier keines von allen diesen angeführten Büchern beurtheilen, weil es der gehörige Ort nicht ist. An ältere will ich nicht einmal gedencken, ich so viel will ich noch thun, daß ich Anfängern der Buchdruckerkunst, eine kurze Vergleichung einiger

Wör-

Wörter nach der alten Rechtschreibung mit der heutigen vor Augen legen will, damit sie sich zu helfen wissen, wenn sie selbige nach unserer jetzigen Art setzen sollen. Ich weiß wohl, daß die Anzahl sehr geringe, unterdessen kan man doch daraus auf gleiche Fälle schlüssen. Sollte ich die Hand noch einmal an dieses Werck legen, so werde ich mich bemühen, wo nicht alle, doch die meisten alt geschriebenen, hernach aber auch die zweifelhaften Wörter von der neuen Art zu sammeln und beyzufügen. Auf einmal geht es nicht so gleich an, wie man sich einbildet, man muß solche nach und nach anmercken. Denn daß man die Zeit lediglich darauf auf einmal anwenden sollte, wird man nicht leicht jemand zu muthen können. Es sind aber folgende zu mercken:

	A.		C.
ältesten	ältesten	kleidung	Kleidung
anschlege	anschläge	coronicken	Chronicken
anschlagē	anschlag	claffen	plaudern, viel redens machen
	B.		D.
beuelh	Befehl	d'	der
bauwer	Bauer	diemütigkeit	Demüthigkeit
burgtgrauen	Burggra-	dz	daß
belehendt	fen, belehnt	dye	die
besterigt	bestättigt		
brieue	Briefe		
beheym	Böhmen		E.
beuolhen	befohlen	eren,	Ehren
beschirmp	beschirmt	ertrich,	Erdreich
benawet	beängstiget	erlicher,	ehrlicher
befena	bösen	ernydern	erniedrigen
beuelhen	befehlen	empfaht	empfähet

endtchrist	Antichrist	gangt	gang
erbauwenn	erbauen	gepirg	gebürg
erpietung	Erbiethung	geuerde	gefehrde
einichen	einigen	gelahn	gelassen
F.		H.	
fürnemisten	fürnehmsten	herlicheiten	herrlichkeiten
synden	finden	hendelnn	händeln
fürdersten	fordersten	herrszugt	Heerzug
forteylen	forteilen	hochffart	Hoffarth
franzöffiger	franköfischer	heupt	haupt
G.		J.	
fürzugt	Vorzug	iunckfrawschafft	Jungfrawschafft
feber	fieber		
frum	from	yre	ihre
fürpotten	Vorbothen	yglichten	jeglichen
freigen	freyen	yhenseyt	jenseit
fürbas	fürüber	Ihena	Jena
G.		K.	
grauen	Grafen, oder	keyser	Kayser
	Graben	köngen	Königen
gewessen	gewesen	künicklichen	Königlichen
geprauch	gebrauchen	kriegt	Krieg
gefürt	geführt	kegen	gegen
gemynnert	gemindert	L.	
gepürt	geburt	lüttringen	Lothringen
geplütten	geblüten	lottigs	löthiges
gemeynen	gemeinen	letsten	lehten
geplantz	gepflantz	M.	
gefelt	gefält	menner	Männer
geiegthe	gejagte	mynsten	kleinesten
gein	gen	margt	Marck
gewere	gewehre	mynnern	mindern
geweycht	geweyht	mogen	mögen
			meyn-

meynster	Meister	sigt	sich
mauer	Mauer	Streig	Streits
mainunge	Meynung	sonung	Söhnung
	N.	schlünigen	schleunichen
nitt	nicht	sage	Sache
nachvolgung	Nachfol-		Z.
	gung	Teüschē	Teutschen
nyderst	niedrigste	zustelt	zustellt
nemen	nehmen	teyl	Theil
	D.	Tron	Thron
ordenungen	Ord-	traun	fürwahr
	nungen		B.
oder	oder	vnd'schydlich	unter-
	P.		schiedlich
pringenn	bringen	vnd	und
pluz,	plötzlich	vieln	vielen
peen	Straffe	vffweisung	Ausweisung
	R.	vffrechtig	aufrichtig
rechen	rechnen	vnd'trückē	unterdrücken
rhue	Ruhe	verneme	vernehme
	S.	vos	aus
sollichs,	solches	verrert	verehrt
Stet,	Städte	valh	Fall
schauwen	schauen		B.
sunst	sonst	welung	wählung
Sachsenn	Sachsen	wirt	wird
Schreyn	Herzkammer	warer	wahrer
in den	Schreyn seines	wirdigst	würdigst
Soltner	Herzens	wirden	würden
	Schuldner	wircklichkeiten	wirck-
			lichkeiten
			wün-

wünsterney	wüsteney		3.
wünst	wüst	Zeitten	Zeiten
we	weh	zug	Zug
westualen	Westphalen	zyr	zier
worthenn	worten	zempt	zähmt
	V.	zierungen	zierungen
ypige	üppige		



Fortgesetzter Versuch

eines wohl eingerichteten

Wörterbuch

Worinnen

die meisten Kunstwörter,

Welche

Bei Buchdruckereyen und andern da-
mit verwandten Professionen
gebräuchlich sind,

erkläret werden.

THE UNIVERSITY OF CHICAGO

PHYSICS DEPARTMENT

PHYSICS 309

LECTURE 1

LECTURE 1

1

LECTURE 1

LECTURE 1

LECTURE 1

LECTURE 1



A.

Abbrechen, heißt diejenige Arbeit, wenn der Drucker die Ball-Leder, so auf die Hölzer genagelt, wieder abbricht, welches täglich geschehen muß, wenn anders ein guter Druck zum Vorschein kommen soll.

Abbrechen heißt bey der Schriftgießerey, wenn der Junge den Guß von den Buchstaben abbrechen muß.

Abformen, eine andere Figur nachmachen, worzu der Form Sand vonnöthen, wenn man nun einen Buchstaben abformen will, so leget man selbigen auf das ebene Sand-oder Formbret; ist es aber ein Buchstabe der in Holz geschnitten, oder Schrift Höhe hat, so muß man gerade Hölzer, oder Stege umher legen, und den Buchstaben so weit hervor ragen lassen, als der Abguß dicke seyn soll. Wann solches geschehen, auch der Buchstabe mit einer reinen Bürste wohl aus gebürstet ist, so leget man

man die Flasche darüber, welche mit der linken Hand feste niedergehalten werden muß, damit sie nicht verrücke. Darauf nimmt man einen Kohl-Beutel, und stäubet damit auf den Buchstaben, hernach schüttet man den angefeuchteten Sand loß darauf, bis die Flasche voll wird. Und drückt ihn erstlich sanfft nieder, hernach so viel Sand hart und fest eingedrückt, daß die Flasche ganz voll wird. Alsdenn wird die Flasche fein gleich und sanfft aufgehoben, bleibt der Buchstab etwann darinnen fest, so schläget man sanfft mit einem Messer auf die Flaschen, so fällt er heraus. Der ungleiche Sand wird mit einem Messer auf beyden Seiten der Flasche abgeschnitten, doch daß er nicht auf die Figur fällt. Es wird auch von dem Guß der Flasche bis zu der Figur der Sand subtil ausgeschnitten, damit der Zeug dahin fließen kan, man läßt die Form etwas trucknen, so kommt es besser in Guß.

Abgessen, wenn man etwas abgiessen will, so wird die Form, oder Figur mit einem Licht, das eine gute Flamme hat, ganz schwarz beleuchtet, und alsdann auf ein ebenes und glattes Bret, das nicht viel grösser, als die Flasche selbst ist, also geleyet, daß die Seite der Figur unten komme, damit der Fluß der Materie über das Bret und recht über der Figur hineinfließe, noch ein solches Bret darüber geleyet, und die Flasche zwischen diesen zweyen Brettern in einer Handschraube eingespannet, etwas scharf gehalten, und also den geschmolzenen Zeug hinein gegossen, wann der Zeug geschmolzen, hält man zusammen gedrehetes Druckpappier hinein, fängt es Feuer, so ist der Zeug gerecht, wo aber Flamme, ist er zu heiß.

Abtritt. Bey diesem Artickel sehe man zum ersten Theil noch folgende Worte: Es gereicht selbiger niemand zur Schande, oder Beschimpfung, sondern es wird in der Abwesenheit dererjenigen, welche abgetreten sind, die Sache kunstgebräuchlich überleget und erwogen, und darauf ein gewisser Schluß abgefasset, nach welchen sich die Partheyen zu richten. Hernach werden die Abgetretenen wieder hineingefordert, da ihnen dann der gemachte Schluß vorgetragen wird; wenn sie nun solchen angenommen, so sezet sich ein jeder an seinen gewöhnlichen Ort und Stelle. Mehrere Nachricht findet man in den Buchdruckerordnungen.

Abzieheklözgen, siehe Klözgen.

Anfangsbuchstaben, sind allerhand zierlich verfertigte Buchstaben, womit man insgemein ein Buch, Carmen, &c. anzufangen pflieget. Ehedessen wuste man gar nichts davon. Man ließ den Platz dazu entweder gar ledig, oder sezte in die Mitte des Platzes einen kleinen Buchstaben. Wurde der Platz ledig gelassen, so wurde hernach der Anfangsbuchstabe sauber dazu geschrieben, mit allerhand Farben ausgeziehret, ja wohl gar mit Gold überzogen. Stund aber der kleine Buchstabe schon da, so wurde er eingefasset und ebenfalls mit künstlichen Gemählden ausgepußt. In grossen Bibliotheken trifft man noch solche Bücher an, worinnen man solche Buchstaben sehen kan. Je älter diese Gemahlte Buchstaben, je schöner sind sie, und je jünger sie sind, desto schlechter sind sie auch. Wenn man verschiedene Bücher gegen einander hält, so sind die neuesten ordentlich die schlechtesten, sowohl am Gemähde, als auch wegen der Art das Gold auf-

aufzutragen und zu glätten. Ja ich glaube gar, daß diese Kunst gänzlich verlohren gegangen. Vermuthlich weil sie in neuern Zeiten nicht so gut mehr bezahlt worden, als in den älteren. Und worzu war es auch nöthig so viel Kosten darauf zu verwenden, da man die Grossen theils gegossene, theils in Holz geschnittene Buchstaben erfunden hat? Insgemein giebt man Peter Schöfern vor den Erfinder an. Man wird ihm auch diese Ehre nicht streitig machen können, indem er sich derselben in seinen gedruckten Büchern zuerst bedienet hat. Heut zu Tage hat man diese Anfangsbuchstaben dergestalt auszuziehren angefangen, daß sie den Augen zur Belustigung allerdings dienen können. Man läßt sie in Kupfer stechen, sie werden gegossen, und auch in Holz geschnitten. Die letztere Art ist verschiedener Ursachen wegen die bequemste. Proben davon trifft man in den meisten allhier zu Leipzig gedruckten Schrifften an. Auch bey uns, in gegenwärtigen Blättern, wird man einige sehen können, so viel wir derselbigen haben anbringen können.

Anfeuchten, muß der Setzer die Schrift, ingleichen der Drucker die Ballen und den Deckel, wenn solche zu hart. Dieses Wort wird aber auch als ein Spaß einem Cornuten zugeeignet, wenn man zu ihm sagt: er soll anfeuchten und seinen neben ihn stehenden Gesellen eine Ehre erweisen, nach der Alten ihren Vers

Weil man die Schrifften und Pappier alles wohl feucht muß haben,

So pflegen auch mit Wein und Bier, die Gesellen sich zu laben.

Antiquaschrift, heißt diejenige Art von Lateinischen Schrif-

Schriften, welche die alten Buchdrucker zu erst erfunden haben, die hernach der berühmte Aldus Manutius viel verbessert hat. Und in neuern Zeiten hat man noch mehr Fleiß und Zeit darauf verwendet. Es ist bekannt, daß man bey nahe durch alle Arten der Schriften eine Antiquaschrift hat. Man hat Sabon-Antiqua, grob und klein Missal Antiqua, grob und klein Canon-Antiqua, grob und klein Doppelmittel Antiqua, doppelcicero Antiqua, fette Text Antiqua, Doppelmittel Antiqua, Tertia Antiqua, grobe und kleine mittel Antiqua, tertia Antiqua, grobe und kleine mittel Antiqua, grobe und kleine cicero Antiqua, corpus Antiqua, Borgois Antiqua, petit Antiqua, Perl Antiqua, Colonel Antiqua, Romparel Antiqua. Diese alle kan man auf unsern Schriftproben im ersten Theil sehen.

Artickelsbriefe, werden die Innungen, Statuta und Freyheiten genennet, welche denen Professionen von Obrigkeiten gegeben werden, wie sie sich bezeigen sollen, und dieses darum, weil sie in Artickeln abgefaßt sind. Ein Hochedler Magistrat der Reichs-Stadt Nürnberg hat 1673 die Articulsbriefe der Buchdrucker daselbst aufs neue erläutert.

Articul, **Satz**, **Stück** einer Rede nach welcher der Inhalt derselben abgetheilet wird, sonst auch **Capitel** genannt.

Aufdingen, heißt man diejenige Handlung, da man einen Lehrlingen, wenn er seine Probe einige Wochen ausgestanden, und aus einem reinen und keuschen Ehebette erzeuget, welches er durch beglaubte Zeugnisse darlegen muß, zu einer Profession an- und aufnimmt, und gehörig einschreibt.

Auflage, wird die Anzahl der Bogen benennt, welche ein Verleger zum Druck ordnet, als 1000. 1500. 2000. Bogen.

Auflösen, heißt man diejenige Handlung, wenn der Setzer seine auf das Bret geschossene Columnen, welche er mit einer Schnur im Schiffe ausgebunden, und auf dasselbe geschossen, bey Umschlagung des Formats wieder auflöset. Oder wenn zwey an einer Presse arbeiten, da bey jeden Zeichen des Pappiers, welches aus 250. Bogen bestehet, einander ablösen.

Auffschlagen, heißt man, wenn der Ballmeister die Balleder, auf die Hölzer mit darzu gehörigen Ballnägeln befestiget.

Austragen, heißt diejenige Handlung, wenn der Ballmeister die Farbe mit denen Ballen auf die Forme, wenn er solche vorhero erst auf selbigen zerrieben, bringet.

Ausbinden, heißt man, wenn der Setzer die Columnen, die er gesetzt, zusammen bindet, und befördert solche auf das Setzbret, ingleichen die Schriften so nicht in die Kästen können gebracht werden.

Ausschliessen, siehe *Exclusion*.

Ausschneiden, heißt diejenige Handlung, wenn der Drucker das von Pappier bekleisterte Rähmchen, wenn solches die Schrift bedecket, daß selbige auf den Pappier nicht erscheinet, mit der Scheer weg-schneidet.

Auszeichnen, muß der Setzer das Manuscript, damit er sehen kan, wie viel auf eine Columne gehet, alsdenn kan er ohngefehr sagen, wie viel Bogen das ganze Werck austragen wird.

B.

Ballnägel, sind ordentliche Nägel von Eisen, mit einer runden Kuppe, womit man das Balleder an- nagelt. Es werden selbige besonders darzu ver- fertiget.

Ballmeister, heißt derjenige, der sich um die Bal- len bekümmert, und selbige in guten Stande erhält, damit ein guter Druck zum Vorschein gebracht wird.

Befehl siehe Mandat.

Beschimpfung, ist so viel als einem seinen ehrlichen Namen schwächen; Ein solcher, der wider Verhoffen von jemanden beschimpft, oder durch seine gegebene zwar geringe Ursache gescholten worden, muß es in- nerhalb 14. Tagen anzeigen: oder sich nach Beschaf- fenheit der Sachen bey einer völligen Gesellschaft un- verweilt vertragen, und nicht über solche gesetzte Zeit zu stehen sich unterfangen. Wenn er sich aber un- schuldig befindet, so kan er das von dem Gegner ge- thane Scheltwort auf diesen wieder zurück schie- ben, aber dabey nicht schelten.

Beschweren, muß der Drucker das Pappier, so er geseuchtet, damit es sich unterstehet. Schreibepap- pier aber muß er nicht gleich beschwehren, weil es einen starcken Leim hat, und das Wasser nicht so gleich annimmt,, sondern wieder ablaufft.

Bestoßzeug, ist ein Instrument bey den Schriftgießern, welches aus Holz bestehet, worinnen sie die gegossenen Littern setzen und einkeilen, und mit dem dazu be- reiteten Hobel bestossen. Siehe Tab. IV. p. 1.

Bildnißschrift, Hieroglyphische Schrift, Egypti- sche Sprache ist, wenn man eine Sache nicht mit geschriebenen Buchstaben und Worten, sondern mit

Figuren und Bildern der Thiere sowohl, als anderer unbelebten Dinge, ausdrucket. Diese Art zu schreiben sollen zuerst die Egyptier ohngefähr um Abrahams Zeiten erfunden haben; Sie ist aber nicht dem gemeinen Mann, sondern nur ihren Priestern bekannt gewesen, als welche sich einer so dunkeln und geheimen Schreibart nur in denen ihren Götzendienst angehenden Sachen sonderlich darum bedienten, damit einestheils die Geheimnisse, oder vielmehr Thorheiten, ihrer Religion von einem verschlagenen fürwitzigen Leser nicht so leicht könne verstanden, verrathen und verlacht werden, andern theils damit sie denenjenigen, die ihre Sprache verstanden, mit wenigen viel möchten bedeuten können.

Blech, Besehe Blech, ist ein Instrument der Schriftgießer, welches sie bey dem Justorio gebrauchen, um damit die Höhe des Regels und Linie, so der Buchstabe haben soll, zu besehen,

Blech, Gießblech, braucht der Schriftgießer bey Giessung der Buchstaben damit das überflüssige Zeug darauf fällt, welches er mit dem Gießlöffel aus der Pfanne genommen. Siehe Tab. IV. p. 1.

Bleywage, ist ein Werkzeug, wodurch die Fläche eines Bodens, oder anderes Dinges gerichtet und erforschet wird. Selbige zu verfertigen braucht man ein Bret ohngefähr eines Fußes lang, welches also zugeschnitten, daß es einen gleichseitigen Triangel vorstelle, an der einem Spitze desselben ist eine feine Schnur befestiget, an welcher ein Bleygewicht hängt, aus dem Punct, wo die Schnur hält, ist eine Linie auf das Bret dergestalt gerissen, daß sie mit einem geraden Winckel auf die gegen überstehende Seite des Brets falle. Wenn nun mit

die-

ser Seite des Brets auf eine Schwelle, oder Boden, gesetzt wird, und die hangende Bleychnur mit der aufs Bret gerissenen Linie, oder Strich, gerade eintrifft, so wird daraus erkannt, daß das Lager der Schwelle, oder Boden, wagrecht sey. Bey Aufrichtung einer Buchdrucker - Presse ist selbige unentbehrlich.

Buchdrucker, Buchführer, Buchbinder; Auf selbige führe ich hier eine artige Überschrift bey.

Quod descriptor edit tam addendo, quam numerando,

Quodque alius vestit curate multiplicando,
Dividit hoc alter, trahit inque suas rationes.

Buchdruckerey, wo nicht redlicher und herkommender Gebrauch gepflogen wird, soll kein Gesell zur Arbeit eintreten, viel weniger einer Hudeley und Büberen aufhelfen, wiedrigenfalls er von der redlichen Buchdruckerkunst mit einer Strafe angesehen, wo nicht gar ausgeschlossen wird. Zumal wenn er es wissentlich thut. Unwissentlich aber soll er sich innerhalb 14. Tagen wieder daraus begeben.

Buchdrucker Ordnungen, sind diejenigen Gesetze, die denen Buchdruckern von hohen Potentaten, oder Obrigkeiten ertheilet werden, wie sich selbige verhalten sollen. Wie denn die 3. Herren Herzoge zu Sachsen denen Jenensern solche 1557. Kayser Maximilianus II. und Rudolphi II. 1570. zu Speyer und 1577. zu Franckfurt; Churfürst Christian der andere denen Leipziguern und Wittenbergern 1606. ein Hoch - Edler Stadt - Magistrat der Reichsstadt Franckfurt am Mayn denen alldortigen Buchdruckern 1573. und 1598. und 1660. er-

theilet haben. Dergleichen auch ein Hochedler Magistrat der Stadt Dankig 1684. den 18. Julii denen Buchdrucker daselbst gegeben haben. Deren Inhalt siehe zu Ende dieses zweyten Theils.

Buchdrucker Vorthail, wird dasjenige Geld genennet, welches die Gesellen von den Herren Verlegern bekommen, in gleichen Namenstage, Cornuten-Geld, Introtitus &c. welches sie alsdenn unter sich theilen, oder zu gewissen Zeiten sich eine Ergözung damit machen.

Buchdrucker-Wappen, wie solches in Farben vorgestellt wird. Der doppelte Adler, so schwarz und in einem goldnen Felde, jedoch ohne Crone hält in der rechten Klaue einen Winckelhacken von Eisen, oder Metall, in der linken den Tenackel mit dem Divisorio worauf sich das Exemplar befindet, und wird den Setzern zugeeignet. Oben auf dem Schilde stehet ein offener gecrönter Helm mit einer Crone beydes von Golde, der Grund leuchtet blau herfür, durch den Helm aus der Crone raget ein halb geflügelter Greif, so aus Silber, mit ausgestreckter Zunge, welcher in seinen beyden Klauen ein paar übereinander gesetzte Druckerballen, so von Holz, hält, und ist denen Druckern zugeeignet. Auf der rechten Seite befindet sich die eine Helmedecke, so der obere theil Silber und der untere theil roth anzeigt, darhinter zeigt sich ein blauer Grund, auf der linken Seiten ist das obere theil der Helmedecke roth, und der untere Silber, der Grund leuchtet gleichfalls blau herfür.

Bundsteg, heißt derjenige Steg so zwischen den Columnen liegt, deren zweyerley breite und schmale sind. Siehe Stege im 1. Theil.

C.

Capital, wird bey Buchdruckereyen, dasjenige genennet, so der Drucker bey Zurichtung einer Forme oben und an den Ziegel anlegt. Es bestehet selbiges aus 1. oder 2. Stegen, welches er accurat hält, damit wenn er die andere Forme, oder den sogenannten Wiederdruck, von neuen einhebt, er sich nicht Verdruß machen darf.

Capitalbuchstaben, heissen diejenigen grossen Lateinischen Buchstaben, welcher man sich bey dem Anfang derer Nominum propriorum und Substantiuorum in dem Text bedienet. Schon Johann Faust hat selbige gehabt. Siehe Versalbuchstaben.

Capitalgen, ist eben so viel, als Capitalbuchstaben.

Characteres, siehe Zeichen.

Cicero Schrift, ist eine Art kleiner lateinischen Buchstaben, welche ihren Namen vermuthlich daher bekommen hat, weil Ciceronis Schriften zu erst damit gedruckt worden. Man hat grobe-kleine-Antiqua, cursiv-Fractur Cicero. Siehe unsere Schriftproben.

Cladde, siehe Kladde im ersten Theil.

Clammern, sind zweyerley Art. 1.) werden sie in gegossenen Schriften gebraucht, wenn ich eine Sache, so ich in einer Rede als einen Überfluß melde, die Sache deutlicher zu machen, mit selbigen einschliesse, ingleichen bey genealogischen Tabellen, da denn auch besondere stück Linien gebraucht werden, damit man selbige kan vergrössern, die Gestalt desselben siehet also [, } 2.) von Eisen geschmiedet, welche unten am Laufbret der Presse befestiget sind.

- Colon**, ist ein Unterscheidungszeichen, wenn in einer Rede der Verstand halb geendiget ist. Es sieht also aus (:)
- Columnenmaß**, ist ein aus Eisen, oder Holz bestehendes Instrument, die Columnen in kleinen und grossen Formaten zu accurater Länge zu bringen.
- Columnen Zieffer**, ist diejenige Zahl die eine jede Columnne bekommt, und durch ein ganzes Werk hindurch gehet, wovon unter dem Titul Tabelle im ersten Theil gedacht worden.
- Concordanz Quadraten**, siehe Quadraten.
- Confirmation**, Bestätigung, ist ein Kunstwort bey einem Postulat, da der Cornute im Namen einer ganzen Gesellschaft zu einen Gesellen bestätigt wird.
- Confiscation**, Einziehung der Güter, dergleichen geschieht mit Büchern, darinnen die Majestät der Könige und Fürsten, und das Ansehen anderer hohen Personen schändlicherweise verletzet wird.
- Construction**, ist in der Grammatic, die rechte Zusammensetzung der Wörter in einer Rede, so wie es einer jeglichen Sprache Natur und Eigenschaft erfordert, und die Regeln der Grammatic anweisen.
- Cornutengeld**, ist dasjenige, was ein Cornutus der Christlichen Billigkeit nach alle Wochen, oder Messen, in der Arbeitenden Druckerey denen Gesellen darlegen muß. In Ermangelung derselben aber soll es der Herr von Messe zu Messe an die nächstgelegene Gesellschaft einsenden. Siehe Werthers Nachricht von der Buchdruckerkunst.
- Cornutenhut**, ist ein besonderer Hut, welcher den Cornuten verfertiget wird, wenn er zum Postulat

lat schreitet. Bey der Deposition wird er ihm von dem Depositore abgenommen.

Cranz, siehe **Gesellencranz**.

Cranzjungfer, ist diejenige Person, welche sich ein **Cornutus** bey seinem Postulate erwählet, daß sie ihm einen solchen Cranz verfertigen läßt, welcher ihm bey der Confirmation, als das erste Ehrenzeichen, auf das Haupt gesetzt wird.

Creuzgen, in gegossenen Schriften, werden zu verschiedenen Sachen genutzt, absonderlich zu Notizen, oder zum Beschluß eines Leichen-Carminis, deren Gestalt sieht also aus †

Creuzmaß, ist ein Werkzeug bey Giessereyen, da das ganze Instrument darnach verfertiget und gerichtet wird, weil alles nach den Winkel justiret werden muß.

Creuzsteg, ist derjenige Steg, der an den Columnen Titul geleyet wird; Es giebt breite und schmale.

Cursiv Schriften, heißt man diejenige Art Lateinischer Buchstaben, welche denen geschriebenen geschobenen Buchstaben gleich kommet, deren sich die Schreiber ehedessen bedienen, wenn sie geschwind geschrieben haben. Die Züge dieser Schrift sind nicht gerade, sondern schief. **Aldus Manutius** hat selbige zu erst erfunden. Eben deswegen hat er von der Republic Benedig ein Privilegium erhalten, daß Niemand innerhalb 10. Jahren damit drucken dürfte. Von dem Ort der Erfindung heißt diese Schrift auch *venetica* oder *italique*. Heut zu Tage hat man diesen Schnitt bey nahe in alle Schriften und Schriftproben.

D.

Defect, heißet nicht nur dasjenige, was an einem Dinge

fehlet, sondern auch die Sache selbst, welcher einer oder mehrere von ihren Theilen fehlen, daß sie nicht vollkommen genennet werden kan. Dergleichen Unvollkommenheiten finden sich an Schriften, Rechnungen, Büchern, &c.

Degen, bey diesem Artickel setze man nach unsern Worten: denen Künstlern ist selbiger erlaubt, laut des allergnädigsten Mandats Friedrichs Augusts, Königs in Pohien höchstseeligen Andenckens, folgendes hinzu: dato Cracau den 15. April 1706. und 1712. den 3. Julii renovirtes und vom 29. Augusti 1719.

Schweizerdegen, sprüchwortswiese nennt man diejenigen also, welche mehr als eins erlernen, da man sie zu mehrern brauchen kan. Wie man von der Schweizer ihren Degen auch sagt: daß sie auf beyderley Art können gebraucht werden.

Diphthongi, sind die aus zwey selbstlautenden Buchstaben, oder Vocalen zusammen gesetzte Buchstaben, daß derselben Laut in einem Thon zusammen ausgesprochen wird. In den ältern Zeiten hat man nichts davon gewußt, sowohl in Teutschen als Lateinischen Schriften. Hernach fieng man um das Jahr 1489. an im Lateinischen selbige mit einem Hackgen zu bemercken. Alsdenn hat man auch selbige abgeschafft und die jezige Art erwählet.

Distinctiones, siehe Unterscheidungszeichen.

Druckerey, siehe Buchdruckerey.

E

Einteilen, muß der Drucker die Forme in die Presse, damit solche nicht fortrücket, und sein gesuchtes Register nicht Schaden leidet.

Einstecken, muß der Drucker das Pappier halbe Buch-

Buch-

Buchweiß in den Deckel, bey dem Schöndruck; Bogenweiß aber im Wiederdruck, welches aber alsdenn Einlegen heißt.

Eisen, fertig mach Eisen, ist ein Instrument bey den Schriftgießern, welches an dem einen Ende mit einen Hacken versehen, damit er, wenn er die gegossenen Buchstaben in den hölzern Winkelhacken gesetzt, mit solchem Eisen selbige zusammen hält, und mit einem Messer beschabet und fertig machet.

Einlegen, heißt diejenige Handlung, wenn der Setzer die Schriften, wenn sie neu gegossen, in die Kästen, ingleichen der Drucker die Bogen in Deckel, absonderlich bey den Wiederdruck, leget.

Einschlagen, muß der Setzer die Schriften in Papier, welche er nicht in die Kästen bringen kan; Als denn bezeichnet er selbige, was sich vor Schrift darinnen befindet.

Einschlagen, muß der Schriftgießer den Stempel in die Matrice.

Entweichung, aus der Gesellschaft, siehe Abtritt. *Exclusion*, oder Ausschließung, wird demjenigen zu erkannt, der sich selbst durch böse Laster und verbotene Wege unehrlich gemachet. Ingleichen diejenige, so auf der Kunst vor ganz unehrlich gehalten werden. Es wird ein solcher aus den Zusammenkünften verstoßen, und nicht mehr vor ein Kunstglied erkennet, es ist ihm auch nicht erlaubt auf Druckeren zu arbeiten, weil die Kunst solche böse Leute nicht dulden kan, noch mag. Mehrere Nachricht. Siehe die Buchdruckerordnung.

Extra-Geld, wird dasjenige genannt, welches der Herr einem Gesellen über das gewöhnliche Kostgeld reicher.

F.

Farbe, wie selbige auf Kupfer und Holz zu erkennen.

Siehe Tinctur.

Farbefaß, ist dasjenige Gefäß, worinnen der Bor-
rath von der Farbe liegt, es ist selbiges mit einer
Decke versehen, damit keine Unreinigkeit in die
Farbe fällt.

Festtage, siehe den Buchdrucker-Calender.

Feuchtbreter, sind diejenigen Breter worauf der Dru-
cker sein geseuchtetes Pappier setzt. Es sind dersel-
ben zwey nöthig, eines untern Hauffen, das an-
dere zur Bedeckung des Hauffens.

Feuchtfäßgen, ein Gefäß mit einem Wasser, welches
in Druckereyen sehr gemein ist. Der Seher bedie-
net sich dieses Wassers mit einem Schwammen die
trocknen Schriften zu benezen, der Drucker zu
Anfeuchtung des Deckels und der Ballen.

Feuchtspähne, es sind derselben zwey, welcher sich der
Drucker bey Feuchtung des Pappiers bedienet, sel-
biges durchs Wasser zuziehen.

Glaser, heissen die Stöcke, oder Holzschnitte, welche
durch Patronen und Farben illuminirt werden, wenn
sie gedruckt sind.

Form-Glaschen von Eisen oder Holz. Die letztern sind
eben so gut. Nachdem die Sache groß, welches
darinnen geformet werden soll, müssen sie auch dick
seyn, d. i. einen kleinen oder grossen Finger, oder
Daumen dick, man läßt also nach der Grösse, wie
mans haben will, ein Bret von guten trocknen
Holz verfertigen, und darinn ein viereckigt, oder
länglichlicht Loch schneiden, so groß, daß dasselbe, so dar-
inn, geformet werden soll, ringsumher noch einen
secunda Regel Platz übrig hat, dann wird an der

einen Seite ein Guß eingeschnitten, einen Petit oder Corps Regel tief.

Form-Sand, ist eine art Sand, welche man zu Abgiessung gewisser Figuren, oder Buchstaben, brauchen kan, dessen Bereitung bestehet aus ausgebrannten Backofen Keim. Je röther selbiger, je besser er ist, welcher sehr klar zerstoßen, und durch kleine feine Siebe gesiebet wird. Alsdenn thut man selbigen auf ein ebenes feines Bret, machet in der Mitte des Sandes eine Grube, giesset darein gut Bier, viel oder wenig, nachdem man viel Sand hat, menge es durcheinander mit einem Holzspadel, und wenn die fließende Masse gedämpffet, so reibe man selbigen zwischen beyde wohl durch einander, damit der noch trockene Sand auch Masse an sich zu hen könne. Hernach thue man den Sand zusammen und nehme davon nach und nach mit dem Holzspadel gar sanffte, damit die etwann noch befindliche kleine nasse Klüten sich desto besser theilen. Denn ist derselbe zu trocken, so bricht er leicht in Formen aus, zu mal in feiner Schattirung; ist er aber naß, so fällt es nicht in Guß, trocknet auch zusammen und fället aus der Flasche. So man ihn mit Salmiacwasser anfeucht, giebt es einen reinen Guß. Wie man abforme, suche unter den Titul.

G.

Gänkaugen, oder Hyphen werden diejenigen zwey krummen Striche genennet, die an der Seiten derer Columnen gesetzt werden, wenn ein anderer Autor allegirt wird, da dessen Worte mit solchen bezeichnet werden, man kan sie auch nehmen, wenn eine Schrift anders seyn soll, als der Text, ist.

Gebräuche, Kunstgebräuche, siehe Buchdruckerordnungen.

Geschol-

- Gescholtener**, wie sich ein Neben Geselle gegen ihm verhalten solle, siehe **Buchdruckerordnung**.
- Gesellencranz**, heißt derjenige Cranz, welcher ihm bey der Bestätigung auf das Haupt gesetzt wird, als das erste Ehrenzeichen.
- Gesencket**, heißt bey den Schriftgießern, wenn sie den in Stahl geschnittenen Buchstaben vermittelst eines Hammers ins Kupffer schlagen, oder einsencken.
- Gieß-Blech**, siehe **Blech**.
- Gießfer**, ist derjenige, so ausgeschmolzenen Metallen in gewisse Formen allerley Dinge zu gießen weiß. Man hat verschiedene Arten solcher Gießfer, als da sind roth-Zinn-und Eisen-ingleichen Schriftgießfer.
- Gießlöffel**, ein Instrument der Schriftgießfer, den Zerschmolzenen Zeug aus der Pfanne zu hohlen, welcher insgemein so viel in sich hält, als zum Buchstaben nöthig ist, das übrige thut man aufs Gießblech, siehe **Tab. IV. I.**
- Gruß**, bringen die Gesellen in eine Officin, als eine Hochachtung vor selbige, wenn sie ankommen, welcher in diesem Formular bestehet: **GOTT grüß die Kunst**, ingleichen von denenjenigen Herren und Gesellen, wo sie zuletzt in Arbeit gestanden. Es gehet aber weiter keine Cerimonie vor, wie bey andern Handwerckern.
- Hobel**, ein Werkzeug, vornehmlich bey den Tischern und Zimmerleuten gebräulich. Es bestehet derselbe aus einem hölzern Schafft, in dessen Mitte ein Loch, wodurch die Klinge gestossen und mit einem Keil befestiget wird; Bey Schriftgießerey braucht man selbigen die Schriften damit zu bestossen. Er wird aber ganz anders zu bereitet, als der angeführte, **Tab. IV. P. I.**

Zofrecht, ist wenn ein Kunstverwandter etwas wider die Kunst verbrochen, dasselbige aber nicht erkennen will, sondern sich noch dazu hartnäckigt erzeigt, keinen Vergleich achtet, viel weniger annimmt, ja überdieß noch schimpfet und schmähet, und sich dergestalt auf das aller unkunstbräuchlichste aufführet, so wird einem solchen zwar die Arbeit nicht verbothen, sondern er wird auf Zofrecht gestellt, d. i. er genießet die Drückerey Vortheil nicht, wie ein anderer Gesell, er muß auch die Zusammenkünffte meiden, jedoch wenn einer zum Gesellen gemacht wird, kan er Ehrenhalber zur Mahlzeit mit eingeladen werden, sonst aber bey andern Cerimonien muß er sich ganz absondern; Es gehet auch ein anderer Kunstverwandter mit einem solchen nicht gerne um, biß seine Sache gebräuchlich, und Kunst gebräuchlich verglichen ist. Mehrerer Nachricht siehe in den Buchdruckerordnungen.

Z.

Innung, Gesellschaft vieler Leute die einerley Gewerbtreiben, und durch gewisse Ordnungen unter einander verbunden sind.

Innungs-Articul, siehe **Articul**.

Instrument, wird insgemein ein jeder Werkzeug genennet, durch dessen Hülffe etwas ausgerichtet wird. Bey den Schriftgiessern wird dasjenige das Instrument genannt, worein der Buchstabe gegossen wird, dessen Zergliederung siehe in Tab. IV. P. I. da es in zwey Helfften sich darstelllet, und alle Stücke nach dem Buchstaben weist und nennet. Es bestehet solches bey Zerlegung aus 19. Theilgen, oder Stücken.

Justorium, ein Instrument bey den Schriftgiessern, morein er etliche Buchstaben setzt, und das Beselhe Blech zur Hand nimmt, und betrachtet, desselben Regel ob sie gleiche Höhe haben oder ob die Buchstaben ausser der Linie stehen, damit in Guß nicht einer niedrig, der andere hoch, steht. Dieses heißen sie alsdenn justiren. Die Figur siehe auf Tab. IV.

K

Keilrahmen, oder **Holländische Rahmen**, siehe **Rahmen**.

Kernmaaß, ein Werkzeu bey Schriftgiessern, damit die Höhe des Kerns, oder Buchstabens zu erforschen, wie auch zum Instrument und Matrizen zu gebrauchen.

Klözgen, **Abziehe Klözgen**, ein Werkzeu bey Schriftgiessern, wenn die Instrumenta verfertigt werden, daß solche auf dem Abziehestein können abgezogen werden.

Kostgeld, wird dasjenige genannt, wenn einem Gesellen wöchentlich so viel gereicht wird, dafür er sich unterhalten muß.

Kleister, eine Massa von Mehl und Wasser, welche gekocht und wohl unter einander gerührt wird. Man kan auch ein wenig Leim darunter thun, wovon er desto besser wird. Der Drucker bedienet sich dessen bey der Presse diejenigen Orte am Rähmgen zu verkleistern, wo sich sonst Unreinigkeiten zeigen würden.

Kunstgebräuche, siehe **Buchdruckerordnungen**.

L

Läufer, siehe **Löser**.

Löffel, siehe **Gieß Löffel**.

Löser

- Löser**, oder **Läuffer** ist der Stein bey den Mahlern, so mit der Hand geführet wird, die Farben auf den Farbestein zu reiben, siehe Tab. II. I.
- Löschpappier**, siehe **Maculatur**.
- Löthen**, zwey Stücke eines Metalls durch Zinn oder Kupfer zusammen fügen. Das Eisen wird mit Kupfer, das Kupfer mit Zinn und das Silber mit Silber durch Hülffe des Borax gelöthet. Will man ein Eisen an das andere löthen, so muß man dünnes Messing auf das Stück, das man löthen will, wie auch gepulverten Borax legen und es auf allen Seiten mit brennenden Kohlen bedecken, die man so lange zuleget bis das Messing, flüßig wird. Es ist auch zu erinnern, daß man das Messing, indem es heiß ist, weder schlagen noch schmieden soll, weil es sonst zerbrechen würde. Das Kupfer hingegen läßt sich warm und kalt schlagen. Diese Wissenschaft ist bey Drucken eine nöthige Wissenschaft eines Druckers.
- Lossprechen**, oder **Freysprechen**, geschiehet wenn man einen Jungen, der seine Lehrjahre ehrlich ausgestanden, gegen erlegte Gebührniß als einen Cornuten erkläret.
- Maculatur**, graues, oder das sogenannte **Löschpappier**, bedienet sich der Drucker, bey dem Wiederdruck, in den Deckel zu legen. Die andere Art suche eben unter dem Titul, P. I.
- Marmel** eine Art von Stein, welcher hart, sich glätten und poliren läßt, und von den Bildhauern zu allerhand Zierrathen gebraucht wird, er ist von mancherley Farben, und vermischt mit Adern oder Tipffeln und Flecken. Der Buchdrucker kann ihn nutzen die Farbe darauf zu bereiten weil er glatt ist und keinen Sand führet.

Mandat, Befehl des Richters wodurch einem etwas zu thun oder zu unterlassen bey Strafe auferleget wird. wie denn dergleichen am Ende des zweyten Theils zu finden.

Messer, dasjenige womit der Schriftgießer die Buchstaben beschabet, und zubereitet, hat keine Gleichheit mit einem ordentlichen Messer, sondern es ist mit einer dicken Klinge versehen und an der Schärffe desselben erhoben, siehe Figur, Tab. IV. P. I.

Mittelsteg, ist derjenige Steg, der bey einem Format der mittelste, und breiter als die andern ist, an beyden Enden sind Löcher, worinnen die Puncturen gehen. Es giebt zweyerley Arten schmale, und breite.

Nachschuß, wird dasjenige genannt, so der Verleger über die ordentliche Auflage legen läßt, als zu 1000. Auflage gemeinlich 1. Buch, zu 1500. hingegen 2. Buch. Fernere Nachricht findet man unter dem Titul Zuschuß, P. I.

Öel, wird insgemein ein ieder fetter Saft genennet, der dünner als ein Balsam, so aus Früchten und Gewächsen, oder andern Körpern gezogen worden. Die Bereitung geschiehet auf dreyerley Weise: durch Pressen, Kochen, und Distiliren, die erste ist die gemeinste und wird gebraucht aus Hans, Leim, Rübsamen &c. Öel zu Pressen &c. Bey Druckerey ist das Leinöl üblich.

Ordnung der Buchdrucker, siehe die nach dem Wörterbuch angehängten Buchdruckerordnungen.

Parenthesis, wird dasjenige genannt, wenn ich etwas in einer Rede einschliessen will, die Figur siehet also aus.

Pappier abzählen, ist eine Arbeit so der Druckerherr

herr besorget, nemlich: er läßt das Pappier Buchweiß abzählen und bey jedem Ries ein Zeichen machen, damit der Drucker bey Feuchtung desselben die Abtheilung machen kan, er theilet als denn einen Ries in 2. Zeichen, zum Exempel wenn von einem Werke 1000. Auflage, so macht er 4. und wenn 1500. Auflage 6. Zeichen, und so fort.

Pappierzeichen, ist dasjenige Zeichen, welches der Pappiermacher bey jedem Ries macht, und also 10. solche Zeichen einen Ballen, und 15. einen und einen halben Ballen ausmachen. Der Drucker theilet als denn bey dem umschlagen einen Ries in 2. Theile, und nennet jedes ein Zeichen, welches er in einer Stunde auf einer Seite drucket, und also in 2. Stunden 500. Bogen vollendet.

Periodus, ist ein Stück der Rede, welches einen vollkommenen Verstand hat, und mit einem Punct beschloffen wird, anzuzeigen, daß man daselbst ein wenig innen halten solle.

Pflichtsnotul, der Buchdrucker auf hohen Schulen, darunter sie stehen, siehe die angehängten Buchdruckerordnungen.

Postuliren, heist im Römischen Kirchenrecht, wenn von denen, so das Wahlrecht haben, eine Person zu einer hohen Kirchenwürde begehret würde, welcher nach dem vorgeschriebenen Kirchen Gesetzen etwas anklebet, um deswillen sie einer ordentlichen Wahl nicht fähig ist, als wenn sie das erforderte Alter noch nicht erreicht, oder schon eine Würde hat, die bey einer andern nicht stehen kan. Ein solcher wird ein Postulirter Prälat, oder Bischoff genennet, und wenn die Confirmation erfolgt, so tritt er in die Würde mit eben dem Recht, als ob er er-

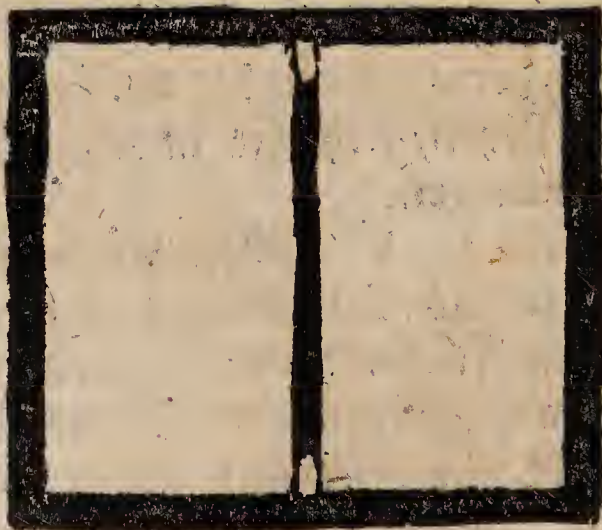
wählet wäre. Wenn eine Postulation beständig seyn soll, muß sie zwey drittel der Stimmen haben.

Postuliren bey der Buchdruckerey siehe P. 1.

Preßbanck, ist von Holz und stehet vor der Presse, worauf der Haufen Pappier zum Druck gesetzt wird, ingleichen bedienet man sich derselben zu Auslegung des gedruckten Bogens; Man kan auch an deren statt ein Formenregal brauchen, so hat es zweyerley Nutzen.

Puzen, siehe Unreinigkeit.

Rahme, **Keil-Rahme**, ein länglicht Quadrat theils mit, theils ohne Mittelstege, in welche gleichfals die Columnen eingeseht und an statt, da unsere Art Schrauben führt, so hat diese keine, sondern die Columnen werden mit schiefen Keilen, oder Stegen, zusammen getrieben und zum einheben befestiget. Sie sind mehrentheils in Holland gebräuchlich, und sehen also aus:



Die ohne Mittelstege hält man vor besser, weil die Puncturen nicht so leicht schaden leiden können.

Quadraten, eine ins gevierdte gegossene Figur, welche bey Schriften unentbehrlich, weil man damit

mit den Ausgang einer Zeile ausschliesset, sie sind niedriger am Fuß, als die Schrift an sich selbst ist. Sie werden auch an die Seiten gesetzt. Daher sie den Nahmen Concordanz Quadraten bekommen.

Quadrätgen, gevierdte, eine Abstammung von letzt gemeldeten, sie werden ordentlich wo ein Punkt ist hingeschlagen, ingleichen wenn die erste Zeile herausgeheth und man die andere einziehen soll.

Quadrätgen halbe, werden ordentlich bey einem Commate, Colo, Semicolo, Sign. Inter. Exclamationis hingeschlagen.

Quadrätgen, Schließ, meistentheils zu Ausfüllung einer Zeile, wenn man nichts mehr hineinbringen kan.

Räzel auf die Buchdruckerey.

Wer will sehen Wunder komme, schau hier eine
Feder an,

Die in einem Augenblicke tausend Wörter schreiben
kan.

Glaub o Leser daß vor Edel unsere Kunst bestehen
kan.

Es hat sie erfinden helfen Gutttemberg ein Edelmann
Wer liebet Kunst der komm und tritt herbey.

Les und beschau die edle Druckerey.

Auf die Ballen.

Es trägt ein Junggesell eine Jungfrau von der
Brücken,

Legt sie der Länge nach ins Bette auf den Rücken,
Stößt mit zwey Dingen drauf von Haut und
Haar gemacht,

Daß ihr das Herze walcht, und fast in Leibe Kracht,

Bald überfällt er sie mit Centner schwerer Last.
Und läßt von sich nicht gehn, weil er sie wohl gefaßt.

Röchelstein, Rötel, ist eine art Kreiden, braunroth an der Farbe. Es wird selbige mehrentheils zum Zeichnungen gebraucht. Der beste wird aus Egypten und Spanien gebracht. Der Seher brauchet solchen zu Auszeichnung der Columnen.

Rößgen, oder Zierrathen, so gleichfalls gegossen werden, wie man auf der Ehrhardischen Schriftprobe zu Ende siehet, sie werden vielmahls statt einer Leiste bey Anfang eines Wercks gebraucht, ingleichen auch in Colum Tituln, oder sonst etwas auszuzeichnen, man findet sie auf unterschiedliche Regel der Schriften gegossen J. C.



S.

Scheltwort, oder Schmähwort, wenn ich einen an seinem ehrlichen Namen angreiffe und beschimpfe, daß er bey der Kunst in eine Geldbusse verfällt, wenn es rechtmäßigerweise geschehen, im Gegentheile es zurück auf denjenigen fällt, der es ausgestossen.

Schiff, Vorthail, im ersten Theil hat man desselbigen bereits gedacht. Man kan solches mit etlichen Unterscheiden machen lassen, damit man di-

ver-

verse Sorten von Vortheil hinein setzen kan.
Siehe Tab. I. p. 226.

Schmelztiegel, siehe **Tiegel**. P. I. figur p. 130.

Schneiden, ist ein Kunstwort bey dem Drucker, wenn das Pappier, so an das Rähmgen gekleistert im Druck verhindert, das einige Buchstaben, als Custos, Colum. Titul, nicht dafür kommen, so wird solches mit der Scheere ausgeschnitten.

Schriften, siehe **Buchstaben**, und unsere **Schriftproben**. Hier muß ich nur noch anmercken, daß man insgemein vorgiebt, man könnte hundert und mehr Schriften vor Augen legen. Alleine in der That ist die Anzahl viel geringer. Denn das heißt keine eingeführte Schrift, wenn ich mir ein Alphabet nach meiner Einbildungskraft in Holz schneiden lasse. Man erweise mir, daß sie in berühmten Schriftgiessereyen gegossen worden, ausserdem ist es ein Blendwerck.

Schwamm, gebrauchet der Setzer bey Ablegung der Schrift, wenn solche trocken worden, selbige damit wieder zu netzen, ingleichen der Drucker bey Anfeuchtung der Ballen und des Deckels zc.

Schweizerdegen, siehe **Degen**.

Siegel, ist dasjenige Werckzeug, womit ein jeder Privatus Briefe und andere Dinge siegelt. Ein aufgedrucktes Petschaft führt Beweis auch ohne Unterschrift, wenn es nur mit Wissen und Willen desjenigen, dem es gehöret, aufgedrucket worden; Wie denn eine jede löbliche Buchdruckergesellschaft dergleichen führet, und ihre Schreiben, die sie an andere Gesellschaften senden, besiegeln.

Späne, bedienet sich der Setzer 1.) zu Unterlegung der Schriften, wenn solche nicht auf eben den Re-

gel gegossen sind. Zum Exempel er hat ein Werk aus der Tertia Schrift, und was in selbigem unterstrichen, soll er Text Regel nehmen, damit es in die Augen fällt, so muß er sich der Späne bedienen; Der Drucker bedienet sich solcher bey Haltung seines Registers, womit er sich helfen kan, nach der Alten ihren Vers

Ein Spängen raus ein Spängen nein.

Das ist der Drucker ihr Latein.

Span-Schachtel, ist dasjenige Behältniß, worinnen die Späne liegen, so in diversen Sorten bestehen.

Schilde, siehe Wappen.

Steg-Kasten, heißt dasjenige, worinnen der Vorzack von Stegen liegt, die zum Gebrauch der Formate dienen, deren sind vielerley Gattungen, so bey dem Titul Stege genennet worden sind.

Stützen, sind diejenigen Balcken, womit eine Presse gestützt wird, daß selbige nicht hin und wieder weicht.

Strohcranz, siehe Cranz.

Schleiffstein, ist ein Stein welches man sich bedienet allerhand schneidende Werkzeuge scharf zu machen.

Sie sind von mancherley Art nach ihren verschiedenen Gebrauch. Die größten sind ein harter

Sandstein, andere sind feinerer Art, und werden kleiner gemacht, auch wohl nur in länglichten platten Stücken, als zu Scheermessern u. d. g. gebraucht.

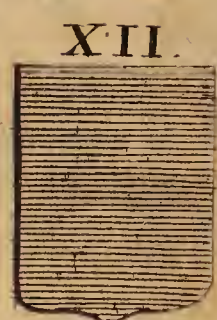
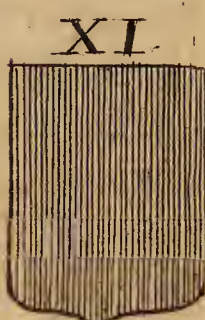
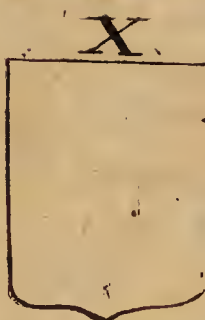
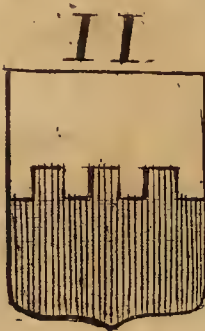
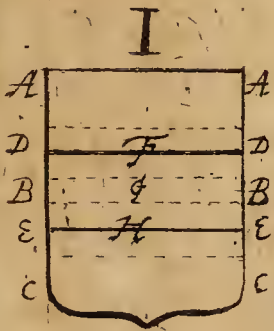
Die Schriftgiesser bedienen sich dessen, zu Abschleiffung der gegossenen Buchstaben. Weil solche auf jeder Seite geschliffen werden.

T.

Tincturen,

Von diesen mercke man folgende Nachricht:

Man



Man theilet die Schilde ein in Reihen, Gegenden derer Felder, oder Quartiere; deren bald mehr, bald weniger sind, nach der Anzahl der Striche, die das Schild querdurch zerschneiden. Siehe Fig. I., Tab. XXXI.

Wenn zwey gleichweit von einander stehende Querstriche das Schild zertheilen, so entstehen daraus drey Reihen deren oberste *cephalica* A. A. die Hauptreihe; Die Mittlere *fascialis* B. B. die Band-Gürtel; die untere *Perigaea* C. C. die Fußreihe heißt. Wenn aber mehr Querstriche das Schild theilen, entstehen auch mehr Reihen; so entstehet *Honoraria* D. D. die Ehrenreihe, lieu d'honneur, wenn man, wie hier durch Puncte bemerckt ist, Querlinien zwischen die Hauptreihe A. A. und Bandgürtel B. B. macht. Wenn aber dergleichen ebenfalls durch Puncte bemerckte Querstriche zwischen dem Bandgürtel B. B. und Fußreihe C. C. kommen, so entsteht die fünfte Reihe, die *umbilicaris*, oder Nabelreihe E. E. heißt. Weiter gehet man nicht.

Die Puncte aber, oder Centra, sind nur von dreyerley Gattung. Nämlich der Punct der Ehre F. des Herzens. G. und des Nabels H. Siehe eben diese Fig.

Es giebt auch andre Eintheilungen die man außerordentliche nennet. Die erste kömmt denen Zinnen gleich, daher es die Frankosen *Crenelé*, die Teutschen den Zinnenschnitt nennen; Siehe die II. Fig. Die andere siehet denen Stufen ähnlich, und heißet der Staffelschnitt; siehe III. Fig. Noch eine andre Art stellet grosse oder kleine Sägezähne vor, und hat daher den Nahmen Zahn-oder Kerbschnitt; Siehe IV. Fig. Und man kan deren noch verschiedene nach eigenem Belieben erfinden.

Die Schilde werden zusammen gesetzt, entweder durch Zusammenfügung in Eins, da man allerley beliebige Abschnitte in einen einigen ganzen macht, davon schon gesagt ist; oder durch neben einander setzung, wenn um das Hauptschild kleinere Schildlein gemeiniglich in einem Circul, bisweilen auch wie ein geschobenes Viereck, so man in der Mathesi Rhombum nennet, herumstehen. Siehe die V. Fig. oder durch Einsetzung, wenn in das grosse Schild kleinere eingesetzt werden. Siehe die VI. Fig. Diese Einsetzung geschiehet meist in dem Mittelpuncte des Schildes, das Mittelschildlein A. wiewohl es bisweilen in der Ehrenstelle, selten zu unterst, oder auf den Nabelpuncte aufliegt. Man hat auch dis zu bemerken, daß dieses bisweilen noch ein anders in sich schliesset, welches die Frankosen *sur le tout du tout*, die Teutschen das Hertzschildlein benennen; B. oder durch Zusammenbindung, wenn ganz verschiedene Schilde durch Zwischenfugen bensammen hängen, zusammen gehefte Schild; die man selten braucht; Siehe VIII. Fig.

Endlich durch Zusammenleimung, wenn zweye gleichsam durch Leim verbunden sind, so, daß jedes völlig, nicht aber das eine nur zum Theil sich denen Augen zeigt, wie sonst gemeiniglich die Schilde verzeihlicher Personen sind; siehe die VIII. Fig. Dis sey genug vom Schilde gesagt.

Von den Farben und Tincturen.

Durch die Farben und Tincturen verstehet man die mancherley Vermischung der Metall- und anderer Farben, wodurch die Bildung des Schildes darge-
stellt und unterschieden wird. Ausser Gold und Silber bedienet man sich hier keines Metalls. Und man
zählt

zählt vier Hauptfarben, Roth, Himmelblau, grün und schwarz, zu welchen einige Purpurroth setzen.

Obwohl die Alten verschiedene Arten gehabt die Metalle und Farben vorzustellen; immassen sie das Gold durch O, das Silber durch C, unter denen Farben aber die Rothe durch A, die himmelblaue durch 4, die grüne durch ♀, die schwarze durch h, und durch ♁ die Purpurrothe angedeutet haben: so ist doch zu unsrer Zeit eine ganz andre Mode aufgekomen.

I. Es wird nemlich das Gold durch kleine Pünckchen angezeigt, wiewohl hierunter auch Kupffer und Messing begriffen. Siehe IX. Figur.

II. Silberfarbe, wird weiß gelassen, wiewohl man hierzu auch Bley, Zinn, polirtes Eisen, und Stahl rechnet. Silberfarb, weiß. Siehe X. Fig.

III. Rothe Farbe zeigt man durch Schnurgleich abhängende Striche an. Die Frankosen nennen dieses rothe im Schilde *les gueules*. Weil die meisten Völker roth vor ein Zeichen der höchsten Ehre gehalten; so hat diese Farbe den Vorzug vor allen. Siehe XI. Figur.

IV. Blaue Farbe, bemerckt man durch U verstriche, die Horizontal d. i. wie ordentliche Linien gezogen werden, gerade von der Linken zur Rechten, *Lazur*, blau *Lazur* färbig. Es ziehen einige diese Farbe, wiewohl fälschlich, der rothen vor. Siehe XII. Figur.

V. Grün wird durch Striche angedeutet, die von dem obern Winckel der linken gegen den untern Winckel bey der rechten Hand gehen; der Frankose nennet es *le Sinople*, grün; diese Farbe ist nicht geringer, als

als die vorhergehenden, und wird zu Dingen, die von Natur diese Farbe haben, angewendet. Siehe die XIII. Figur.

VI. Schwarz wird gegittert, so daß schnurgleich abhängende, und Horizontal Linien einander durchschneiden; Franz. *le Sable*, schwarz. Weil es dem Auge nicht so gar angenehm, wird es gemeinlich in den untersten Ort verschoben, und macht selten ein ganzes Feld voll; anders aber ist es mit denen Figuren, die oft scharke Farbe haben. Siehe XIV. Figur.

VII. Purpurroth stellt man vor durch Striche von dem obern Winckel der rechten gegen den untern Winckel der lincken Seite; *le pourpre*, Purpurfarbig; Es war ehedem eine Königliche Farbe, und daher in denen Wappen rar. Siehe die XV. Figur.

Es fallen auch vor die Rosenfarbe, Orange, Castanienbraun, Ascherfarben, Violefarbe, und andre dergleichen von anderm Range, da sie aber nur sehr selten vorkommen, und alle aus Vermischung derer obigen entstehen, so wird ihnen kaum unter denen Wappenfarben ein Ort vergönnet. Es ist auch bekannt, daß natürliche Dinge durch ihre ihnen gleichsam angebohrne Farbe vorgestellt werden, Z. E. nackende Gliedmassen, als Hände vornehmlich und Gesichte in Fleischfarbe. Doch hat man hierbey dis zu bemercken, daß in Erzgestochene Figuren, wo sie keine Heraldische Merckmahle von Farben haben, mit ihrer natürlichen Farbe abzubilden sind.

VIII. denen Farben sind ähnlich zwey Arten Felle, Hermelin, wie man es nennet; und buntes Fell.

Genes ist ein weisser Balg der am Ponto befindlichen Maus, Hermelin, die am äussersten Enden schwarzsprenghicht; doch erscheinen dem ohngeachtet in dem meist silbernen Felde des Schildes die Bälge selbst schwarz, (ja bisweilen in einem goldenen Felde roth oder blau) Siehe die XVI. Figur. Das bunte Fell ist ebenfalls ein Balg eines gewissen kleinen Thiergens dessen Rücken Ascherfarb, blau-licht, und der Bauch weiß ist: de vairs, das Feh, oder kleine grau. Andre nennen es Eisenhütlein, andre Schellen. Ihre Vorstellung ist entweder stehend, oder gestürzt. Siehe XVIII. Figur. Es hat Silber und blaue Farbe.

IX. Die in dieser Kunst erfahren sind, setzen gewisse Regeln von denen Farben; unter welchen die erste verbietet Metalle in Metalle und Farben in Farben zu setzen. Doch leidet diese, wie jede Regel, viele Ausnahmen. Erstlich ist sie von denen vornehmsten Figuren, und nicht von denen beyläufigen und zufälligen anzunehmen. Daher kan nichts im Wege stehen, daß man nicht sollte können die funckelnden Augen, Zunge und Crone eines schwärzlichen Löwens mit Metall Farbe recht wohl in ein silbernes Feld setzen. Ich habe gesagt in beyläufigen. Denn. wenn zu der Haupt-Figur noch eine beyläufige kommt, so streitet es nicht eben dieselbe mit Farbe über eine andre Farbe zu setzen. So hat Ungarn im rothen Felde einen grünen Hügel, der beyläufig dazu gehöret; Das silberne Kreuz aber ist die Haupt-Figur. Zum andern. Eine Figur die ihre natürliche Farbe führt kan ins rothe Feld gesetzt werden. Z. E. Ein rother Krebs im

im rothen Felde. Zum dritten, wenn auf einem Schilde, das schon von seinen Figuren voll ist, noch ein andres mit Farben angestrichenes lieget. Zum vierdten werden von dieser Regel ausgenommen die Figuren der Ehre; Bezlich nehmen wir von dieser Regel aus die Zermelin und bunten Selle; Denn weil diese so wohl statt der Metalle, als Farbe können stehen, so kan man in sie Farb- und Metall-Figuren einsetzen.

Das andere Gesetz will, daß ein in vier Theile zertheiltes Schild in denen einander entgegen stehenden Felden meist die Farben und Figuren abwechselnd seze. Z. E. in dem Felde A und D. solte ein schwarzer Adler im güldenem Felde seyn, und in dem Felde B. und C. ein güldener Löwe im rothen Felde. Siehe die XVIII. fig.

Die letzte Regel, die von der ersten nicht viel unterschieden: Wenn zwey ähnliche Figuren, z. E. zwey Hunde neben einander, in zwey Feldern verknüpfft werden, so sollen sie auch so wohl an sich selbst, als in Ansehung gegen die Felder die Farbe wechseln; Der eine golden im rothen Felde, der andre roth im goldenen Felde gesetzt seyn. Siehe XIX. fig. Eben dieses ist zu bemercken, wenn eine Figur in zwey Stücke zertheilt sich halb in dem einen, und halb in dem andern Felde darstelllet. Siehe die XX. fig.

TABULA METALLICA.

⊙ Gold. ♁ Bley. ♀ Silber. ♀ Kupfer. ♂ Eisen. 4 Zinn.

T.

Titul, zu einem Buch, oder Carmen, wird vor ein Kunst-

Kunststück gehalten, wenn solcher wohl gerathen, weil selbiger gleichsam der Rock zum Buch ist, und keinem leichtlich vorgeschrieben wird, was vor Schrift er dazu nehmen soll. Sondern er muß alles selbst erdichten, was zum Wohlstand erfordert wird. Der beste Vortheil, den man sich dabey bedienen muß, ist, daß man ihn vorher wohl durch lißt, und in Theile abtheilet, alsdenn die Hauptzeile, oder Hauptwort setzet, nach der müssen die andern alle gerichtet werden, jedoch das keine der andern gleich kommt, welches einen Ubelstand macht. Ueberhaupt sehen diejenigen Titel am besten, da nicht allzu grosse Schrifften darzu genommen werden, damit die gehörige Proportion heraus kommet.

U. V.

Unterlagen, ist ein Kunstwort bey den Druckern, wenn sie bey Druckung der Forme sehen, daß es sich nicht heraus drucken will, so legen sie unten im Deckel so viel, als der Fehler erfordert, an dem Orte, Maculatur hin.

Unterscheidungszeichen, Lat. *Signa distinctionis* sind folgende. Punctum, am Ende einer Rede. ; Semicolon, : Colon, wenn der Verstand halb geendiget, , Comma, bey dem Ende einer proposition. ? Signum interrogandi, wenn man fragt, ! Signum exclamandi, wenn man ausruft.

Unreinigkeiten, so von den Ballen, (wenn solche nicht rein gepuht werden,) auf die Forme gebracht werden, werden puhen genennet, siehe P. I.

Volumen, siehe Buch.

Vortheilschiff, siehe Schiff. P. I.

Wappen, sind gewisse beständige und nach angenommenen Regeln eingerichtete Kennzeichen, wodurch die

Geschlechter insgemein, oder einzelne Personen, unterschieden werden. Den Nahmen haben sie von den Waffnen bekommen, weil dergleichen Zeichen anfänglich auf dem Schild, oder Helm geführt worden.

Winckelmaas, ist ein Werkzeu, welches aus zwey Lintalen, die Winckelrecht zusammen gesetzt sind, bestehet. Es ist selbiges bey Zusammensetzung, und Aufrichtung einer Presse höchst nöthig; Die Accurateffe bestehet darinnen, daß es so wohl von innen als aussen einen geraden Winckel machet.

3.

Zausen, Haare Zausen, ist ein Kunstwort bey dem Drucker welcher die Pferde Haare, damit der Ballen ausgestopfet, wieder aus einander zauset, daß sie trocknen, und des andern Tages wieder können gebraucht werden; Wenn im Gegentheil solches unterlassen wird, so entsteht dem Herrn Schaden daraus.

Zeichen, der Drucker, siehe Pappierzeichen.

Zeichen, Lat. Characteres, sind sehr verschieden. Man hat medicinische, Calender, mathematische und andere mehr. Die beyden ersten Arten haben wir im ersten Theil geliefert. Die Mathematischen sehen also aus: + bedeutet plus $\& C. A + B. d. i. A. plus B. — minus A — B. A. minus B. = æqualis C = D. C. æqualis D. oder C \setminus D. \div per, A + B. d. i. A. durch B. r. radix.$

Zusammenkunft, siehe Generalsiz P. I.



Reichsabschiede
und
Buchdruckerordnungen,
welche
Von Hohen Potentaten, Kaysern,
Königen, Churfürsten, Fürsten und
Herren
denen Buchdruckern ertheilet worden
sind.

Handwritten text, likely a title or header, appearing as a series of faint, illegible characters.

Small handwritten word or phrase, possibly a connector or a small title.

Large handwritten text, possibly a main title or a significant heading, rendered in a stylized script.

Small handwritten word or phrase, likely a connector or a small title.

Two lines of handwritten text, possibly a subtitle or a descriptive line, appearing as faint, illegible characters.

Small handwritten word or phrase, likely a connector or a small title.

Handwritten text, possibly a title or header, appearing as a series of faint, illegible characters.

Small handwritten word or phrase, possibly a connector or a small title.



I.

Abschied des Reichstags zu Speyer im Jahre
1529. aufgericht von dem Kayser Ferdinand.

Darzu sollen und wollen Wir auch Churfürsten, Fürsten und Ständ des Reichs, mittler Zeit des Concilii, in allen Druckerereyen, und bey allen Buchführern, eines jeden Obrigkeit mit allen möglichsten Fleiß Vernehmung thun, daß weiter nichts neues gedruckt, und sonderlich Schmähschriften, weder öffentlich oder heimlich gedicht, gedruckt zu kaufen feyl getragen, oder ausgeleget werden, sondern was verhalben weiter gedicht, gedruckt, oder feyl gehabt wird, daß soll zuvor von jeder Obrigkeit, durch darzu verordnete verständige Personen besichtiget, und so darinnen Mangel gefunden dasselbig zu drucken oder feyl zu haben, bey grosser Straf nicht zugelassen, sondern also strenglich verbothen und gehalten, auch der Dichter, Drucker und Verkaufser, so solch Geboth überfahren, durch die Obrigkeit, darunter sie gefessen oder betreten, nach Gelegenheit gestrafft werden. Siehe Reichsabschiede p. 183. §. 9.

II.

Abschied des Reichstags zu Augspurg,
Im Jahr 1530. aufgericht von Ihro M. Kayserl.
Maj. Carl dem Fünfften.

Sind nachdem durch die unordentliche Druckerereyen, bisanhero viel üfels entstanden: Sehen ordnen und wollen Wir, daß ein jeder Churfürst, Fürst und Ständ des Reichs,
Geistl.

Geistl. und Weltlich, mittler Zeit des künfftigen Concilii in allen Druckereneen, auch bey allen Buchführern, mit ernstern Fleiß Bersehung thun, daß hinfürther nichts neues, und sonderlich Schmähschrift, Gemählde, oder dergleichen, weder öffentlich noch heimlich gedruckt, oder feyl gehabt werden, es sey dann zuvor durch dieselbe Geistliche oder Weltliche Obrigkeit darzuverordnete, verständige Personen besichtiget, des Druckers Namen und Zunamen, auch die Stadt, darinn solches gedruckt, mit nähmlichen Worten darinn gesetzt. Und wo also darinn mangel befunden, soll dasselbig zu drucken und feyl zu haben, nicht zugelassen, was auch solcher Schmähe oder dergl. Bücher, hievor gedruckt, soll nicht feyl gehabt oder verkaufft werden. Und wo der Dichter, Drucker oder Verkaufser solche Ordnung oder Gebot überfahren, soll er durch die Obrigkeit, darunter er gesessen oder betreten, nach Gelegenheit, an Leib und Gut gestrafft werden: Und wo einige Obrigkeit, sie wäre wer sie wöll, hierinn läßig befunden würde, alsdann soll und mag unser Kayserl. Fiscal gegen derselben Obrigkeit um die Straf procediren und fortfahren, welche Straff, nach Gelegenheit jeder Obrigkeit, und derselben Fahrläßigkeit, unser Kayserl. Cammergericht zu setzen und taxiren Macht haben soll. Siehe Reichsabschiede p. 199. §. 58.

III.

Abschied des Reichstages zu Regenspurg,
Im Jahr 1541. von Ihro Kayserl. Maj. Carl
dem Fünfften.

Serner haben wir befunden, daß die Schmähschriften, so im H. R. R. hin und wieder an mehr Orten ausgebreitet werden, gemeinen Frieden nicht wenig verhinderlich, und verlezlich seynd, auch zu allerhand Unruhe und Weiterung gelangen möchten: Und demnach Uns mit Churfürsten, Fürsten und gemeinen Ständen verglichen, daß hinfüro in dem H. Reich, keine Schmähschriften, wie die Namen haben möchten, gedruckt, feyl gehabt, gekaufft und verkaufft, sondern wo die Dichter, Drucker, Kauffer und Verkaufser betreten, darauf eine iede Obrigkeit fleißig Aufsehens zu haben versüßen, daß dieselben, nach Gelegenheit der Schmähschriften, so bey ih-

nen gefunden, ernstlich und hartiglich gestrafft werden sollen.
 Siehe Reichsabschiede 1441. S. 41. p. 255.

IV.

Ihro Röm. Kayserl. Majest. Carl des V. Ordnung und Reformation guter Policen, auf dem Reichstag zu Augspurg 1548.

Siewohl Wir auch auf hiebevör gehaltenen Reichstagen, uns mit Churfürsten, Fürsten und Ständen des H. R. R. und der abwesenden Botschafften vereinigt und verglichen, auch Satzung und Ordnung in Druck ausgehen und verkünden lassen haben, daß in allen Druckerereyen auch bey allen Buchführern, mit ernstem Fleiß Fürsichung gethan, daß hinfür nichts neues, und sonderlich Schmähschriften, Gemählde oder dergleichen weder öffentlich noch heimlich gedicht, gedruckt, und fehl gehabt werden sollen, wie denn die Abschied ferner mitbringen: so finden Wir doch, daß ob derselben unser Satzung gar nichts gehalten, sondern daß solche schmäbliche Bücher, Schrifften, Gemählde und Gemächte, je länger je mehr gedicht, gedruckt, gemacht, fehl gehabt, und ausgebrütet worden. Wann wir nun zu Pflanzung und Erhaltung christl. Lieb und Einigkeit, und Verhütung Unruhe und Weiterung, so daraus folgen möchte, uns schuldig erkennen, in dem gebührlchs Einsehens, zu thun: So setzen und ordnen Wir, auch hiermit ernstlich gebietend, daß hinführo alle Buchdrucker, wo und an welchem Ort die im Heil. Reich gefessen sind, bey Niederlegung ihres Handwercks, auch einer schweren Pöen, R. Guld den ihren ordentlichen Obrigkeiten, unablässig zu bezahlen, feine Bücher, klein oder groß, wie die Namen haben möchten, im Druck ausgehen lassen sollen, dieselben seyen dann zuvor, durch ihre ordentliche Obrigkeit, eines jeden Orts, oder ihre dazu Bevordnete besichtigt, und der Lehre der Christlichen Kirchen, deßgleichen dem Abschied des Reichstags allhie, auch anderen hievör aufgerichteten Abschieden, so demselben ieko allhie gemachten Abschied nicht zuwider sind, gemäß befunden: Darzu daß sie nicht aufrührisch oder schädlich, es treffe gleich Hohe, niedere, gemeine oder sondere Personen an, und deßhalben approbirt und zugelassen. Bey gleicher Pöen sollen auch obgemeldte

Buchdrucker schuldig und verpflichtet seyn, in alle Bücher, so sie also mit Zulassen der Obrigkeit, hinfüro drucken werden, dem Authorem oder Dichter des Buchs, auch seinen des Druckers Namen, desgleichen die Stadt oder das Ort, da es gedruckt worden, unterschiedlich und mit Namen zu benennen, und zu vermelden.

Ferner setzen ordnen und wollen wir, daß alle und jede Obrigkeiten, Uns und dem Heiligen Reich unterworfen, ernstlichs Einsehens thun, und verschaffen sollen, daß nicht allein dem, wie obgemeldt, treulich nachkommen, und gelebt werde, sondern auch nichts, so der Catholischen allgemeinen Lehr, der heiligen Christlichen Kirchen ungemäß und widerwärtig, oder zu Unruhe und Weiterung Ursach geben, desgleichen auch nichts schmähhchs, paßquillischs, oder anderer Weiß, wie das Namen haben möcht, diesem iezo alhie aufgerichteten Abschied, und andern Abschieden, so demselben nicht zu entgegen seynd, ungemäß, in was Schein das beschehen möcht, gedicht, geschrieben, in Druck bracht, sondern wo solche und dergleichen Bücher, Schrifften, Gemählde, Abgüß, etc. im Druck oder sonst vorhanden wären, oder künfftiglich ausgiengen und an Tag kämen, daß dieselbe nicht fehl gehabt, gekauft, umgetragen, noch ausgebreit, sondern den Verkauffern genommen, und so viel immer möglich, untergedruckt werden, und soll nicht allein der Verkauffer oder Feylhaber, sondern auch der Kauffer und andere bey denen solche Bücher, Schmähschrifften oder Gemählde, Paßquillisch oder anderer Weiß, sie seyen geschrieben, gemahlt oder gedruckt, befunden, gefänglich angenommen, güttlich, oder wo es die Nothdurfft erfordert, Peinlich, wo ihm solche Bücher, Gemählde, oder Schrift herkommen, gefragt. Und so der Auther, oder ein ander, wer der wäre, von dem er, der gefangen, solche Schrift, Gemählde oder Bücher überkommen, unter derselben Obrigkeit gefessen, der soll als bald auch gefänglich eingezogen: Wäre er aber unter einer andern Herrschaft wohnhafftig, derselben soll solches als bald durch die Obrigkeit, da der erst Feyl- oder Zanhaber solcher Schrifften betreten, angezeigt, die abermals wie vor, handeln, und dem also lang vorgeschriebener maß, nachgefragt und nachgegangen, bis der rechte Auther befunden, der alsdann sammt denjenigen, so es also umgetragen fehl gehabt, oder sonst aus-

gegeben, vermög der Recht, und je nach Gelegenheit und gestalt der Sachen, darum gestrafft werden.

Wo aber einige Obrigkeit, wer die wäre, oder wie sie Nahmen haben möcht, in Erkundigung solcher Ding, oder so es ihr angezeigt, darinnen fahrlässig handeln und nicht strafen würde; Alsdenn soll Unser Kayserl. Fiscal, wider dieselbig, auch dem Dichter, Drucker, oder Buchführer, und Verkaufser auf gebürliche Strafe procediren und handeln, welche Straf nach Gelegenheit und gestalt der Sachen, Unser Kayserl. Cammergericht zu setzen und zu moderiren, Macht und Befehl haben soll.

Doch wo vor dieser Zeit, etwann dergleichen Bücher, Gemählb oder Schrifften hinter einen kommen, und also hinter ihm blieben wären, der soll darum nicht gefährtet werden: Aber denn noch schuldig seyn, so er die befände, dieselbige nicht weiter auszubreiten, zu verschencken oder zu verkauffen, und also vorige Schmach wieder zu erneuern, sondern abzuthun, oder dergleichen zu verwahren, daß sie niemaud zur Schmach gereichen, oder gelangen mögen. Siehe Reichsabschiede unter dem Tit. Reformation von Schmähschrifften pag. 376.

V.

Reichsabschiede

Von Ihro Römisch. Kayserl. May. Maximilian dem andern und Rudolph dem andern im Jahr 1570. zu Speyer, und 1577. zu Fess. glorwürdigster Gedächtniß, Daß keine Winkeldruckerey gedultet noch angerichtet werden möchten, wie denn im ersten der 155. 156. §. also lautet:

Darauf setzen, ordnen, und wollen Wir, daß hinfüro im Römischen ganzen Reich Buchdruckereyen an keine andere Dertter, dann in denen Städten da Churfürsten und Fürsten ihre gewöhnliche Hoffhaltung haben, oder da Universitates Studiorum gehalten, oder in ansehnlichen Reichs-Städten verstattet, aber sonst alle Winkeldruckereyen stracks

abgeschafft werden sollen. Zum andern soll keinem Buchdrucker zugelassen werden, der nicht zuvorderst von seiner Obrigkeit, da er häußlich sitzt, darzu redlich, ehrbar, und allerding tüglich erkannt, auch daselbst mit sonderm leiblichen End beladen in seinem drucken, iezigen und andern Reichs Abschieden, sich gemäß zu verhalten. Zum dritten, sollen einem jeden alle lästerliche Bücher, Schrifften, und Gedicht, im Druck zu geben oder zu drucken, durchaus bey Hoher Straff so wohl Verlust der Bücher und Druckereyen verbothen seyn. Zum vierdten, soll keiner etwas zu drucken Macht haben, das nicht zuvor von seiner Obrigkeit ersehen, und also zu drucken ihm erlaubt wäre. Zum fünfften, soll derselbe alsdann auch des Dichters oder Autoris, gleichfalls seinen Nahmen und Zunahmen, die Stadt und Jahrzahl darzu setzen. Siehe Reichsabschiede, pag. 622.

In dem andern aber lautet §. 6. Tit. XXXV.

also:

So ordnen und setzen Wir nochmals, daß im ganzen Römischen Reich die Buchdruckereyen an keinen andern Orten; dann in denen Städten, da Churfürsten und Fürsten ihre gewöhnliche Hofhaltung haben, oder da Universitates sind, oder in ansehnlichen Reichs-Städten verstattet, aber sonst alle Winkeldruckereyen gestrackt abgeschafft werden sollen; Desgleichen soll auch keinem Buchdrucker zugelassen werden, der nicht zuvorderst von seiner Obrigkeit, darunter er häußlich sitzt, darzu redlich ehrbar und allerding tüglich erkannt, auch daselbst mit sonderlichem leiblichen End beladen ist, an seinem Drucken sich obberührten iezigen und künfftigen Reichsabschieden gemäß zu erzeigen, und sich aller lästerlichen und schmählichen Bücher, Gemähl und Gedicht, gänzlich zu enthalten. Siehe Reichsabschiede p. 691.

VI.

Kayser Rudolpfs des andern, Constitution von Visitation der Druckereyen und Büchern

den 15. Mart. 1608.

Sir Rudolph der Andere von Gottes Gnaden erwählter Römischer Kayser, ic. Ehrsam liebe Andächtige, auch Gelehrter lieber Getreuer, mit was gemein

nen Wesens Nachtheil, die vor diesem, von uns verordnete, und in guten Gang brachte Bücher-Visitationes, eine Zeit-hero ersitzen blieben, das ist euch sammentlich bekandt, und geben es die täglich an Tag kommende Hochsträfliche Schrifften mit mehrern zu erkennen. All dieweil wir aber solchem unleidlichen Mißbrauch, und überhand nehmenden Unordnung länger nicht zu sehen mögen, hierum und zu Wiederaufrichtung, Dero für diesem bräuchlichen Visitationen, so haben wir euch samt und sonders zu unsern Kayserl. Commissariis gnädigst fürgenommen, und befehlen euch hierauf gnädigst, daß ihr Anfangs allen möglichsten Fleiß anwendet, wie die bis-hero ersitzende Visitationes fruchtbarlich wieder angerichtet, die in großer Menge alle Meßen herfürkommende, hochverhottene Jamöse Schrifften gänzlich abgeschafft, inskünftige kein Buch gedruckt oder im heiligen Reich distrahiret werde, das nicht zuvor von der ordentlichen Obrigkeit, darunter die Buchdrucker seßhaft, censirt, zugelassen und verwilliget, wie ingleichen auf jedes der Author, Drucker, und Ort ohne Betrug und falsche List gesezet werde.

2.) Welches alles und damit es von euch, um so viel leichter zu Werck gerichtet werden möge, als wollen wir, daß ein jedweder Buchdrucker, Führer oder Buchhändler, ehe und zuvor er sein Gewölb oder Laden eröffnet, auch einiges Buch distrahiret, euch aller seiner neuen Bücher einen Indicem für-weise, derneben glaublich anzeigen thue, wie und welcher gestalt ihm solche Bücher zu drucken erlaubt, und da er darüber kein Kayserliches Privilegium hätte, alsdann unserer Kayserlichen Reichs Hof, Cansley ein Exemplar zu überschieken, euch zustelle, und unverweigerlich überreiche. Dann demnach uns glaubwürdig dieser Betrug etlicher Buchdrucker und Buchhändler fürkommen, daß sie auf etliche ihre Bücher diese Wort, Cum gratia & Privilegio, da doch keines von ihnen gesucht, weniger erlangt worden, zu drucken sich lassen gelüsten: Welches einem Falso nicht fast ungleich, insonderheit weil sie wol-ten dardurch zu verstehen geben, quod prædicta verba sonant, das Wort Cæsareo aber malitiose auslassen: Unter welchem Schein viel ungeräumte Sachen eingeschleift, und in Druck-
 verfertigt worden, dadurch sie sich unterstehen, unsere Kay-
 serliche Reputation zu lädiren, und den gebührenden, taxant

zu verschmählern, welches keines wegs zu zulassen, weniger hinführo einiger massen zu zuschen, oder zugestatten. Wollen derhalben, daß ihr fleißig inquiriret, und was ihr dermassen befindet, mit hülff Bürgermeister und Raths zu Franckfurt, wo es die Nothdurft erfordert, die Confiscation neben weitezer Bestraffung sine respectu fürnehmet.

3.) Dieweil auch bey Verfertigung des Catalogi novorum librorum bissher nit weniger große Unrichtigkeit befunden, ja viel der Catholischen Bücher gänzlich ausgelassen worden, solchem für zukommen, ist unser gnädiger Will und Meynung, daß ehe und zuvor der Catalogus novorum librorum gedruckt, von euch ersehen, und nach Nothdurfft corrigiret werde. Und damit hierinnen von Bürgermeister und Rath zu Franckfurt, euch keine Verhinderniß beschehe, so haben wir bey demselben, wie ihr aus dem Beschluß zu sehen, allbereit die Nothdurft verfügt, der Zuversicht, es werde euch aller Vorschub und Beförderung von ihnen erwiesen werden.

4.) Und damit unsers Kayserlichen Cammergerichts Geheimnissen, Relationes und Vota nicht also ohne einigen Uuerschiedt, ohne unser oder unsers Kayserl. Cammergerichts vorwissen, ganz sträfflicher weiß gedruckt, und männiglichem fürgestellt worden: als befehlen wir euch, daß ihr an unser statt, und in unsern Namen, dergleichen inskünftig, ohn ausdrücklichen unsern, oder unsers Kayserlichen Cammergerichts Consens und Einwilligung zu drucken allen Buchdruckern, Führern, und Buchhändlern, bey höchster unser Ungnad und Straf zu drucken, zu führen, oder öffentlich feil zu haben und zu verkauffen, ernstlich auch endlich verbietet.

5.) Und schließlich von allen Privilegirten Büchern alten und neuen, davon uns die schuldige Exemplaria noch nicht geliefert, unverzüglich gegen einem Recipisse, abfordert uns dieselbige überschicket, und solches hinführo von Messen zu Messen, also fürnehmet, haltet, und in unserm Namen, den Buchhändlern und Druckern, auch zu halten, und sich selbst für Schaden zu hüten, verkündet. Daran erstattet ihr unsern Willen und Meynung, und wir seynd euch samt und sonders mit Kayserlichen Gnaden gewogen. Geben auf unsern

fern Königl. Schloß zu Prag den 15. Tag des Monaths Martii anno 1608. unserer Reich, des Römischen in 33. des Hungarischen 36. und des Böhaimischen auch im 33.

Rudolff.

L. von Stralendorff V. C.

Ad Mandatum Sacræ Cæsareæ
Majestatis proprium.

G. Hertell.

VII.

Allergnädigster Kayserlicher Befehl an den
HochEdlen Rath zu Nürnberg den 23.
Martii 1688.

Leopold von Gottes Gnaden, Erwählter
Römischer Kayser rc. rc.

Ehrsame liebe Getreue. Uns ist zu unsern nicht geringen
Mißfallen vorkommen, was gestalt in unterschiedlichen
Städten und Orten, fast durch das ganze heilige R.
R. allerhand private heimliche Winkeldruckereyen zu dem
gemeinen Wesen sonst sehr nützlichen Bücherhandels höchsten
Nachtheil und Schaden, wie nicht weniger Unserm und Un-
serer Vorfahren im H. R. R. ausgelassenen Verordnungen
zu wider eingeführet und gestattet werden wollen.

Wann wir aber dergleichen gefährliche und Unserer höch-
sten Kayserlichen Authörität zu widerlauffende Mißbräuche
ferner nicht gestatten, sondern in allweg abgestellet sehen wollen.

Als befehlen Wir euch htermit gnädigst und ernstlich, daß
ihr alle unter euch eingeschlichene heimliche Buchdrucker ge-
bührender maßen abstraffet, und wieder abschaffet, auch nach
Gelegenheit des Orts auf eine gewisse Anzahl restringiret, und
alles Ernsts daran setzet, daß nicht so viel unnöthige Buch-
drucker Jungen aufgenommen und geleuet werden, sondern
mitteltst Einführung einer sichern Anzahl der Druckereyen das
Büchermesen in eine bessere Ordnung gebracht werden möge.

Dien

Hieran vollbringet ihr Unsern Ignädigst und ernstlichen Willen und Meynung, und Wir seynd euch übrighens mit Kayserlichen Gnaden gewogen. Geben in Unser Stadt Wien den 23. Martii, Anno 1688. Unserer Reiche des Römischen in 30. des Hungarischen im 33. und des Böhemischen in 32.

Leopold.

Vr. Leopold Wilhelm G. z. Königsegg.

Ad Mandatum Sacrae Caesareae
Majestatis proprium.

J. W. Übertrandt.

(L. S.)

VIII.

Erneuertes Mandat,

welches Ihro Römisch Kaiserl. Maj. Carl der sechste erwählter Römischer Kayser in Dero Landen allergnädigst ertheilet den 18. Julii 1715.

Satbriechen allen und jeden, denen dieser Unser Kayserlicher offener Brief vorkommt, und nach folgender massen angehet, Unsere Kayserl. Gnade etc. Und füget denenselben sammt und sonders hiemit zu wissen, daß, ob wohlten auf verschiedenen hiebevör gehaltenen Reichstagen, und sonst wehland unsere gloriwürdigste Vorfahrere am Reich, Römische Kayser und Könige, mit derer Churfürsten, Fürsten und Ständen des Heil. Röm. Reichs guten zeitigen Rath und Vereinigung, Gesetz und Ordnungen dahin ausgehen lassen, daß keiner, von was für einer er unter denen im Reich zugelassenen Glaubens Bekännnissen auch seyn möge, den andern so nicht seiner Religion ist, weniger aber die Glauben selbst mit Worten, lästerlichen Büchern, Schrifften, schimpfflichen Gedichten, oder andern dergleichen Erfindungen, boßhaft ohnbescheidener Weise angreiffen, schmähen, oder sonst spöttlich anziehen und durch lassen,

mit:

mithin auch niemand einige gegen die Staats Regierung und
 Grund Gesetze des Heil. Röm. Reichs anqesehene Lehren auf-
 bringen solle; So zeigt doch die tägliche Erfahrung, daß
 diesen so oft ergangenen heilsamen Verordnungen und Reichs
 Geboten an verschiedenen Orten nicht nachgelebet, vielmehr
 solchen schnur gerad entgegen, hin und wieder dergleichen
 schmähsichtige Bücher, Schriften und Gemählde verschiedener
 Orten im Reich heimlich gemacht, verfertiget, gedruckt, oder
 von auswärts hereingeschleiffet, und ohne allen Scheu, Ein-
 sicht oder Bestrafung auf öffentlichen Jahrmärkten, Messen
 und andern Versammlungen umtragen, feilgebothen, ausge-
 streuet, verkauft und ausgebreitet, nicht minder auch auf öf-
 fentlichen Universitäten über das jus Civile et publicum sehr
 schädliche, des Heil. Röm. Reichs Gesetze und Ordnungen an-
 zapffende verkehrte neuerliche Lehren, Bücher, Theses und Di-
 sputationes angehebt, und dadurch viele so ohnzulässig, als
 tieffschädliche Neuerungen gegen die teutsche Grundfeste, folg-
 lich Unordnungen in dem teutschen Reich eingeführet werden.
 Gleich wie aber dergleichen Zank und schmähsichtige Schreib-
 arten und Lehren so wenig dem Christen- und Kayserthum, als
 der Gerecht und Erbahrkeit gemäß, noch auch zu Ausbreitung
 der Christlichen Lehre und allerseitigen Glauben, oder gemein-
 nuzigen Rechts- und Staats- Sachen den geringsten Nutzen
 und Ehre, wohl aber ein und anders diesen empfindlichen
 Schaden haben, daß daraus an statt der so hochnöthigen
 Einigkeit und innerlichen guten Vernehmens, nichts als Zank,
 Mißtrauen, Entfernung derer Gemüther, Irrwege auch wohl
 gar Unfriede, Empörung zu entstehen pflegen; Also haben wir
 Unser darob hegendes Kayserl. Mißfallen öffentlich zu erkennen
 zu geben, und die Handlung derer von Unsern in Gott ruhenden
 Vorfahren wohl und Reichs-Väterlich erlassenen Kayserl.
 Verordnungen in Unsere besondere Sorgfalt und Obacht zu
 nehmen, einer Nothdurfft zu seyn um so mehr befunden, als
 solches Ubel sich überaus vermehret, und den ohnansbleiblich all-
 gemeinen Schaden ins Werck setzet. Wir befehlen, setzen, orde-
 nen und ermahnen demnach hiemit alle und jede, insonderheit
 die Geistliche und Prediger, alle Schrift- und Rechts- Gelehr-
 te, die Buchdrucker, Berleger und Buchführer, ohne Unters-
 cheid der Glaubens-Bekänntniß, sie seyen fremd, oder ein-
 heimische, bevorab die Bücher Commissarios, Krafft dieses, nach-

drücklich erinnerende, bey Vermeidung hoher Strafe, und un-
 ser Kayserl. und des Reichs schwehrer Ungnade, alles und je-
 des, was hievor von Zeit zu Zeiten gegen den Mißbrauch
 der Buchdruckereyen und Herausgebung verbotener Glaubens-
 und Staats Sachen angehender Lehren, Bücher und Laster-
 Schrifften oder Lehr Gesäzen verordnet worden, in genauere
 Obacht zu ziehen, und dasjenige, was darzu auf einige weise
 Vorschub geben kan, sorgsam zu vermeiden und zuverhindern.
 Zu dem Ende auch alsofort nach Verlesung dieses, alle Win-
 ckeldruckereyen abzustellen, und nicht zugestatten, daß de-
 ren einige anders, oder an und aus andern Orthen, als in
 solchen Städten und Orthen eingerichtet werden, wo Chür-
 und Fürsten ihre gewöhnliche Hofhaltungen haben, oder Aca-
 demien und Universitates Studiorum, oder wenigstens ansehn-
 liche Unjere und des Reichs oder solche Städte seynd, wo
 Obrigkeitliche Obacht gehalten wird. Dann ferner nicht nur
 keine Buchdrucker zuzulassen, die da nicht angefehene, red-
 liche und ehrbare Leuthe seynd, und sich nach denen allge-
 meinen Reichs-Sakungen Uns, und der Obrigkeit des Orts,
 vermittelst Endes und Pflichten, verbündlich gemacht haben,
 sich in ihren drucken allem demjenigen, was die Reichs-Sa-
 kungen mit sich bringen, und ihnen vorher wohl zu erklären
 und einzubinden ist, gemäß zu bezeigen, sondern auch noch
 hierüber bey allen und jeden Buchdruckereyen verständige und
 gelehrte Censores zu bestellen, und solche ebener maßen dahin
 zu verpflichten, daß Sie ohne deren genaue Durchgehung, Er-
 laubniß und Genehmhaltung keinen, zumahlen ohne Benen-
 nung des Erfinders, Schreibers oder Dichters und des Druc-
 kers Rahmen und Zunahmen, wie auch der Stadt und des
 Jahrs etwas zu drucken oder zu verkauffen, vielweniger die
 Einführung solcher schädlicher Bücher aus frembdem Landen
 und deren Verschleiß im Röm. Reich verstatten, gestalten Wir
 von nun an alles, was ohne solche Form und Feyerlichkeit ist,
 für sträßliche Laster und Schmah-Carten, mithin allerdings zu
 vernichten und zur Confiscation würcklich in der that aller Or-
 then erklären. Da aber gleichwohl von einem oder andern,
 vorgedachter Erinnerung ohngeachtet, oder deren ohng. hin-
 dert, dergleichen Laster, oder andere gegen die Reichs Grund-
 Gesäze in Glaubens und Staats-Sachen lauffende Lehren,
 Schmah-Schrifften, Bücher, Kupfer und Gemählde gedruckt
 und

und ausgegeben worden, solche alsofort, ohne einige Nachsicht, durch jedes Orths Obrigkeit, oder Unsere Kayserliche Bücher Commissarios confisciret, der Urheber, Schreiber und Drucker aber so wohl, als alle diejenige, welche sie zum Verkauf herumtragen und ausbreiten, oder sich darzu gebrauchen lassen, an Guth und Vermögen, auch nach Beschaffenheit der Sachen und deren Umständen, an Ehre, Leib, Guth und Biut ohnnachlässig gestraft werden sollen. Dafern nun eine geist oder weltliche Obrigkeit im Reich, welche die auch immer wäre, oder wie sie immer Nahmen haben möchte in Erkundigung solcher Dinge nachlässig handeln, oder die angezeigte oder sonst wissendliche Ubertretung nicht mit behörigen Nachdruck abstellen und bestraffen, oder auch vielleicht gar mit denen, so darwider handeln, sich unter der Hand verstehen und Unterschleiff geben würde, alsdann wollen Wir, und behalten Uns bevor, nicht nur gegen den Urheber, Erfinder, Schreiber, Dichter, Mahler, Kupferstecher, Drucker, Buchführer, Unterhändler und Verkaufser, sondern auch gegen die geist- oder weltl. Lehrer und Prediger, und die nachlässige Obrigkeit selbst ernstliche Ahndung und Straff, nach Befund der Sachen und deren Umständen fürnehmen zu lassen, allermassen Wir auch unseren jetzt und künftigen Reichs Fiscalen, so wohl bey Unserm Kayserl. Reichshof-Rath, als Kayserl. Cammer-Gericht hiedurch ernstlich wollen erinnert haben, daß sie gegen alle die oberwehnde Ubersfahrere dieser Unserer Kayserl. Verordnung, sie seyn Geist- oder Weltliche, ohne Ansehung der Personen, auf gebührende Straffe ohnverzüglich anruffen, und ihres Orths und Amts nach aller Strenge verfahren und handeln sollen. Wir meynen es ernstlich. Mit Urkund diß Brief besiegelt mit Unserm aufgedruckten Kayserlichen Insigel, der geben ist im Unserer Stadt Wien den 18. Julii 1715. Unserer Reiche des Römischen in vierten, des Hispanischen in Zwölfften des Hungarischen und Böhmisches aber in fünfften Jahr

Carl

(L. S.)

Vt. Friedrich Carl Graf von Schönborn

ad Mandatum Sac. Cæs. Maj.

proprium

F. F. v. Glandorff

IX.

Rescript.

Johans Friedrich des Mittlern, Johans Wilhelm
und Johans Friedrich der Jüngere Gebrüdere,
an den Rath zu Jena Sonntags Fabiani 1557.

Von Gottes Gnaden Johan Friedrich der mittler,
Johan Wilhelm und Johan Friedrich der
Jünger Gebrüdere, Herzogen zu Sachsen rc.

Sieben Getreuen, Wir werdenn bericht, das dye Druckerer
Gesellen zu Jhena, zu Zeiteinn (wann sye bey dem trin-
ckenn zusammen kommen,) sich vnterstehen sollen kegen
einem andern mit besenn Wortthen anzugreiffenn auch zu schlas-
genn und die Wehren zu zuckenn, daraus denn leichtlich fern-
ner Schade und vnrichtigkeit, auch dem angefangen Werck der
Druckerey nachtheil erfolgenn mochte; Dieweil aber solches
zuorkommen die notturst erfordern wil. So begeren Wir,
Ir wollet Innen gebiethenn, das sie sich bey vermeidunge ern-
ster Straf fridlichen halten vnd kerner denn andern mit Wor-
thenn oder Wercken zu Zancken Ursach geben sollen, vnd nach
solchem Geboth wollet darauf achtung geben, Ob sye demsel-
ben werden nachkommen, auch im Rath, da es einer oder
mehrer nicht thun, sondern verbrechen werde, den oder die-
selben derume jedesmahls zu gebührliche straff nemen, daran
geschicht un ere Mejnunge. Datum Weymar Sonntags Fa-
biani 1557.

Unsern liebenn getreuen dem Rath
zu Jhena

X.

Erneuertes Mandat

Wider das ohnbefugte Degentragen, den 29.
Aug. 1719

Wir Friedrich August, von Gottes Gnaden,
König in Pohlen rc. Seynd zwar wohl erinnert,
was

was Wir wegen unbefugten Degentragens ehemahls für
 Verordnung ergehen, und deswegen ein öffentliches Mandat,
 unterm dato Cracau den 15. April 1706. ausfertigen, sol-
 ches auch sub dato Dresden den 3. Julii 1712. renoviren und
 zu jedermanns Wissenschaft bringen lassen; Müßen aber höchst
 mißfälligst wahrnehmen, wie diesem gleichwohl entgegen geles-
 bet, und das Degentragen fast durchgehends bey denen Hand-
 werckspurschen Laqueyen Herrendienern und andern mehr, die
 dessen nicht befugt, wiederum eingeführet, und allgemein wer-
 den wollen; Dahero Wir denn bewogen worden, obangezo-
 genes Mandat de anno 1706. hiermit nachmahls zu erneuern,
 dergestalt, daß, um allen Unfug und andere unfertige Hän-
 del zuverhüten, die Ministres und Rätthe Cavalliers Officiers
 und Dames, denen Pagen, Laqueyen, Reifigen Knechten und
 Dieneren zc. Durchaus nicht gestatten sollen Degen, Sebel,
 Hirschfänger, oder verborgene Stillete und ander Gewehr, zu
 tragen zc. Von diesem Verboth aber sind die Raths Personen
 in vornehmen Städten, Kauf- und furnehme Handels Leute,
 berühmte Mahler, Bildhauer, Klein Urmacher, und andere
 Künstler, Gold und Silber Arbeiter Kauf und Handels Diener
 Buchdrucker zc. eximiret. Nur das kein Prätext daher zur
 Mißhandlung gegen dieses Verboth genommen werden soll,
 würde aber ein solcher ertappet, und gestünde es, oder wür-
 de dessen überführet, der soll doppelte Straffe leiden. Zu
 dessen Urkund zc.

Augustus Rex.

(L. S.)

George Graf von Werthern.
 George Rudolph von Gersdorff.

XI.

Verboth

Wegen gedruckter Schmah-Schriften, und
 Bücher zc. Den 26. May 1571.

Von Gutes Gnaden, Wir Augustus Herzog zu Sachsen, des H. R. R. Erzmarshall und Churfürst ꝛc. Entbieten allen und jeden ꝛc. ꝛc.

Shrwürdige Wohlgebohrne und Edle, auch Würdige liebe Andächtige und Getreue: Ob wohl hiebevör auf eklichen, und dann auch den nächsten Reichs-Tage, so vorschienes siebenzigsten Jahrs zu Speyer gehalten ist, bey schweren Pönen statuiret und geboten worden, daß die Obrigkeiten bey ihren Druckerereyen, Buchführern und sonst ernstliche Versehung thun sollen, damit keine Schmähebücher, oder dergleichen, dardurch nichts guts, sondern nur Zank, Aufruhr, Mißtrauen und Zertrennung alles friedlichen Wesens angestiftet, öffentlich oder heimlich gedruckt, verkauft oder sonst ausgehen sollen, Wir auch zu gehorsamer Folge deselben gebührlich befehlich an Rectorn, Magistrern und Doctorn unserer Universtitäten zu Leipzig und Wittenberg, desgleichen auch an Bürgermeister und Rätthe eklicher unserer Städte haben ausgehen lassen; So kommen Wir doch in gewisse Erfahrung, daß solchem des heiligen Röm. Reichs und Unserm Gebot an vielen Orten nicht geleet, sondern zu gesehen werden will, daß hin und wieder allerley schandlose Schmäheschriften, und Bücher gedruckt, und ohne alles Strafen, zuvorab auf den gemeinen Jahrmärkten Messen und in andern Versammlungen umbgetragen, feil geben, kauft und ausgebreitet, darunter dann auch niemand, es sey Obrigkeit, Herr oder Unterthan, verschonet werde.

Dieweil dann solche vermessene ungescheuchte Frechheit des lästerlichen Druckens, und Schmähens um so viel mehr zu coerciren, und allenthalben abzustellen; so setzen, ordnen und wollen Wir, daß hinsfort in Unsern Churfürstenthumen, Landen auch der zugehörigen Stifften und Schutzverwandten gebieten, an keinem andern Orte, dann zu Wittenberg, Leipzig und Dresden, Buchdruckerereyen zuhalten verstattet werden, und sonst alle Winckeldruckerereyen hiermit stracks abgeschafft seyn sollen.

Ferner, so befehlen Wir hiermit auch ernstlich, ordnen und wollen, daß hinsfurt keinen Buchdrucker zugelassen, oder ihme zu drucken verstattet werden soll, der nicht zuvorn von Unsern Rätthen darzu redlich, erbar, und allerdinge tüglich

lich erkannt, auch mit sonderne Leiblichen End darzu eingenommen sey, daß er sich in seinem Drucken dieser des heiligen Reichs und Unser Ordnung und befehlig gemäß verhalten wolle; so soll auch einem jeden alle lästerliche schmähliche Bücher, Schrifften, oder Gedicht in Druck zu geben, oder zu drucken, durchaus bey hoher Straf, auch Verlust derer Bücher und Druckereyen verboten seyn, und soll auch keiner etwas zu drucken Macht haben daß nicht zuvor von Unsern verordneten Hof-Räthen, auch denen Rectoren und Professoren beyder Unserer Universität zu Wittenberg und Leipzig ersehen, und also umbzudrucken erlaubt sey, und soll alsdann auch der Buchdrucker, des Dichters oder Autors gleichfalls, seinen Nahmen und Zunahmen, die Stadt und Jahr darzu setzen.

Da aber deren Dinge eines, oder mehr unterlassen, nicht alleine die gedruckten Bücher, und Schrifften alsbald von der Obrigkeit confisciret, sondern auch der Drucker, und bey wem die zu kauffen, oder sonsten auszubreiten begriffen, am Gut oder sonsten nach gestalt und vermüge gemeiner Recht unnachlässlich gestraft werden.

Gebieten und befehlen hierauf ernstlich, daß diesem Unserm Geboth und Verboth bey Vermeydung der darinnen verzeibten und andern ernstlichen Pönen und Strafen endlich nachgegangen und gelebt werde, daran beschicht Unsere zuverlässige gänckliche Meynung, zu Urkund mit Unserm hier zu End aufgedruckten Secret besiegelt, und geben zu Dresden den 26. May, Anno 1571.

(L. S.)

XII.

Ihro Churfürstl. Durchl. zu Sachsen Christian des andern confirmirte Buchdruckerordnung denen Leipzig- und Wittenbergern ertheilt 1606. den 1. April.

Von Gottes Gnaden, Wir Christian der andere, Herzog zu Sachsen, des H. Röm. Reichs

Reichs Erz-Marschall und Churfürst, 2c. 2c. 2c.
 Bekennen und thun kund hiemit jedermänniglich. Nachdem
 Uns unsere lieben Getreuen die Buchdrucker zu Leipzig und Wit-
 tenberg in Unterthänigkeit zu erkennen gegeben 2c.

Weil auch mit dieser löblichen freyen Kunst der Druckerey
 es also bewandt, daß darzu ein überaus großer Fleiß und Vor-
 sichtigkeit von nöthen, wenn jedem Ding sein Recht geschehen
 soll; Und gleichwohl bißher nicht geringer Mangel und Klage
 über Unfleiß bey etlichen sich ereignet, daß auch dannenhero die
 Hohe Christliche Obrigkeit zu mehrmalen verursacht, ernstliche
 Gebot und Befehl hierinnen zu geben; Als soll hiermit ein ieder,
 der den Beruff darzu hat, seines Amts und Pflicht erinnert seyn,
 demselben dermassen obzuliegen und nachzusetzen, wie er es ge-
 gen GOTT und seiner vorgesezten Obrigkeit und Herrschafft,
 mit gutem Gewissen zu verantworten gedencket.

Der Herr der Druckerey, wenn er dieselbe mit nothwen-
 digen Schrifften, und allem, was darzu sonst gehörig, wohl ver-
 sehen und die Correctur nicht selbstn versehen kan, soll vor allen
 Dingen uf einen gelehrten und fleißigen Correctorem, auch fleiß-
 ige Gesellen, so neben gottseligem christlichen und erbarn Les-
 en dieser Kunst wohl erfahren und geübt, mit aller Sorgfältig-
 keit bedacht seyn, und sich um dieselbige bemühen; Er soll auch
 bey ihnen fleißige Inspection und Aufsicht haben, darmit ein
 ieder an seinem Orte dasjenige, was ihm gebühret, treulich
 verrichte. Dagegen sie schuldig seyn, dem Herrn gebüheliche
 Ehre und Gehorsam in allen zu erzeigen, und nicht sich ihm wi-
 dersezig machen, wenn sie ihrer schuldigen Pflicht erinnert, und
 um Unrecht gestrafft werden, vielweniger mit thätlicher Gewalt
 (wiewohl ehemals freche und leichtfertige Gesellen sich unterstan-
 den) an ihm zu vergreifen; Die dann ihr Gericht und Urtheil
 aus dem vierdten Gebot des Gesetzes Gottes erlernen und gewar-
 ten mögen.

Soll ein Fiscus, oder Lade, ausgerichtet und gehalten
 werden, damit es aber unverdächtig zugehe, so soll der Fiscus,
 oder Lade, bey einem Herrn in Verwahrung, um daselbst die
 Einlage geschehen zu können, die Schlüssel einer dem Herrn,
 und den andern einem Gesellen überantwortet, und von halben
 Jahren zu halben Jahren umgewechselt, auch andere darzu ge-
 ordnet werden, da dann eine allgemeine Zusammenkunft der
 Herren und Gesellen geschehen soll, und sich keiner, ohne erheb-
 liche

liche Ursache und Vergünstigung bey dem Fisco absentire, bey Straff eines halben Guldens.

Mit Annehmung derer Gesellen, soll es, wie vor Alters gebräuchlich, gehalten werden, daß sie von einem Leipzigerischen Marckt, biß zum andern angenommen, und keinem, zwischen derselben Zeit, ohne erhebliche Ursachen Urlaub gegeben werde. Dargegen soll auch ein jeder Gesell schuldig seyn, dieselbe Zeit ehrlich auszuhalten, und seine Arbeit gebührlich zu verrichten.

Nachdem auch bisanhero das leichtfertige und liederliche Feyern unter denen Gesellen sehr gemein worden, also, daß einer um den andern, ungeacht ob Feyertag oder keine vorhanden, sich unterstehet zu feyren, ohn alle billige und nothwendige Ursach, nur mehrentheils um des unchristlichen Sauffens, Schwelgens und Tollisirens willen; dem Herrn aber hierdurch großer und merklicher Schade zugefügt, auch die Berleger an ihren Wercken, die alsdenn nicht zu rechter Zeit verfertiget werden können, großen Verlust und Schaden erleiden müssen; auch solche Gesellen ihnen selbst damit an ihrem Lohne und was sie also unnützlich verschwenden, ein merkliches abkürzen und einbüßen, und oft mancher, darüber in Schulden geräth, die er uf die Meß nicht zahlen kan, und wohl derselbe unbezahlt darvon ziehet, und einen bösen Rahmen hinter sich läßt: daran zwar auch mancher ehrlicher Geselle keinen Gefallen trägt/ und lieber seiner Arbeit warten wollte, wann nicht einer an den andern mit der Arbeit verbunden, daß er auch mit feyren müßte. auch sich wohl begiebt, daß einer dem andern zu Troß aus eigener Rache mit feyren gegen ihn rächen will, ohnangesehen, daß selbe mit des Herrn größten Schaden und Verderb geschicht. Als soll hiermit solch unordentlich und allerseits hochschädlich feyern gänzlich abgeschafft und vermieden werden. Wann auch oft zu geschehen pfeget, daß ein oder mehr Gesellen in einer Druckerey muthwillig nicht allein vor sich zu feyern pflegen, sondern auch in andern Druckereyen umher gehen, und daselbst die Gesellen aufwiegeln, und von der Arbeit abziehen und mit sich nehmen, oder dasselbe durch heimliche Practiquen bestellen; Als sollen hinfüro diejenigen, so hierinnen sich vergreifen, nicht allein um die geursachte Versäumniß angehalten, sondern auch um 1 fl. in Fiscum, oder Lade, gestrafft werden.

Damit auch muthwilliges Zechen bey der Arbeit und sonst zur Unzeit in Druckerey nachbleibe, so sollen die Gesellen ihre Entroitus und Rahmen auch andere Vortheile zusammen sparen, dieselben kurz vor der Messe oder uf andere bequeme Zeit, auch nicht ohne des Herrn Vorwissen und Bewilligung, vertrincken, weil gemeinlich hierdurch den folgenden Tag die Arbeit versäumet wird.

Weil sich oft zuträgt, daß man aus Noth einen Gesellen von einer Presse, oder Kasten, und aus einem Werck nehmen, und in das andere stellen muß, so soll sich dessen keiner zu weigern befugt seyn, noch auch einen besondern Vortheil oder Genieß daran zu haben sich anmaßen.

Nachdem auch manchmal durch allzuviel unnützes Geschwätz in Druckereyen unter der Arbeit, da einer den andern veriret, zu Verdruß redet, lügen heißt, fluchet und GOTT lästert, vder andere zur Banck hauet, nicht alleine in Setzen und Drucken große Verhinderung geschicht, daß man uf die Arbeit nicht acht giebt, darinne gesäumet wird, und nicht mit gebühlicherm Fleiß das Seine verrichten kan, sondern auch oftmals hierdurch heimlicher Groll, Feindschafft und Schlägerey angerichtet wird; als soll dasselbe hiermit, und bey einer nachhafften Strafe, die auf Erkänntniß der Herren und Gesellen, oder auch nach Gelegenheit der Verordenten zum Fisco soll gestellt werden, verbothen seyn.

Da sich auch einer gegen den andern mit Scheltworten, oder Schlägen in des Herrn Haus oder Druckerey vergreiffet, soll der Anfänger mit 2 fl. und der andere, so er Ursache darzu geben, 1 fl. zur Strafe verfallen seyn; Da es aber außershalb der Druckerey geschähe, soll solches bey dem Fisco, oder Lade, nach Erkänntniß gestraffet werden; Doch hiermit der Obrigkeit nichts an ihrem Rechte benommen

Damit es auch im Straffen desto gleicher und billiger zu gehe, und keinen um Gunst oder Ungunst willen zuviel geschehe, so soll ohne Beyseyn und Einwilligung des Herrn in jeder Druckerey hinfort keinem einige Strafe auferleget werden.

Dieweilen auch bisanhero die Gesellen einen Gebrauch gehabt, daß sie oftmals heimliche Conventicula und Zusammenkünfte vor sich alleine angestellet, und gehalten, daraus hernach allerley Argwohn, Ungelegenheit und Beschwerung zwischen Herren und Gesellen entstanden, so sollen hinfüro dieselben ganz

ganz und gar abgeschafft und vermieden werden; Da aber einer oder der andere hierzu Anlaß und Ursach geben würde, der, oder die, sollen jeder 1 fl. in Fiscum, oder Lade, zur Strafe verfallen seyn.

Weil auch die Erfahrung bisher bezeigt, wie schwerlich in Versammlung der ganzen Gesellschaft, auch oft eine geringe Sache zu vertragen gewesen, indem ein jeder das Wort führen und Richter seyn wollen, und also, wohl unverrichteter Sachen voneinander gehen, oder doch viel Wort und Zeit vergeblich verlieren müssen; Als soll es hinfort also gehalten werden: Wann etwas bey der ganzen Gesellschaft zu vertragen, soll den Deputirten zum Fisco dasselbe zu ponderiren und zu deliberiren heimgegeben, auch was sie darauf schließen und für Recht erkennen, demselben nachgelebet werden. Wäre aber die Sache so wichtig, daß man mehr Personen darzu vor nöthig achtete, soll alsdenn denenselben noch aus jeder Druckeren ein Gesell, und die Herren sämmtlich zugeordnet werden; Diese sollen die Sache aufs beste, ohne jemandes Ansehen, Gunst oder Abgunst erwegen, darauf erkennen, darben es auch bleiben soll. Und sollen in Verrichtung solcher Streitsachen die Deputirte Herren und ihre Assessores einen Ort alleine inne haben, und nicht mehr als Kläger und Beklagter vorgelassen werden.

Und nachdem Buchdruckeren eine ehrliche, löbliche, nützliche und nothwendige Kunst ist, so soll es auch billig allenthalben ehrlich und ordentlich dabey zugehen, und darauf keiner geduldet werden, der nicht gut Zeugniß seiner ehrlichen Geburt und christlichen Verhaltens, glaubwürdige Kundschaft hätte; Wollen auch hiermit angeordnet haben, daß hinfüro keiner sich mit verdächtigen Weibespersonen, die ihren Ehren nicht fromm, von andern in der Unehe Kinder gezeugt, oder sonst eines bösen Rahmens und Gerüchts seyn, in Ehe-Verlöbniß einlassen und solche freyen solle; Da aber solches geschehen, sollen dieselbe unter dieser ehrlichen Gesellschaft nicht gefördert, noch geduldet werden.

Es soll auch kein Junge diese Kunst zu lernen angenommen werden, er habe dann seinen Geburtsbrief bey dem Herrn niedergelegt, oder man habe seiner ehrlichen Geburt sonst guten Grund und Wissenschaft.

So auch ein Geselle Schulden machte bey seinem Herrn oder andern, (dafür sich aber ein jeder billig hüten soll) so soll

er dafelbe vor seinem Abschied des Orths zu zahlen und abzutragen schuldig seyn, oder mit seinen Gläubigern sich vergleichen, auch seiner Zusage nachkommen; würde aber solcher einer unverrichtet davon ziehen, oder auf bestimmte Zeit nicht einhalten mit der Bezahlung, dem soll vom Herren oder Gesellen, so den Fiscum, oder Lade, inne haben, alsobald nachgeschrieben, und an keinem Orte gefördert noch geduldet werden, bis er sich mit seinen Creditoren abgefunden und sie bezahlet hätte, damit nicht ehrliche Leute in Schaden geführt, und der Löbl. Kunst ein Schandstreck angehänget werden möge.

Es sollen auch die Gesellen, so bey dem Herrn im Hause ihr Lager haben, zu rechter Zeit Abends daheim seyn, und über gebührliche Zeit nicht außen bleiben, als von Ostern bis Michaelis um 10, und da an bis wieder auf Ostern um 9. Uhr. So sich aber einer verspätet, der soll an dem Orte bleiben, da er ist, damit der Herr im Hause und seine andere Gesellen in ihrer Ruhe ungestört oder unversehrt, und die Thüren verwahrt bleiben mögen. Da aber einer über die Zeit außen bleiben, hernach vor der Thür mit Ungestüm anklopfen, oder auch im Hause und Kammern entweder mit leichtfertigen fluchen, jauchzen und Geschrey tumultuiren und dergleichen sich erzeigen, und dem Herrn und andern Gesellen, auch wohl den umwohnenden Nachbarn verdrießlich und beschwerlich seyn würde, der soll 1 fl. zur Strafe verfallen seyn; Der Obrigkeit hiermit nichts benommen.

Wann dann ein Lehrjunge, der diese Kunst lernen will, mit allem Fleiß unterrichtet werden muß, so soll der Herr denselben, wenn er ihn ditzfalls nicht selbst unterweisen wollte, es sey im Setzen oder Drucken, einem Gesellen untergeben, der soll denn schuldig seyn, den Jungen nicht allein im Ziehen und Auftragen, sondern auch im Zurichten dermaßen zu unterweisen, daß er zum wenigsten in denen Formaten, in welchen er die erste Messe angeführt, das Zurichten, und was dazu gehörig, begreifen und fassen möge, und wann das geschehen, und der Junge bey einen andern bestehen kan, sollen dem Gesellen das für = = fl. am Gelde gegeben werden.

Deßgleichen im Setzen, soll der Setzer, so einen Jungen anführet, ehe er das Anführe-Geld fordert, ihn mit Fleiß unterweisen, und zum wenigsten so weit bringen, daß er im geschriebenen Exemplar mit Setzen und Ausrechnen zur Noth fortkommen

men kan, auch im corrigiren und revidiren ihm zu vertrauen sey, denn hierinnen bißher großer Mangel gespühret worden, daß es auch das Ansehen fast haben wollen, man werde künfftig wenig solche Setzer haben, die solches verrichten können, daran denn die Anführer oft nicht wenig Schuld haben, daß, wenn sie das Geld empfangen, sich ferner wenig darum annehmen, was ein Junge lernet, welches sie dann schwer zu verantworten haben.

Nachdem sich auch unter denen Gesellen oftmals etliche unsterstehen, die Jungen zu verhexen, und von dieser Kunst abzureden, indem sie Druckeren aufs äußerste vernichten, auch wohl mit Dräumworten, Ungestüm und Schlägen Ursach geben, daß die Jungen, zuwider ihrer Versprechung und Zusagung, austreten und entlauffen, damit solche Gesellen vermeynen, desto länger gefördert zu werden, und ihre Herren desto mehr zu trözen, welches aber ein unchristlich Vornehmen und wider das zehende Gebot eine schwere Sünde ist, dafür sich billig ehrliche Gesellen hüten sollen. So soll auch dieses hinfürö bey einer nahmhafften Strafe verbothen seyn, welches bey dem Fisco, oder Lade, soll geklagt und gebüßet werden.

Es sollen auch die Gesellen nicht vorseßlich und wider des Herrn Willen, die Jungen zur Unzeit von der Arbeit verschicken; auch nicht, daß sie an der Arbeit aus Nachlässigkeit versäumen, die Jungen hernach und am Sonntage wieder allein nachholen, und wieder einbringen lassen. Derowegen soll die Sonntags = Arbeit, da man die Predigten darüber versäumet, ohne besondere Nothwendigkeit ganz eingestellt, und vermieden werden.

Auch soll einem, so bald er ausgelernet, seine Besoldung, gleich einem Gesellen, werden, und uf die erste Zusammenkunft soll er sich bey dem Fisco, oder Laden, angeben, neben seinem Herrn, da er gelernet, und angeloben, sein Postulat zu verschencken, da ihm denn sein Herr wöchentlich über 3. Groschen nicht heraus geben soll, biß er das Geld zum Postulat verdienet. Da er sich aber muthwillig und ungebührlich erzeigte, daß ihn sein Herr so lange nicht dulden könnte, auch kein ander des Orts derentwegen ihn fördern wollte, so soll ihm, so lange er um Besoldung gearbeitet, auf jede Woche 4. Groschen abgezogen, und in Fiscum, oder Lade, geleget werden, und ihm hernach vergönnnet seyn, an andern Orten sein Postulat zu verschencken.

Es sollen auch die Gesellen nicht leichtlich den Cornuten Ursach geben, daß ihrige zu verthun, noch sie mit sich in Zechen und Gelag führen; sondern lieber zur Sparsamkeit vermahnen und anhalten, damit sie desto eher ihre Gebühr denen Gesellen und Herren entrichten können.

Nachdem auch bis anhero, wenn man neue Gesellen bestättiget, große Unkosten getrieben, ist vor nothwendig erachtet, dieselben etlicher maßen zu moderiren. Und soll hinfüro derjenige der sich zum Gesellen machen und bestättigen will lassen, in allem = s. fl. baar Geld zu geben schuldig seyn, und weder mit dem Einlade Geld, Kränzen, oder Spielleuten beschweret, sondern damit allerseits verschonet werden. Und sollen die Postulate bey dem Herrn, da die Jungen gelernet, oder wo es die Gelegenheit nicht geben wollte, bey einem andern Buchdruckers Herrn, gehalten, und, ohne besondere Ursache, an keinen frembden Ort geleet werden. Wann nun einer alleine sein Postulat verschrecken wollte, und nicht Hoffnung wäre, daß noch einer oder mehr in kurzem darzu käme; so soll nur eine Mahlzeit angestellet werden, darzu allein die Herren und Gesellen, so damals in Arbeit stehen, ohne die Weibespersonen, sollen eingeladen werden. Wie es nun hiermit anzustellen wäre, soll von Herren und Gesellen, so zum Fisco, oder Raden, verordnet, berathschlaget und geschlossen werden, darnach sich dann die andern richten sollen, und keiner darwider reden oder sich setzen, bey Strafe 1 fl. in Fiscum.

Weil auch in Postulaten und sonst, wann man Colation hält, etliche Gesellen unterm Hausen alle wege gefunden werden, die da vermeynen, man könne nicht frölich seyn, wenn nicht mit übermäßigen Geschrey, Fauchzen, Blecken, Tollirren, auch wohl fluchen und Zanken und andere Leichtfertigkeit, sich eines ergözen, und es nach seinem Willen treiben sollte, darbey denn nicht allein der Gottesfurcht und aller Ehrbarkeit (in welcher man mit Ehren und guten Gewissen auch frölich seyn kan und soll,) vergeßen, und dieselbe hindann gesezet wird, sondern auch dessen sich Gottesfürchtige Herzen, so darbey seyn sollen, schämen müssen, und zumal für frembden Leuten, die man bisweilen darbey hat, ein mächtiger Uebelstand ist, und einen bösen Nachklang verursacht, daß diejenigen so täglich mit Schrifften und Büchern umgehen, und billig mehr von guten Sitten, Zucht, Tugend und

Ehrbarkeit, als andere gemeine Leute und Handwercker, lernen und üben, auch andere gute Exempel geben sollen, wann sie die Nasen begossen, es ärger machen als etwa Capittler, oder Holluncken, welches denn neben dem Ubelstand auch eine große Sünde und Vergerniß ist, und gegen Gott schwerlich zu verantworten. Als soll solches ernstlich hinfort verbotzen, und keinen, er sey auch wer er wolle, wenn er einmal dessen erinnert würde, ungestrafet verstattet seyn, damit man sich nicht andern Leuten zum Spott mache, Vergerniß gebe, und dieser löblichen Kunst einen Schandfleck anhänge.

Was endlich anlanget Martins Fest und Fastnachten da man den Gesellen etwas gütlicher als sonst mit Essen und Trinken zuthun pflegt, soll einem jeden Herrn nach seinem Willen und Vermögen freystehen, was er zum besten geben will oder kan, und keinem von den Gesellen hierinnen etwas vorgeschrieben werden, darbey denn auch über ein Feyertag nicht soll gemacht werden, und bey Postulaten zum meisten zwey Feyertage, auf wieder Einbringen sollen zugelassen seyn, da man sonst mit großen Schaden und Versäumniß, ein Tag 3. oder 4. ungearbeitet mit Schwelgen, und Tollisiren zuzubringen sich unterstanden hat.

Wann eines von Druckerey verstirbet, es sey gleich Herr oder Gesell, Weib oder Kind, Junge oder Magd, so sollen alle Herren und Gesellen oder ihre Weiber mit zu Grabe gehen und den Traurenden von Hauß aus bis aufn Gottes-Acker, und von dannen bis wieder zu Hauß das Geleite geben, bey Strafe 3 gl.

Was ferner zu Aufnehmen und Erhaltung dieser löblichen freyen Kunst Buchdruckerey möchte von nöthen seyn, daß wollen wir uns hiermit vorbehalten haben, jederzeit zu verbessern und zu vermehren zc.

Ratificiren, confirmiren und bestätigen auch vielgemeldete Ordnung und Articul hiermit und in Krafft dieses für uns und den Hochgebohrnen Fürsten, Herrn Johann Georgen und dann in Vormundschaft des auch Hochgebohrnen Fürsten, Herrn Augusten, beyde Herzoge zu Sachsen zc, Unsere freundliche liebe Brüdere, und wollen daß denselben in allen Puncten, Clausulu, und Articulu, Inhaltungen und Meynungen nachgegangen, und dargegen nichts fürgenommen werde. Dabey wir sie auch zurecht Handhaben, schützen und schir-

schirmen wollen, alles getrenlich und ohne Befehde. Zu Urkund haben Wir diese zwo gleich lautende geschriebene Confirmationes, mit eigener Hand unterzeichnet, auch mit unsern Chancley Secret wißentlich versiegeln, und eine denen Buchdruckern zu Leipzig, die andere aber denen zu Wittenberg zu stellen lassen. Geschehen zu Dresden am ersten Montag Aprilis nach Christi Geburth im 1606. Jahre.

Christian, Churfürst.

XIII.

Visitations Abschied, oder Special Verordnung der Universität Wittenberg von Churfürst Johann Georg den I. zu Sachsen den 22. Oct. 1614.

Von Gott Gnaden, Wir Johannes Georg Herzog zu Sachsen, und Churfürst ꝛc.

Hiermit thun Kund. Weil bißhero die Inspection über die Druckereyen sehr unfleißig gehalten worden; So wollen Wir solche hiermit dem Rectori und Decanis aufgetragen haben, welche ihnen solche mit Fleiß angelegen seyn lassen, und unter andern verhüten sollen, daß sie in den Druckereyen daran seyn, daß schöne typi gutes Pappier und tüchtige Correctores gebraucht, Insonderheit aber, daß forthin die Correctur der Bibeln niemand als unsern hohen Stipendiaten Theologis, gegen ziemlicher Ergözung, etwa von jeder Bibel 25 fl. vertrauet, und sie darauf solche Correctur selbst und treulich zuverrichten verseydet, auch sonst von den Verlegern und Druckern der Ordnung allenthalben nachgelebet, oder die Verbrecher zu unnachlässiger Strafe gezogen werden. Urkundlich ꝛc.

Johann Georg Churfürst.

(L. S.)

Tax Ordnung

Churfürsten Johann Georgens des I. zu Sachsen,
den 31. Jul. 1623.

Von Gottes Gnaden, Wir Johann Georg,
Herzog zu Sachsen, und Churfürst ꝛc.

Nachdem Wir auch bedacht, daß bey jetziger Veränderung und Absetzung der Münze, allerhand neue Mißbräuche und Steigerung der Waaren, Victualien Handwercker und Arbeiter Lohn, und anderer dergleichen Dinge derer man in gemeinen Leben nicht entrathen kan, entstehen, und eigennützig Leute sich solcher Münz Veränderung zu ihren unchristlichen Vortheil und des Nächsten Beschwerde mißbrauchen möchten, haben Wir eine Nothdurfft befunden, auf eine gewisse Tax Ordnung, wie eines und das andere gekauft, bezahlt und verdinget werden solle, zu gedencken, die Wir denn durch gewisse Personen in allen Kreysen, nach fürgegangener fleißiger Berathschlagung, zu Papier bringen, hernach mit Fleiß revidiren, examiniren, und auf gnädigste Approbation und Beliebung zu männigliches Wißenschafft publiciren lassen.

Krafft dieses, gnädigst begehrende, und ernstlich befehlende, daß sich männiglich, nicht allein unserer inländischen und einheimischen Unterthanen, sondern auch auswärtige, die sich der Commercien, Handels und Wandels in Unsern Churfürstenthum und Landen gebrauchen, bey Vermeydung derer in unserm Münz Edict, benienten Strafen, und andern ernstesten Einsehen, darnach achten, hierwieder das Geringste, weder öffentlich noch heimlich practiciren, handeln und fürnehmen, auch andern dergleichen zu thun keinen Vorschub und Anlaß geben, zuförderst aber die Obrigkeit jedes Orts mit allen Fleiß und Ernst darob halten, und die Verbrecher ohne alles Ansehen der Person zu ernster unnachlässiger Strafe ziehen

hen solle, alles nach unsern Inhalt unsers vorbesag-
ten öffentlichen Edicts.

VI Classis

Im Chur-Kreis

Die Buchdrucker sollen von einem Bogen, wenn 100
Exemplaria geliefert, und einzelne Bogen ge-
druckt werden, nehmen 1 Gulden.

Vor ein Patent 14 Groschen.

Wenn sie aber das Pappier nicht selber geben, nach-
dem die Schrift ist, vom Bogen 17. 18. gr.

Worunter doch ganze Opera oder Tractate nicht ge-
zogen, sondern haben sich die Drucker dikkfalls mit
den Berlegern selbst, doch also zu vergleichen, daß
sie keinen zur Ungebühr übernehmen.

Im Meißnischen Kreis

Von einem Bogen zu drucken, davon behält der Au-
tor 100 Exemplaria frey 1 fl. 3 gr.

Von einem Patent, darzu der Drucker das Pappier
giebet 1 fl.

Von jedem nachgeschossenen Bogen, so über die 100
Exemplaria geliefert werden, von gemeinen
Schulgattungen von 24. Bogen 21 Pfennige,
und giebt der Drucker das Pappier.

Anderere Druck, und auf ander Pappier, darum wird
sich der Autor mit dem Buchdrucker zu verglei-
chen wissen.

Im Leipziger Kreis

Von einem Ballen in Octav, Quart, Folio, Mittel-
Schrift 5 fl. auf 1000 Exemplaria.

Wenn aber weniger als 1000 Exemplaria gedruckt
werden, von einem Ballen 6 fl.

Wenn

Wenn 1500 aufgelegt werden 4 fl. 10 gr. 6 pf.

Wenn 2000 aufgelegt werden 4 fl.

Ferner sollen die Buchdrucker, von einem Bogen auf beyden Seiten gedruckt, von 100 Exemplarien es sey klein oder grobe Schrift 1 fl. oder 1 Thlr. nehmen.

Von jedem Bogen nachzudrucken über 100 Exemplaria 1 Pfennig.

Von 100 Exemplarien, darzu ihnen das Pappier gegeben worden 18 gr.

Von einem Patent 12 oder 14 gr.

Von jedem nachgeschossenen Bogen 1 Heller.

Im Erzgebürgischen Kreis

Von einem Bogen Deutsch zu drucken 18 gr.

Von einem Bogen Lateinisch 1 fl.

Von einem Bogen Griechisch 1 fl. 6 pf.

Von einem Bogen Gesänge 18 gr.

Von einem Ausbeut-Zeddul 3 pf.

Pappiermacher und Händler.

Im Meißnischen Kreis.

1 Ries Herrenpappier 1 fl. 15 gr.

1 Buch desselben 2 gr.

1 Ries gut Schreibpappier, als Zweniger, Freybergisch etc. 1 fl. 1 fl. 3 gr.

1 Buch desselben 15 pf.

1 Buch gemein Pappier 1 gr.

1 Buch Median 2 gr. 6 pf.

1 Buch Regal 3 gr.

1 Buch Maculatur 7. 8 pf.

Druckpappier, einen Ballen 4 fl.

Im Leipziger Kreisß

- I Rieß schön Herrenpappier 2. 3. thlr.
- I Rieß Rabensburger 2 thlr. 2 fl.
- I Rieß Baukner 1 fl. 3 gr. 1 fl. 6 gr.
- I Rieß Landpappier 1 fl. 1 fl. 3 gr.
- I Ballen Maculatur 2 fl. 12 gr. auch 2 fl.
- I Ballen weiß Druckpappier 5 oder sechsthalfen fl.
- I Ballen braun Druckpappier 4 fl.
- I Rieß Regalpappier 5 bisß 6 thlr.
- I Rieß Medianpappier 3 bisß 4 thlr.

Im Erzgebürgischen Kreisß

- I Rieß Herrenpappier anderthalben fl.
- I Buch Herrenpappier 1 gr. 9. pf.
- I Rieß Schreibpappier 18 gr.
- I Buch 1 gr.
- I Buch guten Ausschuß 10 pf.
- I Buch geringen 7 pf.
- I Ballen weiß Druckpappier 6 fl.
- I Ballen halbweiß Druckpappier 5 fl.
- I Ballen gemein Druckpappier 4 fl.
- I Ballen schwarz 2 fl. 6 gr.

Darnach sich männiglich um so viel mehr desto gehorsamlich darnach zu achten, und vor Schaden und Strafe zu hüten haben möge. Daran geschiehet unsere endliche ernste Meynung. Actum in unserer Festung Dresden, den 31 Julii 1623.

Johann George I. Churfürst.



XV.

Visitations Decret

Der Universität Wittenberg und dem dasigen geistl.
Consistorio von Churfürst Joh. Georgen den II.
zu Sachsen den 19 Aug. 1668. S. ultimo.

Von Gottes Gnaden, Johann Georg der II
Herzog zu Sachsen und Churfürst etc. etc.

Siermit thun kund: und wollen, so viel ledlichen die
Druckereyen anbelanget, daß uf solche fleißig Acht ge-
geben werde, damit darin nicht allein ein schöner Ty-
pus und besser Pappier, als bißhero geschehen, sonderlich bey
Auslegung nützlicher Bücher gebrauchet, die Correctur recht
verrichtet, und in keiner Facultät ohne Censur derselben, oder
deren Decani, auch von Carminibus ohne vorbewußt und Ueber-
sehung des Professoris Poeseos nichts in Druck gegeben werden
möge. Zu Urkund etc.

Johann George Churfürst.

(L. S.)

Carl Frenherr von Friesen.

Joh. Christian Willhelmi.

XVI.

Mandat.

Daß alle Famosse und Confiscirte Schrifften aufge-
sucht und nicht gedultet, auch nicht ohne Censur
gedruckt werden sollen den 5. Dec. Ann. 1683.

Von Gottes Gnaden, Johann Georg der III.
Herzog zu Sachsen, Jülich Cleve und Berg etc.
Churfürst etc.

Wirdt

Sürdiger, Hochgelahrter, Lieber, Undächtiger und Getreue. Demnach wir berichtet worden, daß bißanhero allerhand in denen Reichs = Abschieden und Landes Constitutionen verbotene Bücher, Chartrecken, Schmähschand = und Laster = auch theils dem Publico gefähr = und präjudicirliche Schrifften in Unsern Landen eingeführet und verkauffet, auch wohl gar an ein oder anderm Ort, ohne Meldung der Authorum, Stadt und Jahres, gedrucket worden, welches denen so oft ergangenen Befehlen und dem von Druckern abgelegten Eyd, schnur stracks zuwider; Als ist hiermit Unser Begehren: Ihr wollet zu Leipzig mit allem Fleiß untersuchen lassen, ob sich dergleichen verbotener Druck befün = det, und Uns davon unterthänigsten Bericht einsenden, die sämtliche Buchführer, Händler, Drucker und Buchbinder aber vor euch erfordern, und ihnen auferlegen, daß sie sich der Einführung und Druckung dergleichen famos = auch ärgerlichen und unnützen Schrifften, bey Vermeidung Unserer ernstest Strafe enthalten, und niemanden, ohne gehörige Censur etwas drucken, die Censores aber fleißige Acht haben, und bey ereignetem Zweifel zu Unserm Ober = Consistorio davon jederzeit Bericht erstatten, und Unsere Resolution darauf erwarten sollen. Daran geschicht Unsere Meynung. Datum Dresden, den 5. Dec. 1683.

Carl Frenherr von Friesen.

Th. Werner.

XVII.

Mandat

Wider ärgerliche Schrifften, Pasquille und Char = tequen, ingleichen von Censur derer Bücher, auch Dem Nachdruck, den 27. Febr. im Jahr 1686.

Von Gottes Gnaden, Wir Johann Georg der Dritte, Herzog zu Sachsen und Churfürst, &c.

Fügen

Süßen allen und jeden Buchdruckern und Buchhändlern, welche in Unsern Landen seßhaftig, ingleichen welche die Leipziger Messe bauen, welchergestalt Wir Zeithero wahrgenommen, wie bey dem Buchdruck und Handel unterschiedliche Mißbräuche einreißen wollen, indem etliche sich unterfangen, des Heil. Reichs heilsamen Constitutionen auch Unsern und Unserer in G. D. E. ruhenden Vorfahren, öfftern Verordnungen zuwider, allerhand ärgerliche Schrifften und Scarteken, ohne Benennung des Orts und Auctorum, zu drucken und zu verkauffen, auch Unsern vielfältigen Befehligen, die Censur der Bücher betreffende, zuwider handeln.

Als befehlen Wir allen in Unserm Chur-Fürstenthum und Landen wohnenden Buchdruckern, Buchführern re. daß hinfüro sich keiner, wer der auch sey, unternehmen solle ärgerliche Schrifften, Pasquille, Scarteken und zwar so wohl in Religions als politischen Sachen, in Druck zu bringen, oder öffentlich oder heimlich zu führen und zu verkauffen; Ingleichen keine Bücher ohne Censur auch Beysetzung des Orts und Nahmen der Auctorum und Buchdrucker, auch Verleger, zu drucken; die Leute mit übermäßigen Tax und unchristlichen Bucher, bey dem Verlust der Bücher, zu übersetzen, und sich des verbotenen Nachdruckens zum höchsten Schaden derer, welche Bücher von denen Auctoribus redlicher Weise an sich gebracht, auch wohl Privilegia erlanget, zu enthalten; Vielmehr sollen Buchdrucker und Händler dahin beßßen seyn, daß sie erbauliche, nützliche und gute Schrifften zum Druck befördern, anschaffen und um rechtmäßigen billigen Preiß verkauffen, die Privilegia von Wort zu Wort den Büchern vordrucken, auch die Exemplaria, welche sie Innhalt der Privilegien einzuschicken schuldig, die erste Woche der Leipziger Messe, und zwar collationiret, dem Bücher-Fiscal, gegen seinen Schein, aushändigen, und da ein oder der andere darinnen sich säumig erzeiget, soll er die andere Woche die Exemplaria in duplo zu entrichten schuldig, da er aber mit der Extradition die erste Messe, in welcher er die Bücher zu distrahiren anfänget, gar an sich halten würde, aller Exemplarien und des Privilegii verlustig seyn, die Execution auch wirklich wider ihn unnachbleiblich vollstreckt werden. Wornach sich ein jeder zu achten. Urkundlich haben Wir dieses Mandat mit eigenen Händen unterschrieben, mit Unsern Chur-Secret wißentlich bedrucken, auch damit es zu jedermanns Wißenschafft

Kommen möge, solches zu öffentlichen Druck bringen lassen. So
geschehen zu Dresden am 27. Tag Febr. 1686.

Johann George Churfürst.

(L. S.)

Carl Freyherr von Friesen.

Theod. Werner, S.

XVIII.

Erläuterungs Befehl

Ihro Königlichen Majestät in Polen Friederich
Augusts, und Churfürst zu Sachsen, was vor
Personen unter denjenigen verstanden werden
sollen, die von der Land-Miliz und deren
Exercitio eximiret worden den 5. Febr. 1711.

Friedrich Augustus, König und Churfürst 2c. Beste,
lieber Getreuer. Nachdem von unterschiedenen Com-
mandanten berichtet worden, was maßen, über die
ausgefertigten Instructiones, Eximirte, annoch sich ein und
andere dem anbefohlenen Exerciren zu entziehen suchten, und
Wir dannenhero auch hierinne gewisse maße zuverfügen der
Nothdurfft erachtet; Als gehet Unsere allergnädigste willens
Meynung dahin, daß auch die Apotheker, Goldschmiede,
Barbier, Bader, Buchdrucker 2c. frey, und daß auf keine weise
hierwider gehandelt werde, zu verstaten, anbey zugleich die-
sen, daß weils von unterschiedenen zum Exerciren comman-
dirten Officiers öfters die Limites überschritten, und dadurch
Anlaß zu unnöthigen Klagen und Behelligung, gegeben wor-
den, ein vor allemahl nachdrücklich anzudeuten, daß sie denen
ausgestellten Instructionen und andern Verordnungen aufs ge-
naueste nachleben, oder bey ferner weiten Contraventionen
einer ernstern Bestrafung gewärtig seyn; Daran geschicht Un-
sere Meynung Datum Dresden, den 5. Febr. anno. 1711.

J. M. von Schindler.

Jacob Keil.

Mandat

Daß alle Buchdrucker, so wohl auf Universitäten, als auch andern Orten nichts ohne Censur drucken, ungleichen den rechten Autorit und Ort auf den Titul setzen sollen, samt der dieser wegen zu leistenden Eyd des Notul den 24. April. Anno 1717.

Friedrich Augustus, König und Churfürst etc. Wir haben zeithero nicht sonder großen Mißfallen wahrnehmen müssen, wie wenig Sorgfalt bey Censur derer zum Druck destinirten Bücher und Schrifften, in Unserem Churfürstenthum und Landen, besonders aber allhier zu Leipzig angewendet, und die theils von uns selbst, theils von Unserm Vorfahren an der Chur, dißfalls ausgegangene heilsame Veranstellungen ganz außer Augen gesetzt, hingegen allerhand Unordnungen und Mißbräuche eingeführet worden.

Gleichwie aber diesem Unwesen keinesweges nachzusehen, also begehren Wir so gnädigst, als ernstlich: ihr wollet hierunter eine mehrere Vorsichtigkeit gebrauchen, und die Censur dergestalt einrichten, wie es die Universitäts = Ordnung, Visitations = Decret und andere dieserwegen ergangene Befehle, auch der Religions = und Westphälische Friedens = Schluß erfordern, überhaupt aber nicht verstaten oder verhängen, daß etwas, es sey so gering es wolle, ohne Censur gedruckt werde; welches denn auch auf die an andern Orten bereits gedruckte Bücher und Schrifften allerdings zuverstehen, als welche demnach weder allhier, noch sonst anderwärts in unsern Landen, ohne vorherbeschehene Examinirung, ob etwas wider Gott, sein heiliges Wort, und das in unsern Landen, von Zeit der Reformation an, eingeführte Glaubens Bekänntniß, ungleichen wider Uns, und Unsers Churhauses Jura und Interesse, auch sonst wider gute Zucht und Sitten, darinnen enthalten, es mag historice oder dogmatice tractiret seyn, denn eines so schlimm, als das andere, es sey

denn in controversiis Theologicis, eine von der Theologischen Facultät gestellte solida refutatio darzu gebracht, nach zu drucken, oder zu debitoriren, immassen Wir denn, darwider besseres Verhoffen, bey der Censur nicht gebührend oder nachlässig verfahren werden sollte, den Censorem darüber zur Verantwortung ziehen, und nach befinden, ernstlich bestrafen zu lassen, wissen werden; Imassen denn nicht genug seyn soll, wenn er sich entschuldigen will, daß er nur den ersten Bogen durchlesen und selbigen signiret, das übrige aber obenhin cursorie angesehen, und nicht gewußt hätte, ob auch noch hierüber Appendices und andere Additamenta darzu kämen, sondern er ist auch, so wohl den leßtern, als den ersten Bogen zu zeichnen, und für alle das, was auch in dem übrigen und mittlern Context biß zu Ende enthalten, Rede und Antwort zugeben, verbunden. Die Buchführer aber sind, so wohl als die Buchdrucker, deßen ebenfalls alles Ernstes zu bedeuten, und die leßtern insgesamt dahin zuvereyden, daß sie ohne derer, hierzu verordneten Censurum vollkommener Approbation, bey Vermeidung schwerer, auch nach Gelegenheit Leibes Strafe, das geringste nicht drucken sollen, welcher Vereydung halber an die hiesige Bücher Commission besonders Verordnung unter heutigen dato ergangen.

Folget das Formular des Endes

Ich N. N. schwöre, daß ich künfftige Zeit, ohne Vorwissen und Unterschrift des Decani der Facultät zu Leipzig oder Wittenberg, darinnen die Materia, so mir zu drucken untergeben werden möchte gehörig oder desjenigen, welchem solches von ihnen aufgetragen, auch in Poesse ohne des Superintendens zu N. oder wem es sonst aufgetragen wird, Subscription nichts drucken, noch meinen Gesinde, oder andern, solches von meinethwegen in keinerley weise oder wege, wie das durch Menschen-List erdacht werden könnte, oder möchte, zu thun, weder heimlich noch öffentlich gestatten, und solches weder um Giff, Gabe, Reid oder Freundschaft, noch

fei-

Keinerley Ursache willen anders halten, und mich sonst in meinen Drucken des heiligen R. R. und Churfürstlichen Sächsischen Ordnung gemäß erzeigen will; Treulich und sonder Gefährde, als wahr mir GOTT helffe, durch IESUM Christum unsern HERRN.

XX.

Erneuerte Buchdruckerordnung

E. HochEdlen und Hochweisen Rathß, der heil. Reichs und Wahl Stadt Franckf. am Maynt ertheilet Anno 1660. den 9. Febr.

Ss sollen die Drucker von jeder Preß, so viel sie deren gebrauchen, wöchentlich 4. pf. und jeder Geselle vor seine Person wöchentlich 2. pf. einlegen die Kranken im Fall der Noth damit zu erhalten, und die Leich-Kosten zu erheben; welche Gebührniß durch die Drucker eingesamlet, und bey nächster Session jedesmahl verwahret werden soll; Dieweilen man aber mehrmals wahrgenommen, daß etliche Gesellen, mehr aus leichten Sinn als Nothdurfft sich auf das heraus geben aus der Laden verlassend, dasjenige, so sie mit ihrer Arbeit verdienet, liederlich verthun, seyren und borgen, hernach sich der Hülffe aus der Laden bedienen; So ist unser Will und ernstliche Meynung, daß hinführo keinem Gesellen aus der Lade verholffen werden soll, er habe sich dann in vorrigem seinem Leben und Wandel also wohl und unsträfflich verhalten, daß er dessen von denen, wobey er gearbeitet, glaubwürdiges Zeugniß haben und beybringen könne; und damit künfftig alle der Druckerey verwandte Personen desto ruhiger bey einander wohnen, und ihres Berufs und anbefohlner Arbeit, ohne Gezänck, mit mehrerem Fleiß abwarten können, als wollen Wir ernstlich, daß keiner dem andern, er sey gleich Drucker oder Geselle, um Schuldwerck oder sürgewandter Unthaten willen auftreiben, an die Balcken und Thüren anzeichne, oder auf dergleichen verbothener weise untüglich zu

machen unterstehe; sondern was sie gegen einander zu besprechen, solches vor Uns dem Rathe unsern Bürgermeistern, oder wohin Wir es weisen, austragen, und sich der ordentlichen Mittel genügen lassen.

Wir wollen auch, daß unsere zu denen Druckereyen verordnete Raths-Freunde, auf ultimo Aprilis und ultimo Septembris ordinaire, und ie zu zeiten us Begebenheit, und da die Sach den Verzug bis zur Ordinar-Session nicht erdulden will, extraordinaire ihre Zusammenkunfften halten, und die Irrungen und Gebrechen verhören, darüber, was recht ist, erkennen, und die Partheyen sich vor ihnen gehorsamlich einstellen, und ihren Bescheiden unverweigert geleben sollen.

Kein Drucker soll dem andern sein habendes Befind abspannen, verleiten, abwendig machen, oder auch vor Verfliesung der halbjährigen Zeit, im Dienst ansprechen, oder ansprechen lassen, bey Straf 10 Gulden, so oft einer hierüber betreten würde, so allenthalben halb uns dem Rathe, und halb in die gemeine Büchsen verfallen sollen.

Wo es sich auch begäbe, daß ein Drucker gegen ein oder den andern seiner Gesellen um ihres schlechten Verhaltens willen, erzürnet, ein, zwen, oder mehr in seiner Druckerey mit Scheltworten oder andern Ungalipff angriffe, so soll derselbe auf Anruffen der beleidigten Parthey vor unsern Deputirten in der nechsten Ordinar- oder Extraordinar-Session dessentwegen Red und Antwort zu geben, und Spruchs zu geleben; die Gesellen jedoch indessen ihrer Arbeit zu warten, und sich aller Gebühr und Bescheidenheit verbunden, oder unserer arbitrarischer Befragung gewärtig seyn.

Und dann sich mehrmahls zugetragen, daß die Gesellen, so gleichwohl von ehelichen Eltern gebohren, zu verleimten und beschreyeten Weibes Personen heyrathen, und sich damit selbst Schande, auch Druckern und Gesellen in Schimpff und verfläinerliche Nachrede setzen; Als wollen wir, daß ein jeder Gesell sich gleichfalls zu ehelichen, untadelichen Personen verheyrathen, und sie wie in andern Zünfften bräuchlich, schriftlichen Schein ihres Wohlverhaltens und ehlicher Geburt beyderseits aufzulegen schuldig seyn sollen, für ers die Deputirte Raths-Freunde und Drucker darüber erkennen zu lassen, was recht und billig seyn wird.

Demnach sich dann zum öftern zugetragen, daß ein
Gesell

Gesell bey einem Drucker zu arbeiten sich verpflichtet, bey demselben und andern, am Geld, Kleidung, Kost, Wäsch, und anders auftreibet, hernach seinen Abtritt heimlich nimmt, das durch diejenige, welche er also hintergangen, wider das sieben-
de Gebot Gottes in Schaden und Nachtheil gesetzt werden; Als wollen wir ernstlich, daß hinfürd eine solche leichtfertige Person, vermittelt in einer Ehrliebenden Gesellschaft Namen, und unter dero Inseigel gefertigten Scheins, aufgetrieben und untüchtig gemacht; auch wo es sich befünde, daß dergleichen leichtfertige Gesellen in ausländischen Druckereyen auf abgenommene Strafe, den Unsern zum Nachtheil, geduldet würden, diejenige, so sie also vermessen = und vermeintlich gestraffet, und bey sich geduldet, denen Verbrechern gleich geachtet werden sollen,

Die Gesellen sollen schuldig seyn, auf Begehren ihres Herrn, sich von einer Presse, Kasten oder Werk, zum andern stellen zu lassen, und nichts destoweniger ihre Arbeit zu verfertigen. Auch soll ieder fremder Gesell, so neu ankömmt, und das erste mahl allhie anfähet zu arbeiten, vor Ausgang des halben Jahrs einen halben Gulden, denen Kranken zum Besten, in die Büchsen erlegen. Ingleichen sollen die Gesellen hiermit erinnert seyn, sich alles Zechens, Spielens, Gotteslästerns, und leichtfertigen verkleinerlichen Ausrichtens anderer abwesender Leute in denen Druckereyen gänglichen zu enthalten; wie nicht weniger des unbescheidenen unnöthigen Ab- und Zulaufs aus einer Druckerey in die andere, dadurch fleißige Arbeiter zum Spakieren, und Feyern, den Druckern zu unvordringlichen Schaden, zu bereden, hinfürd mäßigen, mit der Bedrängung, daß künftig gegen die vorsetzliche Verbrechere, jederzeit nach Befindung, mit ernstlicher Abstrafung verfahren werden solle.

Kein Geselle soll sich unterstehen, dem Drucker seine Possiliver und Zungen zu verführen, zu verhästarrigen, oder mit Instruction, was und wie viel sie ihren Oberherren und Frauen zu thun schuldig seyn, zum Ungehorsam zu verleiten, bey Strafe 2 Gulden, so oft dasselbe beschehe, in die gemeine Büchsen zu erlegen.

Derjenige, so einen Lehrjungen anführet, hat Macht, demselben aufferhalb Druckerey, doch ohne vorsetzlichen Mißbrauch, und daß der Junge an seinem Tagewerk nicht zu sehr

gehindert werde / zu verschicken / noch einem andern / nach Gelegenheit zu erlauben. Den andern aber / wie auch an den übrigen Jungen / so keinen Gesellen untergeben / oder beygestellt seynd / soll es bey Straff eines halben Guldens in die gemeine Büchse / gänzlich verbothen seyn.

Wie nicht weniger sollen die Uebermaß der Straffen denen Gesellen dergestalt abgeschnitten und benommen seyn / daß dieselben einen Uebertreter höher nicht / als um einen Reichsthaler zu strafen befugt ; alle andere Verbrechen aber / so eine mehrere Bestrafung importiren / vor die Session / der gemeinen Büchse zu gute / verwiesen seyn ; und keiner derer Gesellen sich einer mehrerer Straffe unterwerffen soll / bey Vermeidung unsers ernstlichen Einsehens und anderweiten Bestrafung etc. Secretum in Senatu Donnerstags den 9 Febr. Ao. 1660.

XXI.

Articul und Satzungen

Eines Edl. und Hochweisen Raths der Heil. Reichs = Stadt Nürnberg 1673. denen Buchdruckern ertheilet.

- 1) **D**aß die Buchdrucker / mit übermäßigen Gesinde / sonderlich Jungen / sich nicht überhäuffen / und nur / so viel sie deren zur Nothdurfft bedürffen / annehmen sollen.
- 2) Doch mag einem Buchdrucker hiermit zugelassen seyn / über obspecificirte / noch einen Jungen / der die Correctur austrägt / und andere Arbeit im Hause verrichtet / zu halten ; der aber nicht eher mag aufgedüngt noch eingeschrieben werden biß ein anderer loßgesprochen ist.
- 3) In einer jeden Druckerrey eine Büchse seyn solle / in welche der Buchdrucker Herr von jeder Preß 8 pf. und ein hiesiger Geselle 4 pf. wöchentlich / ein fremder Gesell aber so neu ankommt / vor das erste halbe Jahr / einen halben Gulden einlegen / denen Krancken und Nothleidenden Gesellen / und welche / nach ihrem Absterben die Mittel zu ihrer Begräbniß / nicht hinterlassen / darmit zu helfen.

Die

Die Gesellen aber, welche durch Schwelgen und sonst liezderlich leben sich selbst in Noth und Armuth muthwillig gebracht, sollen dieser Einlage nicht genießen, sondern die, so ohne Verschulden in Armuth und Dürftigkeit gerathen.

Gleichwie den Druckherrn, ohne Erkänntniß der Ursachen, nicht frey stehet, zwischen der Meß die Arbeit aufzusagen; also soll ein jeder Gesell, welcher bey einem Druckherrn in Arbeit tritt, zwischen der Meß, und inner einen halben Jahr, nicht Urlaub begehren, oder sonst austreten; Da aber ein Nothfall ihm zustünde, um welches willen er sein halbes Jahr nicht völlig könnte aus dienen, und der Herr ihn nicht gütlich erlassen wollte, seine Ursachen vor unsern Vormund-Ambt anzeigen, und darüber erkennen lassen; Auch soll er in seinem Dienst seinen Druckherrn getreu seyn, ihn ehren, und in allem, was er ihm, in der Druckerey befehlen wird, gehorsamen, seiner Arbeit fleißig abwarten, und nichts versäumen, bey Vermeidung Obrigkeitlicher Straffe, nach Beschaffenheit des Verbrechens.

Es sollen auch die Gesellen einander weder schelten noch auf treiben, oder auf andere weise untüchtig machen, sondern wo sie Mängel und Klagen wider einander zu führen, selbige gehöriger Orten, als in geringen Sachen, so mit 20 Kreuzern zu büßen, vor denen Vorgehern, in wichtigern aber, die Ehr und Leumuth betreffend, vor der Obrigkeit austragen und entscheiden lassen; Die Gesellen sollen keine Zusammenkünfte, zu Abbruch und Hinterung ihrer Herrn Arbeit, anstellen, nicht selbst erwählte Ordnungen und Gebräuche anrichten, vielweniger wider ihre Herren, noch zu anderer Gebühr, sich verleiten, sondern, wann die Nothdurfft eine Zusammenkunft erfordert; sollen sie schuldig seyn, solche denen beyden Vorgehern anzuzeigen, und disfalls, ohne ihr Vorwissen und Beyseyn nichts vornehmen.

Alles Schmausen, Zechen, Spielen, und unmordentliche Wesen soll durchgehends in allen Druckereyen gänzlich verboten, auch alle bißhero unter ihnen neuerliche eingeführte Mißbräuche, bey Straffe eines Guldens von jeder Uebersahrt abgestellt seyn.

Weil auch die Postulate, oder das Gesellen machen, welche ohne der Druckerrherrn und Vorgehere Wissen und Consens nicht sollen gehalten werden, eine zeithero sehr kostbar angestellet worden, also, daß es oft über 20. und mehr Thaler sich belofsen,

f. n, welches denn manchen armen Gesellen in Schulden und Armuth gebracht, soll hinführo auf dergleichen Actum, von dem, so zum Gesellen gemacht wird, mehr nicht, denn 12 oder höchstens 16 Thaler, mit allen neben Unkosten eingerechnet, aufgewendet, die Weiber aber zu solchen Mahlzeiten gar nicht gelassen werden. Es sollen auch die Gesellen, welche sich in des Druckherrn Hause befinden, eines erbarn eingezogenen Lebens und Wandels sich beleißigen, ihrem Herrn und den Seinigen keine Beschweriß machen, sonderlich über die Zeit nicht aus dem Hause bleiben, bey Strafe eines Tage-Lohns, welches der Druckherr ihm abzuziehen Macht haben solle. Die Gesellen sollen die einmahl für tüchtig erkannte, aufgedingte, im Vormund Amt eingeschriebene und ihnen zugestellte Jungen, weilen sie, wegen ihrer Bemühung 2 Thaler bekommen, fleißig unterrichten, zu gebührender Arbeit anhalten, mit Verschämniß derselben zu keinen unnöthigen Sachen gebrauchen. Nicht weniger sollen sie die Jungen wider ihre Herren zum Ungehorsam oder Mißtrauen keines weges verzeigen, noch daß sie, was denenselben zu Schaden gereicht, nicht offenbahren sollen.

Endlich sollen sich auch die Jungen und Cornuten gebühlich verhalten, dem Druckherrn getreu und gehorsam seyn, auch alles, was dem Herrn und seiner Druckerey zu Schaden gereicht, und sie davon Wissenschaft erlangen, vor ihre Person verhüten, oder ihrem Herrn anzeigen; von denen Gesellen die Unterrichtung fleißig annehmen, ihnen in allen zuläßigen Dingen folgen, in der Arbeit sich emsig und willig erweisen, still eingezogen, auch züchtig, und so wohl gegen dem Druckherrn als Gesellen gehorsam und willig sich finden lassen, bey Vermeidung vorbehaltener ernstlichen Strafe &c. Decretum in Senatu, 7 Febr. 1673.

XXII.

Extract der Danziger Buchdrucker-
Ordnung

welche ihnen von E. C. Rath alldort ertheilet worden den 18. Julii 1684.

Wenn der Autor auf seine eigene Kosten drucken läset, soll der Drucker gegen Hand und Mund keinen Nachschuß für sich, und dem Autori zum Schaden, mit einzuschicken, noch er und seine Gesellen, die ihnen, den Gebrauch nach, zuständige Exemplaria, weder ganz noch Bogenweise, ehe und dann der Autor das ganze Werk in seine Hände empfangen zu distrahiren befugt seyn, bey Strafe der Haft und Ergänzung des Schadens, so oft er defen überführet wird, maßen denn auch der Buchdrucker hier auf Acht zu haben, gehalten seyn soll. Will auch der Autor die gewöhnlichen Exemplaria bey dem Drucker und den Gesellen redimiren, und an sich behalten soll es ihm frey und der Drucker es anzunehmen schuldig seyn; und wird der Buchdrucker, bey harter Strafe, keinen Nachschuß auf geschenehen Vergleich zu thun sich unterfangen. Kein Buchdrucker in dieser Stadt soll sich unterstehen, einig frembd theologisch Buch oder Schrift, so von denen, die sich nicht zu der ungeänderten Augspurgischen Confession bekennen, verfertiget, zu drucken, oder nach zu drucken; es sey denn, daß er sich bey dem präsidirenden Herrn Bürgermeister angemeldet, und dessen ausdrücklichen Consens darüber erhalten habe. Desgleichen sollen auch alle Streit: Schriften welche von Personen hiesigen Ehrw. Ministerii, oder Predigern, unter der Stadt Jurisdiction herrühren; wie auch die Streit: Schriften diverser Religions: Verwandten, ohne Vorgängige Einwilligung des Herrn Präsidenten, keines weges zum Druck befördert werden. Die Taxam oder Drucker Lohn belangend, wornach die Buchdrucker dieser Stadt ihre Arbeit, nach Unterschied der Schriften und Formats, auszufertigen haben, verbleibet der Stadt = Magistrat bey voriger 1660 gemachter Verfassung. Alle Streitigkeiten, welche unter denen Druckern selbst, oder auch mit Fremden entstehen möchten, sollen bey dem Präsidirenden Amitt anhängig gemacht, und decidirt werden zc. Actum in Senatu den 18. Julij 1684.

Entscheidung

Welche E. E. Hochweiser Rath zu Leipzig denen Buchdruckern wegen Verschwendung der Postulate ertheilet. Den 28 Nov. 1704

Demnach E. E. Hochweiser Rath dieser Stadt, die Zwischen denen Buchdruckern allhier an einem, deren Gesellen andern Theils, wegen derer sogenannten Postulate, und deren Verschwendungen geschwebte Irrungen nochmals in Verhör gezogen, auch darüber derer Partheyen Vorschläge, Erklärung und Nothdurfft schriftlich und mündlich angehört; Als wird von demselben hiermit diese Sache folgender gestalt entschieden: Daß hinführo, wenn einer, der seine Lehrjahre ausgestanden, postuliren, und sich zum Gesellen erklären lassen will, er solches zu allerzeit, wenn er es am Gelegensten erachtet, bey dem Laden: Vater anzeigen, und darum ersuchen; hierauf der Laden: Vater alsbald, und ohne Nachwarten, biß derer Postulanten mehr sich angeben, eine gewisse Zeit darzu ernennen, folgendes auf den bestimmten Tag die sämtlichen anwesenden Buchdrucker und Gesellen zusammen beruffen, und also das Postulat, nach Gewohnheit und üblichen Herkommen, jedoch ohne Deposition und andere ärgerliche und verbothene Ceremonien von Ihnen allen (gestalt die Privat Postulate welche in einer Officin alleine unter denen allda in Arbeit stehenden Gesellen, oder auch mit zuziehung etlicher anderer vorgenommen werden, hierdurch gänzlich cassiret, und abgeschafft werden,) vorgenommen und verbracht, davor aber der Postulant nicht mehr als zwanzig Thaler überhaupt, und vor alles baar erlegen, hier von zu förderst vier thaler in die Lade, sammt der Forder: Gebühr, item zwey Thaler vor die Deposition, und was sonst an gewöhnlichen Unkosten vonnöthen, genommen und abgezogen; und was als denn übrig bleiben wird, unter die sämtlichen Buchdrucker und Gesellen, nach denen Köpfen



Köpfen baar vertheilet, und einem jeden seine Kata zu seiner freyen Disposition zugestellet; auffer dem aber, denen Postulanten, es mag einer oder mehr seyn, weder zu einer Mahlzeit, oder Collation, oder Truncke, noch sonsten etwas auf einigerley Weise, weder vor die Innung, noch in die Officin, darinnen er gestanden, zugemuthet, noch abgefordert werden solle. Wornach sich von nun an und inskünfftige zuachten ist. Urkundlich mit wohlgedachten Rath und gemeinen Stadt: Insiegel, bedruckt. Signatum Leipzig den 28 Novembr. Anno 1704.

XXIV.

Buchdrucker Ordnung

welche E. E. Hochweiser Rath in der Reichs Stadt Augspurg denenselben ertheilet, im Jahr 1713. Den 9. Novembr.

Nachdem einen WohlEdlen Hochweisen Rath dieser des Heil. Reichs-Stadt Augspurg eine Zeithero zum öfftern hiesige bürgerliche Buchdrucker vorgebracht, und zu erkennen gegeben, was gestalt so wohl zwischen und unter ihnen selbst, als auch denen Gesellen, mehrmalige Differentien und Irrungen darum erstanden, alldieweil eine so andere nach ihrem bloßen Gefallen zu thun, und zu lassen sich unterfangen haben, und dannenhero allerseits gehorsamlich angesucht und gebeten, ihnen eine gewisse Ordnung, Articul und Satzungen, gleichwie es auch anderer Vornehmen Orten geschehen, zu ertheilen, damit sie Buchdrucker, derselben Gesellen und Jungen sich inskünfftige darnach richten mögen; Also hat vor- Wohlgedachte allhiesige Obrigkeit, nach reiffer der Sachen Betrachtung für nothwendig und gut befunden, gegenwärtige Ordnung verfassen zu lassen, mit dem ernstlichen und gemessenen Befehl, daß nun hinsüro in allen hiesigen Druckereyen diese Obrigkeitliche Ordnung in jeden Puncten mit Fleiß beobachtet, und darwider keinesweges gehandelt, oder etwas verfüget, bey Vermeidung der so wohl in der Reichs-Policens Ordnung de anno 1577. Tit. von Buchdruckern 35. als hierinnen

innen angelesen und sonst nach Gestalt der Sachen vorbehaltenen Straf, welche die Ubertreter jedesmahls unnachlässig zu büßen und zu bezahlen schuldig seyn, und angehalten werden sollen.

Also sollen zu solchem Werck und Handel ehrliche und unverleumbde Personen gezogen und gebraucht werden, welche sich auch hernach in ihrem Thun und Leben so wohl inn- als außershalb der Druckereyen eines vernünftigen, bescheidenen und erzbaren Wandels zu befeissen haben, 23.

Damit nun dieser Ordnung und dem darinnen enthaltenen getreu und eifrig nachgelebet werde; also sollen von denen Buchdruckern Zwey zu Vorgehern, und von denen Gesellen Zwey zu Assessorn, mit Observirung der Parität, erwöhlet, und pro Confirmatione denen Vier Herren Censoribus vorgeschlagen werden, welche vörderst dieser Ordnung selbstem fleißig nachkommen, und damit es auch von andern geschehe, emsige Sorgfalt tragen, aber nichts darwider einschleichen lassen sollen. Aus denen Vorgehern wird der ältere jedesmahls den Vorsitz und die Cassa zur Einnahm und Ausgab in Verwahrung, der jüngere aber das Protocoll zu führen, und alles genau auf- und einzuschreiben, hingegen der ältere Geselle bey denen Sessionen, oder sonstem privatim, die Stelle eines Referendarii, und der jüngere eines Cassiers zu vertreten, dahero nebst dem ältern Vorgeher auch einen Schlüssel zur Cassa haben. Diese Viere sollen wahrhaftige, bescheidene und verständige Personen seyn, und keines öffentlichen Lasters können beschuldiget werden; In diese Cassa soll von iedem Einschreiben und Loßsprechen eines Lehrjungen 30 Kreuzer, von einem Postulat 2 Gulden, dann jede Mess, oder das halbe Jahr von einem Buchdrucker 30 Kreuzer, von einem Gesellen 20 Kreuzer von einem Cornelio aber 40 Kreuzer bezahlt werden; unter denen Gesellen aber der neuerlich eingeführte Mißbrauch, wegen der sogenannten Braut, Verschwendung des Kindes, und was dergleichen mehr, allerdings und bey Strafe eines Guldens, von ieder Ubertretung, abgestellt und verbothen seyn; So es sich auch fügte, daß ein Cornelius bey einem Buchdrucker stünde, der keinen Gesellen hätte, würde derselbige sein Cornuten-Geld bey jeder Mess, und zwar in solchem Fall 1 Gulden in die Cassam, die übrigen 2 Gulden aber einer ganzen Gesellschaft wenn solche beysammen zu bezahlen haben. Es kan auch ein besonders Schreib und Matricul-aufgerichtet

werden, deme die anher kommende und allhier in Condition tretende Gesellen und Cornelii eingeschrieben und immatriculiret werden mögen, weswegen jene 10. diese aber 20. Kreuzer in die Cassa zu erlegen haben; wie dann nicht weniger ein jeder Buchdrucker, wann er zu solcher Condition und eigener Druckeren gelanget, pro Introitu 4 Gulden und ein Factor 3. Gulden in die Cassam geben, hiermit aber alle weitere Discretion aufgehoben seyn soll.

Aus dieser Cassa werden nun nicht allein diejenigen Ausgaben, welche zu Ausnahm der Buchdruckeren, und dero besten gereichend, unumgänglich ergehen müssen, zu bestreiten, sondern auch denenjenigen von der Profession, welche durch unsürsehene Zufälle in einige Noth gerathen, nach Befindung eines jeden Bedürffigkeit, theils umsonst, theils gegen Pfand, oder andere Versicherung mit einem Aulehn unter die Arm zu greiffen, und zu succurriren seyn, unter welchen aber, diejenige, welche das Ihrige boshaftig, oder liederlicher Weise durchjagen, verschwenden, und nichts zu erspahren gedenccken, sie seyen gleich wer sie wollen, keinesweges begriffen, oder verstanden werden; allermassen solchen auf eine bloße Handschrift, oder sonst zur Reiß und Zehrung nicht das geringste vorgestreckt und ausgezahlt werden solle. Damit auch bey denen Zusammenkünfften einer ganzen Gesellschaft ferners hin bessere Ordnung gehalten werden möchte, also sollen diese allezeit durch beyde Vorgehere, welche die gewisse Stunde zu benienmen haben, zusammen beruffen, angestellet, und fleißig frequentiret werden, auch von solchen absonderlich wenn ein Auflage Geld vorhanden, weder Buchdrucker noch Geselle, ohn erhebliche Ursachen, bey Strafe ausbleiben, wie dann gleichergestalt diejenige, so zu unrechter Zeit und angesezter Stunde nicht erschienen, sondern über solche länger als eine Viertel Stunde ausbleiben, und zu spat kommen, jedesmals unnachlässig 15. Kreuzer Straf zu bezahlen schuldig seyn sollen. Und weilu demnach keine Zusammenkunfft ohne Wißen und Willen der beyden Vorgehere gehalten werden mag, also werden alle Postulirende, da einer oder mehr vorhanden, dahin angewiesen daß sie um dergleichen Zusammenforderung, auch Benennung des Orts, Tages und der Stunde, bey denen Vorgehern sich bewerben, und hiesür

D

nebst

nebst dem Deputat, so von jedem Postulirenden, mit Einschluß der 2. Gulden, so in die Cassa gehören 24. Gulden betrifft, den gewöhnlichen Forder Thaler der Gesellschaft erlegen. Und obwohl kein Lehrlinge ohne Lehrgeld auf weniger Zeit als 4. Jahr aufzunehmen, und einzuschreiben ist, so wird nichts desto weniger einem Buchdrucker frey stehen, seinen Jungen, wenn dieser es um ihn verdienet, ein Viertel Jahr, aber mehrers nicht, zu schenken; Solte aber eine große erwachsene, oder die Schulen absolvirte Person, die Druckerey erlernen wollen, so kan und mag solche, in Ansehung seiner Größe, der Jahre, Verstand und Studien zwar auf vierthalb Jahr eingeschrieben werden, doch daß es mit Vorwissen beyder Vorgehere geschehe, und der Buchdrucker, welcher einen solchen in die Lehre nimmt, nicht befugt seyn solle, vor Ausgang des vierten Jahres einen andern Jungen nach ihm an dessen Stelle in die Lehre zunehmen; Es wird auch vor deren Lossprechen einen Vorgeher Anzeigeung geschehen müssen, damit alles Kunstgebräuchlich, und der Ordnung gemäß, darbey und damit zugehen, auch keine Streitigkeiten daraus erwachsen mögen; Gestalt dann diesen abzubiegen, hiermit und so wohl die Buchdrucker als Gesellen ermahnet werden, bey entstehenden Streit in einer Druckerey, es sey gleich dieser zwischen dem Buchdrucker und Gesellen, der unter diesen allein, unter denen gewöhnlichen 14. Tagen sich selbst zu vergleichen, oder in Entziehung dessen solche Sache hernach bey denen Vorgehern, in beyseyn der zwey Laden Gesellen, oder Assessoren, anzubringen, und nach Gestalt der Sachen die Entscheidung zu erwarten; im Fall auch ein oder andere Parthey mit sothanen Ausspruch nicht zufrieden seyn wollte, so verbleibet derselben unverwehrt, alles an die ganze Gesellschaft zu bringen, jedoch daß beyde Vorgehere, darum, auch um Tag und Stunde Benennung belanget, und 1. fl. 30. Kreuzer wegen des zu entrichtens stehenden Forder oder Ausslag Thalers bezahlet werden; dafern aber jemand, wer der auch wäre, durch solchen der gesammten Gesellschaft, oder des mehrern Theils, Ausspruch sich beschwert zu seyn erachtete, dem soll in allweg, wie es ohnedem Rechts, frey bevorstehen, seine vermeindliche Befugniß und Klagen bey einer löblichen Obrigkeit und dero Herren Deputirten, der Nothdurfft nach, auszuführen, &c.

Decretum in Senatu, den 9. Nov. 1713.

Privilegium, so Iuo Schöffern, Bürgern und Buchdruckern zu Maynz von Ithro Kayserl. Maj. Carl dem Vten 1532. ist ertheilet worden.

Wir Karl der Fünfft von Gotts Gnaden Römischer Keyser zu allen Zeiten merer des Reichs, inn Germanien, zu Hispanien, beyder Sicilien, Hierusalem, Hungern, Dalmatien, Croatiaen etc. König, Erzherzog zu Osterreich, Herzog zu Burgundi etc. Graf zu Habspurg, Flandern, Tyrol etc. Thun kundt allermenniglich vnd sunderlich allen und jeden Buchdruckern, wo und an welchen orten die inn Heyligen Römischen Reich gesessen sind, zu wissen, das Wir vnserm vnd des Reichs Ieben getrewen Iuo Schöffern, Bürgern zu Maynz, den Abschied ietz gehalten Reichstags zu Regenspurg, dergleichen die Reformation Vnsers Keyserlichen Cammergerichts inn eyn vnn dreissigsten Jar auffgericht und geschehen, auch die Hals oder peinlich gerichtts ordnung, inn truck zu bringen, beuelhen lassen haben. Dieweil er sich nun des Bns zu vntertheniger gehorsam vnd gefallen inn der eil etwas mit vnstaten vndernommen, damit er dann davon widerumb, wie billich, zimlich ergezhlicheyt empfahe, So gebietten Wir allen obgemelten Buchtruckern, vnd sonst meniglich bei straff vnd peen Zehen marck Lottigs golts, Bns halb inn vnser vnd des heyligen Reichs Cammer, vund den andern halben theil gedachtem Iuoni vnabläflich zubezalen, vnd wöllen, das obgemelte Buchtrucke, noch sunst jemannt von irent wegen den berürten Abschied, auch die Reformation vnsers Keyserlichen Cammergerichts, darzu die Hals oder peinlich gerichtts ordnung, gedachtem Iuoni inn zweyen jaren den nechsten nach eynander volgend, nit nachtrucke, oder zum feylen Rauff haben oder auflegen, bei verlierung obgemelter peen vnd des selben ires truckts, den gemelter Iuo, durch sich selbs oder eyn ander vonn seinet wegen, wo er den bei jr jedem finden wirt, auß engem gewalt on ver hinderung meniglichs zu sich nemen, vnd damit nach seinem gefallen handeln vund thun mag, daran er auch nit gestreuet haben. Es soll auch keynem andern getruckten Abschied.

schied, an enylichem ort, inn oder außershalb gericht's oder rechts geglaubt werden, sonder generde, das ist vnser erusslich meynung. Geben vnder vnserm zu rück auffgetruckten Secret, inn vnser vnd des heyligen Reich's statt Regenspurg, am letsten tag des Monats Julii, nach Christi vnser's lieben Herrn geburt, tausent fünffhundert vnd imm zwey vnd dreißigsten, vnser's Keyserthümb's imm zwöfftten, und vnserer Reich imm sibenzehenden jaren.

XXVI.

Pflichts - Notul

eines Academischen Buchdruckers, welche aus folgenden Sätzen bestehet:

- 1) Sollen Sie hiesiger Universität R. R. und zusehenderst denen Fürstl. Herren Nutritoren und Erhaltern derselben treu und gewärtig seyn, auch denen samt und sonders weder vor sich, noch durch andere einigen Schaden zufügen, sondern denselben vermarnen.
- 2) Die Herren Professores, Studenten und andere, so drucken lassen, fördern.
- 3) Keinen Gesellen, oder Jungen, so nicht zuvor bey dieser Universität immatriculiret worden, um sich leiden.
- 4) Keine libellos famosos, Schmähkarten, oder andere verdächtige Schrifften, sie mögen Rahmen haben wie sie wollen, wie auch
- 5) Insgemein nichts, es sey von Disputationibus, Examminibus oder Operibus ohne Censur drucken, und
- 6) Den Fürnik nicht in, sondern vor der Stadt siedern.

End.

Ich R. R. schwöre zu GOTT dem Allmächtigen, daß ich allen denen Puncten, so mir anizo vorgelesen worden, und ich wohl verstanden habe, treulich nachkommen wolle, So wahr mir GOTT helffe durch Iesum Christum, Amen.

Ordnungen,

oder

Löbliche Kunst = Gebräuche,

worüber die Vorfahren steiff und fest gehalten,
welche aus folgenden Sätzen bestehen:

1) **E**s soll ein Lehrling, wenn er die Kunst erlernen will, und einige Wochen die Probe gemacht hat, bey demjenigen redlich = gelernten Buchdrucker = Herrn, seine aus einem reinen, keuschen und unbefleckten Ehe = Bette, von nitadelhaften Eltern erzeugte Geburt, durch beglaubte Obrigkeitliche Attestata, oder sonst gnugsam erfordernde mündliche Zeugen und Bürgen darlegen.

2) Hierauf soll er auf eine Zeit von 4, 5, oder mehr Jahren zu lernen, in Gegenwart redlicher Gesellen, so sich mit dem Buchdrucker = Herrn zugleich unterschreiben, aufgedungen werden, und sich der Frömmigkeit und Verschwiegenheit, auch in der Arbeit emsig befließigen, darbey aber getreu sich verhalten, und auch an Sonn = und Feyertagen die Anhdung göttlichen Worts nicht verabsäumen. Wenn aber in der Druckerey, worinnen er lernen will, keine Gesellen gegenwärtig in Arbeit stehen: So sollen einige Glieder von der nächsten Buchdrucker = Gesellschaft, gegen Erlegung einiger Gebühr, darzu erbethen werden.

3) Wenn die Lehr = Jahre um, und der Lehrling sich wohl verhalten, so soll er in Beysehn redlicher Kunstgenossen wieder frengesprochen, und als ein Cornutus, gegen die erlegende Gebührniß, erkläret werden.

4) So lange er in dem Cornuten = Stande ist, so soll er alle Messen etwas Gewisses, nach der Christl. Billigkeit, am Gelde, in derjenigen Druckerey, worinnen er arbeitet, denen Gesellen zu erlegen gehalten, oder wo deren keine vorhanden, so soll der Buchdrucker = Herr an die ihm am nächsten liegende Gesellschaft solches zu überschicken verbunden seyn.

5) Wenn er nun so viel durch Arbeit erworben, oder sonstigen Vermögen hat, den Gesellen = Namen zu erhalten; So kan

er, wie es Herkommens, wo nicht bey völliger Gesellschaft, doch in Gegenwart 6. redlicher Kunst-Genossen, so als Beamten ernennet, nach Erlegung ordentlicher Gelder, das Postulat verschencken; worauf er alsdann als ein rechtschaffenes Mitglied der Kunst, oder als ein redlicher Geselle, auf und angenommen werden soll.

6) Hat er postuliret, so soll er sich nach Christlicher Erbar- und geziemender Keulichkeit in Wäsch und Kleidern bestreben, auch absonderlich den Gottesdienst, als rechten Christen gebühret, und zu kömmt, nicht hindan setzen, und lie-derlichen bösen Wesen und Händeln anhangen, sondern viel-mehr denselbigen absagen.

7) So er, wider verhoffen, von jemanden beschimpft, oder durch seine gegebene, ob zwar geringe Ursach, gescholten worden; So soll er solches innerhalb 14. Tagen in der Druckererey anzeigen, oder nach Beschaffenheit der Sachen, bey einer völligen Gesellschaft unverweilt vortragen, und nicht über solche gesetzte Zeit zu stehen sich unterfangen.

8) Da er aber Ursach darzu, und sich unschuldig befindet; So kan er das von dem Gegner gethane Scheltwort auf ihm wieder zurücke schieben, er muß aber darbey nicht wie-der schelten.

9) Neben einem Gescholtenen soll er nicht über die 14. Ta-ge wissentlich in Arbeit stehen, sondern ihn zur Abthu- und Versöhnung des Streis anhalten, will er anders mit dem Gescholtenen nicht in Schaden gerathen: widrigenfalls der Ge-scholtene, so fern die Sache anderwärts vorgegangen, ein-zweils ein Scheltwort, um der Erbar- und haltenden Einig-keit willen, zu Vermeidung aller Zänckerey, niederlegen, und in der ersten Meße die Ausöhnung dort selbst suchen muß.

10) In keine Druckererey, wo nicht redlicher und her-zomentlicher Gebrauch gepflogen wird, soll er zur Arbeit eintreten, vielweniger einer Hudeley aufzuhelfen sich gelüsten, oder betreten lassen, widrigenfalls er von der redlichen Kunst abgesondert und ausgeschlossen seyn solle.

XXVIII.

Einige von redlichen Männern angemerkte Mißbräuche, so den jetzt erwehnten Gebräuchen schnur stracks zu wider lauffen.

Die größten Mißbräuche kommen insgemein aus denen sogenannten Winkel-Druckereyen her, weil man in selbigen theils keine tüchtige Personen, theils aber keine Gesellen fördert, und nur mit Weib und Jungen dahin sudelt, welches wider das allergnädigste Kaiserliche Mandat den 18. Julii 1715. laufft. Siehe oben N. V. und VIII.

Ferner: hat man sich angemast 2. bis 3. Jungen, obschon nicht auf einmahl, doch nach und nach anzunehmen, ohne Absehen auf die hierzu erforderlichen Eigenschaften und dem Uralten nie unterbrochenen Recht und Ordnungen stracks zu wider, ohne Beyseyn redlicher Gesellen, aufgedungen und los gesprochen und sodann dieselben als Cornuten fortgeschickt, und wieder neue Jungen herbey gestellt, da denn der vermeinte Cornute in wählender Lehre keinen Gesellen in der Druckerey arbeiten gesehen viel weniger von einem angeführet worden, indem vielmals der Herr ein Drucker und wenig von Sehen, oder ein Seker und wenig vom Drucken versteht, oder, daß es ja einen Schein haben muß, als wenn er Gesellen gefördert, manchmal einen Durchreisenden 14 Tage Arbeit gegeben, und alsdenn wieder abgeschafft. Dahero solche nichts wissende weg und in die Fremde geschickt werden, da sie alsdenn kaum so viel verdienen können, als zu ihren Leibes Unterhalt von nöthen ist.

Ferner hat die Erfahrung bestätigt, daß man öfters an solchen erwehnten Orten, wo nur einzelne Druckereyen, dennoch Postulate gehalten habe, wo kaum 3. Personen darzu vorhanden gewesen, da denn deren jeder 2. Ehren-Aemter dabey zu bedienen gehabt hat; dahero man auf den von undenklichen Jahren her eingeführten löblichen Gebrauch und daraus folgenden guten Ruhm nicht gesehen hat, welches vor Alters von unsern Vorfahren weder gelitten, noch vor Kunstgebräuchlich gehalten, sondern vor untüchtig erkläret worden ist.

Es hat auch Kunst-Glieder gegeben, die einigen Ausgelernten, den ordentlichen eingeführten Kunst-Gebrauch beygebracht haben, daß sie sich alsdenn vor Gesellen ausgegeben, und in der Welt bey Buchdruckereyen sich fort geholfen, und Postulaten beygewohnet haben. Exempel hiervon siehe in Werthers Nachricht von der Buchdrucker Kunst pag. 369. 370.

Was aber der bedauernswürdigste und betrübteste Mißbrauch ist; So hat man angemerket, daß selbiger aus der Lernung so vieler Jungen entstehe, obschon Ihre Kayserliche Majestät Kayser Leopold der erste gloriwürdigsten Andenkens eine allergnädigste Veranstaltung, und zwar anno 1688. darwider ergehen lassen. Siehe oben N. VII. Hiedurch muß mancher rechtschaffener Geselle, unumgänglich Noth leyden, und eine andere Lebens Art ergreifen, wie denn 1703. den 14. Dec. eine löbliche Braunschweiger Buchdrucker-Gesellschaft eben dieserwegen eine Vorstellung nach Berlin ergehen lassen; weil man nun solche in Herrn Werthers Nachricht von der Buchdrucker-Kunst p. 371. gefunden; so wird es Uns vergönnet seyn, selbige hieher zusetzen:

Weswegen wir an die Berlinische Gesellschaft, aus guten Wohlmeynen bey dieser Gelegenheit zu erinnern nicht vergessen wollen: Obs nicht eine nöthigere und allen rechtschaffenen Gesellen diensamere Sache wäre, wann wider das allzuvielen Jungen-lernen eine gewisse Ordnung errichtet würde, damit nicht so viele ehrliche Gesellen in Mangel der Arbeit aus Noth in Krieg zu lauffen gezwungen würden, als daß man unnöthiger weise so viele redliche Gesellen an fremden Orten ungeschuldig auftreibe, und in Schaden und Strafe setzet.

Daß fernere Ubel so sich herfür gethan hat, bestehet darinnen, daß man sich selbst bemühet denen Buchdrucker Herren, Jungen anzupreisen, und nur denjenigen Vortheil sucht, daß man selbige zum anführen bekommt, und das wenige Geld dabey gewinnt, und nicht untersucht, ob sie in Christenthum, Lesen und Schreiben etwas können, oder nicht, sondern nur die Stärke und Größe in obacht nimmt. Da denn viele ungezogene

zogene und elende Leute bey der edlen Kunst werden müssen, die weder von ehrlicher Aufrichtigkeit etwas verständiges wissen, noch rechtschaffene Kunst-Gebräuche lernen, noch weniger sich der Höflichkeit und Bescheidenheit bedienen, und nicht wissen wie sie sich gegen ihre Vorgesetzten, und andern bezeigen sollen; denn wo soll er solches erlernen haben, da er sich nach seiner Auslernung nicht auswärts begeben hat? sondern nur glaubet was sein Eigensinn erdencket, und ihm beybringet, in Meinung: diß sey die üble Gewohnheit und dünckt sich also mehr zu wissen als ein anderes wohlversuchtes Kunstglied.

Bey solchen berührten Umständen kan nichts anders erfolgen, als daß durch solches unzulässiges, und wider die allerhöchsten Befehle, ersonnenes Wesen in zukunfft noch gröbere Unrichtigkeiten und Mißbräuche sich äußern müssen, besonders da durch die Vielheit der Jungen Lernung mehrere Gesellen, und letztlich die Buchdruckereyen so gar an solchen Orten, wo weder Landes-Regierung, angestellte Hofhaltungen, noch Universitäten und Gymnasia vorhanden, sich häuffen müssen, wie man bereits schon wahrgenommen hat.

Diesen letztgedachten Mißbräuchen zu steuern, und die guten Gebräuche wieder aufzuhelfen hat Herr Wercher in seiner Historischen Nachricht von der Buchdruckerkunst einige Vorschläge gethan, weil aber viele solches Buch nicht in Händen haben, so hat man selbige nicht vorbeÿ lassen wollen, als:

Daß an solchen Orten, wo eine einzelne Druckerey, und nicht Jahr aus und ein, zum wenigsten ein redlicher Geselle gestanden, oder gefördert worden, kein Junge weder zu Aufding, noch Lossprechung gelitten, es sey dann, daß den ehedessen aufgerichteten Gebrauch nach, von fremden Orten rechtschaffene Kunst-Glieder aus einer tüchtigen Druckerey, um die erfordernde Gebühr, dazu eingeladen und abgehohlet worden; oder wenn ja der Buchdrucker vor sich so viel Gesellen in seiner Buchdruckerey hat, als nöthig sind zur Aufding- oder Lossprechung; so hat er doch iederzeit, um zu erfahren obs redlich darbey zugegangen oder nicht? bey der ihm am nächsten liegenden Gesellschaft solches zu melden sich verbindlich gemacht, und ist ie und allezeit steiff und feste darüber gehalten worden.

Auf gleiche und rühmens würdige Art hat eine löbl. Nürnbergische Societät 1715. den 26sten Octobr. in einem Schreiben nach Jena folgenden S. gesetzt:

Im übrigen wäre wohl zu wünschen, daß von ieder starken Gesellschaft auf die um sie in der Nähe herum sitzende Buchdrucker, wegen des vielen Jungenlernens, auch der so oft wunderlich gehaltenen Postulaten, ein besseres und schärfferes Aufsehen gehalten würde. Unsers Orts vigiliren wir auf unsere benachbarte Buchdrucker, wegen des vielen Jungenlernens, sehr scharff, und leidens nicht, daß einer mehr Jungen, als Gesellen halte; fördert mancher gar keinen Gesellen, so lassen wir ihn auch keinen Jungen zu. Wenn dieses aller Orten fleißig observirt würde, so müste auch manche Winkel-Druckerey unterwegen bleiben zc.

Ferner fährt Herr Werther fort:

Woserne ein einzelner redlich gelernter Buchdrucker ein Postulat vorzunehmen, darbey sich aber eine Ehre zu machen, so ihm auch wohl zu gönnen, willens ist, in Mangelung einiger benöthigter Personen aber, unterschiedliche von der Nähe gelegenen redlichen Gesellschaft auf dessen Ansuchen, und die ihm dazu die Erlaubniß ertheilet, auserkohren, und ihm überschicket, dadurch denn das Postulat ächt und gerecht Kunstlöbl. Gewohnheit nach, seinen gültigen Bestand überkommen, welches denn selbigen Orts wohnenden Buchdrucker in nichts verschlagen, noch ihm den etwa darbey zu gewinnen denkenden Vortheil entziehen könne, anderer Gestalt ist er ein Postulat auszurichten nicht befugt gewesen.

Aus diesen allen fließen einige Regeln, so bey der Kunst zu beobachten sind.

1) Wer die Buchdruckerkunst nicht ordentlich gelernet, und redlich postuliret hat, der kan auch nicht rechtmäßig eine Druckerey führen, und weder Gesellen fördern, noch Jungen aufdingen und loßsprechen.

2) Kei-

- 2) Keine Gesellschaft kan ein Postulat halten, die nicht gewiß weiß, daß sie von aller, auch der geringsten, Befleckung rein sey.
- 3) Man kan keinen, so in einer Streit-Sache verwickelt, schlechterdings und ohne gründliche Erforschung derselben davon befreyen.
- 4) Kein Herr kan einen Jungen aufdingen oder loßsprechen, ohne Beyseyn redlicher Kunst-Glieder, oder in Ermangelung deren, soll er ihn bey einer nächst gelegenen Gesellschaft lassen einschreiben und loßsprechen.

XXIX.

Paul Paters Fragen von der Buchdruckerey, mit Anmerkungen.

Sunnehro haben wir alles geliefert, was nur zur Verbesserung und Vermehrung unserer Buchdruckerkunst einiger maßen gerechnet werden kan. Ein kleiner Raum, der uns noch übrig war, gab uns die Gelegenheit an die Hand, unsere Pappiere noch einmal durchzusehen, ob wir noch etwas finden mögten, womit wir süglich den ledigen Platz an füllen könnten. Und siehe da, wir fanden darunter noch ein Blätgen, worauf wir die Worte geschrieben hatten: Paulus Pater hat in seiner Dissertation de Germaniæ Miraculo optimo, maximo, Typis Litterarum, Leipzig, 1710. 4to. C. VI. p. 81. seqq. weder hinlänglich, noch Kunstgebräuchlich auf seine aufgeworfene Fragen von der Buchdruckerey geantwortet, welches man an seinem Ort

bemercken muß. Und hiezu soll gegenwärtiger Ort gewidmet seyn. Man trifft aber folgende Fragen und Antworten daselbst an.

I. Frage.

Ob es erlaubt sey, in einer Republik ohne allem Unterscheid an allen Orten eine Buchdruckerey zu verstaten?

Hierauf antwortet Paul Pater also: Einige beantworten diese Frage mit Ja, und geben zum Beweis an: 1) Weil es in den meisten Europäischen Provinzen gewöhnlich, daß man darinnen diese Kunst frey und ohne Hindernis treiben kan; 2) Weil wohl eingerichtete Druckereyen einer Stadt nicht nur zu einer Zierde, sondern auch zu großen Nutzen gereichen. Hierauf erzehlet er, daß er sehr oft einige vornehme Gelehrte zu Danzig klagen gehöret, daß sich zu selbigen Zeiten daselbst niemand gefunden, welcher ihre Schriften auf seine Kosten drucken können, noch wollen, damit sie bey Auswärtigen ebenfalls wegen des schönen Drucks Beyfall und Käufer finden könnten; dahero hätten sie öfters gewünschet, daß es ihnen erlaubt seyn möchte, eigene Buchdruckereyen anzulegen.

Ubrigens meint er, man müsse bey der Beantwortung dieser Frage auf die Beschaffenheit des Orts, auf die Obrigkeit und hohe Schulen vornehmlich sehen; weil die Buchdrucker insgemein von den hohen Schulen Unterthanen wären, dahero man dieses dem Gutdüncken derselben überlassen müsse, weil es ihnen zukommt Sorge zu tragen, daß nichts ohne Censur gedrucket, keine Unordnung eingeführet, und kein übermäßiger Preis von der Arbeit gefordert werde,

Anmerkung.

Auf die vorgelegte Frage ist schlechterdings mit Nein zu antworten. Denn die Beweise derjenigen, welche mit Ja antworten, sind ohne Grund. Wenn man sich auf die Gewohnheit

heit der Europäischen Provinzen beruffen will, allwo es einem jeden frey stünde eine Druckerey anzulegen, wo er will; So mögten wir doch gerne wissen, in welcher Provinz von Europa diese schöne Gewohnheit üblich wäre? Vermuthlich in Utopia. Außerdem nirgends. Und gesetzt, es wäre auch eine Provinz zu finden; so weiß man ja wohl, tausend Jahr Unrecht, ist nicht eine Stunde Recht. Was vor Unordnungen und Mißbräuche sollten nicht hieraus entstehen? Wie viel gottlose und lästerliche Bücher würden nicht ans Licht treten, wenn es einem jeden frey stünde eine Druckerey anzulegen, wo er wollte? Und wo blieben die heylsamen und weisen Gesetze hoher Häupter, welche ausdrücklich befehlen, daß man nicht an jedem Ort, ohne Unterscheid, einem jeden erlauben soll eine Druckerey anzulegen, sondern derjenige, welcher seine Kunst rechtmäßig erlernt, und getrieben hat, kan sich an einem solchen Ort, wo es die Gesetze der Obrigkeit erlauben, niederlassen, und nach Kunstmäßigen Gebrauch eine Druckerey anlegen. S. oben Nr. V. Was also die Gesetze verbiethen, kan nicht erlaubt seyn, wenn es auch durch eine üble Gewohnheit eingerissen wäre. Folglich würde es kein Beweis seyn, wenn man auch darthun könnte, daß in dieser oder jener Provinz Winkeldruckereyen oder Zudeleyen von langen Jahren her gebräuchlich gewesen wären. Es kömmt uns eben so vor, als wenn jemand behaupten wollte, man kan erweisen, daß von Anbeginn der Welt her ein Mensch dem andern seinen Bissen Brodt heimlich abgestohlen habe, folglich ist es erlaubt. Das sey ferne! Jedoch genug hiervon. Ein Verständiger mag weiter schließen. Der andere Grund hält so wenig Stich als dieser. Wir wollen zugeben, daß eine wohleingerichtete Druckerey einer Stadt Zierde und Nutzen gebe, alleine hieraus folgt noch lange nicht, deswegen darf man an allen Orten eine Druckerey anlegen. Denn es ist nicht alles erlaubt, was zur Zierde und Nutzen gereicht. Sonder allen Zweifel gereicht es einer Stadt zur Zierde und Nutzen, wo eine Hohe Schule ist. Ist es aber deswegen erlaubt, daß in allen Städten Hohe Schulen angelegt werden? Gesezt, es wäre erlaubt an allen Orten eine Druckerey anzulegen, würde daraus vor die Republick ein Nutzen oder Zierde entspringen? Wir glauben vielmehr das Gegentheil. Wenn in allen Städten Druckereyen wären, wo wollte Arbeit darzu herkommen? Wo keine Arbeit ist, da wird nichts

verdienet; wird nichts verdienet, so müssen die Buchdrucker entweder unehrliche Handthierung ergreifen, oder am Ende alle miteinander Betteln gehen; Das wäre ein herrlicher Nutzen und eine vortrefliche Zierde vor eine Stadt. Und wozu dient die Erzählung der Klagen und guten Wünsche einiger vornehmen Gelehrten in Danzig? dürfen wir die Wahrheit bekennen; So kommen uns diese Klagen verdächtig vor. Ein rechtschaffener Gelehrter, welcher ein nütliches Buch verfertigen kan, wird nicht Ursache zu klagen finden, daß er es nicht sauber gedruckt bekommen könnte. Die Erfahrung bekräftiget abermahls das Widerspiel. Man reißt sich, daß wir so reden mögen, um gut geschriebne Bücher. Man bezahlt die Arbeit theuer und streitet um die Wette miteinander selbige recht sauber drucken zulassen. Gundlings, Kambachs, und vieler rechtschaffenen Gelehrten Schriften mehr, können ein Zeugnis ablegen. Ja man proceßirt wohl gar um selbige nach der Verfertiger Tod. Wir können also nicht einsehen, warum man Ursache zu klagen haben sollte. Wenn auch keine Druckerey an demjenigen Orte ist, wo ein Gelehrter lebt, deßwegen gehen seine Schriften nicht unter, er darf sie auch nicht umsonst verfertigen, wenn er nur was geschicktes zu Markte bringen kan, er findet Verleger, Buchdrucker, und Liebhaber genug dazu. Nicht wahr, es giebet hundert und mehr Derter wo kein Pappier gemacht wird, und dennoch haben wir alle Pappier genug? Eben so ist es mit den Buchdruckereyen. Bey solchen Klagen steckt insgemein etwas darhinter, welches unsere Leser gar leicht errathen können. Alsdenn fängt man an zu wünschen. Ein Wunsch der nicht erlaubt ist, ist allerdings vergeblich und unbillig. Wenn dieses angienge, so wollten wir uns wünschen, daß es erlaubt seyn mögte, von unsers Nächsten Guth nur so viel zunehmen, als er nicht nothwendig braucht, und wir hingegen zu unser Unterhaltung nöthig hätten. Alleine die Obrigkeit hat dieses so gut, als jenes verbothen, folglich helfe unser Wünschen nichts. Inzwischen hätten die angeführten Gelehrten ihres Wunsches theilhaftig werden können, wenn sie nur der Ordnung hätten nachkommen wollen, die eine löbliche Obrigkeit vorgeschrieben hat. Das ist, wenn sie die Buchdruckerkunst ehrlieh und redlich erlernen, und Kunstgebräuchlich getrieben hätten;

hätten; So würden sie sich auch eine Druckerey anlegen, Vormittag in ihrer Studierstube herrliche Schriften verfertigen, und Nachmittag in ihrer Druckerey ihre eigene verfertigte Sachen auf das schönste haben Drucken dürfen.

Hieraus wird nunmehr deutlich erhellen, daß der Herr Paul Pater die erste Meynung einiger Leute, die er aber nicht nennet, schlechterdings hätte verwerffen sollen. Er hat sich auch endlich etwas besser besonnen, indem er bekennet, daß man bey der Beantwortung dieser Frage auf die Beschaffenheit des Orts, auf die Obrigkeit und hohen Schulen sehen müße. Wir sind beynahе seiner Meynung. Nur mit diesem Unterscheid, daß wir erstlich auf den Befehl, oder Verboth der lieben Obrigkeit, und hernach auf die Lage des Orts sehen müssen. Denn wenn ein Ort noch so bequem wäre, und unser Landesvater will nicht; So giebt die Lage an und vor sich noch keine Freyheit darzu. Unser Wille ist den Hohen in der Welt unterworfen. Diesen müssen wir Gehorsam leisten, folglich darf auch keine Druckerey an einem solchen Ort angeleget werden, wo wir, sondern wo selbige wollen. Denn diese wissen am besten was zur Zierde und Nutzen des Landes dienet, und wo eine Druckerey nöthig ist.

II. Frage.

Ob den Waisenhäusern Buchdruckereyen und Bücher-Lotterien mit Recht zukommen?

Es scheint zwar, meynt unser Paul Pater, daß dergleichen Häuser einer Republic mehr schädlich, als nützlich, wären, weil sie insgemein von allen bürgerlichen Abgaben frey sind; Alleine, dessen ungeacht, muß man diese Frage dennoch mit Ja beantworten, weil von den Früchten dieses Nutzens viele arme Kinder unterhalten würden, welchen man nach dem Gesetz der Christlichen Liebe zu helfen verbunden ist.

Anmerckung.

Ehe wir weiterfortgehen, so wollen wir so gleich unsere Gedan-

Gedanken hierüber eröffnen. Wir sprechen hierzu auch **M.** Alleine mit dieser Bedingung: daß die Gesetze der Hohen Häupter dabey nicht überschritten werden dürfen, welche haben wollen, daß keiner einen Buchdruckerherra vorstellen kan, der seine Kunst nicht ordentlich, wie sichs gebühret, gelernet und seinen Herrnstandt erlanget hat. Außerdem ist und bleibet er ein Hudler in Ewigkeit, weil er den Ordnungen Hoher Häupter zu wider lebt.

Paul Pater fährt fort seine Antwort mit folgenden Grund zu unterstützen: Hierans entspringt noch ein anderer Nutzen, daß dadurch arme Waisen, die eine Geschicklichkeit dazu haben, bey Zeiten zu dieser Kunst angewiesen, und zum Vortheil des Waisenhauses im Setzen und Drucken können gebraucht werden.

Anmerkung.

Hier ist wieder voraus zusetzen: wenn der Herr der Druckerey seine Kunst rechtmäßig gelernet; So ist der Satz richtig. Widrigensfalls ist er falsch. Denn ist der Herr ein Hudler, so hat zwar das Waisenhaus einen Nutzen davon, indem der arme Waise umsonst arbeiten muß, der arme Waise aber hat den Schaden, weil er außer dem Ort, allwo er als ein Hudler gebohren worden, nicht fortkommen kan. Doch dieser Nutzen kan vor einen solchen jungen Menschen noch entstehen, wenn es anders ein Nutzen vor ihm heißen kan, daß, wenn er sich hernach entschließt die Lehrjahre bey einen rechtschaffenen Herrn von neuen anzustehen, er sich sogleich in seine Kunst zuschicken weiß, da ihn denn seyn Herr so gut als einen Gesellen brauchen kan. Sonst hilft ihm seine ehmalige Anführung nichts.

Nunmehr kommt unser Herr Pater auf die Lotterien.

Er hält davor, daß man selbige den Waisenhäusern mit Recht zugestehen könne, damit ihre Pressen nicht sehern dürfen. Und hierdurch wächst den Waisenhäusern ein ungemeiner Nutzen zu, indem von einem solchen Buch fünf tausend, und mehr Exemplaria, auf einmal durch die Loose abgehen, weil nicht

nicht nur der wohlfeile Preis, sondern auch die Hoffnung zu gewinnen, viele Liebhaber darzu anlocket. Man müßte aber Sorge tragen, daß lauter gute und brauchbare Bücher, z. E. Bibeln, Flavii Josephi Jüdische Alterthümer, Pöskillen, Reisebeschreibungen ic. gedruckt würden. Es könnten auch Buchhändler dadurch viel gewinnen, wenn sie auf hundert und mehr Loosze einlegten, so müßten sie doch wenigstens so viel Bücher um einen wohlfeilen Preis bekommen, ohne was sie dabey durchs Loos noch gewinnen könnten. Diese Bücher könnten sie hernach mit Vortheil wieder verkaufen.

Anmerkung.

Die Frage von der Lotterie gehöret eigentlich gar nicht hieher. Da aber der Herr Verfasser davon geurtheilet; so wollen wir auch etwas sagen. Wir sind mit ihm, in Ansehung der Antwort, einig, daß es erlaubt sey, wenn es mit Bewilligung der Obrigkeit geschieht. Alleine darinnen gehen wir von ihm ab. Erstlich, daß es nicht erlaubt sey solche Bücher zu drucken, worüber andere Privilegia haben, welches ihnen Paul Pater zugesaget, da er Josephi Jüdische Alterthümer mit vorschlägt. Denn über dieses Buch haben Hohe Häupter Privilegia ertheilet. Gestünde man Wapenhäusern dieses zu, so wären sie privilegirte Brotdiebe. Oder vielleicht hat Paul Pater nicht gewußt, daß dieses Buch privilegirt sey. Vors andere können wir den Gewinn nicht sehen, den Buchhändler davon haben sollen, wenn sie auf hundert und mehr Exemplaria einlegten. Laßdenhüter und Maculatur würden sie zum Gewinn haben. Denn wer würde mehr davor geben, als es durchs Loos gekostet hat? Und wo sollen die Liebhaber herkommen, wenn bereits fünf tausend und mehr befriediget sind? Zumal, da die Erfahrung gelehret hat, daß man wohl eher sechszeihen Groschen eingelegt, und ein Buch bekommen hat, das nicht über acht Groschen werth war. Wo kommt da der Gewinn vor den Buchhändler her?

III. Frage.

Ob die Buchdruckerey und Buchhandel ein rechtmäßiges Mittel, wodurch sich auch Gelehrte zu erhalten suchen sollen?

Hierbey hat man zu untersuchen, spricht der Herr Verfasser: Ob die Gelehrten und andere in öffentlichen Ehrenämtern stehende Personen nur ihren Geiz zu erfüllen, oder da sie wenig Einkünfte haben, ihren Mangel abzuheffen, oder durch ihre Schriften in der Welt berühmt zu werden, Buchdruckereyen anlegen. Die erste Art ist einem Weltweisen ganz unanständig, und bringt einem Christen Schimpf und Schande; Die andere Art ist wohl erlaubt und gerecht, zumal wenn ein Gelehrter die Kunst rechtmäßig erlernet, selbige wohl verstehet, und sein Haupt Wesen, nach dem Beyspiel des großen Berneggers, dieses erfordert; Auch die dritte Art ist nicht zu mißbilligen, so oft diejenigen, so das Buch verfertiget haben, solches auf ihre Kosten mit schönen und nach ieziger Zeit sauber gegossenen Littern auflegen lassen. Wenn zumal die Buchdrucker des Orts schlecht versehen sind. Daß ich lezt nichts gedencke von dem harten und genauen Bezeigen mancher Verleger, die sich gar unbillig gegen den Verfasser des Buchs verhalten, und vor seine saure Arbeit und Fleiß in Verfertigung derer nützlichsten Bücher, die sie doch theuer genug verkauffen, einen Pappenstiel, oder gar nichts zur Vergeltung ihm zukommen lassen wollen, mit dem Vorgeben: Der Gelehrte müsse sich an der Ehre begnügen lassen, der Gewinnst gehöre vor sie.

Anmerckung.

Mit dieser Antwort sind wir bennahе völlig zufrieden. Nur die lezten Worte scheinen uns etwas hart, da er vorgiebt, daß mancher Verleger dem Gelehrten wenig, oder gar nichts vor seiner Arbeit geben will. Wir geben zu, daß es dergleichen Verleger gebe. Wir getrauen uns aber auch zu behaupten, daß die Ursache dieses harten Bezeigens insgemein bey dem Gelehrten zu suchen sey. Wer wollte einem Verleger zumuthen, daß er ein Manuscript theuer bezahlen soll, wovon er sich nicht viel Abgang versprechen kan. Und gleichwohl dencken viele Gelehrte, daß ihre Arbeit nicht mit Gold zu bezahlen sey, ohngeacht sie hernach, wenn sie gedruckt, zu weiter nichts, als Fidibus, gebraucht werden können. Gesezt aber, es sey der Geiz des Verlegers Schuld daran; So hat ja der Gelehrte die Freyheit seine verfertigte Schriften einem andern Verleger zu geben, der billiger ist. Es werden doch nicht alle Verleger Geizhälse zu nennen seyn.

Die

Die Erfahrung beweiset ja, daß einem rechtschaffenen Gelehrten seine Arbeit auch rechtschaffen bezahlet wird.

IV. Frage.

Ob Schriftgießer zugleich die Erlaubnis haben sollen die Buchdruckeren zu treiben?

Der Herr Verfasser meldet, daß sich vor einigen Jahren in Preußen dieser Streit ereignet habe, und zwar bey Gelegenheit eines Schriftgießers in der nahliegenden Stadt Thorn, welchen die Wittenbergischen Buchdrucker nach Art ihrer Vorsahren in ihre Gesellschaft aufgenommen haben; Diese Sache wäre in Teutschland vielen Schwierigkeiten unterworfen gewesen; Sie wäre aber endlich mit allgemeiner Einwilligung der Nürnberger Buchdrucker-Gesellschaft also entschieden worden: „ Ob-
 „ wohl diese Gemeinschaft der Buchdrucker und Schriftgießer
 „ fast hundert Jahr üblich gewesen wäre; So sollten dennoch, zu
 „ Vermeidung der Unordnung, und vieles andern Unheils, so
 „ oft daraus entstanden, hinfürd die Schriftgießer unter die
 „ Buchdrucker nicht mehr gerechnet werden, sie müßten denn
 „ diese Kunst rechtmäßig gelernet haben, und die Gesellen, so
 „ sich einer oder der andern Kunst unterzögen, wären gewöhn-
 „ lich zu straffen, und davon zu jagen. „ Inzwischen, fährt
 der Herr Pater fort: wenn es des Vaterlandes Nutzen, die Ge-
 wohnheit und Nothwendigkeit eines Orts unumgänglich erfor-
 dern sollte, und wenn sie sich mit einander liebeich verglichen
 hätten; So htelte er davor, daß die Buchdrucker so gar scharff
 nicht verfahren sollten. Immaßen ja auch die Buchdrucker so
 wohl in Danzig, als sonst hin und wieder, frey und öffent-
 lich, jedoch wider Recht, den Buchhandel trieben, ob sie gleich selb-
 bigen niemals ordentlich gelernet hätten.

Anmerkung.

Hier kommt es nicht darauf an, was diesem oder jenem gut
 deucht, sondern die Billigkeit und der Beyfall ganzer Gesells-
 schaften muß die Frage entscheiden, weil sich diese auf die Frey-
 heiten und Ordnungen, so sie von Hohen Häuptern erhalten ha-
 ben,

ben, gründen. Da nun die Nürnbergische Gesellschaft, nach Anleitung ihrer erhaltenen Ordnungen, mit Nein geantwortet hat; So wäre es unbillig auf eine andere Seite zu treten. Zumal, da wir noch mehrere dergleichen Fälle beybringen können, da den Schriftgießern diese Freyheit abgesprochen worden, wenn sie die Buchdruckerkunst nicht ordentlich gelernt haben. Wir können aus Johann David Werthers wahrhaftigen Nachrichten der Buchdruckerkunst, Franckf. und Leipzig, 1721. 4to. §. 27. p. 54. seqq. noch zwey dergleichen Fälle anführen. David Sautt, ein Buchdruckerherr zu Costanz in der Schweiz, hinterließ bey seinem Absterben einen Sohn gleiches Namens, welcher die Schriftgießerey, und niemals die Buchdruckerey ordentlich gelernt hatte. Inzwischen hatte er nebst andern Buchdrucker-Cornuten sein Postulat verschenecket. Da nun sein Vater verstorben war, so übernahm er die Druckerey, förderte Gesellen, unter andern; Michael Wernlein, und nahm Jungen in die Lehre auf, darunter Melchior Muxel der erste gewesen ist. Weil aber zwey Gesellen zu Lucern, Johanna Wilhelm Bausmann, von Hamburg, und Christian Beck, von Bayreuth, erfahren, daß gedachter David Sautt, der jüngere, seine Lehrjahre bey der Druckerey nicht ordentlich ausgestanden habe; So haben diese beyde Gesellen weder ihn, noch seine gelernten Jungen, vor rechtmäßige Kunstglieder ansehen wollen. Ob er sie nun gleich durch Obrigkeitlichen Zwang darzu anhalten ließ; daß sie ihn vor gut und tüchtig auf der redlichen Kunst erklären sollten; So haben sie sich doch niemals darzu verstanden. Es ist auch endlich durch genaue und richterliche Untersuchung dahin gediehen, daß dieser David Sautt in dem ganzen N. Röm. Reich als ein Sandler angesehen wurde, weil er nicht erweisen konnte, daß er seine Lehrjahre bey der Buchdruckerey ordentlich ausgestanden hätte. Und eben deswegen wurden dessen gelernte Jungen bey der redlichen Kunst vor untüchtig erklärt. Eben so gieng es Johann Andreas Sincelius. Er hatte bey seinem Vater, Job Wilhelm Sincelius, die Schriftgießerey gelernt, und zugleich mit Buchdrucker-Cornuten postuliret, weil sein Vater beydes zu Wittenberg besammen hatte. Nachdem er sich nun nach Jena gewendet, und die Schriftgießerey daselbst getrieben hat; So hat er sich 1632. und 1684. bey einer löblichen Buchdrucker-gesellschaft zu Jena gemeldet, und Ansuchung gethan.

than, es mit selbiger zu halten. Meine, die Gesellschaft hat sein Verlangen mit gleicher Höflichkeit zurück gewiesen, weil sie sich keinen Verdruss, Schimpf und Verantwortung bey der sämthl. Kunst über den Hals ziehen wollen. Hieraus wird man nunmehr gar leicht einsehen können, daß wir nicht unbillig mit Nein geantwortet haben. Folglich kan man die Buchdrucker keiner Härte beschuldigen, wenn sie die Schriftgießer in ihre Gesellschaft nicht auf und annehmen wollen. Haben sie aber beydes ordentlich und rechtmäßig erlernt; So wird man ihnen den Platz nicht streitig machen.

Jedoch Paul Pater vermeynt am Ende seiner Antwort noch einen erheblichen Grund zu finden, wenn er vorgiebt: Die Buchdrucker sollten sich nicht so hart gegen die Schriftgießer erweisen, weil doch viele widerrechtlich den Buchhandel trieben, den sie nicht ordentlich erlernt hätten. Trefflich lahm geurtheilt! Gesezt, welches wir doch nimmermehr zugestehen, daß einige Buchdrucker widerrechtlich den Buchhandel trieben; würde denn dieses eine Folge seyn, daß man deswegen die Schriftgießer in die Buchdrucker-Gesellschaft aufnehmen soll. Von einigen auf alle zu schließen, ist ja offenbar falsch, welches schon die Schulknaben wissen. Wir wollen strengig seyn, und aus Spaß behaupten, alle Buchdrucker führen widerrechtlich einen Buchhandel. E. sind sie verbunden die Schriftgießer in ihre Gesellschaft zu nehmen. Wenn es noch so hieße, alle Buchdrucker treiben widerrechtlich die Schriftgießerey, folgar können sie auch den Schriftgießern erlauben die Druckerey zu treiben; So wäre es noch eher ein Scheingrund. Da es aber heißt: sie treiben Buchhandel; So können wir in der Welt nicht einsehen, wie der Buchhandel, wenn er auch unrechtmäßiger Weise von denen Buchdruckern getrieben würde, den Schriftgießern ein Recht erzwingen könne. Das heißt wohl recht geurtheilt, der Stecken steht in Winkel, folglich müssen wir die Schriftgießer auch zu Buchdruckerherren machen. Und was die Hauptsache ist, so kan in Ewigkeit nicht erwiesen werden, daß die Buchdrucker unrechtmäßiger Weise den Buchhandel treiben. Der Raum ist uns zu enge, daß wir hier alle Gründe anführen können, daß es den Buchdruckern erlaubt sey den Buchhandel zu führen. Wir können auch dieser Mühe überhoben seyn, da solches verschiedene gelehrte Männer hinlänglich erwiesen haben.

Freitsch in Diff. de Bibliopolis Typographis c. II. Th. 2. 3.
 ingleichen in der Diff. de abusibus Typographiae Sectione III.
 n. 39. Marcus Rhodius in Diff. de Libris Erudit. C.
 II. n. 56. sqq. Die Gewohnheit, welche durch den Beyfall
 Hoher Häupter unterstützt ist, streitet augenscheinlich vor uns.
 Die ältern, mittlern und neuern Zeiten legen ein nachdrückliches
 Zeugnis ab. Wer hat denn die Bibel, so Johann Faust ge-
 druckt, verlegt und verkauft, nicht wahr Faust selbst? Wer
 hat Schöffers gedruckte Sachen verlegt, nicht wahr, er selbst?
 Und wer weiß nicht, daß die Aldi, Stephani, Morelli, Poz-
 zini, Frobenii, Wust, Stern, Ender, Ritzsch, und
 viel andere mehr, Buchdrucker und Buchhändler gewesen sind?
 Man kan auch unwidersprechlich darthun, daß Hohe Potenta-
 ten vielen Buchdruckern über ihre gedruckte und verlegte Bücher
 Privilegia ertheilet haben, selbige einzig und allein zu verkauf-
 fen. Wir haben selbst ein solches Privilegium mitgetheilet, wel-
 ches der Kayser Carl der V. den Ivo Schöffern ertheilet hat.
 Man schlage No. XXV. nach, so wird man es finden. Woraus
 wir den Schluß machen: Haben Hohe Potentaten den Buch-
 druckern die Freyheit gegeben, einzig und allein mit ihren Bü-
 chern zu handeln; So muß ihnen wohl der Buchhandel von
 Rechtswegen zukommen. Denn sonst würden sie ihnen diese
 Freyheit nimmermehr zugestanden haben. Alle und jede Buch-
 drucker haben also das Recht auf ihre eigene Kosten Bücher zu
 drucken und zu verkauffen, obgleich nicht alle den Buchhandel
 treiben. Es gehöret Geld, Vorschuß, und Klugheit dazu, die
 freylich nicht ein jeder besitzt; Unterdesen hebt dieses das Recht
 nicht auf. Wir wissen wohl, daß mancher mit Unverstand dar-
 wider geeifert hat; Wir können aber auch versichern, daß mancher
 Buchdrucker keinen Buchhandel angefangen haben würde, wenn
 er nicht aus Noth darzu wäre angetrieben worden. Wir wissen
 Fälle, da man mit Buchdruckern vor dem Ballen um einen ge-
 wissen Preiß zu drucken einig worden ist, dem man hernach mit
 zwey Drittheil abspessen wollen, welches sie ohnmöglich thun
 konnten, folglich blieb ihnen die ganze Auflage über den Hals.
 Wo sollten sie damit hin? Sie mußten selbst Buchhändler ab-
 geben, wenn sie nicht alles verlieren wollten. Dahero wir mit
 Bedacht gesaget, daß einige mit Unverstand darüber geeifert ha-
 ben, weil sie die Ursachen nicht wissen. Hieraus wird man nun
 gar

gar leicht sehen können, daß Paul Pater mit der Wahrheit um das Thor spazieret sey.

V. Frage.

Ob es denen Buchdruckern erlaubt sey
selbsten einen Preis ihrer Arbeit
zu machen?

Paul Pater beantwortet diese Frage mit Nein; Denn es scheine, spricht er, daß der gelehrten Welt nicht wenig daran gelegen wäre, wenn denen Buchdruckern ein gewisser Tax ihrer Arbeit gemacht würde, indem bekannt wäre, daß gewisse geistige und gewinnfüchtige Buchdrucker gefunden würden, welche von unvorsichtigen Jünglingen und Studenten ohne Unterscheid so viel Lohn vor ihre Arbeit sich zahlen ließen, als sie von ihnen erpreßen könnten, und dabey auf die Gesetze der Billigkeit in Handel und Wandel gar nicht sahen, vielweniger die Gleichheit in Ansehung der Arbeit und des Lohns beobachteten, worüber der berühmte Arnold Nengering in seiner Gewißens-Prüfung harte Klage geführet habe, damit sie nun nicht wider Recht und Billigkeit handeln, sondern Ziel und Maase, nach Vorschrift der gesunden Vernunft halten möchten; So sollte man ihnen nach Beschaffenheit des Ortes und anderer Umstände, ingleichen nach Beschaffenheit der Unkosten, die sie auf Nahrung und Papier verwenden müßten, auch unterschiedene Taxe vorschreiben.

Anmerkung.

Es ist Schade daß Paul Pater kein großer Herr geworden ist, so hätte er doch befehlen können, was andere Hohe Potentaten mit besondern Bedacht nicht thun wollen, weil sie es nicht vor gut befunden. Nunmehr kan er in dem Reich der Todten eine solche Republick aufrichten, worinnen er einem jeden die Freiheit benehmen kan seine Arbeit zu taxiren. Auf der Welt wird es nicht wohl angehen. Weil niemand, als derjenige, so eine Arbeit verfertiget, eigentlich weiß, was er damit verdienet. Es ist auch deswegen den Buchdruckern nicht wohl ein Tax vorzuschreiben, weil die Abgaben, die darzu erforderlichen Nothwendigkeiten, der Aufgang, und was das meiste ist, ihre Arbeit, bald schwer bald leichter ist. Diejenigen, so an wohlfeilen Orten

lebten, würden nothwendiger Weise reich, und die so an theuren Orten lebten, arm werden, wenn man ihnen einen Tax überhaupt vorschreiben wollte. Es würde auch der edlen Kunst wenig damit gedienet seyn. Wäre ein gewisser Tax vorgeschrieben: So würden wir die elendesten Schriften von der Welt zu sehen bekommen. Man würde die Littern führen, so lange sie nur noch einen Scheln von sich geben würden, weil man doch eben so viel, als vor neu gegossene bekäme. Man würde viele Zierrathen entbehren müssen, und tausend andere Fehler mehr bekommen, weil die darauf verwendete Zeit nicht bezahlet würde. Denn was sauber und accurat gemacht werden soll, kostet ja mehr Mühe und Fleiß, als was man nur so hin sudelt. Folglich antworten wir auf die Frage: Es ist den Buchdruckern erlaubt vor ihre Arbeit den Lohn zu bestimmen. Gesezt, es übertheuerten einige ihre Arbeit, so sind ja genug andere da, welche die Geseze der Billigkeit und ihr Gewißen zu bewahren suchen. Man ist ja nicht an einen gebunden. Es ist uns auch die Taxordnung, so wir No. XIV. angeführet, nicht zuwider. Denn damals waren viele Mißbräuche wegen Absezung der Mängen eingerißen, welchen man dadurch Ziel und Maasz setzen wollen. Da nun aber selbigen gesteuert worden; So ist es nun eine ganz andere Sache. Und insgemein läuft es da hinaus: Der Buchdrucker und Verleger sollen sich nach der Billigkeit mit einander vergleichen. Heißt dieses nicht so viel gesagt: Der Buchdrucker soll seine Arbeit taxiren, und hernach mit dem Verleger darüber einig werden?

VI. Frage.

Ob denn die Buchdruckereyen von öffentlichen Abgaben frey seyn sollen?

Hier macht der Herr Verfasser einen Unterscheid zwischen privilegirten Hofbuchdruckern, ingleichen zwischen solchen die bey niedrigen und hohen Schulen und bey C.C. Rath Buchdrucker sind, welchen Patente, Diplomata alleine zum Druck anvertrauet werden. Da sie nun diese Arbeit umsonst und ohne Belohnung drucken müssen; So ist es ja billig, daß sie von Abgaben, wo nicht völlig, doch in gewisser Maasse befreuet werden. Er führet auch ein Exempel an, daß der Buchdrucker zu Ehren der dasigen Schule nicht nur von bürgerlichen Beschwernungen

rungen befreyet wäre, sondern er hätte auch in einem Freyhause gewohnet, und jährlich noch über dieses von den Aeckern der Republic etwas gewisses von Geträide bekommen. Weil er sich aber im geringsten nicht beflissen, weder Lehrenden noch Lernenden einigen Nutzen durch seine Kunst zu verschaffen, so hätte ein Hochedl. Rath! daselbst, auf Bitte der Professoren, diese seine Druckerey einen andern fleißigen Mann, und zwar mit Bedingung, übergeben, daß er jährlich 200. fl. Pöhl. an das Gymnasium bezahlen sollte, welche Abgabe seit 20. Jahren her bis heutiges Tages dem Gymnasio noch heimfiel.

Anmerkung.

Nicht alle Buchdruckereyen, sondern nur einige sind von allgemeinen Abgaben frey, welche Freyheit große Herren denenselben aus besonderer Gnade wegen verschiedener Umstände ertheilen. Und hievon hat unser Herr Verfasser hinlänglich genug gehandelt. Von allen besondern Freyheiten die hier und da einige Buchdruckereyen genießen, umständliche Nachricht zu wissen, ist eher gewünscht, als geleistet, Weil man von jedem Ort nicht so gleich Nachrichten einziehen kan. Vielleicht sind unsere Leser so gütig, und theilen uns in Zukunft mit, was sie hier und da vor Freyheit genießen, so wollen wir selbige alsdenn in gehöriger Ordnung vorstellen. Gegenwärtig wollen wir die Gütigkeit eines HochE. und Hochweisen Raths zu Leipzig preisen, welcher seine väterliche Huld gegen alle und jede verheyrathete Kunstglieder deutlich blicken läset, da er ihnen etwas erlassen, welches sie sonst als Schutzverwandte entrichten müßen. Der HERR sey ihr Bergelter davor! Außer dem aber haben die Buchdrucker überhaupt einige Freyheiten, die ihnen allen vor andern Professionen von Hohen Potentaten zugestanden worden. Z. E. Daß sie Degen tragen dürfen. Siehe No. X. gleich vorher; daß sie in Sachsen nicht zur Landmiliz gezogen werden. Siehe No. XVIII.

VII. Frage.

In welchem Orte die Buchdruckerkunst mit dem größten Nutzen könne getrieben werden?

Zu Beantwortung dieser Frage hat man sich umzusehen, spricht der Herr Verfasser, wo diejenigen Sachen an Ueberflus zu bekommen sind, welche die Buchdrucker nöthig haben. Z. E. Die gegossenen Littern, Pappier, Leinöl, Ruß, Holzschnitte und andere Zuthaten, ingleichen an welchen Orten diejenigen Sachen am wohlfeilsten zu stehen kommen, die zur Nahrung und Kleidung gehören, wie hoch sich die Abgaben belaufen, die der Obrigkeit ordentlicher und außerordentlicher Weise abzutragen sind; Ob die Bürger von Steuer und Abgaben ausgenommen sind. Wie hoch Miethe und Wohnhäuser können angeschafft werden, und was sonst zu Erhaltung eines Hauswesens gehört; Ob die gedruckten Bücher zu Wasser und Lande bequemlich anderwärts weggeschafft, oder herbey gebracht und verschlossen werden; Ob denen Buchdruckern freye Hand gelassen mit jedermann zu handeln, und was dergleichen mehr? Wenn man dieses alles genau erwägt, so wird kaum ein Ort, nach des Herrn Verfassers Meinung, in Europa zu finden seyn, wo alle zur Buchdruckeren gehörigen Dinge um geringern Preis, als in Preußen und vorneml. in Danzig und Königsberg, zu kauffen seyn dürfften, wenn man nur die rechte Zeit zu kauffen in Acht zu nehmen wisse, und sonst die gehörige Sorgfalt und Fleiß auf alles wendet. Ja er stehet im Zweifel, ob aus einem andern Handel oder Kunst ein größerer Gewinn könne gezogen werden, als aus der Buchdruckeren, welchen man in der That einen gewissen ehrlichen und erlaubten Gewinn nennen kan.

Anmerkung.

In dieser Antwort findet man alles, was ein Buchdrucker wohl überlegen muß, wenn er sich anrichten will. Es wird aber nicht ein Ort in der ganzen Welt zu finden seyn, wo wir alles beisammen antreffen können. Genug, wenn wir nur die meisten Stücke finden. Ob nicht der Hr. Verfasser das gemeine Sprüchwort im Sinn gehabt habe: Des Brod ich esse, des Lied ich singe; da er behauptet, daß sich Preußen, und insonderheit Danzig und Königsberg, vor allen Orten in ganz Europa am besten zur Druckeren schicke, überlassen wir andern zu beurtheilen. Wir geben zu, daß man daselbst die Buchdruckeren mit auten Vortheil treiben könne, ob aber daselbst so viel Arbeit, als an vielen andern Orten in Teutschland, absonderlich wo Hohe Schu-

Schulen sind, anzutreffen sey, zweifeln wir billig. Denn wer soll etwas daselbst drucken lassen, da gar wenig Buchhändler vorhanden sind? Ist keine Arbeit da, so wird es den Buchdruckern wenig helfen, wenn auch alles wohlfeil wäre. Es fehlt demnach nichts, als nur der Hauptpunct, und dennoch ist Danzig und Königsberg der beste Ort. Die letzten Worte sind wiederum sehr vortheilhaft vor die Herren Buchdrucker, weil ihr Gewinn der größte vor allen übrigen Handlungen seyn soll, er ist dabey ehrlich und gewiß. Wenn das erste und letzte Stück so gut als das mittelste wahr wäre; So wäre also keine reichere Handthierung in der ganzen Welt, als die Buchdruckerey. Es ist nur Schade, daß die Größe und Gewißheit dieses ehrlichen Verdienstes weiter nirgends, als auf dem Pappier, des Herrn Verfassers zu finden ist. Die Erfahrung will kein Zeugnis geben, die Buchdrucker klagen über den geringen Verdienst, und sind öfters recht böß, daß ihre Bezahlung so gar ungewiß einläuft und daß sie dann und wann gar darum gebracht werden. Doch vielleicht bezahlt man nur in Danzig und Königsberg den Buchdruckern ihre Bemühung so reichlich, und wohl gar zum voraus, damit sie solche recht gewiß haben. Denn eben deswegen sind sie auch vermuthlich die besten Derter in ganz Europa vor die Buchdrucker.

VIII. Frage.

Wie viel Gewinnst ein Buchdrucker von einer Presse wöchentlich bekomme?

Da der Gewinnst auf dem täglichen Fleiß der Gesellen ankommt, und dieser verschiedener Ursachen wegen nicht allezeit einherley ist; So läßt sich der Gewinnst nicht gewiß bestimmen, zumal da er nach Beschaffenheit des Orts, der Lebensmittel und andere Umstände sich sehr verändert. Wenn die Zeiten günstig sind, so kan ein Druckergeselle mit einem Lehrlingen, innerhalb drey Tagen, einen Ballen oder zwanzig Rieß, und also innerhalb sechs Tagen zwey Ballen drucken. Wenn die Auflage viele tausend starck ist, so kan er in einer Woche zehen harte Thaler (nummos vnciales) verdienen. Rechnet man die Helfte davon auf Nahrung, Lohn, und andere häußliche Nothwendigkeiten; So bleib

bleiben wöchentlich fünf Thaler (Imperiales) übrig, wovon man neue Lettern und Nothwendigkeiten anschaffen kan.

Anmerkung.

Nun rechnet unser Herr Verfasser gar den großen, ehrlichen und gewissen Gewinnst der Buchdrucker aus. Er bemercket den Fleiß der Druckergesellen, und schlägt vor, wie viel ein Buchdruckerherr auf Nahrung, Lohn und häusliche Nothwendigkeiten verwenden soll. Er setzt ihnen auch den nach seiner Meynung übrigen Gewinnst auf. Wenn wir weitläufig seyn könnten, so hätten wir gar vieles an dieser Rechnung auszusetzen. Anfänglich müßten wir mit einander in die lateinische Schule gehen, und uns belehren lassen: ob nummus vncialis und Imperialis einerley Münze wäre? Ähnlich kleine Knaben würden uns antworten: Nummus vncialis heißt ein harter Thaler von 32 Groschen. Denn vncialis heißt eigentlich zweylöthig; Nun ist aber ein harter Thaler zweylöthig, folglich heißt vncialis nummus ein harter Thaler. Q. E. D. Imperialis hingegen ein Reichs-Thaler von 24 Groschen. Dieses wissen alle unsere Cammerathen, weil sie es in ihrem Vocabulario also gelernet haben. Wer es nicht glauben will, der darf es nur nachschlagen. Hätten wir diese Nachricht eingehohlet, so fiengen wir mit einander zu philosophiren an: Wer fünf Reichs-Thaler vor die Helffte von zehen harten Thalern angiebt, der begeht nur einen kleinen Fehler im Rechnen? Nun aber hat dieses Herr Paul Pater gethan, folglich hat er nur einen kleinen Fehler im Rechnen begangen. Und das war eins! Wors andere mögten wir doch gerne wissen, wie viele tausend eine Auflage starck seyn sollte, wenn ein Drucker zehen harte Thaler damit verdienen soll, und zwar in sechs Tagen? Dergleichen Bücher, wovon die Auflage viele tausend starck ist, sind uns, außer denen Calendern, unbekannt, und diejenigen welche etliche tausend starck aufgelegt werden, sind sehr rar, und insgemein nicht groß, folglich hätte der Verdienst gar bald ein Ende. Dergleichen die A. B. C. Bücher, Evangelia, Psalmbücher und Catechismi sind. Da nun also ein Buch nicht viele tausend starck gedruckt wird, so kan der Drucker unmöglich zehen Thaler verdienen. Wo bleibt denn der Setzer, soll dieser umsonst arbeiten? Doch nein, er soll auch was bekommen, und wir wollen die Rechnung also einrichten: Eine Auflage soll

soll ein tausend starck seyn; Fünf Bogen müssen gesetzt werden, wenn ich einen Ballen drucken will, weil ein Ballen 5000. Bogen hat. Vor fünf Bogen zu setzen gebe ich 2 Rthl. 12 gl. und dem Drucker 2 Rthl. 2 gl. vor 5000. zu drucken, beyde also 4 Rthl. 14 gl. der Corrector bekommt 15 gl. so bekommt der Herr nichts, er muß 5. gl. zu büßen. Es soll aber auch eine Auflage 2000. starck seyn. Der Setzer bekommt vor 5 Bogen 2 Rthl. 12 gl. und der Drucker vor 10000 Bogen 4 Rthl. 4 gl. und also beyde 6 Rthl. 16 gl. So bliebe dem Herrn wöchentlich nach Abzug der Correctur 2 Rthl. 17 gl. Gewinn. Wo verwendet er selbige hin? Auf Essen, und Trinken, Kleider, Gesind, Miethe, Abgaben, und andere häußliche Nothwendigkeiten. Wo nimmt er Farbe und Ballenleder her? Der Druckerjunge will auch bey solcher schweren Arbeit mit Wasser und Brod nicht zufrieden seyn. Und wo sollen endlich neue Schrifften herkommen? Laßt ihm auch wöchentlich etliche Thaler haben, so wird die Rechnung werden: Er kan zwar als ein ehrlicher Mann leben, aber von o geht auf. Wo bleibt also der große und gewisse Gewinn? Er ist verschwunden, und unser Herr Verfasser hat sich selbigen also eingebildet. Der Anfang seiner Antwort ist wohl am besten zu mercken.

IX. Frage.

Ob es erlaubt sey gedruckte Bücher theurer zu verkauffen, und wohlfeiler einzukauffen, als ihr innerlicher Werth vermag?

Diese Frage mit Nein zu beantworten hat man folgende Ursachen: Weil dergleichen Gewinnst mit dem Gesetz der Natur streitet, welches uns vorschreibt: Daß wir mit andern Leuten eben so umgehen sollen, als wir verlangen, daß sie mit uns umgehen sollen. Nun will aber Niemand, daß man ihm eine Sache theurer anschlage, oder das seinige um einen geringern Preis abdrücke, als es werth ist; Dahero soll auch er weder seine Sachen einem andern theurer verkauffen, noch fremde um einen geringern Preis an sich handeln, als sie werth sind. Vors

andere, weil dergleichen Kauf und Verkauf mit Betrug verknüpft ist, welcher aber bey keinem Contract erlaubt ist, weil es der Billigkeit zu wider ist, welche haben will, daß man im umtauschen eine solche Gleichheit beobachte, daß keiner betrogen werde. Also sollten wir einem Buchhändler von Rechtswegen mehr geben, wenn er uns aus Unwissenheit ein rahres Buch wohlfeiler biethet, als es werth ist. Die Billigkeit will es haben, die uns gleichsam einen heimlichen Verweis geben wird. Es sey denn, daß er freywillig von seinem Recht nachlassen wollen. Unterdeßen ist es erlaubt, ein Buch theurer zu verkauffen, als es werth ist, wenn sich zufälliger Weise ein besonderer Umstand äußert. Wenn nemlich das Buch, so man kaufen will, uns zu einem besondern Vortheil gereicht, oder, wenn ein Theil alleine zur Ergänzung eines ganzen Wercks nöthig ist, oder wenn wir besonderer Ursachen willen eine Liebe darauf geworffen haben, alsdenn ist es der Billigkeit nicht zuwider, daß wir etwas mehr davor geben, als es werth ist. Man erzehlet von dem bekannten Buchdrucker zu Wittenberg, Hansß Luft, daß er den seel D Luther gefragt habe, als er bald sterben wollte: Ob ihm Gott diese Sünde vergeben würde, daß er die Heilige Schrift, so er zum ersten mal gedruckt, etwas zu theuer verkauft habe? Allerdings, sagte Luther, dieses ist gleichsam ein Bucher Aegypti, womit Gott die Wittenbergischen Israliten bereichert hat, damit sie nicht ohne güldene und silberne Gefäße von dem undanckbahren Teutschland ausgiengen.

Anmerckung.

Hierinnen giebt der Herr Verfasser so wohl den Buchhändlern als auch Buchdruckern eine nöthige Prüfung, wie sie sich bey Einkaufs- und Verkaufung ingleichen bey Umtauschung ihrer Bücher gegen ihren Nebenchristen verhalten sollen, damit sie nicht wider die Billigkeit sündigen, sondern bey jeden ihr Gewissen in eine gute Sicherheit setzen mögen. Bey der Erzählung von Hansß Luftten haben wir weiter nichts zuerinnern, als daß der tüchtige Beweis fehle. Man erzehlet, man sagt, man schreibt, ist bey uns Niemand.

X. Frage.

Ob der Calenderhandel, unter allen Buchdrucker Waaren, der allereinträglichste sey?

Es könnte hiervon vieles aus der Erfahrung von so vielen Jahren her beygebracht werden; Allein zu Vermeidung eines üblen Ruffs, Argwohn und solcher Laster, wodurch man sich Feinde macht, die Gemüther verbittert, und die Handlung stöhr, gefällt es unsern Herrn Verfasser mit den Worten Wolfgang Bransers, der in Nürnberg Secretarius der Republick war, so wohl diese Frage, als auch alles, was er hier gedacht, zu versiegeln. Derselbe meldet in seinen hurtigen Briefsteller im 5. Cap. p. 261. folgendes “ Man frage in den Buchdruckereyen
 “ und Buchläden welche Arbeit, Bücher und Schrifften am
 “ stärcksten abgehen, so wird sichs finden, daß man den besten
 “ Nutzen von den Calendern hat; Also daß, wie ich glaub
 “ würdig berichtet worden, manches einigen Autoris, der etw
 “ was berühmt, über die 100000 Exemplar vorzeiten verkaufft
 “ worden. Und welcher Buchhändler wäre zu bereden, auch
 “ das beste Buch auf seinen Verlag drucken zu lassen, wenn er
 “ wissen sollte, daß es wie die Calender, nur ein Jahr gelten,
 “ was aber inner Jahres oder halben Jahres Frist nicht ver
 “ kaufft, zu Maculatur werden sollte.”

Anmerkung.

Wir können nicht einsehen, wie der Calenderhandel der Beste seyn soll. Erstlich gilt ein Calender nicht viel; vordere werden die Calender bald zu Maculatur, und drittens kostet der Druck der Calender ungemein viel Mühe wegen der verschiedenen Farben und der Setzer bringt auch nicht wenige Zeit damit zu, wegen der vielen Zeichen. Und wo bleibet das Stempelgeld? Es muß alles mit Steuergeld bezahlet werden. Brausers letzte Worte sind uns zu dunkel. Jedoch wir wollen uns nicht ferner aufhalten, sondern hiemit unsere Anmerkungen schließen. Sollten wir einen Fehler begangen haben, so werden wir selbigen in Zukunft zu verbessern suchen und unterdessen keine Calender darüber machen.



Register

Derer in diesem Werke vorkommen- den Sachen.

[Nota. Weil nicht alles unter einerley signatur und Columnen-
Ziffern in diesem Werke fortläufft, so dienet dem geneigten Le-
ser beyh Nachschlagen im Register zur Nachricht, daß Vor-
Herrn Kappens Vorrede, K. E. den Kurgen Entwurff, S. B.
das Format-Buch, zwey Römische II. den andern Theil, und
K. U. u. B. O. die Reichs-Abschiede und Buchdrucker-Ord-
nung andeutet.]

A.

- A**bbrechen, was? II. 189.
Abformen, was? II. 189.
Abgießen, was? II. 190.
Abkürzungen, oder Abbreviaturen, wie sie denen
 Setzern nutzen. II. 165. sqq. Hebräische. II. 167.
 Griechische. II. 168. Lateinische. II. 168. sqq. Teut-
 sche. II. 179. sqq.
Ablegen, wie es zu lernen. S. B. 103. sqq. accura-
 tes ist nützlich und nothwendig. 104. sqq. sinnreicher
 Vers darauf. 107. was es eigentlich heisset? 163.
Ablegespan, was? S. B. 163.
Ablösen, was? S. B. 163.
Abnehmen, der aufgehängenen Druck-Bogen, wenns
 geschehen soll? S. B. 163.
Abo, II. 4.
Abraham, ob er die Buchstaben erfunden, und Bücher
 geschrieben? II. 156.
Abschiede der Reichs-Tage, siehe Reichs-Ab-
 schiede.
Absritt, warum er aus der Gesellschaft geschicht?
 S. B. 163. II. 191.
Abzie-

- Abziehe Klöbgen, was? II. 208.
Accidentia, was? F. B. 164.
Accursius, Mariangelus, sein Zeugniß vom Erfinder der Buchdruckerey. R. E. 28. sq.
 Adam, ob er die Buchstaben erfunden? und selbst Bücher geschrieben. II. 154.
 Adam, Buchdr. in Nürnberg. II. 85.
 Adelbülner, Joh. Ernst, Buchdruckers in Nürnberg. Wappen. II. 99.
 Adlung, Buchdr. in Erfurth. II. 21.
Aegyptiacum Alphabetum. II. 158.
Aeolicum Alphabetum. II. 160.
 Aethiopisch, Alphabet und Syllabarium. F. B. 44. sq. II. 158.
 Agricola, Conrad, oder Bauer, seine Druckerey, Buchhandel und Insigne. II. 92.
 Able, was? F. B. 164.
 Alaun, wozu sie bey dem Drucken nützet. F. B. 164.
 Alex, Sigmund Gabriel, Buchdruckers zu Erf. an der Ober leben und Insigne. II. 46. sq.
 Alphabet, in unterschiedenen Sprachen. F. B. 33. sqq.
 Alphabet, am Himmel, welchen es gleichet? II. 152.
 in vielerley Sprachen, ob sie erdichtet. II. 158. sqq.
Alphabetum Angelicum, obs eins gebe? II. 152.
 Andrea, Joh. Benjamin, führt Druckerey und Buchhandel in Erf. a. M. II. 41. sq.
 Andrea, Joh. Buchdr. in Erf. a. M. II. 36.
 „ „ Joh. Philipp, „ „ „ II. 36.
 „ „ Matthias „ „ „ II. 36.
 Anfangsbuchstaben, deren Beschaffenheit. II. 191. sq.
 Anfübregespan, worinne sein Amt bestehet? F. B. 197.
 Ausbinden, was? II. 194.
 Anführen, durch wems geschicht? F. B. 164.
 Anfeuchten, was? II. 192. Verse davon. ibid.
 Anredetag, welcher? F. B. 164.
 Antiqua-Schrift. F. B. 164. II. 192. sq.
 Antritt

- Antritt, was? F. B. 164.
- Anweisung, eines Setzers und Druckers. F. B. 164.
- Apperger, Andreas, Buchdr. in Augspurg. II. 6.
- Arabisch, Alphabet. F. B. 41. Vocales und Ziffern. 42.
- Armenisch Alphabet. F. B. 48. sqq.
- Arnold, Michael, Buchdrucker in Nürnberg. II. 103.
- Arnoldus, de Colonia, oder Coloniensis, Buchdr. in
Leipzig. R. E. 91.
- Artickul, was? II. 193.
- Articuls, Briefe, was? II. 193.
- Asp, Zacharias, Buchdr. zu Strengnäs. II. 132.
- Assessor, welcher? F. B. 164. sq.
- Atlas, wozu er gebraucht wird? F. B. 165.
- Aubri, Johann, Buchdr. in Franckfurt am Mayn.
II. 35.
- David, II. 35.
- Auerobach, Salomon, Buchdr. in Wittenberg.
R. E. 79.
- Aufdingen, was? II. 193.
- Aufhängeboden, wie er beschaffen seyn soll? F. B. 165.
- Aufhängen, der abgedruckten Bogen. F. B. 165.
- Auflage, was? II. 194.
- Auflösen, was? II. 194.
- Aufschlagen, was? II. 194.
- Auftragen, was? II. 194.
- Augspurg, soll der Erfindungs-Ort der Buchdruckerey
seyn. R. E. 56. was sich vor Buchdrucker da nieder-
gelassen? II. 4. sqq.
- Aushängebogen, vor wem? F. B. 165.
- Ausrechnen, ist eine Kunst. F. B. 112. worinne sie
bestehet? 112. sq. 166.
- Ausschneiden, was? II. 194.
- Ausschuß, was? F. B. 213.
- Auszeichnen, was? II. 194.
- Autor, was seine Schuldigkeit? F. B. 166.

Autores, sollen ihre Nahmen zu denen Büchern setzen, laut der Mandate, Befehle und Verordnungen.
R. A. u. B. O. fast in denen meisten und no. XIX.

B.

- B**ämler, oder Bäumlere, Johann, Buchdrucker in Augspurg, II. 5. was vor Bücher bey ihm gedruckt. II. 5.
- B**ärnius, Melchior, Buchdrucker zu Leipzig. R. E. 94. sq.
- B**all, Andreas, Buchdr. in Leipzig. R. E. 122.
- B**all, Nicolaus, druckt in Leipzig, geht nach Wittensberg. R. E. 79. 108.
- B**allen, was? F. B. 166.
- B**allenknecht, was? F. B. 166.
- B**allen Papier, wieviel Fleß? F. B. 214.
- B**allhölzer, woraus? F. B. 166.
- B**allmeister, wer? II. 195.
- B**allnägel, was? II. 195.
- B**anckmann, Christian, sein Anfang, Fortgang und Ausgang. R. E. 119. sq.
- B**and, was? F. B. 166.
- B**arck, oder Barckenius, Johannes, Buchdr. zu Strengnäs. II. 131.
- B**arthel, Andreas, sein Ursprung, Leben und Tod. R. E. 124. sq.
- B**arthel, Christoph, seine Geburt, Ehe, Druckererey und Insigne. R. E. 136. sq.
- B**asser, Nicol. Buchdr. in Franckfurt a. M. II. 35. sein Insigne. II. 37.
- B**auer, Conrad, siehe Agricola.
- B**auer, Johann, Buchdr. in Franckf. a. M. II. 36.
- B**auer, Johann, Buchdrucker in Leipzig. R. E. 115.
- B**auch, Joh. Gottlieb, welche Druckererey er gekauft? R. E. 127. was ihr gefehlet? ibid. wird von seiner Wittwe fortgesetzt. 138.
- B**auch, Voltrinus, Buchdr. in Leipzig. R. E. 115.
- B**au

- Bauchoser, Johann Jacob, Buchdr. in Jena. R. E. 82.
 Baumann, Georg, Buchdr. in Erfurth. II. 20.
 Bavarus, M. Conrad, druckt in Leipzig und Halle.
 R. E. 109.
 Beck, Johann. Buchdr. in Erfurth. II. 21.
 Beckmann, Andreas, Buchdr. zu Erf. a. d. O. II. 43.
 Beichling, Zacharias von, streicht den Nutzen der
 Buchdrucker-Kunst heraus. R. E. 4.
 Bekenntniß eines Cornuten. F. B. 166. sq.
 Benecke, Rudolff, Hamburger Buchdr. Leben. II. 60. sq.
 Bengel, was? F. B. 167.
 Berechnen, F. B. 167.
 Bergellanus, Joh. Arnold, sein Lob von Gutfenber-
 gen. R. E. 58.
 Bergen, Christian, Buchdrucker in Dresden, führt
 sich selbst zum Insigne. II. 15
 von Bergen, siehe Montanus.
 Bergen, Gmel, hat zu Dresden mit Stöckeln eine ge-
 meinschaftliche Druckerey. R. E. 71. wo er geboren.
 R. E. 72. seines Sohnes Postulat am Jubel-Feste in
 Leipzig. 72. Ihr Insigne. 72. II. 15.
 Berlin, hat benzeiten der Buchdrucker-Kunst Platz ge-
 geben. II. 7.
 Berling, Ernst Heinrich, seine Geburt. II. 11. sq. ler-
 net die Kunst, reist darauf, wird nach Copenhagen
 verschrlehen, heyrathet daselbst, legt eine neue Dru-
 ckerey an und liefert die schönsten Werke. II. 12.
 Berwald, Jacob, was er gedruckt? R. E. 97. sein
 Tod, fortgesetzte Druckerey und Insigne. 97.
 Berwald, Zacharias, behält seines Vaters Insigne.
 R. E. 100. dessen Sohn, Jacob, thut ein gleiches. 106.
 Beschimpffung, was? II. 195.
 Beschwehren, was? II. 195.
 Bestoßzeug, was? II. 195.
 Beutmann, Johann, seine Druckerey zu Jena wird
 endlich verlaufft. R. E. 82. seine Insigne. II. 67.
 f 3 Beyer,



- Beyer, Heinrich, sein Leben und Tod. II. 21. sqq.
- Beyer, Johann, hat Druckerey und Buchhandel zu
gleich. R. E. 100. sein Insigne R. E. 100. II. 21.
- Beyer, Tobias, sein Tod und fortgesetzte Druckerey,
R. E. 108. sein Insigne. II. 31.
- Bieling, Lorenz, welche Druckerey er gekaufft? II. 100.
- Bildniß-Schrift, bey wem solche üblich? II. 195. sqq.
- Billingsley, Johann, wessen Druckerey er geerbt
II. 122. sq. druckt auch zu Strengnäs. II. 132.
- Björckmann, Buchdr. in Aboa. II. 138.
- Bircken, Sigmund von, beschreibet der Buchdrucker
Privilegia. R. E. 66.
- Bittorff, Christian Benjamin, seine Geburt, Druckerey
und Insigne. R. E. 133. sqq.
- Blasebalg, worzu? S. B. 1677.
- Blasenbut, was? S. B. 1677.
- Blatten, was? S. B. 2122.
- Blech, besehe Blech, was? II. 196.
- Bleywage, was? II. 196. sqq.
- Bloch, Johann Friedrich, wird dem Berlinischen Hoff
Buchdrucker adjungiret. II. 77.
- Blum, Michael, sein Insigne. R. E. 96.
- Bodinus, Johann, sein Lob von der Buchdrucker
Kunst. R. E. 33.
- Böttger, Gregorius, Buchdrucker in Leipzig. R. E. 90. sqq.
- Borckhardt, Joh. Buchdr. in Wittenberg. R. E. 79.
- Borck, August, R. E. 79.
- Borgois, Fraktur, S. B. 152. von wem sie geschnit
ten? 152. Schwacher, von wem? 153. Antiqua und
Cursiv, von wem? 159.
- Borsch, Wendelinus, Buchdr. in Nürnberg. II. 90.
- Borhorn, Marcus Surrius, wen er vor den Erfinder
der Buchdruckeren gehalten? R. E. 28. sqq.
- Brandenburger, Joh. Ehr. sein Leben u. Tod. R. E. 119.
- Brander, Marcus, ob er der erste Buchdrucker in Leipzig
gewesen? R. E. 87.
- Brann

- Brandis** Moritz, ob er mit Brandern einerley Person sey? R. E. 88. hat die Buchdruckerey nebst den Studiis getrieben. 88.
- Brandt** Justinus, Buchdr. in Leipzig. R. E. 119.
- Braskii** Johannes, wohin seine Druckerey gebracht worden? II. 133.
- Brechenmacher** Caspar Buchdr. in Augspurg. II. 6.
- Breitkopff** Bernhard Christoph, seine Geburt, Ehe, Kinder, gedruckte Schriften und Insigne. R. E. 131. Schrift-Probe in seiner Glesserey. F. B. 145. sqq.
- Bringer** Johann, Buchdr. in Erf. a. M. II. 35.
- Bringer** Johann, Buchdr. zu Erf. a. d. D. II. 43. sein Insigne. II. 44.
- Brocken** Zacharias, Buchdr. zu Strengnäs. II. 131.
- Brodr**, worzu? F. B. 167. sq.
- Brönner** Heinrich Ludwig, sein Leben. II. 42.
- Brücke**, was? F. B. 168.
- Brüningh** August, Buchdr. in Wittenberg. R. E. 80.
- Buch** dessen unterschiedene Bedeutung. F. B. 168. von Wapler, wieviel es Bogen? 214.
- Buch** Christian Franciscus, Buchdr. und Händler, sein Leben und Insigne. II. 71.
- Buchbinder**, wer? F. B. 169. sqq. sind der Zeit nach unterschieden. 170. Überschrift auf sie. II. 197.
- Buchdrucker**, welche zu Leipzig im 15ten Seculo die Kunst getrieben? Vor. 5. 7. werden privilegirt und mit Wappen begnadiget. R. E. 6. berühmte, so sich zu Leipzig hervorgethan. R. E. 6. sq. die als Erfinder angesehen werden. R. E. 56. sqq. andere berühmte. R. E. 70. F. B. 173. Dreßdner. R. E. 70. sqq. II. 15. sqq. Wittenberger. R. E. 73. sqq. wie sie von Errichtung ihrer Innung gefolget. R. E. 78. sqq. Jenaische. R. E. 81. sqq. II. 67. sqq. können nicht aufs Jubel-Fest nach Leipzig kommen. R. E. 82. Leipziger. R. E. 84. sqq. sind mit Schuld an Druckfehlern. F. B. 122. sq. sollen gelehrte und fleißige Correctores suchen.

- chen. S. B. 125. womit er umgehlet? S. B. 171. S. 1.
dürffen Degen tragen. R. A. u. B. O. no. X. sind
von der Land-Miliz und Exerciren frey. no. XVIII. ob
sie Buchhandel zu treiben berechtiget? no. XXIX. IV.
Frage. ob sie Preise ihrer Arbeit selbst setzen können??
ibid. V. Frage. Augspurger. II. 4. sqq. Berliner. II. 7.
Braunschweiger. II. 8. Copenhagener. II. 8. sq. Cüs-
triner. II. 14. sq. Erfurth. II. 20. sqq. Gothische.
II. 47. sqq. Francfurter. II. 34. sqq. Hällische. II. 49.
sqq. Hamburger. II. 60. sqq. Helmstädter. II. 62. sqq.
Magdeburger. II. 75. sqq. Nürnberger. II. 83. sqq.
wer der erste in Nürnberg gewesen? II. 84. Prager.
II. 103. sqq. Regenspurger. II. 111. sqq. Stockholmer.
II. 119. sqq. Upsaler. II. 128. sqq. andere Schwedische.
II. 130. sqq. artige Überschrift auf sie. II. 197.
- Buchdruckerey**, haben die Deutschen nicht den Chines-
fern zu dancken. R. E. 13. vielweniger denen Scythen.
ibid. ist unterschieden von Schrift-Graben in Stahl
und Münzen. R. E. 19. wenn sie erfunden? R. E.
34. sqq. 53. sq. was man dabey vorgenommen. 45.
durch wen sie in der Welt bekannt gemacht worden?
45. 47. was sie eigentlich sind. S. B. 172. sq. vor an-
dern berühmte. 173. ob sie aller Orten anzulegen?
R. A. u. B. O. no. XXIX. I. Frage. ob sie von
Schriftglessern zu treiben? ibid. IV. Frage. wie sich
Gesellen in unredlichen zu verhalten? II. 197.
- Buchdrucker** : **Lyd**, wer ihn thun muß? S. B.
173. sq.
- Buchdrucker Farbe**. S. B. 174.
- Buchdrucker Gesellen**, denen wird Zanden und
Schlagen verbotzen. R. A. u. B. O. no. IX. sie zu ih-
rer Pflicht angewiesen. no. XII.
- Buchdrucker Innung**, siehe Innung.
- Buchdrucker Instrumenta**, deren Darstellung und
Nahmen. S. B. 174. 199. in Kelme verfasst. 174.
- Buchdrucker Jungen**, sollen nicht zu viel ausgelern-
net

net werden. R. A. und B. D. No. VII. XXVIII. wie sie anzuführen. No. XII.

Buchdrucker Kunst, deren Lob und Nutzen. Vor. 3. R. E. pag. 1. seq. Historie davon ist unzulänglich Vor. ib. sq. Scribenten. Vor. 4. 15. mit der Sonnen verglichen. R. E. 1. sq. von vielen vor die nützlichste Erfindung gehalten. R. E. 2. sqq. ist scharfsinnig eingelehret. R. E. 5. von hohen Häuptern befördert. R. E. 5. mit Privilegiis versehen. R. E. 5. Streit über deren Erfinder verglichen mit dem Streit über Homers Geburtsstadt. R. E. 7. sq. 14. ob sie in China erfunden? R. E. 8. sqq. kommt von Europäern her. R. E. 14. soll von Harlem ihren Ursprung haben. R. E. 20. sqq. was darzu den Grund gelegt. 30. ist teutscher Geburt. 33. sqq. in Mayntz erfunden. 42. sqq. ihr Geburts Jahr. 53. sq. noch andere Orter, wo sie erfunden seyn soll. 56. Regeln, so dabey zu beobachten. R. A. und B. D. No. XXVIII. wo sie mit Nutzen getrieben werden könne? No. XXIX. VII. Frage.

Buchdrucker Ordnung, wird denen Leipzig und Wittenbergern confirmirt. R. A. u. B. D. No. XII. den Franckfurtern ertheilt. XX. den Nürnbergern. XXI. den Danzigern. XXII. den Augspürgern. XXIV. deren Beschreibung und verschiedene Ertheilung.

II. 197. sq.

Buchdrucker Vortheil, welcher?

II. 198.

Buchdrucker Wappen, wie es in Farben aussiehet?

II. 198.

Buchhändler oder Buchführer, sind schuld an Druckfehlern. F. B. 120. sqq. was es vor Leute sind. 174. sq. Überschrift auf sie.

II. 195.

Buchhandel, ob sich Gelehrte damit erhalten sollen?

R. A. und B. D. No. XXIX. III. Frage.

Buchstaben, der ersten Beschaffenheit. R. E. 37. 55.

- wovon sie gemacht werden? *F. B.* 175. *Zoritte*, deren Beschaffenheit und *Brauch*. 175. *Erfindung*. II. 150. sqq. wer deren erster *Erfinder*? II. 153. sqq. ob ihr *Gebrauch* erfolg? II. 153.
- Bücher*, *Griechische*, wer die ersten gedruckt? *R. E.* 62. sq. *Arabische* wer sie zu erst gedruckt? 69. was vor *Abgaben* davon bey dem *Aus- und Eingehen*. *F. B.* 140. sq. 175. sq. *privilegirte*, wo sie hingeliefert werden müssen? *F. B.* 221. sollen ohne *Revision* und *Censur* nicht gedruckt werden. *R. A.* und *B. D.* No. IV. V. VI. XV. XVI. XVII. XIX. ob sie über ihren *Werth* einzukauffen und zu verkauffen? No. XXIX. IX. *Frage*.
- Bücher*, *Lotterien*, ob sie den *Bäyßen*, *Häusern* mit *Recht* zukommen? *R. A.* und *B. D.* No. XXIX. II. *Frage*.
- Bücher*, *Visitationes*, werden verordnet. *R. A.* und *B. D.* No. VI.
- Büchse*, was? *F. B.* 176.
- Bünsdorf*, *Joh. Rudolph*, was vor eine *Druckerey* ergepachtet? *R. E.* 83.
- Büchtknecht* *F. B.* 213.
- Büchkrücke*, was? *F. B.* 212.
- Büttloch*, was? *F. B.* 212.
- Bundsteg*, welcher? II. 198.
- Burckhardi*, *Georg Gottlieb*, versteht seine *Druckerey* durch *Factors* und verkaufft sie endlich. II. 123.
- Busche*, was? *F. B.* 213.
- Burte*, was? *F. B.* 212.
- C.
- Calender*, woher dessen *Nahme*? *F. B.* 176. sein *Inhalt* und gewöhnliche *Zeichen*. 176. der *Buchdrucker*. 177. 247. sq.
- Calender-Handel*, ob er der einträglichste unter allen *Buchdrucker*, *Waaren*? *R. A.* und *B. D.* No. XXIX. X. *Frage*.



- Calmar**, wer zu dasiger Druckerey beförderlich gewesen? II. 133. sq.
- Campanus**, Johann Antonius, wer er gewesen? R. E. 14. sq. soll die Frankosen vor die Erfinder der Buchdrucker-Kunst halten. R. E. 15. sq. seine Inscription auf Ulrich Han. 16.
- Canon**, grobe Fraktur, F. B. 148. kleine Fraktur. 148. wer sie geschnitten. 148. grobe Antiqua und kleine Antiqua 154. sq. von wem? 156.
- Capitalgen**, was? II. 199.
- Capital**, was? II. 199.
- Capital-Buchstaben**, welche? II. 199.
- Cardanus**, Hieronymus, zieht die Buchdrucker-Kunst allen Künsten vor. R. E. 4.
- Cartouche**, was? F. B. 177.
- Castaldus**, Philipp, soll Erfinder der Buchdruckerey seyn, und Fausten die Kunst gelernet haben. R. E. 20.
- Cellarius**, Christoph, Nachter der Landtischen Druckerey in Leipzig, zieht nach Zeltz. R. E. 116.
- Cerno**, Antonius del, streitet für die Italiäner in Erfindung der Buchdrucker-Kunst. R. E. 20.
- Censores**, wer sie bestimmte? F. B. 177. zu was Ende? 177.
- Censur**, vom Landesherren geordnet. F. B. 177. R. A. und B. D. No. IV. V. VI. XV. XVI. XVII. XIX.
- Centesimo - Duodecimo - Format**, mit 7. Signaturen. F. B. 31.
- Centesimo - Format**, mit 6. Signaturen. F. B. 31.
- Centesimo-Vigesimo-Octavo - Format**, mit 8. Signaturen. F. B. 32.
- Chaldaicum Alphabetum**. II. 158.
- Chinense Alphabetum**. II. 160.
- Chineser**, ob sie die Buchdrucker-Kunst erfunden. R. E. 8. 11. sind Ruhmräthig. R. E. 11. ihr Sprichwort. ib. haben eine Art einer Druckerey. ibid. woraus ihr Pappier gemacht wird? F. B. 215.
- Chy**

- Chymische Zeichen.** F. B. 177.
- Creuzsteg, was?** II. 201.
- Cicero, grobe Fraktur, F. B. 150. von wem geschnitten,**
 150. Schwabacher und kleine Fraktur von wem, 151.
 auf Descendia in Regel, 151. grobe Antiqua und Cur-
 siv, kleine Antiqua und Cursiv von wem, 158. sq. Grie-
 chisch von wem, 160. woher der Name kommen?
 II. 199.
- Circel, was?** F. B. 177.
- Cladde, siehe Kladde.**
- Clammern, was?** II. 199.
- Clauß, wer seine Druckerey jetzt hat?** II. 21.
- Clementinische Druckerey zu Prag, wer solche**
 verwaltet? II. 111.
- Cober, Lorenz, sein Insigne. R. E. 180. sein Insigne**
 besser beschrieben. II. 3. sq.
- Cöler, Johann August, Buchdr. in Nordhausen, Leben.**
 II. 81. sq.
- Cöpselius, Joh. Buchdr. zu Erf. a. d. O.** II. 43.
- Cognatus, Gilbert, hält die Itäläner vor Erfinder**
 der Buchdruckerey. R. E. 19.
- Collationiren, was?** F. B. 177. sq.
- Collin, Carl, Buchdr. zu Strengnäs.** II. 132.
- Colon, was?** II. 200.
- Columnen, was?** F. B. 178.
- Columnenmaß, was?** II. 200.
- Columnenziffern, wie die ersten eines jeden Bogens**
 zu finden? F. B. 243. sqq. was es seyn? II. 200.
- Concordanz-Quadraten.** II. 200.
- Conducteur, F. B. 178. requisita seiner Wissen-**
 schafft. 240.
- Confirmation, was?** II. 200.
- Confiscation, was?** II. 200.
- Consensweise arbeiten, was?** F. B. 178.
- Construction, was?** II. 200.
- Consumtions- Accise vom Pappier.** F. B. 178.
- Copri-**

- Coptisches Alphabet.** F. B. 46. sq.
- Cornute**, eines deponirten Bekänntriß. F. B. 166. sq. 178. sq.
- Cornuten-Geld**, was? II. 200.
- Cornuten-Zut**, was? II. 200. sq.
- Corpus**, auf Descendiam-Regel. F. B. 151. Fraktur, 152. wer sie geschnitten? 152. Schwabacher, 152. Antiqua u. Cursiv von wem? 158. sq. Ebräisch u. Griechisch von wem? 160.
- Correctores**, sind Schuld an Druck- Fehlern. F. B. 123. sqq. Darüber klagt Mengerling, 124. was sie zu wissen nöthig haben? 128. ihre Beschaffenheit. 179.
- Correcturen**, wie sie zu verfertigen. F. B. 126. sq. was? 179. sollen wohl verrichtet werden. N. A. und B. D. No. XV.
- Correctur-Zeichen.** F. B. 179.
- Corrigiren**, eine dem Setzer verdrießliche Arbeit. F. B. 107. woher es kommt, 107. sq. was der Setzer darzu brauchet, u. dabey zu beobachten, 108. sq. doppeltes. 179.
- Corrigirstuhl**, was? F. B. 179.
- Corvinus**, Christoph, Buchdr. in Franckfurt an M. II. 34. sein Insigne. II. 37.
- Coster**, siehe Küster.
- Cramer**, Johann, Buchdr. in Nürnberg. II. 89.
- Crang.** II. 201.
- Crang-Jungfer**, welche? II. 201.
- Crato**, Johann, oder Krafft, wessen Bruder er gewesen? K. E. 77. was er gedruckt? 77. sein Insigne. 78. II. 142.
- Creaux**, Herr de, Universitäts-Buchdrucker zu Lunden in Schonen. II. 136.
- Creuz**, was? F. B. 180. 213.
- Creuzgen**, worzu? II. 201.
- Creuzmaß**, was? II. 201.
- Cronau**, David Jacob, Buchdrucker in Franckfurt am Mayn, leben. II. 72. sq.
- Crus**

- Cruciger, August Samuel, seine Geburt, Druckerey und Insigne.** K. E. 134. sq.
- Cu de lampe.** F. B. 180.
- Curio, Heinrich, wessen Druckerey er gekaufft?** II. 129.
- Cursiv-Schriften, wer sie erfunden?** II. 201.
- Cyrellisch Alphabet.** F. B. 55. sq.

D.

- Dalnisches Alphabet, F. B. 75. Zahlen.** 75.
- Damulisch Alphabet, Anmerckungen darzu.** F. B. 53. sq.
- Daniel, Jac. Buchdr. zu Strengnäs.** II. 131.
- Daubmann, Joh. Buchdr. in Nürnberg, sein Insigne.** II. 88. sq.
- Decimo - Octavo - Format, in kurz, dessen Ausschließung.** F. B. 22. sq.
- Decimo Quarto - Format, dessen Beschaffenh.** F. B. 20.
- Decimo Sexto - Format, wie es zu schliessen.** F. B. 21.
- Deckel, was?** F. B. 180.
- Dedekind, Fr. Melch. Buchdr. in Erfurth.** II. 20.
- Dedications, Vignetten, was sie vorstellen?** F. B. 180. sq.
- Defect, was?** II. 201. sq.
- Desner, Geor. Buchdr. in Leipzig.** K. E. 100.
- Degen, was? F. B. 181. wer solche tragen darff und wer nicht? R. A. u. B. D. No. X.** II. 202.
- Denckspruch, wer ihn giebt.** F. B. 181.
- Deposition, bey wem sie gewöhnlich. F. B. 182. sq. wie sie bey denen Buchdr. verrichtet wird.** 182. sqq.
- Depositor, seine Verriachtung.** F. B. 183. sq. 190.
- Detleffsen, Det. Buchdr. in Augspurg.** II. 6.
- Diehl, Balthasar, sein beschriebenes Leben.** II. 38.
- Dietrich, Alexander Philipp, wessen Buchdrucker er gewesen?** II. 91.
- Diphthongi, welche?** II. 202.
- Distinctiones.** II. 202.



- Dobroslau**, Carl Ferdinand Arnold von, Königl. Hof-Buchdr. in Prag leben u. Insigne. II. 103. sq.
- Doppel-Mittel Fractur**. S. B. 148. wer sie geschnitten? S. B. 148. Antiqua. 154. sqq. von wem? 156. Erstb von wem? 156.
- Doppel-Cicero-Antiqua**. S. B. 156. von wem geschnitten? 156.
- Drimborn, Johann**, sein Leben und gedruckte Schriften. II. 64. sq.
- Druck, wievielerley?** S. B. 190.
- Drucker, worinne seine Arbeit bestehet.** S. B. 172.
- Druckerey, der Chineser von unserer unterschieden.** K. E. 11. sq. in einer vignette vorgestellt. S. B. 180. sq. wo sie anzulegen erlaubt? S. B. 239. R. A. u. S. D. No. V. VIII. XI. wem die Inspection darüber aufgetragen. No. XIII. ob sie den Waisenhäusern mit Recht zukommen? No. XXIX. II. Frage. Ob sich Gelehrte damit nähren sollen. III. Frage. Ob sie von Abgaben befreyet seyn sollen? VI. Frage, übliches Sprichwort in selbigen. II. 94.
- Drucker-Haus, welches** K. E. 46. wer darinnen gewohnet. ibid.
- Drucker-Knabe, wie er zum saubern Drucken anzuführen?** S. B. 113. sqq. seine erforderte Leibes-Beschaffenheit. 114.
- Druckfehler, woher sie kommen?** S. B. 96. sq. vernünftige Gedanken davon. 119. sqq. 190.
- Druck-Pappier, dessen Verfertigung.** S. B. 211. sqq. vom Schreib-Pappier unterschieden. 215.
- Drullmann, Job. Georg**, Buchdr. in Erf. a. M. II. 36.
- Duernen, wie sie zu schießen.** S. B. 3.
- Dümler, Jeremias**, verkaufft seine Druckerey. II. 98. sein Insigne. ibid.
- Duodecimo, Format, in O. ver-** dessen Ausschließung S. B. 15. sq. in Hebräisch. 17. in Lang. 18.
- Durchziehen, was?** S. B. 213.

E.

- E** Berdt, Joh. Georg, Buchdr. in Stockholm. II. 122.
E bert, Zacharias, Buchdr. in Wittenberg. R. E. 79.
E genolf, Christian, Buchdrucker in Franckfurt am
 Mann. II. 35. sein Insigne. II. 144.
E gyptisch Alphabet. S. B. 46. sq.
E gyptische Sprache, deren Beschaffenh. II. 195. sq.
E rhardtrische Schrift-Proben, siehe S. B. nach
 pag. 160. sub No. I. II. III. IV.
E rrich, Paul, wessen Druckerey er gekaufft. R. E. 83.
E ichhorn, Andreas, Buchdrucker zu Franckfurt an d.
 D. II. 43. sein Insigne. II. 44.
E ichhorn, Friedr. Buchdr. zu Erf. an der D. II. 43.
 = " = Johann, " " " II. 43.
 = " = Salomon, " " " II. 43.
E ichhorn, Joh. erhält ein Privilegium. II. 43. was er
 gedruckt? ibid.
E inkeilen, warums geschieht? II. 202.
E inlage oder Einlegegeld, was? S. B. 190.
E inlegen, was? II. 203.
E inschlagen, wer solches zu thun? II. 203.
E instechen, was? II. 202. sq.
E intragen, was? S. B. 212.
E isen, fertig mach Eisen, was? II. 203.
E isen - Schneider, was deren Kunst erfordert?
 S. B. 208. sq.
E isfeld, Zacharias Heinrich, sein Ursprung, erlernte
 Kunst, Ehe und erlangte Druckerey. R. E. 138. sq.
E mmel, Egenolf, Buchdr. in Erf. am M. II. 35.
E näus, Dlaus, Buchdrucker in Stockholm. II. 122.
 was er geworden? II. 125. sq.
E näus, Dlaus Olaf, wo er seine Druckerey geführet?
 II. 121. wird erster Buchdr. zu Strengnäs. II. 131.
a m Ende, Valentin, Sein Ursprung, leben und Tod.
 R. E. 106. sq. oft gebrauchte Worte. 107.
 End.

- Enderer**, Balthasar Joachim, wessen Druckerer er bekommen? II. 101
- Enderer**, Christoph, Buchdr. in Nürnberg. II. 97
- Enderer**, Georg Andreas, Buchdr. in Nürnberg. II. 97. sq.
- Enderer**, Georg, sein Leben, berühmte Druckerer, Handel und Insigne. II. 92. sqq. Kästel auf seine Druckerer. II. 93. sq. wer seine Officinen fortgesetzt? II. 95. sq.
- Enderer**, Joh. Andreas, setzt seines Bruders Druckerer fort. II. 99
- Enderer**, Joh. Daniel, führt Druckerer und Handlung bis ans Ende. II. 102. dessen Wittwe setzt sie fort, verheyrathet sich aber. II. 102
- Enderer**, Johann Friedrich, mit wem er in Gemeinschaft gestanden? II. 101
- Enderer**, Michael, mit wem er den Buchhandel geführt? II. 101. sein Insigne. ibid.
- Enderer**, Wolfgang, Buchdr. in Nürnberg. II. 97
- Enderer**, Wolfgang, der Jüngere, sein Leben und Ende? II. 98. sq.
- Enderer**, Wolffg. Moritz, Buchdrucker in Nürnberg. II. 97
- Enderer**, Wolfgang Moritz, verkaufft seine Druckerer und treibt den Handel. II. 99. sein Insigne. ibid.
- Endererin**, Anna Maria, wessen Druckerer sie bekommen. II. 97
- Engelhardt**, wer seine Druckerer besitzt? II. 21
- Englisch**, Alphabet. F. B. 67. Zahlen. 67
- Enoch**, ob er die Buchstaben erfunden und Bücher geschrieben? II. 156
- Entweichen**, was? II. 203
- Epilogus**, was? F. B. 209
- Episcopus**, Nicolaus, wird Frobenii Endam. R. E. 64. continuiert seine Druckerer. 64
- Erfurth**, wenn die Buchdrucker-Kunst dahin gekommen? II. 19
- Erfurther**, Andreas, Buchdrucker in Augspurg. II. 6
- Ernst**, Johann, Buchdr. zu Franckfurt a. d. D. II. 43



Errata.	S. B. 190
El, was?	S. B. 190. sq.
Estrangelisch Alphabet.	S. B. 39
Europäer, sollen Erfinder der Buchdrucker-Kunst seyn.	R. E. 14
Exclusion, über wem sie ergeheth?	11. 203
Extra - Geld, was?	11. 203
Yd, der Buchdrucker, wie er lautet? S. B. 173. sq. 191.	
R. A. und B. D. No. XLX. eines Universitäts-Buchdr.	
XXVI.	
S.	
Zaber, Christian Lebrecht, dessen Lebens-Beschreibung.	11. 75. sqq. Insigne. 11. 78. sq.
Zaber, Gabriel Gottbillff, Buchdrucker in Magdeburg.	11. 79. sq.
Zaber, Nicolaus, oder Schmidt, sein Insigne.	R. E. 96
95. sq. sein Tod.	
Zaber, Peter Buchdr. in Franckf. am M.	11. 35
Zabri, Barthol. Buchdr. zu Upsal.	11. 128
Zabri, Johann, Buchdrucker in Stockholm gedruckte Bücher.	11. 120. seine Wittwe setzt seine Druckerey fort. 11. 120
Zabritius, Joh. Paul, Buchdr. in Nürnberg.	11. 89
Zactor, bey Buchdruckereyen, S. B. 191. bey Handlungen.	191
Zalck, Israel, Buchdrucker in Jönköping.	11. 137. wer seine Druckerey fortsetzt? ibid.
Zarbe, der Buchdrucker, S. B. 174. 191. wie sie auf Kupfer und Holz zu erkennen?	11. 204
Zarbefaß, was?	11. 204
Zarbeisen, was?	S. B. 191
Zarbenstein was?	S. B. 191
Zastnacht-Schmauß, warum?	S. B. 191
Zaust, Joh. wo er die Buchdrucker-Kunst erlernet.	R. E. 20. 22. ob er sie dieblich entwendet? R. E. 22. soll ihr Erfinder

- Erfinder seyn. R. E. 28. sq. 50. 59. fördert Guttentbergen. R. E. 44. sq. 59. verendet seine Diener. R. E. 47. verkaufft die Bibel theuer. R. E. 51. 59. seine Uneinigkeith mit Guttentbergen. R. E. 51. 58. sq. will erster Erfinder seyn. R. E. 52. vom Käyser davor erklärt. R. E. 52. ob er der Genßfleisch? R. E. 59. seine Lob- Sprüche. R. E. 59. wem er an Kindesstatt annimmt? ibid. seine vorige Profession. F. B. 130
- Seile, worzu sie gebraucht wird? F. B. 191
- Selsecker, Adam Jonathan, bekommt seines Waters Buchhandel und Druckerey. 11. 100
- Selsecker, Johann Jonathan, übernahm seines Waters Buchhandlung und Druckerey. 11. 100
- Selsecker, Wolfgang Eberhard, sein Leben und Insigne. 11. 100
- Fest- Tage der Buchdrucker. 11. 204
- Feuchtbreiter, was? 11. 204
- Feuchtesäßgen, worzu? 11. 204
- Feuchtesaß, was? F. B. 191
- Feuchten, das Pappier, wie es zu machen? F. B. 216
- Feuchtspähne, was? 11. 204
- Seyerabend, Sigismund, Buchdrucker in Franckfurt am M. 11. 35. sein Insigne. 11. 37. 143
- Seyertage, welche den Buchdruckern bezahlet werden? F. B. 247. sq.
- Sick, Christian, Buchdrucker in Leipzig. R. E. 117
- Sickelscher, Peter, wessen Druckerey er gekaufft? 11. 170. wird zu Jena privilegirt und Hof- Buchdrucker. 11. 70. sq.
- Siebig, Elias, Buchdrucker in Leipzig. R. E. 118
- Siever, Phillip, Buchdrucker in Erf. am M. 11. 35
- Siever, Daniel, Buchdrucker in Erf. am M. 11. 35
- Silz, bey Buchdruckern was? F. B. 191. sq. bey Pappiermachern. 213
- Sinalstöcke, was? F. B. 192
- Sins

- Sincelius, Jobst Wilhelm, Buchdrucker in Wittenberg. R. E. 79
- • Friedrich Wilhelm, Buchdrucker in Wittenberg. R. E. 79
- • Christian Buchdr. in Wittenberg. R. E. 80
- • Johann Ludolph. ibid.
- Sincelius, Johann Andreas, wird von der Jenaischen Gesellschaft abgewiesen. N. A. und B. D. No. XXIX.
- IV. Frage.
- Sirniß, dessen Zubereitung. F. B. 116. sqq. 192
- Fischer, Christoph, Buchdr. in Leipzig. R. E. 117
- Sigky, Johann Norbert, Buchdruckers in Prag leben. 11. 108. sein Symbolum. 11. 109. pacht die Erzbischofliche Druckerey. 11. 111
- Glaser, was? 11. 204
- Gleischer, Christoph, sein Ursprung, Leben und Ende. R. E. 120
- • Johann Samuel, Buchdr. in Leipzig. R. E. 127
- Gluchs, oder Stuchs, Georg, Buchdr. in Nrb. 11. 85
- Flügelschraube, was? F. B. 192
- Folio, wie dieses Format in einzeln Bogen, Duernen, Triternen und Quaternen zu schiessen. F. B. 2. sq.
- Forder: Zettel, was? F. B. 192
- Format, von allerhand Gattung, F. B. 1. sqq. was darunter verstanden wird? 193
- Format Buch, dessen Inhalt. F. B. 193
- Formen, bey den Buchdruckern, was? F. B. 193. bey den Pappmachern. 213
- Formenschließen, wie es nützlich geschehen soll. F. B. 109. sqq. 193
- Formenschneiden, wie alt diese Kunst. F. B. 193. sq. was dadurch gemacht wird? 194
- Form: Flaschen, was? 11. 204. sq.
- Form: Sand, woraus und worzu er bereitet? 11. 205
- Fornesteist, Aug. verkaufft seine Druckerey. R. E. 124
- Fracht,

- Fracht, was? F. B. 195
- Fracht-Brief. F. B. 195
- Fracturschrifft. F. B. 195
- Francck, David, Buchdrucker in Augsp. 11. 6
- Francckfurt am Mayn, was vor Buchdrucker da gewesen. 11. 34. sqq.
- Frantzösisch, Alphabet. F. B. 72. Zahlen. 72
- Frantzosen, ob sie die Buchdruckerey erfunden? K. E. 14. sqq. massen sich dieser Ehre nicht an. ib. 18
- Frediani, Carl Gustaph, wessen Druckerey er fortsetzet? 11. 129
- Freud, Johann, Buchdrucker in Nürnberg. 11. 89
- Freyschmidt, Caspar, wird nach Leipzig aufs Jubiläum eingeladen. K. E. 82
- Friedgen, Joh. Dietrich, Buchdr. in Erf. am M. 11. 36
- Frieje, Heinrich, Buchdr. in Franck am M. 11. 36
- Frisker, Andreas, wo er die Buchdrucker-Kunst geübet? Vor. 7. vermacht Bücher nach Wonsiedel und legt damit den Grund zu dasiger Bibliothek. 8. ist der erste Buchdrucker in Leipzig. K. E. 84. seine Geburt und Studia. 84. sq. ist bey Senseschmid Corrector. 85. it. 11. 85. tritt mit ihm in Gesellschaft. 85. schafft sich eine eigene Druckerey. 85. wird Professor Theologiae und Rector Magnificus zu Leipz. 85. wem er seine Druckerey vermacht? 86. wird vom Pabst nach Rom berufen und stirbt da. 86. seine Stipendia. 86. Insigne. 87
- Frobenius, Hieronymus, setzt seines Vaters Druckerey fort. K. E. 64
- Frobenius, Johann, woher? K. E. 64. seine Studia. 64. wird Corrector. 64. legt eine Druckerey an. 64. druckt schöne Werke. 64. stirbt von einem Fall. 64. mit Manutio verallichen. 64. wer seine Druckerey fortgesetzt? 64. sein J. 6. ne. 64. sq.
- Froberg, Christian Sigmund, wessen Druckerey er bekommen? 11. 100

Groschauer, Hanns, Buchdrucker in Augsp.	11. 5
Fuhrmann, Georg Leopold, sein Insigne.	11. 92
Fuhrmann, Valentin, Buchdrucker in Nürnberg.	11. 90.
Benschrift bey seinem Insigne.	11. 90
Guld, Caspar, Buchdrucker in Nürnberg.	11. 97
Gulde, Martin, wer seine Druckerey bekommen?	R. E. 125
Guncke, Michael, Buchdrucker und Händler in Erfurth.	11. 21
Gundament, was?	F. B. 195. sq

G.

Gänsgaugen, was?	11. 205
Gallus, Alexander, ob und wenn sein Doctrinale zu Maynz gedruckt?	R. E. 26
Gaubisch, Jacob, oder Gubisius, welche Druckereyen er gehabt?	R. E. 102. sein Insigne. 11. 3
Gaubisch, Urban, seine Geburt, leben und Tod.	R. E. 97. sq.
Gautschbret.	F. B. 213
Gautscher.	F. B. 213
Gebauer, Johann Justinus, leben, gedruckte Schriften und Insigne.	11. 54. sqq.
Gebraüche.	11. 205
Geburtsbrief, was?	F. B. 196
Geißler, Valentin, Buchdrucker in Nürnberg.	11. 89. sq.
Geld, ein gewisses, wens zu geben?	F. B. 196
Gelehrte, ob sie sich durch Buchhandel und Druckerey zu erhalten suchen sollen?	R. A. u. B. D. No. XXIX. III. Frage.
Generalsitz, wenn er geschicht.	F. B. 196
Genßfleisch, Hannß, ihm wird die Buchdrucker-Kunst in Geheim anvertraut.	R. E. 35. wird untreu und geht nach Maynz. 36. wird blind. ibid. sq. 48. soll Johann Faust, selber seyn. 48. sein Epitaphium. 48
Georgianische-Sprache, Nachricht davon.	F. B. 43

- Georgi, Johann, wer dessen Druckerey bekommen? R. E. 117
- Gerdesius, Christian, Buchdrucker in Wittb. R. E. 80
- Gerhard, Christoph, Buchdrucker in Nürnberg. 11.
101. dessen Wittwe setzt die Druckerey fort, verlässt sie
aber an andere. 11. 101
- Gerlach, oder Gerlach, Dietrich, vereinigt sich mit
Neubern. 11. 88. setzt die Bergische Druckerey fort.
11. 88
- Gerzabeck, Carl, wer dessen Druckerey verwaltet.
11. 111
- Gerzabeck, Johann Julius, Buchdrucker in Prag,
Leben und Insigne. 11. 107. sq.
- Geschirre, was? F. B. 212
- Gescholtener, wie sich gegen den zu verhalten? 11. 206
- Geiell, welcher? F. B. 196
- Gesellen in Druckereyen, siehe Buchdrucker
Gesellen.
- Gesellen-Buch, was darein zu schreiben? F. B. 196
- Gesellen-Crantz, was? 11. 206
- Gesellenmachen. F. B. 196
- Gesellen-Nahmen, wer ihn bekommt? F. B. 196
- Gesendet, was? 11. 206
- Gespan, wer? F. B. 197. Anführegespan, was er zu
thun. 197
- Gegel, D. Joh. Bischof, legt eine Druckerey an. 11. 128
- Giede, Matthias, Buchdrucker in Magdeburg In-
signe. 11. 75
- Giesserey. F. B. 197
- Gieß-Blech. 11. 206
- Giesser, wer? 11. 206
- Gieß-Löffel, was? 11. 206
- Gieß-Ofen, wie er aussieheth? F. B. 197
- Gieß-Zettel, wieviel von jeden Buchstaben zu einem
Centner nöthig. F. B. 134. sq. 197



- Glätter, welche? F. B. 214. wie lange sie bey den
Stampffern arbeiten dürffen? 214
- Glagolitischs Alphabet. F. B. 57. sq.
- Glettplatte. F. B. 213
- Glettstein. F. B. 213
- Glück, Johann, Buchdrucker in Leipzig. K. E. 108
- Göppener, Melchior, wohin er sich wendet? K. E. 108
- Görlin, Johann, Buchdrucker in Franckfurt am M.
II. 36
- Göze, Christian, seine Geburt, Leben und Ende. K. E.
121. sq.
- Göze, Matthias, Buchdrucker in Leipzig. K. E. 111.
dessen Erben ihr Insigne. II. 143
- Goderitsch, Johann Michael, Buchdrucker in Witten-
berg. K. E. 80
- Godiche, George Matthias, und Andreas Hardtwig,
Vater und Sohn, Buchdrucker in Copenh. II. 12. sq.
- Goldenau, Nathanael, welche Freyheit er erhalten?
II. 123
- Gollner, Johann, Buchdrucker in Jena. K. E. 82
- Gorbel, was? F. B. 197
- Gormann, Johann Buchdrucker in Wittenberg. K. E.
79. sein Insigne. II. 142
- Gotha, wenn die Buchdrucker-Kunst daselbst angefan-
gen? II. 47
- Gothorum Alphabetum. II. 161. wer es verfertiget?
II. 161. sq.
- Gräfe, Anmund, wessen Gehülffe er gewesen? II. 132
wohin er beruffen worden? II. 134. seine Einkünffte. ib.
- Gräfe, oder Gräfw, Idemann, des vorigen Sohn,
Buchdrucker in Gotheburg. II. 135
- Gresing, Lorenz Ludwig, Buchdrucker in Stockholm.
II. 128
- Grävenitz, Joachim, Buchdrucker in Nürnberg. II. 103
- Greit, was er bedeutet? F. B. 197. kam ins Buchdrus-
cker Wappen. 197
- Grie

Griechisch-Alphabet, F. B. 33. andere darzu gehö- rige Nachricht.	34
Grimm, Siegmund, Buchdr. in Augspurg.	II. 5
Gronenberg, Simon, sein Insigne.	II. 142
Grosch, Jod. Heinrich, Buchdr. in Erfurth.	II. 21
Grosse, Denny, und Gottfried, Vaters und Sohnes Leben und Wandel. K. E. 104. sqq. sein Insigne.	II. 3
Gruber, Joseph, Buchdr. in Augspurg.	II. 6
Grus, Paul, erster Buchdrucker zu Upsal.	II. 128
Grunert, Johann, Buchdr. in Halle.	II. 52
• • • • • Joh. Christ. • • • • • Leben und In- signe.	II. 53
• • • • • Joh. Friedrich, Hällischen Buchdruckers Le- ben und Insigne.	II. 52. sq.
• • • • • Joh. Heinrich, Buchdr. in Halle Leben und Insigne.	II. 54
Gruppenbach, Georg, Buchdr. in Tüb. Insigne.	II. 141
Gruß, bey Buchdruckern, was?	II. 206
Gugger, Abraham, Buchdr. in Augspurg.	II. 6
Guldenmund, Hanns, Buchdr. in Nürnberg.	II. 88
Günther, Christoph, ist Buchdr. zu Calmar. II. 134. wo er sich hernach hingewendet? II. 134. seine Einkünffte. ib.	
Günther, Christoph, wer seine Druckerer bekommen? K. E. 113. sq.	
• • • • • Wolfgang, Buchdr. in Leipzig. K. E. 97	
• • • • • Nicol. Buchdr. in Magdeb. Leben. II. 80. sq.	
Gucknecht, Christoph, Buchdr. in Nürnberg.	II. 87
• • • • • Friedrich, - - - - - II. 89	
- - - • • Johst, - - - - - II. 87	
Gutenberg, Johann, ob er Erfinder der Buchdrucker- Kunst. K. E. 34. 44. 49. sq. 52. 57. geht nach Mainz K. E. 36. giebt sich viel Mühe und Kosten um die Kunst. K. E. 44. sein Ehren-Gedächtniß. 49. ver- schweigt erst seinen Nahmen. K. E. 50. sq. seine Fau- stische Streit-Acten werden gedruckt. K. E. 51. sein Le- ben und Lob-Sprüche. K. E. 55. 57. sq.	



Gutterwitz, Andreas, Buchdr. in Stockholm, zu welchem Gebrauch seine Druckerey kommen? II. 121

H.

Haas, Johann, Buchdrucker in Franckf. a. M. II. 36
 Habereger, Abraham, wie es seiner Druckerey ergangen? II. 136

Habereger, Vitus, Buchdr. in Malmoe. II. 133. 135

Hacke, Johann, Senior u. Junior Buchdr. in Wittenberg. R. E. 79. 80

Haden, Johann, Buchdrucker in Nürnberg. II. 87

Hadermesser, was? F. B. 212

Häuser, Sebastian, Buchdr. in Augspurg. II. 6

Hagemann, Zacharias Buchdr. in Gotheburg. II. 135

Hagenius, Boethius, Buchdr. in Arosia. II. 131

Hahn Joh. Erich, hat Druckerey und Schriftgießerey zugleich. R. E. 116. wer solche hernach bekommen? 117

Hain, Melchior Gottfried, wessen Druckerey er bekommen? II. 102

Hainscheid, Anton, Buchdr. in Trf. a. M. II. 36

Hainscheid, Joh. II. 36

Halbmaier, wessen Druckerey er bekommen? II. 96
 sein geführtes Zeichen. II. 97

Hamburg, wenn die Buchdrucker Kunst, dahin gekommen. II. 60

Hammer, worzu? F. B. 197

Hamsing, Hermann, Buchdr. in Nürnberg. II. 89

Han, Ulrich, ob er die Buchdrucker Kunst erfunden? R. E. 15. war kein Frankose. ibid. drückt sich zuweilen lateinisch aus. ibid.

Hansson, Peter, Universitäts-Buchdr. zu Aboa. II. 138

Hantsch, Georg, Buchdr. in Lelpzia. R. E. 98

Hantschen, Georg. ward Königlich Buchdrucker zu Stockholm. II. 125. ist erst Buchdr. zu Malmoe. II. 33

Harlem obs der Geburts-Ort der Buchdruckerey? R. E. 20. sqq. welche Scribenten solches behaupten? ibid. wird

- Zeufler, Leonhard, Buchdr. in Nürnberg.** 11. 90
 Sebastian sein Insigne. 11. 91. sqq.
Hieroglyphicum Alphabetum. 11. 160
Hieroglyphische Schrift, wo sie üblich? 11. 195. sqq.
Hildebrand, Johann, Buchdr. in Leipzig. R. E. 1099
Hiltemann, Johann Anton, Buchdruckers in Ham-
burg leben. 11. 61. sqq.
Hinterstauden, was? F. B. 2122
Historia Longobardica, wer u. wo sie gedruckt? Vor. 77
Hobel, was? 11. 2066
Hochfelder, Caspar, Buchdr. in Nürnberg. 11. 855
Hochzeit machen, was? F. B. 1977
Hölzel, Hieronymus, Buchdr. in Nürnberg, wie er sonst
noch genennet worden? 11. 866
Hön, Elmotheus, Buchdrucker in Leipzig. R. E. 1122
Höpfner, Joh. Georg, Buchdr. in Coppenhagen, seine
leben und erlangter Ruhm. 11. 8. sqq.
Hofer, Johann, Buchdr. in Erf. am M. 11. 355
Hoferecht, was? F. B. 198. 11. 2077
Hofmann, Wolf, Buchdrucker in Erf. am M. 11. 355
 Johann, hat in Nürnberg eine gemeinschaft-
 liche Druckerey. 11. 90. 1022
Holle, Adam Heinrich, legt eine neue Druckerey an.
 R. E. 137. seine Heprath und Insigne. 137. sqq.
Holm, Aron, erlangt die Kayserliche Druckerey. 11. 124
Horitte Buchstaben, was? F. B. 175
Horn, Joh. Lorenz, Königl. Antiquitäts. Archiv. und
Raths. Buchdruckers in Stockholm leben und Sym-
bolum. 11. 126. sqq.
Horn, Joh. Michael, Buchdr. in Wittenberg, verkaufft
seine Druckerey, R. E. 80. 11. 72. wird Buchdrucker
in Jena. 11. 72
Hoyer, Johann, Universitäts. Buchdrucker zu Upsal,
u. nach ihm dessen Wittwe. 11. 129
Grabo, Joh. Carl, Buchdruckers in Prag leben und
Insigne. 11. 109
Huber,

Huber, Marcus, Buchdr. in Erf. a. M.	11. 37
Hudeley.	F. B. 198
Hudler, welcher?	F. B. 219
Hübner, Johann, wird Regierungs-Buchdr. in Cüstrin. 11. 14. sq. erlangt über seine Verlags-Bücher Privilegia.	11. 15
Hübner, Martin, Buchdruckers zu Erf. an der Oder Lebensbeschreibung.	11. 45. sq.
Hülle, Heinrich Christian, Buchdr. in Altona.	11. 62
Hüttich, Günther, druckt zu Jena das Corpus Doctrinae.	R. E. 81
Hultmann, Peter, Buchdr. zu Jönköpning.	11. 136. sq.
Humm, Anton, Buchdr. in Erf. a. M.	11. 35
Humm, Joh. Nicol.	11. 36
Humm, Wendel,	11. 35. sein Insigne.
Hunnisch, Scythisches Alphabet.	11. 37
Hynisch, Joh. Joachim, Buchdr. in Erfurt.	F. B. 60
	11. 21
J.	
Jacobi, Paul, Buchdr. in Erf. a. M.	11. 35
<i>Jacobitanum Alphabetum duplex.</i>	11. 160
Jansonius, Justus, sein Insigne.	R. E. 108
Jansson, Johann, was vor Freyheiten er zu Stockholm erhalten? 11. 121. sq. legt auch zu Upsal eine Druckerey an.	11. 129
Jaquet, Martin, Buchdr. in Erf. a. M.	11. 36
Iberische Sprache, Nachricht davon.	F. B. 43
Jena, der dasigen Druckerey Anfang ist merckwürdig.	R. E. 80. sq.
Jenson, Nicolaus, Buchdr. zu Venedig. R. E. 15. ob er die Buchdruckerkunst erfunden. R. E. 16. sq. 44 druckt zuerst nett und sauber.	R. E. 17
<i>Lyricum Alphabetum.</i>	11. 161
Ilkner, Anton Christian, Buchdr. in Erf. a. M.	11. 37
Ilkner, Blasius,	11. 36
	Imbam,

- Jmbam, was?** F. B. 198
- Impost, von Pappler.** F. B. 198. 216. sq. 11. 160
- Indicum Alphabetum.* 11. 160
- Innung, der Buchdrucker, wer und wo sie aufgerichtet?** K. E. 78. woraus sie bestehet? 11. 207
- Innungs, Articul.** ibid.
- Insignia, deren Ursprung u. Unterschied.** F. B. 198. sq.
- Inspection über die Druckereyen, wem sie anvertrauet?** K. A. u. B. O. no. XIII.
- Instrument, zum Schriftglessen, wie dessen Stücke heißen?** F. B. 131. aus wie viel Stücken es bestehet? 11. 207. der Buchdrucker ihre. 174. 199
- Inerocitus, was?** F. B. 199
- Johannes, Peter, wessen Gehülffe er in Upsal gewesen?** 11. 129
- Journal.** F. B. 199. 231
- Jovius, Paulus, sucht der Buchdrucker-Kunst Erfindung in China.** K. E. 8. 100
- Italiäner, sind nicht Erfinder der Buchdrucker-Kunst.** K. E. 18. schreiben sie selbst den Teutschen zu. ibid.
- Italtänisch Alphabet.** F. B. 68. Pronunciation. 68. sq. Accent. 70. Zahlen. 71
- Jubel-Feste der Buchdrucker-Kunst, werden mit Schriften beehrt. Vor. 14. wenn solche gefeyert worden.** K. E. 54. sqq. wer sie gefeyert? 78
- Jubiläum, was?** F. B. 199. was vor welche gefeyert worden? 200
- Jungen in Druckereyen, siehe Buchdrucker-Jungen.**
- Jungius, Augustin, sein merckwürb. Insigne.** K. E. 109
- Jungnicol, Joh. David, sein leben und gedruckte Schriften.** 11. 33. sq.
- Junius, Habr. leitet die Buchdrucker-Kunst von Haralem her.** K. E. 21. sqq. sein Irrthum hierinne wird widerlegt. 23. sqq.
- Jurament, eines Cornuten,** F. B. 200
- Justi

Justiren, was? ibid.
 Justorium, was? II. 208

K.

Kachelofen, Conrad, wenn er in Leipzig gedruckt?
 K. E. 88. warum er nach Freyberg sich gewendet?
 89. sein Insigne. 89. sq.

Käßgen, was? F. B. 200

Kalgen, was? ibid.

Kallmeyer, Joh. Ernst, Buchdr. in Gottheburg. II. 135.

Kantel, Joh. Buchdr. zu Wilsingsde, seine Geschicklich-
 keit, II. 135. wer seine Druckerey bekommen? II. 136

Kannengiesser, Christian Heintr. Buchdr. in Schnee-
 berg, kauft Horns Druckerey. K. E. 80

Karn, was? F. B. 200

Kasten, was? ibid.

Kandalka, Matthias Friedrich, Buchdruckers in
 Prag leben und Insigne. II. 110 sq.

Kauffmann, Paul, sein Insigne. II. 91

Keter, Heinrich, ob er der erste Buchdr. in Nürnberg
 gewesen? II. 84

Kezel, was? F. B. 200. sq.

Keil, was? F. B. 201

Keilrahmen, was? II. 208

Kellner, Georg, Buchdr. in Wittenberg. K. E. 79

" " Johann, Buchdr. in Erf. a. M. II. 36

Keinpe, Daniel Nicol. Buchdr. in Lincöpingen. II. 134

" " Peter Daniel, " " ibid.

Keinpffer, Erasmus, Buchdr. in Erf. a. M. II. 35. sein
 Insigne. II. 37

Keinpffer, Johann, " " " II. 35

" " " Joh. Gottf. " " " II. 36

" " " Matthäus, " " " II. 35

Kernmaaf, was? II. 208

Keyser, Heinrich, muß zu Stockholm seine geschwenckte
 Druckerey anlegen. II. 121

Keyser

- Keyser, Heinrich** der jüngere, muß seine Druckerey durch
 Factores versehen lassen. II. 122. wird Universitäts-
 Buchdrucker zu Upsal. II. 129
- Keyser, Heinrich**, des ältern Enckel, was er mit seiner
 Druckerey vorhatte? II. 123. wird Universitäts-Buch-
 drucker zu Upsal. II. 129
- Kiellberg, Andreas**, kauft eine Druckerey zu Upsal.
 II. 129. druckt zu Skara. II. 137
- Kienruß**, dessen Brauch in Druckereyen. F. B. 224
- Kladde**, was? F. B. 201
- Kleister**, was? II. 208
- Klöggen**, was? ibid.
- Klopfholz**, was? F. B. 201
- Knapp, Johann**, Buchdrucker in Erfurth. II. 20
- Knaut, Joh.** wo seine Druckerey hinkommen? R. E. 125
- Knecht**, wer so genennt wird? F. B. 201
- Knorr, Nicolaus**, Buchdrucker in Nürnberg. II. 88
- Knorz, Andreas**, " " " " II. 101
- " " Joh. Leonh. " " " " ibid.
- Koberstein, August**, Buchdr. in Wittenberg. R. E. 80
- Koburger, oder Koberger, Anton**, ob er der erste
 Buchdrucker in Nürnberg gewesen? II. 84. wieviel
 Pressen und Gesellen, auch Druckereyen und Buchlä-
 den er gehalten? II. 85
- Köhl, Friedrich**, welche Druckerey er bekommen. R. E. 134
- Köhler, Henning**, Buchdrucker in Leipzig. R. E. 111
- Köhler, Joh.** wo seine Druckerey hinkommen? R. E. 117
- Köler, Johann**, Buchdrucker in Nürnberg. II. 90. wie er
 sich sonst genennt, und sein Insigne. ibid.
- Köngott, Franc.** wessen Druckerey er fortgesetzt? II. 102
- König, Joh. Heinr.** verkauft seine Druckerey. R. E. 127
- Königshöfer Druckerey** in Prag, wer solche ver-
 waltet? II. 111
- Köpke, Carl J.** Buchdrucker in Stockholm. II. 128
- Körber, Sebastian**, Buchdrucker in Nürnberg. II. 96
- Kopmeyer, Jacob**, Buchdrucker in Augsprug. II. 6



- Kornmaß, was? F. B. 201
 Kossigeld, welches? 11. 208
 Krafft, siehe Crato.
 Kranz, vom Scrob, worzu? F. B. 201
 Krause, Joh. Chr. seine Lebens-Begebenheiten und In-
 signe. 11. 17. sq.
 Krebs, Johann Jacob, Factor in Jena. R. E. 83
 „ „ Christoph, Buchdrucker in Jena. ibid.
 „ „ Samuel, R. E. 82
 Kreuzig, Christian, Buchdrucker in Wittenb. R. E. 80
 „ „ Samuel, ibid.
 Kreydelein, Georg, Buchdrucker in Nürnberg. 11. 89
 Kriegelstein, Melchior, Buchdr. in Augspurg. 11. 5
 Krone, was? F. B. 202
 Krüger, Johann Christian, welche Druckerey er bekom-
 men? R. E. 128
 Krüger, Joh. Wilhelm, Buchdr. in Leipzig. R. E. 118
 Kuchenbecker, Joh. Buchdr. in Erf. am M. 11. 36
 „ „ Nicol, ibid.
 Küster, Lorenz Johann, oder Coster, woher sein Na-
 me? R. E. 21. wie er die Buchdruckerey erfunden? ibid.
 ob er das Speculum Salutis gedruckt? ib. 26. sq. ihm zu
 Ehren wird eine Statue gesetzt. 30. sq. war Bürger-
 meister. 61
 Kunst-Gebraüche, worüber Buchdrucker steiff hal-
 ten. 11. 208. R. A. u. B. D. no. XXVII. Mißbräuche
 werden dawider angemercket. no. XXVIII.
 Kupffer-Drucker, dessen Kunst und zugehöriges
 Werkzeug. F. B. 202
 Kupfferstecher, was er verfertiget? F. B. 202. sq.
 Kupfferstecherkunst, was? F. B. 203

L.

- Labaun, Georg, Buchdruckers in Prag leben und
 Symbolum. 11. 109. sq.
 Lade, was? F. B. 203
 Ladens

- Laden, Vater.** F. B. 203. seine Verrichtung. 211
- Lacus, Pomponius,** schreibt den Italiänern die Buchdrucker Kunst zu. R. E. 19
- Läuffer.** II. 208
- Lagen, was?** F. B. 203
- Lagen machen,** ibid.
- Lamberg, Abraham,** sein Ursprung, Leben, Druckerey, Handlung, Tod und Insigne. R. E. 101
- Lampe, Christoph Salbasar,** wo seine Druckerey hin kommen? R. E. 122
- Lanckisch, Friedrich,** führt Druckerey und Handlung zugleich. R. E. 108
- Lanckisch, M. Friedrich,** seine Studia, übernommener Buchhandel, Ehe und Tod. R. E. 115. sq.
- Land-Miliz, wer davon befreyet?** R. A. u. B. D. no. XVIII.
- Lange, Johann Gottfried,** bekommt die Rothische Druckerey. R. E. 128. sq.
- Langenheim, Joh. Christian,** seine Geburt, Ehe, Druckerey und übrige Geschicklichkeit. R. E. 135. sq.
- Langberg, Martin,** was er gedruckt? R. E. 90
- Langenberger, Joh. wessen Insigne er geführt?** II. 96
- Langenberger, Michael,** seine Geburt, Leben, Tod und Insigne? R. E. 102
- Lateinisch. Alphabete,** der mittleren Zeiten. II. 162. sqq.
- Latonius, Siegmund,** Buchdr. in E. a. M. II. 35
- Laufbret, was?** F. B. 203. sq.
- Laufgeld gethen, wem?** F. B. 204
- Lauge, was?** ibid.
- Laugentopff, was?** ibid.
- Lauer, Johann,** sein Leben und Insigne. II. 91
- Laurelius, Andreas,** Buchdr. zu Strengnäs. II. 131
- Michael,** wer seine erkaupte Druckerey hernach bekommen. II. 123
- Laurentii, Amundus,** was er in Stockholm gedr. II. 120
- Lauringer Eucharis,** Buchdr. zu Arosia. II. 131
- Leder,**

Leder, wozu es gebraucht wird?	F. B. 204
Leeren, was?	F. B. 212
Leerfaß, was?	ibid.
Leger, II	F. B. 213
Lehmann, Zacharias, sein Insigne.	II. 142
Lehr, was?	F. B. 204
Lehr-Braten, was?	F. B. 214
Lehr-Herr,	F. B. 205
Lehrjunge, wer?	F. B. 204
Lehrmeister.	F. B. 205
Leichen machen, was?	ibid.
Leimständer.	F. B. 213
Leipzig, wenn die Druckerey allda ihren Anfang genommen?	R. E. 83. sq.
Leiste zu Anfang des andern Theils erklärt.	II. 164. sq.
Leisten, dienen zur Zierde.	F. B. 205. sq.
Leng, Hieronymus, Buchdrucker in Regensburg leben, besonderes Lob und Insigne.	II. 112. sqq.
Leontorius, Conrad, Buchdr. in Nürnberg.	II. 85
Leuchter, dessen Beschaffenheit.	F. B. 206
Leuckardt, Michael Günther, Rath's-Buchdrucker in Helmstädt leben und Wahlspruch.	II. 66. sq.
Liebe, Hartmann, Buchdr. in Wittenberg.	R. E. 79
Liedlohn, was?	F. B. 206
Lieferungs-Zettel, dessen Beschaffenheit.	ibid.
Liger, Georg, wo er Factor und Pächter gewesen.	R. E. 111
Limprecht, David, wer seine Druckerey geerbet.	II. 21. 23
Linie, wie sie zu setzen?	F. B. 206
Lippert, Ulrich, wird Hofbuchdr. in Berlin.	II. 7
Littern, wie sie gegossen und verfertigt werden?	F. B. 130. sq. aus was Materie?
Lobenstein, Blasius, wird zum Leipziger Buchdrucker Jubiläum eingeladen.	133. 207. R. E. 82
Lochler, Martin, Buchdr. in Franckfurt a. M.	II. 35

- Lochmann**, Johann Andreas, wessen Druckererey er gekaufft. II. 102. sq.
- Lochner**, Christoph, Buchdruckers in Nürnberg. Insigne. II. 90. 102
- Lochner**, Georg Christoph, wessen Druckererey er gekaufft? II. 101
- Lochner**, Joachim, Buchdr. und Händler in Nürnberg. II. 90. 102
- Lochner**, Johann Christoph, Buchdr. in Nürnberg. ibid.
- Lochner**, Leonhard Christoph, wo er sein Werck getrieben? II. 102. dessen Witwe setzt es fort. ibid.
- Lochner**, Ludw. wessen Druckererey er bekommen? II. 96. 102
- Löcherbaum**, was? S. B. 212.
- Löffel**, siehe Gieß-Löffel.
- Lönbom**, Lorenz, Buchdr. in Gotheburg. II. 135
- Löschpappier**, wie es sonst heißt. S. B. 215. II. 209
- Löser**, wo er gebraucht wird? S. B. 223. was? II. 209
- Lörhen**, was? ibid.
- Lorenz**, Johann, Buchdr. in Berlin. II. 7
- Lossprechen**, oder Freysprechen, was? II. 209
- Lotther**, Melchior, Buchdrucker in Leipzig, druckt ein Buch mit des Leipziger Raths Privilegio. Vor. 9. legt in Wittenberg eine dreyfache Druckererey an. K. E. 73. druckt lutheri Bücher. 74. geht wieder nach Leipzig. 74. 92. warum er nach Meissen gangen. 93. hat merckwürdige Schrifften gedruckt. 93. seine Druckererey setzt sein Sohn in Leipzig fort. 93. sein Insigne. 93
- Lotther**, Melchior, dessen Sohn, ließ sich zu Wittenberg nieder. K. E. 96. kam nach Leipzig ins Vaters Druckererey. 96
- Lotther**, Michael, hat mit seinem Bruder in Wittenberg eine gemeinschaftliche Druckererey K. E. 73. sq. wendet sich nach Magdeburg, und stirbt daselbst. 74
- Lotter**, Johann Jacob, Buchdr. in Augsprug. II. 6
- Lufft**, Hanns, Buchdr. in Wittenb. leben, Tod u. Insigne. K. E. 75. sqq. II. 141. geschworner Eyd. S. B. 173. sq.
- Lüne.

Lüneburg, wenn die Buchdrucker-Kunst allda ihren Anfang genommen. II. 75

Lungmann, Carl, wessen Druckerey er fortgesetzt? R. E. 109.

M.

Maculatur, was? S. B. 207. worzu? II. 209.

Madagascar, wie dasige Pappier aussiehet und woraus es gemacht wird. S. B. 215

Männigen, aufmännigen, was? S. B. 207

Mänteln, oder Mentel, Johann, wird vor den Vater der Buchdrucker-Kunst gehalten. R. E. 34. sqq. stirbt vor Leid, und wird mit Ehren begraben. 37. Ist nicht der Erfinder der Kunst. 41. sq. 61

Magdeburg, wenns die Druckerey bekommen? II. 79

Majer, Michael, zeigt der Buchdrucker-Kunst nützliche und merckwürdige Erfindung. R. E. 3

Mair, Hanns, Buchdr. in Nürnberg. II. 85. sein Insigne. II. 86

Mairtaire, Michael, erzehlt die gedruckten Bücher der ersten Buchdrucker. R. E. 15. beschreibt Manutii Bücher. 63

Malabarisches Alphabet, Anmerkungen darzu. S. B. 53. sq.

Maleyen, womit und worauf sie schreiben? S. B. 215

Mamisch, Andr. geht von Leipzig nach Sera. R. E. 109

Mandat, was? II. 210

Manuale, was? S. B. 207. 231

Manuscripta, deren sehr hoher Werth. S. B. 169. Betrug. ibid. was es seyn? 207

Manutius, Altus, verarmet, 63. sq. ihr Insigne. 64

Altus Plus, seine Geburt und Studiren. R. E. 62. legt eine Druckerey an. 62. schafft die Mönchschrift ab. 62. verbessert die Buchdrucker-Kunst in vielen. 62. selner Bücher Vorzug. 62. sq. sein Lob. 63.

Alter und Tod. 63

- Manutius, Paulus**, seine Geburt und Tod. R. E. 631
 Ruhm. 631
- Marggraf, Job. Volckmar**, Buchdr. in Jena. II. 71. sq.
- Marmel**, worzu beyin Drucken? II. 209
- de Marne, Claudius**, Buchdr. in Brf. a. M. II. 355
- Marrinischmauß**, was? S. B. 2077
- Maschenbauer, Andreas**, Buchdr. in Augspurg. II. 65
- Mater**, deren Verfertigung. S. B. 131. in der Presse,
 was? 2077
- Matrices**, was? S. B. 131. 2077
- Matricul**, was? S. B. 2088
- Mattheus, Johann**, Buchdr. in Wittenb. R. E. 799
- Matthiä, Eschilus**, Buchdr. in Upsal. II. 1299
- Matthiä, Julius Georg**, wird Antiquitäts Archivs
 Buchdrucker. II. 1266
- Meyer, Joh. Gottfried**, Buchdr. in Wittenb. R. E. 800
- Maying** ist der Geburtsort der Buchdruckerey. R. E.
 42. sqq. wird von vielen bekräftiget. ibid. mit denen
 da gedruckten Bücher erwiesen. 49. hat die ersten Buch-
 staben aufbehalten. 555
- Mechler, Esalas**, Buchdr. in Erfurth. II. 200
- Meißel**, worzu er gebraucht wird? S. B. 2088
- Meißner, Wolfgang**, Buchdr. in Wittenberg. R. E.
 78. zog von da nach Leipzig. R. E. 1088
- Meisterknecht**, welcher? S. B. 214
- Memmel, Joh. Caspar**, Buchdruckers in Regenspurg
 leben und Insigne. II. 117. sq.
- Memorial** S. B. 2088
- Mendoza, Johann Gonzales**, meint die Buchdruckerey
 Kunst sey in China erfunden. R. E. 8. 10. sq.
- Mercel, Georg**, Buchdr. in Nürnberg. Insigne. II. 89
- - - - - **Heinr. Christoph**, Buchdr. zu Aboaa. II. 1399
- - - - - **Joh. Christian**, - - - - - ibid
- Mercels, Heinr. C.** Buchdruckers in Stockholm
 Wittwe. II. 1288
- Messbesoldung**, was? S. B. 2088
- Messern**

- Messer**, dessen Gebrauch. *S. B.* 208. des Schriftglessers. II. 210
- Metta**, Matthias, Buchdr. in Augspurg. II. 6
- Meurer**, Ignatius, Königl. Buchdr. in Stockholm. II. 124. an wem seine Druckerey kommen? ibid.
- Meyer**, Friedrich Wilhelm, wo er Druckerey gelernt? II. 8. studiret? II. 8. Buchdruckerey und Handlung angelegt? II. 8. seine Verlags-Bücher. II. 8
- Meyer**, Michael, Buchdr. in Witteuberg. *R. E.* 79
- Michaelis**, Christian, wessen Druckerey er bekommen? *R. E.* 122. wer seine Nachfolger gewesen. 117
- Michaelis**, Jacob, Buchdrucker in Berlin. II. 7
- Milchthaler**, Leonhard, Buchdr. in Nürnberg. II. 88
- Mildenberger**, Johann Philipp, woher er seine Druckerey bringen lassen? II. 100
- Mingel**, Johann Albert, führt Grossens Druckerey. *R. E.* 111. geht nach Hof. 111
- Missal**, grobe Fraktur. *S. B.* 146. sq. kleine Fraktur. 146. sq. wer sie geschnitten? 148. grobe Antiqua. 154. sq. kleine Antiqua. 154. sq. von wem? 156
- Mißbräuche**, bey der Buchdrucker Kunst-Gebräuchen, woher sie kommen? *R. A. u. B. O.* no. XXVIII.
- Mittel**, grobe Fraktur. *S. B.* 149. Schwabacher. 150. kleine Fraktur. 150. wer sie geschnitten? 150. grobe Antiqua, von wem? 157. kleine Antiqua und Cursiv, von wem? 157. 159.
- Mittelfeg**, was? II. 210
- Möller**, Niels Hansen, seine Geburt, erlernte Druckerey, Kriegs-Dienste, Ehe und Geschicklichkeit bey seiner Kunst. II. 13. sq.
- Möller**, Reichard Eustachius, Buchdruckers und Händlers in Franckfurt am Mayn lebens-Beschreibung. II. 38. sqq.
- Mönchbogen** oder **Mönchschlag**, was? *S. B.* 208
- Molitor**, siehe Wolfgang Stöckel.
- Montag**, wem er gewidmet? *S. B.* 208

- Montanus**, Johann, steht mit Ulrich Neuber zu Nürnberg in Gesellschaft. II. 88. ihr Insigne. *ibid.*
- Mose**, Zacharias, Buchdr. in Wittenberg. R. E. 79
- Moses**, ob er die Buchstaben erfunden, und der erste Schreiber gewesen? II. 156. sq.
- Mowaldt**, Wendel, Buchdr. in Erf. am M. II. 36
- Mühlbereiter**, was seine Verrichtung? S. B. 214
- Müller**, Andreas, Buchdr. in Erfurth. II. 21
- - George Andreas, sein Leben u. Ende. II. 23. sq.
- - George, Buchdr. in Wittenberg. R. E. 78. sq.
- - George Heinrich, wo seine Druckerey hin kommen? II. 21
- - Hermann, Buchdr. zu Elara. II. 137
- - Johann, Buchdrucker in Augspurg. II. 5
- - Johann Adolph, Buchdr. in Jena. R. E. 83
- - Johann Caspar, schneidet und glesset nebst der Druckerey die schönsten Schriften. R. E. 125. sq. sein Unterricht zur Unterweisung eines Setzer- und Drucker Knabens. S. B. 95. sqq.
- - Samuel Adolph, wissen Druckerey er ge kauft? R. E. 82
- Münz-Schneider**, worinnen ihre Kunst bestehet? S. B. 208. sq.
- Mütterlein**, was? S. B. 209
- Music**, was ein Setzer davon zu wissen nöthig. S. B. 142. sq.

N.

- Nachdruck** der Bücher, was? S. B. 209
- Nachrede**, oder Epilogus, was? S. B. 209. sq. ein Exempel davon. 210
- Nachredner**, welcher? S. B. 210
- Nachschuß**, was? S. B. 210. welcher erlaubet? S. B. 242. II. 210
- Napperschmidt** Anthon, Buchdr. in Augspurg. II. 6
- Nerlich**, Nicolaus, sein Anfang, Fortgang und Ausgang, gang,

gang nebst dem Insigne. R. E. 103. sq. hat Buchdrucker- und Handlung zugleich. 104. seiner Söhne Christoph und Nicolai fortgesetzte Drucker- und Handlung.

- Nenzen, was? 107
 F. B. 213
 Neuber, Ulrich, steht mit Montano zu Nürnberg in Gesellschaft. II. 88. ihr Insigne. ibid.
 Neuber, Valent. Buchdr. in Nürnberg. Insigne II. 89
 Niemann, Gallus, an wem seine Drucker- und Handlung kommen? R. E. 119
 Nisius, Joh. Buchdr. in Jena. R. E. 82
 Johann Zacharias, R. E. ib.
 Noah, ob er die Buchstaben erfunden und Bücher geschrieben? II. 156
 Nonagesimo - Sexto - Format, mit 6. Signat. F. B. 30
 Noten, wie sie zu setzen? F. B. 211
 Nürnberg, wenn die Buchdrucker - Kunst da angefangen? II. 83. sq.
 Nystöm, Peter, Buchdr. in Stockh. II. 128

O.

- Oberältestes, wer, u. was er zu thun hat? F. B. 211
 Octav - Format, dessen Ausschleiffung. F. B. 11. sq.
 in Breit Octav. 13. in Hebräischn. 14. nach der alten Manier. II. 147. sqq.
 Octogesimo - Format, mit 5. Signaturen. F. B. 30
 Oel, dessen Zubereitung. II. 210
 Oelschlagers, Melchior, Wittib. Buchdr. in Bitzenberg. R. E. 79
 Olai, Amundus, welche Gnade er vom König in Schweden erhalten? II. 124. wird Universitäts - Buchdr. in Upsal. II. 128
 Olai, Olaus, Buchdr. in Stockholm. II. 121. wo er sich hernach hingewendet? ibid.
 Omnibonus, was er vor ein Lands Mann? R. E. 14.
 corrigirte zu Venedig. 15. ob er die Erfindung der Buch-
 5



- dung gebraucht worden? 215. des Frankösischen
 Güte. 216
 Pappier abzehlen, wems zukommt? II. 210. sq.
 Pappierhändler, soll kein Pappier aus dem Lande
 schaffen. F. B. 216
 Pappiermacher, wie lange er lernen muß? F. B.
 214. was er beim Loßsprechen zu geben? 214. Ihre Ein-
 thellung. 214. können nach Verbrechen nicht beim
 Handwerk bleiben. 214
 Pappiermühle, deren Beschaffenheit. F. B. 217
 Pappierrechnung, wie hoch ein Kieß oder Buch
 kommt. F. B. 138. sq.
 Pappierspähne, was? F. B. 217
 Pappier umschlagen, wie es geschieht? F. B. 218
 Pappierzeichen, was? II. 211
 Parenthesis, was? II. 210
 Pasch, George, preist der Buchdrucker. Kunst nützliche
 Erfindung. K. E. 3
 Pasquille, sollen Buchdrucker nicht drucken. F. B. 218
 K. A. und B. D. No. I. IV. XVII.
 Patent. F. B. 1
 Pater, Paul, seine Fragen von der Buchdruckerrey mit
 Anmerkungen. K. A. u. B. D. No. XXIX.
 Pauli, Johann, Buchdrucker in Upsal. II. 129
 Paulinus, Lorenz, Erz. Bischoff zu Upsal, wer seine
 Druckerrey verwaltet? II. 130. bringt zu Strengnäs
 eine Druckerrey zu wege. II. 131
 Paulson, Frank Philipp, Buchdr. in Lunden. II. 136
 Pelican, Peter Joh. Buchdr. zu Lincöpingen. II. 134
 Peter, II. ibid.
 Pergament, woher sein Name? F. B. 218. wem am
 ersten zum schreiben gebraucht? 218. dessen unterschie-
 dener Brauch. 218. sq.
 Pergamentirer, welcher? F. B. 218
 Periodus, was? II. 211
 Perser, woraus ihr Pappier? F. B. 215
 Pers



- Persisch, Alphabet. F. B. 41. andere Signa. 42
Peter, Thomas, er findet mit Küstern eine zähere Dinte
zum Drucken. R. E. 21
Petersheim, Johann, wer, und wo er sich niedergelas-
sen? II. 34
Petit, Fraktur. F. B. 153. von wem geschnitten? 153.
Schwabacher, wer die geschnitten? 153. Antiqua und
Cursiv, von wem? 159
Perrejus, Johann, seine Druckerey in Nürnberg und
Insigne. II. 87
Peutinger, Conrad, hält die Italiäner nicht vor Erfin-
der der Buchdruckerey. R. E. 19
Peybus, Friedrich, Buchdruckers in Nürnberg Leben
und Insigne. II. 86
Pfänngen, was? F. B. 219
Pfaffe, wer? F. B. 219
Pflichtesnotul der Buchdrucker. II. 211
Pfscher, welcher? F. B. 219
Pillenhofer, Heinrich, Buchdrucker in Nürnberg. II. 101
Plantinus, Christophorus, woher? und wo er seine
Druckerey gehabt? R. E. 69. druckt die Biblia Poly-
glotta. 69. warum seine Druckerey das achte Wunder-
werck genennet worden? 69. überläßt sie nach dem To-
de seinen Schwieger Söhnen. 69. sein Insigne. ibid.
Pohlnisch Alphabet. F. B. 78. verglichen mit dem
Deutschen. 78. sqq. Zahlen. 80
Pollich, Hieronymus, Buchdrucker in Franckfurt am
Mann. II. 36
Postuliren, was? F. B. 219. II. 211. sq. wieviel Per-
sonen darzu erfordert werden? 219. sq.
Postulat, die deswegen entstandene Irrungen werden
entschieden. A. A. und B. D. No. XXIII.
Popporeich, Jacob, mit wessen Schrifften er gedruckt?
R. E. 104
Portenbach, Jeremias, Buchdrucker in Nürnberg. II. 89
Postulat, Vater, was seine Berrichtung? F. B. 219
Prato,

Pratorius, Johann, Buchdrucker in Augspurg. II. 6
Pres. Banc, was? II. 212
Pres. Bürste, worzu sie gebraucht wird? F. B. 221
Presse, die erste, wo sie gewesen? K. E. 37. deren Beschreibung? F. B. 220. wieviel eine wöchentlich Gewinnst bringe? K. A. und B. D. No. XXIX. VIII. Frage.

Privilegia, deren Beschaffenheit. F. B. 221. werden den Buchdruckern ertheilet. 221

Privilegirte Bücher, wo sie hingefendet werden müssen? F. B. 221

Prologus, was? F. B. 221. ein Exempel davon. 234. sqq.

Puncturen, was? F. B. 222

Punctur-Zange, F. B. 222. deren Beschaffenheit. 240

Puzen, was? F. B. 222. II. 212

Q.

Quadranten, was? II. 213. halbe. ibid.

Quadragesimo-Format, in Kurz, mit 5. Signaturen. F. B. 27

Quadragesimo-Octavo-Format, mit 4. Signaturen. F. B. 27

Quadraten, was? II. 212. sq.

Quaternen, wie sie zu schliessen. F. B. 3

Quarto-Format, dessen unterschiedene Gattungen. F. B. 4. sqq.

Quinquagesimo-Sexto-Format. F. B. 28

R

Rähmgen, worzu es dienet? F. B. 222

Räzel, auf die Buchdruckerey. II. 213. auf die Ballen. II. 213. sq.

Rahm, Johann, Buchdrucker in Gotheburg. II. 135

Rahme, was es in Druckereyen? F. B. 222. II. 212

Rahmeisen, was? F. B. 222

Ram:

- Kamminger, Marciß**, Buchdrucker in Augspurg. II. 6
- Kauscher, Hieronymus**, Buchdr. in Leipzig. K. E. 110
- Kebart, Thomas**, hat Druckerey und Buchladen zugleich in Jena. K. E. 81
- Rechenbogen, welche?** F. B. 223
- Rechnen, wie oft es in druckereyen geschieht?** F. B. 222. sq.
- Rechtschreibung, im Teutschen was sie schwer macht?** II. 181. sq. Autores so davon geschrieben. II. 182
- Regal, was?** F. B. 223
- Regiomontanus, Johann**, wird vor den Erfinder der Buchdrucker Kunst gehalten. K. E. 56
- Register, was?** 223
- Register halten, wer solches zu besorgen?** F. B. 223
- Reibstein, wozu er gebraucht wird.** F. B. 223
- Reichsabschiede, wegen verbotthener Schmähschrift. R. A. u. B. D. No. I. II. III. IV. V.**
- Reinhold, Justus, an wem seine Druckerey kommen?** K. E. 121
- Reufner, Christoph**, Buchdrucker in Stockh. II. 121
- Reuter, Johann Conrad**, Buchdrucker in Franckfurt am Mayn. II. 35
- Revidiren, wer es thun soll?** F. B. 111. was dabey wahrzunehmen? 112. 223
- Revisionsbogen, wer ihn zu besorgen?** F. B. 223
- Reyher, M. Andreas**, muß seine Druckerey nach Gotha schaffen und wird privilegirt. II. 48
- Reyher, Christoph und Johann Andreas**, Vater und Sohn, Hof-Buchdrucker in Gotha. II. 48
- Rhamba, Johann**, seine Heprath und Insigne. K. E. 98. sq. besserer Unterricht von seinem Insigne. II. 2
- Rharwe, Georg**, wenn er geboren? K. E. 74. ist Cantor in Leipzig und macht bey Eckens Disputation die Musfic. 74. warum er nach Wittenb. gangen? 74. druckt Luthers und Melanchthons Bücher. 74. sq. seine Bücher, Rath, Herrn, Amt und Tod. 75. Inf. II. 141
- Rich

- Richolf, Georg, Buchdrucker in Upsal.** II. 128
Richter, Andreas, Buchdr. in Leipzig. K. E. 100. 118
Richter, Johann Heinrich, seine Geburt, Leben und Tod. K. E. 122. dessen Wittwe und Sohn setzen die Druckerey fort. 136
Richter, Wolfgang, Buchdrucker zu Franckfurt an der Oder. II. 43. sein Insigne. II. 44
Riemen woran sie befindlich? F. B. 223. sq.
Rief-Pappier, wie viel es Buch? F. B. 214
Rinden, statt des Pappiers gebraucht. F. B. 215
Rirschel, Johann Wilhelm von Hartenbach, sein Leben. II. 25. sqq. erthellter Adels-Brief. II. 27. sqq.
Rizenhayn, Donat, richt in Jena eine Druckerey auf. K. E. 81. sein Insigne. II. 67
Rizsch, Gregorius, sein Anfang, Fortgang und Ausgang. K. E. 110. Ist ein besonderer Liebhaber des göttl. Wortes. 110. Verse unter seinem Bilde. 111
Rizsch, Beni. Christopp, Buchdr. in Leipz. K. E. 119
Rizsch, Timotheus, besitzt grosse Geschicklichkeit. K. E. 111. sq. führt Druckerey und Handlung zugleich, 112. sein Sohn gleiches Namens folgte ihm. 118
Roch, Nicolaus, Buchdrucker zu Franckfurt an der Oder. II. 43
Rocher, Robert, wird Frankösischer Hof-Buchdrucker in Berlin. II. 7
Rodolt, Erhardt, was er gedruckt? II. 5
Röbel, Anton Heinrich, Academischen Buchdruckers in Tübingen Leben und Insigne. II. 139. sqq.
Rödinger, Christ. macht in Jena den Anfang mit der Druckerey. K. E. 81. kan Lutheri Schrifften allein nicht fördern. 81
Röhnert, Johann, Buchdr. in Wittenb. K. E. 79
Rönberg, Job. Buchdr. zu Strengnäs. II. 132
Röligen, was? 214
Röfler, Job. George, seine Geburt, Ehe und erkauffte Druckerey. K. E. 139
Röfler

- Rößner, Erasmus, Buchdr. zu Erf. an d. D. II. 43
- Röthelkästlein, worzu? F. B. 224
- Röthelstein, was? II. 214
- Rötel, Caspar, Buchdr. in Erf. am Mann. II. 35
- Roman, Hadrian, Buchdr. aus Harlem, läßt Rüstern
in Kupffer stechen. R. E. 31. dessen prahlerische Zu-
schrift. 31. sq. hat Holzschnitte verfertigt. 611
- Rosenmüller, Carl Frank. Buchdr. in Prag Leben und
Insigne. II. 104. sqq.
- Rothe, Ambrosius, Buchdr. in Wittenb. R. E. 79
- Rothe, Gottfried, seine Geburt, Leben und Ende. R. E. 127
- Rothgiesser, was er bey Druckereyen zu machen. F. B. 224
- Rudbeck, dessen Druckerey zu Upsal verunglückt. II. 130. wo er eine andere angeleget? II. 130
- Rüdinger, Andreas, Buchdr. in Wittenb. R. E. 79
- Rumpf, seine Geburt, Leben und Tod. R. E. 126
- Runge, Christoph, von wem er die Druckerey bekom-
men? II. 7
- Runisches Alphabet. F. B. 61
- Ruß, worzu er gebraucht wird? F. B. 224
- Rußische Zahlen, wie sie ausgesprochen. F. B. 59

S.

- Saalbach, George, seine Geburt, Ehe, Kinder, Dru-
ckerey und Insigne. R. E. 132. sq.
- Saalfeld, David, Buchdr. in Berlin. II. 7
- Sabon, grobe Fraktur, F. B. 146. sq. kleine Fraktur.
146. sq. wer sie geschnitten? 148. kleine Antiqua. 154.
sq. von wem? 156
- Sachs, Melchior, Buchdr. in Erfurth. II. 20
- Säge, wie sie erfunden? F. B. 224
- Sailer, Raphael, Buchdr. in Augspurg. II. 6
- Salomon, ob er die Buchstaben erfunden und Bücher
geschrieben? II. 156
- Salz

- Salz und Brod , wozu es gebraucht worden. F. B. 167. sq.
- Samaritanisches Alphabet. F. B. 38
- Saracenorum Alphabetum.* II. 161
- Sartorius, Johann Friedrich, wird Lochners Gehülffe. II. 96
- Schede, Andreas Martin, hat nebst Druckerey einen Disputations-Handel. R. E. 127. seine Ehe, Kinder und fortgesetzte Druckerey. 128
- Schedtler, Paulus, Buchdrucker in Wittenberg und Leipzig. R. E. 110
- Scheere, was? F. B. 224
- Schelen, was? F. B. 213
- Schelter, Paul, Buchdr. in Wittenb. R. E. 79
- Scheltwort, oder Schmähwort, was? II. 214
- Scherf, Balthasar, Altorfischer Universitäts, Buchdrucker. II. 97
- Schienen, was? F. B. 225
- Schierleng, Nicol, sein Insigne. II. 142
- Schiff, was in Druckerey so heist? F. B. 225. II. 214
- Schilde. II. 216. sqq.
- Schilff, Egyptisches, worzu es gebraucht? F. B. 215
- Schill, Nicolaus, Buchdr. und Händler in Lauben, sein Leben und Schriften. II. 72. sq.
- Schlagstampe, was? F. B. 213. sq.
- Schlechtiger, Gotthardt, Buchdr. in Berlin. II. 7
- Schlegel, Matthias, wo er gedruckt? R. E. 129
- Schleiffstein, was? II. 216
- Schleppe, was? F. B. 213
- Schlieffnagel, was? F. B. 225
- Schließ Quadrärgen, was? II. 213
- Schlösser, ist bey Druckerey unentbehrlich. F. B. 225
- Schlüssel zum Müttergen, was? F. B. 225
- Schmak, Daniel, Buchdr. in Wittenb. R. E. 70
- Schmähschriften, zu drucken verbotzen. R. A. und B. D. I. II. III. IV. V. VIII. XI. XVI.

Schmelz-Tiegel.	11. 215
Schmidt, Joh. Buchdr. in Wittenb.	R. E. 78
Schmidt, Joh. hält Straßburg vor der Druckerey Geburts-Ort.	R. E. 37. sq.
Schmidt, Nicolaus, siehe Faber.	
Schmidt, Peter, erster Buchdr. in Gotha.	11. 47. sq.
Schnalle, was?	F. B. 225
Schneiden, was?	11. 215
Schneider, Andr. Buchdr. in Leipzig.	R. E. 98
Schnelholz, Frank, sein Ursprung, Leben und Ende. R. E. 102. Insigne in Versen beschrieben.	103
Schniebs, Joh. George, seine Geburt, Ehe, Druckerey und andere Geschicklichkeit.	R. E. 132
Schnorr, Paul Dietrich, sein Leben und herrlich ge- druckte Schriften.	11. 62. sqq.
Schöffler, Hector, Buchdr. in Nürnberg.	11. 87
Schönberger, Hanns, was von seinen gedruckten Büchern bekannt?	11. 5
Schöndruck, was?	F. B. 225
Schönig, Joh. Jacob, Buchdr. in Augsp.	11. 6
Joh. Matthias,	11. 6
Schöning, Valentin, Buchdr. in Augsp.	11. 6
Joh. Ulrich,	11. 6
Schoiffer, Joh. sein Zeugniß von Erfindung, der Buch- drucker Kunst. R. E. 46. sq. erhält ein Privilegium vom Kaiser. 52. R. A. und B. D. No. XXV. wer er gewesen?	62
Schoiffer, Peter, wie er sonst geheissen, und wer er gewesen. R. E. 45. erfindet das Schriftglessen. 45. bringt die Kunst zu Ende. ibid. 47. wird Fausts Endam. ibid. erster Erfinder der Kunst. 50. 52. 60. sein Lob.	60. sq.
Schoiffer, Peter, soll die Anfangs Buchstaben erfun- den haben.	11. 192
Scholwin, Christian, seine Geburt, Leben und Tod.	R. E. 118
	Scholz

- Scholwin, Johann Christian, sein Leben und Ende. R. E. 128
- Schrauben, was? F. B. 226
- Schraubenstock, was? F. B. 226
- Schraubenzieher, was? F. B. 226
- Schreibart, der alten Teutschen gegen die Neue gehalten. II. 181. sq.
- Schreibfehler, Sorgfalt vor dieselben. F. B. 124
- Schreibpappier, dessen Verfertigung. F. B. 213
- Schreiner, seine Arbeit in Druckereyen. F. B. 232
- Schrenz, oder Löschpappier, worzu? F. B. 215
- Schriften, auf Rinde, Wachs und Pergament, wie sie eingebunden worden? F. B. 170. ärgerliche verboten. R. A. und B. D. No. XVII. ob deren hundert? II. 215
- Schriftgießen, ist von Druckerey nicht zu trennen. F. B. 130. dessen Ursprung. 130. wem erfunden? 130. wies dabey zugeht? 131. sqq. aus was Materie. 133. was es vor Werkzeug erfordert? 133
- Schriftgießer, ob sie Druckereyen treiben können? R. A. und B. D. No. XXIX. IV. Frage.
- Schrift-Kasten, dessen artige Beschreibung. II. 94
- Schriftkegel-Tabelle. F. B. 144
- Schrift-Proben, in mancherley Sprachen. F. B. 145. sqq. 226. Ehrhardtische, F. B. nach pag. 160. No. I. II. III. IV.
- Schriftrechnung, wie hoch jedes Pfund kommt? F. B. 136. sq.
- Schröder, Ehrich, zieht mit seiner Druckerey nach Ny-cöplng. II. 132
- Schröder, Georg, Buchdr. in Lunden, warum er gefangen gesetzt worden? II. 136
- Schrödter, Ehr. Buchdr. in Wittenb. R. E. 70
- Schürer, Zacharias, sein Insigne. II. 143
- Schulze, Christ. zieht von Suben nach Berlin und wird Hof-Buchdrucker. II. 7
- Schulz

- Schulke, Martin, Buchdr. in Wittenb. R. E. 80
- Schumann, Valentin, seine gedruckten Bücher und Insigne. R. E. 95
- Schwamm, worzu in Druckererey? F. B. II. 226
- Schwarz, Joh. Christ. Buchdr. zu Erf. an d. D. II. 44
- Schwarz, Tobias, Buchdr. zu Erf. an d. D. II. 44. seine Lebens Beschreibung. II. 44. seq.
- Schwo den, wenn die Buchdrucker Kunst darinne angefangen? II. 118. sq.
- Schwedisches Alphabet. F. B. 76. Zahlen. 76. sq.
- Schweizer Degen, wer so heisset? II. 202. 215
- Schwenck, Lorenz, sein Insigne. II. 142
- Schweinheim, Conrad, hat schon 1467. Bücher gedruckt. R. E. 15
- Schwinge, was? F. B. 212
- Seychen, ob sie Erfinder der Buchdruckererey. R. E. 13
ihre Art zu leben, läßt diß nicht vermuthen. ib.
- Scythische Buchstaben, ein damit gedrucktes Buch wo? R. E. 13
- Scythisch-Zunnisch Alphabet. F. B. 60
- Seiffart, Christian Gottlieb, Buchdrucker in Regensp. Leben. II. 116
- Seiz, Pet. druckte zu Wittenb. mit an Luth. Schriften. R. E. 78. seyret das erste Jubiläum der Kunst. 78 sein Insigne. II. 142
- Seligmann, Nicol, Buchdr. in Wittenb. R. E. 79
- Selou, Peter von, warum er nach Stockholm beruffen worden? II. 121
- Sengewald, Georg, Buchdr. in Jena. R. E. 82
- Sensenschmidt, Joh. ob er der erste Buchdr. in Nürnberg gewesen? II. 84
- Septuagesimo - Secundo - Format, mit 6. Signaturen. F. B. 29
- Sesion, oder Generalsitz, wenn? F. B. 196
- Setz, ob er die Buchstaben erfunden? II. 154. sqq.
- Sezbret, was? F. B. 227
- Sezen,

- Sehen, was dabey zu beobachten?** F. B. 97. sqq.
- Seher, was er in der Music zu wissen nöthig.** F. B. 142. sq. worinne seine Arbeit bestehet? 171. sq. 226. sq. seine Instrumente. 100
- Seher-Junge, wie er zu unterrichten?** F. B. 66. sqq.
- Seklinie, was?** F. B. 228
- Seuberlich, Lorenz, Buchdr. in Wittenb. K. E.** 8. sein Insigne. 11. 143
- Sexagesimo - Format, dessen Ausschliessung.** F. B. 28
- Sexagesimo - Quarto - Format mit 4. Signat.** F. B. 29
- Sexto - Format, wie es zu schlessen.** F. B. 9. sq.
- Siebenbürgisch Alphabet und Zahlen.** F. B. 73. sq.
- Siegel, was?** II. 215
- Signatur, was?** F. B. 228
- Simmer, Herm. wessen Druckerey er erhalten?** II. 44
- Sinesische Sprache, Nachricht von derselben.** F. B. 51. sq.
- Snell, Joh. erster Buchdr. in Schweden.** II. 119. sq.
- Sorg, Anton. druckt eine rare Bibel.** II. 5
- Späne, worzu?** II. 215. sq. Verse davon. II. 216
- Spanisch, Alphabet. F. B. 66. Zahlen.** 66
- Span: Schachtel, was?** II. 216
- Spatel, was?** F. B. 228
- Spatium, dessen unterschiedene Bedeutung.** F. B. 228
- Speculum Salutis, wer und wo es gedruckt?** K. E. 26. sq.
- Sperlin, Joh. George, Buchdr. in Grf. am M.** II. 35
- Spieß, was?** F. B. 229
- Spindel, deren Beschaffenheit.** F. B. 229
- Spira, Joh. de, druckt das erste Buch zu Venedig.** K. E. 17
- Spörl, Samuel, seine Geburt, Leben und Tod.** K. E. 117
- Spörlin, Joh. Michael, welche Druckerey er bekommen?** II. 101. seine Wittwe setzt sie fort. II. 101
- Stahl-Schneider, was sie verfertigen?** F. B. 208. sq.
- Stampfen, deren Beschaffenheit.** F. B. 212
- Stampfer, welche?** F. B. 214. wie lange sie bey den Glättern arbeiten dürfen? 214



- Stege, wievielerley?** F. B. 229. sq.
Stegkasten, was? II. 216
Steinmann, Ernst, wird nach Leipzig zum Buchdrucker Jubiläum eingeladen. K. E. 82
Steinmann, Joh. wessen Druckerer er sich bedienet? Und sein Insigne. K. E. 100
Steinmann, Tobias, hilfft Lutheri Schrifften in Jena mit zu Ende bringen. K. E. 81. sein Insigne. II. 67
Stellschraube, was? F. B. 230
Stelner, Heinr. Buchdr. in Augsp. II. 5
Stempel, was? F. B. 230
Stempelschneider. F. B. 230
Stephanus, Robert, ein gelehrter Buchdrucker zu Paris. K. E. 67. sein gebrauchtes Mittel correcte Bücher zu klessern. 68. wird Königlicher Buchdrucker. 68. warum er in Abwesenheit verbrannt worden? 68. setzt zu Genf die Druckerer fort. 68. seiner Söhne Ruhm, und wunderbares Schicksal. 68. ihr Insigne. 68. wo ihre Lebens-Beschreibung zu suchen? 69
Steppin, Johann Christoph, Buchdr. zu Franckfurt an der Oder. II. 44
Stern, Cornelius Johann von, sein Leben und gedruckten Bücher, auch Adels-Wapen. II. 74. sq.
Stöckel, Matthias, hat mit Simel Bergen eine Druckerer zu Dresden. K. E. 71. druckt das Concordien-Buch und Apologie. 71. ihr Insigne. 71. sq.
Stöckel, Wolfgang, lebt erst zu Leipzig. K. E. 70. 91. wird Hof-Buchdrucker zu Dresden. 70. 91. wie er sonst genennet worden? 91. seine Insignia. 92
Stößel, Johann Conrad, Hof-Buchdr. in Dresden II. 16. was sich von seiner Jugend auf bis ans Ende mit ihm zugetragen. II. 16. sq.
Stolzenberger, Johann Nicol. Buchdr. in Franckf. am Mayn. II. 35
Strach,

- S**crach, Vincenz, Buchdr. in Leipzig. R. E. 102
- S**crasburg, ob die Druckerey allda erfunden? R. E. 33. sqq. wird von Gelehrten geglaubt. ibid. 38. gründlich widerleget. R. E. 38. sqq. hat den Erfinder der Buchdrucker Kunst geböhren. 55. 57.
- S**trob-Crang, II. 216
- S**tromer, Philipp Ludwig, Buchdr. in Hamb. II. 62
- S**tützen, was? II. 216
- S**tuchs, oder Kluchs, George, Buchdrucker in Nürnberg. II. 85
- S**tuchs, Johann, Buchdr. in Nürnberg. II. 86
- S**turm, Augustus, Buchdr. in Augspurg. II. 6
- - August, Factor in Augspurg. ibid.
- S**uchy, Wenzel Urban, Buchdruckers in Prag Leben und Insigne. II. 106. sq.
- S**üderkiöpingen, wenn und von wem da gedruckt worden? II. 133
- S**üsmilch, Christoph, erbt die Hofbuchdruckerey in Berlin. II. 7
- S**ymphor, Christian Ludwig, Universitäts-Buchdr. in Halle leben. II. 56. sqq.
- S**yrisch Alphabet. F. B. 39. II. 158. Vocales. 40

T.

- T**abelle, des Schriftkegels. F. B. 230. der ersten Zahl eines jeden Bogens in allerley Format. 230
- T**abhard, Johann Michael, Buchdr. in Augsp. II. 6
- Tabula metallica.* II. 222
- T**agebuch, was? F. B. 231
- T**agewerck, was? F. B. 230. sq.
- T**akke, Heinrich Christoph, wessen Druckerey er übernommen? R. E. 129
- T**auber, Joh. Daniel, Buchdruckers in Nürnberg leben und Insigne. II. 103
- T**ax-Ordnung, was von Buchdrucker Arbeit und Papier zu nehmen? R. A. u. B. O. no. XIV.

- Tenackel, was? S. B. 231
- Tertia Fractur. S. B. 149. von wem sie geschnitten?
 149. Antiqua und Cursiv, von wem? 157. Ebräisch
 und Griechisch, von wem? 160
- Teutschmann, Andreas, Buchdrucker in Franckfurt
 am Mayn. II. 36
- Text-Fractur, S. B. 149. wer sie geschnitten? 149. An-
 tiqua und Cursiv, von wem? 156
- Thamm, Christian, Buchdr. in Wittenberg. R. E. 79
- Thanner, Jacob, woher? R. E. 93. wenn er sich in
 Leipzig gesetzt? 93. wie er sich zuweilen genennt? 93.
 was vor Bücher er gedruckt? 93. sq. sein Insigne. 94.
 merckwürdige Verse auf ihn. 94
- Tiedemann, Tabernus, was er zu Stockholm ge-
 druckt? II. 120
- Tiegel, bey Schmelzung der Metalle, S. B. 231. in
 Druckereyen, was? 232
- Tieze, Immanuel, sein Anfang, Fortgang und Aus-
 gang. R. E. 123
- Tincturen, Nachricht davon. II. 216. sqq.
- Tischer, in Druckereyen nöthig. S. B. 232
- Titul, was dabey zu beobachten? II. 222. sq.
- Titul-Bier, was? S. B. 232.
- Toller, Joh. Buchdr. in Berlin. II. 7
- Torstani, Andreas, Buchdr. in Stockholm. II. 120
- Träger, was? S. B. 232
- Trevelius, Hermann, seine herausgegebene Bücher.
R. E. 73.
- Trigesimo - Secundo - Format, mit zwey Signaturen,
S. B. 26
- Trinckgeld, was? S. B. 232
- Triternen, wie sie zu schiessen. S. B. 3
- Trog, Gabriel, erheyrathet Druckerey und Disputa-
 tions-Handel. R. E. 136
- Trog, Herr, was er Herr Kappen beschuldiget? Vor. 2
Tür

Türcken, ihre Ehrerbietigkeit gegen beschriebenes Pap-
 pier. F. B. 215. sq.
Türkisch, Alphabet. F. B. 41. andere darzu gehörige
 Signa. 42

U.

Ueberstich, was? F. B. 233
Uffenbach, Zachar. Conrad von, hat das Speculum
 Salutis gesehen. K. E. 26. sq. Rüstlers Statue vergeb-
 lich gesucht. 31
Uhmann, Christoph, wer in seine Druckerey kom-
 men? K. E. 118
Ulfart, Philipp, Buchdr. in Augspurg. II. 5
Ulphilas, Bischoff, ob er die Gotthischen Buchstaben
 erfunden? II. 161. sq.
Ulrici, Olaus, Buchdr. zu Malmoe. II. 133
Ungarisch Alphabet. F. B. 63. sq. Zahlen. 65
Universitäten, Mosellani Urtheil davon. Vor. 10. sqq.
Unreinigkeiten, wie sie sonst heissen? II. 223
Unterlagen, was? II. 223
Unterlegen, wenns geschehen soll? F. B. 236
Unterscheidungszeichen, welche? II. 223
Urban, Georg, Buchdrucker zu Arosia. II. 131
Utschneider, Simon, Buchdrucker in Augsp. II. 6

V.

Verfasser der Schrifften, sind mit Schuld an
 Druckfehlern. F. B. 128. sq. was er thun soll? 166
Vergilius, Polydorus, rühmt die nützliche Erfindung
 der Buchdrucker Kunst. K. E. 3
Verleger, wer? F. B. 233
Vierzehen Tage, worzu sie in Druckereyen bestimmt,
F. B. 233
Vigesimo - Format, in breit, wie es zu schlessen.
F. B. 24
Vigesimo - Quarto - Format, in kurz, mit zwey Signatu-
 ren. F. B. 25
Vigner

- Vignetten, wie sie beschaffen seyn sollen? F. B. 233. sq.
- Visitationes der Bücher, siehe Bücher, Visitation.
- Vögelin, M. Ernst, seine Geburt, Leben, Tod und Insigne. R. E. 99. sq.
- Vogel, Aegydius, Buchdrucker in Franckfurt am Mann. II. 36
- Vogt, Michael, Buchdr. in Leipzig. R. E. 118
- Vollkommenheit, wird nicht auf einmahl erlanget. II. 145. sq.
- Volumen, II. 223
- Vorderstauden, was? F. B. 212
- Vorrede, was sie nicht ist? Vor. pag. 2. bey der Deposition eines Cornuten. F. B. 234. sqq.
- Vorredner, was er zu verantworten? Vor. 2. wer bey Depositionen so heist? F. B. 236
- Vortheil-Schiff, was? F. B. 225. II. 214. sq. 223
- Vortrag, wie er zu thun? F. B. 236 sq.
- Vortritt, was, und wen solcher zu gönnen? F. B. 237
- Votiren, was? F. B. 237. sq.
- W.
- Wächter, Georg, Buchdruckers in Nürnberg Insigne. II. 87
- Wadsteiner, oder Vadsteiner Druckerey verunglückt. II. 132
- Wächter, Joh. Balthasar, Buchdrucker in Erf. am Mann. II. 36
- Wärli, Josias, Buchdr. in Augspurg. II. 6
- Wagemann, Abraham, sein Insigne. II. 91
- Wagner, Johann Christoph, Buchdrucker in Augspurg. II. 6
- Wald, Peter Erich, Buchdr. zu Arosia. II. 130
- • Peter, Universitäts-Buchdrucker zu Aboa. II. 138
- Wall,

- Wall, Daniel, Buchdrucker in Jönköping. II. 137
 = = Lorenz, Buchdr. in Stockholm. II. 122
 Wallii, D. Lorenz, Druckerey wer sie verwaltet?
 II. 130
 Wallius, Johann Lorenz, Buchdrucker zu Aboa.
 II. 138
 Walze, was? F. B. 238
 Wankif, Nicol. wird Königllicher Buchdrucker in
 Stockholm. II. 125
 Wappen, was? II. 223. sq.
 Waschbret, was? F. B. 238
 Waschbürste, worzu? ibid.
 Waschfaß, was? ibid.
 Waisenhäuser, ob ihnen mit Recht Druckerey zukom-
 men? R. A. u. B. O. no. XXIX. II. Frage.
 Wechsel, Andreas, Buchdrucker in Franckfurt am
 Mayn. II. 35
 Wehrmann, Gregorius, Buchdrucker in Leipzig.
 R. E. 90
 Weidner, Johann, Buchdr. in Jena. R. E. 82. sein
 Insigne. II. 67
 = = = Joh. Christoph, wird zum Leipziger Buch-
 drucker Jubiläo eingeladen. R. E. 82
 Weinmann, Nicolaus, verunglückt mit seiner Druck-
 erey. II. 36
 Weiß, Johann Friedrich, Buchdrucker in Franckfurt
 am Mayn. II. 35
 Weissenburger, Johann, Priester, Buchdrucker
 in Nürnberg. II. 86
 Wend, Michael, Buchdrucker in Wittenberg. R. E. 79
 Wendisch Alphabet. F. B. 62
 Werben, wer davon ausgeschlossen? F. B. 238. sq.
 Werffen, was? F. B. 213
 Werner, Johann Heinrich, wird Director über alle
 Schwedische Druckereyen. II. 125. welche Druckerey
 er gekaufft? II. 126. druckt zu Upsal. II. 129
 Wer-

- Werther, Johann, Buchdrucker in Jena.** R. E. 82
 ' ' **Joh. David,** ' ' ' ' 83
 ' ' **Christoph Dav.** ' ' ' ' 11. 69. sq.
Wessel, Johann, kauft die Französische Hof-Buch-
druckerey in Berlin. 11. 7
Wiederdruck, was? S. B. 239
Widmann, Balthasar, Buchdrucker zu Streng-
näs. 11. 132
Wilcke, Johann, Buchdrucker in Wittenberg.
 R. E. 80
Wimpheling, Jacob, hält Mänteln vor den Erfinder
der Buchdrucker-Kunst. R. E. 34. sq. schreibt Maynz
die Ehre der Erfindung zu. 43
Winckel-Druckerey, was? S. B. 239. deren Ver-
both. 239. R. A. u. B. O. V. VII. VIII. XI.
Winckelhacken, was? S. B. 239
Winckelmaaß, was? 11. 224
Winstrupius, Peter, Bischoff in Schonen; warum
er eine Druckerey angelegt? 11. 136
Winter, Johann Carl, Königllicher Buchdrucker in
Finnland. 11. 138
Winter, Robert, richt mit Dporin eine Druckerey
auf. R. E. 66. macht viel Schulden. ibid.
Wittel, Martin, Buchdruckers in Erfurth In-
signe. 11. 20. sq.
Witrigau, Johann, seine Geburth, Leben und Tod.
 R. E. 112. sq.
Wörter-Buch, von meisten Kunst-Wörtern der
Buchdruckereyen und andern Professionen, so damit
verwand sind. S. B. 161. sqq.
Wolrab, Nicolaus, wodurch er sich einen Nahmen
gemacht? R. E. 96. wie es ihm mit seinem Druck von
Lutheri Bibel ergangen? 96. sein Insigne. 96. sq.
Wonsiedel, Frisners Vater-Stadt. Vor. 8. legt ei-
ne Bibliothek an. ibid. geht im Rauch auf. ibid.
 R. E. 86
Wurm,

- Wurm, was? F. B. 239
- Wust, Balthasar Christoph, Sen. und Jun. Buchdr.
in Franckfurt am Mayn. 11. 36
- 3.
- Zacharias, Leonhard, Buchdr. in Augspurg. 11. 6
- David, ibid.
- Zäpflin, David, Buchdr. in Franckfurt am Mayn.
11. 35. sein Insigne. 11. 37
- Zainer, Günther, was aus seiner Presse kommen? 11. 5
- Zamoscius, Stephan, glebt die Scythien vor Erfinder
der Buchdruckerey an. K. E. 13
- Zange, deren unterschiedener Brauch. F. B. 239. sq.
zun Puncturen. 240
- Zapffen, was? ibid.
- Zausen, was? 11. 224
- Zeichen, der Drucker, was? 11. 224. Mathematische.
11. 224
- Zeichner, wer? F. B. 240
- Zeidler, Andreas, seine Geburt, Leben und Tod.
K. E. 122. sq.
- Zeidler, M. ein Stadt-Schreiber zu Wonsiedel, dessen
Reime über dasige Bibliothec. Vor. 8
- Zeilentabelle, um wie vtele eine Schrift gegen der and
dern unterschieden. F. B. 144
- Zeisselmeyer, Lucas, Buchdrucker in Augsp. 11. 5
- Zeitler, Christoph, Buchdrucker zu Franckfurt an der
Oder. 11. 43
- Zeitler, Christoph Andreas, Buchdrucker zu Franckf.
an der Oder. ibid.
- Zeninger, Conrad, Buchdrucker in Nürnberg. 11. 85
- Zeug, halber. F. B. 212. ganker. 212. was darzu
gehöret? 240
- Zeuge, was ihn verwerfflich macht? F. B. 241
- Zeugkasten, was? F. B. 212
- Zeugpritsche, ibid.
- Zer

- Ziegenbain, Johann Christian, Buchdr. in Wittenb. R. E. 80
- Zierrathen, sollen sich zur Sache schicken. F. B. 241
- Ziffern der Columnen, wie die erste eines jeden Bo-
gen zu finden? F. B. 243. sqq.
- Zimmermann, Johann, Buchdr. in Augsp. 11. 6
- Zinnober, wievielerley. F. B. 241. wo er zu finden.
242. wie er vom Mercurio zu reinigen. 242. worzu
ihn die Buchdr. brauchen. 242
- Zschau, Joh. Andreas, wessen Druckerey er erhalte
ten? R. E. 123, sq.
- Zunckel, Christoph, seine Geburt, Ehe, Kinder, er-
kauffte Druckerey und Insigne. R. E. 130
- Zurichten, was? F. B. 242
- Zusammenkunst. 11. 224
- Zuschuß, welcher erlaubt? F. B. 242



ORATIONIS
DOMINICAE
VERSIONES

FERE. CENTVM

SVMMA. QVA. FIERI. PO

TVIT. CVRA. GENVINIS. CV

IUSLIBET. LINGVAE

CHARACTERIBVS

TYPIS. VEL. AERE. EXPRESSAE



L I P S I A E

LITTERIS. TAKKIANIS.

ORANGE

BONNIE

7 & 8 1892

...

...

...

...

...

...

LECTORI BENEVOLO

S. P.

D.

I. G. H. B. A. M.

In Priore & Posteriore nostri de *Typo-*
graphia conscripti Libelli Parte plu-
rima, nisi omnia, totius terrarum
orbis Alphabeta, vt vocant, ante tuos,
L. B. TIBI posuimus oculos. Sed
nudae plerumque fuerunt litterae, qua-
rum figuras & valorem nunc cogno-
scere poteris, praetereaue nihil. Haec
quidem cognitio valde delectat ani-
mum ; Sed parum prodest, nisi etiam
has litteras componere, compositas
legere & lectas intelligere valeas. Poe-
tas igitur suauissimos imitaturi non
delectare solum, sed & prodesse cupi-
mus. Variis his suppeditatis litteris
& formulam quandam legendi tibi of-
ferre

ferre fuimus solliciti. Nunc hanc,
nunc illam miro studio quaesiuimus
formulam. En! praeter omnem spem
& expectationem incidimus in sanctis-
simae nostrae Orationis Dominicæ

* Translationes. Optabilius nihil, ni-
hilque ad institutum nostrum accomo-
datius in manus nostras peruenire po-
tuerat. Omnes enim, quas reperire
nobis licebat, Translationes exhiben-
tur, hinc etiam omnium fere lingua-
rum habes specimina. Vbi lectio dif-
ficilis, ibi litteris latinis eam adiunxi-
mus. In Notis compendiis littera-
rum sumus vsi, sed explicuimus eas in
calce libri. Vbi & omnium lingua-
rum totius terrarum orbis divisio-
nem & indicem inuenies. Vtere co-
natibus nostris, maiora expecta.
Nobis faue & Vale. Scribebam Li-
psiaë, A. R. S. clō 1ō ccxxx.

*) Andreas Muller Greiffenbagius Lat. u.
at Vada iustia in ob. de viciu mit golofu b.
in m. d. s. u. L. v. d. a. u. d. h. u.



α. ω.

ORATIONIS
DOMINICÆ
TEXTVS AVTHENTICVS. (a)

Πάτερ ἡμῶν ὃ ἐν τοῖς οὐρανοῖς·

1. Ἀγιασθήτω τὸ ὄνομά σου·
2. Ἐλθέτω ἡ βασιλεία σου·
3. Γενηθήτω τὸ θέλημά σου, ὡς ἐν οὐρανῷ, καὶ ἐπὶ τῆς γῆς.
4. Τὸν ἄρτον ἡμῶν τὸν ἐπιούσιον (b) δὸς ἡμῖν (c) σήμερον.
5. Καὶ ἄφες ἡμῖν (d) τὰ ὀφειλήματα ἡμῶν, (e) ὡς καὶ ἡμεῖς ἀφίεμεν (f) τοῖς ὀφειλέταις ἡμῶν.
6. Καὶ μὴ εἰσενέγκῃς ἡμᾶς εἰς πειρασμόν,

A

7. Αλ-

7. Ἀλλὰ ῥῦσαι ἡμᾶς ἀπὸ τοῦ πονηροῦ·

(g) Ὅτι σοῦ ἐστὶν ἡ βασιλεία, καὶ ἡ δύναμις, καὶ ἡ δόξα εἰς τοὺς αἰῶνας. Ἀμήν.

(a) Matth. VI. 9. sqq. Edit. Reg. Antv. Conf. Gesn. f. 52. Meg. n. 5. P. ff. n. 5. Reut. n. 5. Var. Lect. e Luc. XI. 2. seq. (b) διδς. (c) τὸ καθ' ἡμέραν. (d) τὰς ἀμαρτίας. (e) καὶ γὰρ αὐτοὶ (f) παντὶ ὀφείλουσι ἡμῖν. (g) Defunt.

GRÆCA e DIALECTIS CONSTRUCTA. (a)

Ἀπφὺς ἀμῶν, ὁ ἐσσι ἐνὶ τὰ ἀδιῆ :

1. Ἀγιασθήτω τοῦνομα σεῖο,

2. Ἐλθέτω ἡ βασιλεία τεῦ,

3. Γεινάσθω τ' οὐέλδωρ σεόθεν, τῶς οὐρανόθι οὕτωσι καὶ γῆθι.

4. Τὸν βέσπερον ἀμμέων τὸν ἐπιούσιον δόθι ἀμι τήμερον :

5. Καὶ ἀπες ἀμῖν τὰ ὀφλήματα ἡμείων, καθά καὶ ἀμμες ἀφίεμες τοῖσιν ὀφειλέταισι ἡμέων :

6. Καὶ μὴ εἰςφρήσεις ἀμμας ἐς πειρασμόν.

7. Ἀλλὰ ῥύεο ἡμέας ἀπὸ τῶ πονηρῶ. Ἀμήν.

(a) Meg. n. 6.

GRÆCA BARBARA (a)

Πατερ ἡμας, ὁποῖος ἰσε εἰς τῶς οὐρανοῦς.

1. Ἀγιασθίτο το ὀνομα σου,

2. Να

2. Να ερτι η βασιλεια σου.
3. Το θελημα σου να γινεται ιτζου εν τη γη, ως εις τον ουρανόν.
4. Το φωμι ημας δωσε ημας σιμερον.
5. Και συχορασε ημας τα κριματα ημων, ιτζου και εμης σιχορασομεν εκεινους, οπου μας αδικουν.
6. Και μεν πτερνης ημας εις το πειρασμο.
7. Αλλα ποσον ημας απο το κακο. Αμην.
(a) Meg. n. 7.

GRÆCA BARBARA alia. (a)

Πατέρα μας ο ποϋ εισαι εις τους ουρανους,

1. Ας εῑναι ᾱγιασμενον το̄ ονομᾱ σου.
2. Ας̄ ε̄λθι η̄ βασιλειᾱ σου.
3. Ας̄ γ̄ενι το̄ θελημᾱ σου, ωσαν̄ γινεταῑ εις τον̄ ουρανόν̄ ε̄τζι καῑ εις την̄ γην̄.
4. Δος̄ μας̄ σημερον̄ το̄ καθημερινόν̄ μας̄ φωμῑ.
5. Καῑ συμπάθισαῑ μας̄ τᾱ χρέη̄ μας̄, ωσαν̄ καῑ ε̄μεις̄ συμπαθοῡμεν̄ εκεινους̄ ο̄ ποϋ̄ μας̄ χρεοσοῡσι.
6. Καῑ μη̄ μας̄ βάλλεις̄ εις̄ πειρασμόν̄.
7. Αλλᾱ ε̄λευθέρωσέ̄ μας̄ από τον̄ πονηρόν̄.
Διατί̄ ε̄δι καῑ σοῡ εῑναῑ η̄ βασιλειᾱ καῑ δύνα-
μις̄ η̄αῑ η̄ δόξᾱ εις̄ τους̄ αῑωνας̄. Αμην̄.

(a) Dan. Galtorius, M. S.

GRÆCA METRICA. (a)

Ω πάτερ βασιλεῦ πόλου καὶ αἰθῆρας,
 Ουρανόθεν ἡμετέρας κλύεις αἰοιδῆς,
 Ναίων οὐρανίης ἔδρας ἐν ἄκρῳ·
 Σεῦ τὸ οὐνομα ἐν βροτοῖσιν ἱρὸν
 Εἶη, καὶ βασιλὴ τέη προσέλθοι.
 Πάντα, ὡς σὺ θέλεις, καλῶς γένοιτο,
 Ἐν γαίῃ, καθ' ὅσον καὶ ἐντ' ὀλύμπῳ,
 Ἡμῖν δὸς τὸ ἐπάρκιον τοῦ ἄρτου,
 Καὶ ποίμαине τροφῇ τὸ σῶμα ἡμῶν.
 Ἡμᾶς δὸς πάρεσιν λαβεῖν ὀφειλῆς,
 Ὡς καὶ τὴν ἀφῆσιν λάβεν τις ἄλλος,
 Ἡμῖν ὅς γέγονεν βαρὺς, καὶ ἐχθρὸς.
 Μὴ πείραζε τέους κακοῖσι δμῶας,
 Οὐς δαίμων ποθέει τάχισ' ἀμαυροῦν.
 Ρῦσον ἔκτε κακῶν! καὶ ἐκ πονηροῦ,
 Ταῦτα ῥηϊδίως τελεῖν γε οἶδας.
 Πάντων γὰρ βασιλεὺς κράτει ἀνάσσεις,
 Καὶ ἔχεις δύναμιν μένουσαν αἰεὶ,
 Πέλεις ἔξοχος ἐν τε δόξῃ ἄλλων.

(a) Alex. Chodeievit. in Caton. Græco-Lat. Joh. Myliti.

HEBRAICA. (a)

- אֲבִינוּ שֶׁבַשְׁמַיִם :
 יְקַדֵּשׁ שְׁמֶךָ : 1.
 תָּבוֹא מַלְכוּתְךָ : 2.
 יְהִי רְצוֹנְךָ כִּפְאֶשֶׁר בִּשְׁמַיִם וְכֵן בְּאָרֶץ : 3.
 לְחַמְנוּ דְּבַר יוֹם בְּיוֹמוֹ תֵּן לָנוּ הַיּוֹם : 4.
 וְסַלַח לָנוּ אֶת-חַוְבוֹתֵינוּ כִּפְאֶשֶׁר סַלַחְנוּ : 5.
 לְבַעֲלֵי חַוְבוֹתֵינוּ :
 וְאַל תְּבִיאֵנוּ לְנַסְיוֹן : 6.
 כִּי-לֵךְ הַמַּלְכוּת וְגִבּוֹרָה וְכְבוֹד לְעוֹלָם עוֹלָמִים : 7.
 אָמֵן :

(a) El. Hutter. Catechism. Confer. Evangel. Matthæi Edit.
 Hebr. Münsteri, Schreckenfuchsi, Merceri, Megif. I.
 Piff. n. I. Reut. n. I.

LECTIO. (a)

Abbinu schebbaschschamájim.

1. *Fikkadbésch schemécha.*
2. *Tabbó malchutécha.*
3. *Febí vezónecha caaschêr baschschamajim vechén baávez.*
4. *Lachménu dhebbár jom bejomó then lanu hajjóm.*
5. *Vselách lanu eth chobbothénu caaschêr saláchnu lebbaalé chobbothénu.*
6. *Veál tebbiénu lenissajón.*
7. *Ki-im bazzilénu merá.*

Ki lechá hamalchúth ughebburá Vechabódh leolám olamim, Amen.

(a) M. 2, W. 2. P. 1. Dur. p. 405. Gcsn. fol. 54. Reut. n. I.

V. CHALDAICA.

אֲכִינָא דְבִשְׁמִיָּא

1. יִתְקַדֵּשׁ שְׁמֵךְ :

2. תֵּאתָּא מַלְכוּתְךָ :

3. יִהְיֶה צְבִינְךָ כְּמָא בְּשְׁמִיָּא כְּנִמְא בְּאַרְעֵיָּא :

4. הַב־לָן לַחְמָא דְמִסְתַּנָּא בְּיוֹמֵיָּא :

5. וְשִׁבְק לָן חוּבֵי כְּמָא אָנָן שְׁבִקְנָא לְחֵיבֵי :

6. וְאַל תַּעֲלֵן לְגַסְיוֹנְךָ :

7. אֱלֹהֵי פִצְא יִתֵּן מִן בִּישְׁתָּא :

מְטוּל דְדִילֵךְ אִיתִיָּה מַלְכוּתָּא וְחֵילָא וְתִשְׁבּוּחָא

לְעֵלְמִין : אָמֵן :

LECTIO.

Abbouna debbischmajja.

1. *Fithkaddasch schemach.*

2. *Tethe malchouthach.*

3. *Zebeveh tsibhjanach kma bbischmajja knema
bb-ar-a.*

4. *Habb-lan labbma dmissetana bhjoma.*

5. *Uuschbuk lan bhobai kma anan schbhakna
lehbaijabhai.*

6. *Val thaalan leniffajona.*

7. *Ella pbza jathan min bischa.*

*M'toul dedhilach itheb malchutha v'bhéla
v'theschbubba l'a'lmîn. Amen.*

SYRIACA,
CHARACTERE VULGATO. (a)

اِنَّهُ دَعَفْنَا

1. يَدْعِفُ مَطْر

2. ١٤١٢ ١٤١٢ ١٤١٢

3. نَسْنَا دَعَفْنَا دَعَفْنَا دَعَفْنَا

4. نَسْنَا دَعَفْنَا دَعَفْنَا دَعَفْنَا

5. نَسْنَا دَعَفْنَا دَعَفْنَا دَعَفْنَا

دَعَفْنَا

6. ١٤١٢ ١٤١٢ ١٤١٢

7. ١٤١٢ ١٤١٢ ١٤١٢

١٤١٢ ١٤١٢ ١٤١٢ ١٤١٢ ١٤١٢ ١٤١٢ ١٤١٢ ١٤١٢

١٤١٢ ١٤١٢ ١٤١٢ *

(a) Nov. Test. Syr. Edition. Hamb. 1663. Conf. Alph. Chald. antiqu. Catech. Bellarm. Elementale Arabico-Syr.

LECTIO. (a)

Abboun dbhaschmajo.

1. *Netbkadasch schmoch.*
2. *Titbe malchouthoch.*
3. *Nehve zebjonoeh, ajchano dbasch-
majo, oph b'ar'ho.*
4. *Habb lan lachmo dsunkonan jarumono.*
5. *Vaschbouk lanchavbain, ajchono d'oph
chnan schbbakan l'chajobhain.*
6. *V lo ta'alan lnesjouno.*
7. *Elo pazan men bischo.*

*Metül ddiloch bi malchoutho vchajlo,
vtheschbouchtho lolam ol'min,
Amin.*

(a) Conf. Dur. p. 405. Gesn. p. 16. b. Meg. n. 2. Piff.
n. 2. Reuter. n. 2. Wilk. n. 4.

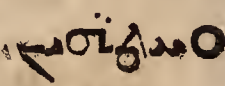
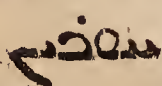
SYRIACA. (a)

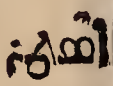

CHARACTERE ESTRANGELO

(a) Alph. Chald. antiqu. Romæ, 1636.

Vide Figur. I. æneam.

LECTIO.

Translatio hæc eodem legitur *modo*, quo quæ præcedit. Eadem enim *Lingua* est. Eadem *versio*. Præterquam quod in posterioris editione Romana, in *Petitione quinta*, vocula   glossematis instar adiicitur.

Ceterum unde Scriptura hæc   *Estrangelo* dicatur, nemo quod sciam, tradit.

COPTI-

[The text on this page is extremely faint and illegible due to fading or bleed-through from the reverse side. It appears to be a list or a series of entries on lined paper.]

C O P T I C A. (a)

ΠΕΝΙΩΙΣ ΕΤΘΕΝ ΝΙΨΗΟΔΙ.
 ΜΑΡΕΥ ΘΟΣ ΒΟΝΧΕ ΠΕΚΡΑΝ.
 ΜΑΡΕCΙΝΧΕΔΕΚΕΕ ΘΟΘΡΟ.
 ΝΕΔΕΖΝΑ ΚΕΑΡΕΨΩΠΙ ΕΨΡΗΤ ΘΕΝ
 ΘΨΕΝΕΕ ΖΙΧΕΝΠΙΚΑΖΙ.
 ΠΕΝΩΙΚΝΉΔΕΡΑC ΤΑΗΙΨΝ ΑΝΕΨΘΟΘ
 ΟΘΟΖΧΑΝΗΕΔΕΡΟΝ ΝΑΝΕ ΒΟΛΑΨΡΗΤΖΩ
 ΝΉΔΕΝ ΧΩΕ ΒΟΛ ΝΗΗΕΔΕ.
 ΟΘΟΟΕ ΠΕΡΘΕΝΕ ΘΟΘ ΕΝΙΡΑ CΜΟC.
 ΑΛΛΑΝΑ ΖΑΕΝΕ ΒΟΛ ΘΕΠΠΙΠΕΔΖΜΟΘ.

(a) Msc. Copt. Conf. Kirch. Prodr. p. 339. A. Müll.
 Greiff, ut infra.

L E C T I O. (a)

Banijû d adchân nifaûi'.

1. *Marafduvu ansjâbakrân.*
2. *Marasi' ansjâdakmadûru.*
3. *Badabnâk' marasschûbi amibrâdi chân idbe nam
hisjân' bikâbi.*
4. *Banôik' andarâschdi mêifnân' amfûu.*
5. *Ouoh kaniadarûn' nân aûû l'amibrâdi hûn'
adankû aûûl annia dâûûn' dâû arûu.*
6. *Ouo ambarandân' achûn' abivasmûs'.*
7. *Alla' nahmân aûûl habibadbûu.
Chân Bichristus' 'jsûs' banscheûs'.*

(a) Andreas Müllerus Greiffenhagius, Epist. ad Job. Ludolphum. Conf. Wilkins n. 7.

ARABICA. (a)

أَبُونَا الَّذِي فِي السَّمَوَاتِ ،

1. لِيَتَقَدَّسَ اسْمُكَ ،

2. لِنَتَمَلَّكَ مَلَكُوتُكَ ،

3. لِتَكُنْ مَشِيئَتُكَ كَمَا فِي السَّمَاءِ وَعَلَى

الْأَرْضِ ،

4. خَبِيرِنَا كَمَا قَدْ أَعْطَانَا فِي الْيَوْمِ ،

5. وَاعْفُرْ لَنَا خَطَايَانَا كَمَا نَعْفُرُ نَحْنُ لِمَنْ

أَخْطَأَ إِلَيْنَا ،

6. وَلَا تَدْخُلْنَا النَّجَارِبَ ،

7. لِكَيْ نُنَجِّسَ مِنَ الشَّرِّ بِرَبِّهِ

لِأَنَّ لَكَ تَبْلُوكَ وَالْقُوَّةَ وَالْمَجْدَ إِلَى الْأَبَدِ ،

أَمِينَ ✽

(a) Kirst. Gramm. Arab. I. p. 103. Conf. N. T.
Arabic. edit. Erpen. Paris. Lond.

LECTIO.

LECTIO. (a)

Aboúna Uedhfi phi'ssemaváti,

1. *Ljutekaddesi smuka.*

2. *Litati melkcoutuka.*

3. *Litekun meschijtuka kema
phi'ssemá vealei 'lardshi.*

4. *Chubzena kephaphena àthi-
na phi 'ljeumi.*

5. *Vaghpber lena chatbájána
kema neghpberu nabhno li-
men achthaa ileina.*

6. *Vela thadchilna'ttegsareba.*

7. *Lekin neggina mine
'schscheriri.*

*Lianna leka 'lmulka, va'lkow-
wata va'lmegsda ile 'lébedi.
Amina.*

(a) Conf. Dur. p 405. Gesn. p. 10. b, Meg. n. 3.
Reut. n. 3. Wilk. n. 3.

ÆTHIOPICA. (a)

አባረ: ከሰላም ጸጥ:

1. ይ ትዋደስ: ስሙን ::

2. ትግዳሽ: ግዳገዳትን ::

3. ይኸን: ግዳገዳት: ስሙ: ስሙዋይ: ወሰዋይ
ደርኝ ::

4. ሲገደን: ከሰላ: ህሰትኑ: ህሰት: ይግዳ ::

5. ገደገ: ሰኑ: አሰገኑ: ስሙ: ንገኖን :: ንገደገ:
ሰከ: አሰገ: ሰኑ ::

6. ወላታሽገን: ወሰተ: ግዳገዳት ::

7. አሰ: አደገኖን: ወሰገኖን: አደገኖን:
አሰገ ::

አሰገ: ዜሽገ: ይሽገ: ግዳገዳት: ገደገ:
ወሰገኖን: ሰሰገ: ግዳገ: አደገ ::

(a) J. Ludolf. Gr. Æth. p. 11. Conf. N. T. Æth. II. cc.

LECTIO. (a)

Abûna zabessamajât.

1. *Fy'tkéddes sy'mca.*

2. *Tymz'a mengy'stka.*

3. *Fykûn fak'ádaka bacâma basamâi wabamy'drni.*

4. *Sisajâna zalâla ylaty'na habâna jóm.*

5. *Hy'dg lâna abasâna câma ny'bnani ny'hdyg lâza
abbâsa lâna.*

6. *Wai tab-âna wy'sta mensût.*

7. *âlla adbynâna wabalbâna ymkuylû ykûi.*

*Fsma ziâka iyy'ti' mengy'st bâil wasybbât laâlama
âlam, Amén.*

(a) J. Ludolf. l. c. Conf. Crinesf. Babel. 7. 8. G. p. 7.
W. n. 5. P. 4. M. 4. D'Av. 521, Reut. n. 4.

A M H A R I C A. (a)

1. ለገታ ቅን፡ በሰጣይ፡ ያለ ኃ፡
2. ይንጸብኝ፡ ወንግሠት ኃ፡
3. ጭድ ኃ፡ ይገኝ፡ በሰጣይ፡
ለንደባ ኃዲ በግ፡ በጭድር፡፡
4. ቢሳዎ ቅን፡ ለሦሰቱ፡ ዘረ፡ ስጠን፡፡
5. በደላ ቅን፡ ጭሀረኝ፡ ለ ኃ፡
የላደላ ነን፡ ለንደ፡ ኅጭሐር፡፡
6. ሳወኅቢት፡ ኅላ፡ ወጠኅ፡ ለትተ፡፡
7. ለደብኝን፡ ለን ኃ፡ ከባብ፡ ኅገር፡
ለጭኅ፡፡

(a) J. Ludolf, Gr. Æth. p. 4. Conf. Meg. n. 3. Pist. n. 3. Wilk. n. 3.

L E C T I O.

Abâtâtyn bassamaj jalach.

- 1.
2. Fynzalyn mangystcha.
3. Fakâdyebm jybuyn bassamaj yndalachschig
bamydrn.
4. Sisâjâtyn yjaylatu zâre sytan.
5. Badalâtyn mybaran ynjam jabadalanau yndo
nymbyr.
8. Hamansut nygabâ matan attawar.
7. Adhanan yndu kabis nagar. Amen.

PER-

PERSICA. (a)

ای پدر ما که در آسمان ،

1. پاک باشد نام تو ،

2. بیاید پادشاهی تو ،

3. شود خواست تو همچنانکه در آسمان نیز

در زمین ،

4. بده ما را از روزگار غمناک روز ما را ،

5. و در گذار ما را گناهان ما چنانکه ما نیز

میگذاریم عرصان ما را ،

6. و در آزمایشت میندان ما را ،

7. لیکن خلاص کن ما از شریر ،

پسر ای آنکه ماکوت و پیرو مندی و عظمت آن

آن دوست اکنون و تا ابد ابد ابد ،

آمین ،

(a) Wheloc. IV. Evang. Pers.

LECTIO.

LECTIO. (a)

Ei padeve ma kih der osmon

1. *Pak basched nâm tou.*
2. *Beyayed padschahi tou.*
3. *Schwad chwâste tou hemzjunânkib der osmon nîz
der zemîn.*
4. *Bideh mara jmrouz nân kefas rouz mara.*
5. *Wudargudshar mara konâban ma zjunankib ma
niz migudhsarim ormân mara.*
6. *Wudar ozmajisch minedâz mara.*
7. *Likin chalasd kun mara ez scherive.*

*Beraj ankib melcut wunirumendi w'a-tsemet ez on
toust vutâ ebed. ebedi 'lebedi. Amîn.*

(a) Wilkins n. 41. Conf. Meg. num. 43. Quita-
men Armenicæ versioni etiam Persicæ, tan-
quam ejusdem Linguæ, titulum ex errore
assignat.

TVRCICA. (a)

بیزوم انا من که کوکاره سین ،

11 سنک ادک مقدس اولسون ،

22 سنک ما کو نکا کلسون ،

33 سنک ارادتکا اولسون ننه کیم کوکده

دخدی بیرده

44 هرکونکی بیزوم انا کوزی ویر بیزه

بوکون ،

55 ویزوم بورجارومی بیزه بغشلا ننه کیم بیزه

دخدی بیزوم بور خلولرومنه بغشلرونر ،

66 ویزوی یجم بیه انا حال اینده ،

77 لکن شریکین بیزوی نجات ایله ،

ریرا سنو کدر ملکوت و سلطانت و مسجد تا

ابد ، آمین ،

(a) Seaman. N. T. Turc. Conf. Magg. Synt. LL
Or. Lib. II. p. m. 90.

LECTIO. (a)

Bizoum atamuz kib gouglerdeb sin.

1. *Senun adun mukaddes olsoun.*
 2. *Senun melcutun gelsoun.*
 3. *Senun iradetun olsoun nitegim gougde dahi jerde.*
 4. *Hergoungi bizoum etmegemouzi ver bize bou gjoun.*
 5. *Vabisoum bourg sleroumi bize bagischle nitegim biz dahi biz oum bourg slouleroumuze bagischlerouz.*
 6. *Vabisi tagsribe adchal etma.*
 7. *Lekin scherirden bizi ne-gsàt eile.*
- Zira fenundur melcut vesult anet ve megs-di ta ebed, Amin.*

(a) Conf. Georgev. de Turcarum moribus p. 139. Megif. Gr. Turc. III, 1. & n. 42. Pist. n. 35. Reut. n. 37. Wilk. n. 39.

TARTARICA.

- اتا بيزوم كه كوكدە سين ،
 1. اوليا اول در سنك ادك ،
 2. كلسون سنك صلاكنك ،
 3. اولسون سنك ارادتك علي ير دخي كوكدە ،
 4. وير بيزوم كوئده لف اتك كوزي بوكون ،
 5. وبيزوم ياسو كئش قاييل اول نينه كيم قاييل
 بيزر بيزر ياشو كئش و صونه ،
 6. دخي كوينا بيزي وسواسيه ،
 7. الا قورتا بيزي يماندن ، امين ،

LECTIO. (a)

- Atha vizoum, ki kokta sen,*
 1. *Evlja ol dur senung adung,*
 2. *Kelsoun memleketung,*
 3. *Olsoun senung ivadetung ale jev dahi gugde,*
 4. *Ver vizoum goundeliketmegemouzi bou gjoun.*
 5. *Vabizum jasou-ngisch kail ol-nitegim kail biz*
juz jasoungisleroumouze.
 6. *Dahi kojma bizi visvasije.*
 7. *Illa kurta vizi jemandan. Amin.*

(a) Schildb, p. ult, Conf, Meg, n. 44. Wilk. n. 38.

ARMENICA.

Fig. II.

Տայր մեր որ յե յկենսադէս
 առ թեղեցի ահաւնքո:
 եկեացի արքայու թիւնքո
 եղեցին կայքքո նայ յե յկենսա և յե յկրի:
 զհաց մեր զհանապապորզն տուր մեզ
 այսօր.
 և թող մեզ զպարտիս մեր՝ նայ և մեք թողու
 մք մերոց պարտապանաց:
 և մի տանիր զմեզի՝ փորձու թիւն.
 այլ փրկեա ի՛ շարհն:
 զի քոյի արքայու թիւն և զօրու թիւ
 լիառք յա՛ի տեա նս
 ամէն:

1722

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is extremely faint and illegible due to fading and the quality of the scan. It appears to be organized into several paragraphs or sections, possibly containing dates and names.

A R M E N I C A. (a)

Vide Figur. II. æn.

(a) Alphabetum Armenicum Rom. p. 10. Conf. Bibl. Armenic. Amst. Ao. 1666. Petr. Paul Doctr. Chr. Arm. p. 77. Rivol. Gr. IV. 14. p. 294.

L E C T I O. (a)

Hajr mer ur jevghin ses

1. *Surb je - ssi - zzi annn ko.*
 2. *Eghes - zze arkajuthai ko.*
 3. *Eke - zzin gham ko, orpes jevghins ev jevghvi.*
 4. *Ssbazz mer hanapa - szord dour mess ajsoor.*
 5. *Ev thusß mess ssardis mer orpes ev menk thusß - glumch smerozz pardapanazz.*
 6. *En mmidar smessi phurzzuthai.*
 7. *Ajlbargheaj smezz - iccare.*
- Ssi ko je arkajuthaj ev ssoruthaj ev farrk j'ò'ideans,
Amen.*

(a) Conf. Dur. 727. Gesner. p. 11. a Meg. n. 43. Pilt. n. 36. Schildb. p. ult. Wilk. n. 40.

GJORGANICA. (a)

Vide Fig. III. æn.

(a) Magg. II. 137.

LECTIO.

*Mamað cjueno romeli chbar zzatha scina.**1. Tzmida ikachn sa-chbeli sceni.**2. Sceni movedin supbecha sceni.**3. Ikachn neba sceni os zatha scina eghre Kue-channisa szeda.**4. Puri cjueni arsobisa momex cjuens dges da**5. Momitheven cjuenthana nadebni cjueni os cjuen miutevebththana mjebtha math cjuentba.**6. Da noscemi chuaneb cjuen gansazdelsa.**7. Ala michsneb cjuen borothisagban. Amin.*

Das Malayische Vater unser
entst. nach Faust's Priester's Briefen, Brief p. 47.
v. d. Ostindienf. K. K. Hofe. Solust 1762 also:

Papa Cami, nang ada die Sorga, Nama mu gadi
bugi, alama datang bada cami, Cantate mu gadi
Begittu die Dunga begimana die Sorga, regicki cami
deri sa hari hari, Bri harini lagi ampon dofa
cami, begimana cami ampon capata sicapa nang
sala bada cami, gangan tgobba bada cami,
bon lapas akan cami deri gahat Samua, garna
allah dang Camasa, dang Berbesarang, suda
tuang bunga saggarang lagi sampe sa ummer,
Amen.

nach der deutschen Uebersetzung:

Vater unser, du bist im Himmel, du hast uns gesegnet
du hast uns zu uns, du willst unsere also auf Erden
sein im Himmel, nimm uns von Sorgen zu Sorgen, gib
Licht auf Erden unsern Sünden, wir wir vergeben
denjenigen, die sich an uns sündigen, führe uns nicht
in Versuchung, sondern erlöse uns von allem Uebel, denn
du Herr ist die Macht und die Herrlichkeit ist auf
den Herrn Amen und an die in Freiheit, Amen.

MALAIKA. (a)

Bappa kita, jang berdudok kadalam surga.

1. Berm - um - in men jadi akan nam - ma - mu.

2. Radjat - mu mendatang.

3. Kahendak - mu menjadi di atas bumi seperti di dalam surga.

4. Berilá kita' makannanku fedekala hari.

5. Makka ber ampunla doosa kita, seperti kita ber - ampun - akan - siapa ber - fala kapada kita.

6. D'jang - an hentar kita kapada fetana feitan.

7. Tetapi muhoonla kita dari pada iblis.

Karna mu ampun'ja hokkuman daan kau - wassa han, daan berbassaran sampey kakakal. Amin.

(a) Evang. Matth. ex vers. Johan. van Haeſel. Enkhuf. 1629. Characterem litterarum sistere non possumus propter raritatem libri: Sestimur tamen lectionem.

MALABARICA, (a)

Vide Figur. IV. æn.

(a) Baldaeus introduct. in L. Malab. Belg. Amstelod.

LECTIO. (a)

Vanan galil yrûcrà engàl pi dave.

1. *Unureya namam ellatcùm cbutamga.*
2. *Unûreya irakiam vara.*
3. *Un manadin paryel à navargal vanatil.*
4. *Cbeyuma pelepumylum elarum cheya.*
5. *Andandulla engàl pileycaran carracucù n'angal
pava carangaley perru :*
6. *Engaley tolxatricù è duvagù ottàde engalucù.*
7. *Polàngn varàmàl vilagù. Amen.*

(a) Baldaeus l. c.

या तिरु नोसिरु की एम इरु मे लि स
 स की फी सतु नोसि न व व म
 अरु य व रू गु म तू व म
 फी अ नू वा लु क म नो सी कु व इरु मे लु ए व इरु तै रू
 या नि म ना सु म कु ती दि अ नु व ल ना वि म हा दी ए
 ए व दी मि ते ना वि म दे वि ता नु म्मा सी कु व ए व ना म्
 दी मि त्रि मु म् दे वि ता वि तु म् नु मि म्
 ए व न ना म् इरु क म् की रू तै त ती अ नि म्
 मे दू ली वि म ना म् आ मा लु

आ मि नू .

15 16 17 18 19 20 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31 32 33 34 35 36 37 38 39 40 41 42 43 44 45 46 47 48 49 50 51 52 53 54 55 56 57 58 59 60 61 62 63 64 65 66 67 68 69 70 71 72 73 74 75 76 77 78 79 80 81 82 83 84 85 86 87 88 89 90 91 92 93 94 95 96 97 98 99 100

101

BRACHMANNICA. (a)

Vide Figur. V. æn.

(a) Kirch, Chin, Iliustr. 162.

LECTIO.

Superior Typus *non versio* est Orationis Dominicæ, *sed* ipsissima *versio vulgata*, Brachmannicis notis expressa. Itaque legendi ratio nulla alia hîc locum obtinet. Versio verò Orationis Dominicæ in Linguam Brachmannicam nobis nondum innotuit.

SINICA. (a)

Vide Figur. VI. æn.

(a) Mfc. Sin, ap. A. Müllerum Greiffenh. Conf. Wilkins.
p. 451.

LECTIO MANDARINICA.

Cai tiên ngò tem fú chè ngò tem yuén.

1. 'Ul mîm c'hîm xím.
2. Ul qué lin
3. Kéi (laï) ùl chì c'hîm hîm yù tí jù yù tiên.
4. Yen ngò tèm uám ùl kin jè yù ngò ngò jè yúm leám.
5. Ul mien ngò cháí yù ngò yé xé fú ngò cháí chè.
6. Yeú pú ngò hiù hién yù yeù kan'.
7. Nài kieú ngò yù hiúm óo,
Qué nêm fó xì ùl yú uú kiúm-xí chí xí, yá mém.

A L I A. (a)

Sci gin ta fu ciu zai tien tin

1. *Ngo iuon ta fâmin je hbien jam.*
2. *Ngo iuon su gin ciuon scieú cui chiaí ye.*
3. *Giu tien gin suo zum ta fu ngo iuon ta fu fo in chungo.*
4. *Ngo iuon ta fu ssi ngo yi cie.*
5. *Ngo iuon ta fu cio ngo ci zui gin gio hai ngo je cié ci.*
6. *Ngo iuon ta fu jeu ngo guei scien pu mi zui hob.*
7. *Ngo iuon ta fa chien ngo cu nan. Amin.*

(a) Rocch. Biblioth. Vatic. p. 376. Conf. Meg. n. 46. Müller. Greiff. Mon. Sin. fin. & Orat. Dom. Sin. Pfeiff. Fafe. diff. 135. Pist. n. 39. Wilk. n. 42.

Sinica
Fig. VI.

窮	凶	言	亦	日	我	爾	爾		1
世	忠	附	歲	用	等	育	名	在	2
之		於	買	糧	望	承	成	天	3
世	國	誘	我			行	聖	我	4
亞	能	感	債	而	爾	於	等	主	5
孟	福		者	免	今	地	父	經	6
	是	乃		我	日	如	爾	者	7
	爾	救	又	債	與	於	國	我	8
	於	我	不	如	我	天	臨	等	9
	無	於	我	我	我	焉	格	願	0

... 信 ...
... 部 ...
... 王 ...
... 國 ...
... 而 ...
... 武 ...
... 武 ...
... 下 ...
... 無 ...

FORMOSANA.

Diameta ka tu vullum lulugniang ta nanang oho, maba tongal ta tao tu goumoho, mamtalto ki kamoienhu tu nai mama tu vullum : pecame ka cangniang wagi katta. Hamiecame ki varaviang mamemiang mamia ta varau ki tao ka mouro ki riich emitang. Inecame poudangadangach fouaia mecame ki litto, ka imhouato ta gumaguma kallipuchang kafasamagang, mikaqua Amen.

JAPANICA & TUNGKINGENSIS.

Haberi non potuerunt. Neque *novas* nobis cudere placuit, quod *alienas* tantummodo collegissemus. Alioqui-procul dubio *Notas Sinicas* vocibus *Japanicis*, *Tungkingicis*, *Kochnichinicis* & similibus facile exprimere potuissemus, & ad *artem Grammaticam* disponere.

COPTICA quasi ANTIQVA. (a)

Theut habb atast en ornos.

1. *Plenspliah arich eho.*
2. *Abspinth Bahl eho.*
3. *Erup vlid beo ab en orna, si ben isi.*
4. *Beko bibb pueum, thet bio memab,*
5. *Fib Affbla ibos gipsa bio ; omfho afflom gipsam hia,*
6. *Sib auk quarb en Zharafbi,*
7. *As afsh bio malach. Amin.*

(a) Grammaye ap. D' Avity Afric. 297. Ipsam versionem Copticam supra p. 11. suppeditavimus.

ANGO.

ANGOLANA. (a)

Tota a monte

1. *Hosa azure*
2. *Macla agisa.*
3. *Anfonfa ara quereola azureta o amano.*
4. *A fonnimonte iouro toma montiouro a fauco.*
5. *O augamont plecha mon almont augomos plechomont.*
6. *Ouan-mont-calt plutech.*
7. *Si auermont moine. Amin.*

(a) Grammaye ap. D' Avity Afr. p. 471.

MELINDANA. (a)

Aban tadi fissan auari.

1. *It cades esmoctacti.*
2. *Mala cutoca.*
3. *Tacuna mascitoca cboma fissame Cbidaleca gblalandi.*
4. *Cobzano cbefasona agtona fili aume.*
5. *Agfar lena Cataiano nacfar leman lena galaia.*
6. *Vualo tadcholnal tagarabe.*
7. *Lache nagna min fscivatri. Amin.*

(a) Grammaye ap. D' Avity Afr. p. 497. Est hæc Versio plane Arabica. Ideoque e superioribus corrigenda.

ABESSINORUM

in Camera prope Goam. (a)

Abbahn schirfifu.

1. *Selenski zebonsba,*

2. *Meff-*

2. *Meffhaq fpirfba.*
3. *Ifchiv jergafh.*
4. *Semfkan birman egahquahn.*
5. *Parchon pmlegron; ha parchons phlegonaos.*
6. *Ne bibli kan fcepi kba.*
7. *Erupn ihapfa. Amen.*

(a) Grammaye ap. D' Avity Afr. p. 521.

MADAGASCARICA. (a)

Amproy antfica izau hanautangh andangbitsi;

1. *Angbaranau hofifabots,*
 2. *Vabouïacbanau hoavi aminay,*
 3. *Fitejannaû hoe faizangh an tane toua andan-
githfi;*
 4. *Mahou mebobanau anrou aniou abinaibane
antsica,*
 5. *Amanbanau manghafaca hota antfica;*
 6. *Tonazahaj manghafaca hota anreo mauouanay.*
 7. *Amanbanau aca mahatetfeanay abin fuetfeuet-
fie ratsi,*
- Feba hanau mete zabahanay tabin haratsi an abi.
Amin.*

(a) Sr. de Flacourt Hist. Magasc. l. 47. Conf. Wilk. n. 47.

LATINA. (a)

Pater noster, qui es in cælis :

1. *Sanctificetur nomen tuum.*
2. *Adveniat regnum tuum.*
3. *Fiat voluntas tua, sicut in cælo, ita & in terra.*
4. *Panem nostrum superstantialem (quotidianum)
da nobis bodie.*
5. *Et dimitte nobis debita nostra; sicut & nos di-
mittimus debitoribus nostris.*

6. *Et*

6. *Et ne nos inducas in tentationem.*

7. *Sed libera nos a malo.*

(*Quia tuum est regnum, & potentia, & gloria in
sæcula sæculorum,*) Amen.

(a) Vulgat. ex Ed. Sixti V. Papæ Antwerp. 1603. p.
764. Conf. Meg. 8. Piff. 6. Reut. 7. Stirnh. n. I.
Wilk. 8.

GALLICA. (a)

Nostre pere, qui es és cieux,

1. *Ton Nom soit sanctifié,*

2. *Ton regne vienne,*

3. *Ta volonté soit faite (ainsi) en la terre comme
au ciel,*

4. *Donne nous aujourd'hui nostre pain quotidien.*

5. *Et nous quitte nos debtes, comme aussi nous qui-
tons a nos detteurs les leurs.*

6. *Et ne nos indui point en tentation,*

7. *Mais delivre nos du malin.*

*Car a toi est le regne & la puissance & la gloire a
jamais. Amen.*

(a) Bibl. Maresior, edit. 1669. Amstelod. Matth. VI. 9. f.
Conf. Meg. 14. Gesn. f. 24. Piff. 14. Reut. 9. Stirnh. n. 4.
Wilk II.

ITALICA. (a)

Padre nostro, che sei ne' cieli.

1. *Sia santificato il tuo nome.*

2. *Il tuo regno venga.*

3. *La tua volontà sia fatta, si come in cielo, così
anche in terra,*

4. *Dacci*

4. *Dacci boggi il nostro pane cotidiano.*
5. *E rimettici i nostri debiti, si come noi anchora gli rimettiamo a nostri debitori.*
6. *E non e indurci in tentatione.*
7. *Ma liberaci dal Maligno.*

Percioche tuo e il regno e la potenza, e la gloria, in sempiterno. Amen.

(a) *Bibl. Giov. Diodat. Genes. 1607. Confer. Gesn. 64. 21. Meg. n. 9. Pist. n. 7. Roch. n. 3. Stiernh. n. 2. Reut. n. 8. Wilk. n. 12.*

FOROJULIANA. (a)

Pari nestri ch'ees in cijnl.

1. *See sanctificaat lu to nom.*
2. *Vigna lu to ream.*
3. *See fatta la too volontaat, sicb' in cijnl, ed in tiarra.*
4. *Da nus buel nestri pan cotidian.*
5. *Et perdoni nus glu nestris debiz, sicu noo perduin agl nestris debetoors.*
6. *E no nus menaa in tentation.*
7. *Ma libora nus dal mal. Amen.*

(a) *Meg. n. 11. Conf. Pist. n. 9. Wilk. n. 13.*

RHÆTICA seu GRISONUM. (a)

Pap noass, tu quell chi esch in ls tsebels.

2. *Fatt saingk vèrnga ilg teis nuom:*
2. *Ilg teis vagin am véng naun proa:*
3. *Latia voellga dovain taschkoa in tsehél, usché eir, in terra.*
4. *Noass paun d' minchiady daa a nuo boätz*

5. *E parduna a nuo ils noafs dabitts, schkoa eiv nuo pardunain als noafs dabittaduors.*

6. *E nun ns' mañar in provvamaint.*

7. *Moa ans spendra da lg maal.*

Parchiai chia teis ais ilg vaginam é la pussauntza, é lg laud, in etern. Amen.

(a) Gesner. f. 72. b. Conf. Meg. n. 10. Pist. n. 8. Reut. n. 34. Roch. n. 16. Stiernh. n. 5. Wilk. n. 16. V. Cas tech. Rhet. Bifrontis. & Campelli.

HISPANICA. (a)

Padre nuestro, quæ estás en los cielos,

1. *Santificado sea el tu nombre.*

2. *Venga a nos el tu reyno.*

3. *Fagase tu voluntad, assi en la tierra, como en el cielo.*

4. *El pan nuestro decada dia da nos lo oy.*

5. *Y perdona nos nuestras deudas, assi como nosotros perdonamos a nuestros deudos.*

6. *Y no nos dexes caer en la tentation.*

7. *Mas libra nos de mal.*

Porgue tuyo es el reyno y la potencia, y la gloria, por to dos los siglos. Amen

(a) Cypr. de Valera N. Test. Hisp. Amsteld. 1625. Conf. Gesn. f. 55. b. Meg. n. 15. Pist. n. 11. Reut. n. 10. Roch. n. 4. Stierh. n. 3. Wilk. n. 9.

SARDICA, ut in OPPIDIS loqui.

Pave nostru, qui istas in sos quelos,

1. *Siat sanctificadu su nomen teu :*

2. *Vengat a nois su regnu teu.*

3. *Fasase*

3. *Fasase sa voluntat tua, axicomem su quelu, gasi en la terra.*

4. *Lo pa nostru de dognia die da nos hoc,*

5. *Idexia a' nos altres sos deppitos nostros, comente nos ateros dexiam als deppitores nostros.*

6. *Ino nos induecas in sa tentatio:*

7. *Mas liura nos de male.*

Parche teu es so regne, sa gloria, i so imperii en sos sigles de se sigles. Amen.

a) Meg. n. 12. Conf. Gefn. f. 74. a. Pist. n. 10. Reut. n. 12. Roch. n. 21. Stiernh. n. 6.

SARDICA, ut in PAGIS. a)

Babbu nostru, sughale ses in sos chelus:

1. *Santusiada su nomine tuo:*

2. *Bengiad su venny tou:*

3. *Faciad si sa voluntade tua, comenti en chelo, gasi in sa terra.*

4. *Su pane nostru de ogniedie da nos lu boæ,*

5. *Et lassa a' nos ateros is deppidos nostrus gasi comente e' nos ateros lassaos a sos deppidores nostrus.*

6. *E non nos portis in sa tentassione.*

7. *Impero libera nos da su male.*

Poiteo tuo esti su venny, sa gloria, e su imperiu in sos seculos de sos seculos. Gasi fiat.

a) Meg. n. 13. Conf. Gefn. l. c. Pist. n. 12. Reut. n. 13. Roch. n. 22. Stiernh. n. 7. Wilk. n. 15.

LVSITANICA. a)

Padre nosso, que stas nos ceos,

1. *Santificado seia o teu nome.*

2. *Venba a' nos o teu reino,*

3. *Seja ferta a' tua voluntade, assi nos ceos, come na terra.*

4. *Opao noſſo de cadadia, dana lo oie neſto dia,*
5. *E perdoa nos ſennor as noſſas dividas, aſſicomo nos perdoamos aos noſſos dividores:*
6. *E nao nos dexes cabir in tentacao,*
7. *Mas libra nos do mal. Amen.*

a) Megif. n. 16. Conf. Piſt. n. 13. Reut. n. 11. Roch. n. 13. Wilk. n. 10.

BISCAJNA. a)

Gure aita cerue tan aicena.

1. *Sanctifica bedi hire icena.*
2. *Et hoz bedi hire rebûma.*
3. *E guin bedi hire vozondatea cervan be cala lurrean ere.*
4. *Gure eguneco oguia igue egun.*
5. *Eta quitta jetrague gure cozrac. Nola gûcre gûre cozduney quittatzen baitra vegu.*
6. *Eta ezgai zalasar eracitenta tentatione tan.*
7. *Baima delibza gaitzac gaich totic.*

a) Wilk. n. 45. Conf. Meg. 31. Reut. n. 20. Uterque Cantabricam vocat, Prior Britannicam quoque Veterem,

VALACHICA. a)

Tatal noſtru, cinereſti in ceriu.

1. *Sfincinſchafe numelle teu.*
2. *Sevie imparacia ta.*
3. *Suſt fie vojata, cum in ceriu, aſa ſu prepõ mortu.*
4. *Puine noa de tote, zilelle, dene nobo aſtazi.*
5. *Sune jerta greſalelle noſtre, cum ſunoi jertam a greſitilor noſtri,*
6. *Sunu ne duce prenoi in kale deſpitra.*
7. *Sune men tu jaſte prevoi dereu. Amin.*

a) Meg. 41. Conf. Wilk. 31.

ATTA UNSAR ƿI IN HIMINAM.

ƵEIHNAI NAMƵ ƵEIN

CUMAI ƵIN ANASSUS ƵEINS.

ƵAIRƵAI ƵIAGA ƵEINS SƵE IN HIMINA GAH ANA
AIRƵAI.

HAAIE UNSARANA ƵANA SINTEINAN IƵE
UNS HIMMAAGA.

GAH AƵEƵT UNS ƵATEI SKIƵANS SIGAIMA
SƵA SƵE GAH ƵEIS AƵEƵTAM ƵAIM SKI-
LAM UNSARAIM.

GAH NI BRIGGALS UNS IN FRAISTIBEN GAI
AK LANSEI UNS AƵE ƵAMMA NBIAN.

INTE ƵEINA IST ƵINƵANƵAKAI GAH
MAHTS GAH ƵIAPHS IN AIƵINS.

AMEN.

GOTHICA.

Fig. VII.

THE UNIVERSITY OF CHICAGO
LIBRARY
540 EAST 57TH STREET
CHICAGO, ILL. 60637
TEL: 773-936-3000
WWW.CHICAGO.EDU

G O T H I C A. a)

Vide Figur, VII. æn.

a) Stiernh. Lim, Glossar, Goth. Conf. Meg. n. 24. Pift. n. 22.
Vulcan. de Litt. & Lingu. Ger. p. 33.

L E C T I O. a)

Atta unsar thu in Himinam.

1. Wihnai namo thein.
 2. Dimai thin dinassus theins
 3. Vairthai vil ja theins sie in himina, jah ana
airthai
 4. Laaif unsarana thana sin teinan gif uns him-
ma daga
 5. Jah oflet uns thatei sculansi jaima sua sue jah
veifs afletam thaim skelam unsareim.
 6. Gab in briggais uns in fraistu bnai.
 7. Ack lausei uns af thamm ubilin
- Unte theimaist thin dan jardi, jah machts ja wul-
thus aivins. Amen.

a) Stiernh. l. c. Conf. Gorop. Meg. n. 24. Micr. l. 1. p. 121.
Reut. n. 22. Vulc. l. c. Wilk. n. 25. I. G. E. R. p. 250.

Rectius ita lege.

Atta unsar thu in himinam

1. Weinahi namo thein :
2. Quimai thiudinassus theins

G 2

3. Vair-

3. Bairthai vilja theins Sve in himina, jah ana airthai
 4. Hlaif unsarana thana Sinteinan gif uns himma daga:
 5. Jah aſſet uns thatei Skulans Sjiaina Sva Sve jah veis aſſetam thaim Skulam unsaraim:
 6. Jah ni briggais uns in fraiſtubn: jai:
 7. Af lausei uns af thamma ubilin:
- Unte theina iſt thiudangardi jah mahts jah vulthus in aivins. Amen.

FRANCICA. a)

Vatter unſeer, thu piſt in Himile.

1. Vibi Namum Dinan
2. Oveme Rihe din
3. Werde Wille din ſo in Himele ſo ſa in Erdu
4. Proath unſeer enez hie ſib uns hiutu,
5. Oblaz uns Sculdi unſeero, ſo wir oblazen uns Sculdiken
6. Enti in un ſih ſieletti in khorunka
7. Uz erloſi unſih ſona Ubile.

a) Lehm. Chron. Spir. 197. Conf. Urf, Antiqu. E. G. 126. Waſer, 106. b.

ALEMANICA. a)

Vader unſer, du in Himile biſt.

1. Din Name vuerde geheiliget.
2. Din Rihe chome
3. Din Wille geſchehe in Erdo alſo in Himele
4. Unſer tagoliche Brot, ſi b uns hiuto
5. Unde

5. Unde unsere Schuld belaz uns, also auch wir belazend unsern Schuldigen.
6. Und in Chorunga mit leitest du un sich
7. Nu belose unsich som Ubele.

a) Notker Sangali qui Scr. c. a CHR. 870. ap. Vadian de Monach. Germ. II. T. III. Rer. Alem. p. 34. Urs. Antiqu. Eccl. Germ, 127. Conf. Gesn. p. 46. 2. Meg. n. 22. Pift. n. 19. Reut. n. 26. Wilk. n. 17.

GERMANICA ANTIQVA. a)

Vater unser der du bist in den Hymeln.

1. Geheyliget werd dein Nam.
2. Zukum dein Reyck.
3. Dein Wil der werd. als im Hymel. und in der Erd.
4. Unser teglich Brot gib uns heut.
5. Und vergib uns unser Schuld. als un wir vergebe unsern Schuldigern.
6. Un nit für uns in Versuchung
7. Sunder erlöse uns von Ubel. Amen.

a) Bibl. Germ. de Anno 1483. Norib. Conf. Meg. a. 17. Pift. n. 15. Reut. n. 14. Wilk. n. 18.

GERMANICA alia. a)

Vader unse de du bist in dem Himmelen.

1. Ghehilghet werde din Name.
2. Tokame uns din Rike.
3. Din Wille de werde. Also in dem Hemmele und in der Erden.
4. Unse daghelikes Brod ghyf uns huden.
5. Unde vorghif uns unse Schuld. Also und wi vorgehen unsern Schuldenern.

6. Und enleide uns nicht in Bedoeringe.
7. Sunder loese uns von Quade. Amen.

a) Bibl. Germ. de Anna 1494. Lubec.

GERMANICA HODIERNA. a)

Vater unser der du bist im Himmel.

1. Geheiliget werde dein Name.
2. Zukomme dein Reich.
3. Dein Wille geschehe wie im Himmel, also auch auf Erden.
4. Unser täglich Brodt gib uns heute.
5. Und vergieb uns unser Schuld, als wir vergeben unsern Schuldigern.
6. Und führe uns nicht in Versuchung.
7. Sondern erlöse uns von dem Ubel.

Denn dein ist das Reich, und die Krafft, und die Herrlichkeit in Ewigkeit. Amen.

a) Catech. Luth. Tom. IV. Altenb. p. 468. Conf. Dur. p. 868. Meg. n. 17. Pist. n. 15. Reut. n. 14. Roch. n. 10. Wilk. n. 17.

HELVETICA. a)

Vatter unser, der du bist in Himmlen,

1. Geheyligt werd dyn Nam :
2. Zukumm uns dijn Riich,
3. Dyn Will geschähe, wie im Himmel also auch uff Erden :
4. Gib uns hiit unser täglich Brot :
5. Und vergib uns unsere Schulden, wie auch wir vergäben unseren Schuldneren,

6. Und

6. Und führ uns nicht in Versuchnyß,
7. Sunder erlös uns von dem bösen. Amen.

a) Gesn. f. 42. a. & 46. a. Conf. Meg. n. 18. Pist. n. 16.
E. S. E. R. p. 255.

SAXONICA ANTIQVA. a)

Thu ure Fader, the eart on heofenum.

1. Si thin noman gehalgod.
2. Cume thin rife.
3. Si thin willa on eorþan swa on heofenum.
4. Syle us todag orne dægwanlican hlaf.
5. And forgif us ure gylter, swa, we forgifath þam
the wih us agylthat
6. And ne lād thu na us on kostnunge.
7. Ac alys us fromn yfele. Si hit swa.

a) Freher. Conf. Urs. Antiqu. E. G. 133.

BRITANNICA vetus. a)

Eyn taad rhuvn vvytyn y neosoedocld ;

1. *Santeiddier yr hemvu tau :*
2. *De vedy dyrnas dau :*
3. *Guueler dy vvollys arvyddayar megis agyn y
nefi.*
4. *Eyn bara beunydda vul dyro inniheddivu :*
5. *Ammaddeu ynny eyn deledion, megis agi mad-
devu in deledvuir ninavv :*
6. *Agna thovvys ni in brofedigaeth :*
7. *Namyn gvaredni rhag drug. Amen.*

a) Meg. n. 29. Conf. Gesn. p. 14. b. Pist. n. 25. Wilk. n. 43d
Hanc & Wallicam vocat Gesn. & Wilk. Anglo Saxonf.
cam, Meg. f. & Pist.

ANGLO-SAXONICA. a)

Uren fader thic arth in heofnas.

1. *Sic gehalgud thin noma.*
2. *To cijmeth thin ric.*
3. *Sic thin uilla sue is in heofnas, and in eorþo.*
4. *Uren blaf ofer wirtþlic sel us to daeg,*
5. *And forgefe, us scijlda urna, sue we for gefara
scijldgun urum,*
6. *And no in lead usith in custnung.*
7. *Ab gefrig Urich from iste. Amen.*

a) Reut. n. 19. Conf. Wilk. n. 19. Ita legitur versio Anglo-Saxonica, sed non ita scribitur. Characterem litterarum inuenire haud potuimus, hinc neque suppeditare.

ANGLICA. a)

Our Father which art in Heaven,

1. *Halouved by thy Name.*
2. *Thy Kyngdome come .:*
3. *Thy wvill bedone in earth, as it is in heaven.*
4. *Give us this day our daily bread,*
5. *And forgive us our debts, as vve forgive our
debtors.*
6. *And lead us not into temptation,*
7. *But delyver us from evill :*

*For thine is the Kyngdome, and the powver, and
the glorie for ever. Amen.*

a) Bibl. Angl. Lond. 1637. Conf. N. T. El. Hutt. Norib. 1599. Dur. p. 874. Gesn. p. 10. a. Meg. n. 27. Fift. n. 20. Reut. n. 17. Roch. n. 14. T. S. C. R. p. 245. Wilk. n. 1.

S C O T I C A. a)

Our fader, vbilk ar in hevin :

1. *Hallovit be thy name :*
2. *Thy kingdon cum :*
3. *Thy vil be doin in erth, as it is in hevin.*
4. *Gif uss yijs day our daily bred,*
5. *And forgif us our synnis aganis us,*
6. *Et led us not in tentation :*
7. *Bot delyver us from evil.*

a) Meg. n. 28. Confer. Dur. p. 874. Piff. n. 23. Reut. n. 18.

H I B E R N I C A. a)

Air nathir ataigh air nin.

1. *Nabz fat banimti.*
2. *Tigiuh da viathiate*
3. *Deantur da boilambuoil Air nimb agis air thalambi.*
4. *Air navan laidbthuil tabhair dhuin a niomb.*
5. *Agis math duin daivfbiacha ammnil Agis mathum vid dar feuthunuim.*
6. *Agis na trilaic astoch sin anau seu.*
7. *Ac sar sino ole, Amen.*

a) Wilk. n. 44. Conf. Gesn. præf. Mithr. ad Balæum. N. T. Hibern. 1602. per Gr. Daniel. Meg. n. 30. Piff. n. 33. Reut. n. 27.

D A N I C A. a)

Vor Fader i Himmelen.

1. *Helligt vorde dit Naffn.*
2. *Silkomme dit Rige.*

C f

3. Vorde

3. Borde din Billie, paa Jorden sam i Himmelen.
 4. Giff oss i dag vort daglige Bred.
 5. De forlad os vor Skyld, som wi forlade vore Skyldener.
 6. De leed oss icke i fristelse.
 7. Men frelss oss fra ont.
- Ehi Rigit er dit, oc Krafft, oc Helighed i ewighed
Amen.

a) N. T. Hutt, Norib. 1599. Conf. Meg. n. 23. Micr. p. 123. Pist. n. 24. Reut. n. 16. Wilk. n. 21.

SVECICA. a)

Fader vår som åst i Himmelen.

1. Helgat warde titt Namn.
 2. Tillkomme titt Rike.
 3. Skee tin Wilie så på Jordenne som i Himmelen.
 4. Vårt dagliga Bröd giff oss i dagh.
 5. Och förlåt os våra skulder så som ock wi förlåten them os skoldige äro.
 - 6 Och in leed os icke i frestelse.
 7. Ut an fräls os i frä ondo,
- Ehi Riiket är titt, och Machten och Härligheten i
Ewigheet. Amen.

a) Bibl. Svec. Stockholm. 1674. Conf. Dur. p. 869. Meg. n. 26. Micr. p. 123. Munst. Cosmograph. IV. 31. Pist. n. 21. Reut. n. 15. Wilh. n. 24.

NORVVEGICA. a)

Wor Fader du som est i Himmelen.

1. Gehailiget worde din Nasn.
2. Tillkomma os Riga dit

3. Din

3. Din Wilia gestia paa Jorden, som handt er udi Himmelen.
 4. Giff os y Tag wort dagliga Brouta:
 5. Och forlaet os wort Skioldt, som wy forlata wora Skioldonar.
 6. Och lad os icke komma voi fristelse.
 7. Man frals os fra onet.
- Thy Rigit er dit, Macht och Kracht fra Ewighait til Ewighait. Amen.

a) Micr. p. 124.

ISLANDICA. a)

Bader vor, sun ert ai himnum:

1. Helgigt bitt nam ti:
2. Komi tit Riecke:
3. Verdi tinn vile, suoms ai Himme, so aipodu:
4. Burt wort daglgt geb tu os i dag:
5. Og bergeb os skulden vorn, suossem vi bergebun skuldun vorn:
6. Ant leidt of e fi breiflmi,
7. Helledur brelsa of ber illu. Takt sie.

a) Meg. n. 25. Conf. Gesn. p. 44. h. Piff. n. 23. Reut. n. 23. Roch. n. 15. T. S. E. R. p. 253. Wilk. n. 22.

Itemque VERSIO ISLANDICA correctior. a)

Sader vor thu sem ert a Himnum.

1. Helgest titt Nafn.
2. Tilkome thitt Ryecke.
3. Verde thinn vilie so a Jordu sem a himme.
4. Gief thu of i dag wort daglegt Braud.

4. Og

5. Og firigief of vorar Skullder, so sem vier fyr-
 regiefum vorum Skuldunautum.
 6. Og inleid of ecke i freistne.
 7. Hældr frelsa thu of fra illu.
 Thujad thit er Ryked. og Maatter og Dyrd um
 allder allda. Amen.

a) Ulpbil. Goth. Matth. VI. 9. ff

BELGICA. a)

Onse Vader, die in de Hemelen,

1. Uwen Naem werde geheylight
 2. Uw Conincrycke come.
 3. Uwen Wille geschiede gelyck in den Hemel oock op
 der aerden.
 4. Onsz daghelicks Broodt geest ons heeden
 5. Ende vergeest ons onse Schulden, gelyck oock wy
 vergeben onsen Schuldenaren.
 6. Ende enleydt ons niet in Versoefkinge.
 7. Maer verlost ons von den boosen.
- Want uw'is het Conincrycke, ende de Cracht, ende
 de Heerlichheydt in der Ceuchichent, Amen.

a) Bibl. Belg. Lugd. de Anno 1639 Conf. Meg. n. 19. Pist
 n. 17. Reut. n. 24. E. S. E. R. p. 258. Wilk. n. 20.

GELDRICA. a)

Onse Bayer, die ghey seit in den Hemel:

1. Geheylight sey uwen Naem;
2. Wu Reyck ons toecoem.
3. Uwen Will geschieh up Erden, als in den Hemel,
4. Geestt ons hennen ons daghelicks Broot:

4. Ender

5. Ende vergefft ons onse Sculdt, als wey vergeven onse Sculdengers:
6. Ende entleyt ons niet in Becoornighe
7. Sonderen verloest ons van allen Qvaden. Amen.

a) Meg. n. 21. Conf. Gesn. f. 49. a. Piff. n. 18. Reut. n. 25.

FRISICA. a)

VVs Hainta duu derstu biste yne hymil.

1. *Dyn name vvir d beiligt,*
2. *Dyn ryck tokomme.*
3. *Dyn vville moet schoen, opt yrtryck as yne hymil*
4. *VVs deilix brae joo vvs juved.*
5. *In verjeu vvs, vus schylden, as vvy vejas vvs schyldnirs*
6. *In lied vvs naet in versieking*
7. *Din fry vvs vin it quæd.*

Dan dyn is it ryk, de macht, inde heerlickheit, yn yevvicheyt.

So mættet vvese.

a) Meg. n. 20. Conf. Micr. p. 124. Reut. n. 21. Wilk. n. 46. Vulcan. p. 98.

SLAVONICA. a)
CHARACTERE HIERONYM.

Vide Figur. VIII. æn.

a) Catech. Slavon. Venet. MS.

LECTIO. a)

Otſſe naſs, ki yeſſi na nebeſſi.

1. *Sſubtiſſe ime tuoie.*

2. *Pridi kralyeuſſtuo,*

3. *Budi uolia tuoia, kako na nebu ina zemlii.*

4. *Kruha naſſega ſſagdaniga dai namga danaff,*

5. *I odpuſciainam dugbe naſſe, kako i mi odpuſciamo duſuikon naſſijm,*

6. *I nepeliai nats u napaff,*

7. *Da izbani nats od nepriazni, Amen.*

a) Georgieviz p. 115. Conf. Dur. p. 744, Geſn. p. 62. a Piſt. n. 62, Reut. n. 28.

ВѢДОУЮЩАЯ СЛОВА СЛАВЯНОУЧЕНІИ.

СЛАВЯНОУЧЕНІИ СЛАВЯНОУЧЕНІИ.

СЛАВЯНОУЧЕНІИ СЛАВЯНОУЧЕНІИ.

СЛАВЯНОУЧЕНІИ СЛАВЯНОУЧЕНІИ.

СЛАВЯНОУЧЕНІИ СЛАВЯНОУЧЕНІИ.

СЛАВЯНОУЧЕНІИ СЛАВЯНОУЧЕНІИ
СЛАВЯНОУЧЕНІИ СЛАВЯНОУЧЕНІИ.

СЛАВЯНОУЧЕНІИ СЛАВЯНОУЧЕНІИ.

СЛАВЯНОУЧЕНІИ СЛАВЯНОУЧЕНІИ
СЛАВЯНОУЧЕНІИ СЛАВЯНОУЧЕНІИ.

СЛАВЯНОУЧЕНІИ СЛАВЯНОУЧЕНІИ
СЛАВЯНОУЧЕНІИ СЛАВЯНОУЧЕНІИ
СЛАВЯНОУЧЕНІИ СЛАВЯНОУЧЕНІИ.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is extremely faint and illegible due to the quality of the scan and the age of the paper. It appears to be organized into several lines or paragraphs, possibly containing names, dates, or descriptive notes.

Годѣ нашъ ѿже еси на нескрхъ.

Да ска тѣса нма ткоѣ.

Да прѣдетъ цѣрхскне ткоѣ.

Да вѣдетъ ко ла ткоѣ мко на нескн
иназеѣ

Хлѣкхъ нашъ насѣщншъ даждѣ намъ днѣ.

Но спѣ ки намъ доаги наша ѿкоже нма

юста нлаѣ мѣ должнкомъ на шнмъ.

И некѣдѣ на сѣ койскѣ шенне ѿ

но нѣ баки насѣ шѣ дѣ ка каго

амѣнѣ.

SLAVONICA. a)
CHARACTERE CYRVLICO.

Vide Figur. IX. æn.

a) Catech. Russ. MS. Biblia Moscov. Ostro-
biæ 1581.

LECTIO. a)

- Ocbe nash izghæ yease nanabasagb,*
 1. *Da sueatesa Ima tuoæ.*
 2. *Da predet Tzaaz stua tuoæ,*
 3. *Da boodet Volya tuoja yaco na nebesæ*
Inazemlee.
 4. *Ghloeb nash nasou schneeï dazgd nam*
dnas,
 5. *Jo stave nam dolghij nasba Taco Imvvee*
Ostavelayem dolzgnecom nashim.
 6. *In euedi nas spapast.*
 7. *No Izbauenas ot loocauabo. Ameen.*

a) Wilk. n. 37. Conf. Meg. n. 34. Pist. n. 28.
 Reut. n. 42.

POLONICA. a)

Oicze náš, ktorys jest w niebiesiech.

1. Swiec sie imic twoie.
2. Przydz krolestwo twoie.
3. Bądź wolatwa, jako w niebie, táky náziemi.
4. Chlebá nášego powszedniego day nam dzisia.
5. Podpuśc nam nasse winy, ja koymy odpusezamy nášszym winowajcom
6. Knie w wódz nas na pokuffenie
7. Ale nas zbaw ode zkego.

Abowiem twoje jest krolestwo, y moc, y chwata, na wieki. Amen.

- a) Bibl. Polon. Dant. 1632. Conf. N. Test. Polon. Thorung. 1585. Dur. p. 869. Gesn. p. 62. a. Meg. n. 37. Reut. n. 29. Wilk. n. 34.

BOHEMICA. a)

Otzie náš, kteryz gsy vnebesyck

1. Osvet se gmene tvve.
2. Prizid kralo vstvy tvve
3. Bud vule tvva, jako vnebi, taky nazemi:
4. Chleb nas vuez degssy day nam dnes:
5. A odpust nam vinnynasse, jakoz ymy odpausstíme vvinny kuom nášszym:
6. Nuvvod náš vvpokuffeny:
7. Alexvavviz nas od zlebo.

Nebo tvve gest kralovstvy a moc, y slavu navveky. Amen.

- a) Meg. n. 37. Conf. Bibl. Bohem. 1596. 1613. Gesn. 61. b. Pift. n. 29. Reut. n. 30. Wilk. n. 32.

DALMATICA. a)

Otcse naskoyi - yessina - Nebessib.

1. Szvetisse gyme tvoye.
2. Pridi kralyesstvo tvoze.
3. Budi volya tvoya : kako na nebu, tako ina Zemfyi.
4. Krub nas ssvagdanyni day nam danas
5. Jod pustti naam duge nase : Kako i my odpuschyamo duxnikom nassim.
6. Ine naas uvediu - napasst.
7. Da ofslobodi naas od asla. Amen.

a) Meg. n. 35. Conf. Pist. n. 26. Reut. n. 33. Wilk. n. 27.

CROATICA. a)

Ozbe nash, isbe esina. nebesib :

1. Svetise jme tuoie :
 2. Pridi Cesarastvo tuoie :
 3. Budi volia tuoja, jako na niebesib, j tako nasemlii.
 4. Hlib nash usagdanni dai nam danas.
 5. Jod pustti nam dlgi nashe, jako sbe i mi odpuschyamo dlsbnikom nashim,
 6. Ine ishavi nas od ne priasni.
 7. Iako tuoje je Cesarastvo.
- Imozb, islava, vaveki. Amen.

a) Meg. n. 34. Conf. Pist. n. 38. Wilk. n. 29.

SERVICA. a)

Otrze nash, isbe jesi v' nebesib ;

1. Posvetise jme tuoie :

D

2. Pri-

2. *Pridi krailestuo tuoie:*
 3. *Budi volia tuoia kako unebi, i takoi nasemlii:*
 4. *Hlib nash usak danij dai nam danas:*
 5. *Ʒod pústi nam dugé nasbe, kako i mi otpushz
hamo dushnikom nashim:*
 6. *Ine vavedi nas v'napast.*
 7. *Dais bavi nas odisla.*
- Ʒako tvoje je krailestvo, i mozh i slava vaueki.
Amen.*

a) Meg. n. 32. Conf. Wilk. n. 30.

CARNORVM. a)

Ozha nash, kir si v' nebesih:

1. *Posuezbenu bodi iime tuoie.*
 2. *Pridi k' nam krailestvu tuoie.*
 3. *S, idise volia tvoja, kakor nanebi, taku nasemlii.*
 4. *Krúb nash usak dainji dai nam dones:*
 5. *Inu odpusti nam dulgenasbe, kakor tudi mi od
pústimo dulshnikom nashim.*
 6. *Inu neupelai nas v' iskusbno.*
 7. *Tamazh reshí nash od slega.*
- Sakai tvoje je krailestvu, múzh, zbhasť vekoma.
Amen.*

a) Prim. Truber. Catech. p. 24. Meg. n. 33. Conf. Pist. n.
27. Bent. n. 31. Wilk. n. 26.

LVSATICA. a)

Wosch nash, kensch sy nanebebu,

1. *Wfs weschone bushy me twove:*
2. *Pos hish knam krailestwo tvojo:*
3. *So stany woli tvoja, takhak manebu, tak beu
nasemu:*

4. *Klib*

4. *Klib nasch schidni day nam sbensa.*
5. *A woday nam wyni nasbe, ack my wodawanji wini kam naschim:*

6. *Neweshi nass dospitowana:*

7. *A le wimoshi nas wot slego.*

Psheto twojo jo to kralestvo a ta moz, a ta zest, wot nymernoshik nymer nosti. Amen.

a) Meg. n. 38. Conf. Pist. n. 35. Reut. n. 35. Wilk. n. 33.

LIVONICA. a)

Tabes mus, kas tu es eck sckan debbesis:

1. *Schvve titz tovvs.*

2. *VVaarcz enack mums tovvs vvalstibe:*

3. *Tovvs praatz buska, ksch kan debbes, ta vvur-san summes.*

4. *Musse denische mayse duth mums schodeen.*

5. *Pammate mums musse grake, ka mess pammart musse parradueken:*

6. *Ne vvedde mums louna badeckle.*

7. *Pett passatza mums nu vvusse loune. Amen.*

a) Meg. n. 39. Conf. Dur. p. 869. Münst. Chron. T. III. cap. 183. p. 1124. Pist. n. 32. Reut. n. 41. Wilk. n. 36.

ESTHONICA. a)

Jssa meddi ke sinna ollet Taimas,

1. *Põhiketut sakut sünno nimmi,*

2. *Tulckut meile sünno Rickus,*

3. *Sünno tachtminne Sündkut, kui Taimas, ninda fahs mah pehl.*

4. *Meddi iggapeiwase Reiba anna meile tennapeim.*

5. *Ninck anna meile andix meddi wõlgkat, kudt meje andix anname meddi wõlgkaleisille.*

6. Ninc̄ erra satameid kiusatusse siſe.
 7. Erranis errapehsta meid keic̄est kurjast.
 Geſt ſünno on ſe Ric̄kus, ninc̄ ſe Weggi, ninc̄ ſe
 auro, iggawest. Amen.

a) Henr. Stablius Hand-Buch. P. I. p. 4. Conf. Reut. n. 40.

LITVANICA. a)

Teme musu kursey esi danguy.

1. Szweskis wardas tawo.
2. Ateyk karaliste tawo.
3. Buk wala tawo kayp and dangaus teyp ir and-
ziam es.
4. Donos musu wisu dienu dok mumus szedien.
5. Ir atlayisk mums musu kaltes kayp ir mes at-
laydziam sawiemus kaltiemus.
6. Ir newesk musu ing pagundyrima.
7. Bet gias bekmus nog pikto. Amen.

a). Wilk. n. 35. Conf. Bibl. Lituan. Lond. 1660.

FINNONICA. a)

Isa meiden joca olet taivvaisa.

1. Pyhitetty stolcon sinum nymes.
2. La be stulcon sinum vvaldacunda.
3. Olcon sinum taktos nyen maasa cujnou taivvas,
anna meille tana paivvan.
4. Meiden jo capaivvainen leipam.
5. Ia anna meidan vvelcamme andexi, Ninquin me
andexi annamme meiden vvelgolisten.
6. Ja alajohdata mei ta kin sauxen.
7. Mutta paasta meita paastha.

*Silla etta sinum on vvaldacunda, vvoijma, ja cun-
nia, yancaickisesto nyn yancaickisehen. Amen.*

a) Micr. p. 124. Conf. Bibl. Finn. Matth. Judic. Corpusc.
Doctrin. Finn. Duret. p. 869. Meg. n. 41. Munst. Cosm.
IV. 31. Pist. n. 34. Reut. n. 30.

L A P P O N I C A, a)

Isa meidhen, joko oledb tajuabissa;

1. *Pubettu olkobon siun nimesi;*
2. *Tul kobon siun vvaltakunta;*
3. *Si olkobon siun tabtosi, kuvuin tai vahissa, nyn
man pallá,*
4. *Meidhen jokapaiiven leipa anna mehilen tána
päivvanne*
5. *Ja anna anteixe meiden syndia; kuvuin móe an-
namma vastahan rickoillen:*
6. *Ja ále sata mei tá kin sauxen,*
7. *Mutta paasta meite pabasta. Amen.*

a) Meg. n. 41. Confer. Dur. p. 869, Pist. n. 34. Reut. n. 39.
Wilk. n. 23.

W A L L I C A, a)

Pærintbele nostru cela ce esti en cheri.

1. *Svintzas cæse numele teu.*
2. *Vie enperetziæ ta.*
3. *Facæse voe ta, cum en tzer ase si pre pæmentu.*
4. *Pæne noastre tza sætzioace dæ noaæ astezi.*
5. *Si lasæ noaæ datorii le noastre, cum si noi se læsæm
datorniczilor nostri.*
6. *Si nu dutze preno i la ispitire:*
7. *Tze ne mentueste prenoi de viclianul. Amin.*

a) Stiernh. n. 8. Conf. Bibl. Wall. Lond. 1588. 1620. N.
T. Wallic. Lond. 1567.

HUNGARICA. a)

Mi Atyánc ki vagy az mennyekben,

1. *Ssenteltefféc megá te neved :*
2. *Fojon el az te orffágod :*
3. *Legyen megá te akaratom, mint az mennyben, úgy itt ez földönis.*
4. *Az mi mindennapi Kenyerünket add meg néküncma ;*
5. *Es boczásd meg minékünc az mi vétkeinket, miképpen miis megboczáttunc azoknac, az kik mi ellenünc vetkeztenec.*
6. *Es ne vigy minket azkifertetbe,*
6. *Es ne vigy minket azkifertetbe,*
7. *De szabadits meg minket az gonosztol.*

Mert tiéd az orffág, az hatalom, és á diczoseg, mind orockè. Amen.

a) Albert. Molnar. Grammat. Ungar. p. 197. Conf Geln. f. 56. b, Meg. n. 40. Pift. n. 40. Reut. n. 36. Wilk. n. 28.

MEXICANA. a)

Ore rure u bacpe Ereico :

1. *Toicoap pavemga tu a va.*
1. *Ubu jagatou, oquoa vae.*
3. *Charai bamo derera reco Overoso leppé vvac pe.*
4. *Toge mognanga dere mi potare vbupe vvacpe ige monangiave.*
5. *Ara ia vion ore remiou ziméeng cori oreve : de guiron orevo ore comè moa sara supe oregiron jave ;*
6. *Epipotarume aignang orememoauge ;*
6. *Pipea pauem gne ba ememoan ore suy. Emona.*

a) Meg. n. 47. Conf. Dur. p. 944. Pift. n. 38.

POCONCHL. a)

Catat taxab vilcat ;

1. *Nimta incabargibi avi ;*
2. *Inchalita Avibauripan Cana.*
3. *Invanivita navayabvir vacacal, he in vantaxab.*
4. *Chaye runa cabubunta quib vice.*
5. *Nagachtamac, he incaçachve quimac ximacquiri
chiquib.*
6. *Macoacana chipam catacchybi ;*
7. *Coaveçata china unche tñiri, mani quiro, he inquit.
Amen.*

a) Thom. Gage p. 473. Conf. Wilk. n. 48.

VIRGINIANA. a)

Nooshun kesukquot.

1. *Quittiana tamunach roovesuonk.*
2. *Peyaumooutch kukketassootamoonk.*
3. *Kuttenántamoonk nen nach obkeit neane kesuk-
quut.*
4. *Nummeetsuongash asekesukoki sb affamaijneau
yeiyeu kesukod.*
5. *Kab abquontamai inneau numat chefeongash
Neane matchenehu queagig nuta quonta mo-
unnonog.*
6. *Abque sag kompaginainnean en gutchhuaonganit.*
7. *Webe pobquob wussinean wutch machitut. Amen.*

a) Wilk. n. 49, Conf Bibl. Virgin. Cantabrig. Nov. Angl
1663.

PHILOSOPHICA PRIMA. a)

Vide Figur. X. æn.

a) Wilk. p. 421

PHILOSOPHICA SECUNDA. a)

Has coba 88 ia ril dad.

1. *Ha babi 10 szymta.*
2. *Ha salba 10 velca.*
3. *Ha talbi 10 vemg8 M8 ril dady me ril dad.*
4. *Jo velpi val a ril pota i has saba vaty.*
5. *Na 10 szeldy88 lal a8 hau balgas me a8 ia szel-
dy88 lal ei 88 valgas r8 ai.*
6. *Na mi 10 velco a8 val bedodl8.*
7. *Nil 10 c8albo a8 lal vagafie. Amen.*

a) wilk. n. 51. & p. 421.

PHILOSOPHICA TERTIA. a)

Y8r fādher b8itsh art in hēven :

1. *Halloed bi dhyi nām.*
2. *Dhyj cingdym cym.*
3. *Dhyi 8il bi dyn in erth az it is in hēven.*
4. *Giv ys dhis day y8r daylj bred.*
5. *And fargiv ys y8r trespass8, az 8i fargiv
dhem dhat trespass8 against ys.*
6. *And lēd ys nat int8 temptasian.*
7. *Byt deliver ys fram 'vil,*

a) wilk. n. 52.

COLLECTORES

VERSIONVM

ORATIONIS DOMINICÆ.

d' Av. Plerre d'Avity, in Des-
scr. IV. partium
Mundi, Gall.

Thefauro LL. uni-
versi, Gall.

Georg, Barthol. Georgieviz,
in I. de Moribus

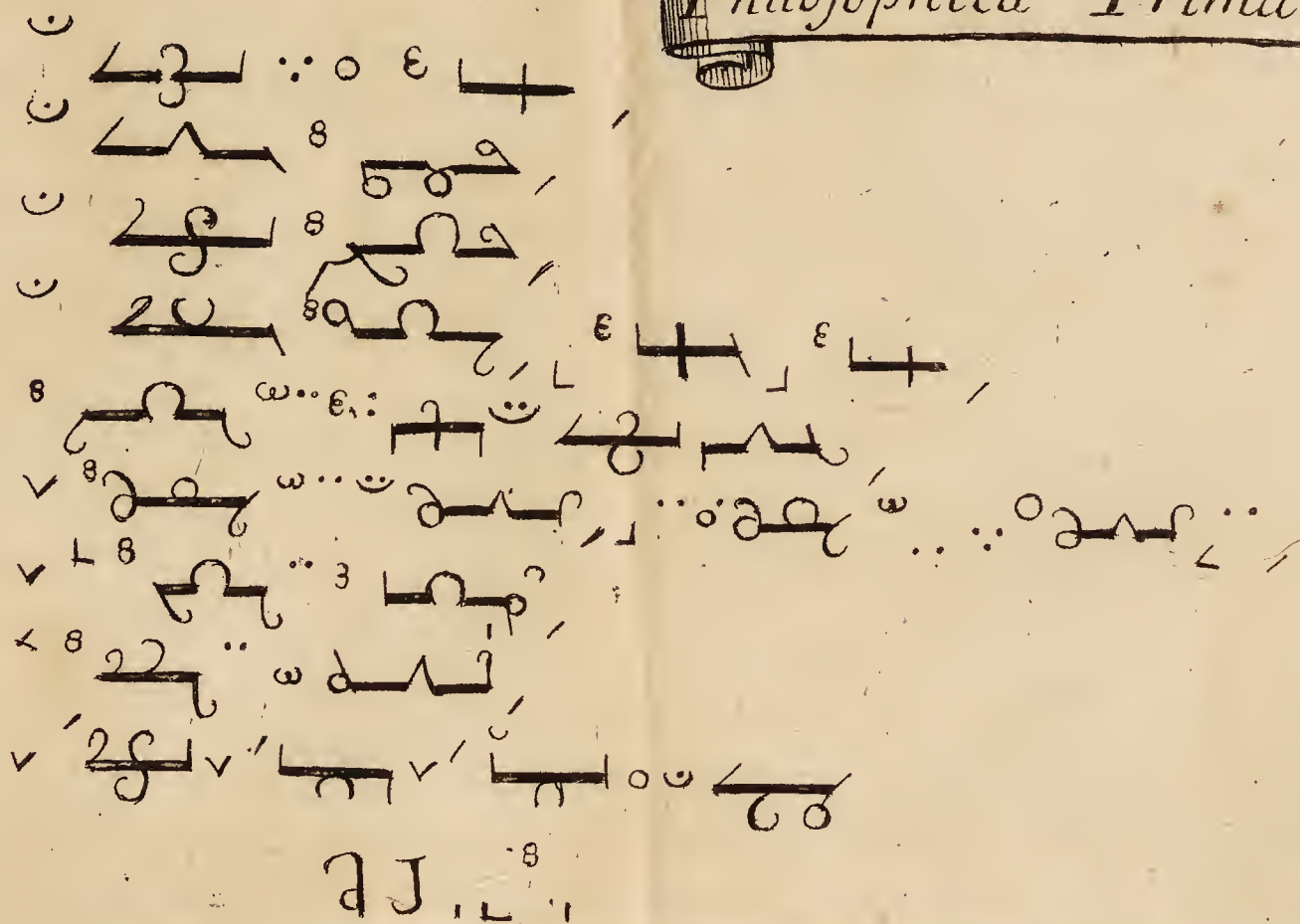
Dur. Claud. Duretus, in

Turcarum

Geln.

Fig. X.

Philosophica Prima.



Handwritten text on aged paper, possibly bleed-through from the reverse side. The text is extremely faint and illegible due to fading and the age of the document. It appears to be organized into several lines or paragraphs, but the specific words and numbers are not discernible.

- Gesn. Conradus Gesnerus
in Mithridate suo.
- Gr. Joh. Bapt. Grammaye,
in l. qui centum
versiones orationis
Dominicæ comple-
ctitur.
- Meg. Hieronym. Megiferus,
in Specimine quin-
quaginta Lingua-
rum, An. 1603. & al.
- Micr. Joh. Micrælius, in
Pomerania, Germ.
ed. Parr. I. p. 124.
- Pist. Georg. Pistorius Mauer,
Pfarr zu Duras, in
l. Pater noster, oder
das Vater unser in
40. unterschiedlic-
hen Sprachen. Ge-
druckt zu Dammig,
1621. in 12mo.
- Reut. Joh. Reuterus, Live-
nus, in l. Oratio
- Dominica XL. Lin-
guarum. Rigæ 1662.
- Rocch. Angel. Roccha, Ca-
mers, in Bibliotheca
Vaticana, p. 367. f.
- Schildb. - - Schildberger,
in Historia itiner.
sui & exped. belli
sub Tamerlane, &c.
- Stiernh. Georg. Stiernhielm,
in Limine Evang.
Goth. Ulphilæ.
- Vulc. Bonav. Vulcanius in
l. de Literis & Lin-
gua Getarum s. Go-
thorum &c. Lugd.
Bat. 1597. 8.
- Waf. Caspar Waserus, in
Comm. ad Mithri-
datem Gesneri.
- Wilk. Joh. Wilkins, in ope-
re Anglico de Lin-
gua Philosophica.
p. 435. f.

*CLASSES LINGVARVM, IN QVA-
RVM IDIOMATA ORATIO DO-
MINICA CONVERSA EST.*

I. ASIATICÆ,

&

Orientalis.

**A. Hebraica, & congeneræ Dia-
lecti.**

1. Hebraica, Characteres

a. Judaico. p. 5.

b. Samaritico. p. 6.

2. Chaldaica. p. 7.

3. Syriaca.

characteres

a. Estrangelo. p. 10.

b. vulgato. p. 8.

4. Arabica. p. 12.

5. Æthiopica.

a. Erudita. p. 14.

b. Vulgaris. p. 15.

B. Persica. p. 16.

C. Turcica. p. 18.

Tartarica. p. 20.

D 5

D. Ars

- D. Armenica. p. 21.
 E. Gjorganica. p. 22.
 F. Malaica. p. 23.
 G. Malabarica. p. 24.
 H. Brachmanica. p. 25.
 I. Sinica.
 a. Mandarinica. p. 26.
 b. Alia. p. 26.
 K. Formosana. p. 27.
 L. Japonica. p. 27.
 II. AFRICANÆ,
 & Meridionales.
 A. Æthiopica v. Asiaticas.
 B. Coptica. p. 11.
 Coptica quasi Antiqua. p. 27.
 C. Angolana. p. 28.
 D. Melindana. p. 28.
 E. Abessinorum prope Goam.
 p. 28.
 F. Madagascarica. p. 29.
 III. EUROPEÆ,
 & Occidentales,
 ut & Septentrionales.
 A. Græca, ejusque Dialecti.
 1. Authentica. p. 1.
 2. Græca e Dial. constr. p. 2.
 3. Græco-Barbara. p. 2.
 4. Barbara alia. p. 3.
 5. Græca metrica. p. 4.
 B. Latina, ejusque Propagines,
 aut filix descendentes,
 1. Latina. p. 29.
 2. Gallica. p. 30.
 3. Italica. p. 30.
 4. Foro-Juliana. p. 31.
 5. Rætica. p. 31.
 6. Hispanica. p. 32.
 7. Sardica.
 a. ut in Oppidis. p. 32.
 b. ut in Pagis loqu. p. 33.
 8. Lusitanica. p. 33.
 9. Biscajna. p. 34.
 10. Valachica. p. 34.
 C. Germanica & forores.
 1. Gothica. p. 35.
 2. Francica. p. 36.
 3. Alemannica. p. 36.
 4. Germanica.
 a. Antiqua. p. 37.
 b. Antiqua alia. p. 37.
 c. Hodierna. p. 38.
 5. Helvetica. p. 38.
 6. Saxonica Antiqua. p. 39.
 7. Britannica vetus. p. 39.
 8. Anglo-Saxonica. p. 40.
 9. Anglica. p. 40.
 10. Scotica. p. 41.
 11. Hibernica. p. 41.
 12. Danica. p. 41.
 13. Svecica. p. 42.
 14. Norwegica. p. 42.
 15. Islandica. p. 43.
 16. Belgica. p. 44.
 17. Geldrica. p. 44.
 18. Frisica. p. 45.
 D. Slavonica & conf. idiomata.
 1. Slavonica.
 a. Charact Hieronym. p. 46.
 b. Char. Cyrilico. s. Russica. p. 47.
 2. Polonica. p. 48.
 3. Bohemica. p. 48.
 Dalmatica. p. 49.
 Croatica. p. 49.
 Servica. p. 49.
 Carnorum. p. 50.
 Lusatica. p. 50.
 E. Livonica. p. 51.
 F. Esthonica. p. 51.
 G. Lithuanica. p. 52.

H. Finnonica, p. 52.

I. Lapponica, p. 53.

K. Wallica, p. 53.

L. Hungarica, p. 54.

IV. AMERICANÆ.

seu Noui orbis.

I. Mexicana, p. 54.

2. Poconchi, p. 55.

3. Virginiana, p. 55.

V. CONFICTÆ.

Philosophica Prima, p. 55.

Secunda p. 56.

Tertia, p. 56.

INDEX LINGVARVM ALPHABETICVS.

A Besinica, v. Æthiopica.

Abessinnorum, in Camara prope Goam, p. 28.

Æthiopica, p. 14.

Alemanica, 36.

Amharica, p. 15.

Anglica, p. 40.

Angliæ novæ, v. No. A.

Anglo Saxonica, 40.

Angolana, p. 28.

Arabica, p. 12.

Aremorica.

Armenica, p. 21.

Aymarana.

Badagensis.

Belgica, p. 44.

Bengalica.

Biscaina, p. 34.

Bysayana.

Bohemica, p. 48.

Brachmanica, p. 25.

Brasiliana.

Britannica, p. 39.

Calecutica.

Cambrica.

Canadica.

Caribana.

Carnarica.

Carnorum, p. 50.

Chaldaica, p. 7.

Chilica.

Churwelsch.

Chymica. Meg.

Estâ. Sinica Rocha, v. Sin.

Cocincinensis. Vid. p. 27.

Colchica, V. Giorgan.

Coptica, p. 11.

Coptica quasi antiqua p. 27.

Cornica.

Crainorum, V. Carnorum.

Croatica, p. 49.

Dalmatica p. ib.

Danica, p. 41.

Francica, p. 36.

Epirotica.

Esthonica, p. 51.

Estrangelo Q. d. Extran, p. 10.

Finnonica, p. 52.

Flandrica.

Fokiensis.

Formosana, p. 27.

Forojuliana, p. 31.

Frisica, p. 45.

Gallica, p. 30.

Geldrica, p. 44.

Germanica

antiqua, p. 37.

moderna p. 38.

Gjorgianica, p. 22.

Görgerisch, V. Forojuliana.

Gothica, p. 35.

Gott.

- Gottlandica. V. Gothica.
 Græca.
 antiqua p. 1. e dialectis con-
 structa p. 2.
 vulgaris s. Græco-barbara.
 p. 2. 3.
 Græca metrica p. 4.
 Grifonum V, Rhætica, p. 31.
 Gvaranica.
 Hebraica, p. 5.
 Heluetica p. 38.
 Hibernica, p. 41.
 Hispanica, p. 32.
 Hungarica, p. 54.
 Japonica, p. 27.
 Iberica. Vid. Gjorganica.
 Indica.
 Ingarica.
 Islandica, p. 43.
 Italica, p. 30.
 Lapponica, p. 53.
 Latina, p. 29. 30.
 Lettica.
 Lithuanica, p. 52.
 Livonica, p. 51.
 Lufatica, p. 50.
 Lusitanica, p. 33.
 Madagascarica p. 29.
 Malabarica, p. 24.
 Malaica, p. 23.
 Maleanica.
 Mandarinica, p. 26.
 Mauritanica.
 Marilandica.
 Melindana, p. 28.
 Mencica.
 Mexicana, p. 54.
 Mogolica.
 Moscovitica, V. Russica.
 Norvvegica, p. 42.
 Novæ Angliæ.
 Franciæ.
 Hispaniæ.
 Persica p. 16.
 Peruviana.
 Philosophica Prima, p. 55.
 Secunda, p. 56.
 Tertia, p. 56.
 Poconchi, p. 55.
 Polonica, p. 48.
 Portugallica, V. Lusitanica.
 Rhætica, p. 31.
 Runica.
 Russica, p. 51.
 Samaritana, p. 6.
 Sardorum.
 civ. p. 32.
 rust. p. 33.
 Saxonica
 Antiqua, p. 39.
 Scotica, p. 41.
 Servica, p. 49.
 Sinica, p. 26.
 Alia, ibi.
 Slavonica, p. 46.
 Svecica, p. 42.
 Syriaca, p. 8.
 Tamulica.
 Tapuyarum.
 Tatarica, p. 20.
 Teutonica, vide Alemanni.
 Tucumanica, 27.
 Turcica, p. 18.
 Virginiana, p. 55.
 Utopica.
 Walachica, p. 34.
 Wallica, p. 53.
 Wandalica.



Magd^{burg}
 Daselbst hat Audreas Barzel Anno 16
 in Hologzug Ambrosii Vitisuoni an
 gedruckt: Miclael Sassau Harro zu
Wasserau Nam Caesare Eronica Wor
Caio Julio Caesare Ep auf Matthiam
 in fol. Von der Inschriftung weist der
Auctor im IV Teil pag: 234 beg der Fol
14.56: In dieser Sache sol auf die Seite
Kunst der Inschriftung in Zustand auf
gekomen seyen, durch Inschriftung Fol
Guttenberg zu Strayburg, Fol
fliegt zu Mutz, und jetzo dis
Bernh. Brand fol. 248. Pantaleon fol.
part. 2. Chr. frucht 220. Dreser. 428.
Hedionis. 621.

Wittenburg.

In diebus duobus 30 An. Januarij 1518 oder 19 von Me
 chthon; an D. Wellern geschribenen Brieft wird
 damals zu Wittenburg Leuten Inschriftung
 Lob gegeben: Si tuas conciones typographice sunt
 insulsi et morosi, non excudent, curabo, ut Fr
 cofordiae aut Lipsiae edantur.
 Dem so schribt Helmut das Lob in einem Brief
 an D. Conrad Heresbach Consiliarium Ducis
 Luliacensis, worin zu lesen gibt Anstus
 Wittenburg auf also wolt: Vult Deus doceri terros
 animos; quare et vestro Principi opto tales fo
 matores, qui, faciant eum $\mu\theta\omega\rho\tau\epsilon\ \epsilon\pi\tau\eta\gamma\alpha\ \pi\epsilon\rho\iota$
 $\tau\eta\gamma\alpha\ \tau\epsilon\ \epsilon\sigma\tau\omega\rho$, quam ad rem profuturus est ei t
 liber. Und für als al also fort: Aliare de eo edend
 cogitabis, qui quidem iam extaret, nisi typographos
 beremus prorsus insulso.

